Theologisch-praktische Quartalschrift
1903
56. Jahrgang III. Heft

Zeitfragen und Zeitphrasen.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

III.

Wissenschaftlichkeit und Vornehmheit.

Die Dinge in der Welt gehen im Großen immer den gleichen Weg, freilich ihren eigenartigen. Erst die Heroen wie Achilles und Siegfried, dann die großen epischen Dichter, die ihre Taten ebenbürtig verewigen, Homer und das Nibelungenlied, endlich die Alexandriner, die die Heroen als Phantastereien von Kindsmädchen erklären und aus den Epen einen Papierkorb voll von zusammenhanglosen Kneipliedern und Leierkastenresten machen. Zuerst die weltumgestaltende römische Geschichte, dann Livius und Tacitus, zuletzt die Krittler, die Livius für einen gedankenlosen Stoppler und Tacitus für einen fanatischen Mönch des 15. Jahrhunderts erklären. Zuerst die Offenbarung durch Moses und die Propheten und die Erlösung durch den eingeborenen Sohn Gottes, dann die heiligen Schriften, endlich die Bibelkritik, die in der Bibel nichts erblickt als ein sinnlos zusammengeklebtes Sammelsurium alter Fetzen, von dem man nur mit dem Messer der höheren Bibelkritik den Leim zu lösen braucht, um zu sehen, daß wir Moses und die ganze angebliche Geschichte Israels, daß wir Christus und sein Evangelium nur der blinden Sage und dem schlauen Betrug verdanken. Erst die großen Heiligen, dann die wunderbaren Nachwirkungen ihrer Werke durch Jahrhunderte, schließlich selbst katholische Theologen, die Theresia für hysterisch, die Birgitta und Maria von Agreda für Halluzinierte, die alle Mystik für eitel Schwindel und Selbstbetrug ausgeben.

Man kann der Menschheit und ihrer Geschichte nur sein Beileid ausdrücken, wenn die Wissenschaft über sie kommt, denn dann bleibt kaum so viel übrig wie von einem Leichnam, den man in einen Ameisen-

haufen steckt. Und fällt vollends Gott mit seinen Großtaten unter die unbarmherzig plumpen Hände der Wissenschaft, dann dürfen wir ihn noch mehr bedauern als die großen Helden der Vorzeit, denn alsdann verzerrt sich die ewige Weisheit zur ausbündigen Torheit und die Heiligkeit zur grauenvollen Mißgestalt.

Dazu ist es aber leider heute fast mehr als jemals gekommen. Schon Lichtenberg glaubte zu seiner Zeit den Gebetsseufzer ausstoßen zu müssen: „Bewahre Gott den Menschen davor, daß er ein Wachsklumpen werden solle, worin ein Professor sein erhabenes Bildnis abdruckt." Inzwischen ist aber die ganze Menschheit mit ihrer Geschichte und die Offenbarung Gottes erst recht zu einem Wachsklumpen geworden, den die Herren von der Wissenschaft einfach eingeschmolzen haben. In Deutschland insbesondere sind die Dinge soweit gediehen, daß ein Zeitgenosse sagen darf: „Der Professor ist die deutsche Nationalkrankheit, und die deutsche Jugenderziehung eine Art von bethlehemitischem Kindermord."[1]) Zwar kann man von der ganzen gebildeten Jetztwelt sagen, daß sie am Professorat und an der Schulmeisterei krank ist, aber das ist auch richtig, daß das Gelehrtenunwesen in seiner häßlichsten und schädlichsten Form, daß das krittelnde und nörgelnde Schreibertum vielleicht nirgendwo auf Erden in höherem Grade vorherrscht als im armen Deutschland.

Ist das überall eine verhängnisvolle Einseitigkeit, so ist es doppelt und zehnfach zu beklagen, wenn sich dieses Unheil selbst unter uns Katholiken in Fragen des Glaubens und des kirchlichen Lebens einschleichen sollte. Leider ist es auch dazu gekommen, so sehr, daß sich ein Bischof der katholischen Kirche, kein Geringerer als Bischof Keppler von Rottenburg, verpflichtet fühlt in öffentlicher Rede zu sagen: „Wir müssen es offen bekennen, daß der Bildungs- und Kulturschwindel auch in unseren Kreisen eingedrungen ist und auch unter uns Unheil stiftet. Wir haben seit neuerer Zeit einen Bildungskatholizismus und Bildungskatholiken, seltsame Geschöpfe, Zwitterwesen, die haltlos hin- und herschwanken zwischen Glauben und Nichtglauben, zwischen Anerkennung der kirchlichen Autorität und Mißachtung gegen sie, zwischen Ergebenheitsbezeugungen nach der Seite der Kirche hin und Komplimenten nach der entgegengesetzten Seite. Sie wollen die unmöglichsten Kompromisse schließen zwischen Christenleben und Weltleben, zwischen Christus und Belial."[2])

[1]) Rembrandt als Erzieher (25), 96. — [2]) Rede in Heilbronn, 19. Juni 1902.

Diese traurige Verirrung ist umso seltsamer, als wir allgemach bei unseren Gegnern, die doch kaum mehr etwas anderes besitzen als das Ruhmreden mit ihrer Wissenschaft, als wir selbst bei protestantischen Gelehrten die Ueberzeugung durchdringen sehen, daß mit der Wissenschaft die großen Uebel der Zeit nicht gehoben werden können, und daß wir diesen andere Heilmittel gegenüberstellen müssen. „Wir sind, sagt Seeberg, vor gewaltige Aufgaben gestellt. Eine neue Zeit ist hereingebrochen, sie steht dem Christentum durchaus ferne. Der völlige Indifferentismus ist bis in die untersten Kreise vorgedrungen. Man haßt nicht einmal mehr das Christentum, es ist einem zu gleichgiltig dazu. Der wahre Grund alles Elendes ist die erschreckliche, grenzenlose Unwissenheit über das Christentum. Und da müht man sich immer wieder, die theoretischen Anstöße aus dem Wege zu räumen. Als ob es an diesen läge! Die größte Aufgabe, die der Kirche der Zeit gestellt wird, ist darum die Predigt und die christliche Unterweisung. Ob in den Kämpfen der Gegenwart die Kirche siegen oder zurückgedrängt werden wird, das hängt von ihrer Predigt ab. Nicht die Forschungen der Theologie, sie seien so scharfsinnig wie möglich, werden es tun, sondern die Predigt des Evangeliums: Die Dogmatik wird recht behalten, die am besten predigen lehrt.“[1]) Dieselbe Ueberzeugung hatte sich Otto Dreyer aufgedrängt, als er gestehen mußte: „In religiösen Menschen wohnt die Religion, nicht in Lehren und Erkenntnissen.“ „Meine doch kein innerlich Unbeteiligter, er könne Religion lehren! Und wenn er über die gründlichsten Kenntnisse zugleich mit dem größten Lehrgeschick verfügte, er würde dennoch mehr schaden als nützen. Auf die meisten pflanzt sich die Gleichgiltigkeit des Lehrers fort; die, die sich am innigsten nach göttlichem Leben sehnen, wenden sich am entschiedensten von einer Lehre ab, die sie nur als Leichnam gesehen haben.“[2])

Gewiß Worte, die aller Beherzigung wert sind, namentlich für die sogenannten Religionslehrer an den höheren Bildungsanstalten, wenn schon entsprechend den protestantischen Begriffen die Bedeutung der Predigt insofern übertrieben ist, als sie für das einzige Mittel zur Besserung der Lage erklärt wird.

Was sollen wir aber da von uns halten, von uns, die wir uns eben in dem Augenblicke, wo den Protestanten die Ohnmacht

[1]) Seeberg, An der Schwelle des 20. Jahrhunderts (3), 70 ff. — [2]) Dreyer, Undogmatisches Christentum (3). 69 f.

der Wissenschaft klar zu werden beginnt, anschicken, das Wort Pauli[1]) umzukehren und alles andere für Verlust zu erklären und alles andere hinzugeben, am allermeisten die alles übertreffende Kenntnis Jesu Christi, unseres Herrn, nur damit wir den Ruhm der zeitgemäßen Wissenschaftlichkeit gewinnen?

Ja, was sollen wir da von uns halten? Zunächst natürlich das nämliche, was wir immer und überall von denen halten müssen, die keinen höheren Ehrgeiz kennen, als, wie man sich ausdrückt, „auf der Höhe der Zeit zu stehen". Diese Leute leben in einer Art beständigen Fiebers, um nur ja nicht hinter den sogenannten Fortschritten der modernen Geister zurückzubleiben. Man kann sie nur vergleichen mit jenen eitlen Weibern, die sterben zu müssen glauben, wenn sie irgend eine Schleife oder ein Bändchen übersähen, das die neueste Mode mit sich bringt; den ganzen lieben Tag stehen sie vor den Schaufenstern der Kleidermacherinnen und vor den Modejournalen, denn darauf allein, was dort zu finden ist, beschränkt sich ihr Interesse; alles läßt sie kalt, wenn sie nur auf dem Laufenden über jeden Zwirnfaden sind, den man in Paris zur Verbrämung der menschlichen Persönlichkeit verwendet.

Aber was an Weibern übertrieben, oftmals lächerlich ist, das wird bei uns Katholiken leicht Grund zu schwerer Verantwortung. Wir haben denn doch eine höhere Aufgabe vor uns als die, der Welt alle Kreuz- und Quergänge der ewig wechselnden und ewig launenhaften Modeweisheit nachzumachen. Unsere Aufgabe ist uns klar vorgezeichnet in den Worten: Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit.[2]) Wir wissen alle, daß diese Mahnung keine berechtigte irdische Aufgabe ausschließt. Wir wissen aber auch, daß unsere Zeit wie unsere Kraft sehr beschränkt ist, und daß beim geringsten Ueberschreiten des rechten Maßes das Wesentliche Schaden leidet. Darum haben wir keine Entschuldigung vor Gott, wenn wir über diesem Haschen und Jagen nach dem Ruhm der Wissenschaftlichkeit seine Interessen und unsere Seele vernachlässigen. Wir kennen doch das Wort des Herrn: Was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, an seiner Seele aber Schaden leidet?[3]) Ist das aber kein Schaden, wenn dieser Geist der angeblichen Wissenschaftlichkeit an die gewagtesten Spekulationen der modernen Psychophysik und Sexualpsychologie, an die verzweifelten Probleme der

[1]) Phil. 3, 8. — [2]) Matth. 6, 33. — [3]) Matth. 16, 26.

modernen Bühne, an die mehr als bedenklichen Irrgänge der modernen Erzählungsliteratur soviel Interesse verschwendet, daß für die Beschäftigung mit den Seelenangelegenheiten keines mehr übrig bleibt, daß einen die bloße Erinnerung an Aszese und Frömmigkeit anmutet, wie eine Mahnung zum Selbstmord, daß einem ein geistliches Buch fader schmeckt denn laues Spülwasser? Ist das kein Schaden, wenn wir keine liberale Zeitung, und keine jüdisch-heidnische Revue ungelesen lassen können, um nicht hinter der Zeitbewegung zurückzubleiben, dagegen nicht einmal seit zehn Jahren die paulinischen Briefe durchgelesen haben, die Propheten vielleicht überhaupt noch nie? Ist das kein Schaden, wenn wir uns einreden, unsere Aufgabe sei es, der Welt dadurch Staunen einzuflößen, daß wir überall mitreden können, über Keilschriften, über Ausgrabungen, über Elektrizität, über Venus und Mars, wenn wir aber stumm werden oder eine seelengefährdende Antwort geben, sobald uns jemand eine Frage in Gewissensangelegenheiten vorlegt?

Daraus sehen wir schon, daß sich diese vorgebliche Wissenschaftlichkeit mit großen wissenschaftlichen Lücken ganz gut verträgt. Diese sind bei solchem Geiste unvermeidlich, und zwar gerade in jenen Wissenschaften, die uns von Berufswegen obliegen, in den theologischen Fächern und in der Wissenschaft des geistlichen Lebens. Sie sind aber auch gar nicht selten in jenen Wissenszweigen, in denen wir mit Vernachlässigung der heiligen Wissenschaft unsere Größe zeigen wollen. Es ist ein gerechtes Gericht, daß jene Geistlichen, die sosehr nach dem Ruhm der Wissenschaftlichkeit vor der Welt geizen, nicht bloß dort fremd werden, wo sie zu Hause sein sollten, sondern daß sie sich auch auf jenem Gebiete, das für sie allein Anziehungskraft besitzt, mit all den Halbheiten und Lächerlichkeiten breit machen, die dem Dilettantismus als unvermeidliches Kennzeichen anhängen.

Was wir hier sagen, gilt nur diesen Bildungsschwärmern, nicht jenen ehrenwerten Mitgliedern unseres Standes, die sich zwar dem pflichtmäßigen Studium der weltlichen Wissenschaften widmen, dabei jedoch über der Zeit stehen, weil sie es verschmähen, mit der Zeit zu gehen, d. h. sich blind den herrschenden Zeitideen und der öffentlichen Meinung zu verschreiben. Jenen aber darf man schon sagen, was die Welt von ihnen denkt und wie es wirklich ist, denn sie leben in einer so dicken Wolke von Einbildungen, daß sie die Wahrheit nicht mehr sehen. Nun gut, ihnen gilt im vorwurfsvollsten

Sinne des Wortes, was einmal Wilhelm Heinrich Riehl scherzhaft in einer Vorlesung sagte: Wenn man studieren will, was vor langer Zeit, vor vielen Jahren Mode war, dann braucht man nur die Geistlichen zu betrachten, die mit der Mode gehen wollen.

Wie wahr dies auf geistigem Gebiete ist, davon kann man alle Tage Beispiele erleben. Seitdem die Naturwissenschaft des Darwinismus satt zu werden beginnt, droht er in der Theologie zeitgemäß zu werden. Von dem Augenblick an, da tausende von protestantischen Laien in öffentlichen Adressen um Befreiung von dem unerträglichen Verderben des biblischen Kritizismus bitten, dämmert auch katholischen Exegeten die Ueberzeugung, daß es um ihren wissenschaftlichen Ruf geschehen wäre, wenn nicht bald das ungebildete Volk ebenso über das kritische Licht beunruhigt würde, das sie in die Welt hineinstrahlen lassen. In der Frage, die wir hier behandeln, haben wir ein drittes Beispiel dieser Art. Die protestantische Theologie hat seit langem alles fahren lassen, Glaube und Kirche und Bibel und Christum, weil sie glaubte, mit der Wissenschaft in der Hand leicht auf alles verzichten zu können. Endlich merkt sie, daß sie an ihrer Wissenschaft das sicherste Mittel gefunden hat, um die Zeit dem völligen Nihilismus in die Hände zu liefern und fängt deshalb an, über ihre Wissenschaft unruhig zu werden. Das ist gerade der Moment, auf den wir gewartet haben, um ihr diese zweideutige Waffe aus den Händen zu nehmen und zu versuchen, ob sie dem katholischen Glauben gegenüber und an den Seelen der uns Anvertrauten dieselben Dienste tun werde, wie bei unseren getrennten Brüdern.

Das sind bittere Worte, gewiß. Möchten sie nur wenigstens unwahr sein! Niemand wäre froher darum als wir. Denn so wie die Dinge bisher außerhalb unseres Lagers standen, und so, wie sie sich in unserem eigenen Lager gestalten müssen, wenn wir unsere bisherigen Widersacher zu Vorbildern nehmen, so können die Folgen nur verhängnisvoll sein nach drei Seiten hin.

Den ersten und nächsten Schaden muß die kirchliche Wissenschaft selber erleiden. Was kann dieser Geist der leeren, kalten, toten Wissenschaftlichkeit auch in der Theologie nützen?

Schon das bloße Wort, das wir immer im Munde führen, zeigt uns die ganze Leere, aber auch die ganze Gefährlichkeit dieser Richtung. Immer nur Wissenschaft und wieder Wissenschaft und nichts als Wissenschaft. Aber wozu soll denn diese Wissenschaft

führen? Wozu soll sie dienen? Wozu? Welche Frage! Welche Unwissenschaftlichkeit in dieser bloßen Frage! Welche Herabwürdigung der Wissenschaft! Soll die Wissenschaft etwa eine Abrichtung sein zum Volksunterricht? Oder eine Vorbereitung auf den Verkehr mit ungebildeten Massen? Nein, in göttergleicher Höhe schwebt sie, ihrer selbst bewußt, sich selbst allein dienend als ihr alleiniger und eigener Selbstzweck, über den Niederungen des gemeinen Lebens, aber sich zur Dienerin und vollends zur Magd für so gemeine Dinge zu erniedrigen, das kann ihr nur ein gemeines Gemüt zumuten. Ah! Nun verstehen wir das Wort: Wissenschaft um der Wissenschaft willen! Das ist also dasselbe, wie man anderswo sagt: Kunst einzig um der Kunst willen! Es mögen die Gesetze der Sitte lauten wie immer, die Kunst hat ihren eigenen Selbstzweck, und kann sich nicht zur Magd für Regeln der Prüderie herabwürdigen! Es mögen ungebildete und unreife Gemüter an ihrer Seele Schaden leiden, darum kümmert sich die Kunst nicht, denn sie denkt bloß an sich und an sonst nichts. Kurz die Kunst ist tätig einzig um der Kunst willen! Und so auch die Wissenschaft um der Wissenschaft willen. Der echte Geist von Stirner und von Nietzsche! Nun freilich erklären sich die Sätze von Gustav Krüger, die wir schon früher einmal[1]) an diesem Orte besprochen haben: „Wir verbitten uns jedes Hineinreden der Kirche in unseren Wissensbetrieb. Unsere Wissenschaft arbeitet mit Maßstäben, die gänzlich außerhalb der kirchlichen Sphäre gewonnen sind. Die Wissenschaft läßt sich von ihren Forderungen nichts abknappen, sie kennt keine Nachgiebigkeit. Sie erschüttert in bewußter Absicht in den Zuhörern die naive Gläubigkeit und führt sie in den Zweifel hinein, klar darüber, daß auf dem gefährlichsten Wege mancher verloren gehen muß."[2])

Ob jedoch dieser Geist und diese Richtung der Wissenschaft und zumal der theologischen Wissenschaft selber förderlich ist, das mag doch gefragt werden. Es kann ja recht bewunderungswürdig erscheinen, wenn ein Kraftmensch auf der Karte einen Weg von einem Punkte zum anderen zieht und dann mit Hacke und Schaufel sich hier schnurgerade durch den Wald durchhaut, dort durch einen mit Waizen besäeten Hügel durchgräbt, mitten durch den Strom schwimmt, und drüben ein Gehöfte durchbricht, auf nichts anderes achtend als auf das gesteckte Ziel. Aber, wenn wir auch von allen Rechtsver-

[1]) Jahrg. 1902, S. 491. — [2]) Christliche Welt 1900, Nr. 34, 805 ff.

letzungen absehen, ist diese Art den Weg zu finden, vernünftig? Ist sie nicht unverantwortlicher Zeitverlust? Ist sie nicht eine Gefahr, daß der Wildfang erlahme, ehe er das Ziel erreicht hat? Wäre es doch nicht besser, er nähme auf Terrain und fremde Rechte und Zäune und bereits gebahnte Wege Rücksicht? So mag es ja auch beim staunenden Volke Beifall finden, wenn sich diese Wissenschaft, die nichts kennt als sich, kritisch, ja herausfordernd und frivol durch Bibel und durch Dogmen, durch Heiligenleben und Wunderberichte ihren Weg bahnt, daß die Stämme krachen und die Aeste brechen. Besonnenere Leute aber schütteln dabei den Kopf und meinen, es ginge mit etwas mehr Bescheidenheit auch, und sogar sicherer. Selbst ein protestantischer Theologe muß gestehen: „Ein höhnischer, kalter Zug geht durch gefeierte Werke der modernen Theologie, wie z. B. Wellhausens Prolegomena. Damit baut man die Kirche nicht, und auch eine lebenskräftige Theologie wird damit nicht begründet."[1])

Zweitens heißt das aber auch einem der verhängnisvollsten pädagogischen Zeitirrtümer, um nicht zu sagen Zeitverbrechen, in unverantwortlicher Weise Vorschub leisten, der einseitigen Uebertreibung des Verstandesmäßigen, und der absichtlichen Vernachlässigung alles dessen, was zur Läuterung des Herzens und zur Bildung des Willens und des Charakters gehört. Darüber ist kaum ein Wort nötig, wie sehr die weltliche Kultur allenthalben, in den Volks-, in den Mittel-, auf den Hochschulen, durch das sinnverwirrende Gerede von Geistesbildung, von Fortschritt, von Aufklärung, Licht und Wissenschaft, dieser Einseitigkeit huldigt, und welche Folgen das bereits an unserem Geschlechte gezeitigt hat. Soll nun noch die letzte der Mächte, die bisher einigermaßen ein Gegengewicht gegen das Unheil bildete, soll nun auch noch die katholische Pädagogik diesem Uebel Vorschub leisten, indem sie sich als Sklavin vor den Triumphwagen jenes Intellektualismus spannt, der die Geister aufbläht bis zur Selbstvergötterung, der dem Glauben jeden Eingang unmöglich macht, der aus dem Menschen eine Karrikatur schafft, ohne Herz, ohne Willenskraft, ohne Opfersinn, ohne Fähigkeit sich zu überwinden, nur bestehend aus einem aufgeblasenen, ungeheuren Wasserkopf?

Das dritte Uebel, das mit dieser Verkehrtheit unvermeidlich verbunden ist, übertrifft an Schwere die beiden vorgenannten. Es

[1]) Frank, Geschichte und Kritik der neuen Theologie, 348.

ist der große Schaden, der daraus für die Kirche, das kirchliche Leben und das kirchliche Denken entspringen muß. Die Abneigung, oft darf man schon sagen die Erbitterung gegen alles Uebernatürliche, alles Außerordentliche und Heroische am Christentum und seiner Geschichte, jene dürre rationalistische Denkweise, die ein unverkennbares Merkmal eines jeden vom Intellektualismus Angesteckten bildet, ist keine zufällige Erscheinung, sondern eine naturnotwendige Folge des Geistes, von dem wir eben reden. Nicht minder die Verachtung des kirchlichen, des christlichen, des aszetischen Lebens. Ebenso die Geringschätzung des Wirkens im Dienste der Seelen. Wie soll auch ein Mann, der nichts im Munde führt als ewig das Wort Wissenschaft, wie soll ein Intellektualist Freude finden am Unterrichte der Kleinen, an der Mühe des Beichtstuhles, an der beschwerlichen Arbeit für die Armen, in der Schule, am Krankenbett? Der Geist des Glaubens ist in ihm geschwächt, das Streben nach Abtötung, Frömmigkeit und Vollkommenheit ist ihm verhaßt, die Herablassung zu der Not des Lebens verächtlich geworden. Die Kosten muß die Kirche zahlen. „Ist dieser Dualismus zwischen Wissenschaft und kirchlicher Praxis auf die Länge erträglich?" frägt ein ernster Geist, der die Uebelstände der Zeit mit scharfem Auge mustert.[1]) „Gott bewahre uns vor allem Richten! Aber hier ist der Riß nicht mehr bloß ein wissenschaftlicher, sondern er liegt in letzter Instanz auf dem Gebiete der Religion selbst, des innerreligiösen und des ethischen Lebens."[2]) Damit dürfte der gutdenkende Mann nur zu sehr Recht haben.

Dieses Uebel hängt aber naturgemäß mit einem vierten viel allgemeinerer Art zusammen. Man kann eben nirgends die übernatürliche Ordnung verletzen, ohne daß auch die natürliche Schaden leidet. Bedenken wir aber die allgemeine Zeitlage, die unzähligen Uebel des öffentlichen Lebens, die dem Menschenfreunde und zumal dem Seelsorger das Herz schwer machen müssen, bedenken wir die Erziehungs- und die Schulfrage mit all ihren verhängnisvollen Anhängseln und Folgen, bedenken wir die soziale Frage, ein Meer von Uebelständen und Anforderungen an uns, bedenken wir die sittliche Not der Zeit, die Gefahren für den Glauben und für die öffentliche Sitte und Ordnung, die in der Literatur und der Presse alle Tage

[1]) Christliche Bedenken über modern christliches Wesen. Von einem Sorgenvollen. Gütersloh 1892 (4) 50. — [2]) Ebda. 51. 55.

über die Gesellschaft ausgegossen werden, bedenken wir die vielen Fragen des politischen Lebens, die auch dem einfachsten Christen, dem Freunde der Auktorität, des Gesetzes, der wahren Gewissensfreiheit tief zu Herzen gehen müssen, bedenken wir die bedrückte Lage der Kirche, bedenken wir die endlosen Anliegen, die man unter dem Namen innere Mission und Charitas zusammenfaßt, und sehen wir dann, daß das alles an diesen Geistern vorüberzieht, ohne auch nur ihre geistige Aufmerksamkeit zu erregen, geschweige auf ihr Herz einen Eindruck zu machen, dann wird einem doch etwas traurig zu Mute. Da hat man gut reden von Wiederherstellung des sogenannten religiösen Katholizismus, da hat man gut reden davon, daß alle, die Gebildeten ebensowohl wie die gewöhnlichen Gläubigen, ein Recht darauf haben, Hilfe für ihre unsterbliche, von Christus erlöste Seele zu erhalten. Entsprechen die Taten aber auch den Worten? Hunderttausende gehen alle Tage im Strudel der Verführung unter, und diese wissenschaftlichen Größen sitzen ruhig in ihrer Stube und haben keinen Gedanken als den an ihre tote Wissenschaft. Hunderttausende stehen auf allen Straßen, von der Not des Lebens aufs äußerste gebracht, ungewiß, was sie tun sollen, ob verzweifeln, ob sich aufhängen, ob alles in Trümmer schlagen, — und sie gehen freundlich lächelnd durch ihre Mitte und flüstern jedem zu: Halte dich nur an die Wissenschaft! Hunderttausende klammern sich mit der Kraft des Ertrinkenden an uns und rufen uns mit der Aufregung des Untersinkenden zu: Wer rettet mich vor dem Untergehen im Unglauben? Und sie haben kein anderes Wort als: Die Wissenschaft, die Wissenschaft, die Wissenschaft! Fürwahr, da sieht man, mit welcher Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit die dürre Stubenweisheit unseres Gelehrtentums ein Geschlecht anstecken kann! Noch vor kurzem haben wir Katholiken eine so müßige Wissenschaftlichkeit verurteilt, wie es sich gebührt; heute lassen auch wir uns von ihren unfruchtbaren, weltfremden Phrasen den Kopf verrücken und das Herz verdorren und machen sie auch zu unserm Losungsruf.

Bisher war diese Einseitigkeit und Enge des Geistes ein trauriges Privileg einer kleinen Gelehrtenkaste, die sich zur Strafe dafür manchen Spott und völlige Nichtbeachtung im öffentlichen Leben gefallen lassen mußte. Nun greift dieser Geist allüberall um sich und steckt sogar Leute an, denen man zutrauen möchte, daß ihre Lebensstellung und ihre Erfahrung ein Schutz gegen solche Verirrungen sein müßte. Aber das

hat ihnen ein Wort angetan, mit dem man nun jenen kalten, öden, tatenlosen, unweltläufigen Geist der sogenannten Wissenschaftlichkeit anziehend zu machen gewußt hat, das Wort vornehm. Alles ist jetzt vornehm, was man früher als einseitig, als abstoßend, als unbrauchbar mit Bedenken betrachtet hat. In seiner Stube assyrische Ziegel untersuchen, indes die letzten Reste der Bibel im Ziegelofen zu Asche verbrannt werden, heißt jetzt vornehm. Dem Niedrigen, dem Gemeinen mag es überlassen bleiben, sich zu ereifern über die Verführungen einer sittenlosen Kunst und Literatur, der wahrhaft Gebildete zeigt sich vornehm, indem er ihn der Prüderie anklagt. Dem Unglauben mit kräftiger Abwehr entgegentreten durch Erneuerung der alten, katholischen Glaubensgrundsätze, das wäre unwissenschaftlich und unvornehm, ihm Respekt einflößen durch eine Abhandlung über die Tinte des Sinaïticus, das ist zeitgemäße Apologetik, das ist wissenschaftlich und vornehm. Dogmatik, loci theologici, Moral studiert vielleicht noch ein ordinärer Geist, der zu nichts besserem fähig ist; wer vornehm sein will, läßt sich nur noch zum Koptischen und zu den Hieroglyphen herab, höchstens noch zur Aufdeckung der Fabeln im Martyrologium und in den „tollen Heiligenlegenden". Wer daran zu erinnern wagt, daß Theologie eigentlich Wissenschaft von Gott und von göttlichen Dingen bedeutet, und daß auch Kirchengeschichte und Bibelwissenschaft zur Theologie, d. h. zur Gottesgelehrtheit gehört, der ist zurückgeblieben, oder, wie man heute sagt, „von Anno dazumal"; die Theologie aber von allem Scholastizismus säubern und dafür zu einem Speicher für weggelegten Plunder aus den naturwissenschaftlichen Laboratorien und für überholte Entdeckungen auf dem Gebiete der Linguistik und der Archäologie machen, das ist vornehm.

Immer nur Wissenschaft und wieder Wissenschaft und vornehme Wissenschaft! Und fragen wir, was denn eigentlich diese Wissenschaft ist, dann heißt es: Einem Menschen, der das nicht weiß, kann man es auch nicht klar machen. Nun, dann bleibt uns eben nichts anderes übrig, als selber zuzusehen, soweit es uns Unwissenschaftlichen eben möglich ist. Zum Glück braucht es ja zum Sehen nichts als Augen. Diese aber zeigen uns, daß man um so mehr von Wissenschaft redet, und um so stolzer auf die Wissenschaft ist, und sie um so vornehmer findet, je unfruchtbarer und unnützer eine Beschäftigung ist, je weniger sie auf die wahren Bedürfnisse der

Menschheit eingeht. Ein Buch, das man lesen kann, ist zum voraus schon gerichtet, denn wäre es wissenschaftlich, so könnte die Masse damit nichts anfangen. Gelingt es einem eine Abhandlung zu schreiben, von der er sagen kann, es gebe nicht drei Menschen in der ganzen Welt, die es verstehen können, dann hat er den Gipfel der Wissenschaftlichkeit erklommen. Vergißt sich ein Schriftsteller soweit, daß er aus der Theologie eine Anwendung macht, die dem christlichen Leben und der Frömmigkeit förderlich ist, dann hat er die fundamentalsten Begriffe der Wissenschaft mit Füßen getreten. Schreibt er dagegen über Gottes Gerechtigkeit und den Versöhnungstod Christi ebenso kalt und teilnahmslos und mit weniger Vorsicht, als wenn er eine Untersuchung über Ammoniak und Schwefelsäure anstellte, dann ist er ein vornehmer Geist, dann ein Mann der echten Wissenschaft. Nein, vor einer solchen Vornehmheit, vor einer solchen vornehmen Wissenschaftlichkeit möge uns Gott in Gnaden bewahren!

Sicher ist Wissenschaft auch ein schönes und nützliches Gut, aber nur, wenn es eine echte, eine bescheidene Wissenschaft ist, eine Wissenschaft, die darauf ausgeht, wirklich Nutzen zu stiften. Dazu aber muß sie sich anderen höheren Zwecken unterordnen, und auf die Menschen und deren irdische wie ewige Ziele gebührend Rücksicht nehmen. Gewiß, wir brauchen Wissenschaft, eine solide Wissenschaft, eine viel gründlichere Wissenschaft als wir jetzt haben. Nur darf sie nicht diese einseitige Wissenschaft sein, die sich auf einige etruskische Scherben oder auf den Stil der Fragmente von Kallimachus beschränkt und nicht jene seichte Wissenschaft, die in der Popularisierung einiger naturwissenschaftlicher Errungenschaften ihre Triumphe feiert. Nur darf sie nicht eine frostige Verstandeswissenschaft sein, sondern sie muß dem Herzen das Licht vortragen, damit es Gott besser lieben lernt, und den Willen ermutigen, kräftiger nach dem letzten Ziel zu streben.

Gewiß, Wissenschaft setzt Wissen voraus. O, es wäre schon die rechte Wissenschaft, wäre es nur jene, die uns wieder ein gediegenes philosophisches, theologisches und biblisches Wissen verschafft, ein Wissen von Gott und seinen Taten, ein Wissen von der Offenbarung und ihrem Inhalt, ein Wissen von den Tiefen unserer eigenen Seele, ein Wissen von den Gefahren und von den Mitteln unseres Heiles, ein Wissen von den Wegen zur Vollkommenheit. Darin kann das Wissen nicht tief genug, nicht weit genug, nicht überzeugt genug sein. Gebe

uns Gott solche Wissenschaft, und wende er das Gerede von Wissenschaftlichkeit, das jetzt seines Zieles und seiner Aufgabe kaum bewußt ist, auf diese Wege, dann sind wir wohl beraten.

Das betrachtende Gebet im Mittelalter.

Von Wilhelm Schmitz S. J. in Kopenhagen (Dänemark).

Am Schlusse des Mittelalters wurde viel mündlich gebetet. Die große Zahl derer, welche zum Chorgebete verpflichtet waren, sei es, daß sie sich im Besitze einer kirchlichen Pfründe befanden oder aber einem Orden sich angeschlossen hatten, wurde schon dadurch zu vielem mündlichen Beten veranlaßt. Auch von den nichtbepfründeten Laien ist es bekannt, daß sie viele mündliche Gebete verrichtet haben.

Man würde aber sehr fehl gehen, wenn man annehmen wollte, das Gebet jener Zeit sei zu einem gedankenlosen Hersagen mündlicher Gebete geworden, etwa zu einem bloßen Ableiern von Paternoster. Es wurde vielmehr sehr auf andächtiges Beten gedrungen, immer und immer wieder ein Erwägen der Worte dringend empfohlen und ein geistiges Durchdringen dessen, was der Mund aussprach. Es fehlte aber auch nicht an Aufforderungen zu eigentlichen Betrachtungen, zum Erwägen von Heilswahrheiten, wozu nicht gerade ein Gebetsformular Anlaß bietet, um dieselben auf Herz und Willen zur eigenen Besserung und Vervollkommnung einwirken zu lassen.

Betrachtungsbücher oder Anleitungen zum Betrachten nach der zuletzt bezeichneten Art und Weise besitzt man noch von mehreren Verfassern des ausgehenden Mittelalters. So schrieb Thomas von Kempen einen liber meditationum, den man lange für verloren hielt, vor einigen Jahren aber wieder auffand. Von seinen Landsleuten Simon von Venlo und Gerhard van Vliederhoven liegen ähnliche Schriften vor; ebenso von dem Franziskaner Wilhelm von Gouda. Der volkstümliche Mitbruder des letzteren, Dietrich Coelde, schrieb das „boychelgen der ewigen seligkeit", ein Betrachtungsbuch zum Gebrauche unter der heiligen Messe, neben anderem, das sich gleichfalls mehr oder weniger auf das betrachtende Gebet bezieht.[1]) Der Zisterzienserabt Nikolaus von Saliceto schrieb: Liber meditationum ac orationum deuotarum, qui Antidotarius anime dicitur, der von einem Karthäuser ins Deutsche übersetzt und 1493 bei Hochfeder in Nürnberg herausgegeben wurde. Aehnliche Bücher waren der „Kordial" eines Karthäusers und der „Hertzmaner". Letzterer war nach dem Hortulus anime wohl das gebräuchlichste Gebet- und Betrachtungsbuch jener Zeit.[2]) Hierhin ist auch wohl das „Meßbuch" (Messebogen)

[1]) Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525 (Görresvereinsschrift) S. 43 f.; S. 32. — [2]) Vgl. Riederer, Nachrichten zur Kirchen-, Gelehrten- und Büchergeschichte. Altdorf 1764, I. 160 f. Der Hertzmaner kl. 8°, 227 Bl., erschien ebenfalls bei Hochfeder in Nürnberg. Schöne Gebete aus demselben auch bei Hasak S. 141 ff.

des Dänen Christiern Pedersen zu rechnen. In seiner Sammlung mittelalterlicher Gebete hat Gautier zwei Gebete aus dem 15. Jahrhunderte, welche am Anfange der Betrachtung gesprochen werden sollten.[1]) Der fromme Humanist Ludwig Vives schrieb unter manchem anderen auch eine Art Gebetbuch, in dem er eine Reihe von Betrachtungsstoffen (Excursus ad meditandum) gibt. Ausführliche Betrachtungen verfaßte er über die sieben Bußpsalmen, das Leiden Christi und sein Blutschwitzen im Oelgarten.[2]) Auch im skandinavischen Norden hat man noch einzelne Betrachtungsbücher aus dem Mittelalter.[3])

Zur weiteren Klarstellung unseres Gegenstandes dürfte sich indes der Versuch empfehlen, einige einschlägige Fragen zu beantworten. Zuerst die Frage: wer hat im Mittelalter, namentlich beim Ausgange desselben, das betrachtende Gebet gepflegt?

Die Aufforderung zu betrachten, erging an alle, welche zum reiferen Alter gekommen waren. Diese Aufforderung wurde so oft und mit solcher Zuversicht wiederholt, daß man zu der Annahme gedrängt wird: unter geistlich und weltlich, gebildet und ungebildet müssen manche sich wenigstens bemüht haben, Betrachtungen über geistliche Dinge anzustellen.

Schon aus dem Vorhandensein der mystischen Schriften des Mittelalters darf man wohl den Schluß ziehen, daß sehr viele geistliche Personen beiderlei Geschlechtes solche Betrachtungen angestellt haben. Diese Schriften sind nämlich viel benutzt worden, vor allem Susos Buch von der göttlichen Weisheit, und haben unzählige dazu gebracht, sich mit Mystik zu befassen. Nun ist aber Mystik ohne Betrachtung nicht wohl denkbar; sie geht von der Betrachtung aus. Aber allgemach gestaltet sich der zwischen der Seele und ihrem Gotte waltende Verkehr immer inniger. Dem entspricht auch eine stets höhere Art der Betrachtung: an die Stelle der nüchternen Verstandeserwägung über die Vollkommenheiten Gottes, die Bedürfnisse der eigenen Seele und ähnliche Stoffe tritt dann allgemach das Gebet der Ruhe, die Beschauung und Verzückung.[4]) Ein sehr bekannter Mystiker des ausgehenden Mittelalters, Thomas von Kempen, bezeichnet darum die tägliche Betrachtung als den gewöhnlichen Weg zur mystischen Vereinigung der Seele mit Gott. Er preist die selig, welche die Stimme des Herrn in ihrem Innern reden hören und der Wahrheit lauschen, welche in ihrem Innern erschallt. Allein zum Erfassen dieser himmlischen Geheimnisse seien „tägliche Uebungen" oder Betrachtungen von-

---

[1]) Léon Gautier, Choix de prières d'après les manuscrits du IX^e au XVII^e siècle 4^e édition. pages 112, 113. — [2]) Jo. Lodov. Vivis Opera omnia. Basileae 1555. Tom. II 147. 193, 222, 226 sqq. — [3]) Eine Art Betrachtungsbuch ist die Schrift: „Dis büchlin wirt genant die hymelisch funtgrub. Das gar nützlich ist zu lesen vnd betrachten das lyden Christi vnsers lieben herren." — Strasburg bei M. Hüpfuff. 1507. Quart. 24 Blätter. Mit einem Holzschnitt. Hasak, Der christliche Glaube des deutschen Volkes beim Schlusse des Mittelalters teilt S. 334ff. einen Abschnitt aus demselben mit. — [4]) Vgl. Görres, Vorwort zu Diepenbock, Heinr. Susos Leben und Schriften. S. XLVIII f.

nöten.[1]) Wie viele haben sich nun nicht im Mittelalter der Mystik beflissen, besonders im 14. und 15. Jahrhundert. Die bekannten Mystiker beiderlei Geschlechtes gehörten aber vorzugsweise dem Ordensstande an, wie auch die meisten derjenigen, welche unter ihrem Einflusse standen. Diese letzteren wurden wenigstens zur Betrachtung und Erhebung des Herzens zu Gott aufgefordert und angeleitet. Wir müssen demnach annehmen, daß alle diese Ordensleute dem betrachtenden Gebete obgelegen haben.

Wahrscheinlich haben aber auch andere Ordensleute, welche keine außergewöhnlichen Seelenzustände anstrebten, betrachtet, wenn sie sich nur eines klösterlichen Wandels und der treuen Erfüllung ihrer Regel beflissen. Für die Berechtigung dieser Annahme sprechen sowohl innere wie äußere Gründe, indem manche gelegentlichen Bemerkungen und Nachrichten von solchen Betrachtungen reden, oder sie doch voraussetzen. Wir können darum wohl annehmen, daß in allen den Orden und Kongregationen das betrachtende Gebet in Ehren stand, welche, wie die Franziskaner-Observanten, die Zisterzienser, die Einigungen der Augustiner von Windesheim, der Benediktiner von Bursfelde, die von der Kirche betriebene Reform angenommen hatten. Wir dürfen dasselbe für alle die Frauenklöster voraussetzen, welche den obengenannten Männerorden unterstanden.

Es trifft dies sogar nicht bloß für die gebildeteren Mönche und Chorschwestern zu, sondern auch für ungebildete Laienbrüder und Laienschwestern. Ein sehr schönes Zeugnis stellte im 15. Jahrhundert Johannes Busch in dieser Beziehung den Alexianerbrüdern von Erfurt aus und gewissermaßen auch allen Alexianerbrüdern jener Zeit. In seinem Berichte über die zahlreichen Klöster, an deren Reform er mit Erfolg gearbeitet, kommt er auch auf die Erfurter Alexianerbrüder zu sprechen. Nachdem er zuerst die große charitative Tätigkeit dieser ungebildeten „willigen Armen" geschildert, fährt er fort: „Obgleich sie aber solche Werke der Barmherzigkeit allen erweisen, von denen sie dazu ersucht werden, so führen sie doch unter sich im Hause und in der Kirche ein sehr geordnetes Leben. Um Mitternacht nämlich stehen sie auf zum Morgengebet, welches sie in der kleinen Kapelle ihres Hauses mit dem Vater unser in ihrer Weise leise verrichten. Dabei knien Alle, ohne sich zurückzulehnen, aufrecht. Nach dem Morgengebet obliegen Alle ihren Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi; fast zwei Stunden lang liegen sie dabei auf ihren Knien, wenn sie nicht etwa zu geringer Erleichterung ein wenig stehen. Nach der Betrachtung kehren sie in ihre Zellen zurück und legen sich noch ein wenig auf ihr Bett zur Ruhe. Zwischen vier und fünf Uhr stehen sie wieder auf und begeben sich gemeinschaftlich zu ihrer Mutterkirche, der Kirche der Säkularkanoniker, um der Matutin beizuwohnen. Sie setzen sich hinten in die Kirche unter den

[1]) Nachfolge Christi. III. 1.

Turm, an den ihnen zugewiesenen Platz und beten einzeln ihre kleinen Horen durch eine bestimmte Anzahl Vater unser. Zwei oder drei Stunden lang hören sie die Matutin, die heilige Messe und die übrigen kanonischen Horen, beständig aufrecht kniend. Dann nehmen sie ihre gewohnten Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu Christi da wieder auf, wo sie dieselben des Nachts abgebrochen haben. Ohne Ekel und Abschweifung durchforschen sie dieselben und gestalten sich denselben gemäß. Große Herzensfreude, Kenntnis Gottes, Ruhe aller inneren Bewegungen, Ruhe und Frieden des Gewissens finden sie durch dieselben. Sehr wunderbar erscheint es, daß sie so lange Zeit und so viele Stunden in so großem Gedränge der Weltmenschen der Betrachtung obliegen können, und alle Tage aufrecht, ohne sich zurückzulehnen, knien und doch keinen Schmerz des Kopfes oder Abspannung ihres Körpers haben. Ihre geistlichen Uebungen haben sie nicht schriftlich, sondern Einer lernt sie vom Andern, und doch haben Alle gleiche in fast allen Häusern, in Köln sowohl als in Sachsen. Die Liebe zur Welt und zu allem, was in der Welt ist, haben sie aufgegeben. Darüber also nachzudenken, halten sie für unwürdig; sie betrachten vielmehr über Gott und halten ihre guten geistlichen Uebungen ohne eigentliche Zerstreuung. Dies können sie, weil sie einfache Laien ohne Bildung sind, und ihre Köpfe von verschiedenen Dingen und Gedanken nicht angefüllt sind."[1])

Alle Weltpriester, ebensowohl wie die niedrigeren Kleriker, welche im Besitze eines kirchlichen Benefiziums waren, hatten täglich das Brevier zu beten, entweder mit anderen gemeinschaftlich im Chore oder jeder einzeln für sich. Da mögen allerdings manche derselben gemeint haben, für das betrachtende Gebet keine Zeit mehr erübrigen zu können. Die eifrigeren unter ihnen werden aber darum doch nicht die Betrachtung versäumt haben. Einem solchen Versäumnisse wurde schon von oben herab vorgebeugt. Jakob Ulfson Oernfoot, um das Jahr 1500 Erzbischof von Upsala, ließ eine Vorbereitung zur würdigen Feier des heiligen Meßopfers drucken und in allen Sakristeien seiner Kirchenprovinz (Schwedens) anschlagen. Diese Vorbereitung gibt Betrachtungspunkte über die Größe Gottes, wie über die eigene Sündhaftigkeit und Unwürdigkeit. Vertrauen auf den Gnadenbeistand Gottes wird dadurch erweckt, daß es ja sein Befehl sei, daß der Priester zelebriere. Daran schließt sich auch mündliches Gebet. Zuletzt befiehlt der Erzbischof aufs strengste, wenigstens einmal im Monate das angegebene zu überdenken, wie auch zum allerwenigsten einmal im Monate zu beichten.[2]) Es scheint, daß diese vorbereitende Be-

[1]) Grube, Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. (Aus der Sammlung hist. Bildnisse von Herder in Freiburg.) S. 245 f. — [2]) Angefügt den Statuta provincialia etc. (Archiepisc. Birgeri) ed. Thorkelin 1778 . . . . . „illud ante vel post confessionem sacramentalem ad minus semel in Mense intelligibiliter legant et quae in eo continentur observent. Si dei et canonicam subterfugere voluerint vltionem.

trachtung auch außerhalb Schwedens gebräuchlich war. Sie ist jedenfalls dänischen Synodalstatuten angefügt.

Endlich wurden alle Laien, welche zum Gebrauche der Vernunft gekommen waren, mit solchem Nachdruck und solcher Zuversicht zum Betrachten aufgefordert, daß man das betrachtende Gebet seitens mancher derselben selbst dann annehmen müßte, wenn es auch durch keine anderen Tatsachen verbürgt wäre. Denn man kann doch unmöglich annehmen, daß eine Aufforderung hundertmal, ja unzählige Male wiederholt worden wäre, wenn sie sich ebenso oft als fruchtlos erwiesen hätte.

Freilich wird man gut tun, dabei zwischen Laien und Laien etwas zu unterscheiden, wie auch betreffs der Art und Weise dieses Betrachtens die Einschränkung zu machen, welche die Natur der Sache notwendig erheischt. Laien mögen noch so fromm und eifrig sein; sind sie überhaupt nur zu geringer geistiger Tätigkeit befähigt, so werden sie nur in Ausnahmsfällen, wie bei außergewöhnlicher Begnadigung, oder bei ganz besonderer Anleitung im Stande sein, etwa Stunden hindurch regelrechte Betrachtungen ohne viele Zerstreuungen anzustellen. Dabei bleibt nun doch die Tatsache bestehen, daß die Laien am Schlusse des Mittelalters unausgesetzt zum Betrachten aufgefordert worden sind. Man muß daher annehmen, daß manche wenigstens einige heilsame Erwägungen an ihr mündliches Gebet zu knüpfen verstanden haben, oder auch an Zeremonien, die sie in der Kirche sahen. Ein betrachtendes Gebet solcher Art wurde für die Laien als geringstes Maß der Betrachtung angestrebt und zweifelsohne auch vielfach erreicht.

Mitunter ist aber auch noch mehr erreicht worden. Von den zwei frommen Büchern des ausgehenden Mittelalters, welche „Seelentrost" heißen, redet das eine von einer alten Frau, welche, wenn ihr das Gebet von Statten ging, unter einer Messe nicht über ein halbes Vater unser hinauskam, weil sie eben schon bei den ersten Worten desselben ergiebigen Betrachtungsstoff und reichen Trost fand.[1]) Eben für Laien bringen auch viele zeitgenössische Gebetbücher, handschriftliche wie Inkunabeln, neben mündlichen Gebeten auch Betrachtungsstoffe verschiedener Art. Das von einem „Barfüsser sant Franzisci ordenns in der Provintz österreich" verfaßte „wurtz gertlein" gibt den Laien eine eigene Anleitung zur Betrachtung, welche das erste Buch des Wurzgärtleins bildet.[2]) Für sie schrieb auch Dietrich Coelde das folgende Kapitel seines Christenspiegels:

Eine Lehre, wie man mit Andacht und Innigkeit beten soll, und wie sich ein Mensch bereiten soll, da er beten will.

[1]) Vgl. v. Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben. I. 3. — [2]) Vgl. Falk, Die deutschen Meßauslegungen vom Jahre 1450—1525 (Görresvereinsschrift) S. 29. Das Wurzgärtlein ist 100 Oktavblätter stark und wurde 1516 zu Nürnberg bei Fr. Peypus gedruckt. Die Anleitung Fol. 1—25.

Wann daß du beten willst, so bereite dein Herze zu großer Innigkeit und Andacht, weil du mit einem also großen Herrn sprechen willst, und es gilt dir viel, weil der Herr hat eine große Sache gegen dich, und er will dich verurtheilen zum ewigen Tode, es seie dann, daß du ihm das abbittest. Darum sollst du gehen an eine heimliche Stätte und sitzen auf deine Kniee wie Salomon that, und deine Arme ausrecken, wie Jesus am Kreuze that, und lege dich platt nieder auf dein Angesichte, wie Jesus in dem Baumgarten that, oder sitze, wie Maria Magdalena that, bei den Füßen unseres lieben Herrn, und du sollst deine Augen niederschlagen zu der Erden, wie der offenbare Sünder that in dem Tempel, und sollst auch zuweilen deine Augen aufschlagen gegen Himmel, wie Maria und die Apostel in der Himmelfahrt unseres Herrn thaten. Und dann sollst du bitten in dreierlei Manieren. Zu dem ersten Male sollst du bitten als ein missethätiger Mensch, der den Richter bittet, daß er ihn nicht wolle richten zu dem Tode. Zu dem anderen Male sollst du bitten, als ein armer Mensch bittet einen reichen Herrn um Gabe und um Gut. Zu dem dritten Male sollst du bitten, als ein lieb Kind bittet freundlich seinen lieben Vater. Ferner sollst du vor deinem Gebete gedenken oder sprechen: O lieber Herr, meine Schuld ist groß, meine Zeit, die ist kurz, meiner Sünden ist viel. O lieber Herr, ich kann dich nicht bezahlen, erbarme dich meiner, ich hoffe, daß ich dich nimmermehr verzürnen werde.[1])

Coelde lehrt uns also in diesem Kapitel als ein schuldbewußter Missetäter, als Armer und als Kind zu Gott, unserem Richter und liebevollen Vater beten. Dies und anderes, was er da vorbringt, setzt Nachdenken und Betrachten voraus. Etwas Aehnliches wie das vernommene berichten aszetische Schriftsteller von Gerson. Dreißig Jahre hat er darüber nachgesonnen, in welcher Weise er am wirksamsten Gott um seine Gaben und Gnaden anflehen könne. Da habe es ihm geschienen, er könne nichts besseres tun, als im betrachtenden Gebete sich gleichsam als armer Bettelknabe vor Gott hinstellen und ihm mit derselben Eindringlichkeit alle seine Not klagen. — Savonarola, welcher in diesem Punkte nur aussprach, was seine Zeit dachte, empfahl allen ohne Ausnahme das betrachtende Gebet. Zu diesem Zwecke verfaßte er auch seinen „Tractato in defensione et commendatione del oratione mentale", in welchem er das mündliche Gebet den Leib, die Betrachtung aber die Seele alles Gebetes nennt.[2]) Uebrigens betrifft fast alles, was wir noch beizubringen gedenken, die Laien.

Nun sagt zwar der Dominikaner Markus von Weida in seiner 1502 gedruckten Paternoster-Erklärung: „Derer, die allein mit dem Herzen und selten mit dem Munde beten, seind leider wenig auf Erden und seind alle die, welche der Beschaulichkeit göttlicher Dinge

[1]) Bei Mousang, Kath. Katechismen des 16. Jahrhunderts. S. XXIX f.; vgl. ebda S. IX. — [2]) Rudelbach, Hieronymus Savonarola. S. 419.

leben, die ihre Herzen allewege in Gott erheben, oder aus Andacht betrachten die große Wohlthat der Erlösung."[1] Es ist aber wohl zu beachten, daß er von solchen redet, welche in beständiger Betrachtung und Sammlung lebten. Seine Worte zeigen gerade, was die Geistesmänner seiner Zeit noch anstreben und empfehlen konnten. Man könnte aus seinen Worten höchstens folgern, daß vor seiner Zeit, etwa im 14. Jahrhundert, der Glanzperiode des Mystizismus, eine größere Zahl sich eine höhere Betrachtungsweise angelegen sein ließ.

Wir wollen nunmehr die Beantwortung der Frage versuchen, wann betrachtet worden sei, d. h. sowohl zu welcher Stunde des Tages, wie auch bei welchen Gelegenheiten das Jahr hindurch.

Hier könnte man zuerst die Worte der heiligen Schrift geltend machen: „Der Geist weht, wo er will." Von der heiligen Birgitta z. B. wird berichtet, daß sie entzückt und reicher Offenbarung teilhaftig wurde, während sie nach Alvastra ritt; von Suso wird gemeldet, daß ähnliche Zustände bei ihm unter anderem eintraten, wenn er zu Tische saß; Thomas von Kempen soll die gemeinschaftliche Erholung haben verlassen müssen, weil in seiner Zelle Jemand, d. h. der Heiland selbst, auf ihn warte. Es sind das eben Erscheinungen und Aeußerungen der Mystik, mit denen wir uns behufs Beantwortung der obigen Frage nicht zu beschäftigen haben.

Für Christen, welche solch hoher Seelenzustände nicht gewürdigt waren, sondern nur ein frommes, gottgefälliges Leben zu führen suchten, lag es sehr nahe, früh am Morgen eine Betrachtung anzustellen im Anschlusse an das Morgengebet, wie wir dies bei den Erfurter Alexianerbrüdern bereits fanden. Erzbischof Ulfson riet seinen Priestern, die vorerwähnte Betrachtung während der Nacht anzustellen.[2] Da dieselbe auf jeden Fall vor der Messe anzustellen war, ergab sich von selbst dafür eine frühe Morgenstunde. Im norwegischen Königsspiegel heißt es: „Die beste Zeit für die Betrachtung ist die Nacht oder die frühe Morgenstunde vor der Messe." An einer anderen Stelle wird im besondern dem Könige der Rat erteilt, „in der Nacht oder am frühen Morgen die Urteilsprüche zu überdenken, welche die heilige Schrift von anderen Königen berichtet, damit er selbst sein Urteil in Uebereinstimmung mit der Gerechtigkeit fälle. Ueberall wird aber im Königsspiegel betont, ein König habe Gott gegenüber dieselben Verpflichtungen, wie jeder andere Christ und habe darum auch dieselben Andachtsübungen vorzunehmen. So kann denn auch der Vater seinen Sohn, den er über alle Zustände und Verhältnisse unterrichtet, auffordern, morgens möglichst früh aufzustehen, sich dann gleich in die Kirche zu begeben und dem Absingen aller Tagzeiten wie auch allen Messen beizuwohnen.[3]

[1] Hist.-polit. Blätter Bd. CVIII. 688. — [2] l. c. fol. h. „Sacerdos missam celebraturus ad locum secretum et in secreto noctis silentio vadat etc. — [3] Ausg. v. Halfdan Einersen, Soröe in Dänemark. 1768. SS. 600; 494; 19.

Mit Rücksicht auf die Messe und den Gottesdienst überhaupt mußte möglichst dafür gesorgt werden, daß alle diesen heiligen Handlungen, so weit dies erreichbar war, mit Andacht beiwohnten. Nun gab es ja viele, welche des Lesens unkundig waren, und jenen, welche lesen konnten, stand gewiß nicht immer ein kostbares handschriftliches Gebetbuch zur Verfügung. Da bot sich denn die Empfehlung des betrachtenden Gebetes unter Abwechslung mit dem mündlichen als durchaus geeignetes Auskunftsmittel dar. Dieses Empfehlen der Betrachtung gerade für die Messe finden wir denn auch bei den obengenannten Simon von Venlo, Gerhard von Vliedershoven und Wilhelm von Gouda. Ein „sonderlich nutzlich buchlen" schreibt: „Vnder dem ampt der heiligen messe mag sich ein itzlicher vben in beschaulichkeit seines hertzen vnd in betrachtunge des leidens Cristi, nach seinem vormogen vnd andacht." Im Vorbereitungsgebet auf das „ampt" läßt das Buch die Gläubigen beten: „vnd geusz mir ein. gutte vnd andechtige gedancken. vff das ich mit rechter andacht. vffmerckunge, erwirdickeit. vnd demut. beczalen vnd stehen moge bei dem gotlichen ampt dir czu lobe vnd ere."[1]) Der Verfasser des Wurzgärtleins widmet, wie wir bereits sahen, den vierten Teil seiner Schrift diesem Bestreben.[2]) Dasselbe zeigt sich auch in den meisten Meßauslegungen, welche Falk in seiner Schrift über dieselben behandelt.[3]) Besonders wurde das Volk angeleitet, die „zwölf Früchte" des Meßopfers zu überdenken.[4])

In Dänemark hat man noch ein „Meßbuch" (Messebog), welches Christiern Pedersen in seiner katholischen Periode verfaßte, oder vielleicht nur übersetzte. Pedersen führt in demselben nicht bloß die vielfach empfohlenen „zwölf Früchte" mit kurzer Erklärung auf, sondern auch noch sechs andere Früchte. Vor allem aber verlangt er von den Laien, sie sollten in den 33 Artikeln, die er ihnen vorlegt, über das Leiden und die Auferstehung des Herrn nachsinnen.[5])

Außer der Morgenstunde und der Zeit der Messe konnte übrigens jede beliebige Stunde des Tages zur Betrachtung gewählt werden, wie es eben für den Betreffenden am besten paßte. In seiner Schrift De institutione foeminae christianae vom Jahre 1523 gab Vives der Hausmutter den Rat, sich von den Sorgen für das Hauswesen, wo möglich täglich — wann immer sie am besten abkommen könne, jedenfalls aber an den Festtagen in eine einsame Kammer zurückzuziehen. Sie solle sich dort sammeln, über die Kürze des Lebens, die Verächtlichkeit aller irdischen Dinge und über ähnliche Stoffe nachsinnen. Durch Lesen eines frommen Buches solle sie ihr Herz zum himmlischen erheben; sie solle vor Gott ihre Sünden bekennen und bereuen, vor allem solle sie dabei für sich selber, für ihren Mann, ihre Kinder und ihr Gesinde beten, damit Jesus allen einen immer

[1]) Bei Hasak a. a. O. S. 342. — [2]) Siehe oben S. 511 u. 514. — [3]) Vgl. daselbst SS. 4; 7; 29; 32; 34; 36 f.; 41. — [4]) Vgl. Falk S. 36. — [5]) Christiern Pedersens Danske Skrifter II 420 ff.; 423 f.; 425 ff.

besseren Seelenzustand verleihe. Aehnlich lauten die Ratschläge, welche er den heranwachsenden Töchtern für die Sonn- und Feiertage und die Vorabende derselben erteilt.[1])

Zum Teil war mit der Aufforderung zur Betrachtung auch die zu steter Sammlung verbunden. So verlangte „Der Seele Richtsteig", der Mensch solle betrachten, „wenn er zu Hause sitzt, das ist, wenn er sitzt in der Beschaulichkeit Gottes, und auch, wenn er wandert in Uebung eines weltlicher Güter vollen, auswendigen, arbeitlichen Geschäftes. Auch wenn er nach seiner Arbeit sich des Abends zu Bette und zur Ruhe legt und wenn er des Morgens wieder aufsteht und aufwacht zu dem Werke und dem Dienste Gottes."[2]) Aehnlich wird in einem handschriftlichen, dem Jesuitenkolleg von Valkenberg gehörigen Gebetbuch vom Anfange des 16. Jahrhundert gebetet: „Ach mein Gott, schreib alles (was du für mich gelitten hast), mirs in mein Hertz, das ich es alltzeit betracht hie auf erd in warer rechter andacht."[3])

Zu den täglichen Betrachtungen können auch noch die Erwägungen gerechnet werden, welche sich an das Rosenkranzgebet knüpfen. Seitdem der Karthäuser Dominikus Prutenus, nämlich um die Wende des 14. und 15. Jahrhunderts, einen Rosenkranz mit 50 Geheimnissen gelehrt hatte, galt die Betrachtung dieser Geheimnisse als die Hauptsache beim Rosenkranzgebete. Der Rosenkranz erlangte aber bald nachher durch Alanus a Rupe eine bis dahin nicht gekannte und wohl kaum geahnte Ausbreitung und wurde von Unzähligen jeden Tag gebetet.

Die gewöhnliche Zeit für die Betrachtung war also die frühe Morgenstunde, sei es, daß dieselbe im Anschluß an das Morgengebet angestellt wurde, oder unter der Messe. Die eigentliche Betrachtung sowohl, wie die Erwägung der Geheimnisse des Rosenkranzes konnten aber auch zu jeder anderen passenden Stunde des Tages stattfinden.

Es gilt dies für jeden Tag der Woche. Nur wurde aber natürlich an den Sonntagen, wie an den Feiertagen, der Betrachtung mehr Zeit gewidmet, als an anderen Tagen. Es wurde uns dies soeben von Vives angedeutet und hängt auch aufs engste zusammen mit der Sonntagsfeier überhaupt am Schlusse des Mittelalters. Wenn die Gläubigen für den Sonntag aufgefordert wurden, an diesem Tage der großen Wohltaten Gottes, wie der Erschaffung und der Erlösung, eingedenk zu sein, wenn sie über die begangenen Sünden Reue erwecken sollten, so wurde alles dies schließlich zur Betrachtung. Das Nachsinnen über diese und verwandte Gegenstände bildete aber einen Bestandteil der Sonntagsfeier jener Zeit, der nicht übersehen werden darf.[4]) Unter anderen unterrichtete der Dominikaner

[1]) l. c. pag. 733, 672. — [2]) Bei Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, 3. Vgl. Deuteron. 6. Kap., V. 6 ff. [3]) Fol. 121 v. — [4]) Ueber die Sonntagsfeier jener Zeit siehe W. Schmitz, Einfluß der Religion auf das Leben beim ausgehenden Mittelalter (61. Ergänzungsheft zu d. Stimmen aus Maria Laach). S. 20 ff.

Rider das Volk in folgender Weise (Man soll den Sonntag so halten): „Zu dem vierden das man och gutun ding sol betrachten und unserm Herren soltu ouch trülich dancken des gutz das er dir haut getan und noch tun will. und sol kennen das er dir haut getan vnd noch tun will, das tusenden nit beschechen. das du zu dem tauf tragen bist, so tusend Menschen in muter lib verdorben sind und gottes anplick nymer me geschavent, und dich in dinen jungen tagen nit in einer boszhait liesz sterben, und das dich der Herr vor viel sünden behüt haut. wann alle die sünd die du nit haust getan, da haut er dich vor behüt, er haut dir och den himel geschaffen, das du darin komest, und die hell geschaffen das du sy fürchtest, glich als ein muter, dii stekt ain rut vnder die Dylin (Dielen) das sy die kind die noch nit unrecht getan hand. das sy sy fürchtin das sy es hiefüro nit tuend. Also haut der herr die hell gemacht, das die guten sich darvor hüten" u. s. w.[1])

Manche positiven Nachrichten liegen darüber vor, daß vor und nach dem Empfange der Sakramente betrachtet worden ist. Eine solche Betrachtung war namentlich in Klöstern durch die Regel vorgesehen. Für die Laien wurde gegen Ende des Mittelalters als Vorbereitung auf den Empfang der heiligen Kommunion eine neuntägige Vorbereitung gefordert, oder, wenn die nicht zu erlangen war, wenigstens eine dreitägige: in beiden Fällen aber sollte wenigstens ein Tag der Betrachtung gewidmet sein.[2]) Geiler von Kaisersberg verlangte in „seinem schiff der penitentz und des hails" unter anderem eine Betrachtung über die Hölle.[3])

Die um das Jahr 1500 erschienene Schrift „Eyn ordnung der Bycht" verlangte von jedem, der beichten wollte, er solle zuerst „bedenken und betrachten" alle seine Missetaten, die er begangen in Gedanken („im Herzen"), in Worten und Werken. Um zu rechter Reue über dieselben zu gelangen, soll er darauf erwägen, wie schnöde die Sünde sei, welche Strafe sie nach sich ziehe, wie man beim Tode seinem Richter Rede und Antwort werde stehen müssen, wie keiner diesen Richter zu betrügen vermöge, wie bei diesem Gerichte einem Könige seine Macht, einem Gelehrten seine Beredsamkeit nichts nütze. „Zu dem letzten soll der mensch betrachten das er als offt vnnd dick hat gebrochen die gebott syns himmelischen vatters, der ine durch syn eygen blut vergiessung also gnediglich erloszt hat von dem ewigen tod." Um bei dieser Betrachtung weiter behilflich zu sein, geht die Schrift die Pflichten verschiedener Stände und Lebensstellungen durch und zählt auf, was Fürsten und Herren, Adel und Ritterschaft, Weltpriester und Mönche, Kaufleute, Handwerker und der Bauersmann gegen dieselben verbrochen haben können.[4])

---

[1]) Bei Hasak a. a. O. S. 12 ff. — [2]) Belege in Stimmen aus Maria-Laach 38. Bd., S. 541 f. — [3]) Vgl. Augsburger Ausg. (1514) v. Otherer: Blatt XLIX, LI u. LII v. — [4]) Bei Hasak S. 237 f.

In dem dänischen handschriftlichen Gebetbuche der Anna Brahe werden für den Empfang der heiligen Kommunion die bekannten Betrachtungspunkte vorgelegt: Wer ist es, der zu mir kommt? Zu wem kommt er, zu welchem Zwecke? u. s. w. — Zu Anfang des 15. Jahrhunderts schrieb der Franziskaner Otto von Passau ein Buch, in welchem er „die vierundzwanzig Aeltesten" das Volk über das gesamte religiöse Leben unterrichten läßt; beim Ausgange eben desselben Jahrhunderts wurde es gedruckt. Der „elfte Alte" hat dabei zu lehren: „wie vnnd wann du das Sacrament empfohen solt." Zur unmittelbaren Vorbereitung soll der, welcher zum Tische des Herrn hinzutreten will, „starken und festen Glauben in sich erwecken und eingedenk sein des bitteren Leidens des Herrn „vnd mit allen kresten seiner selen" soll er „vil götlicher betrachtung han mit vil inbrinstiger vollkommener lieby von aller der zarten süssikeyt vnd schöner zierlikeyt, die von götlicher natur in disem würdigen sacrament beschlossen seind." Nach dem Empfange aber soll der Kommunizierende alles dessen eingedenk sein, was der elfte Alte ihn mit Fleiß gelehrt hat. Darauf wird nochmals empfohlen: „Als bald du in empfangen hast, so gedenck allein in deim hertzen dise wort on reden also mit ernst . . . . blib in sölicher weisz bey mir, das ich ewiglich blib eins mit dir."[1])

Nun wäre noch kurz die Frage zu erörtern: Worüber wurden Betrachtungen angestellt?

Wir vernahmen schon Aufforderungen wie die, einen starken und festen Glauben in sich zu erwecken, sich die ganze Verwerflichkeit der Sünde vorzuführen und über alles nachzusinnen, was eine wahre und vollkommene Reue im Herzen hervorrufen kann. Für die Kommunion sollte man darüber nachdenken, wer es ist, der in die Seele kommen will, zu wem und zu welchem Zweck. Geiler wollte, man solle für Beichte und Kommunion besonders die Strafen der Hölle erwägen. Ueberhaupt gaben die ewigen Wahrheiten und die letzten Dinge des Menschen nicht selten den Stoff zur Betrachtung ab. So ist z. B. in dem handschriftlichen Gebetbuche Jensens für jeden Tag der Woche eine derartige Betrachtung angesetzt.[2]) Der von einem Karthäuser zuerst lateinisch verfaßte, um 1490 in deutscher Uebersetzung gedruckte Herzmahner läßt über alle Begebenheiten aus dem Leben des Erlösers und über sein Leiden betrachten. Wir vernahmen auch, daß der Stoff zu Betrachtungen über das Leben und Leiden Jesu bei den Alexianerbrüdern durch Tradition sich fortpflanzte.

Aber selbst das öffentliche Leben Jesu mit allen seinen Wundern und erhabenen Lehren trat für die Betrachtung in den Hintergrund gegen sein bitteres Leiden und Sterben. Das Leiden des Herrn war die stets reichlich strömende und nimmer versiegende Quelle für alle Betrachtung. Denn wie der norwegische Königsspiegel mit dem ganzen

[1]) Bei Hasak 259; 261. — [2]) Arna-Magmanske Samling No. 784 in 4° fol. 67 vers. u. ff.

Mittelalter meinte: „kein Dienſt kann Gott angenehmer ſein, als den ſchweren Tod und die Auferſtehung ſeines Sohnes Jeſu Chriſti zu überdenken.“ „Ach mein Gott,“ ruft darum obengenanntes dem Jeſuitenkolleg von Valkenberg zugehörige Gebetbuch aus, „laß mich doch erkennen alles, was du für mich gelitten haſt, ſchreib mirs in mein hertz das ich es alltzeit betracht hie auf erd in warer rechter andacht.“[1]) Denn immer und überall ſollte man an dieſes Leiden gemahnt werden, immer und überall desſelben eingedenk ſein. „Ein jeder Menſch, der ſich einem guten und ſeligen Leben ergeben wolle,“ ſolle es ſtets „vor ſeine Augen ſetzen“. Ja, „er ſoll ſchreiben dasſelbe Leben unſeres Herrn an den Söller und an die Pfoſten ſeiner Thüre; das iſt: er ſoll all ſein Sinnen in ſothanen heiligen, ſeligen Gedanken beſchäftigen.“[2]) Unter deutſchen Bildern zum Glaubensbekenntnis war zu leſen:

„Betracht teglich ſein marter und leyden,
ſo wil er dich ewiglich nimmer vermeyden.“[3])

Stephan Lanzkranna ſchreibt: es „iſt nichts das alſo in vns erweck vnd behelt vnd mer (mehre) ſoliche lieb als ein rechte erkanntnusz vnd ein ſtete gedachtnusz, vnd fleißige betrachtung der vorgemelten vnd ander gutheit . . . . vnd beſunderlich ſein heyliges leiden — wenn es musz ein herter menſch ſein den ſoliche vnd ſo gar übergroſſe lieb die er vns ertzeiget hat an ſeinem heyligen leiden nit entzündet in der liebe eines ſolichen liebhabers, ſunderlich ſo er hertzenlich bedenckt vnd merckt das durch ſeinen willen (um ſeinet-willen) gelitten hat der, der do ein ſchöpffer, herr, regirer vnd auffenthalter iſt der hymel vnd des erdtrichs, der engel vnd der menſchen vnd aller creatur.“[4])

Wenn unter der heiligen Meſſe betrachtet wurde, ſo waren es vorzugsweiſe einzelne Partien des Leidens Chriſti, welche erwogen werden ſollten. Es zeigt ſich dies beſonders in den „33 Artikeln“, welche Chriſtiern Pederſen unter der Meſſe überdacht haben will. Eines der erſten Bücher, welche im ſkandinaviſchen Norden die Preſſe verließen, iſt eine Anleitung, die Charwoche und den Oſtertag in heiliger Sammlung zuzubringen.[5])

Nicht lange nachher wurde in Dänemark eine andere Schrift von Paulus Heliä gedruckt, die beim Betrachten des Leidens Chriſti behilflich ſein ſollte.[6]) Er hat dieſes Schriftchen nach Luther verfaßt, der ebenſo, wie andere Reformatoren, wenigſtens in der erſten Zeit,

---

[1]) fol. 121 vers. — [2]) Aus der Seele Richtſteig vgl. das oben S. 23 daraus beigebrachte und was Haſak S. 265 aus dem ſehr gebräuchlichen „Spiegel menſchlicher behaltnusz“ aus der Ausgabe vom Jahre 1500 mitteilt. — [3]) Hiſt.-polit. Bl. 109. Bd., 724. — [4]) Bei Haſak a. a. O. S. 274. — [5]) Nogre gudelige Böner i huilke ther haffuis Ihwkommelse aff Gudz Pinelse oc Jomfrw Marie Dröwelser fran Palme Söndag oc indtil Paaskedag. Kjöbenhaffn 1509 hos Gottfred af Ghemen. — [6]) Ev korth lerdom oc predickin huore wij sekulle rettelige oc fructsommelige belöbe (mit Frucht belaufen oder durchgehen) Jesu Christi död oc pijne sckifft (eingeteilt) wdi Femthen (15) parther. Povel Eliesens Danske Skrifter S. 42 ff.

das Leiden Christi noch ähnlich betrachtet wissen wollte, wie es in der katholischen Kirche üblich war.

Geraume Zeit vor ihnen hatte Suso in seinem Büchlein von der ewigen Weisheit das Betrachten des bitteren Leidens des Herrn angelegentlichst empfohlen. Der dritte Teil desselben hebt so an: „Ein jeder, der da begehret, kürzlich, eigentlich und begierlich betrachten zu können nach dem Leiden unseres Herrn Jesu Christi, an dem all unser Heil liegt, und seinem mannigfaltigen Leiden begehrt dankbar zu sein, der soll die hundert Betrachtungen, die hiernach ausgenommentlich stehen, sonderlich nach ihrem Sinne, der in kurzen Worten begriffen ist, aussen lernen, und andächtiglich mit hundert Venien (Verneigungen), oder wie es ihm allerbestens füget, alle Tage übergehen, und zu jeder Venie ein Paternoster sprechen oder ein Salve Regina, oder Ave Maria." Diese hundert Betrachtungen, die „kürzlich" anzustellen, sind nun wohl eher fromme Anmutungen zu nennen und der vom heiligen Ignatius in seinen Exerzitien gelehrten dritten Gebetsweise vergleichbar. Das scheint ja auch Suso selbst andeuten zu wollen, weil er annimmt, manche würden diese hundert Betrachtungen an einem Tage anstellen. Gleichwohl ist es bezeichnend, daß sie das Leiden Christi zum Gegenstande haben. Das eigentliche Betrachten über dieses Leiden empfiehlt er mehr im 14. Kapitel des ersten Teiles: „von unsäglicher Güte der Betrachtung des göttlichen Leidens." Der Diener sagt in demselben: „Herr, wahrlich, es ist vor allen Herzen verborgen das grundlose Gut, das man in deinem Leiden findet, wer dem Zeit und Statt gibt (es zu betrachten). Wahrhaftig, wie ist der Weg deines Leidens so gar ein sicherer Pfad durch den Weg der Wahrheit hin auf den hohen Gipfel aller Vollkommenheit." Später antwortet die ewige Weisheit: „Du weißt nicht recht, was Gutes darin liegt. Siehe, emsige Betrachtung meines Leidens macht aus einem einfältigen Menschen einen hohen kunstreichen Meister; es ist doch ein lebendiges Buch, darin man alle Dinge findet. Wie ist der Mensch so recht selig, der es vor allen Zeiten vor seinen Augen hat und daran studiert; was mag der Weisheit und Gnade und Trostes und Süßigkeit und Ablegung aller Gebrechen von meiner emsigen Gegenwärtigkeit erwerben."[1])

Das „Ablegen aller Gebrechen" wurde demnach auch durch die Betrachtung des bitteren Leidens angestrebt. Weil aber vor allem Suso mit seinem Büchlein von der ewigen Weisheit, dann auch die anderen Gottesfreunde und sonstigen Mystiker einen bestimmenden Einfluß auf die Aszese jener Zeit geübt haben, so mußten auch die Betrachtungen im Mittelalter mehr dem Gefühle Nahrung bieten, als für die einzelnen kleineren Handlungen und die Begebnisse des täglichen Lebens die Direktive abgeben. Letzteres geschah mehr durch die allsonntägliche Gewissenserforschung mit ihrer Erweckung von Reue und Leid.

---

[1]) Diepenbrock, Heinr. Susos, gen. Amandus Leben und Schriften. S. 250 ff., S. 202 f. Auch bei Denifle, Deutsche Schriften des sel. Heinr. Seuse.

Das Bild des „Guten Hirten“[1] in der altchristlichen Kunst.

Von Clericus Christophilus.

(Zweiter [Schluß-] Artikel.)

Der Hindernisse, welche einer wiederkehrenden Popularität der Darstellung des „Guten Hirten“ entgegenstehen, sind mindestens vier. Denn fürs erste wird die nie genug zu befördernde werktätige Sehnsucht nach Rückkehr der getrennten christlichen — schismatischen und häretischen — Konfessionen, mag sie in der Kirche auch noch so allgemein und lebhaft werden, bei der Kunstvollendung und dem Reichtum christlich-religiöser Kunstideen der Gegenwart wie der Zukunft ihren bildlichen Ausdruck nicht notwendig im „Pastor bonus“ suchen müssen. Ja, wenn es sich um Anziehung und Anlockung der getrennten Glaubensbrüder durch bildliche Darstellungen handelt, wäre der „Gute Hirt“ auch bei vorausgesetzter übertragener Applikation auf das „fiet unum ovile“ — in einem weit verbreiteten, jedoch mindestens sehr mißverständlichen Sinne — nicht einmal zweckentsprechend, da jede häretische und schismatische Konfession ihre eigene „Hürde“ für das einzig wahre „Ovile Christi“ betrachtet, dem sich alle übrigen anzuschließen hätten. In diesem Sinne wäre doch sicherlich eine Darstellung des Herrn, wie er z. B. dem Apostel Petrus die Schlüssel des Himmelreiches übergibt, oder zu ihm die Worte spricht: „Weide meine Lämmer; weide meine Schafe“ viel zweckdienlicher. Letztere Darstellungsweise könnte allerdings auch mit dem „Guten Hirten“ — wenigstens im eingangs auseinandergesetzten weiteren Sinne dieser Ausdrucksweise — in Verbindung gebracht werden; doch wäre eben dies schon eine bedeutende Modifikation. — Ein Blick auf die Vergangenheit scheint das Gesagte durchaus zu bestätigen. Es hat nämlich bisher nicht an katholischen Vereinen gemangelt, welche sich die apostolische Bekehrungsarbeit der Heiden, Häretiker und Schismatiker teils durch Gebet nebst fürbittweiser Aufopferung guter Werke teils durch materielle Unterstützung der Missionäre und des Missionswesens entweder im allgemeinen oder in Bezug auf einzelne Ländergebiete, einzelne Konfessionen oder Sekten angelegen sein ließen (wie z. B. der Verein des „Gebetsapostolates“, der Petrus Claver-Verein, der Bonifazius-Verein, der Gebets-Verein zur Bekehrung Englands u. s. w.). Warum hat nicht jeder dieser Vereine sich den „Pastor bonus“ zum Emblem gewählt und warum ist durch diese Vereine die Popularität der „Guten Hirten“-Darstellung so wenig oder gar nicht gefördert worden?

Eine andere Schwierigkeit ist folgende. Der Durchschnittsmensch, wie er einmal ist, liebt blanke, pure Repristinationen nicht. Ja, es gibt sogar Fortschrittler, die jede Repristination

[1] Siehe II. Heft S. 337.

geradezu als Rückschritt perhorreszieren. Mag das nun auch noch so unrichtig sein: in dieser Frage, wo es sich um die allgemeine Beliebtheit einer Sache bei der großen Menge handelt, ist es doch immerhin von nicht zu unterschätzendem Belang. Treiben ja doch zu jeder Zeit die Strömungen der Welt und der Durchschnittsmenschheit ihre Wellen auch in die kirchlichen Kreise hinein. Und mag es auch noch so wahr sein, daß „tiefe Religiösität sich gerne an das Alte und Durchgekostete hält", so sind eben der Tiefreligiösen immer nur wenige. Ohnehin dürfte dieser Satz, den auch die Jansenisten gegen die Herz Jesu-Andacht geltend machten, weder zu stramm, noch zu allgemein oder ausnahmslos urgiert werden. Noch belangreicher indes ist ein ferneres Hindernis.

Das Bild des „Guten Hirten" ist seit Gründung der Kongregation der „Frauen vom Guten Hirten" ganz vorzugsweise das stereotype Emblem nicht bloß des Werkes eben dieser Frauen, sondern auch — was damit von selbst zusammenhängt — der „büßenden Magdalenen" geworden. Nun mag sich aber — ohne einen selteneren Grad von Demut — aus ehrbaren Kreisen niemand von anderen — zumal öffentlich — gerne für eine gefallene männliche oder weibliche „Magdalena" ansehen lassen; abgesehen davon, daß dies in sehr vielen Fällen auch mit der Wahrheit nicht vereinbar wäre. (Damit soll jedoch selbstredend nicht der geringste Tadel gegen die höchst löbliche Zueignung dieses Bildes seitens der genannten Frauen und ihrer Pfleglinge ausgesprochen sein.) Ferner aber wurde infolge der soeben erwähnten Verwertung dieser Darstellung der buchstäbliche und nächstliegende Sinn der Parabel vom „Guten Hirten" dermaßen allgemein fixiert und gleichsam feierlich als der wahre und eigentliche proklamiert, daß eine andere allgemeinere Deutung der gegenwärtigen Christenheit schwerlich mehr in den Sinn kommen mag und, falls von anderer Seite darauf hingewiesen wird, nicht mehr sonderlich gefallen und einleuchten will. Ohnehin ist die Christenheit der Gegenwart allegorischen und mystischen Deutungen der heiligen Schrift im allgemeinen ziemlich abhold und unvergleichlich mehr als die Christenheit der „Alten Väter"-Periode auf den eigentlichen buchstäblichen Sinn erpicht. Es mag dies — wenigstens einigermaßen — auch mit dem die gegenwärtige Menschheit schon seit lange durchsäuernden Naturalismus zusammenhängen. Doch die bedeutendste Schwierigkeit entstammt einer ganz anderen Seite.

Die Tatsache, um die es sich hier handelt, wurde von jener hochverehrlichen Stimme selbst konstatiert und hervorgehoben, ohne indes die entsprechende Folgerung zu ziehen. Die Richtigkeit der Tatsache selbst dürfte wohl nirgends mehr einen Widerspruch begegnen. Dieselbe besteht in dem Umstande, daß auf dem Gebiete der christlichen Kunst — speziell der Darstellungsformen unseres Herrn — in letzter Zeit die Herz Jesu-Darstellung zu dominierender

Beliebtheit vorgedrungen ist. Welche Schwierigkeit sich daraus für die obschwebende Frage ergibt, wird jeder, der mit der Geschichte und dem Wesen des Herz Jesu-Kultus hinlänglich vertraut ist, ohne weiters ausfindig machen. Liegt es ja doch auf der Hand, daß das in Rede stehende Problem nicht verwirklicht werden könnte — wenigstens und zumal in Absicht auf eine dominierende Popularität — ohne eine Zurückdämmung und Herabminderung des Ansehens der Herz Jesu-Darstellungen. Eine solche schien denn auch der Verfasser jener Enunziation — in Anbetracht des ganzen Zusammenhanges — als früher oder später bevorstehend wirklich in Aussicht zu nehmen. Anderseits aber steht dieser Erwartung folgendes entgegen:

1. Die Hauptgründe, auf denen die gegenwärtige Beliebtheit der Herz Jesu-Darstellungen beruht, werden in den Augen wahrhaft gläubiger und kirchlich gesinnter Katholiken immerdar ihre Geltung behaupten und müssen auch an sich unwandelbaren Bestand haben. Diese Gründe sind: Die ausdrückliche Versicherung des Herrn, daß ihm die bildliche Darstellung seines liebeerfüllten Herzens, genauer: die Auf- oder Ausstellung desselben zum Zwecke der Verehrung, besonders wohlgefällig sei; sodann dessen ausdrückliche Verheißung, die Orte, Häuser und Familien, in denen das Bild seines Herzens zur Verehrung aufgestellt sei, mit allen Arten von Segnungen beglücken zu wollen. (Aus dem von der seligen Margarita M. Alacoque an ihren Beichtvater P. Rolin gerichteten Briefe: „Vie et oeuvres de la bienheureuse Marguerite Marie Alacoque“ II. p. 274. edit. Paris 1867.) — Die ganz bestimmten, apodiktischen Aussagen dieser heiligen Braut Christi beanspruchen — wenngleich noch weit entfernt von der streng verpflichtenden Gewißheit eines Dogma — schon aus dem Grunde größere Glaubwürdigkeit als die Privatoffenbarungen anderer heiliger Personen, weil keine andere so ängstlich besorgt war um die vollkommen richtige genaue Wiedergabe dessen, was sie gesehen oder vernommen, wie diese Dienerin Gottes; weshalb man eben in ihren Berichten auch nicht selten einem nicht völlig sicheren „wie mir scheint“ u. dgl. begegnet. Insofern die hier angezogenen Aussprüche des Herrn mit einer der drei oder vier bekannten und berühmten Visionen im Zusammenhange stehen, die für die Einführung der Herz Jesu-Andacht von Bedeutung waren und sich daher — ganz abgesehen von der allgemeinen Gutheißung der Schriften der Seligen — einer ganz besonderen (indirekten) kirchlichen Approbation erfreuen: besitzen sie außerdem noch eine besonders zuverlässige Gewähr. Bekanntlich gebricht es zur Vervollständigung des letzteren Grundes auch nicht an zahlreichen Tatsachen, durch welche die volle Wahrheit und Glaubwürdigkeit der Verheißung augenscheinlich gewährleistet wird. Derartig reelle Gründe müssen stets und jederzeit so packend wirken, daß sie kein Vernünftiger von sich weisen kann.

Und da eben keine andere bildliche Darstellung unseres Herrn mit einer ähnlichen Auszeichnung bedacht worden ist, wird und muß die Herz Jesu-Darstellung — sei es in welcher Form immer — wenigstens beim Großteil der gläubigen Katholiken so lange die angesehenste und beliebteste bleiben, als nicht der Herr selbst ausdrücklich eine andere Darstellung noch mehr oder mindestens in gleicher Weise bevorzugt. Wird dies aber geschehen? Man hat jedenfalls keinen Anhaltspunkt, dies zu erwarten.

2. Nicht außeracht zu lassen ist ferner der Zusammenhang, in welchem die bildliche Darstellung des göttlichen Herzens mit dem Herz Jesu-Kulte selbst steht. Infolge dieses Zusammenhanges nämlich strahlt nicht bloß der ausdrückliche Wille des Herrn, daß seine Liebe unter dem Symbol seines Herzens verehrt werde, oder die autoritative Einführung des Herz Jesu-Kultes von der allerhöchst maßgebenden Seite; es strahlen nicht allein die außerordentlichen Verheißungen und Auszeichnungen, welche diesem Kult wie keinem anderen vom Herrn zu Teil geworden, auch einigermaßen auf die zum Kult gehörigen bildlichen Darstellungen zurück: sondern auch jene ausdrückliche Erklärung des Heilandes an das Offenbarungsinstrument dieses Kultes, die selige Margarita, daß er den Entschluß gefaßt habe, den Menschen sein Herz zu offenbaren, um diesen letzten Zeiten die letzte Anstrengung seiner Liebe zu erweisen,[1]) daß — mit anderen Worten — dieser Kult als eine besondere Gnade für die letzten Zeiten bestimmt sei. Demnach ist der Herz Jesu-Kult und mit diesem auch die bildliche Darstellung dieses Herzens nicht als eine phänomenal vorübergehende Zeiterscheinung zu betrachten; sie soll vielmehr nach dem Willen des Herrn fortan in Permanenz bleiben vom Anfang bis zum Endpunkt der letzten Zeiten, bis zum Ende der Tage. Mit diesem Plane des Herrn würde aber offenbar auch eine bloße Abnahme des Ansehens und der Popularität dieses Kultes sowie alles dessen, was innig mit demselben zusammenhängt, nicht wohl zusammenstimmen. Nicht zu vergessen ist aber auch Folgendes.

3. Selbst dem launenhaften, auf der menschlichen Unbeständigkeit und Beschränktheit beruhenden und darum zunächst und eigentlich nur die sogenannten Weltkinder beherrschenden Wechselbedürfnisse in dem, was Geschmacksache ist, wird — abgesehen davon, daß es sich hier keineswegs lediglich um eine Geschmacksache handelt — hinsichtlich der Herz Jesu-Darstellungen in jeder nur wünschenswerten Weise Rechnung getragen. Sind ja doch letztere auf keine bestimmte ausschließliche Form angewiesen. Es ist ihnen unter Wahrung des Wesentlichen der freieste Spielraum gewährt und sie können daher sich jeden Formenwechsel aneignen, der mit der künstlerischen Kompositionslehre überhaupt sowie mit der evangelischen oder kirchlichen

[1]) Vita B. Margaritae M. Alacoque in IV. Budae pag. 234.

Darstellungsweise der Person Christi vereinbarlich ist. Sie können sich daher auch von dieser Seite, d. h. seitens des Neuigkeitsdranges, nie ausleben oder erschöpfen.

4. Endlich darf die große Beliebtheit und die „dominierende" Stellung, zu der die Herz Jesu-Darstellungen in der Gegenwart gelangt sind, mit nichten als ein Ergebnis rein menschlicher Faktoren, als ein Menschenwerk, betrachtet werden: es ist das Werk des Herrn selbst. Es ist die Erfüllung seines Wortes an die selige Margareta Alacoque: „Ich werde herrschen trotz Aller, die sich mir widersetzen wollen."[1]) Wäre es denn aber nicht eine ungereimte Annahme, daß diese Herrschaft, nachdem sie zu unleugbarem Durchbruch gekommen, nur von kurzer vorübergehender Dauer sein werde oder daß dies dem Wunsche und der Absicht des Herrn entsprechen würde?

In dem soeben erwähnten Umstande ist auch bereits die entscheidendste Antwort enthalten auf die vielleicht hier aufgeworfene Frage, warum diese Beliebtheit nicht schon viel früher zu allgemeiner Geltung gelangt sei. Satans Haß und Neid wußte eben nicht bloß außerhalb, sondern auch innerhalb der Kirche selbst zahlreiche, schlaue, einflußreiche und hartnäckige Gegner zu erwecken, die sich dem Herrn „widersetzten". Die Sache ist bekannt. Unwissenheit, Unkenntnis, Irrtum oder Mißverständnis taten dann das übrige.

Nachdem aber endlich die gegnerischen Stimmen im kirchlichen Lager verstummt sind, nachdem die Kenntnis und Anerkennung der Sache sich wenigstens in den maßgebenden kirchlichen Kreisen allgemein Bahn gebrochen hat: ist nicht einzusehen, wie in derselben je wieder eine rückläufige Bewegung eintreten könnte. Es ist im Gegenteil zu erwarten, daß sich dieselbe immer noch mehr Bahn brechen und in immer noch weitere Kreise vordringen werde, um endlich gleichsam überzuschäumen und auch die Kreise der andersgläubigen Konfessionen zu erfassen und so für diese zum mächtigsten Anziehungs-, Versöhnungs- und Einigungsmittel zu werden. Daß zu diesem Zweck die Herz Jesu-Darstellung ganz vorzüglich sich eigne, wurde auch von jener hochachtbaren Seite ausdrücklich betont und außerdem noch bemerkt, daß dieselbe zugleich einem Bedürfnis zahlloser Seelen entgegenkomme, die von der unleugbaren Kälte der modernen Kultur unbefriedigt bleiben. Je lebhafter also die „Einigungsbestrebungen" in des Wortes bestverstandenem Sinne mit den andersgläubigen Konfessionen in der Kirche sich regen werden, desto mehr müssen demzufolge die Herz Jesu-Darstellungen gepflegt und in den Vordergrund gerückt werden. Und so lange anderseits der Weltkultur, die auch künftighin wohl stets von den jeweiligen Zeitgenossen in ihrem Sinne als die „moderne" bezeichnet werden dürfte, jener leidige Charakter der

[1]) Leben der seligen Margaretha M. Alacoque v. Canguet, Erzbischof v. Sens. Uebersetzt. Regensburg, Manz, 1836. I. B., S. 475.

„Kälte“ anhaften wird — wann aber wird das je einmal nicht der Fall sein? —: ebensolange wird auch das Bedürfnis nach den Herz Jesu-Darstellungen und dem damit zusammenhängenden Kulte sich geltend machen müssen. Und sollte auch die Laienmännerwelt der Zukunft noch so sehr dem „amerikanischen Realismus“ sich zuwenden: gerade der auf zeitlichen Vorteil erpichte Realismus wird im Herz Jesu-Kult und speziell in der Verehrung und Pflege der Herz Jesu-Darstellungen — mit Rücksicht auf die vom Herrn darangeknüpfte Verheißung besonderen Segens auch in zeitlichen Angelegenheiten — vernünftigerweise stets seine Rechnung finden. Allerdings ist die christliche Laienmännerwelt auf diese Seite des Herz Jesu-Kultes bisher im großen und ganzen noch viel zu wenig aufmerksam geworden.

Im Hinblick auf alle diese Momente ist nicht abzusehen, wann und wie die in Rede stehende Darstellungsform unseres Herrn je von einer anderen ganz oder auch nur teilweise verdrängt werden könnte.

Nichtsdestoweniger scheint das angezogene Projekt der Freunde der „Guten Hirten“-Darstellung — mit der schon vorhin angegebenen Beschränkung — nicht allseitig hoffnungslos zu sein.

Es bedarf zunächst und fürs erste nur eines Ausgleiches, eines Mittelweges, einer Modifikation. Letztere ist oben unter 3. bereits angedeutet worden. Man verbinde nämlich und verschmelze den „Pastor bonus“ mit der Herz Jesu-Darstellung oder umgekehrt. Nichts steht dem im Wege und was ist leichter als das?[1]) Ja, es würde noch dazu die Idee vom „Guten Hirten“ durch die Ausstattung mit dem Herzen Jesu außerordentlich gewinnen: gewinnen nicht nur an natürlicher Anziehungskraft und Eindrucksfähigkeit, sondern auch an übernatürlicher göttlich verheißener Segenskraft und Gnadenwirkung. Stimmen ja ohnehin die Motive beider Darstellungen äußerst harmonisch und innig zusammen.

Damit wäre dann auch der erwähnten Mißliebigkeit einer „blanken Repristination“ völlig ausreichend, — den beiden erstgenannten Schwierigkeiten freilich in noch nicht ganz entsprechender Weise, aber doch wenigstens zum Teil und in etwa, begegnet.

Denn in der Voraussetzung, daß eben auch andere Darstellungen des Herrn, die der Wiedervereinigung der getrennten Konfessionen unmittelbarer und besser zu dienen scheinen, mit der Herz Jesu-Darstellung verbunden würden, hätte der „Pastor bonus“ in der Konkurrenz mit denselben zwar noch keinen Vorsprung gewonnen, aber doch wenigstens außerhalb einer solchen Konkurrenz oder an und für sich mit Rücksicht auf das kurz vorhin Bemerkte mehr Aussicht auf Verwendung auch zu diesem Zweck sich erobert. Ganz besonders wäre dies dann der Fall, wenn dessen Darstellung durch eine gewisse Modifikation zum direkten und unmittelbaren Ausdruck für Massen- und Völkerbekehrungen adaptiert würde. So z. B. wenn Christus als Hirt oder Schäfer inmitten seiner Hürde oder Herde stehend, einer fremden — außerhalb seiner Weide auf öder Sandwüste von gierigen Wölfen und Hunden umhergehetzten, bezw. zerfleischten — Herde zugewendet, diese mit freundlicher Lockung zu seiner Hürde oder

[1]) In vereinzelten Fällen mag es wohl auch bereits geschehen sein.

Weide einladen würde; wobei ein Hinweis auf sein liebeflammendes Herz — etwa zugleich im Anschluß an die Worte: „Kommet alle zu mir" u. s. w. — nicht minder zur Erhöhung des Eindruckes und zur Verdeutlichung des Symbols wie zur unzweideutigen Katholisierung desselben nicht wenig beitragen könnte.

Jene Schwierigkeit, die aus der gleichsam offiziellen Appropriierung des „Guten Hirten" im engeren oder eigentlichen Sinne für die büßenden „Magdalenen" erwächst, würde durch die vorgeschlagene Maßnahme zwar auch nicht verschwinden, aber doch einigermaßen abgeschwächt werden durch den Umstand, daß dann gar manche die Darstellung zunächst und hauptsächlich als ein Herz Jesu-Bildnis auffassen würden.

Keinerlei Schwierigkeit jedoch steht — wenigstens und zumal in Verbindung mit der Herz Jesu-Darstellung — einer großen und besonderen Beliebtheit des „Pastor bonus" innerhalb des partikulären Kreises des katholischen Klerus entgegen. Und eben von dieser Seite scheint aus gewichtigen Gründen eine besondere Pflege, ja geradezu eine zweite spezielle Appropriierung dieser Darstellung für die Zukunft auch durchaus wünschenswert und zu befürworten. Ja, soll der Beliebtheit des „Pastor bonus" — außer den Heimstätten und Heiligtümern der „Frauen vom Guten Hirten" — überhaupt noch in irgend einem Kreise eine neue Blüte bevorstehen, so scheint dies ohne alle Anstände nur hier, im Lager und in den Reihen des katholischen Klerus, wahrscheinlich und möglich.

Denn die Gefahr einer minder ehrenvollen Auffassung seitens fremder Zeugen oder der Welt überhaupt, die für andere Kreise selbst durch die Verbindung mit der Herz Jesu-Darstellung nicht ausreichend beseitigt werden kann, ist hier nicht nur von vorneherein völlig ausgeschlossen, sondern vielmehr das gerade Gegenteil müßte die Folge sein. Springt es ja doch zu sehr in die Augen, daß der Priester seinerseits in die nächste Beziehung nicht zum Schäflein, sondern zum „Guten Hirten" selbst zu setzen ist und ebenso, daß das Bildnis eben um dieser Beziehung willen von ihm hochgehalten und verehrt wird. Ist denn nicht das Gleiche auch bei den „Frauen vom Guten Hirten" der Fall?[1]) Beim katholischen Priester müßte es an und für sich und von vorneherein noch mehr der Fall sein, da seine Beziehung zum „Guten Hirten" als seinem Muster und Vorbilde in allbekannter Weise höchst autoritativ und offiziell von der heiligen Schrift selbst[2]) promulgiert und festgestellt ist. Und gleichwie diese Beziehung in den Augen aller Welt für die „Schwestern vom Guten Hirten" nur ehrenvoll ist, so würde und müßte sie das in Rücksicht auf den Priester noch um so mehr sein, als sie eben noch klarer zu Tage tritt und noch unabweislicher einleuchtet. Sobald man wüßte oder wissen zu können glaubte, daß ein Geistlicher den „Guten Hirten" allen Ernstes als sein Ideal betrachtet, wüßte man im selben Augenblicke auch oder würde es

[1]) Dieselben tragen bekanntlich auf der Rückseite eines silbernen Herzens ein Reliefbild des „Guten Hirten" mit dem geretteten Schäflein als Abzeichen an der Brust. — [2]) Jo. 21, 16—17; 1. Petr. 5, 2—4.

wenigstens zu wissen glauben, daß er ein wahrer und echter, weil ein wahrhaft seeleneifriger Priester sei.

Ueber jene noch weiteren oben angezogenen Schwierigkeiten aber, die auch durch die Verschmelzung mit der Herz Jesu-Darstellung nicht hinlänglich beseitigt erscheinen, muß der Priester zufolge seiner theologischen und aszetischen Bildung sich ohne weiteres hinwegsetzen können. Uebrigens bleibt es ihm, zumal wenn ihm ein bestimmter seelsorglicher Wirkungskreis angewiesen ist, selbstredend auch ganz unbenommen, die dem „Guten Hirten" in der herkömmlichen Form zu Grunde liegende Parabel auf den ihm zunächstliegenden buchstäblichen Sinn zu beschränken.

Der vorhin erwähnte Umstand ferner, daß dem Priester von der heiligen Schrift selbst der „Gute Hirt" als Muster und Vorbild vorgestellt wird, daß der Seelsorger kraft seines Amtes ein Nachfolger und Stellvertreter Christi in der Rolle und Wirksamkeit des „Pastor bonus" sein soll: bildet in Verbindung mit der schon im ersten Teile unter 6. erwähnten psychologischen Tatsache — bestätigt durch jenes volkstümliche Wort „Aus den Augen, aus dem Sinn" — einen allgemeinen positiven Grund von unverrückbarem Gewichte für die Behauptung, daß auch die bildliche Darstellung des „Guten Hirten" und deren Betrachtung für den Priester und Seelsorger keineswegs belanglos sein könne.

Zu diesem allgemeinen Grunde tritt aber in der Gegenwart noch ein besonderer von großer Gewichtigkeit hinzu. Er betrifft die besondere Schwierigkeit, welche dem Klerus heutzutage hinsichtlich des Zölibates erwächst und bei der wir etwas länger verweilen müssen.

Es handelt sich hier nicht um eine subjektiv größere Schwierigkeit früheren Zeiten gegenüber. Eine solche wäre jedenfalls im allgemeinen und für gewöhnlich nicht erweislich. Daß einzelne oder manche mit Zölibatsbeschwerden zu tun hatten, ist mehr oder minder wohl zu allen Zeiten vorgekommen. Verfasser mag auch nicht an die Schwarzmalereien glauben, die im Vorjahre von ein paar Seiten aus unserer Mitte selbst in öffentlichen Blättern über die schlimmen diesbezüglichen Zustände in einer oder der anderen Diözese verlautbart wurden. Denn abgesehen davon, daß es „Schwarzseher von Natur" gibt, konnte da vielleicht das Sprichwort platzgreifen: „Wie der Schelm ist, so denkt er" von anderen. Und außerdem käme eine und die andere Diözese nicht in Betracht gegenüber so vielen anderen, in denen es diesbezüglich ganz anders steht.

Die Schwierigkeit, die Verfasser im Auge hat, ist eine objektive, von außen stammende. Und zwar ist es eine derartige, daß sie uns heute alle zu zwei- und dreimal größerer Wachsamkeit, Strenge und Sorgfalt in der allseitigen Beobachtung der priesterlichen Keuschheit nötigt oder anspornen muß, als es in früheren Zeiten der Fall war. Die Schwierigkeit besteht in der fünffach oder fünfseitig poten-

zierten Bosheit, mit der heutzutage — und künftighin wird es wohl eher noch schlimmer werden — die Kirchenfeinde diesbezüglich gegen uns zu Felde ziehen. Es ist die stark gesteigerte Bosheit, mit der sie a) nicht nur jede wirkliche Makel, sondern auch jeden Schein einer solchen mit raffinierter Spionage ausfindig zu machen suchen; mit der sie b) alles und jedes sofort veröffentlichen und vor aller Welt an den Pranger stellen; mit der sie c) nicht nur alles vielfach vergrößern und aus einer Mücke einen Elephanten machen, sondern auch geradezu verdrehen, entstellen, aufs gröblichste mißdeuten; mit der sie ferner d) alles verallgemeinern und den wirklichen oder vorgeblichen Fehltritt eines Einzelnen sofort auch der Gesamtheit aufbürden; mit der sie endlich e) das damit verbundene und beabsichtigte Aergernis aufs äußerste auszubeuten wissen, so daß bei der ohnehin schon vorhandenen Glaubensschwäche der Generation ein einziges derartiges Faktum vielfach nicht etwa bloß eine Herabminderung des Eifers im Guten, sondern geradezu den Abfall zum Unglauben, den Anschluß an die kirchen- und priesterfeindlichen Freimaurer oder die Sozialdemokraten zur Folge hat.

Was ist dieser Schwierigkeit gegenüber zu tun?

Es wäre töricht, in der Heiratskonzession für die Geistlichen eine Remedur erblicken zu wollen. Als ob die Religions- und Kirchenfeinde, die nun einmal instigante diabolo die katholische Kirche hassen und vernichten möchten, nicht bei verheirateten Priestern und in deren Familien noch mehr Steine eines fingierten Anstoßes oder Anhaltspunkte zu verleumderischen Angriffen teils in materia sexti et noni, teils auf anderen Gebieten finden könnten, wenn sie schon einmal um jeden Preis etwas finden wollen! Demgegenüber kann man sich nicht auf die bisher von den Kirchenfeinden ziemlich in Ruhe gelassenen griechisch-unierten Geistlichen berufen, die ja, im letzten und dunkelsten Winkel der Kirche verborgen, die Aufmerksamkeit der Gegner unmöglich auf sich lenken konnten, abgesehen davon, daß der Zölibat und der Zölibatär denselben schon als solcher verhaßt ist. Bestände der Zölibat nicht mehr, so würden sie uns Priester allerdings weniger hassen, aber desto mehr verachten und daher im Bunde mit ihrem Hasse gegen die wahre Kirche Christi überhaupt mit gleicher Anstrengung auf den Ruin dieser Kirche und ihres Klerus losarbeiten.

Es erübrigt somit keine andere Gegenmaxime als die bereits angegebene: verdoppelte Wachsamkeit, Strenge und Sorgfalt besonders im Punkte des Zölibates. Aber wie können wir Priester uns hiezu disponieren, geschickt und geeignet machen? Denn diese strenge Wachsamkeit und Sorgfalt muß einer unversieglichen inneren Quelle entströmen, wenn sie nicht ab und zu versickern, oder bald auch gänzlich im Sande verlaufen soll.

Gesteigerte Sorge für unsere Standesehre allein reicht nicht aus. Denn — abgesehen davon, daß sie für sich allein wenig Ver-

dienst hat, auch geradezu in ein lediglich pharisäisches Uebertünchungs- und Schönfärbesystem ausarten kann — führt sie dort, wo sie sich sicher wähnt, auch leicht zu argen Täuschungen. Man braucht hier nicht notwendig an eine sogenannte „Verliebtheit" zu denken, von der es ja sprichwörtlich ist, daß sie „blind" macht und das noch für verborgen hält, was bereits „die Spätzchen auf den Dächern sich erzählen".

Es bedarf unbedingt eines höheren und wirksameren, es bedarf eines Radikalmittels. Es soll ein Mittel sein, das auch gegen die Schwäche der Natur gefeit macht — entweder durch und aus sich selbst oder doch den wirksamen Antrieb zum Gebrauch der ordinären Mittel, die von den Geisteslehrern speziell gegen diese Schwäche verschrieben werden; ein Radikalmittel, das auch für jene ausreicht, die den Priesterstand ohne Beruf ergriffen haben und jetzt nicht mehr zurück können.

Worin besteht dieses Mittel?

Es besteht im wahren glühenden Seeleneifer, oder vielmehr in der Vermehrung und Steigerung des schon vorhandenen und vorauszusetzenden wahren Seeleneifers — gegenüber der potenzierten, gesteigerten Bosheit der Feinde.

Durch das Beiwort „wahr" wird von selbst jene Art von Seeleneifer ausgeschlossen, die sich blindlings ohne Wehr und Waffen allen Gefahren preisgibt. Wahr und echt ist nur jener Seeleneifer, der einerseits seine größte Lust und Freude in der Befriedigung und Betätigung seines Verlangens nach dem Heile der unsterblichen Seelen sucht und findet, anderseits aber auch — in die Notwendigkeit versetzt, sich denen, welche er retten will, vor allem selbst als nachahmenswertes Muster darzustellen — alle die Waffen, die er anderen zum Rettungskampfe darbietet, zuvor an sich selber erprobt, alle Ratschläge, Lehren und Tugendmittel, die er anderen nahelegt, zuvörderst auch für seine eigene Person nach Bedürfnis in Anwendung bringt. Daß ein so gearteter Seeleneifer und dessen Steigerung sehr wohl die unversiegbare Quelle gesteigerter unermüdlicher Wachsamkeit und Sorgfalt besonders im betreffenden Gebiete werden könne, dürfte jedermann von selbst einleuchten. Er macht uns aber auch gleichsam gefeit gegen die Gefahren, bezw. die Schwäche der Natur: entweder durch den schon erwähnten wirksamen Antrieb zum Gebrauche der gewöhnlichen Mittel, die von der heiligen Schrift und der aszetischen Theologie angewiesen werden; oder schon aus und durch sich selbst — in jenen Fällen nämlich, wo die feindliche Waffe aus Mangel an Disposition des Angriffsobjektes von vorneherein abprallen und versagen muß. Eben dies wird aber einem — von glühendem wahren Seeleneifer erfüllten Mann gegenüber sehr oft der Fall sein, indem die Aufmerksamkeit seines Geistes auf etwas konzentriert ist, durch dessen Einwirkung die Disposition für die Versuchung, mag sie nun beabsichtigt oder unbeabsichtigt sein, von vorneherein oder völlig verloren geht. Hieher ge-

hört auch der Umstand, daß wahrer, glühender Seeleneifer niemals müßig sein kann. Nun ist es aber schon oft genug bemerkt und konstatiert worden und jedem von uns bekannt, daß die luxuriösen oder fleischlichen Anmutungen — und die Antizölibatsgedanken werden wohl von solchen nicht wesentlich verschieden sein? — Sumpfpflanzen seien, die nicht an munter rieselnden Quellen und rührig rauschenden Bächen gedeihen. Ernste Beschäftigung — und welche wäre ernster als die des glühenden Seeleneifers? — ist (nach einem anderen Bilde) ein festgefügtes und wohlverschlossenes Gebäude, in das den Winden und Stürmen böser Gedanken und Anfechtungen jeder Zutritt versperrt ist. Umgekehrt aber: „Multam malitiam docuit otiositas.“ (Eccli. 33, 29). Daß es übrigens außer dem trägen oder untätigen auch einen geschäftigen Müßiggang gibt, der nicht minder gefährlich ist, wissen wir auch alle. Durch wahren glühenden Seeleneifer sind wir indes nicht bloß nach dieser, sondern auch nach einer noch anderen Seite hin geschützt: wenn auch nicht ganz, so doch jedenfalls großenteils. „Bona est oratio cum jejunio“ versichert uns der Geist Gottes (Tob. 12, 8) und „dem Fasten (mit Gebet)“ — sagt der erfahrene Geistesmann Faber — „folgt die Erhörung auf dem Fuße nach.“ Es ist aber von selbst einleuchtend, daß wahrer Seeleneifer sich oft angetrieben fühlen muß, für jene, deren geistliches Wohl, Heil und Rettung ihm am Herzen liegt, in Verbindung mit dem Fürbittgebete auch Abtötungen, namentlich Fasten oder Abbruch in Anwendung zu bringen. Und zwar geschieht dies ohne Beschwerde; denn die Liebe und der Eifer machen alles leicht. Was ist aber die wenigstens oftmalige Folge davon in Absicht auf unser Thema? — „Sine Cerere et Baccho friget Venus.“

Trotz alledem ist man nicht zur Annahme bemüßigt, daß der seeleneifrige Priester inkraft seines Seeleneifers allein aller inneren selbstempfundenen Anfechtungen in puncto puncti oder gegen seinen Zölibat überhoben sein müsse. Aber wie benimmt er sich dabei? Unbedingt so, daß er nicht nur nicht fällt, sondern auch keinen Augenblick ins Schwanken oder Wanken gerät. Denn außer der Erinnerung an jene Wahrheiten, die in solchen Augenblicken jeder Christ sich ins Gedächtnis rufen soll, (wie z. B. „momentaneum quod delectat, aeternum quod cruciat“ oder „Estote parati, quia, qua hora non putatis, filius hominis veniet“ oder „O quam pulchra est casta generatio cum claritate! In perpetuum coronata triumphat incoinquinatorum certaminum praemium vincens“ (Sap. 4, 1, 2) u. s. w.): verleiht ihm auch überdies die Glut des Seeleneifers gleichsam Flügel und ein solches Maß geistiger Schwungkraft, daß er sich auch über die heftigsten Stürme — zumal durch Anwendung jener besonderen Mittel, die er ja auch anderen oft anraten muß, nicht nur ohne sonderliche Mühe hinwegzuheben vermag, sondern darin überdies neue wirksame

Werkzeuge und Behelfe seines Seeleneifers, eine neue geistige Waffenschmiede zum Heile des Nächsten, eine kostbare Fundgrube neuer Erfahrungen, die er auch für andere verwerten kann, findet. Ja es ist ihm, so oft er einen Strauß zu bestehen hat, zu Mute, als kämpfe und streite er im Namen, in der Person aller der ihm Anvertrauten, aller derer wenigstens, die etwa im nämlichen Augenblick oder später einmal ähnliche Anfechtungen zu bestehen haben; es ist ihm zu Mute, als ob von seinem Siege oder seiner Niederlage Sieg und Niederlage von Hunderten und Tausenden abhinge, aller jener nämlich, die durch die mystischen Bande der engsten Kirchengemeinschaft, geistlicher Sympathie und Wechselbeziehung innig mit ihm in Verbindung stehen. Und dieser Gedanke, dieses Bewußtsein stählt, verdoppelt, verdreifacht seine Energie, seine Entschiedenheit, seinen Mut, seine Widerstandskraft, seine Ausdauer im Gebrauche der Waffen und der Gegenmittel: es wird moralisch unmöglich, daß er falle; der Seeleneifer macht ihn unüberwindlich.

Derselbe wird überdies auch zur Folge haben, daß ihn das Bewußtsein oder wenigstens die lebhafte, zuversichtliche Hoffnung, nicht bloß für sich allein, sondern auch für andere und im Namen anderer gesiegt, bezw. zu ihrem Siege beigetragen zu haben, mit innigem Frohgefühl, mit doppelter, ja mehr- und vielfacher Freude erfüllt: wodurch die geistige Elastizität und die Kampfbereitschaft seiner Seele auch für die Zukunft einen neuen Zuwachs erhalten muß. Der Seeleneifer wird ihn ferner — zumal im Bunde mit der indispensablen Obsorge für seine eigene Seele — auch leicht dazu bewegen, falls etwa nur eine Ortsveränderung oder ein Amtswechsel ihn selbst oder zugleich eine andere Person vor schwerer Gefahr und Anfechtung zu befreien vermag, sofort seinem Bischof — bezw. seinem Ordensobern — die Sache im Vertrauen mitzuteilen und selbst mit mancherlei Opfern um die Versetzung auf einen anderen Posten oder um eine andere Verwendung zu ersuchen. In Diözesen und Ordensgenossenschaften, in denen das Verhältnis des Bischofs zu seinem Klerus, des Ordensobern zu seinen Untergebenen, so ist, wie es sein soll, kann dies ohnehin keine weitere Schwierigkeit bereiten. Aber selbst dann, wenn dieses Verhältnis keineswegs väterlich und Vertrauen erweckend wäre, ja selbst für eine derartige vertrauliche Mitteilung — was übrigens kaum denkbar ist und jedenfalls nie von vorneherein vorausgesetzt werden darf — Unzufriedenheit, harter Tadel und Zurücksetzung, ja sogar Verletzung des Secretum zu erwarten wäre: wird und muß der Seeleneifer und das Pflichtbewußtsein dem Priester auch darüber hinweghelfen, ihn Gott mehr als die Menschen fürchten und das Heil seiner eigenen sowohl wie einer oder mehrerer fremder Seelen allen übrigen Rücksichten ohne weiteres vorziehen lehren. Nicht selten wird aber der Hinblick auf die fremde Seelengefahr diesbezüglich

sich noch wirksamer erweisen als jener auf die eigene: sei es aus einem gewissen angeborenen Edelmute und Edelsinn, sei es aus Liebe, oder endlich in der Erwägung, daß Gott die Verschuldung fremden Verderbens und das gegebene Aergernis strenger und furchtbarer straft als die eigene persönliche Verschuldung. Jedenfalls kann dort von wahrem Seeleneifer nicht mehr die Rede sein, wo in einem derartigen Falle die Kraft zur erforderlichen einzig ausreichenden Abhilfe versagt.

Was ist aber hier von jenen zu sagen, die von jeher den unheilvollen Krebsschaden im katholischen Klerus gebildet haben: ich meine diejenigen, welche ihre Vergehungen gegen den Zölibat kaum oder gar nicht für Sünde halten, sei es aus bewußter heuchlerisch-frevelhafter Selbsttäuschung, sei es aus krasser, bodenloser Unwissenheit und mehr als kindischem Unverstand: indem sie behaupten, sie könnten ihn nicht halten, weil es ihnen „nicht gegeben sei" und weil sie ohne wahren Beruf in den Priesterstand eingetreten seien — entweder, wie sie sagen, aus Zwang oder auch aus Täuschung[1]) und Irrtum, da sie betreffs des Zölibates sich eine zu große Kraft zugetraut hätten? Gerade als ob jene Worte: „Non omnes capiunt verbum istud, sed quibus datum est" (Matth. 19, 11) für alle diejenigen, welche sich nicht verehelichen können, einen Freibrief enthielten, durch den sie vom sechsten und neunten Gebote Gottes dispensiert würden! Und als ob jenes: „Qui potest capere, capiat" den Sinn hätte: „Qui non potest capere", der darf auch außerhalb der Ehe unenthaltsam sein! Und als ob nicht vielmehr selbst die Verehelichten im Krankheits- oder Abwesenheitsfalle ihrer Ehehälfte zur Enthaltsamkeit verpflichtet wären! Allerdings gehen nicht alle, die sich für „unberufen" halten, bis zu dem Grade von Torheit. Es gibt auch solche, die es sich nicht verhehlen, daß jene Stellen bei Matth. sich nur auf die freiwillige Enthaltsamkeit um des Himmelsreiches willen beziehen und daß es außer dieser auch eine unfreiwillige Enthaltsamkeit gibt, die gleichwohl zum Heile unumgänglich notwendig ist; daß sodann jenes „Qui potest capere, capiat" nicht den Sinn hat: „Qui immunis est ab omni tentatione carnis, ille solus vitam coelebem voluntarie amplectatur"; daß vielmehr diese Stelle im Zusammenhange mit dem unmittelbar vorhergehenden „qui seipsos castraverunt propter regnum coelorum" Bezug nimmt auf jene vorhin erwähnte Stelle im Buche der Weisheit 4, 1—2 und insoferne Kämpfe für die Erhaltung der Keuschheit und Jungfräulichkeit nicht nur zuläßt, sondern sogar als gewöhnliche Regel zur Voraussetzung hat, da Siegeskränze eben auch

[1]) Diese Täuschung besteht meistenteils wohl nur darin, daß man entweder von vorneherein nur auf seine eigene Kraft vertraute, ohne der Worte im Buche der Weisheit 8, 21 f. zu gedenken, oder daß man wenigstens später darauf vergessen, bezw. es unterlassen hat, Gott beständig um die Gabe der Enthaltsamkeit zu bitten.

Kämpfe voraussetzen; daß demnach jene Stelle nach der richtigen Bemerkung des heiligen Hieronymus eigentlich den Sinn hat: „Wer so zu kämpfen vermag, der kämpfe, siege, triumphiere;“ daß ferner jenes „quibus datum est“ nicht eine Gabe oder Gnade bedeutet, die in allen Fällen oder auch nur gewöhnlich ganz unabhängig vom Willen des Einzelnen verliehen würde, daß vielmehr nach Sap. 8, 21[1]) und nach der Erklärung desselben heiligen Hieronymus „die Gnade der Enthaltsamkeit denen gegeben wird, die es sich Mühe kosten ließen, damit sie empfingen“; daß überhaupt — nach Reischels Kommentar zu jener Stelle — „die Gaben der Enthaltsamkeit (mit oder ohne Kampf) — als zureichende helfende Gnade, als eine in Gottes Augen „gute Gabe“ (nach Matth. 7, 9) — jedem zukommt, der um sie bittet, wie es sich gebührt; daß es demnach niemand gibt, der nicht enthaltsam sein könnte, wenn er ehelos sein will oder sein muß; weil jeder die Pflicht hat, um jene Gnade zu bitten, welche er notwendig hat, und weil hinwiederum auch von Gott, der das Heil aller Menschen will, keine Gnade dem Bittenden versagt wird, deren er zur Bewahrung vor Sünden und zur Erlangung seines Heiles bedarf“; denen es endlich auch wohl bekannt ist, daß für jene Lebensstände, für die eine besondere göttliche Berufung erforderlich ist, der alte Grundsatz der Kanonisten und Moralisten zu gelten hat: „Si non es vocatus, fac ut voceris“ und daß diese Berufsgnade auch nachträglich noch erlangt werden kann, ja, daß jenen, die einen solchen Lebensstand ohne Beruf angetreten haben, auch die strenge, schwere Pflicht obliegt, sich dieselbe nachträglich noch zu erlangen — durch jene Mittel, mittelst welcher man überhaupt Gaben und Gnaden von Gott zu erlangen vermag. Allein gibt es nicht so manche, die, obgleich sie alles das wissen, doch sehr säumig und nachlässig sind im Gebrauch dieser Mittel und vielleicht das allerbeste, leichteste und wirksamste derselben nicht einmal kennen? Und so hinkt ihr geistliches priesterliches Leben unter oftmaligen Zölibatsbeschwerden, denen gegenüber sie sich — wenngleich sie das Aergste und Gröbste vermeiden — keineswegs gebührend benehmen, niedergedrückt von der ein für allemal unerfüllbaren — bewußten oder unbewußten — Sehnsucht nach Ehe und Heirat, seufzend über ihr Los und ihre schwere Bürde — kraftlos und gebrochen einher.

Wie so ganz anders aber derjenige, der sich — mag er sich auch noch so sehr für unberufen halten — entschlossen und mutig einem regsamen glühenden Seeleneifer in die Arme geworfen hat. Denn fürs erste genießt er infolge dessen nicht nur jene sechs vorhin angeführten — in der Natur der Sache selbst

[1]) Et ut scivi, quoniam aliter non possem esse continens, nisi Deus det, (et hoc ipsum erat sapientiae, scire cujus esset hoc donum): adii Dominum et deprecatus sum illum (Sap. 8, 21).

gelegenen — Vorteile sowohl hinsichtlich des Schutzes und der Bewahrung vor Gefahren und Anfechtungen als auch der Festigung oder Stählung im Widerstande selbst: sondern er hat darin auch das wirksamste Mittel gefunden, von Gott die Gnade des etwa mangelnden Berufes sich zu erflehen. Falls er lediglich oder vorwiegend aus irdischen Rücksichten — im Bewußtsein, nicht berufen zu sein — sich dem geistlichen Stande gewidmet hätte, müßte er allerdings auch — und zwar vor allem — dieser schweren Vergehung im Bußgerichte sich entledigen. Aber gerade auch für dieses Geschäft gewährt ihm der Seeleneifer die kräftigste und sicherste Unterstützung; denn „qui converti fecerit peccatorem ab errore viae suae, operiet multitudinem peccatorum" (Jac. 5, 20). — Daß aber solche und ähnliche Werke des Seeleneifers in Verbindung mit Gebet auch das wirksamste Mittel zur Erlangung jeglicher Gnade und „guten Gabe" sind, erhellt aus den glänzenden Verheißungen, mit welchen bei Is. 58, 6—12 die Werke der Barmherzigkeit und Nächstenliebe ausgezeichnet werden.[1]) Kann es ja doch keinem Zweifel unterliegen, daß alles das, was daselbst zunächst von den leiblichen Werken der Barmherzigkeit gesagt wird, noch weit mehr auf die schon ihrer Natur nach vorzüglicheren geistlichen Werke barmherziger Nächstenliebe bezogen werden müsse. Und wenn schon dem durch Fasten unterstützten Gebete baldige Erhörung teils indirekt verheißen, teils durch die Erfahrung gewährleistet erscheint: um wie viel mehr wird dies bei einem Gebete der Fall sein, welches durch die kostbarsten und vorzüglichsten Werke der geistlichen Barmherzigkeit empfohlen und gekräftigt wird.

Als das leichteste Mittel aber stellt es sich uns aus einem dreifachen Grunde dar. Denn zunächst werden Werke des Seeleneifers und der geistlichen Barmherzigkeit den meisten doch leichter erscheinen als Fasten und andere Abtödtungen oder Bußwerke. Sodann dürfte sich mancher oft lange vergeblich mit Beten und Bitten allein abmühen; da daß Gebet eben mit gewissen Eigenschaften ausgestattet sein muß, um Erhörung zu finden. Die Werke des Seeleneifers aber

[1]) Dissolve colligationes impietatis, solve fasciculos deprimentes, dimitte eos, qui confracti sunt, liberos, et omne onus disrumpe. Frange esurienti panem tuum, et egenos vagosque induc in domum tuam: cum videris nudum, operi eum et carnem tuam ne despexeris. Tunc erumpet quasi mane lumen tuum, et sanitas tua citius orietur, et anteibit faciem tuam justitia tua, et gloria Domini colliget te. Tunc **invocabis et Dominus exaudiet; clamabis et dicet: Ecce adsum** . . . . . Cum effuderis esurienti animam tuam et animam afflictam repleveris, orietur in tenebris lux tua, et tenebrae tua erunt sicut meridies. Et requiem tibi dabit Dominus semper et implebit splendoribus animam tuam, et ossa tua liberabit, et eris quasi hortus irriguus et sicut fons aquarum, cujus non deficient aquae. Et aedificabuntur in te deserta saeculorum, fundamenta generationis et generationis suscitabis, et vocaberis aedificator saepium, avertens semitas in quietem (Is. 58, 6—12).

sind Gott so wohlgefällig, daß er in Anbetracht derselben dem Gebete desjenigen, der auf solche Werke bedacht ist, gar bald die erforderlichen Eigenschaften durch seinen außerordentlichen Beistand verleihen wird. Und wenn schließlich auch die Werke des Seeleneifers selbst ohne alle Mühe und Beschwerde nicht ausführbar sind, so macht doch wenigstens, wie schon bemerkt worden, die Liebe und der Eifer alles leicht. Denn „Fortis est, ut mors, dilectio; dura, sicut infernus, aemulatio; lampades ejus lampades ignis atque flammarum“ (Cantic. 8, 6.); und „amor onus sine onere portat et omne amarum dulce et sapidum efficit“ (De imitat. Christi l. 3. c. 5).

Daß aber auch von vorneherein zum geistlichen Stande Unberufene eines wahren glühenden Seeleneifers fähig sein können, wer möchte das in Abrede stellen? Vorausgesetzt nämlich, daß von solchen die Rede ist, die überhaupt irgend einer idealen Bestrebung, irgend eines idealen Aufschwunges fähig sind und denen nur das eheloſe Leben, der Zölibat große Schwierigkeit bereitet. Wie viele verheiratete katholische Laien beiderlei Geschlechtes — besonders solche, deren Ehe kinderlos war — gab es nicht schon, die ganz durchdrungen waren von einem ungemein lebhaften, unermüdlich tätigen und feurigen Eifer für das geistliche und ewige Heil ihrer Nebenmenschen! Das Gleiche muß somit hinsichtlich der Fähigkeit auch von jenen Priestern gelten, welche sich nur um der Schwierigkeit des eheloſen Lebens willen nicht zum geistlichen Stande berufen glauben. Der Nichtberuf zum Priesterstande wie der Beruf zum Ehestande schließen ja beide die Befähigung zu einem wahren großen Seeleneifer nicht aus.

Aus dem Gesagten dürfte zweifellos erhellen, daß wahrer glühender Seeleneifer in der Tat ein Radikalmittel gegen Zölibatsbeschwerden ist und zwar auch für diejenigen aus unserer Mitte, die den Priesterstand ohne Beruf ergriffen haben, falls sie überhaupt noch von einem Funken guten Willens beseelt sind. Für solche aber, denen aller gute Wille mangelt, die vielmehr ihr Talent durchaus in müssiger Trägheit vergraben wollen, ist ohnehin kein Heilkraut weder im Himmel noch auf der Erde gewachsen.

Schließlich ist ja überhaupt wahrer Seeleneifer das wesentlichste und eigentliche Unterscheidungsmerkmal des echten Priesters und Seelsorgers;[1]) ohne diesen ist er kein Seelen-Hirt, sondern ein leidiger „Mietling“.

[1]) Ja, es ließe sich wohl noch etwas mehr sagen. Die Allseitigkeit der Wirkungen des wahren Seeleneifers im Priesterherzen zeigt ein namhafter Geistesmann der jüngsten Vergangenheit in folgendem bildlichen Vergleiche.

Stellen wir uns ein Gefäß voll kalten Wassers vor. Das Wasser ist hier ganz unbeweglich. Es vermag auch die eingetauchten Nahrungsstoffe nicht zu verkochen und umzuwandeln. Es entwickelt keine Dünste und verbreitet rings um sich nicht Wärme, sondern vielmehr Kühle oder Kälte. Man lege aber Feuer unter das Gefäß und beobachte die mehrfachen bemerkenswerten Wirkungen.

Handelt es sich nun aber um gesteigerte Sorgfalt, Strenge und Wachsamkeit in der Haltung des Zölibates, so wird diese Steigerung sich von selbst ergeben, wenn das Radikalmittel gegen das Uebel in gesteigerter stärkerer Dosis zubereitet und genommen wird.

---

1. Sobald das Wasser die Einwirkung des Feuers erfährt, hört es auf, unbeweglich zu sein: es beginnt immer mehr und mehr in Bewegung zu geraten und diese Bewegung wird um so heftiger, je stärker und dauernder die Einwirkung des Feuers ist. — 2. Nach einiger Zeit treibt das so in Bewegung versetzte Wasser nicht selten schmutzige oder fremdartige Stoffe, die sich vielleicht ganz unsichtbar in demselben befanden, an die Oberfläche. — 3. Zugleich entwickelt es reichlichen Dunst oder Dampf, mittelst dessen es nach oben, zum Himmel, emporzustreben scheint. — 4. Außerdem verbreitet es Wärme um sich und teilt sie anderen Gegenständen mit. — 5. Ferner wird es fähig, eingerauchte Nahrungsstoffe umzuwandeln und so zur Speisebereitung zu dienen. — 6. Endlich vermag das durch Feuerskraft in Bewegung gesetzte Wasser vermittelst des entwickelten Dampfes in Verbindung mit der mechanischen Kunst des Menschen sogar eine große Zahl der schwersten Lasten und Wägen über Eisenschienen oder riesige Schiffe durch die aufgeregtesten Wogen des Ozeans mit staunenswerter Schnelligkeit von einer Station zur anderen vorwärts zu treiben, von einem Hafen zum andern zu befördern.

Ganz ähnlich sind die Wirkungen des Seeleneifers im Herzen des Priesters.

1. Zunächst befreit Seeleneifer dasselbe von jener unfruchtbaren Trägheit und Unbeweglichkeit, in der es nicht selten tötlich dahinsiecht. Siehe da einen Priester: er ist mit den besten Talenten begabt, mit ungewöhnlichem Wissen ausgestattet, er besitzt Ansehen und Einfluß — und dennoch schafft er in seinem Amte kaum einen Nutzen, man erblickt nirgends eine Frucht. Warum? Weil er kalt und lau ist. Sobald er aber Feuer fängt und eifrig wird, beginnt er sich bald in Bewegung zu setzen, zu arbeiten, viel und erfolgreich zu arbeiten.

2. Der Seeleneifer treibt auch aus dem Herzen des Priesters allen Schmutz heraus, der sich infolge seiner Lauigkeit in demselben angesammelt hatte. Denn sobald die priesterliche Seele anfängt eifrig zu werden, empfindet sie größeren Abscheu vor der Sünde und vor allem dem, was mit der Sünde im Zusammenhange steht. Sie kann auch mit solchem Schmutze, sobald sie ihn einmal in sich wahrgenommen, nicht länger zusammenleben: sie befreit sich von ihm. Wie könnte auch jemand das an sich selbst dulden, was er an anderen als verabscheuungswert bekämpft und zu beseitigen sucht?

3. Der Seeleneifer erregt und erweckt in der Seele des Priesters auch heilige Anmutungen, durch welche sein Gemüt zum Himmel emporgehoben wird. Es entstehen in ihm heilige Begierden, flammende Wünsche, die mit Seufzern und feurigen Bitten zum Throne Gottes emporsteigen.

4. Der Seeleneifer bewirkt ferner, daß die innere Flamme sich nach außen verbreitend auch andere mit Wärme und praktischer Erbauung entzündet oder doch zu entzünden sucht.

5. Ebenderselbe macht den Priester auch fähig, für andere geistliche Speisen zu bereiten und ihnen dieselben in der Form der Predigt, oder der geistlichen Unterredung, oder der geistlichen Lesung so mitzuteilen, daß sie gleichsam in deren Substanz überzugehen vermögen.

6. Doch die staunenswerteste Wirkung des Seeleneifers ist jene besondere Macht und Gewalt, mit der er den Priester in Verbindung mit dem göttlichen Gnadenbeistande und einem teils gotterleuchteten, teils von Natur scharfsinnigen erfindsamen Geiste zur kräftigen Ausführung großartiger Werke und umfassender Institutionen befähigt, um den Wagen der Ehre Gottes durch Heiligung der Seelen mit der übermenschlichen Energie eines Riesen weiter zu befördern. In der Tat hatten alle großen katholischen Werke, wenn man näher zusieht, ihren Ausgangspunkt in einer Seele voll glühenden Seeleneifers u. s. w.

Denn jeder Mangel an zeitgemäßer Wachsamkeit und Sorgfalt auf diesem Gebiete stammt von einem Mangel an Festigung der Natur und ihrer Schwäche gegen feindliche Einflüsse oder Angriffe.

Es kommt also an erster Stelle darauf an, daß der Geistliche sich heutzutage vor allem und besonders mit wahrem Seeleneifer erfülle und daß auch jene, die auf ihn amtshalber Einfluß haben, ihn damit zu erfüllen suchen. In welch hohem Grade aber Vorbilder auch hiezu dienlich sein können, bezw. müssen, ergibt sich schon aus dem allbekannten, „Exempla trahunt." Damit ist auch die Wichtigkeit und Bedeutung bildlicher sichtbarer Vergegenwärtigung von Vorbildern des Seeleneifers teils nach dem früher Gesagten, teils schon an und für sich für jeden Denkenden hinlänglich nahegelegt. Kann es aber ein erhabeneres und erhebenderes, ein ansprechenderes und eindruckvolleres Vorbild priesterlichen Seeleneifers geben als das des „Guten Hirten"? Wir haben bereits gesehen, daß dieser Umstand eben auch für die ersten Zeiten des Christentums wohl ohne Zweifel als einer der Gründe zu betrachten ist, warum diese bildliche Darstellungsform seitens der kirchlichen Oberhirten besonders begünstigt werden mußte.

Und wenn es sich nun vollends auch um Steigerung und Potenzierung des Seeleneifers handelt: woher wäre diese zu entnehmen? „In meditatione mea exardescet ignis", sagt der Psalmist (Ps. 38. 4). Zur Betrachtung ist aber bildliche Vergegenwärtigung und anschauliche Vorstellung ganz besonders dienlich und nützlich. Pflegen ja eben darum auch bewährte Geistesmänner ihren Betrachtungen als Fessel und Anhaltspunkt für die Phantasie eine „Compositio loci". eine sinnenfällige Vorstellung vorauszuschicken. Wie gelegen kommt da uns Priestern das Bildnis des „Guten Hirten"! Wie leicht wird da die Betrachtung!

In der Tat, wer sollte nicht ergriffen, gerührt, von Seeleneifer entzündet werden, wenn er beim Anblick dieses Bildes erwägt: 1. Wie sich der eingeborne Sohn Gottes, nachdem er vom Himmel auf die Erde herabgestiegen, die Füße — wenn auch nicht im buchstäblichen, so doch im gleichwertigen Sinne und noch mehr als das — wundgelaufen, dem irrenden Schäflein nacheilend — über Berg und Tal, über Stock und Stein, durch Gestrüpp und Gerölle, trotz Hunger und Durst, bei Tag und bei Nacht, ohne Rast, ohne Ruh, bis zur tötlichen Ermüdung, so lange, bis er es endlich gefunden und mit blutenden Händen und Fingern aus dem Dornengestrüpp, in das es sich verwickelt, herauslösen konnte; ja wie derselbe gute Hirt sogar 2. sein Leben für sein Schäflein — für alle seine Schafe — hingeopfert und noch dazu, als ob das gar nichts besonders Großes wäre, dies als ein selbstverständliches wesentliches Merkmal eines jeden guten Hirten hinstellte: „Der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe"; ja wie er in der Tat noch unvergleichlich und unglaublich Größeres für sie getan, indem er 3. nicht allein zugleich mit der Darangabe seines Blutes und Lebens das denkbar Qualvollste und Gräßlichste für sie gelitten, sondern dies auch täglich und stündlich mystisch wiederholen und erneuern wollte; indem er 4. außerdem auch alle Leiden seiner Schäflein als Glieder seines mystischen Leibes sich zugeeignet und als seine eigenen übernommen, um dieselben einerseits in Wirklichkeit schon zum voraus völlig durchzukosten und durchzuringen, anderseits in denselben sein

Leiden für sie mystischer Weise bis zum Ende der Welt fortsetzen zu können (nach der Andeutung des Apostels im Colosser Briefe 1, 24); indem er 5. noch überdies — ein von Ewigkeit unerhörtes Liebeswunder! — sich selbst ihnen als Nahrung darreichte, bezw. hinterließ, wie auch Papst Gregor in der vorerwähnten Homilie bezeichnend hervorhebt: „Bonus pastor pro ovibus suis animam suam possuit, ut sacramento nostro corpus suum et sanguinem verteret et oves, quas redemerat, carnis suae alimento satiaret; indem er sodann 6. als ob die Aufrichtigkeit, Größe und Innigkeit seiner Liebe noch nicht hinreichend dargetan gewesen wäre, ihnen schließlich noch ausdrücklich sein Innerstes erschloß, sein Herz mit neuen Untiefen ungeahnter Liebeszärtlichkeit offenbarte, um gewissermaßen geradezu nach Art eines Liebhabers in zärtlichster Weise um ihre Gegenliebe zu werben, fast möchte ich sagen, zu bitten; wenn er ferner noch besonders erwägt, wie sehr 7. aus jedem einzelnen dieser Momente der unermeßliche, unfaßbare Wert einer einzigen unsterblichen Menschenseele erhellt; wie sehr derselbe auch ferner 8. aus der bei Lukas zweimal und kurz nacheinander wiederholten Beteuerung der großen Freude einleuchten muß, welche im Himmel über die Bekehrung eines einzigen Sünders herrscht, einer Freude, die sogar (in einer oder der anderen Hinsicht) noch größer ist als jene „über 99 Gerechte, welche der Buße nicht bedürfen"; wie sehr derselbe Wert auch 9. in negativer Weise aus der Ewigkeit und Schrecklichkeit der Höllenqualen hervorleuchtet, denen die zugrundegehenden Schäflein anheimfallen: aus der Beherzigung dessen, was es heiße: auf ewig verdammt zu sein; wenn er endlich 10. die Tatsache erwägt, daß er selbst zu einem Nachfolger und Stellvertreter dieses „Guten Hirten" bestellt sei mit der Weisung, keines der ihm anvertrauten Schäflein verloren gehen zu lassen; wenn er auch des „Wehes" und der Strafurteile gedenkt, welche den Mietlingen und schlechten Hirten, geschweige denn erst solchen, die aus Hirten Wölfe und Mörder ihrer Herde geworden, bei Jeremias (23, 1—2), Ezechiel (34, 1—10), und anderswo angedroht sind; oder wenn er auch nur das einfache Verdikt bei Ezechiel 3, 18 beherziget: „Si dicente me ad impium: Morte morieris, non annuntiaveris ei neque locutus fueris, ut avertatur a via sua impia et vivat: ipse impius in iniquitate sua morietur, sanguinem autem ejus de manu tua requiram"; oder wenn er andererseits den dem guten, getreuen und eifrigen Seelenhirten verheißenen überschwenglichen Lohn sich zu Gemüte führt, wie z. B. 1. Petr. 5: „Pascite qui in vobis est gregem Dei, providentes non coacte, sed spontanee secundum Deum: neque turpis lucri gratia, sed voluntarie; neque ut dominantes in cleris, sed forma facti gregis ex animo. Et cum apparuerit princeps pastorum, percipietis immarcescibilem gloriae coronam"; oder wie Dan. 12, 3: „qui ad justitiam erudiunt multos, fulgebunt quasi stellae in perpetuas aeternitates!"

Gewiß: der Priester und Seelsorger, dem der „Gute Hirt" — zumal mit dem flammensprühenden, liebeströmenden Herzen — als Ideal vorschwebt und der durch oftmalige Vergegenwärtigung dieses Vorbildes wenigstens einen Funken wahren glühenden Seeleneifers in sich wach erhält: wird nicht nur niemals eine Abschaffung oder Beschränkung des Zölibates ersehnen, sondern auch stets in einer solchen Verfassung sein, daß er von seiner Seite auch jeden Schein eines berechtigten Anstoßes vermeidet und den Gegnern nach keiner Seite hin einen nur irgend begründeten Anlaß zu einer Verunglimpfung des Zölibates wie des geistlichen Standes überhaupt darbietet.

Es wurde jedoch vorhin gezeigt, daß einer allgemeinen Popularität des „Guten Hirten"-Bildes in der herkömmlichen Form beim

Volke kaum je ganz zu beseitigende Hindernisse entgegenstehen. Allein gerade dieser Umstand begünstigt die Appropriierung dieses Bildes — zumal mit der erwähnten Neuerung oder Modifikation — (als Betrachtungs-Sujet) seitens des katholischen Klerus in hohem Grade. Denn das Allgemeine eignet sich eben kraft dieser Allgemeinheit nicht für eine besondere, spezielle Zueignung; das Besondere dagegen sowohl objektiv als auch subjektiv. Objektiv: weil dem Besonderen eben nur das Besondere entspricht; subjektiv: weil nur das Besondere die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes in höherem Grade auf sich zu lenken und zu fesseln vermag.

Noch ein Gedanke.

Gleichwie die katholische Laienwelt bezüglich des oftmaligen Empfanges der heiligen Eucharistie auf Anregung Roms und der Päpste gegenwärtig immer mehr zur Gepflogenheit des Urchristentums zurückkehrt, aber allerdings — wenigstens vielfach — mit neuen zeitgemäßen Motiven und Intentionen, wie z. B. jener der Sühnungskommunion, der des Gebetsapostolates u. s. w. —: so dürfte es auch für den katholischen Klerus nicht unpassend erscheinen, sich durch Pflege der — immerhin sach- und zeitgemäß modifizierten — „Guten Hirten"-Darstellung auch seinerseits enger an das christliche Altertum und dessen Heldenkraft anzuschließen, um so desto leichter seinen Kampf gegen das Neuheidentum dem Kampfe seiner ersten Vorgänger gegen das alte Heidentum — an Energie, Kraft und Ausdauer gleichzugestalten.

Indes ging die Absicht des zweiten Teiles dieser Ausführungen zunächst nur dahin, in der von anderer Seite angeregten diesbezüglichen Frage einen kleinen Beitrag zur Klärung der Begriffe zu liefern. Die aktuelle Verwirklichung des besprochenen Problems muß selbstredend — außer dem guten Willen der Leser — hauptsächlich dem Walten des heiligen Geistes und der Initiative der berufenen Faktoren überlassen bleiben.

Eigentum in den Evangelien.[1]

Von Karl Fruhstorfer, Mitglied des Augustineums in Wien.

Zweiter (Schluß-) Artikel.

Christus hat den Reichtum nicht verurteilt. Aber das geht aus den Evangelien mit unumstößlicher Gewißheit hervor, daß nach denselben der Reichtum nicht der Güter höchstes ist. Denn wir hören: „Quid prodest homini, si mundum universum lucretur, animae vero suae detrimentum patiatur?"[2] Und anderswo wird der Reichtum ein geringstes Gut genannt.[3] Ferner tritt aus den Evangelien zutage, daß Christus den Besitz vieler irdischer Güter,

[1] Sh. Heft II. S. 313 ff. dieser Quartalschrift. [2] Matth. 16, 26; Mark. 8, 36; Luk. 9, 25. [3] Luk. 16, 10 f.

den Reichtum, als eine große, schwere Gefahr für das Seelenheil ansieht. „Wie schwer", ruft er aus, „werden die Reichen in das Reich Gottes eingehen! Denn es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher in das Reich Gottes eingeht. Aber — und das ist wohl zu beachten — was bei den Menschen (den Menschen mit ihren eigenen natürlichen Kräften) unmöglich ist, das ist möglich bei Gott (mit der göttlichen Hilfe und Gnade)."[1] Warum nun betrachtet Christus das Seelenheil durch den Reichtum bedroht? Die Antwort darauf geben besonders die Parabel vom reichen Toren[2] und jene vom reichen Prasser.[3] In denselben nämlich tut Christus in der anschaulichsten Weise dar, wie der Reichtum den Menschen so egoistisch und hartherzig machen kann, daß ihn fremdes Elend, fremde Not, mag sie noch so bitter, noch so herb sein, nicht im mindesten rührt, wie der Reichtum den Menschen zum müßigen und üppigen Genußleben verlockt und ihn in irdische Sorgen verwickelt. Welche Sorgen macht sich nicht der reiche Tor oder törichte Reiche darüber, wo er seinen Reichtum bergen und was er mit demselben beginnen soll! „Der Acker eines reichen Mannes trug reichliche Frucht. Da dachte er bei sich selbst: Was soll ich tun? Denn ich habe nicht Raum, wo ich meine Feldfrüchte unterbringen könnte. Und er sprach: Das will ich tun, ich werde meine Scheunen niederreißen und größere bauen; daselbst will ich alles, was mir gewachsen, und meine Güter zusammenbringen. Dann will ich zu meiner Seele sagen: Meine Seele, du hast viele Güter liegen auf viele Jahre: ruhe nun aus, iß und trink und laß es dir wohl sein!"[4] Daß er mit seinem Ueberfluß seinen notleidenden Mitbrüdern helfen könnte und sollte, daran denkt er nicht. Weil also der Reichtum den Menschen leicht in vielfache Sorgen verstrickt, wird er treffend in einer andern Parabel mit Dornen verglichen,[5] wozu Papst Gregor der Große schön in einer seiner Homilien sagt: „Quis mihi umquam crederet, si spinas divitias interpretari voluissem, maxime cum illae pungant, istae delectent? Et tamen spinae sunt, quia cogitationum suarum punctionibus mentem lacerant."[6]

Christus hält weiter den Reichtum für das Seelenheil gefährlich, weil seine Erwerbung leicht Anlaß wird zur Begehung von Ungerechtigkeit[7] — er nennt den Reichtum darum geradezu „mammona iniquitatis"[8] — ferner zu Streit und Zwist,[9] endlich deshalb, weil der Mammon den Menschen gegen den Ruf der Gnade taub macht, da er das Herz mit seinem Sinnen und Trachten so an sich kettet,

[1] Luk. 18, 24. 25. 27; Matth. 19, 23 ff.; Mark. 10, 23 ff. [2] Luk. 12, 16 ff. [3] Luk. 16, 19 ff. [4] Wie ganz anders dagegen war der reiche Mann im Lande Hus gesinnt! Job 31, 24 f. [5] Matth. 13, 22; Mark. 4, 18 f.; Luk. 8, 14. (Parabel v. Säemann). [6] In Ev. homil. 15, 1. [7] Luk. 12, 13—15. [8] Luk. 16, 9, 11. — „Et ego, inquit, dico vobis, facite vobis amicos de mammona iniustitiae, de nummo scilicet . . . Iniustitiae enim auctorem et dominatorem totius saeculi nummum scimus omnes." So Tertullian in s. Schrift adv. Marci. l. 4, c. 33. [9] Luk. 12, 13—15.

daß es vor demselben als seinem Götzen das Knie beugt. „Ein Mann bereitete ein großes Abendmahl und lud viele dazu ein. Zur Stunde des Abendmahles sandte er seinen Knecht, um den Geladenen zu sagen, sie möchten kommen, weil schon alles bereit sei. Es fingen aber alle zumal an, sich zu entschuldigen. Der erste sprach zu ihm: Ich habe ein Landgut gekauft und muß hingehen, es zu sehen; ich bitte dich, halte mich für entschuldigt! Ein zweiter sprach: Ich habe fünf Joch Ochsen gekauft und gehe nun hin, sie zu prüfen; ich bitte dich, halte mich für entschuldigt!“ [1]) Ist es nicht Hab und Gut, was das Ohr taub machte gegen die gnadenvolle Einladung? Deshalb sagen die Evangelien anderswo: „Wo euer Schatz ist, dort ist auch euer Herz.“ [2]) Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon.“ [3])

Der Reichtum kann demnach leicht die Erlangung des ewigen seligen Lebens verhindern, er, der nicht einmal — auch das läßt der Herr nicht außeracht — ein langes glückliches Leben hier auf Erden zu gewährleisten vermag. Denn er ist erstlich nicht imstande, den Tod ferne zu halten, der oft den Begüterten nach kurzem Genuß plötzlich seinem Besitze entführt. „Du Tor! in dieser Nacht fordert man deine Seele von dir, was du nun gesammelt hast, wessen wird es sein?“ [4]) spricht in der bereits allegierten Parabel vom reichen Mann Gott zu diesem in dem Augenblick, als er sich anschickt, seine Reichtümer zu genießen. Sodann können irdische Schätze von Dieben gestohlen oder sonstwie dem Menschen genommen werden. [5]) Mit Recht nennt den Reichtum darum Christus trügerisch: [6]) „Fallaces enim sunt divitiae.“ bemerkt der schon genannte Gregor I., „quae nobiscum diu permanere non possunt.“ [7])

Wir können das über den Reichtum Gesagte mit der Enzyklika „Rerum novarum“ kurz in die Worte zusammenfassen: „Fortunati monentur, non vacuitatem doloris afferre nec ad felicitatem aevi sempiterni quicquam prodesse divitias, sed potius obesse.“ [8]) — Wie also Christus die Armut als solche nicht zur Heiligen machte, ebensowenig stellte er den Reichtum an sich als etwas Böses, Sündhaftes hin, sondern — wir wiederholen es — er betonte nur, daß der Reichtum den Menschen leicht zu unmoralischen Handlungen verleitet.

Dem Menschen sonach — das glauben wir im Vorausgehenden klar dargelegt zu haben — ist es gestattet, Privateigentum zu besitzen. Allein er darf sich nicht als der oberste Herr und Gebieter desselben betrachten; denn das ist Gott, der auch der Geber und Spender der irdischen Güter ist. — Daß die irdischen Güter aus der Hand Gottes fließen, lehren die Evangelien in der vierten Bitte des Gebetes des Herrn: „Vater unser . . ., gib uns heute unser tägliches Brot“ [9]), lehren

---

[1]) Luk. 14, 16 ff.; vgl. Matth. 22, 5. [2]) Luk. 12, 34; Matth. 6, 21. [3]) Luk. 16, 13; Matth. 6, 24. [4]) Luk. 12, 20. [5]) Matth. 6, 19. [6]) Matth. 13, 22; Mark. 4, 19. [7]) L. c. [8]) Leonis XIII. Litt. Encycl. de conditione opificum; ed. Brisg. pg. 33. [9]) Matth. 6, 11; Luk. 11, 3. Vgl. G. Ruhland, Die Wirtschaftspolitik des Vater unser. Berlin 1895. S. 9 ff.

sie in dem Auftrag: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit und dieses alles — nämlich Speise, Trank und Kleidung — wird euch von eurem himmlischen Vater hinzugegeben werden."[1]) Und mit welch väterlicher Fürsorge teilt Gott die Güter aus, deren die Menschen zu ihrem leiblichen Wohlsein bedürfen! „Betrachtet die Vögel des Himmels! Sie säen nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheunen, und euer himmlischer Vater ernährt sie. Seid ihr nicht viel mehr wert als sie? . . . Betrachtet die Lilien des Feldes, wie sie wachsen! Sie arbeiten nicht und spinnen nicht. Ich sage euch aber: selbst Salomon in all seiner Pracht war nicht gekleidet wie eine von diesen. Wenn nun Gott das Gras des Feldes, das heute steht und morgen in den Ofen geworfen wird, also kleidet, um wieviel mehr euch, ihr Kleingläubigen? Sorget also nicht ängstlich und saget nicht, was werden wir essen oder was werden wir trinken oder womit werden wir uns bekleiden? denn euer Vater weiß, daß ihr alles dessen bedürft."[2]) Läßt sich wohl mit Worten zarter Gottes Fürsorge für die materiellen Bedürfnisse der Erdensöhne malen, als es in den vorstehenden Sätzen des Heilandes geschieht? Die gnädige Fürsorge Gottes für die leibliche Seite des Menschen leuchtet dann auch noch hervor aus der zweimaligen wunderbaren Brotvermehrung in der Wüste[3]) wie aus der Verwandlung des Wassers in Wein bei der Hochzeit zu Kana in Galiläa.[4])

Nicht minder deutlich aber erhellt aus den Evangelien, daß Gott der Eigentümer alles Erdengutes ist. Dadurch nämlich, daß Jesus den Dämonen, die er aus den zwei Gerasenern ausgetrieben hatte, gestattete, in eine Herde von zweitausend Schweinen zu fahren, die, nachdem so die bösen Geister von ihr Besitz ergriffen hatten, mit Ungestüm sich vom Abhang in den See hinabstürzte und daselbst ertrank[5]) — ferner dadurch, daß er einen Feigenbaum, an dem er nur Blätter, aber keine Früchte wahrgenommen, durch Verwünschung verdorren machte[6]) — weiter, indem er vor seinem feierlichen Einzug in Jerusalem zweien seiner Jünger auftrug: „Gehet in den Flecken, der euch gegenüberliegt, und sogleich werdet ihr eine Eselin angebunden

---

[1]) Matth. 6, 33 (Luk. 12, 31); „von eurem himmlischen Vater" steht zwar im Texte nicht, wird aber von dem Sinn dieser Stelle und von dem vorausgehenden V. 32 notwendig gefordert. [2]) Matth. 6, 26 ff.; Luk. 12, 24 ff. — Natürlich wollte Jesus, der selber bis zu seinem öffentlichen Auftreten Zimmermannshandwerk betrieb, was die Frage des Volkes bei Mark. 6, 3 bezeugt: „Nonne hic est faber?" (cf. Iust., Dialog. contra Tryph. c. 88) hiemit nicht die Selbsttätigkeit und Arbeit des Menschen ausschließen. — Die Stellung der Evangelien zur Arbeit behandelt ausführlich S. Weber in seinem Buch: Evangelium und Arbeit. Freiburg i. Br. 1898. Vgl. auch W. H. Riehl, Die deutsche Arbeit. 3. Aufl. Stuttgart 1883. S. 173 ff.: Neutestamentliche Arbeitsmoral u. H. Schell, das Evangelium u. seine weltgeschichtliche Bedeutung. Mainz 1903. S. 79 ff.: Christus u. die Arbeit. [3]) Die erste wunderbare Brotvermehrung berichten: Matth. 14, 13 ff.; Mark. 6, 33 ff.; Luk. 9, 11 ff.; Joan. 6, 2 ff. Die zweite erzählen: Matth. 15, 29 ff.; Mark. 8, 1 ff. [4]) Joan. 2, 1 ff. [5]) Matth. 8, 28 ff.; Mark. 5, 1 ff.; Luk. 8, 26 ff. [6]) Matth. 21, 19; Mark. 11, 13 f.

finden und bei derselben ein Füllen. Bindet sie los und führt sie zu mir! Und wenn jemand euch etwas sagt, so sprechet: Der Herr bedarf derselben,"[1]) — endlich dadurch, daß er vor seinem Leiden Petrus und Johannes befahl: „Geht in die Stadt und es wird euch ein Mann begegnen, der einen Wasserkrug trägt. Folget ihm, und wo immer er eintritt, saget dem Hausherrn: Der Meister sprach: wo ist das Gelaß, wo ich mit meinen Jüngern das Pascha halte?"[2]) — durch diese Handlungsweisen hat Jesus klar gezeigt, daß ihm, d. h. Gott (denn Jesus hat durch ungezählte Wunder seine Gottheit unzweifelhaft dokumentiert) die absolute Herrschaft über die irdischen Güter zukommt, daß Gott gegenüber das menschliche Eigentumsrecht verschwindet.

Gott ist der Obereigentümer aller Erdengüter und der Mensch — nur Verwalter derselben. Die Verwalterrolle des Menschen nun hinsichtlich der zeitlichen Güter haben die bekannte nach unserem Perikopensystem am achten Sonntag nach Pfingsten jeden Jahres zur Verlesung kommende Parabel vom ungerechten Verwalter und die Bemerkungen, die Jesus an dieselbe knüpfte, zum Gegenstande.[3]) Im 16. Kapitel des Lukas-Evangeliums lesen wir nämlich: „Es war ein reicher Mann. Der hatte einen Verwalter, und dieser ward bei ihm angeklagt, daß er dessen Güter verschleudere. Er rief ihn also und sprach zu ihm: Was höre ich da von dir? Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung; denn du kannst nicht mehr mein Verwalter sein. Da sprach der Verwalter bei sich: Was soll ich tun, da mein Herr mir die Verwaltung abnimmt? Graben kann ich nicht und zu betteln schäme ich mich. Ich weiß, was ich tun will, damit sie mich, wenn ich von der Verwaltnng abgesetzt bin, in ihre Häuser aufnehmen. Er rief nun die Schuldner seines Herrn, jeden einzeln zu sich und sprach zu dem ersten: Wie viel bist du meinem Herrn schuldig? Dieser antwortete: Hundert Tonnen Oel. Da sagte er zu ihm: Nimm deinen Schuldschein, setze dich geschwind und schreibe fünfzig! Darauf sprach er zu einem anderen: Wieviel bist du meinem Herrn schuldig? Dieser erwiderte: Hundert Malter Weizen. Er sagte zu ihm: Nimm deine Verschreibung und schreibe achtzig! Der Herr aber lobte den ungerechten Verwalter, daß er klug gehandelt habe; denn die Kinder dieser Welt sind in Bezug auf Handel und Wandel untereinander klüger als die Kinder des Lichtes." „Auch ich sage euch: Machet euch Freunde mittels des ungerechten Mammons, damit sie euch, wenn es mit euch zu Ende geht, in die ewigen Wohnungen aufnehmen. Wer im Geringsten getreu ist, ist auch im Größeren getreu; und wer im Geringsten ungerecht ist, ist auch im Größeren ungerecht (V. 10). Wenn ihr mithin in dem ungerechten Mammon nicht getreu gewesen seid,

[1]) Matth. 21, 1 ff.; Mark. 11, 1 ff.; Luk. 19. 29 ff. [2]) Mark. 14, 13 f.; Luk. 22, 10 f.; Matth. 26, 18. Treffend bemerkt Schanz zu der zuerst zitierten Stelle in s. Kommt. über d. Ev. d. hl. Markus. Freiburg i. Br. 1881. S. 385: „Auch hier mußte das ‚der Herr bedarf es' genügen." [3]) Luk. 16, 1 ff.

wer wird euch das wahre Gut anvertrauen? (V. 11). Und wenn ihr in dem fremden nicht getreu gewesen seid, wer wird euch das geben, was euer ist? (V. 12)."[1])

Daraus ersehen wir, daß Gott (der unter dem reichen Manne der Parabel zu verstehen ist) von dem Menschen strenge Rechenschaft betreffs der Verwaltung der irdischen Güter fordern wird, daß daher

[1]) Im Griechischen lautet V. 10: „Wer im Geringsten getreu ist, ist auch im Vielen getreu; und wer im Geringsten ungerecht ist, ist auch im Vielen ungerecht." Zu diesem V. nun und den folg. V. bemerkt Pölzl in s. Lukaskommentar S. 268: „Der Heiland führt mit V. 10 einen allgemeinen Erfahrungssatz an. Sowohl über die ‚Treue' als auch über das ‚Geringste' und das ‚Viele' erhalten wir im folgenden näheren Aufschluß. — Aus dem Erfahrungssatze folgert (= οὖν, ergo) Jesus die Anwendung auf den vorliegenden Fall: V. 11. 12. Die allgemeinen Ausdrücke ἐλάχιστον und πολύ (in minimo, in maiori) im vorigen Verse werden näher bestimmt und zwar der erste durch ἄδικος μαμωνᾶς (iniquus mammona) und τὸ ἀλλότριον (alienum), der zweite durch τὸ ἀληθινόν (verum) und τὸ ὑμέτερον (vestrum); ἀληθινόν (verum), eigentlich ein Adjektiv, steht hier substantivisch und bildet einen Gegensatz zu ‚ungerechter Mammon'; es wird damit ein Gut bezeichnet, welches nicht bloß den Namen und Schein eines solchen hat (wie die irdischen Güter), sondern welches in Wahrheit und Wirklichkeit das ist, was das Wort ‚Gut' besagt. Ein solches Gut sind die messianischen Heilsgüter, welche auch wirklich den Menschen zu befriedigen vermögen und darum mit Recht vom Heilande ‚das Eurige' genannt werden. Der ungerechte Mammon ist ein geringstes Gut gegenüber den Heilsgütern, denn er ist, in der rechten Weise gebraucht, nur ein Mittel, um diese zu erlangen; er ist ferner ein uns ‚fremdes' Gut, weil wir nur eine Zeitlang ‚Verwalter' desselben sind, und weil er auch in der Zeit, in welcher wir ihn verwalten, unserem innersten Wesen fremd und feindselig gegenübersteht, dasselbe wohl zu fesseln, aber nicht wahrhaft zu befriedigen vermag." — Die Parabel vom ungerechten Verwalter bildet für so manche, z. B. E. Renan (Vie de Jésus. Paris. éd. 70, pg. 103, wo sie une parabole bizarre genannt wird), D. F. Strauß (Das Leben Jesu für das deutsche Volk bearbeitet. 2. Aufl. Leipzig 1864. S. 258), Th. Keim (Geschichte Jesu v. Nazara. 2. Bd. Zürich 1871. S. 401), Joh. Weiß (Die Predigt Jesu vom Reiche Gottes. 2. Aufl. Göttingen 1900. S. 141) einen Stein des Anstoßes. Es fehlt also den Pharisäern, die über diese Parabel lachten (Luk. 16, 14), nicht an Nachfolgern. Man glaubt nämlich, der ungerechte Haushalter werde wegen seiner Veruntreuung gelobt. Allein den Grund des Lobes gibt doch offenbar der ὅτι-Satz an, zumal die Konstruktion ἐπαινεῖν τινά τινος im ganzen Neuen Testament, wie Schanz, Komt. ü. d. Ev. d. hl. Luk. S. 407 bezeugt, nicht vorkommt. Τῆς ἀδικίας ist also wie im V. 9 u. in 18, 6 genit. qual. „Indem aber der Verwalter als ein ungerechter bezeichnet und als Grund des Lobes nur die Klugheit angegeben wird, ist der Anstoß beseitigt, den man an diesem Lobe genommen hat." — „Wenn weiter Jesus diese Parabel benützt, so will er nicht den Inhalt, sondern die Form empfehlen. Seine Jünger sollen nicht in der gleichen Sache so handeln, sondern dieselbe Klugheit, Entschlossenheit und Energie auf das Gebiet ihres Lebens übertragen. Dann werden sie mit ihren Mitteln auf gleiche Weise ihre Zukunft sicher stellen." Schanz a. a. O. S. 407. — Durch μαμωνᾶς τῆς ἀδικίας (mammona iniquitatis V. 9) dann sollte der Reichtum als an sich böse bezeichnet werden! Indes das vorausgehende Verhalten des Verwalters zeigt, daß Christus dem Reichtum deswegen jenes Beiwort gegeben, weil er Anlaß werden kann zur Begehung von Ungerechtigkeit. — Der Erklärungsversuch, den G. Wiesen zu unserem Gleichnis bringt, ist zu geschraubt und gekünstelt, als daß man ihm beipflichten könnte. Die Stellung Jesu zum irdischen Gut mit besonderer Rücksicht auf das Gleichnis vom ungerechten Haushalter. Gütersloh 1895, S. 65 ff.

der Mensch ein kluger und treuer Verwalter der zeitlichen Dinge sein soll; denn davon hängt die Zuteilung der wahren ewigen Güter ab.

Es taucht jetzt von selbst die Frage auf, wann denn der Mensch ein guter, gewissenhafter Verwalter der irdischen Güter sei oder wann er einen gottgefälligen Gebrauch von seinem Eigentume mache. Wie aus verschiedenen Stellen der Evangelien sich ergibt, macht der Mensch dann einen dem Willen Gottes, des obersten Herrn alles Erdengutes, entsprechenden Gebrauch von seinem Eigentum, wenn er dasselbe verwendet:

Erstens zur Befriedigung seiner leiblichen Bedürfnisse. Dies bezeugt die früher bei einer anderen Gelegenheit bereits erwähnte vierte Bitte des Vater unser wie die ebenfalls damals angezogene Stelle Matth. 6, 33. — Wenn nun aber gleich es in Gottes Absicht liegt, daß der Mensch sein Eigentum gebrauche, um den körperlichen Bedürfnissen zu genügen, so ist doch dadurch keineswegs ausgeschlossen, daß der Mensch zuweilen Abbruch in Speise und Trank sich auferlege durch Fasten. Denn Christus hat nicht nur durch sein Beispiel das Fasten geheiligt und anempfohlen,[1]) sondern er hat auch in seiner Bergpredigt — der Magna Charta des messianischen Reiches — ganz bestimmte Maßregeln angegeben, wie sich sein Jünger beim Fasten verhalten solle.[2])

Zweitens macht man von seinem Eigentum in gottgenehmer Weise Gebrauch, wenn man es benützt zur Befriedigung des höchsten, edelsten, geistigen Bedürfnisses, d. i. zur Verherrlichung Gottes, zu Kultzwecken. Dies erkennen wir aus dem Auftrage, den Jesus einem von ihm geheilten Aussätzigen gab: „Gehe hin, zeige dich den Priestern und opfere für deine Reinigung, was Moses verordnet hat, ihnen zum Zeugnis.“[3]) Ferner aus der Rüge, die Jesus Judas Iskariot und einigen Jüngern erteilte, die über die von Maria an dem Herrn vorgenommene Salbung murrten mit den Worten: „Wozu diese Verschwendung! Denn man hätte das teuer verkaufen und den Armen geben können.“ Daraufhin nämlich entgegnete Jesus: „Was behelligt ihr diese Frau? Sie hat ein gutes Werk an mir getan! Denn Arme habt ihr immer unter euch, und wenn ihr wollt, könnt ihr ihnen wohltun, mich aber habt ihr nicht immer . . . Wahrlich, ich sage euch, wo immer in der Welt dieses Evangelium gepredigt wird, wird auch das, was sie an mir getan, zu ihrem Gedächtnis verkündigt werden.“[4]) Geht daraus nicht klar hervor, daß es verdienstlich, lobens- und rühmenswert sei, von seinem Eigentum etwas zur Ehre Christi, zur Verherrlichung des Gottesdienstes zu opfern, und daß man eine solche Vermögensverwendung nicht

[1]) Matth. 4, 2; Luk. 4, 2. [2]) Matth. 6, 16 ff. Sh. auch Matth. 9, 15 u. d. Parall. Mark. 2. 20, Luk. 5, 35. [3]) Luk. 5, 14; Mark. 1, 44; Matth. 8, 4. Worin dieses Reinigungsopfer zu bestehen hatte, darüber gibt Aufklärung Lev. 14, 1—32. [4]) Matth. 26, 6 ff.; Mark. 14, 3 ff.; Joan. 12, 1 ff.; sh. auch die von unserer Salbung verschiedene bei Luk. 7, 37 ff.

durch Hinweis auf die Bedürfnisse der Armen bemäkeln und tadeln dürfe?[1]) Und die Abendmahlszene,[2]) wo Jesus Brot und Wein nahm, um sie in sein Fleisch und Blut zu verwandeln, und den Aposteln befahl, fortan dasselbe zu tun, ist sie nicht auch ein Beleg für die Angemessenheit der in diesem Punkte behaupteten Verwendung des Eigentumes? Ja werden nicht durch die damals gesprochenen Worte: „Dieses tut zu meinem Andenken!" die Gläubigen geradezu aufgefordert, alles das herbeizuschaffen, was notwendig und erforderlich ist zur würdigen Feier jenes hochheiligen unblutigen Opfers? Schließlich erblicken wir einen eklatanten Beweis dafür, daß man ganz dem Willen Gottes gemäß handelt, wenn man das Eigentum zu Kultzwecken gebraucht, in der zweiten Hälfte der von Christus anläßlich einer hinterlistigen Frage der Pharisäer und Herodianer ausgesprochenen Maxime: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!"[3]) Denn da der erste Teil von materiellen Abgaben zu verstehen ist, die die Untertanen von ihrem Eigentume der Obrigkeit zu entrichten haben, wie wir später näher auseinandersetzen werden, so muß infolge des Parallelismus der Glieder der zweite Teil ebenfalls auf materielle Leistungen und zwar Gott gegenüber bezogen werden, das ist auf die Verwendung des Vermögens zur Verherrlichung des Gottesdienstes.

Da aber in der Verwendung des Eigentumes zu Kultzwecken sich die Gottesverehrung und Gottesliebe des Menschen nach außen manifestieren soll, diese jedoch ohne Nächstenliebe unecht sind — denn wie kann der Mensch wahrhaft Gott ehren und lieben, wenn er seinen Nächsten, das Ebenbild Gottes, nicht ehrt und liebt? — so verlangt speziell der göttliche Heiland von demjenigen, der im Begriffe steht, von seinem Vermögen einen derartigen Gebrauch zu machen, daß er sich vorher mit dem Mitbruder, den er beleidigt, aussöhne. Er sagt nämlich: „Wenn du deine Opfergabe zum Altare bringst und dort dich erinnerst, daß dein Bruder etwas wider dich habe, so lasse dort deine Gabe vor dem Altare und gehe, versöhne dich zuerst mit deinem Bruder und dann komme und opfere deine Gabe!"[4])

Nicht aber wird der sittliche Wert des fraglichen Gebrauches des Eigentums von der Größe der gespendeten Gabe an sich bestimmt, sondern das Ausschlaggebende auf der untrüglichen Wagschale des

---

[1]) Vgl. Pölzl, Kurzgefaßter Kommentar zur Leidens- und Verklärungsgeschichte Jesu Chr. Graz 1892. S. 19 u. 20 und Schanz, Komment. über das Ev. d. hl. Matth., wo sich S. 506 zu c. 26, 11 die Bemerkung findet: „Dieser Ausspruch wird schon von den Alten vielfach zum Beweis dafür angeführt, daß eine reiche Entfaltung des Kultus nicht wegen der Rücksicht auf die Armen getadelt werden dürfe." [2]) Matth. 26, 26 ff.; Mark. 14, 22 ff.; Luk. 22, 19 f. [3]) Matth. 22, 21; Mark. 12, 17; Luk. 20, 25. [4]) Matth. 5, 23 f., zu welcher Stelle der Kommentar des Hieronymus sagt: „Non dixit: si tu habes aliquid adversus fratrem tuum, sed: si frater tuus habet aliquid adversum te: ut durior reconciliationis tibi imponatur necessitas. Quamdiu illum placare non possumus, nescio an consequenter munera nostra offeramus Deo."

Allwissenden sind die Gesinnung, in der die Gabe, und die Verhältnisse, unter denen sie geboten wird. Dies lehrt das Urteil, das Jesus über das Scherflein der armen Witwe im Tempel fällte. Bei Markus[1]) nämlich stoßen wir auf folgende, rührende und tief ergreifende Erzählung: „Jesus setzte sich dem Opferkasten gegenüber und sah zu, wie die Leute Geld hineinwarfen. Viele Reiche warfen viel hinein. Da kam auch eine arme Witwe und warf zwei kleine Münzen hinein, welche zusammen einen Quadrans[2]) ausmachen. Da rief Jesus seine Jünger zusammen und sprach zu ihnen: Wahrlich, ich sage euch, diese arme Witwe hat mehr hineingeworfen als alle, die in den Opferkasten geworfen haben. Denn alle haben von ihrem Ueberfluß hineingeworfen (zur Gottesgabe);[3]) sie aber hat aus ihrer Armut alles, was sie nur hatte, hineingeworfen, ihre ganze Lebensnotdurft."

Drittens soll man das Eigentum verwenden, um gegebenenfalls folgenden Pflichten der Gerechtigkeit nachzukommen: den Pflichten der Entrichtung des Arbeiterlohnes, der Steuerleistung, der Restitution. Die Arbeitsherren nämlich verhalten die Evangelien dazu, dem Arbeiter den gebührenden Lohn zu geben; denn Christus betonte zweimal: „Der Arbeiter ist seines Lohnes wert."[4]) Ferner in der Parabel von den Arbeitern im Weinberge läßt der Erlöser den Herrn des Weinberges zu dem Verwalter sprechen: „Lasse die Arbeiter kommen und gib ihnen den Lohn, von den letzten angefangen bis zu den ersten."[5]) Und zwar ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitern jenen Lohn auszubezahlen, um den er sie gerechterweise gedungen. Nur auf diesen können die Arbeiter (ceteris paribus) strikte Anspruch erheben. „Als nun die kamen,"[6]) heißt es nämlich in der angeführten Parabel weiter, „die um die eilfte Stunde eingetreten waren, empfing ein jeder einen Denar. Als aber die Früherberufenen kamen, meinten sie, sie würden mehr erhalten, doch auch sie empfingen je einen Denar. Da murrten sie wider den Hausvater und sprachen: Diese letzten haben nur eine einzige Stunde gearbeitet, und du hast sie uns gleichgehalten, die wir doch die Last des Tages und die Hitze getragen haben! Er aber antwortete einem aus ihnen und sagte: Freund, ich tue dir nicht unrecht; bist du nicht um einen Denar mit mir übereingekommen? Nimm, was dein ist und gehe! Ich will aber auch diesem letzten geben wie dir. Oder ist es mir nicht erlaubt, mit dem Meinigen[7]) zu tun, was ich will? Ist dein Auge darum böse, weil ich gut bin?"[8]) — Wie ganz anders lägen unsere heutigen sozialen Verhältnisse, würde jenes Axiom der Offenbarung und Vernunft „Dignus est operarius mercede sua" von allen christlichen Brotherren immer beachtet werden!

---

[1]) 12, 41 ff. [2]) Etwas mehr als ein Heller unseres Geldes. [3]) Zusatz des Lukas (21, 1 ff.). [4]) Matth. 10, 10; Luk. 10, 7. [5]) Matth. 20, 8. [6]) Matth. 20, 9 ff. [7]) Oder „in Sachen meines Eigentums", so das Griech. [8]) „Fraudem tibi non feci," exegesiert Augustin, „quia quod pactus sum, reddidi. Huic non volo reddere, sed donare." De verb. Ev. Mat. sermo 87, n. 4.

Was aber die Pflicht der Steuerleistung betrifft, so hat Christus das bekannte Prinzip aufgestellt: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist.“[1]) Die Leiter der Staaten also haben das Recht, von den Untergebenen die für die Pflege und Förderung des Gemeinwohls notwendigen Abgaben zu fordern, sie haben zum gedachten Zweck Anspruch auf einen bestimmten Teil der Güter der Untertanen: „quae sunt Caesaris,“ und die Untertanen mithin die Pflicht, der Obrigkeit so viel von ihrem Eigentume zu überlassen als das Wohl des Gemeinwesens erheischt.[2])

Die Pflicht der Restitution endlich anlangend, findet sich allerdings in den Evangelien kein Ausspruch, der direkt von derselben handelte, aber sie wird immerhin zur Genüge in der Erzählung der Bekehrung des Oberzöllners Zachäus[3]) insinuiert durch die Worte des Zachäus: „Herr, wenn ich jemanden betrogen habe, so erstatte ich es vierfach“[4]) und durch die Antwort, die Jesus darauf gab: „Heute ist diesem Hause Heil widerfahren.“[5]) Uebrigens urgieren implicite die Pflicht der Wiedererstattung die Evangelien auch dadurch, daß sie mit aller Kraft auf der Befolgung des Gebotes bestehen: Du sollst nicht stehlen,[6]) da die Zurückbehaltung des fremden Gutes nichts anderes ist als Fortsetzung des Diebstahles.

Viertens ist es dem Willen Gottes ganz und gar entsprechend, wenn man von seinem Eigentume Gebrauch macht zur Betätigung der Nächstenliebe, zur Vollbringung der leiblichen Werke der Barmherzigkeit, zum Geben von Almosen. Denn nichts wird in Bezug auf die Verwendung des Eigentumes in den Evangelien häufiger, nichts stärker eingeschärft als dieses, zu nichts mit glänzenderen Verheißungen aufgemuntert. Fast in jedem größeren Abschnitte findet sich eine hiehergehörige Mahnung, sei es in der Form eines kurzen, schlichten Lehrsatzes, sei es in der Form einer mit dem Reiz edelster Einfachheit und lebendigster Anschaulichkeit geschmückten Parabel, sei es in dem Sinne eines Gebotes oder Rates. Ja die Betonung der im Wohltun sich äußernden Nächstenliebe, die auch auf den Fremden

---

[1]) Matth. 22, 21 u. d. Parall. [2]) Manche Exegeten, z. B. Schanz, Pölzl, machen nach dem Vorgang des Goldmundes darauf aufmerksam, daß es nicht einfach δότε sondern ἀπόδοτε heiße, welches Wort von dem Leisten des pflichtmäßig Schuldigen (cf. Matth. 20, 8; 21, 41) gebraucht werde. [3]) Luk. 19, 1 ff. [4]) V. 8. „Vierfach.“ „Das Vierfache (oder das Fünffache) mußte bei Diebstahl zurückerstattet werden (Ex. 21, 37). Bei Veruntreuungen war man nur zu 1/5 über den Betrag verpflichtet (Lev. 5, 21 ff., Num. 5, 6 f.).“ Schanz, Komt. ü. d. Ev. d. hl. Luk. S. 459. Zachäus hielt sich demnach in Demut dem Diebe gleich. Es kann jedoch auch sein, daß Zachäus bei dem „vierfach“ überhaupt keine Gesetzesbestimmung vor Augen hatte, sondern daß das „vierfach“ auf Rechnung des Erstlingseifers des Neubekehrten zu setzen ist. — Nach dem römischen Recht zu greifen (Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift. 52. Jahrg. [1899] 1. H. S. 218 ff.), geht wohl nicht an. Denn wird der Jude Zachäus (cf. V. 9 und der Name!) in jener ernsten, feierlichen Stunde von eminent religiöser Bedeutung an das profane römische Recht gedacht haben? [5]) V. 9. [6]) Mark. 10, 19 u. Parall. Vgl. Matth. 15, 19 f.

und den Feind sich auszudehnen hat, bildet überhaupt die Dominante in der ganzen reinen, erhabenen Harmonie, die aus den Evangelien, soweit sie ethischen Charakters sind, an unser Ohr dringt.

Wir hören also in den Evangelien: „Gib dem, der dich bittet und von demjenigen, der von dir borgen will, wende dich nicht ab!“[1] „Verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen und du wirst einen Schatz im Himmel haben!“[2] „Verkaufet, was ihr besitzet, und spendet Almosen!“[3] „Gebet (spendet milde Gaben) und es wird euch gegeben werden; ein gutes, eingedrücktes, gerütteltes, überfließendes Maß wird man in euern Schoß legen.“[4] Das Almosengeben zieht mithin einen überreichen Lohn nach sich, besonders die Barmherzigkeit Gottes. Denn es wird fortgefahren: „Eadem quippe mensura, qua mensi fueritis, remetietur vobis,“ d. h., wenn ihr Erbarmen habt mit der leiblichen Nöt eurer Nebenmenschen, so wird Gott Erbarmen haben mit eurer Seelennot. Daher der Makarismus: „Selig die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen.“[5] Wir vernehmen weiter die Mahnung: „Gebet Almosen von euerm Vermögen und siehe, alles ist euch rein.“[6] Das Almosen reinigt und befreit demnach die Seele von der Sünde, quia eleemosyna, wie der seraphische Lehrer erklärend bemerkt, disponit ad gratiam, per quam mundatur anima tota.[7] Welch kräftiges Motiv wieder, die Hand den Armen zu öffnen! Endlich erschallt an unser Ohr die Aufforderung:[8] „Machet euch Freunde mittels des ungerechten Mammons, damit sie euch, wenn es mit euch zu Ende geht,[9] in die ewigen Wohnungen aufnehmen,“ d. i. spendet Almosen; denn dasselbe schließt euch den Himmel auf. Durch die den Armen zugewendeten Guttaten nämlich macht man sich den Richter geneigt, der das, was man den Hilfsbedürftigen getan, so ansieht, als hätte man es ihm selbst erwiesen:

---

[1]) Matth. 5, 42; vgl. Luk. 6, 30, wo das auferre (ἀρεῖν), wie der Parallelismus mit dem vorausgehenden Gliede zeigt, nicht vom gewaltsamen Nehmen, sondern von dem Abnötigen durch zudringliches Bitten zu verstehen ist. Schanz, Komt. über d. Ev. d. hl. Lukas. S. 225. [2]) Matth. 19, 21 u. Parall. [3]) Luk. 12, 33. [4]) Luk. 6, 38. „Date et dabitur vobis ad praestandum beneficium pertinet.“ S. Aug. sermo 15 in Ev. Mat. de Verb. Dom. [5]) Matth. 5, 7. [6]) Luk. 11, 41. Diese Mahnung ist an die Pharisäer gerichtet und lautet nach dem Griech. wörtlich also: Gebet in Bezug auf das drinnen (= in den Gefäßen) Befindliche (d. i. in Bezug auf die zeitlichen Güter) Almosen und siehe, alles ist euch rein. Alles, d. i. der Inhalt eurer Gefäße und zugleich euer Inneres, eure ganze Seele. Vgl. Tob. 4, 11; 12, 9; Dan. 4, 24. — Die Vulgata weist „quod super est“ auf, was nach der Enzyklika: De conditione opificum bedeutet: was ihr an Ueberfluß habt. Edit. Brisg. pg. 35. [7]) Bonavent. Comment. in Ev. S. Lucæ zu der im Texte obenalleg. Stelle. [8]) Luk. 16, 9. [9]) Nach der Vulg.: „Nach den bedeutendsten Handschriften (ℵ B D) indes ist ἐκλίπῃ zu lesen und als Subjekt mammona zu ergänzen = wenn der Reichtum zu Ende geht. Gewiß aber geht für jeden Menschen der Reichtum mit dem Tode zu Ende. Dieser Gedanke nun ist ausgedrückt in der Lesearт der Recepta ἐκλίπητε, womit die Vulgata (defeceritis) übereinstimmt = wenn ihr gestorben seid. Auch bei den Klassikern kommt deficere in der Bedeutung ‚verscheiden, sterben‘ vor.“ Pölzl, Komt. z. Ev. d. hl. Luk. S. 267.

„Dann wird der Richter zu denen sagen, die zu seiner Rechten sein werden: Kommet ihr Gesegneten meines Vaters und nehmet in Besitz das Reich, welches euch von der Grundlegung der Welt an bereitet ist! Denn ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war ein Fremder, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen . . . Denn wahrlich, ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan."[1])

Damit jedoch die Werke der Barmherzigkeit wirklich diesen beseligenden Erfolg haben, damit der göttliche Richter wirklich dieselben so ansehe, als wären sie ihm in eigener Person erwiesen worden, darf über der Nächstenliebe nicht die Gottesliebe verabsäumt werden. Denn Christus erklärt ausdrücklich, daß dieses das größte und erste Gebot ist: „Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben aus deinem ganzen Herzen und aus deiner ganzen Seele und aus deinem ganzen Gemüt."[2]) Auch die Belehrung, die der Erlöser der um die Ausübung der Gastfreundschaft so besorgten Martha erteilte: „Martha, Martha, du machst dir Sorge und Unruhe um vieles. Eines aber ist notwendig" zeigt, daß durch die Nächstenliebe die Gottesliebe nicht in den Hintergrund gedrängt werden dürfe.[3]) Ferner wird, soll das Almosengeben vor Gott verdienstlich sein, verlangt, daß dasselbe nicht in der Absicht geschehe, um bei den Menschen Bewunderung und Lob zu ernten. In der Bergpredigt nämlich spricht der Herr: „Wenn du Almosen gibst, so posaune nicht vor dir her, wie die Heuchler in den Synagogen und auf den Gassen tun, damit sie von den Menschen gepriesen werden. Wahrlich, ich sage euch, sie haben ihren Lohn empfangen. Wenn du Almosen gibst, so wisse deine Linke nicht, was deine Rechte tut, damit dein Almosen im Verborgenen sei, und dein Vater, der ins Verborgene sieht, wird dir vergelten."[4]) Endlich darf nicht der Gedanke an die Wiedervergeltung durch den Nächsten der Beweggrund sein, ihm eine Wohltat zu erweisen: Alles wegen Gott, nichts um der Menschen willen, alles für den Himmel, nichts für irdischen Lohn.[5]) Dies lehren die Worte: „Wenn du ein Früh- oder Abendmahl gibst, so lade nicht deine Freunde ein noch deine Brüder noch Verwandte noch reiche Nachbarn, damit sie dich nicht etwa wieder einladen und dir wiedervergolten werde; sondern wenn du ein Gastmahl gibst, so lade Arme, Schwache, Lahme und Blinde

[1]) Matth. 25, 34 ff. [2]) Matth. 22, 35 ff.; Mark. 12, 28 ff. Vgl. Luk. 10, 25 ff. [3]) Luk. 10, 38 ff. Oder soll das: „Eines ist notwendig, Eines ist die Hauptsache" nicht auf den Inhalt jenes Gebotes gehen, das Christus als das größte und erste bezeichnete? Auch Pölzl bemerkt in s. Lukaskomt. zu dieser Stelle S. 189, daß der Heiland zwar nicht ausdrücklich sage, was das Eine Notwendige sei, daß aber ohne Zweifel darunter verstanden werden müsse: unius Dei ac vitae aeternae cognitio et amor. [4]) Matth. 6, 2 ff. [5]) Sh. P. Schegg, Evang. nach Lukas. 2. Bd. München 1863. S. 344.

ein, und selig wirst du sein, weil sie dir nicht wiedervergelten können; denn es wird dir vergolten werden bei der Auferstehung der Gerechten."[1] — Hingegen kommt es nicht auf die Ansehnlichkeit der gespendeten Gabe an sich an. Auch die geringste Spende, wenn sie nur in der rechten Gesinnung gereicht wird, wird bei Gott nicht vergessen sein. „Wer euch einen Becher Wasser zu trinken gibt in meinem Namen, wahrlich, ich sage euch, er wird seinen Lohn nicht verlieren."[2]

Auf welche Notleidende soll sich nach den Evangelien die werktätige Nächstenliebe erstrecken? Vor allen auf diejenigen, die uns am nächsten stehen, d. i. auf die Eltern, falls sie arm und unserer Hilfe bedürftig sind. Dies gibt Christus durch den scharfen Tadel zu verstehen, den er über die Pharisäer aussprach, die auf die vom vierten Gebot geforderte Unterstützung der armen Eltern wenig oder gar kein Gewicht legten. Er sagte nämlich einmal zu den Pharisäern: „Gott hat befohlen: Ehre Vater und Mutter! und: Wer Vater oder Mutter flucht, soll des Todes sterben! Ihr aber sagt: Wer zu seinem Vater oder zu seiner Mutter sagt: Korban, d. i. Gott geweiht sei alles, was du von mir zu Nutzen bekämest, der braucht für seinen Vater oder seine Mutter nichts mehr zu tun. So habt ihr das Gebot Gottes abgeschaft wegen eurer Ueberlieferung."[3] Dann soll sich der Wohltätigkeitssinn auch noch besonders gegen die geistlichen Väter äußern, d. i. gegen die Verkünder des wahren Glaubens, der da das übernatürliche Lebensprinzip der Seele ist, und gegen die getreuen Befolger des göttlichen Wortes, wenn dieselben in einer Notlage sich befinden; denn wir lesen bei Matthäus:[4] „Wer einen Propheten auf den Namen eines Propheten hin[5] aufnimmt, wird den Lohn eines Propheten empfangen, und wer einen Gerechten auf den Namen eines Gerechten hin aufnimmt, wird den Lohn eines Gerechten empfangen."[6]

Allein nicht bloß denen sollen wir wohltun, die uns wohlgetan an Seele oder Leib. Denn so heißt es in der Bergrede: „Wenn

---

[1]) Luk. 14, 12 ff. [2]) Mark. 9, 40; Matth. 10, 42. [3]) Nach Matth. 15, 3 ff. und Mark. 7, 10 ff. aus J. B. Lohmanns Evangelienharmonie. 2. Aufl. Paderborn 1889. S. 118, der wir auch sonst öfter die deutsche Uebersetzung entlehnten. [4]) Matth. 10, 41. [5]) Auf den Namen eines Propheten, eines Gerechten hin = weil er ein Prophet (Verkünder der göttlichen Wahrheit), weil er ein Gerechter (Befolger der göttlichen Lehre) ist. [6]) Außerdem enthalten diese Worte des Herrn noch folgende zwei Wahrheiten: 1. „Es kommt bei unserem Tun nicht so sehr auf das äußere Werk als vielmehr auf die innere Gesinnung an: nach dieser richtet sich die Güte der Handlung und folglich auch deren Lohn. Dies liegt in dem εἰς ὄνομα. Wer einen von Gott gesandten Propheten etwa aus natürlicher Gutmütigkeit und Hospitalität aufnähme, der würde nicht den Prophetenlohn empfangen; vielmehr muß er, will er anders dieses Lohnes teilhaftig werden, ihn als Propheten, weil er ein Prophet ist, aufnehmen." 2. „Durch Unterstützung oder überhaupt durch tätige Nächstenliebe können wir an den Werken anderer und deren Lohn teilnehmen." A. Bisping, Erklärung d. Evang. nach Matth. 2. Aufl. Münster 1867. S. 246.

ihr denjenigen wohltut, die euch wohltun, welche Anerkennung vonseite Gottes (welchen Lohn) habt ihr da zu erwarten? Tun doch auch die Sünder dies."[1]) Die werktätige Nächstenliebe soll vielmehr in Nachahmung der ausnahmslosen Liebe des himmlischen Vaters, der seine Sonne aufgehen läßt über Gute und Böse und regnen läßt über Gerechte und Ungerechte, auch den Feind umfassen: „Liebet eure Feinde und tuet Gutes denen, die euch hassen"[2]) wie auch denjenigen, der einer anderen Religion oder Nation angehört: sie sei, wie dies in der unvergleichlich schönen Parabel vom barmherzigen Samaritan von Christus in göttlich erhabener Weise gezeigt wird, allgemein. Eines Tages nämlich nahte sich ein Gesetzeslehrer Jesu mit der Frage, wer denn in dem Gebote: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst" unter dem Worte „Nächster" zu verstehen sei,[3]) worauf ihm der Herr folgende parabolische Antwort erteilte,[4]) die die Evangelien weit über das Judentum und unendlich weit über das Heidentum erhebt: „Ein Mann ging von Jerusalem nach Jericho hinab und fiel unter die Räuber. Diese zogen ihn aus, schlugen ihn wund und gingen davon, indem sie ihn halbtot liegen ließen. Da traf es sich, daß ein Priester denselben Weg hinabzog. Er sah ihn und ging vorüber. Desgleichen ein Levit, er kam an den Ort, sah ihn und ging vorüber. Ein reisender Samariter[5]) aber kam in seine Nähe, und da er ihn sah, ward er von Mitleid gerührt. Er trat zu ihm hin, goß Oel und Wein in seine Wunden und verband sie. Dann hob er ihn auf sein eigenes Lasttier, führte ihn in die Herberge und trug Sorge für ihn. Des anderen Tages zog er zwei Denare hervor, gab sie dem Wirt und sprach: Trage Sorge für ihn und was du noch darüber aufwendest, will ich dir bezahlen, wenn ich zurückkomme." Unter dem Nächsten, den in Wort und Tat zu lieben das Gebot befiehlt, ist demnach alles, was Mensch heißt, zu verstehen.

Und wie Christus, so schärft auch die Stimme des Rufenden in der Wüste die Pflicht der Wohltätigkeit, des Almosens ein. „Wer zwei Röcke hat, gebe dem einen, der keinen hat, und wer Speise hat, tue desgleichen!"[6])

Wenn also der Mensch die irdischen Güter verwendet, wie es in den vier eben aufgezählten Punkten dargestellt wurde, so ist er nach der Lehre der Evangelien ein kluger, gewissenhafter Verwalter derselben, so macht er einen gottgefälligen Gebrauch von ihnen. — Wann nun ist er ein törichter, schlechter Verwalter?

Was das Gott mißfällige Verhalten des Menschen in Bezug auf das Eigentum anbetrifft, so machen die Evangelien ausdrücklich auf folgendes aufmerksam: sie warnen erstens den Menschen mit aller Entschiedenheit als vor einer ins Verderben führenden Sünde, den Reichtum dazu zu verwenden, um sich einem untätigen und schwel-

[1]) Luk. 6, 33; cf. V. 32 u. Matth. 5, 46 f. [2]) Matth. 5, 44 f.; Luk. 6, 35. [3]) Luk. 10, 25 ff. [4]) Luk. 10, 30 ff. [5]) Wie bekannt, bestand zwischen Juden und Samaritern arge Feindschaft. Vgl. Luk. 9, 51 ff.; Joan. 4, 9. [6]) Luk. 3, 11.

gerischen Leben hinzugeben. Denn sie nennen solche Reiche Toren[1]) und sprechen über solche Toren ein mehrfaches Wehe aus: „Wehe euch, ihr Reichen; denn ihr habt weg euern Trost. Wehe euch, die ihr gesättigt seid; denn ihr werdet hungern. Wehe euch, die ihr jetzt lachet; denn ihr werdet trauern und weinen!“[2]) Das sind furchtbar ernste Weherufe, die durch die Parabel vom reichen Prasser[3]) wirkungsvollst illustriert werden: „Licet haec vae,“ sagt mit Recht Cyrillus von Alexandrien, „tamquam in depicta tabula spectare in divitis Lazarique parabola.“ Welch erschreckender Gegensatz zwischen dem Diesseits und Jenseits des reichen Prassers! Hier auf Erden verschaffte er sich, unbekümmert um die Gebote Gottes[4]) und die Pflicht der Nächstenliebe,[5]) die gebeut, mit dem eigenen Ueberfluß dem darbenden Nebenmenschen zu Hilfe zu kommen, mittelst seines Reichtumes alle Genüsse, Freuden und Annehmlichkeiten, kleidete er sich in kostbare, feine Stoffe und schmauste alle Tage luxuriös — und sein Jenseits? „Vater Abraham, erbarme dich meiner und sende den Lazarus, daß er seine Fingerspitze ins Wasser tauche und meine Zunge kühle; denn ich leide Pein in dieser Flamme!“[6]) Auch die Parabel von dem verlornen Sohn,[7]) der sein väterliches Vermögen mit Buhlerinnen durchgebracht hatte und dann mit tiefem Reueschmerz vor seinem

---

[1]) Luk. 12, 16 ff. [2]) Luk. 6, 24 f. Das verumtamen zeigt sogleich an, daß die Verse 24 ff. im schroffsten Gegensatz stehen zu V. 20 ff. Dieser Gegensatz verlangt aber, daß den tugendhaften Armen, die ihre Armut in gottgefälliger Weise hinnehmen und von denen im ersten Teil die Rede war (V. 20 ff.), im zweiten Teil lasterhafte Reiche entsprechen, die ihren Reichtum in gottmißfälliger Weise verwenden, indem sie ihn dazu benützen, um sich an jedwedem Genuß zu sättigen. Die Wehe mithin richten sich nicht an alle Reichen insgesamt. [3]) Luk. 16, 19 ff. [4]) Daß der Reiche dieser Parabel kein Tugendheld gewesen, zeigt V. 19 und lassen V. 28 u. 29 durchscheinen. [5]) Καὶ οὐδεὶς ἐδίδου αὐτῷ (et nemo illi dabat) ist allerdings Glosse, aber eine richtige Glosse, wie ἐπιθυμῶν lehrt. „Denn wollte die wirkliche Sättigung ausgesprochen werden, so war ἐπιθυμῶν unnötig.“ Schanz, Komt. ü. d. Ev. des hl. Luk. S. 418. — Strauß (Das Leben Jesu. S. 125) und Th. Keim (Geschichte Jesu von Nazara. 2. Bd. S. 400) hören in unserer Parabel eine späte jüdelnde, d. i. ebionitische Quelle des Lukas rauschen: es werde nämlich der Reiche schlechthin verdammt, während der Arme als solcher das Privilegium des Schoßes Abrahams erhalte; mit der lukanischen Parabel 16, 19 ff. werde die Lehre Jesu auf den Kopf gestellt. Vgl. auch E. Renan, Vie de Jésus. Paris. 70. édit. pg. 104, P. Kempe, Christus u. die Sozialdemokratie S. 7 ff. und die Geschichte des Sozialismus von E. Bernstein ꝛc. 1. Bd. 1. T. S. 136. — Wir haben schon erwähnt, daß der Reiche unserer Parabel es ganz an der Betätigung der Nächstenliebe fehlen ließ. Nun aber legte Christus auf dieselbe das größte Gewicht. Wir wissen, daß er bei Matth. 25, 34 ff. erklärt, daß die Uebung, resp. Unterlassung der praktischen Nächstenliebe beim Gerichte entscheidend in die Wagschale fallen werde. Also ist es mit der Lehre Christi vollkommen zusammenstimmend, wenn in unserer Parabel der Reiche in die Hölle verstoßen wird. — Was aber den Bettler Lazarus anbetrifft, so wird allerdings nicht expresse gesagt, daß er tugendhaft und fromm gewesen. Aber „non omnia, quae tacentur, negantur.“ Und dann war ja bereits aus (Luk.) 6, 20 ff. bekannt, daß Christus nicht der Armut als solcher die Glorie des Himmels gibt. Sh. auch L. Fonck, Die Parabeln des Herrn im Evangelium. Innsbruck 1902, S. 625. [6]) V. 24. [7]) Luk. 15, 11 ff.

Vater bekannte: „Ich habe gesündigt wider den Himmel und vor dir; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu heißen,“[1]) zeigt die Sündhaftigkeit der Verwendung des Vermögens zu einem ausschweifenden Leben.[2])

Die Evangelien warnen zweitens den Menschen vor der Habsucht, vor dem von ängstlicher Sorge begleiteten Streben nach den zum zeitlichen Fortkommen notwendigen Gütern und vor der ungeordneten Anhänglichkeit an den Besitz. — „Hütet euch,“ rufen sie, „vor aller Habsucht!“[3]) und fügen dem ein Doppelmotiv bei, ein natürliches und übernatürliches; ersteres, indem sie fortfahren: „Denn das Leben besteht nicht im Ueberflusse dessen, was man besitzt,“ das ist, um mit Euthymius zu reden, das Leben hinieden verlängert sich nicht nach dem Maße des Besitzes; letzteres, indem sie in der unmittelbar folgenden Parabel vom reichen Toren[4]) lehren, daß aufgehäufte Schätze an sich nichts nützen für das ewige Leben. Abermals mahnen die Evangelien: „Nolite thesaurizare vobis thesauros in terra,“[5]) wo der Ausdruck „thesaurizare thesauros“ zur Genüge durchblicken läßt, daß es sich um ein habsüchtiges Streben handelt. Und weiter, erzählen sie nicht von dem heiligen Zorn, der den Herrn erfaßte, als er schnöde, schmutzige Gewinnsucht die Hallen des Heiligtumes entweihen sah? „Jesus trat in den Tempel ein und trieb alle hinaus, die im Tempel verkauften und kauften; und die Tische der Wechsler stieß er um und die Sitze derer, die die Tauben verkauften, und er sprach zu ihnen: Es ist geschrieben: Mein Haus wird ein Bethaus genannt werden, ihr aber habt es zu einer Räuberhöhle gemacht!“[6]) In stummer zwar, aber gleichwohl sehr beredter Weise schließlich warnen die Evangelien vor der Habsucht durch Judas Iskariot, den unseligen, zuletzt durch Selbstmord endigenden Apostel, der von Geldgier getrieben sich an der Kasse Christi und der Apostel in diebischer Weise vergriff[7]) und seinen göttlichen Meister um dreißig Silberlinge verriet.[8])

Von dem ängstlichen, das Trachten nach dem Himmelreiche in den Hintergrund stellenden Streben nach den notwendigen irdischen Gütern[9]) sodann mahnen die Evangelien in einer Weise, wie es nicht stärker geschehen könnte, dadurch ab, daß sie dasselbe mit der Bezeichnung „heidnisch“[10]) brandmarken. Der Christ soll vielmehr in erster Linie die Erwerbung der überirdischen, ewigen, himmlischen Güter, die Beschaffung der Speise, die dauert in das ewige Leben,[11]) sich angelegen sein lassen; für das zeitliche Fortkommen desselben wird dann Gott Sorge tragen: „Suchet zuerst das Reich Gottes und

[1]) V. 21. [2]) Sh. auch Luk. 21, 34. [3]) Luk. 12, 15. [4]) Luk. 12, 16 ff. [5]) Matth. 6, 19. [6]) Matth. 21, 12 f. u. d. Parall. Mark. 11, 15 ff., Luk. 19, 45 f. Vgl. Joan. 2, 13 ff. [7]) Sh. Joan. 12, 6, wo er ausdrücklich ein Dieb genannt wird; auch βαστάζειν (Vulg. portabat. l. c.) hat nach den neueren Erklärern die Bedeutung „entwenden,“ „in diebischer Weise bei Seite schaffen“. [8]) Matth. 26, 14 ff.; Mark. 14, 10 f.; Luk. 22, 4 ff. [9]) Matth. 6, 25 ff.; Luk. 12, 22 ff. [10]) Matth. 6, 32; Luk. 12, 30. [11]) Joan. 6, 27.

seine Gerechtigkeit und dies alles (Speise, Trank, Kleidung) wird euch beigegeben werden."[1]) — Daß Gott aber wirklich liebevoll sorgt für die leiblichen Bedürfnisse derjenigen, die hungern und dürsten nach den übernatürlichen Gütern der Seele, bewies Jesus durch die von uns schon einmal gestreiften wunderbaren Brotvermehrungen. Er hat nämlich zweimal eine Volksschar, die ihm in die Wüste nachgeströmt war, um seiner göttlichen Lehre zu lauschen, dadurch, daß er ein Wunder wirkte, gesättigt, als ihr die natürlichen Lebensmittel ausgegangen waren. Hören wir Markus, der die zweite wunderbare Brotvermehrung folgendermaßen schildert: „Als viel Volk bei dem Herrn in der Wüste war und es nichts mehr zu essen hatte, rief Jesus seine Jünger zu sich und sprach: Mich erbarmt des Volkes; denn sehet, sie harren bereits drei Tage bei mir aus und haben nichts zu essen. Wenn ich sie ungespeist nach Hause gehen lasse, so werden sie auf dem Wege erliegen; denn einige von ihnen sind weit hergekommen. Da antworteten ihm seine Jünger: Woher wird man hier in der Wüste Brot beschaffen können, um sie zu sättigen? Und er fragte sie: Wie viel Brote habt ihr? Sie sprachen: Sieben. Und er befahl dem Volke, sich auf die Erde niederzulassen. Dann nahm er sieben Brote, dankte, brach sie und gab sie seinen Jüngern, damit sie vorlegten; und sie legten dem Volke vor. Sie hatten auch einige Fischlein, und er segnete auch diese und ließ sie vorlegen. Und sie aßen und wurden satt; und von den Stücklein, die übrig geblieben waren, hob man noch sieben Körbe voll auf. Es waren aber derer, die gegessen hatten, bei 4000 und er entließ sie."[2]) — Die Mahnung, nicht mit ängstlicher Sorge nach den notwendigen irdischen Gütern zu streben, klingt ferner auch aus der vierten Bitte des Vater unser.[3]) Wie aber die Evangelien von dem Hasten und Jagen, von dem Drängen nach dem Golde abhalten, so auch von dem Hängen am Golde, d. i. von jener ungeordneten Anhänglichkeit an dem erworbenen Besitz, derzufolge nach dem sinnvollen Ausspruche des Bischofs von Hippo „homo magis a bonis temporalibus possessus est quam haec ab homine."[4]) Sie tun dies, wenn sie sagen: „Kein Knecht kann zwei Herren dienen; denn entweder wird er den einen hassen und den anderen lieben oder dem einen anhängen und den anderen verachten. Nicht könnt ihr Gott dienen und dem Mammon."[5])

Schließlich warnen die Evangelien auf die kräftigste Art vor dem unrechtmäßigen Erwerb von Eigentum wie vor der Schädigung fremden Gutes. „Willst du zum Leben eingehen," spricht nämlich Christus in den Evangelien, „so beobachte die Gebote: Du sollst nicht

[1]) Matth. 6, 33; Luk. 12, 31. [2]) 8, 1 ff. [3]) Matth. 6, 11: „Τὸν ἄρτον ἡμῶν τὸν ἐπιούσιον δὸς ἡμῖν σήμερον." Ἐπιούσιος leitet man am besten von dem Partizipium ἐπών her, woraus sich die Bedeutung ergibt: das dazu gehörige, d. i. für den laufenden Tag genügende Brot. Eben diesen Sinn hat quotidianus (Luk. 11, 3). Sh. Pölzl, Komt. z. Ev. d. Matth. S. 108 und Komt. z. Ev. d. Luk. S. 193. — Falsch ist die Uebersetzung der Vulgata zu Matth. 6, 11: supersubstantialem. [4]) S. Aug. De mor. eccl. cath. l. 1. c. 35, n. 77. [5]) Luk. 16, 13.

stehlen, du sollst nicht übervorteilen!“[1]) Also unter der Strafe des Verlustes der himmlischen Seligkeit werden Diebstahl und Betrug verboten. Weiter, welch ernste Strafrede hält nicht Christus den Schriftgelehrten und Pharisäern, die auf mannigfach widerrechtliche Weise fremde Habe an sich zu bringen verstanden! „Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, Heuchler, weil ihr das Vermögen der Witwen aufzehrt und zwar, indem ihr zum Scheine lange Gebete sprechet![2]) Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, . . . denn der Inhalt eurer Becher und Schüsseln stammt von Raub und Ungerechtigkeit her![3]) Wehe euch, Schriftgelehrte und Pharisäer, die ihr . . . fallen gelassen habt das Wichtigere des Gesetzes: das Recht, das Erbarmen und die Treue!“[4]) Auch das strenge Urteil, das in der Parabel von den bösen Winzern[5]) über diese gefällt wird, die sich weigerten, die Pachtsumme zu zahlen und den Erben töteten, um selber in den Besitz des Weinberges zu gelangen, lehrt, daß die ungerechte Aneignung fremden Eigentums schwer sündhaft ist. Letztlich vernehmen wir: „Leihet dar, ohne etwas entgegen zu hoffen,“[6]) mit welchen Worten das Nehmen von Zins in Kraft des Darlehens allein als unrechtmäßige Eigentumserwerbung erklärt und selbes untersagt wird. Die Väter, Päpste und Konzilien wenigstens haben unsere Stelle in diesem Sinne aufgefaßt. Bekennt doch Benedikt XIV., es sei einstimmige Ansicht der Konzilien, Väter und Päpste, daß in jenen Worten das allgemeine Verbot des Wuchers enthalten sei (d. i. des Zinsenbezuges praecise ratione mutui).[7])

[1]) Mark. 10, 19 u. die Parall. bk. Matth. 15, 19 f. [2]) Matth. 23, 14 (nach dem Griech. wiedergegeben); Mark. 12, 40; Luk. 20, 47. — Das καὶ προφάσει wird von den Exegeten nicht einhellig erklärt. Nach einigen, z. B. Schanz. Komt. ü. d. Ev. d. hl. Mark. S. 362 u. Komt. ü. d. Ev. des hl. Luk. S. 483 und Schegg, Evang. nach Luk. 3. Bd. München 1865. S. 173, ist es folgendermaßen zu verstehen: Die Pharisäer bemühten sich durch Verrichtung langer Gebete den Schein der Religiösität und Rechtschaffenheit zu erwecken, um desto leichter das Zutrauen reicher und frommer Witwen zu gewinnen, das sie dann dazu ausnützten, um ihnen Geld zu entlocken. Nach den meisten aber hat das καὶ προφ. einen anderen Sinn. Bisping in seiner Erklärung des Ev. nach Matth. S. 449 drückt ihn mit den Worten aus: „Also an die vermögenden und frommen Witwen machten sich die Pharisäer und unter dem Vorgeben, daß sie viel für dieselben beteten, ließen sie sich von ihnen bewirten, bezahlen, zu Erben einsetzen u. s. w.“ [3]) Matth. 23, 25. Unsere Uebersetzung, die dem griech. Text folgt, ist zwar etwas frei, aber vollkommen sinngemäß. [4]) Matth. 23, 23; vgl. Luk. 11, 42. Zu iudicium bemerkt Maldonat: „Judicium, quo unicuique ius suum redditur; erant enim Scribae et Pharisaei in multis causis Judaeorum iudices . . . et nihil magis Scriptura detestatur quam perversa et corrupta iudicia.“ J. Maldonati Comt. in 4 Evangelistas. Ed. Raich. Mogunt. 1874, tom. 1, pg. 462. — Durch List mithin (Matth. 23, 14), Gewalt (25) und dadurch, daß sie sich als Richter bestechen ließen (23), eigneten sich die Schriftgelehrten und Pharisäer widerrechtlich fremdes Eigentum an. [5]) Matth. 21, 33 ff. u. Parall. [6]) Luk. 6, 35. [7]) De synodo dioeces. l. 10, c. 4, n. 6. Sh. auch J. Biederlack, Der Darlehenszins. (Vorträge und Abhandlungen, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft. 11. H. Wien 1898.) — Auch der Aquinate (Sum. theol. 2. 2. q. 78. art. 1. ad 4) scheint unsere Stelle in dem im Texte oben angegebenen Sinn zu interpretieren. Unter den neueren Moraltheologen fassen dieselbe ebenfalls so wie wir: Göpfert,

Wir haben bisher bei der Behandlung des Punktes: unrechtmäßiger Erwerb nur Aussprüche Christi angeführt. Allein es finden sich in den Evangelien auch zwei auf widerrechtliche Aneignung fremden Eigentums bezugnehmende Mahnungen Johannes des Täufers. Derselbe nämlich rief den Zöllnern, die zu ihm in die Einöde gekommen waren, um seiner Bußpredigt zu horchen, zu: „Treibet nicht mehr ein als euch festgesetzt ist!“ und den Soldaten: „Uebet nicht Erpressung!“[1])

Die Schädigung fremden Eigentumes anlangend, erhellt deren Sündhaftigkeit aus dem Gleichnisse von jenem bösen Knechte, der anstatt die ihm übergebene Habe seines Herrn zum Nutzen und Vorteile dieses zu verwalten, sich um dieselbe nicht kümmerte, ja sie verprasste. Wir lesen nämlich: „Wenn der Knecht, den der Herr über sein Haus gesetzt, in seinem Herzen spricht: Es zögert mein Herr zu kommen, und er fängt an, die Knechte und Mägde zu schlagen und zu schmausen und zu schwelgen — da wird kommen der Herr jenes Knechtes an einem Tage, an dem er es nicht vermutet, und zu einer Stunde, in der er es nicht weiß, und er wird ihn entzwei hauen und ihm seinen Anteil mit den Treulosen geben.“[2]) Außerdem können wir zum Beleg dafür, daß die Evangelien in der Schädigung fremden Eigentums eine strafwürdige Sünde schauen, hinweisen auf den Tadel, den der Söldling erfährt, der im Augenblicke der Gefahr die ihm zur Bewachung anvertraute Herde in schleuniger Flucht verläßt,[3]) auf die Verurteilung jenes Knechtes, der das von seinem Gebieter ihm eingehändigte Talent, um mit demselben neue Summen zu gewinnen, unbenützt liegen ließ,[4]) und auf die Absetzung des Verwalters, der die Güter seines Herrn verschleuderte.[5]) — Der Diener soll nicht das Eigentum seines Herrn schädigen, sondern gewissenhaft seinen Platz, seinen Posten versehen, ohne sich deswegen etwas einzubilden;[6]) dann ist er alles Lobes und des größten Vertrauens wert. „Selig jene Knechte, welche der Herr bei seiner Ankunft wachend findet! Wahrlich, ich sage euch, er wird sich gürten und sie zu Tische sitzen lassen und hin- und hergehend sie bedienen. Und wenn er in der zweiten Nachtwache kommt oder in der dritten Nachtwache kommt und sie also findet, selig sind jene Knechte!“[7]) „Er wird ihn über alle seine Güter setzen.“[8]) Der Christ soll mithin sich aller Ungerechtigkeit enthalten. Ja, weit entfernt, sich am fremden Eigentume widerrechtlich zu vergreifen, soll

---

Lehmkuhl, Müller . . . Dagegen erkennt J. Pruner, Lehrbuch der kath. Moraltheologie. Freiburg i. Br. 1875, S. 603 in Luk. 6, 35 bloß das Verbot, von Armen Zins zu nehmen, und F. Linsenmann, Lehrbuch der Moraltheologie. Freiburg i. Br. 1878. S. 561 erblickt in der zitierten Stelle nur einen evangelischen Rat. Wieder andere weisen auf den griech. Text hin, der μηδὲν ἀπελπίζοντες: nihil desperantes bietet, d. i.: an nichts verzaget, von nichts lasset ab (nämlich weder vom diligere noch benefacere und mutuum dare: Schegg, Evang. n. Luk. 1. Bd. München 1861. S. 304), so daß an dieser Stelle überhaupt nicht vom Zinsnehmen die Sprache wäre. [1]) Luk. 3, 12 ff. [2]) Luk. 12, 45 f.; Matth. 24, 48 ff. [3]) Joan. 10, 12. [4]) Matth. 25, 24 ff.; vgl. Luk. 19, 20 ff. [5]) Luk. 16, 1 f. (nach dem Griech.). [6]) Luk. 17, 7 ff. [7]) Luk. 12, 37 f. [8]) Luk. 12, 44; Matth. 24, 47.

er, wenn die Ehre Gottes und die Liebe es erheischen, auf sein Recht verzichten; denn wir lesen bei Matthäus: „Will jemand mit dir rechten und deinen Rock nehmen, so lasse ihm auch den Mantel.“ [1]) Lukas aber hat außer diesem Ausspruche [2]) noch die Mahnung, aus Nächstenliebe von der gerechten Forderung der Rückerstattung ausgeliehenen Kapitals abzustehen. „Wenn ihr denjenigen darleiht, von denen ihr wieder zu erhalten hofft, welcher Lohn gebührt euch? denn auch Sünder leihen Sündern, damit sie das Gleiche zurückempfangen.“ [3])

Es ist also Anschauung der Evangelien, „daß der Mensch nur Nutznießer der irdischen Güter ist, daß sie nicht Zweck, nur Mittel, die Sache Gottes und das Wohl des Nebenmenschen zu fördern, sein sollen, daß er für deren Verwendung Gott verantwortlich ist.“ [4]) Sie verkünden: „Gott hat das Eigentum gegeben, Gott gibt es in jedem Augenblick, und zwar für gute Zwecke; über den Gebrauch ist Rechenschaft abzulegen, das heißt, was im Verhältnis zu den Menschen Eigentumsrecht ist, das ist religiös betrachtet oder im Verhältnis zu Gott nur das Recht der Verwaltung von dem anvertrauten, fremden Gut (Luk. 16, 10 ff.). Der Mensch hat es nur zu Lehen von Gott, also für gute . . . Zwecke, so daß er, wenn er dasselbe diesen Zwecken entfremdet, es egoistisch verwendet, er dadurch raubt, was Gottes ist, aus dem Verwalter ein Veruntreuender wird, wenngleich keiner der Nebenmenschen ein Recht hat, ihm sein Gut zu nehmen, weil er es nicht treu verwendet. Denn das Recht der Verwaltung ist doch ein Recht andern gegenüber: den anderen Menschen gegenüber bleibt er Eigentümer, so lange, als nicht der Hausherr das Amt von ihm nimmt (Luk. 16; Matth. 21, 33 ff). Gegen diesen Herrn ist er nur treu in seinem Haushalte, wenn er sein Gut im Sinne des Gebers braucht. Dieser aber, indem er einem einzelnen etwas zuteilt als Objekt der Verwaltung, meint damit nicht ihn bloß, . . . sondern das Ganze, will nichts isoliert für den Einen. Aber er will es für das Ganze durch den freien Willen des Einzelnen hindurch.“ [5]) Ganz kurz aber können wir die Lehre der Evangelien von der Verwendung der irdischen Güter in die Worte der Kirche zusammenfassen: „Sic transeamus per bona temporalia, ut non amittamus aeterna.“

---

[1]) 5, 40. [2]) 6, 29. [3]) 6. 34. — Lichtvoll bemerkt Maldonat zu Matth. 5, 39 ff.: „ . . . his exemplis Joan. 18, 23, Act. 16, 37, 23, 3) intelligimus, aut quod hoc loco Christus docet, non esse praeceptum, aut non esse ita ut verba sonant intelligendum. Nam si aut praeceptum esset aut ad verbum intelligendum, et Christus et Paulus ad verbum utique servassent. Partim ergo praecepti, partim consilii est . . . Praecepti est, ut animo parati simus ad remittendum de iure nostro, quandocumque id charitas et Dei gloria videbitur postulare. Consilii autem est, ut quamvis neque charitas neque Dei gloria id a nobis exigat, mortificationis tamen nostrae causa ad verbum haec omnia faciamus, non quidem irritantes adversarium ad inferendam iniuriam, sed nos ipsos ad excipiendam invitantes.“ Ed. Raich. Tom. I. pg. 124, sq. [4]) J. Döllinger, Christentum u. Kirche in der Zeit der Grundlegung. 2. Aufl. Regensburg 1868. S. 402. [5]) J. A. Dorner, System der christl. Sittenlehre. Berlin 1885. S. 435 f.

Aus unserer Darlegung der evangelischen Lehre von der Verwertung des Erdengutes dürfte auch hervorgehen, wie so ganz unbegründet die Klage des protestantischen Theologen Joh. Weiß ist: „Wie dankbar würden wir gerade heute sein, wenn wir einige kräftige und deutliche Aussprüche von Jesus besäßen, durch welche er . . . gezeigt hätte, wie das Geld im Dienste Gottes zu sittlichen Zwecken verwendet werden kann!“ [1]) Ueberdies ist aus all dem Gesagten ersichtlich, daß die Evangelien das Eigentum von der religiös-sittlichen Seite betrachten. Nirgends in den Evangelien begegnen wir Verfügungen rein ökonomischer Natur. Harnack sagt ganz gut: „Jesus hat sich nicht in wirtschaftliche und zeitgeschichtliche Verhältnisse verstrickt. Hätte er es getan, hätte er Gesetze gegeben, die für Palästina noch so heilsam gewesen wären — was wäre damit erreicht worden? Sie wären heute nützlich gewesen und morgen veraltet und sie hätten das Evangelium belastet und verwirrt.“ [2])

Wir haben im Vorausgehenden versucht, mittels der Linse einer gesunden, nüchternen Exegese, um die in unserer Einleitung gebrauchte Ausdrucksweise zu wiederholen, jene an verschiedenen Stellen der Evangelien zerstreuten Lichtstrahlen, die die Eigentumsfrage in irgendeiner Richtung beleuchten, zu einem Gesamtbilde zu vereinigen. Es erübrigt uns jetzt nur noch darauf zu antworten, wie es denn Christus persönlich rücksichtlich des Eigentums gehalten.

Wir sahen, daß der menschgewordene Sohn Gottes den Verzicht auf die irdischen Güter, die freiwillige Armut, für das Vollkommenere erklärte. Hat er nun selbst das Vollkommenere erwählt und geübt? Ja; denn obschon reich, ist er freiwillig arm geworden, so arm, daß er sprechen konnte: „Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel des Himmels ihre Nester, aber der Menschensohn hat nicht, wohin er sein Haupt lege,“ [3]) daß seine Apostel sich einmal gezwungen sahen, von einer humanen Erlaubnis des mosaischen Gesetzes Gebrauch machend, [4]) auf fremdem Felde Aehren zur Stillung des Hungers zu pflücken. [5]) Und obgleich der Obereigentümer alles irdischen Gutes, verdemütigte er sich so tief, daß er von dem Almosen lebte, das ihm und seinen Aposteln fromme Frauen spendeten. [6]) In Wahrheit, die Armut ist die beständige Begleiterin Christi von der Krippe bis zum Kreuz. „Arm sind seine Eltern, arm der Ort und die Umgebung seiner Geburt, arm ist er auf der Flucht nach Aegypten, arm in seinem Leben zu Nazareth. Arm ist er in seinen Lehrjahren . . . und arm und nackt hängt er endlich am Kreuze.“ [7]) — Beachtens- und erwähnenswert ist gewiß auch der Umstand, daß gerade die Armut des Herrn es war, die der Teufel zweimal zum Anknüpfungspunkt auserkor, um

[1]) Die Predigt Jesu v. Reiche Gottes. S. 145. [2]) Das Wesen d. Christentums. S. 62. [3]) Matth. 8, 20; Luk. 9, 58. [4]) Deut. 23, 24. [5]) Matth. 12, 1 ff.; Mark. 2, 23 ff.; Luk. 6, 1 ff. [6]) Luk. 8, 1—3. (Sh. den griech. Text.) Vgl. Matth. 27, 55 u. Mark. 15, 41. [7]) W. E. Ketteler, Die großen sozialen Fragen der Gegenwart. 6 Predigten. Mainz 1878. S. 39 f.

denselben zu versuchen: das einemal, da er zu Christus sagte: „Sprich, daß diese Steine Brot werden,“[1]) das anderemal, da er ihm von der Höhe eines Berges aus in einem Augenblicke alle die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit zeigte mit den Worten: „Dieses alles will ich dir geben, wenn du niederfällst und mich anbetest.“[2]) Aber auch der Reichtum der ganzen Welt ließ Christi Herz kalt: die beiden Versuchungen verfingen nicht, Christus blieb seiner Liebe zur Armut treu.[3])

Indes entspräche es nicht den Tatsachen, würde man mit den Spiritualen und Fraticellen behaupten, Christus sei so arm gewesen, daß er gar nie etwas besessen — eine Ansicht, die, wie bekannt, Johann XXII. durch die Konstitution „Cum inter nonnullos“ als irrtümlich und ketzerisch verwarf.[4]) Aus den Evangelien erhellt nämlich mit aller nur wünschenswerten Klarheit, daß Jesus mit den Aposteln sich zuweilen im Besitze von „loculi“[5]) befand, die zweifelsohne von den vorhin erwähnten Frauen und anderen wohltätigen Seelen herrührten. Erfahren wir ja von Markus,[6]) daß zur Zeit der ersten wunderbaren Brotvermehrung die Kasse Jesu und der Apostel 200 Denare[7]) enthielt. Aus Johannes sodann wissen wir, daß es unter den Aposteln eigens einen Säckelwart gab, Judas Iskariot[8]), der freilich seines Amtes nicht treu waltete.[9]) Und jene Stellen, an denen Jesus seinen Jüngern befiehlt, Speise zu kaufen[10]) oder Herberge zu bestellen[11]), setzen sie nicht auch das Vorhandensein von wenigstens etwas Geld auf Seite des Herrn voraus? — Wozu verwendete Jesus die loculi? Wie die letzterwähnten Stellen bezeugen, einmal dazu, um mit denselben die Ausgaben, die die Befriedigung der eigenen leiblichen Bedürfnisse wie derjenigen der Apostel notwendig machte, zu decken. Er gebrauchte aber dieselben auch noch zu einem anderen Zwecke. Es berichtet uns nämlich der vierte Evangelist, daß beim letzten Abendmahl einige Apostel den zu Judas Iskariot, dem Säckelwart, gesprochenen Worten Jesu: „Was du tust, das tue bald!“ den Sinn unterlegten, Judas solle die notwendigen Festeinkäufe besorgen oder etwas den Armen geben.[12]) Daraus also erkennen wir, wie der

---

[1]) Matth. 4, 3; Luk. 4, 3. [2]) Matth. 4, 8 f; Luk. 4, 5 ff. [3]) Matth. und Luk. an den zitierten Stellen. [4]) Sh. die Artikel: Armut, Franziskanerorden, Fraticellen in Wetzer und Weltes Kirchenlexikon. — G. Wiesen dagegen schwächt die Armut Christi wieder zu sehr ab. Die Stellung Jesu zum irdischen Gut.... S. 1 f. [5]) Joan. 12, 6 u. 13, 29. Im Griech. lesen wir γλωσσόκομον, zu welchem Worte Pölzl in sein. Komt. z. Ev. d. hl. Johannes, Graz 1897, S. 322 bemerkt: „Γλωσσόκομον (von γλῶσσα und κομίζειν) ist ein der späteren Graecität angehörendes Wort für γλωσσοκομεῖον und bezeichnet zunächst ein Kästchen zum Aufbewahren und Tragen der Flötenmundstücke (= γλῶσσαι), dann Behältnis überhaupt und insbesondere Geldkasse (= marsupium). In der gleichen Bedeutung kommt der Plural loculi (Demin. von locus) bei lateinischen Schriftstellern vor.“ In übertragener Bedeutung bezeichnet dann das Wort loculi auch Geld. [9]) 6, 37; sh. auch Joan. 6, 7. [7]) = 140 *K*. [8]) 12, 6; 13, 29. [9]) Joan. 12, 6. [10]) Joan. 4, 8. Vgl. Matth. 16, 5; Mark. 8, 14: „Obliti sunt panes accipere, id est emere:“ Maldon. l. c. t. 1. pg. 319. [11]) Luk. 9, 52. [12]) Joan. 13, 27 ff.

Heiland die loculi, selber ein Almosen, auch verwendete zur Unterstützung von noch Dürftigeren, „wie er aus seiner Armut noch den Armen spendete.“[1])

Christus hat sonach selbst mit demjenigen, was er besaß, getan, was mit ihrem Vermögen zu tun er andere gelehrt hatte. Aber noch in anderer Hinsicht hat er seine eigene Lehre über den Gebrauch der zeitlichen Güter befolgt. Er hat nämlich, obschon er als der Messias nicht dazu verpflichtet gewesen wäre, den im Munde eines Fisches gefundenen Stater[2]) zur Entrichtung der Tempelsteuer für sich und Petrus verwendet.[3]) Und am Kreuze schmachtend, vergaß er nicht, was er einst so stark den Pharisäern gegenüber betont hatte,[4]) Fürsorge zu treffen für seine Mutter. Wenn er ihr auch nichts hinterlassen konnte, so half er ihr doch dadurch, daß er sie d m Schutze seines aus wohlhabender[5]) Familie stammenden Lieblingsjüngers Johannes anempfahl.[6]) Auf Christus findet mithin nicht Anwendung, was so manchem der heidnischen Philosophen das Volk mit Recht zurief: „Aliter vivis, aliter loqueris.“[7]) Von ihm gilt vielmehr auch in Bezug auf die Eigentumsfrage: „Coepit facere et docere.“[8])

Welch gesunde, welch tiefe und von göttlicher Weisheit erfüllte religiös-sittliche Betrachtung des Eigentums leuchtet uns nicht aus dem hehren Viergestirn der Evangelien entgegen! Wie wissen dieselben so herrlich in einem Kranze der Gerechtigkeit und Liebe doppelte Palme zugleich zu verknüpfen, indem sie einerseits energisch darauf dringen, daß jedem das Seine geleistet und gelassen werde, und andererseits nicht minder nachdrücklich den Vermögenden die Pflicht einprägen, mit ihrem Ueberfluß dem Mangel der Notleidenden zuhilfe zu kommen! Denn immer und immer wieder schallt an das Ohr der Reichen der Mahnruf: „Oeffnet eure Hand den Armen, den Brüdern Christi und euern Mitbrüdern!“

Gewiß, die Evangelien legen ein göttliches Erbarmen den Armen gegenüber an den Tag, sowohl was deren ewiges wie zeitliches Wohl angeht: sie stellen dem frommen Armen eine glückselige Ewigkeit in Aussicht: „Selig die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich“[9]) und sind zugleich auch ernstlich bemüht, das irdische Dasein des Armen zu einem erträglichen zu gestalten und zu verschönern, indem sie fort und fort zum Almosengeben auffordern unter Vorführung von Motiven, von denen in Wahrheit gesagt werden kann: „Si haec non movent, nulla movebunt.“ „Wahrlich, ich sage euch, was ihr einem dieser meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“[10]) Hat nicht mit diesen Worten Christus

[1]) A. Bisping, Erkl. d. Ev. n. Joh. Münster 1865. S. 328. [2]) = 1 *K* 60 *h*. [3]) Matth. 17, 23, ff. [4]) Math. 15, 3 ff; Mark. 7, 90 ff. [5]) Sh. Mark. 1, 20; Matth. 27, 55 f.; Mark. 16, 1; Joan. 18, 15. [6]) Joan. 19, 27, wozu Augustin bündig bemerkt: „Facit quod faciendum admonet.“ In Ioan. Evan. tract. 119, n. 2. [7]) Seneca, De vita beata c. 18. [8]) Akt. Apost. 1, 1. [9]) Luk. 6, 20. [10]) Matth. 25, 40.

sich selbst an die Stelle des Armen gestellt und so die Liebe, die die Menschen ihm schulden, den Dürftigen und Kranken dienstbar gemacht?[1]) Mit vollem Rechte legt darum die Kirche ihrem Bräutigam den Titel „Pater pauperum“ bei, und ganz mit Fug singt auch der Dichter:

„Immer muß ich wieder lesen
In dem alten, heil'gen Buch,
Wie der Herr so sanft gewesen,
Ohne Arg und ohne Trug.

Wie er Hilfe und Erbarmen
Allen Kranken gern bewies
Und die Blöden und die Armen
Seine lieben Brüder hieß.

— — — — — — — —

Immer muß ich wieder lesen.
Les' und weine mich nicht satt,
Wie der Herr so treu gewesen,
Wie er uns geliebet hat.“

Und dieser Geist der Armenliebe, den die Evangelien atmen, lebt und webt beständig fort in der katholischen Kirche, die sich dadurch so recht als die echte Jüngerin des Herrn zu erkennen gibt.[2]) Besonders ist der Frühling des Christentums reich an Blüten lauterster Armenliebe. Wir wissen ja aus der heiligen Schrift selbst, aus der Apostelgeschichte, daß es keinen Dürftigen in der Mitte der Gläubigen zu Jerusalem gab[3]), daß die tägliche Fürsorge für die Armen der unmittelbare Anlaß war zur Einsetzung der besonderen Weihestufe des Diakonats.[4]) Es ist ferner bekannt, daß beispielsweise die Kirche von Antiochien unter Trajan 1500 Arme unterhielt, die Kirche von Konstantinopel in den Tagen des Chrysostomus täglich 3000 Notleidende speiste, ungerechnet die Gefangenen, die Fremdlinge, Aussätzigen und sonstigen Gebrechlichen, daß die ägyptischen Mönche zahlreiche Arme umliegender Länder durch ihre Händearbeit ernährten.[5]) Wir wissen, wie sich bald allenthalben πτωχοτροχεῖα, νοσοκομεῖα, ξενοδοχεῖα, γηροτρόφια, ὀρφανοτροφεῖα und sogar κουροτροφεῖα erhoben.[6]) Doch ging man bei Spendung des Almosens keineswegs in unkluger Weise vor, sondern eingedenk der Verheißung des Evangeliums: „Wer einen Gerechten auf den Namen eines Gerechten hin aufnimmt, wird den Lohn eines Gerechten empfangen,“[7]) versäumte man es nicht, auf die Würdigkeit des Empfängers zu schauen. Bereits in der Didache lesen wir: „Ἱδρωσάτω ἡ ἐλεημοσύνη σου εἰς τὰς χεῖράς σου, μέχρις ἂν γνῷς, τίνι δῷς.“[8]) Auch Ambrosius, der die Armen seine Schatzmeister nannte, mahnt dennoch die Diener der Kirche, sie sollen nicht jedem, der sagt, er sei dürftig, gleich

[1]) Vgl. Ketteler a. a. O. S. 35. [2]) Joan. 13, 35. [3]) Act. Ap. 4, 34. [4]) Act. Ap. 6, 1 ff. [5]) J. B. Weiß i. a. W. 3. Bd. S. 241. [6]) Hist.-polit. Blätter. 40. Bd. (München 1857): Von der Wohltat Christi S. 314. [7]) Matth. 10, 41. [8]) Διδαχὴ τῶν δώδεκα Ἀποστόλων 1, 6.

glauben, sondern prüfen, ob dem wirklich so sei, ehe sie das Almosen reichen: „Sit veri examen!“[1]) Und Hieronymus lehrt: „Tu consideres, ne Christi substantiam imprudenter effundas, id est, ne immoderato iudicio rem pauperum tribuas non pauperibus.“[2])

Das von der altchristlichen Kirche gebotene Beispiel der Armenliebe ahmte in bewundernswerter Weise die Kirche des Mittelalters nach. Der Historiker Weiß sagt: „Die Kirche im Mittelalter war die große (Zufluchts-) Stadt der Armen. . . . Das Kloster Clugny allein zum Beispiel ernährte zu Zeiten 17.000 Arme täglich. Die Kirche war reich, aber sie galt nur als Verwalterin der Schätze der Erde zu Gunsten der Armen. Um Gottes willen geben, mache den Menschen nicht arm, war Sprichwort jener Zeit.“[3])

Und auch heute steht die katholische Kirche, was die Werke christlicher Charitas anbelangt, unübertroffen da.[4]) Dies geben selbst Gegner der Kirche unumwunden zu. Welch gesegnete Tätigkeit entfaltet, wie viel Tränen macht versiegen und wieviel Not lindert nicht jener Verein allein, der nach dem heiligen Vinzenz von Paul, dem Wunder christlicher Liebe im 17. Jahrhundert, genannt wird, — der Vinzenzius-Verein! Aber trotzdem halten wir es nicht für überflüssig, folgende warme Mahnworte des großen sozialen Bischofs Ketteler zu wiederholen: „Wahrhaftig, das Leben in den Werken der selbstaufopfernden Barmherzigkeit und Liebe ist ein vergöttlichtes[5]) Leben . . . O möchten wir alle zu dem schönen Leben der christlichen Liebe zurückkehren; möchten wir in diese Liebe alles aufnehmen, was unser bedarf; möchten wir durch die Kraft der Liebe die Welt uns unterwerfen und sie zum Kreuze zurückführen, von dem sie sich entfernt hat! . . Dann und nur dann behalten wir unseren Glauben, denn der Christusglaube kann nur bestehen, wenn die Christusliebe mit ihm verbunden ist. Noch einmal . . . laßt uns durch die Werke der Liebe die Welt überwinden und sie zum katholischen Glauben zurückführen![6])

So ist denn in aller Wahrheit Jesus Christus, um uns eines Ausdrucks Chateaubriands zu bedienen, der Erlöser nicht nur des sittlichen, sondern auch des physischen Menschen geworden.[7]) Um das jedoch vollkommen würdigen zu können, ist es notwendig, einen Blick zu werfen auf die unsäglich traurige Lage des Armen im Heidentum. In

---

[1]) De off. minist. l. II, c. 16. [2]) Epist. 49 ad Paulin. [3]) J. a. W. 4. Bd. Vorwort S. V. — Ex professo handelt über die kirchliche Armenpflege im christl. Altertum, im Mittelalter und in der Neuzeit G. Ratzinger in seiner preisgekrönten Schrift: Geschichte d. kirchl. Armenpflege. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1884. [4]) Was speziell Oesterreich anbetrifft, verweisen wir auf das im Auftrage der Leo-Gesellschaft und mit Unterstützung von Mitarbeitern von Prof. Dr. F. M. Schindler herausgegebene Werk: Das soziale Wirken der kathol. Kirche in Oesterreich. [5]) Vgl. Luk. 6, 36. [6]) Ketteler a. a. O. S. 17 f. [7]) Mag A. Nau auch noch so steif das Gegenteil behaupten: Die Ethik Jesu. Gießen 1900. S. 160 ff. — ein Buch, in dem die Morallehre Christi nicht ein Wort der Anerkennung findet!

diesem nämlich war der Armut das Siegel der Verachtung und Schande aufgeprägt. „Non est," sagt Craton, „paupertate miserior ullus in vita casus. Quamvis enim natura studiosus bonus fueris, sed pauper, ludibrio habeberis.[1]) Und um auch eine römische Stimme anzuführen, so hören wir aus dem Munde des Schwanes von Venusia, daß nicht Edel- und Biedersinn, nicht Geist zu Ansehen verhelfe und solches genieße, sondern nur Reichtum.[2]) Das Los des Armen im Heidentume also war Spott und Verachtung; nirgends begegnete er mitempfindender Liebe. Nicht einmal bei höher gestimmten Seelen treffen wir im Heidentume Teilnahme, Mitgefühl mit dem Notleidenden, das doch so menschlich ist. Schrieb ja selbst Plato, dessen Gedankenflug sonst manchmal christliche Ideen streifte, den grausamen Satz nieder: „Kein Armer soll im Staate sein; solche Leute sollen verbannt sein aus den Städten, vom Forum und aus dem Lande, so daß kein solches Wesen im ganzen Staate sich finde."[3]) Und auch ein Vergil bezeichnet als ein Erfordernis zum Glücklichsein, daß man kein Erbarmen mit einem Dürftigen verspüre.[4]) Sogar die Götter sind kalt und spröde gegen den Armen; denn so singt der Dichter: „Αεὶ τοῖς μικροῖς μικρὰ διδοῦσι θεοί:" Dii semper tenuiter largiuntur tenuis fortunae hominibus.[5]) Götter wie Menschen also hielten sich an den Grundsatz: „ . . δόμεν ὅς κεν δῷ καὶ μὴ δόμεν ὅςκεν μὴ δῷ."[6])

Vergleichen wir dieses Verhalten des Heidentums den Armen gegenüber mit der Stellung, die das Evangelium, das Christentum zu denselben einnimmt, so müssen wir fürwahr mit A. Stöckl bekennen: „Die Pflicht der Liebe und der Wohltätigkeit ist so recht das Schoßkind des Christentums. Es hat diese Tugend, die der alten Zeit verloren gegangen war, wieder vom Himmel auf die Erde gebracht."[7])

Aber auch in der Liebe der freiwilligen Armut hat Christus eine ungezählte Schar von Nachahmern gefunden. Tausende und aber Tausende haben seinem Rate, Verzicht zu leisten auf die irdischen Güter, um ungeteilt der Sache Gottes und dem Heilsgeschäft dienen zu können, entsprochen, sind gleich ihm den Weg freiwilliger Armut gegangen und haben dadurch der Welt ein Beispiel heroischer Entsagung, heldenmütigen Opfersinnes gegeben. Wir weisen bloß hin auf den Heiligen von Assisi, von dem Bonaventura meldet: „Nemo tam auri quam ipse cupidus paupertatis; nec thesauri custodiendi

[1]) J. Stob. I, sermo 94, wo noch eine Anzahl anderer derartiger Aussprüche im griechischen Urtext sich findet. [2]) Horat. Epist. l. I. 1, 57 sqq. [3]) De leg. l. 11. 936 b. [4]) Georg. II, 499. [5]) Stob. l. c. Zur Lage des Armen im Heidentum vgl. J. Dölling r, Heidentum u. Judentum. Regensburg 1857. S. 722 f.; G. Ratzinger, Die Volkswirtschaft in ihren sittl. Grundlagen. 2. Aufl. Freiburg i. Br. 1895. S. 43 ff. [6]) Hesiod, Werke und Tage V. 352. [7]) Das Christentum und die großen Fragen der Gegenwart auf d. Gebiete d. geistigen, sittl. u. sozial. Lebens. 3. Bd. Mainz 1880. 25. Studie: Das Eigentum im Lichte d. Naturrechtes u. d. Christentums, S. 140. Sh. auch Lud. Felix, Der Einfluß d. Religion auf d. Entwicklung d. Eigentums. Leipzig 1889. S. 18, von dem Niemand behaupten kann, daß er etwa den Evangelien schmeichle.

solicitior ullus quam iste huius evangelicae, margaritae“[1]) und Dante begeistert sagt:

„ . . Per tal donna giovinetto in guerra
Del padre corse, a cui, com' alla morte,
La porta del piacer nessun disserra;
Ed innanzi alla sua spirital corte,
Et coram patre le si fece unito;
Poscia di dì in dì l' amò più forte.“[2])

Welch heilsamen, mächtigen Einfluß hat Franziskus mit seinen Ordensbrüdern durch diese bräutliche aus dem Evangelium geschöpfte Liebe der freiwilligen Armut nicht auf seine ins Irdische versunkene Zeit geübt!

Doch die Liebe der Evangelien beschränkt sich nicht auf die Armen, sie erstreckt sich auch auf die mit Glücksgütern Gesegneten. Die Evangelien stellen nicht den Reichtum als etwas an sich Böses hin: beide, der Arme wie der Reiche, können und sollen in das Leben eingehen. Allerdings auf jene Reichen, die im Mammon ihren Götzen erblicken, sind die Evangelien nicht gut zu sprechen; dem Grundsatz: „Quaerenda pecunia primum est; virtus post nummos!“[3]) freilich schmeicheln sie nicht. Denn sie dringen mit allem Nachdruck auf die Beobachtung des gerade entgegengesetzten Axioms: „Quaerite primum regnum Dei et iustitiam eius!“[4]) Hiemit denn empfängt durch das Evangelium jedes wirtschaftliche System, dem nur um den Geldsack zu tun ist und das zur Vergrößerung desselben jegliches Mittel für recht und billig erachtet, seine Verurteilung und Verwerfung. Das Axiom: „Quaerite primum regnum Dei et justitiam eius“ straft aber auch Lüge den Ausspruch Eduards v. Hartmann: „Das Christentum ist eine durch und durch transzendente Anschauung, welche mit allen ihren Interessen nur im Jenseits wohnt und so sehr von den jenseitigen Interessen absorbiert ist, daß sie für das Diesseits durchaus keine übrig behält.“[5])

Wenn jedoch, wie es ja tatsächlich der Fall ist, die Evangelien von der Profitjägerei, von dem Laufen und Rennen nach irdischen Gütern abmahnen und abhalten, so bedeutet dieses für die Menschheit kein Unglück, sondern nur Segen. Muß doch auch Renan in seiner „Vie de Jésus“ schließlich gestehen: „Le plus grand service qu'on puisse a l'humanité rendre est de lui répéter souvent qu'elle ne vit pas seulement de pain (Mat. 4, 4).“[6]) Es gibt

[1]) Vita Seraphici Patris Francisci, c. 7.

[2]) „ . . Mit dem Vater stritt er, jung an Jahren,
Für eine Frau [die Armut], vor der der Freuden Tor
Die Menschen fest wie vor dem Tod verwahren,
Bis vor dem geistlichen Gericht und vor
Dem Vater sie zur Gattin er sich wählte,
Und täglich lieber hielt, was er beschwor.“
Paradiso, canto 11, 58 . . .

[3]) Horat. Epist. l. I. 1, 53 sq. [4]) Matth. 6, 33; Luk. 12, 31. [5]) Die Selbstzersetzung d. Christentums u. die Religion d. Zukunft. 3. Aufl. Leipzig. S. 21. [6]) Pg. 111. (70. éd.)

eben noch etwas Höheres als Kisten blinkenden Metalles, als Essen und Trinken.

Die Evangelien wollen uns weiter nichts lehren als: „Sie transire per bona temporalia, ut non amittamus aeterna."

Indem die Evangelien sowohl dem frommen Reichen als auch dem frommen Armen vollkommene himmlische Seligkeit verheißen, welch gewaltige Kluft tut sich da auf zwischen dem Christentum und dem Buddhismus, der nur dem Mönch das Nirvâna zuteilt! „Die höchste Stufe, die der vollendeten Erlösung," sagt nämlich H. Oldenberg „betrachtet man im Buddhismus als allein Mönchen erreichbar."[1])

Möchten die sittlichen Prinzipien der Evangelien hinsichtlich der Eigentumsfrage von der Christenheit wieder allgemein beherzigt werden, möchten sie nicht bloß „als glänzende Sterne vor unseren Augen schweben, sondern auch als Feuer in unserer Brust brennen"! Dann würde sich alsbald das Antlitz der Erde, das heute immer mehr und mehr die düsteren Schatten der sozialen Frage umlagern, verjüngen und verklären, dann würde sicher auch für das deutsche Volk eine neue Blütezeit anbrechen. Oder sollte H. W. Bensen unrecht haben, wenn er schreibt: „Wird die Lehre Christi, welche den überschwenglichen Reichtum sehr gering achtet, aber die Armut adelt . . und die brüderliche Liebe gebietet, wirklich die Grundlage unserer Bestrebungen . . , dann wird auch die deutsche Eiche neue, gewaltige Aeste treiben"?[2]) Zurück denn zur Ethik der Evangelien, die selbst Goethe das wertvolle Geständnis abnötigte: „Mag die geistige Kultur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer weiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern wie er will, über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es in den Evangelien schimmert und leuchtet, wird er nicht hinaus kommen!"[3])

Rom, der größte Feind der böhmischen Nation?

Von Dr. Lad. Dvořák, Professor der Kirchengeschichte am bischöflichen Priesterseminar zu Budweis.

Wer in den jüngsten Jahren sich die Mühe gab, die kirchlichen Ereignisse nur oberflächlich zu beobachten, konnte nicht übersehen, daß in jener Zeit sehr viel über die slavische Liturgie, besonders in den südlichen Ländern unserer Monarchie, gesprochen wurde. So oft ich demnach etwas über die slavische Liturgie höre oder lese, denke ich immer an unsere hussitisch gesinnten böhmischen Liberalen. Diese Herren schwärmen nämlich außerordentlich heftig

[1]) Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 3. Aufl. Berlin 1897. S. 370. [2]) Die Proletarier. Stuttgart 1847. S. 495. [3]) Gespräche mit Goethe von J. P. Eckermann. 3. 7. S. 256. — Die Anregung zur Bearbeitung des in diesen zwei Artikeln behandelten Themas verdankt der Verfasser dem moraltheologischen Seminar an der k. k. Universität zu Wien.

für diese Liturgie, natürlich nicht aus einer besonderen Frömmigkeit und Sorge für das gewöhnliche Publikum, sie besuchen ja nicht einmal unsere, kaum eine ganze halbe Stunde dauernde lateinische Messe. Umso weniger würden sie es also tun, wenn es sich um eine bedeutend längere, slavische Messe handeln würde, da nur purer Nationalismus und hauptsächlich Haß gegen Rom sie zu diesem Schwärmen antreibt. Sie glauben nämlich, der Teufel habe keinen solchen Respekt vor dem Kreuze, wie die römische Kurie vor der slavischen Liturgie und entschuldigen die Nichtbewilligung derselben mit dem alten Sprichworte: „Rom sei an erster Stelle zu nennen, wenn es sich um die Aufzählung der Feinde der böhmischen Nation handelt.“ Zur Verteidigung dieser schon längst nachgewiesenen Lüge führen sie viele natürlich stark verdrehte Tatsachen aus der Kirchengeschichte Böhmens ins Treffen, wie z. B. die Verurteilung Hussens, die Schlacht am weißen Berge, durch welche, wie sie sagen, die politische Unabhängigkeit des Königreiches Böhmen auf immer begraben wurde, die Gegenreformation Ferdinands II. u. s. w. Mir scheint jedoch, daß kein historisches Faktum zu dieser Behauptung in größerem Maße Veranlassung gegeben hat, als die Nichtbewilligung der slavischen Liturgie für Böhmen unter dem Fürsten Vratislaus II. von Seite des Papstes Gregor VII. Wie verblüfft müßten daher unsere Liberalen sein, wenn sie gelesen hätten, daß der jetzige, glorreich regierende Papst Leo XIII. diese Liturgie unlängst in einigen Kirchen Dalmatiens doch bewilligt hat, und zwar wie es damals hieß, wenn auch die Sache von dem betreffenden Ordinarius nicht empfohlen wurde. Schauen wir nun nach, wie sich die Begebenheit mit der slavischen Liturgie damals unter Papst Gregor VII. zugetragen hat! Daß zur Zeit des hl. Methodius in Böhmen die griechisch-slavische Liturgie, die ihm und seinem Bruder, dem hl. Cyrillus, ihren Ursprung verdankte, im Gebrauche war, steht fest. Die älteste Spur von dieser Liturgie ist das uralte Lied „Gospodine poniluj ny“, welches nach dem Berichte des böhmischen Chronisten Cosmas bei der Inthronisation des ersten Prager Bischofes gesungen wurde. Fontes rer. boh. II., 38 berichten darüber: „Dux autem et primates resonabant Christe Keinado, Kirie eleison . . . simpliciores autem et idiotae clamabant Kerlessu sn.“ Und Dobrovský (Geschichte der böhmischen Sprache und Literatur 1792 p. 20) sagt: Ueberhaupt hat der Text dieses Liedes mehr Aehnlichkeit mit dem alten slavonischen Kirchendialekte als ein anderes Denkmal. Mit Dobrovský stimmt in dieser Hinsicht auch der bekannte Kenner der slavischen Altertümer Šafařík übercin, der behauptet, daß dieses Lied dem Stile nach ein cyrillisches Lied ist. Sicher wäre auch die Verbreitung dieses Liedes im böhmischen Volke nicht denkbar, wenn die slavische Liturgie in Böhmen unbekannt gewesen wäre. Schon nach dem Tode des Fürsten Bořivoj, des Großvaters des hl. Wenzel († 894) war aber auch die lateinische Liturgie neben der slavischen in Böhmen bekannt, denn

eine alte slavische Legende über den hl. Wenzel erzählt, daß ihn seine Großmutter, die hl. Ludmilla, zuerst in slavischen Büchern unterrichten ließ, dann aber, daß er von seinem Vater, dem Fürsten Vratislav, in die lateinische Schule geschickt wurde. Die Söhne Bořivojs Spytihněv und Vratislav suchten nämlich damals mit den erhabensten böhmischen Fürsten aus politischen Gründen den Schutz gegen die Söhne Svatopluks beim deutschen Könige Arnulf in Regensburg, und dieser erhörte ihre Bitte nur unter der Bedingung, daß neben der slavischen auch die lateinische Liturgie in Böhmen eingeführt werde. Als dann das Prager Bistum 973 errichtet wurde, nahm die lateinische Liturgie vor der slavischen überhand, was wir der Bulle Johannes XIII. entnehmen. In dieser Bulle gibt der Papst seine Zustimmung zur Errichtung des Prager Bistums (wozu auch Otto I. seine Zustimmung früher gegeben, wenn er nicht, wie ein wohlbegründeter Verdacht besteht, förmlich den Papst dazu gezwungen hatte), jedoch unter der Bedingung: „Verum tamen non secundum ritus aut sectam Bulgariae gentis vel Ruziae aut Sclavonicae linguae sed magis sequens instituta et decreta apostolica, unum pociorem totius ecclesiae ad placitum eligas in hoc opus clericum, Latinis ad prime litteris eruditum, qui verbi vomere novalia cordis gentilium scindere et triticum bonae operationis serere atque manipulos frugum vestrae fidei Christo reportare sufficiat.“ Nichtsdestoweniger hat sich aber die slavische Liturgie im Kloster Sázava, dessen Gründer und erster Abt der hl. Procopius war, erhalten, denn der hl. Procopius war selbst in der damals berühmten slavischen Schule in Vyšehrad erzogen (cf. relationem monachi Sazaviensis, Font. r. b. II. 241 et vitam s. Procopii, Font. r. b. I. 361). Der damalige böhmische Fürst Břetislaus (1039—1055) hatte die Absicht, in Böhmen eine selbständige von Deutschland unabhängige Metropole zu errichten und gab sich daher der Hoffnung hin, daß das Kloster am Flusse Sázava mit seiner slavischen Liturgie zu einem Seminar zur Heranbildung des böhmischen Regular- und Säkular-Klerus umgebildet werden könnte, wozu ihm auch Papst Benedikt IX. behilflich war. Leider hat Heinrich III. im Jahre 1041 Břetislaus besiegt und somit auch seinen Plan von der kirchlichen Unabhängigkeit Böhmens völlig zerstört. Im Jahre 1053 starb noch der hl. Procopius und bald darauf (1055) auch der außerordentliche Förderer der slavischen Liturgie Břetislaus. Sein ältester Sohn Spytihněv II. schenkte dann verschiedenen Verleumdern der slavischen Mönche Glauben, verjagte die slavischen Mönche mit ihrem Abte Vitus aus dem Kloster und berief in dasselbe Mönche des lateinischen Ritus. Nach dem Tode Spytihněvs II. ist sein Bruder Vratislaus II. (1061—1092) Fürst geworden. Dieser berief den Vitus und die übrigen verbannten Mönche aus der ungerechten Verbannung in Ungarn ins Kloster zurück und empfieng sie mit größten Ehren. Nach Vitus folgte Abt Emmeran, nach ihm Abt Božetěch. Obwohl

Vratislaus die slavischen Mönche hoch verehrte, so war er doch mehr den lateinischen und deutschen Priestern zugeneigt und nur auf Wunsch der für die slavische Liturgie begeisterten böhmischen Stände wurde er beim Papst Gregor VII. bittlich, daß in ganz Böhmen mit Zustimmung des Papstes die griechisch-slavische Liturgie benützt werde.

Gregor VII. antwortete auf dieses Gesuch mit einer Bulle do. 2. Januarii 1080, in welcher er unter anderem wörtlich sagt: (Palackýs Geschichte der böhmischen Nation I./1. p. 358. n. 357): „Quia vero Nobilitas tua postulavit, quo secundum sclavonicam linguam apud vos divinum celebrari annueremus officium, scias nos huic petitioni tuae nequaquam posse favere. Ex hoc nempe saepe volventibus liquet non immerito sacram Scripturam omnipotenti Deo placuisse quibusdam locis esse occultam, ne si ad liquidum cunctis pateret, forte vilesceret et subjaceret despectui, aut prave intellecta a mediocribus, in errorem induceret. Neque enim ad excusationem juvat, quod quidam religiosi viri hoc, quod simpliciter populus quaerit, patienter tulerunt seu incorrectum dimiserunt: cum primitiva ecclesia multa dissimulaverit, quae a sanctis patribus postmodum firmata christianitate et religione crescente subtili examinatione correcta sunt. Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate beati Petri inhibemus, teque huic vanae temeritati viribus totis resistere praecipimus."

In diesem Reskripte sind die Worte „imprudenter" und besonders „huic vanae temeritati", der Stein des Anstoßes für unsere Liberalen, enthalten, welche ihre Stütze darin finden, daß der böhmische, mit aller Hochachtung immer zu nennende Historiograph Palacký selbst diese Worte falsch gedeutet hatte. Er sagt nämlich, indem er die oben angeführten Worte erklärt, daß die slavische Liturgie, die sich neben der lateinischen trotz verschiedenen Widerwärtigkeiten schon zur Zeit des hl. Methodius und Bořivoj die Gunst des böhmischen Volkes erworben hatte, in der zweiten Hälfte des XI. Jahrhunderts nur auf das Kloster Sázava als ihre letzte Zufluchtsstätte beschränkt war.

Noch im Jahre 1079 (so erzählt Palacký) hat sich Vratislaus II., höchstwahrscheinlich über Wunsch des böhmischen Landtages, durch seine Fürbitte beim Papste Gregor VII. um diese Liturgie angenommen, indem er um ihre Bestätigung bat. Der Papst habe aber nicht nur diese Bitte nicht bewilligt, sondern (2. Jän. 1080) sogar dem Fürsten befohlen, in seinem Lande diese unkluge und freche Gewohnheit, die von der Kirche einst nur aus höheren Rücksichten geduldet war, aufzuheben. Daß die Erklärung des Palacký ganz und gar falsch ist, hat der verstorbene mährische Schriftsteller Kanonikus Procházka glänzend bewiesen. Nach ihm ist die Erklärung Palackýs unhaltbar, weil nicht begründet und in seinen Konsequenzen zu dem größten Unsinn führend.

Die Periode, in welcher diese beiden ausschlaggebenden Ausdrücke: „petitio oder quod a vestris imprudenter exposcitur“ und „huic vanae temeritati“ zu lesen sind, lautet nämlich also: „Unde ne id fiat, quod a vestris imprudenter exposcitur, auctoritate beati Petri inhibemus, teque huic vanae temeritati (d. i. quod a vestris imprudenter exposcitur) . . . viribus totis resistere praecipimus. Diese einzig und allein richtige Erklärung fordert die gesunde Logik und der ganze Kontext der Periode. Palacký hat sich aber erlaubt, die Worte „imprudenter“ und „huic vanae temeritati“ auf die slavische Liturgie zu beziehen und übersetzte diese Worte also: „Wir befehlen Dir, diese unkluge und freche Gewohnheit aufzuheben.“ Außerdem sehen wir hier noch eine andere Willkür, die sich Palacký erlaubt hatte, daß er nämlich die Worte „vanae temeritati“ mit dem schärfsten Ausdrucke „Frechheit“ übersetzt hat, womit er leicht den Namen Gregor VII. bei allen Slaven höchst verhaßt machen konnte. Denn „vana temeritas“ bedeutet nur „eine unbegründete Unüberlegtheit“. Der Papst nennt aus dem Grunde die Petition oder die Bitte (quod a vestris . . .) der böhmischen Herren unvernünftig und unüberlegt, weil dieselben vergessen haben, daß die lateinische Liturgie in Böhmen mehr als 150 Jahre Oberhand hatte und die slavische Liturgie durch die Schuld der böhmischen Fürsten selbst fast gänzlich erloschen ist, und da kommen sie mit der Bitte, die slavische Liturgie möge in ganz Böhmen eingeführt werden. Außerdem ist Palacký gar nicht im Rechte, wenn er behauptet, daß der Papst befohlen hatte, der Fürst solle in seinem Lande diese unvernünftige und freche Gewohnheit aufheben.

Vratislaus verlangte vom Papste nicht etwas Geringes, daß er vielleicht die slavische Liturgie im Kloster Sázava, von welchem der Papst schwerlich wußte und von dem in seinem Schreiben gar kein Wort vorkommt, bestätige, sondern er forderte vielmehr, daß in ganz Böhmen mit seiner Zustimmung die slavische Liturgie eingeführt werde. Deswegen gebrauchte auch der Papst zwei bedeutungsvolle Ausdrücke „apud vos“ und „celebrari“ und nicht „confirmari.“ Laut dieser Ausdrücke hat sich auch das Verbot Gregors VII. auf das Kloster Sázava nicht erstreckt und die Prager Bischöfe haben wirklich, obwohl eifrige Förderer der lateinischen Liturgie, wie z. B. Gebhard, Bruder des Vratislav oder Kosmas, sein Nachfolger, die Sache im wahren Sinne aufgefaßt und niemals darauf gedrängt, damit das slavische Kloster Sázava den lateinischen Mönchen übergeben werde. So haben dieses Verbot auch die Nachfolger Gregors VII. verstanden, nämlich Viktor III. (1086) und Urban II. (1088), mit welchen Vratislaus nach seiner Trennung von dem Gegenpapste Klement III. in Verbindung stand, obzwar er sonst dem Könige Heinrich IV. treu zur Seite ging.

Zur Zeit Urbans II., der wiederum in Rom residierte, verletzte Abt Božetěch, der Liebling des Vratislaus, die Jurisdiktion

des Prager Bischofes Kosmas, indem er an dessen Stelle bei einer kirchlichen Feierlichkeit dem nunmehrigen Könige (von Heinrich IV. verliehen, aber noch nicht allgemein anerkannt) die Krone auf das Haupt setzte. Božetěch erlaubte sich dies nicht nur deswegen, weil er sich einer besonderen Huld beim Könige erfreute, sondern auch aus dem Grunde, weil Kosmas, obwohl schon zum Bischofe ernannt, noch nicht konsekriert war. Kosmas, dadurch höchst beleidigt, befahl Božetěch als Buße für diese Tat ein Kruzifix aus Holz von dessen Größe anzufertigen und dieses Kreuz auf den eigenen Schultern nach Rom in die Kirche des hl. Petrus zu bringen. Und siehe da! Božetěch hat mit großer Demut diese Buße angenommen und brachte das Kreuz wirklich auf eigenen Schultern nach Rom, wo er vom Papste Urban II. höchst freundlich begrüßt wurde. Niemand hat aber von ihm verlangt, der slavischen Liturgie zu entsagen. (cf. relationem monachi Sazav Font. r. b. II. 249 sq.)

Deshalb beziehen sich die Worte „vanae temeritati" nicht auf die slavische Liturgie, sondern auf die Worte „petitio" und „quod a vestris imprudenter exposcitur", so daß der Sinn ist: Diese Bitte ist unüberlegt. In diesem Sinne verstand die Worte Gregors VII. auch einer der größten Päpste Innozenz III., der treu die Ziele Gregors VII. verfolgte und für einen noch größeren Zentralisator gilt als Gregor VII. selbst. Und dieser Papst fand an der slavischen Liturgie gar nichts Tadelnswertes, im Gegenteil kanonisierte er ohne weiteres den slavischen Mönch und den ersten slavischen Abt, nämlich den hl. Procopius in Rom im Jahre 1203 und ließ diese Kanonisation im folgenden Jahre 1204 durch Kardinal Kvido in Böhmen feierlich proklamieren. — Endlich müssen wir bedenken, daß die Erklärung Palacky's zum größten Unsinn führt, wenn wir die Schlußworte des Schreibens Gregors VII. vom 2. Jänner 1080 ins Auge fassen, welche lauten: „Delegato autem nostro quem mitti ad se tua devotio exposcit: Noveris item nos preces tuas ad praesens (scilicet anno 1079) commode efficere minime potuisse, tamen in hoc anno (1080) divina favente clementia tales procurabimus invenire personas, quae et negotiis vestris valeant utiliter deputari et necessitudines vestras plenius cognoscentes ad notitiam nostram deducere. Ut ergo tute possimus ad vos legatos nostros dirigere, necesse arbitramur et volumus, ut filium nostrum Fridericum, et hunc Felicem ad nos iterum studeas aut horum alterum mittere, quatenus ita possint (legati nostri), quo destinabimus secure venire. Daraus folgt, daß Papst Gregor VII. durch das Wort „inhibemus" keineswegs eine definitive Entscheidung gefällt hat, daß er nämlich absolut für immer und für ganz Böhmen die slavische Liturgie verbietet; denn er schreibt zum Schlusse desselben Briefes, daß er zwar im vergangenen Jahre (1079) die Bitte des Fürsten um die Bewilligung des slavischen Ritus nicht erfüllen konnte, in diesem Jahre (1080) sei er jedoch bereit, zu diesem

Zwecke besonders geeignete Legaten nach Böhmen zu schicken, damit sie an Ort und Stelle die religiösen Bedürfnisse der Böhmen gründlich erkennen und ihm dann über ihren Befund einen ausführlichen Bericht erstatten, damit er auf Grund dieser Relation zur definitiven Erledigung dieser Angelegenheit schreiten könnte. Er ersucht nur, Vratislaus möge nach Rom einige Begleiter schicken, welche die vom Papste entsandten Legaten am Wege nach Böhmen genügend schützen und für ihre Sicherheit im allgemeinen Sorge tragen könnten, bezeichnet ausdrücklich die böhmischen Herzöge Friedrich und Felix als solche verläßliche Führer und wünscht, Vratislaus möge entweder beide oder wenigstens einen von beiden mit entsprechender Begleitung nach Rom entsenden. Daß dieser Plan des Papstes nicht verwirklicht wurde, dafür trägt die Schuld keineswegs der Papst Gregor VII., sondern einzig und allein Fürst Vratislaus, welcher den König Heinrich IV. im Kampfe gegen den Papst mit Gut und Blut des böhmischen Volkes stets unterstützte und die Entsendung der päpstlichen Legaten nach Böhmen absolut unmöglich machte.

Wäre dagegen die Erklärung Palackýs richtig, daß nämlich Gregor VII. in dem oberwähnten Schreiben dem Fürsten Vratislaus befohlen hatte, auch das letzte Ueberbleibsel der slavischen Liturgie im Kloster Sázava „als eine unkluge und freche Gewohnheit" aufzuheben, so hätte sich Papst Gregor VII. nicht nur eine große Inkonsequenz, sondern auch einen groben Fehltritt in seinem Schreiben zu Schulden kommen lassen. Er hätte früher die slavische Liturgie als eine unkluge, törichte und freche Gewohnheit erklärt und nichtsdestoweniger dem Fürsten Vratislaus eine Art von Hoffnung gegeben, daß, im Falle sich durch die Nachforschung der von ihm nach Böhmen entsandten Legaten die wirkliche religiöse Notwendigkeit dieser „unklugen und frechen Gewohnheit" ergeben sollte, Er zum Heile der böhmischen Nation dennoch diese freche und unkluge Gewohnheit bestätigen werde. Ist aber diese Erklärung nicht an und für sich schon „imprudens" und „vana temeritas"? Darf man einem so genialen Papste, wie Gregor VII. war, ein derartiges Vorgehen zumuten?

Wenn es sich aber mit dieser Frage so verhält, dann ist es gar nicht auffallend, daß die slavische Liturgie im Kloster Sázava vom Fürsten Vratislaus nicht verboten wurde. Die slavische Liturgie hat in dieser Anstalt erst zu jener Zeit aufgehört, als die dortigen, untereinander stets streitenden slavischen Mönche im Jahre 1096 von Břetislaus II. (1092—1100) aus dem Kloster verbannt und an ihrer Stelle die lateinischen Mönche aus dem Kloster Břevnov dorthin eingeführt wurden. Relatio monachi Sazav. Font. r. b. II. 250 sagt darüber: „Abbate (scil. Božetěcho) itaque ejecto, eius fratres, qui proditionis auctores contra eum exstiterant, ex tunc erraverunt usque-quaque per incerta loca girovagi, donec ad ultimum aliqui

corde compuncti vix in loco proprio recepti, eidem loco inepto vitam finierunt, et libri lingae eorum deleti omnino et disperditi, nequaquam ulterius in eodem loco recitabuntur."

Später hat Karl IV., von der Idee, die schismatischen Griechen in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen beseelt, die slavische Liturgie in Böhmen einführen wollen. Sein gewesener Lehrer Papst Clemens VI. (1342—1352) hat nur teilweise diesem Wunsche entsprochen, indem er 1346 in einem einzigen Kloster Emaus in Prag die slavische Liturgie gewährte, welche dort bis zum Jahre 1635 im Gebrauche war.

Diese Ausführungen könnten eine kurze Geschichte der slavischen Liturgie in Böhmen sein.

Wenn ich diesen Artikel geschrieben habe, so wollte ich damit nicht etwas Neues bieten, sondern diese Frage auch den der böhmischen Sprache nicht kundigen Klassen bekannt machen, damit sie selbsteigen das Urteil fällen, wie eine jede Kleinigkeit von Seite unserer Liberalen ausgenützt wird, um gegen die hl. Kirche und insbesondere gegen Rom losziehen zu können. Hier will ich mir auch erlauben, Erwähnung zu machen, daß unsere Lehrbücher der Kirchengeschichte, welche an den Hochschulen und an sonstigen theologischen Lehranstalten Oesterreichs im Gebrauche stehen (mit Ausnahme des Compendium historiae ecclesiasticae vom Brünner Prälaten Zeibert) an einem Mangel leiden. Die einzelnen Partien der Kirchengeschichte, welche in erster Linie die slavischen Völker namentlich das Königreich Böhmen betreffen und nicht nur diese Nationen, sondern auch weitere Kreise des gebildeten Volkes interessieren, sind nämlich entweder gar nicht oder sehr oberflächlich behandelt. Man vergißt hiebei, daß z. B. das Königreich Böhmen damals eine weit hervorragendere Rolle gespielt hatte als in der Gegenwart. Um mich ganz kurz zu fassen, möge nur erinnert werden an den sogenannten Investiturstreit in Böhmen im XIII. Jahrhunderte; an die glorreiche Zeit der Přemysliden, wo sogar dem Könige Přemysl Ottokar II. die Kaiserkrone zweimal von den Kurfürsten angeboten wurde; weiter an die Zeit der Luxemburger, besonders Karls IV., der das Verhältnis des Königreiches Böhmen zum römischen Reiche neu umgestaltet hat; an den hl. Johann von Nepomuk und dann an die zusammenhängenden Streitfragen über das Jahr seines Todes, über die wahre Ursache und den äußeren Anlaß zu demselben, ob es zwei Johannes gegeben, über seine uralte Verehrung, über die Einwendungen von Seite der Ungläubigen, daß er überhaupt nie existiert haben soll, über die nachgewiesene fehlerhafte Angabe seines Todesjahres in der Kanonisationsbulle und deren Grund, ferner warum er so spät kanonisiert wurde, ob er nicht von den Jesuiten statt des Magisters Huß substituiert wurde, um dem durch die damalige Verwirrung erschütterten Bußsakramente eine größere Bedeutung zu gewinnen. Von allen diesen genannten Tatsachen finden wir in den betreffenden Lehrbüchern (selbst in Zeibert)

nicht das Geringste vor, höchstens, daß der hl. Johannes unter Wenzel IV. i. J. 1393 ertränkt wurde, was nur aus dem Grunde angeführt ist, um den schlechten Charakter dieses unwürdigen Sohnes des großen Karl IV. in ein noch grelleres Licht zu stellen. — Desgleichen fehlen in diesen Büchern die wahren Ursachen der hussitischen Bewegung und die Darstellung ihres Wesens; die Verhandlungen zwischen der böhmischen Nation mit dem Basler Konzile; die späteren Konflikte zwischen den Böhmen und dem apostolischen Stuhle unter Georg Poděbrad; die eigenartige Erscheinung in der Geschichte, nämlich die sehr interessante Brüderunität und ihre Verhandlungen mit Luther; die Ursachen des dreißigjährigen Krieges und die Bedeutung der Schlacht am weißen Berge; die später erfolgten Konfiskationen und die Berechtigung der Gegenreformation unter Ferdinand II. u. s. w. Wenn diese und andere Tatsachen ausführlicher behandelt wären, würde man ein viel klareres Bild über die damaligen religiösen Verhältnisse haben, und würde auch bei dem Wenigen, was über diese slavischen Verhältnisse niedergeschrieben worden war, vielen Irrtümern vorgebeugt haben. Denn es läßt sich nicht leugnen, daß hierin eine große Verwirrung herrscht und daß einige Schriftsteller die einzelnen slavischen Völker nicht besonders deutlich voneinander unterscheiden und die Worte slavicus, slavonicus, veteroslavus, Serbi, Croatae, Caranthani, Rutheni, Russi, u. a. ganz falsch deuten. Man würde ferner damit besser informiert sein, und alles deutlicher verstehen, wenn man über die heutigen religiösen Verhältnisse in den betreffenden Ländern irgend eine Zeitung liest (im „Vaterland" sind diese Fragen sehr richtig und korrekt dargestellt,) man würde auch das hie und da eingewurzelte Vorurteil von dem „ziemlich hussitisch gesinnten" Klerus in Böhmen aufgeben, sich auf Grund der wahren geschichtlichen Darstellungen von dem gegenwärtig neu auftauchenden und mit aller Gewalt und Kunst in die breiteren Volksschichten eingedrillten Hussitismus, einen richtigen Begriff machen und zugleich schon a priori erkennen, daß solche Versuche, den Hussitismus wieder zu beleben, in jetziger Zeit ohne Erfolg bleiben werden, da die Verhältnisse, die ihn damals hervorgerufen haben, gegenwärtig nicht bestehen. Die Geschichte lehrt uns ja hinlänglich klar, daß die böhmische Nation dergleichen religiöse Kämpfe immer sehr teuer gebüßt hat. Man würde deshalb diesen modernen Hussitismus als einen großartigen, auf die Erregung des Hasses gegen die hl. Kirche und speziell gegen Rom abzielenden Schwindel verdammen, was schon gewissermaßen die jedes Jahr veranstalteten und im Verhältnisse zur überaus großen Reklame schwach besuchten Huß feierlichkeiten (in Budweis speziell ist die am 6. Juli jeden Jahres veranstaltete Hußfeierlichkeit erbärmlich schwach besucht) bezeugen.

Die Werke des heiligen Bonaventura.

Eine kurze Charakteristik derselben von Justin Gerbert.

„Erat lucerna ardens et lucens.“ Io. V., 35.

Die Gesamtausgabe der Werke des heiligen Bonaventura, der man besonders in der theologisch-wissenschaftlichen Welt mit nicht geringem Interesse entgegensah, und die bei ihrem Erscheinen durch ihre sachliche Gediegenheit und gesunde Kritik berechtigtes Aufsehen hervorrief, ist nun vollendet und liegt in zehn stattlichen Folianten vor uns, von denen der letzte einen äußerst sorgfältig gearbeiteten Index und je eine Dissertation über die Schriften und das Leben des seraphischen Lehrers enthält. Wie sehr diese Ausgabe den Erwartungen und Anforderungen, die man heutzutage von einem solchen wissenschaftlichen Unternehmen hegen, bezw. an ein solches stellen darf, entsprochen hat, beweist wohl der Umstand am deutlichsten, daß bereits schon wieder eine zweite Auflage veranstaltet werden mußte. Die gelehrten Herausgeber aus dem Orden der minderen Brüder haben es aber auch an keiner Sorgfalt fehlen lassen, um aus der ihnen von der Ordensvorstehung übertragenen Herausgabe der Opera Seraph. Doctoris ein Werk zu schaffen, das nicht bloß den Anforderungen der Textkritik, — und diese sind bekanntlich heutzutage nicht bescheiden, — vollkommen gerecht wird, sondern das nach den Zeugnissen von Auktoritäten auch alle bisher ähnlichen Werke weit übertrifft.[1]) Jedenfalls haben wir es hier mit einer wissenschaftlichen Leistung ersten Ranges zu tun, die dem gesamten seraphischen Orden zu hoher Ehre gereicht und für die auch nicht wenig die theologische Wissenschaft selbst den Herausgebern zum Danke verpflichtet ist. Als Beweis für die Gründlichkeit, mit der man bei dieser Neuausgabe vorgegangen ist, möge nur erwähnt werden, daß man nicht weniger als zehn Jahre für die Vorarbeiten allein verwendet hat. Mit einem wahren Bienenfleiße sammelte man das nötige Material aus allen Bibliotheken Europas, wobei nicht weniger als 40.000 Handschriften durchgesehen und überprüft wurden.[2]) Was dies für eine Riesenarbeit war, läßt sich daraus abnehmen, wenn man nur den Umstand betrachtet, daß bei vielen Handschriften nicht selten jede Angabe des Inhalts oder des Auktors gänzlich fehlte; gar nicht zu reden von den viel Zeit und nicht weniger Geduld erfordernden Mühen, die vielfach mit dem

[1]) Selbstverständlich soll hiemit nicht die Neuausgabe der Werke des heiligen Thomas gemeint sein, die bekanntlich erst im Gange ist. — [2]) Im Ganzen wurden 400 Bibliotheken durchforscht. Die hohe Zahl der Handschriften erklärt sich daraus, daß das Material, das für die Herausgabe der Werke hauptsächlich von Belang war, fast ausschließlich die Handschriften aus der zweiten Hälfte des 13., des ganzen 14. und zum Teil auch noch des 15. Jahrhunderts bilden mußten. Das Nähere siehe im Artikel: „Die neue Schule des heiligen Bonaventura“ von cl. P. F. Ehrle S. J. Stimmen aus Maria Laach 1883, S. 15.

Lesen mittelalterlicher Handschriften verbunden sind, und die dann noch die Sichtung und Verarbeitung des immensen, gesammelten Materiales mit sich brachte. Die Herausgabe der Werke selbst, die Vorarbeiten also abgerechnet, nahm etwas über zwanzig Jahre in Anspruch. Ein Hauptverdienst dieser Neuausgabe, das hier besonders hervorgehoben werden soll, weil es uns zugleich deren Bedeutung für Bonaventura selbst klar macht, ist u. a. auch das, daß durch dieselbe für die Zukunft unserem seraphischen Lehrer wieder jener Ehrenplatz wird eingeräumt werden müssen, der ihm unter den scholastischen Theologen mit Recht gleich neben Thomas gebührt, während man ihn bisher vielfach fast ausschließlich nur als Mystiker, wenn auch an erster Stelle unter denselben, weniger aber oder fast gar nicht als Theologen hat gelten lassen wollen. Diese Ansicht dürfte nun dadurch am besten entkräftet worden sein, daß in der neuen Ausgabe von neun Foliobänden seine eigentlich mystischen Werke nur einen halben Band füllen, während der größte Teil ausschließlich theologische Werke sind. Bonaventura wird darum von nun an höchstens nur mehr in jenem Sinne ein „mystischer" Lehrer genannt werden können, als er in der ihm eigentümlichen Art die ganze Wissenschaft auf Gott, als der ewigen Urwahrheit und dem Endzweck alles Geschaffenen, hinzuführen sucht. Doch darüber noch später.

Möge es nun nach dem, was wir vorher über die nova editio der Opera omnia S. Bonaventurae vorausschicken zu müssen geglaubt haben, gestattet sein, in dieser geschätzten theologischen Zeitschrift auch eine kleine Abhandlung folgen zu lassen über die Werke des seraphischen Lehrers selbst, und zwar über die **Anlage** und den **Charakter,** die denselben speziell eigentümlich sind und deren „individuelles Gepräge" bilden. Trägt doch auch die Kenntnis der charakteristischen Eigentümlichkeiten eines Werkes nicht wenig bei zum besseren Verständnis und zu richtigerer Beurteilung desselben selbst.

A. Wesen und Charakter der Scholastik im allgemeinen.

Soll jemand, dessen Leben und Taten bereits der Geschichte angehören, richtig beurteilt werden, so müssen stets auch die Zeit und die ihr eigentümlichen Verhältnisse, ihre Geistesrichtung u. s. w. berücksichtigt werden, unter deren Einfluß jener gelebt oder gehandelt hat, will man nicht Gefahr laufen, ihn über Gebühr zu schätzen, bezw. unterschätzen. Das gilt aber nicht nur vom äußeren Tun und Lassen, das der Kritik unterzogen werden soll, es gilt dies, falls es sich um einen Mann der Wissenschaft handelt, auch von seinen Geistesprodukten, resp. von deren Richtung und Charakter. Auf unseren Gegenstand angewendet, heißt dies soviel als: Wollen wir Anlage und Charakter der Werke des seraphischen Lehrers richtig beurteilen, so müssen wir vor allem Rücksicht nehmen auch auf Richtung und Form, in denen die Theologie zu dessen Lebzeiten sich bewegte, mit anderen Worten: Was ist die scholastische Theologie,

deren Hauptrepräsentanten und Koryphäen bekanntlich Thomas von Aquin, genannt der englische Lehrer, und Bonaventura sind, und in deren Schriften jene auch ihre reinste und höchste Ausbildung erlangt hat? Dies werden wir vorher noch kurz beantworten müssen, wollen wir die charakteristischen Eigentümlichkeiten der Doktrin unseres Lehrers auch recht verstehen.

Was die mittelalterliche oder sogenannte „scholastische" Theologie von den Schriften der heiligen Väter und teilweise auch der modernen Theologie vorzüglich unterscheidet, ist die systematische, streng schulmäßige Behandlung und die in unverhältnismäßig größerem Maße angewendete Philosophie, letztere hauptsächlich auf aristotelischer Grundlage. Beide, Theologie und Philosophie, sind in der Scholastik so innig miteinander verquickt, daß sie sich sozusagen gegenseitig durchdringen und, trotz der Verschiedenheit ihrer Objekte, gewissermaßen ein Ganzes bilden. Der Grund hievon liegt in einer Erscheinung auf dem geistigen Gebiete der damaligen Zeit. Wie nämlich damals die heiligen Stätten und indirekt das teuerste Heiligtum, der christliche Glaube selbst, durch das territoriale Vordringen der Ungläubigen auf das ernsteste bedroht waren, was die Kreuzzüge zur Folge hatte, so drohte andererseits auf dem geistigen Gebiete eine noch größere Gefahr für den Glauben, entstanden durch das mächtige Vordringen der arabischen Philosophie, die sich vornemlich des Aristoteles bemächtigt hatte. Diese wissenschaftlich-mohamedanische Invasion war aber umso schlimmer, als dieselbe nicht bloß christliche Dogmen, sondern sogar Wahrheiten der natürlichen Ordnung angriff. Sollte jedoch dieses Vordringen erfolgreich zurückgeschlagen werden, so konnte dies nur mit ihrer eigenen Waffe geschehen, — der Philosophie. Diese mußte der Auslegung der pantheisierenden Araber entrissen, mußte christlich interpretiert, bezw. korrigiert und ergänzt, und so von nun an der christlichen Wahrheit dienstbar gemacht werden. Das geschah denn auch tatsächlich durch die großen Theologen des Mittelalters, und wurde so die scholastische Theologie so recht eigentlich zu einem Kreuzzug auf geistigem Gebiete. Das war ihre große und erhabene Aufgabe im Mittelalter, eine Aufgabe, die man freilich in späterer Zeit vielfach vergessen zu haben scheint, was dann Veranlassung geworden ist, daß man die ganze Scholastik nicht selten falsch verstanden und auch demgemäß beurteilt hat.

Unter den christlichen Philosophen und Lehrern war es insbesonders der heilige Augustinus, der die höchste Auktorität sowohl in theologischen, wie in philosophischen Fragen genoß, obgleich auch die Philosophie des Aristoteles in nicht geringem Ansehen stand, wie u. a. auch die diesem zahlreich entlehnten Stellen in den Schriften des seraphischen Lehrers bezeugen. So war es wenigstens, so lange Bonaventura seinen theologischen Studien oblag und dann selbst auf der Pariser Universität das öffentliche Lehramt inne hatte. Es darf darum auch nicht überraschen, wenn wir den heiligen Augustinus

dementsprechend oft bei ihm zitiert finden. Nach der ersten Hälfte des 13. Jahrhundertes dagegen trat mehr die Auktorität des Aristoteles in den Vordergrund. Herbeigeführt wurde dieser Umschwung hauptsächlich durch den heiligen Thomas und war derselbe nicht wenig unterstützt durch das gewaltige Ansehen, das der englische Lehrer schon bei seinen Zeitgenossen und in der Schule seines Ordens selbstverständlich besaß. Die Folge dieser Neuerung war, daß eine ziemlich heftige Kontroverse entstand zwischen jenen, die dem Banner des heiligen Augustinus, und jenen, die dem des Peripatetikers folgten. Daß aber hiebei auch Bonaventura, der sich, wie gesagt, enge an Augustinus anschloß und ihm auch stets treu blieb, direkt gegen Thomas aufgetreten wäre, ist nicht bekannt.

Nachdem endlich die Hauptvertreter der scholastischen Wissenschaft Männer waren nicht bloß von glänzendem Wissen, verbunden mit einem auf tiefster Ueberzeugung beruhenden Glauben, sondern auch Männer von hoher Kontemplation, so erklärt sich daraus auch wohl jener mystische Zug, der den Schriften derselben mehr oder weniger eigen ist und ein Charakteristikum speziell der Scholastik bildet. — Nachdem wir nun dies über das Wesen und Gepräge der Scholastik als solcher vorausgeschickt haben, können wir jetzt übergehen auf unser eigentliches Thema, nämlich:

B. Anlage und Charakter der Werke Bonaventuras im besonderen.

1. Wenn Dante (Parad. 11. Ges.) den Geist der beiden Ordensstifter, Dominikus und Franziskus, so herrlich charakterisiert, indem er den einen mit einem Cherub, den anderen mit einem Seraph vergleicht, so scheint dieser Geist auch auf dem Gebiete der Wissenschaft sich unverkennbar ausgeprägt zu haben, das Licht der Cherubim nämlich in dem großen Sohn des heiligen Dominikus, Thomas von Aquin, die Glut der Seraphim dagegen in Bonaventura, dem nicht minder großen Sohn des seraphischen Armen von Assisi. Möge daher zunächst eine Gegenüberstellung der charakteristischen Unterschiede in den Schriften dieser beiden großen Leuchten der scholastischen Wissenschaft folgen und zwar so, wie die gelehrten Herausgeber selbst sie uns kurz und prägnant angeben, nämlich: „Licet duo illi summi Doctores conveniant in principiis et etiam in plerisque conclusionibus specialibus et omnia studia ad unum summum bonum dirigant; nihilominus unusquisque propriam indolem propriumque charisma habere dignoscitur .... In S. Thoma magis praevalet character Aristotelis, in Bonaventura vero magis proprietas Platonis; in illo magis apparet conceptuum analysis, quae subtiliter in quaestionibus obscuris falsum a vero separat; in hoc magis elucet studium syntheseos, magisque amat requiescere in Deo, omnium rerum centro, quam studiose indagare in peripheria res creatas. Scripta S. Thomae magis prae se

ferunt rationis inquisitionem et reflexionem et scholarum methodum et formam; Bonaventura vero, ad divina erectus, etiam in modo loquendi magis sequitur S. Augustinum, et in viro scholastico passim etiam mysticus theologus se prodit, dum legentem ad gustum veritatis allicere contendit." (Opera: tom. X. d. 1. p. 3. c. 1. n. 7.) — Ein Grund außer dem schon unter A angeführten, woraus sich die größere Vorliebe des seraphischen Lehrers für Augustinus anstatt für Aristoteles erklären läßt, dürfte nebst einer natürlichen Zuneigung für dessen Schriften auch in einer gewissen Geistesverwandtschaft mit diesem größten Lehrer des christlichen Altertums zu suchen sein, die ihn infolge auch mehr zu der diesem eigentümlichen Synthese als zur Analysis des Aristoteles hinneigen machte.

2) Was nun die Richtung, oder wenn man so sagen darf, die Gesinnung anbelangt, die Bonaventura speziell als Theologen eigen ist, so kennzeichnet er diese selbst auf das klarste, wenn er am Schlusse des dritten Buches der Sentenzen (tom. III. pag. 896) wörtlich folgendes schreibt: „Communi sententiae pro viribus meis in omnibus praecedentibus libris adhaesi, tamquam viae securiori, et sicut scio et possum, mihi et aliis consimilibus. parum intelligentibus, persuadeo adhaerendum ...", und wiederum: „Salvatoris opitulante gratia ... oportet inchoare secundum (sc. librum). At quemadmodum in primo libro sententiis adhaesi et communibus opinionibus magistrorum, et potissime magistri et patris nostri bonae memoriae fratris Alexandri (i. e. Halensis); sic in consequentibus libris ab eorum vestigiis non recedam. Non enim intendo, novas opiniones adversare, sed communes et approbatas retexere." (Praeloc. ad II. Sent.)

Aus dem ist also ersichtlich, daß der seraphische Lehrer im Großen und Ganzen sich an die allgemein angenommenen Resultate der bisherigen wissenschaftlichen Entwicklung hält. Diese waren niedergelegt in dem Riesenwerke der Summa seines Lehrers Alexander von Hales, der größten, die das Mittelalter überhaupt hervorgebracht hat. Uebrigens war die Lehre seines Meisters „auch so großartig und schon so reich ausgebildet, daß sie den Flug des seraphischen Lehrers nicht hemmte. In dem weiten Rahmen dieser Lehre bewegt er sich frei und herrscht darin wie ein König. Mit der ganzen Kraft eines großen Genies wußte er sowohl den Sätzen desselben einen durchaus originellen Ausdruck zu geben, als sie in die höchsten Ideen zu erheben und mit dem Lichte derselben zu beleuchten," [1]) wie denn, was Geistesschärfe, ferner Originalität und Klarheit in der Auf-

[1]) Vergleiche hiezu den gelehrten und vortrefflichen Art.: „Zu dem sechsten Centenarium des heiligen seraphischen Kirchenlehrers Bonaventura" in der Zeitschrift „Katholik" 1874 von Dr. Theol. P. Ignatius Jeiler O. F. M., unter dessen Direktion bekanntlich auch die Herausgabe der Werke Bonaventuras größtenteils erfolgt ist.

fassung und Darstellung anbelangt, Bonaventura seinen Lehrer noch übertrifft. (Vgl. den Art. „Bonaventura" in Kirchenlexikon 2. Aufl.)

Daß er trotz seines Festhaltens am Ueberlieferten einem gesunden Fortschritt in der theologischen Wissenschaft keineswegs abhold war, vide Opera: tom. X. pag. 32. n. 3.

Bonaventura war also auf theologischem Gebiete das, was man heutzutage mit dem politischen Schlagwort „konservativ" im edelsten Sinne bezeichnen würde. Deswegen aber vielleicht unserem Lehrer jede theologische Selbstständigkeit absprechen oder aus seiner so konservativen Gesinnung etwa den Schluß ziehen wollen, er wäre nichts mehr als ein einfacher Kompilator gewesen, wäre sehr verfehlt.

Mag er sich auch selbst z. B. in seiner Praeloc. ad. II. libr. Sent. einen solchen nennen, so wird dies wohl hauptsächlich auf die Rechnung des Heiligen gesetzt werden müssen. Auch die in seinen Schriften ungewöhnlich häufigen Zitate aus der heiligen Schrift, den Vätern und anderen theologischen Auktoritäten, sind noch kein Beweis dafür; denn solche findet man mehr oder weniger bei allen Scholastikern.[1])

In Wirklichkeit, wenigstens im Großen und Ganzen, geht er ziemlich selbständig vor, und wenn er auch nach seinem eigenen Geständnis, wie wir bereits vernommen (sub Nr. 2 dieses Art.), meistenteils seinem Lehrer Alexander folgt, so doch nicht immer blindlings; wie er denn auch die Doktrin des Petrus Lombardus, dessen Sentenzen er bekanntlich kommentierte, bezüglich acht Sätzen reprobierte. (Vide Praeloc. in II. Sent. pag. 2 et 1016.)[2])

Die so streng konservative Gesinnung des seraphischen Lehrers, oder sagen wir besser, die Demut des Heiligen, hatte indes auch wieder ihr Gutes. Sie bewahrte ihn nämlich vor jenem Fehler, in den manche Scholastiker aus kleinlicher Eitelkeit und Neuerungssucht nicht selten gefallen sind, vor jenen spitzfindigen Spekulationen nämlich und Klügeleien, die später dem Ansehen der Scholastik mehr geschadet als genützt haben. Wie Bonaventura selbst über derartige Auswüchse einer falschen Mystik bezw. unnützer philosophischer Grübeleien denkt, ist ersichtlich aus seinen eigenen Worten, Opera: tom. III. pag. 896: „Sufficit in dubiis scire, quid sapientes sen-

[1]) Auffallend oft findet man die heilige Schrift zitiert, und kann man daraus mit Recht bei unserem seraphischen Lehrer nicht bloß auf eine erstaunlich große Belesenheit in, sondern auch auf eine nicht minder große Ehrfurcht vor derselben schließen. Und so konnte denn der selige Franziskus Venimbene von Fabriano in seiner Elegie auf den Tod seines großen Zeit- und Ordensgenossen Bonaventura auch mit einem gewissen Rechte von einer bräutlichen Trauer der Scriptura um ihren großen seraphischen Liebhaber sprechen. Die betreffende Strophe lautet:

„O lugubris Ecclesiae planctus et plaga dura!
Defunctus est fons gratiae, Frater Bonaventura,
Heu! quanta jactura super tanto Doctore!
Jam jam suspirat moerens desolata Scriptura."

[2]) Nach P. Denifle O. P., Chartular. (tom. I. pag. 221 nota), sind es deren fünfzehn.

serunt, nec est utile contentionibus deservire. „Multa dicimus et deficimus in verbis, consummator autem sermonum ipse est.““ (Eccli. 43, 29.)

3) Eine andere wohltuende Eigentümlichkeit in den Werken Bonaventuras ist das Maßhalten in Beurteilung oder Entscheidung bei strittigen Meinungen und Ansichten.

Er selbst hält sich hiebei immer an den Mittelweg und sucht auch, wo ein Defekt ist, mehr supplierend nachzuhelfen als streitsüchtig die Gegensätze zu erweitern. Wie er endlich selbst Extreme gänzlich vermeidet, so versteht er es auch wunderbar, etwa widersprechende Ansichten anderer Lehrer, soweit es mit der Wahrheit vereinbar ist, auszugleichen und in eine gewisse Harmonie der Uebereinstimmung zu bringen. Mit welcher Mäßigung er vorgeht, seien ein Beweis seine eigenen Worte, wie er sie z. B. ausspricht in den Prolegom. ad I. Sent. pag. LXIII. col. I.: „Ex his igitur colligitur, quod multae opiniones videntur esse contrariae, quae tamen in unam coincidunt veritatem. Et propterea omnes opiniones praedictas in praecedentibus sustinui et credo esse sustinendas aliquo modo. Non enim decet juniores antiquorum aspernari sententias, sed humiliter venerari et fideliter explicare; quia non est credendum, quod magni amatores et inquisitores veritatis celebres positiones dixerint sine causa. In omnibus autem dictis praecipue causa dicendi consideranda est. Nam quod superficialiter videtur falsum, frequenter invenitur verum, cum pertingitur ad intentionem dicentium.“

Unverkennbar bei unserem seraphischen Lehrer ist endlich auch das Bestreben, wenn es sich um eine Entscheidung für diese oder jene Meinung handelt, sich immer jener mehr zuzuneigen, die mehr der Verherrlichung Gottes dient und geeignet ist, auch im Leser selbst die Liebe Gottes mehr zu entflammen. Doch lassen wir auch für diese Behauptung wieder den heiligen Lehrer selbst den Beweis erbringen. So sagt er, um nur ein Beispiel anzuführen, bei Lösung der Frage, welches die wichtigste Ursache der Menschwerdung gewesen sei, folgendes: „Quoniam hic modus dicendi, etsi non videatur esse ita subtilis, sicut praecedens, plus consonat pietati fidei in hoc quod auctoritatibus Sanctorum magis concordat et Deum magis honorificat, etiam incarnationis mysterium magis commendat et affectum nostrum ardentius inflammat; ideo concedendum est . . . quod praecipua ratio incarnationis fuit redemptio humani generis.“ (III. Sent. d. 1. a. 2. qu. 2.)

Diese seine so überaus große pietas, die er als ihm selbst eigen, auch in seinen theologischen Anschauungen offenbarte, war für ihn gleichfalls entscheidend in der damals so strittigen Frage über die immaculata conceptio B. M. V. Denn, so sehr er auch als vorzüglicher Verehrer Mariens derselben dieses Ehrenprivilegium

zuerkannt wissen mochte, so glaubte er doch als Theologe zur Annahme eines solchen sich nicht entschließen zu können, und zwar, wie er sagt, „pro eo quod, etsi mater habenda sit in reverentia, et magna erga ipsam habenda sit devotio, multo major tamen est habenda erga Filium, ex quo est ei omnis honor et gloria. Et ideo, quia hoc spectat ad excellentem dignitatem Christi, quod ipse est omnium Redemptor et Salvator, et quod ipse omnibus aperuit januam, et quod ipse unus pro omnibus mortuus est (2. Cor. V., 14); nullatenus ab hac generalitate beata Virgo Maria excludenda est, ne, dum Matris excellentia ampliatur, Filii gloria minuatur. .“ (III. Sent. d. 3. p. I. a. 1. qu. 2)[1]) Er glaubte also, daß durch die Annahme einer conceptio sine labe originali in Maria das volle Erlösungsverdienst Christi geschmälert sein könnte.

Diese Verbindung von scientia und pietas, wie sie uns in diesen beiden Zitaten so wohltuend anmutet und bei einem so vollkommenen Schüler und Geisteserben eines seraphischen Franziskus, wie Bonaventura war, auch nicht sonderlich überraschen kann, finden wir übrigens mehr oder weniger in allen seinen Schriften, auch die theologischen nicht ausgenommen. Sie ist es, die ihnen auch jenes so Anziehende und, möchte man sagen, Erbauliche verleiht, das dieselben vor den Werken aller übrigen theologischen und aszetischen Schriftsteller in besonderem Grade auszeichnet und ihnen ein ganz spezifisch bonaventurianisches Gepräge aufdrückt, wie denn auch der Verfasser selbst deswegen mit dem herrlichen Beinamen eines Doctor „Seraphicus“ ausgezeichnet wurde. Ein Gerson († 1429) hat aus gleichem Grunde auch nicht angestanden, jenen Ausspruch Christi über Johannes: „Erat lucerna ardens et lucens“ (Joh. V., 35.), auch auf unseren seraphischen Lehrer anzuwenden. Kann man doch die Doktrin desselben in Wahrheit mit einem „Lichte“ vergleichen, als sie durch den Glanz ihrer Wissenschaft ebenso den Verstand erleuchtet, wie sie durch die ihr eigene Glut der Liebe auch das Gemüt zur Andacht entflammt. —

Fassen wir nach dem bisher Gesagten die der bonaventurianischen Doktrin speziell eigentümliche Richtung kurz zusammen, so dürften wir diese am prägnantesten ausgedrückt finden in nachstehendem, diesbezüglichen Resumé der P. P. Editores: „Hinc licet dicere, mentem seraphici Doctoris propter humilem modestiam inclinare in viam magis tritam et communem, propter sapientem moderationem in viam mediam, propter devotionem et charitatem in viam pietati magis consonam.“ (Opera: tom. X. diss. I. p. 3. c. 1. n. 6.)

4) Es erübrigt uns nun noch, einiges zu sagen auch über Stil und Darstellungsweise Bonaventuras. — Was zunächst

[1]) Daß Bonaventura auch später als Ordensgeneral diese seine irrige Ansicht nicht geändert hat, wie das Gegenteil öfter behauptet wird, vide tom. X. pag. 55, n. 14. notula 9.

Sprache und Ausdruck der Gedanken betrifft, so dürfte hierin wohl kein anderer scholastischer Lehrer so originell und meisterhaft sein wie unser seraphischer Lehrer. „Er hat sich", sagte P. Feiler (l. c), „aus dem damals gebräuchlichen Latein, — das freilich nicht das klassische ist, — sozusagen eine neue Sprache geschaffen. An Bündigkeit, Klarheit, Kraft und Energie des Stiles hat er kaum seinesgleichen. Diese unnachahmliche Originalität des Stiles findet man selbst in seinen rein didaktischen Schriften, besonders in dem Breviloquium und dem Itinerarium; aber noch anziehender ist sein Stil in freier gehaltenen Schriften, z. B. in den Streitschriften gegen Wilhelm von St. Amour, am meisten aber in seinem unvergleichlichen „Leben des heiligen Franziskus", von dem Ozanam sagt, daß es nur in gebundener Rede zu sein brauchte, um für ein Gedicht zu gelten, daß die Begeisterung seine Sprache erwärmt und ihr die glänzendsten Farben gegeben habe, daß in dieser Darstellung Giotto und dessen Nachfolger das Urbild jener Gestalt des heiligen Franziskus gefunden haben, welche Künstler und Volk so lange begeistert hat. (Italiens Franziskanerdichter S. 115.)

Die Hauptstärke Bonaventuras liegt jedoch in der synthetischen Konstruktion, indem er, wie von der Peripherie zum Zentrum, alle Wahrheiten und Dinge zurückzuführen sucht auf Gott als die ewige Urwahrheit und das Ziel und den Mittelpunkt alles Geschaffenen. Hierin steht der seraphische Lehrer einfach unerreicht da. In geradezu genialer Weise sehen wir dies durchgeführt in seinen zwei herrlichsten Schriften, im Breviloquium und Itinerarium, indem er in ersterem, von oben herabsteigend, aus Gott, dem höchsten Prinzip, alle Wahrheiten der Theologie beleuchtet, während er im letzteren, dem Itinerarium mentis in Deum, von unten aufsteigend, alle Dinge auf Gott, als deren eigentliches Zentrum, zurückführt und zeigt, wie der Mensch durch die Geschöpfe, gleichsam wie auf Stufen, zu Gott, seinem Schöpfer, emporsteigen kann, um endlich in ihm zu ruhen. Von den beiden ebengenannten Werken sagt der gelehrte Kanzler der Universität von Paris, Gerson: „Bonaventurae opuscula duo tanta sunt arte compendii divinitus composita, ut supra ipsa nihil ... A triginta annis et amplius citra volui habere familiares mihi praedictos tractatulos, saepe legendo, saepe ruminando etiam usque verba, nedum sententias. Et ecce, hac aetate ... vix perveni ad initium gustus eorundem, qui et repetiti semper mihi novi fiunt et placent." („De libris legendis" consid. V. et VI.)

Speziell aber das Breviloquium nennt Scheeben (Handb. der Dogmat. I. B., 432) „ein Juwelenkästlein, welches mit jedem Worte eine große Frage lösend und die Entwicklung des theologischen Wissens aus den obersten Grundsätzen in der gedrängtesten und anschaulichsten Weise darstellend, recht eigentlich die Quintessenz der damaligen Theologie enthält."

5) Möge es nun am Schlusse dieser Charakteristik, um auch das praktische Moment nicht zu vergessen, gestattet sein, in Kürze noch jene Werke des seraphischen Lehrers hier anzuführen, deren Bedeutung auch über die Schule hinausgeht, und die vorzüglich für den Prediger von eminent praktischem Werte sind.

Und da mögen namentlich zwei hier bezeichnet sein, nämlich der unvergleichlich schöne Kommentar zu Lukas und die Sermones. Daß ersterer nicht so sehr für die Schule als vielmehr für den Gebrauch des Predigers abgefaßt ist, geht schon hervor aus seiner Anlage und Form, an der fast wie mit Absicht alles schulmäßige vermieden ist. Ueber die Vorzüglichkeit dieses Kommentars sprechen sich die Herausgeber in den Prolegomena zu demselben folgendermaßen aus: „Praestantia hujus commentarii jam a coaevis scriptoribus et subsequentibus, qui eundem commemorant, laudibus celebratur. In hoc immensi laboris opere doctrina auctoris, diligentia, pietas et ingenium fecundum ac sublime manifeste apparet. Ut juste de valore ejus judicetur, habenda est ratio tum aetatis, qua scriptum est, tum methodi tunc communis, tum etiam specialis finis ab ipso intenti, scilicet, ut uberem praedicatoribus materiam et aptam rerum dispositionem praeberet. Censemus autem, etiam nostra aetate posse praedicatores pro elaborandis sermonibus, praesertim homiliis, pretiosa subsidia ibi invenire .... Hinc accumulantur multa millia locorum utriusque Testamenti ita, ut ad quamlibet sententiam plures suggerantur loci, quibus praedicator pro lubitu uti possit, ut quidquid dicat, auctoritate scripturae confirmet, prout consuetudo istius aetatis postulabat. Hinc etiam exhibetur continua catena auctoritatum ex glossis et libris Patrum collecta. Unde vere dici potest, librum hunc, tot millibus auctoritatum locis artificiose contextum, similem esse operi musivo innumeris variisque lapidibus composito.“ (Opera: tom. VII. pag. IX. c. 1. § 3.)

Was aber unserem Kommentar einen ganz besonderen Wert verleiht, ist der Umstand, daß in demselben auch der sensus litteralis, der ja für den Prediger hauptsächlich in Betracht kommt, gehörig berücksichtigt ist, so zwar, daß für die mystische Auslegung nur ein verhältnismäßig kleiner Teil entfällt, — ein neuer Beweis übrigens, wie wenig Bonaventura als rein mystischer Lehrer angesehen werden darf. —

Was über die Vorzüglichkeit und Verwendbarkeit dieses in seiner Art einzigen Kommentars gesagt wurde, gilt in ähnlicher Weise auch von den Sermones des heiligen Lehrers [1]), die den neunten Band

[1]) „Putamus autem, eos qui non verborum artificialem compositionem et recentem in sermocinando morem, sed sententiarum abundantiam ubertatemque ac Scripturae copiam in sermonibus s. Bonaventurae quaerunt, posse messem opimam colligere ex hoc volumine.“ So die P. P. Editores in Proleg. tom. IX. pag. XXI. c. 3. col. 2.

der Gesamtausgabe umfassen und sich im Ganzen (mit Einschluß der nicht wenigen schemata) auf 475 belaufen, von denen der größte Teil bisher noch nie herausgegeben war. Von besonderem Wert unter denselben sind die Sermones de Tempore, von denen 53 von Bonaventura selbst geschrieben und gesammelt worden sind, während die übrigen nur durch fremde Hand auf uns gekommen sind. Für die Gediegenheit der Sermones spricht schon der Umstand, daß deren Verfasser selbst als einer der gewandtesten Redner seiner Zeit gefeiert wurde, wie kaum ein anderer. So sagt z. B. der selige Franziskus von Fabriano, einer seiner Zuhörer, von ihm: „Er war begabt mit der größten Beredsamkeit, wunderbar im Verständnis der heiligen Schrift und der ganzen Theologie, der die schönsten Reden an den Klerus und Predigten an das Volk hielt (pulcherrimus sermocinator ad clerum et praedicator ad populum), bei dessen Anwesenheit in anderen Ländern jede andere Zunge schwieg." (Chron. Fabrian). Wie aus den Ueberschriften seiner Sermones hervorgeht, hielt er seine Reden vor dem Hofe der Könige von Frankreich und Navarra, vor der römischen Kurie, vor Synoden, Universitäten, Kapiteln und Klöstern der verschiedensten Orden, wie auch in verschiedenen Ländern, in Frankreich, Italien, Spanien und auch in Deutschland. —

Auf den Wert bezw. Nutzen der noch übrigen Werke des heiligen Bonaventura hier näher einzugehen, wäre wohl nicht recht möglich, ohne diese Abhandlung, mehr als gestattet ist, zu verlängern.[1])

Bemerkt sei hier nur, daß es den Werken unseres seraphischen Lehrers niemals an Anerkennungen und hohen Lobsprüchen, auch von Seiten der höchsten Auktoritäten, gefehlt hat. Eine Auswahl derselben wird der Leser verzeichnet finden im tom. X. pag. 34—37 der Opera omnia. Nur ein Ausspruch möge noch Platz finden; es ist der des bekannten Abtes von Spanheim, Joh. Trithemius († 1516), mit dem wir auch unseren Versuch einer Charakteristik der Werke des heiligen Bonaventura beschließen wollen. Dieser, einer der berühmtesten Gelehrten seines Jahrhunderts, sagt nämlich über Bonaventura und dessen Schriften folgendes: Fuit „vir divinis Scripturis

[1]) Die Werke selbst sind zu erhalten in der Ordensdruckerei des Kollegiums zum heiligen Bonaventura in Quaracchi bei Florenz, oder können auch direkt bei Herder bezogen werden. Die ersten vier Bände enthalten die Kommentare zu den Tendenzen des Lombardus, in welchen auch die eigentliche Theologie des seraphischen Lehrers niedergelegt ist. Diesen Kommentaren reihen sich dann im fünften Bande noch mehrere, kleinere, theologische Werke an, darunter auch die zwei berühmtesten und bekanntesten, das schon genannte Breviloquium nämlich und Itinerarium. Während die beiden folgenden Bände die exegetischen Werke umfassen, bilden den Inhalt des achten dann die aszetisch-mystischen opuscula und jene, die sich speziell auf den seraphischen Orden beziehen. Letztere sowohl, wie auch die aszetischen Werke, desgleichen das Breviloquium und Itinerarium, sind auch in sehr handlichen Separatausgaben erschienen. Den neunten und letzten Band umfassen endlich die Sermones, von denen bereits oben die Rede war. — Die Ausstattung ist des großen Werkes würdig, der Preis außerordentlich niedrig angesetzt; er beträgt 300 L.

eruditissimus et saeculari philosophia nobiliter doctus, ingenio subtilis et clarus eloquio . . . Scripsit multa et profunda et devotissima opuscula, quibus ardentia verba proferens, non minus affectum legentis in Christi amore accendit, quam intellectum doctrinis sanctis illuminat. Omnes enim sui temporis doctores utilitate operum facile praecellit, si spiritum divini amoris et christianae devotionis in eo loquentem attendas. Profundus est, non verbosus; subtilis, non curiosus; disertus, non vacuus; flammantia, non inflantia verba proferens. Unde et securius legitur, facilius ab amante intelligitur, utilius frequentatur, dulcius et fructuosius retinetur . . . Si ergo et doctus vis esse et devotus, illius opusculis esto intentus.“ (Scriptor. Eccles.)

Materiale für den Büchertisch der christlichen Familie

mit besonderer Rücksichtnahme auf die jüngeren Glieder derselben.

Von Johann Langthaler, reg. Chorherr und Stiftshofmeister in St. Florian, (Oberösterreich). (Nachdruck vorbehalten.)

Erzählungen von Ida Gräfin Hahn-Hahn. Wenngleich die Erzählungen der geistreichen Gräfin schon vor langen Jahren erschienen sind, haben sie noch immer einen großen Wert. Gräfin Hahn-Hahn war Konvertitin. Vor ihrem Uebertritte zur katholischen Kirche war ihr Leben ein ziemlich bewegtes gewesen. Graf Hahn, mit dem sie sich vermählte (1826), fand seine Frau zu langweilig und verließ sie treulos; die Verlassene verlegte sich auf die Schriftstellerei, gab Gedichte, Romane heraus, deren Geist ganz mit den Umsturzideen ihrer Zeit harmonierte; von Reiselust ergriffen, kam sie nach Oesterreich, Italien, Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden, verweilte 2 Jahre im Oriente. Im Jahre 1847 kam sie nach Dresden, um dort für längere Zeit ihren Wohnsitz zu nehmen. Hier traf sie der Strahl der göttlichen Gnade. Von der Haltlosigkeit des Protestantismus überzeugt, suchte sie die Wahrheit durch eifrige, jahrelang fortgesetzte Studien, deren Ergebnis war, daß sie Katholikin werden wollte. Fürstbischof Diepenbrock von Breslau und der damalige Propst von Ketteler in Berlin (nachmals Bischof von Mainz) waren die Wegweiser bei ihrem Eintritte in die katholische Kirche. Am 26. März 1850 legte die Gräfin ihr Glaubensbekenntnis ab. Nicht irdische Rücksichten verursachten diesen Schritt, sondern nur die volle Ueberzeugung. Gräfin Hahn-Hahn fühlte sich im Schoße der katholischen Kirche überaus glücklich. Begeisterung und ein glühender Eifer, auch andere ihres Glückes teilhaftig zu machen, erfüllte sie. Mittelst ihrer so gewandten Feder wollte sie zur Verherrlichung der Kirche und ihrer Institutionen, zum Besten des Seelenheiles ihrer Mitmenschen wirken. Mit dieser Tendenz erschien eine Anzahl von Romanen, deren im folgenden Erwähnung geschehen soll. Im allgemeinen müssen wir sagen, daß fast alle Romane den Leser in vornehme, aristokratische Kreise führen; das Volk und sein Leben scheint die Verfasserin weniger gekannt zu haben. Anstößiges kommt in den nach ihrer Konversion geschriebenen Romanen nicht vor, die Frauencharaktere sind in der Regel gut gezeichnet, die Männer sind weniger richtig charakterisiert. Die Handlung ist weniger „ausgesponnen“, oft zu gedrängt gegeben, hingegen hat der übergroße Eifer der Verfasserin eine Menge von Belehrungen, Abhandlungen über Gegenstände der Glaubenslehre,

der Askese u. s. w. eingestreut. Trotz alledem sind die Erzählungen gut und empfehlenswert für ernstere, gebildete Leser und besonders auch Leserinnen. Wer sich in diese Schriften vertieft, kann nur für sein Glaubens- und Seelenleben gewinnen.

Vorerst empfehlen wir die folgende Lebensbeschreibung:

1. **Ida Gräfin Hahn-Hahn.** Novellistisches Lebensbild von Alinda Jacoby. Mit Porträt. Kirchheim in Mainz 1894. 8°. 222 S.

Darstellung der bedeutungsvollsten Lebensabschnitte — ohne Schönfärbung, mit den Licht- und Schattenseiten. Wir sehen vor uns gleichsam in dem ersten Bilde (vor der Konversion) die stolze Weltdame mit ihren tragischen Geschicken, mit ihren Fehlern, mit ihrem ins Maßlose gehenden Ringen und Streben; diesem Bilde reiht sich ein zweites an, gar lieblich und erbaulich, die Katholikin mit himmlischem Frieden im Herzen, glückselig bei der gefundenen Wahrheit, in der Uebung der Frömmigkeit, im Gebrauche der reichen Gnadenschätze der Kirche, in ihrer werktätigen Nächstenliebe. Ein anziehendes Lebensbild, interessant für Erwachsene, besonders aus gebildeten Kreisen.

2. **Maria Regina.** Eine Erzählung aus der Gegenwart.

Die nach ihrer Konversion geschriebenen Werke der Gräfin Hahn-Hahn waren bisher Eigentum des Verlages Franz Kirchheim in Mainz; die Ausstattung war wohl gut, aber der Preis hoch, so daß die Schriften nicht jene Verbreitung finden konnten, die sie kraft ihres großen literarischen und sittlichen Wertes verdienen. Es ist sehr erfreulich, daß sich die Verlagsfirma J. Habbel in Regensburg nach Erwerbung des Eigentumsrechtes im Vorjahre daran gemacht hat, eine billige Neuausgabe der gesamten Werke der Gräfin zu veranlassen. Diese Gesamtausgabe kommt nur etwa auf das Drittel der bisherigen Kosten und bringt in der ersten Serie die nach der Konversion der Gräfin geschriebenen 28 Bände Romane und 2 Bände Gedichte u. zw kommen 120 Lieferungen à 30 Pf. — wöchentlich eine Lieferung, je 8 Lieferungen umfassen einen zweibändigen Roman. Einbanddecken kosten per Band 30 Pf. Einzelne Bände werden nicht abgegeben. Die zweite Serie bringt apologetisch-historische Schriften.

Uns liegen 23 Lieferungen der 1. Serie vor. Sie bringen nach einer aus der Feder unseres bekannten Volksschriftstellers Otto Schaching stammenden gut geschriebenen Lebensskizze der Verfasserin den Roman: „Maria Regina," „Doralice" und zwei Schwestern." Diese beiden Hefte zeigen, daß der Verlag Habbel nicht bloß Billiges, sondern auch Schönes liefern will; Druck, Papier, Ausstattung ist gleich lobenswert. Auch hübsche Einbanddecken sind zu haben.

Um später nicht wieder auf die Werke von Hahn-Hahn zurückkommen zu müssen, charakterisieren wir gleich im folgenden ihre Romane, soweit sie uns bekannt sind.[1])

Der erste Roman, den die berühmte Verfasserin nach ihrer Bekehrung geschrieben hat; kein Wunder, daß gerade in ihm die Ergüsse ihres Eifers, begeisterte Abhandlungen über religiöse Gegenstände verschiedenster Art sich finden. Man möchte dies Werk fast eine Apologie der katholischen Lehre nennen, ein Handbuch zur Belehrung über alle möglichen religiösen und politischen Fragen der damaligen Zeit (1848, 1849). Durch diese vielen Auslassungen wird der Gang der Erzählungen ein schleppender, man kommt sich vor wie einer, den ein Wegweiser an ein ersehntes Ziel bringen soll, der jedoch, so oft er einige Schritte gemacht hat, wieder nach rechts und links vom Wege abweicht, dort duftende Kräuter, hier schöne Blumen pflückt und sie dem Wanderer reicht, der bei all' dem Wohlduft mit dem Führer unzufrieden ist, weil er ihn so langsam ans Ziel bringt. Wer die Ausdauer hat, all' diese schön geschriebenen und reiche Kenntnisse beweisenden Belehrungen zu lesen, hat gewiß nur großen Nutzen. Die handelnden Personen gehören großenteils dem Geschlechte der Grafen von Windeck und Stamberg an; diese folgen den verschiedensten Richtungen: die Hauptperson,

[1]) Die Rezension der beiden Romane: „Darlice" und „Zwei Schwestern" soll in einem der nächsten Hefte folgen.

Maria Regina, ist eine bezaubernde Lichtgestalt, die der Leser nicht so leicht wieder vergißt. Zu ihrer großen körperlichen Schönheit gesellt sich ein solcher Seelenadel, ein so hoher Grad tugendhafter Frömmigkeit, wie man ihn nur bei Heiligen trifft. In der Blüte der Jahre stehend zieht sie alle an sich, mit zäher Ausdauer sucht Vetter Uriel ihre Hand zu gewinnen; Regina widersteht allen Lockungen und kennt nur ein Ziel: im Kloster Gott und ihrer Seele zu dienen. Sie lebt dort nur kurz das Leben einer Heiligen. Bruder Hyazinth teilt ihre Gesinnung und wird ein seeleneifriger Priester. In den Geschicken der Schwester Korona, der verkannten, mit Kränkungen und Bitterkeiten übersättigten, aber auch in der Schule des Leidens geläuterten Gattin des leichtsinnigen Orest scheint Gräfin Hahn-Hahn einen Teil ihrer eigenen Leidensgeschichte gegeben zu haben. Die jüdische Sängerin Judith ist gut gezeichnet: die vollendete Weltdame, die nur kennt das Streben nach Ruhm, deren Schönheit die Männer dutzendweise fesselt, unter diesen ist auch Orest, Koronas Gatte; er ist eben daran, seine edle Frau zu verlassen, Protestant zu werden, um Judith ehelichen zu können; gerade jetzt beginnt aber das Wirken der göttlichen Gnade und Barmherzigkeit für das Weltkind: Judith lernt im Umgange mit zwei eminent katholischen Künstlern die Kirche schätzen, nimmt Unterricht in der katholischen Religion, läßt sich taufen, wird eine überzeugungstreue Katholikin, eine überaus fromme Klosterfrau.

Besonders im 2. Bande fehlt es nicht an spannenden Episoden. Wir empfehlen den Roman allen gebildeten Erwachsenen, besonders der Frauenwelt.

3. **Von Babylon nach Jerusalem.** Die Verfasserin liefert eine Geschichte ihrer Konversion, ihrer Kämpfe, ihres mühevollen Suchens nach Wahrheit, bis sie endlich im Besitze des wahren Glaubens zum Frieden der Seele gelangt ist. Das Buch ist geistreich geschrieben, wirkt glaubensstärkend, die Widerlegung der protestantischen Lehren und Irrtümer ist treffend, kraftvoll, während sich die überzeugendste Begeisterung für die Schönheit und Majestät der katholischen Kirche ausspricht. Eine zeitgemäße, nützliche Lektüre für Gebildete, besonders für jene, die mit der „Los von Rom"-Bewegung sympathisieren.

4. **Wahl und Führung.** Marina, wenig von den Ihrigen geliebt, heiratet ohne Neigung einen Gutsbesitzer, neben dem sie ein freudloses, opferreiches Leben führt. Schwere Kämpfe muß sie bestehen, da im Herzen der Frau eine heftige Leidenschaft für einen jungen Mann entsteht, aber sie besteht diesen Kampf, ihr inneres Leben entfaltet sich zu schöner Blüte, zum Schlusse bekehrt sie den Mann und führt an seiner Seite ein stilles, glückliches Leben. Eine veredelnde Lektüre.

5. **Die Glöckners-Tochter.** Wendeline ist die außereheliche Tochter einer unglücklich verheirateten Marquise und wurde schon gleich nach der Geburt einer Glöcknersgattin übergeben. Von dieser wäre das Mädchen ganz verzogen worden, wenn nicht ein edelmütiger Priester seinen Einfluß geltend gemacht und der kindlichen Seele die edelsten Anregungen eingeflößt hätte. Wendeline, zur Jungfrau herangereift, lernt den Grafen Dagobert kennen und wird dessen Retterin, da er an den Rand des Verderbens gelangt, einen Selbstmord begehen will. Sie heiraten sich.

6. **Vergib uns unsere Schuld.** Um einen Fürstensohn heiraten zu können, hat eine „Bürgerliche" ihren katholischen Glauben verleugnet. Diese Treulosigkeit gegen die wahre Kirche mußte sie schwer büßen. Ihr protestantischer Gemahl verstieß sie samt dem Kinde, ein einsames Leben war ihr Anteil; nur gut, daß sie die von Gott gesandte schwere Prüfung so zum Heile ihrer Seele benützte. Natürlich trat sie reuig in den Schoß der Kirche zurück, erzog ihren Sohn zu einem überzeugungstreuen Katholiken und trug ihr Unglück mit Ergebung. Den Sohn führt Gottes Vorsehung nach langen Irrfahrten und Reisen, ohne daß er es ahnt, in das Haus seines Vaters, der ihn als Kind verstoßen, der Vater stirbt in den Armen des Sohnes, dieser soll nun das fürstliche Erbe antreten, wird jedoch Priester — zum Segen besonders für die fürstliche Familie. Die Erzählung ist geeignet, den Glauben, die Liebe zur katho-

lischen Kirche zu festigen, weshalb sie als zeitgemäß besonders empfohlen werden muß, trotz der langen Diskussionen über Politik und Religion.

7. **Eudoxia, die Kaiserin.** Ein Zeitgemälde aus dem 5. Jahrhundert. Die junge, stolze und leidenschaftliche Gemahlin des schwachen Kaisers Arkadius bringt durch Beseitigung des ihr feindlichen kaiserlichen Günstlings Eutrop die ganze Macht in ihre Hand, unter der besonders der heilige Bischof Johannes Chrysostomus und mit ihm die Kirche zu leiden haben. Zum Glück starb sie schon im Alter von 24 Jahren. Das historische Gemälde spricht recht an, ist sehr erbauend und jedermann zu empfehlen.

8. **Die Erzählung des Hofrates.** Rosa Roth und Rosa Weiß wurden miteinander in den glänzendsten Verhältnissen erzogen wie zwei Schwestern; durch den Zusammenbruch des Hauses Roth werden beide gezwungen, auf eigenen Füßen zu stehen und für das Fortkommen zu sorgen. Die Verschiedenheit des Charakters führt sie auf Wege, die weit auseinandergehen: Rosa Roth findet in ihrem Gottvertrauen Trost und Stütze, und durch eifrige Arbeit Brot und Fortkommen, die Rosa Weiß hingegen sucht es zu zeitlichem Glanze, zum Wohlleben zu bringen und betritt den Weg des Leichtsinns, der Eitelkeit. Ein Baron geht ihr auf den „Leim" und heiratet sie; sie wird unglücklich, entflieht und gibt sich einem sittenlosen Fürsten hin. Während sie so in den tiefsten moralischen Abgrund stürzt und den Mitmenschen zu Aergernis und Anstoß dient, ist die Rosa Roth allen zum Segen und gelangt durch Kreuz zum Frieden.

9. **Peregrin.** Der Held der Geschichte ist ein Jüngling von den edelsten Eigenschaften. Er faßt innige Liebe zu Heliade, der frommen, katholischen Tochter eines glaubenslosen Schriftstellers. Die Heirat mit Heliade wird vereitelt, da Peregrin nicht Katholik ist: das Unglück wird voll, da Peregrin erfährt, er sei nicht des Grafen Sohn, für den er bis jetzt gehalten wurde — er verläßt die Heimat, bringt sich als Musikkünstler fort, findet nach Jahren den wahren Glauben und seine ehemalige Braut Heliade, die nun seine Gattin wird.

10. **Nirwana.** Hier haben wir es mit einer „modernen", ganz glaubenslosen Dame Leonilla zu tun. Ihr Vater kannte nichts als Geld und Geld, ihr Mann war ein Schwachkopf, sie selbst übte auf ihre Umgebung den unheilvollsten Einfluß aus, so daß manche, von den frivolen, glaubenslosen und sittenverachtenden Aeußerungen dieses emanzipierten Weibes verführt, durch bittere Tränen und lange Reue zu büßen hatten, ehe sie den inneren Frieden wieder erringen konnten. Ein wohltuendes Gegenstück zu dem unglückseligen Weibe bildet ein edler, derselben Familie entsprossener Priester und eine Fürstin mit ihrer sittenreinen Tochter Adrianne. Die Seelenkämpfe Rüdiger Eubeos, der den Glauben fast ganz verloren, sich aber durch Gottes Gnade und eifriges Streben bekehrt hat, sind treffend geschildert. Leonillas Herz verhärtet sich immer mehr, widerstrebt jedem religiösen Gedanken, verhöhnt das gute Beispiel ihrer Umgebung, baut nur auf das Nirwana, auf das ewige Nichts und stirbt als Selbstmörderin. Sehr lehrreich: das Leben ohne Gott ist das größte Unglück des Menschen, das Leben im Glauben bringt Segen und Frieden.

11. **Die Erbin von Kronenstein.** Florestine, die edle und kindlich reine Tochter eines streng katholischen Grafen verlebt mit zwei Jugendgespielen Telesphor und Franz eine freudig frohe Jugend an der Seite ihres heißgeliebten Vaters, heiratet einen sonst braven Edelmann, den sie liebevoll durch ihr Tugendbeispiel zu einem gläubig frommen Katholiken bildet. Leider verfällt dieser seiner Jugendleidenschaft, dem Spiele und bereitet dadurch seiner edlen Gattin die bittersten Stunden. Nach seinem bald erfolgten Tode, der durch Florestines Opfer und Gebet ein erbaulicher war, widmet sich die junge Witwe der Rettung einer zweiten Seele: Telesphor, zum geistlichen Stande berufen, war er von einer Schauspielerin verführt, um den Glauben gebracht und in großes Elend gebracht worden. Mit Gottes Gnade gelingt es ihr, den Menschen auf den rechten Weg zu bringen. Franz, ein Maler geworden, lebt ein tiefgläubiges Leben und tritt in einen Mönchsorden. Florestine, ein wahrhaft „starkes" Weib, erfüllt von Pflichtgefühl, von festem Glauben, voll heldenmütigen Opfermutes, hat zwar ein

kurzes, aber an guten Werken und Tugenden fruchtbares Leben vollendet, das zur Bewunderung und Nachahmung hinreißt.

12. **Der breite Weg und die enge Straße.** Eine Familiengeschichte. Der Beruf der Frau ist es, fördernd in das Glaubens- und Seelenleben des Mannes einzugreifen. Leider erfassen so viele Frauen die Wichtigkeit dieser Aufgabe nicht, selbst solche nicht, die aus gläubigen Familien stammen, in klösterlichen Instituten ihre Ausbildung genossen haben; sie fügen sich mehr und mehr den Launen des Gatten, beugen sich vor seinen Grundsätzen, werden an der Seite des religionslosen Mannes lau und entfremden sich immer mehr dem christlichen und kirchlichen Leben. So erging es der Gattin Emerich Neldeggs; ehemals fromm, gerät sie dank ihrer Charakterschwäche in die leidenschaftliche Frivolität der Welt — zu ihrem großen Unglück — sie wird irrsinnig. Nun sind ihre drei Kinder ganz den Händen des gottlosen Vaters ausgeliefert, der sie so erzieht, daß sie ohne allen religiösen Halt aufwachsen. Erst schweres Unglück, bitterer Schmerz führt sie zu Gott; besonders Emerenz, die älteste Tochter, wird eine tiefgläubige, in der Schule schwerer Leiden geläuterte, opferfreudige Katholikin, die um die Bekehrung ihres Vaters ihr Leben hingibt. Eine spannende Lektüre.

Kreuz und Chrysanthemum. Eine Episode aus der Geschichte Japans. Historische Erzählung in 2 Bänden von Josef Spillmann S. J. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 344 und 334 S. Brosch. M. 5.

Die vorliegende Erzählung fällt in die Zeit nach 1598; sie führt den Leser nach Japan (Chrysanthemum ist die Lieblingsblume im Wappenschilde der Japaner); der Erbprinz des christlichen Fürsten von Arima, Michael, wirbt um die Hand Lucias, der Tochter des Großadmirals Tsukamidonos, Fürsten von Hingo. Während des Brautstandes lernt er Hime, die heidnische Tochter des Iyehas kennen, faßt eine leidenschaftliche Liebe zu ihr; schon war er bereit, ihr zulieb das Verhältnis mit Lucia zu lösen, aber die Drohung seines Vaters, ihn für diesen Fall zu enterben, hält den Prinzen von dieser Treulosigkeit zurück. Das Verhängnis will es, daß nach einem blutigen Kampfe Hime in Gefangenschaft gerät, von neuem entbrannte Michaels Leidenschaft für sie — er vergißt gänzlich seine Pflicht, entführt Hime auf sein Schloß, läßt ihr als Fürstin huldigen und nun wird sie sein böser Dämon; da er kirchlicherseits die Trennung seiner Ehe mit Lucia nicht erreichen kann, fällt er vom Glauben ab, wird ein blutgieriger Tyrann, der selbst den eigenen Vater morden läßt, ein grausamer Verfolger der Christen. Wie eine Heilige duldet Lucia die Quälereien Michael's und Hymes, sowie die später über sie verhängte Verbannung. Die Erzählung ist sehr interessant, spannend und namentlich wegen der eingestreuten Schilderungen japanischer Sitten und Gebräuche lehrreich, daher sehr zu empfehlen. Die Leser müssen aber einen gewissen Grad von Bildung besitzen, um alles zu verstehen.

Die Freundinnen und andere Erzählungen für junge Mädchen, von Anna Benfey-Schuppe. Mit 2 Bildern. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. Gr. 8°. 277 S. Brosch. M. 3. Geb. M. 4.

Elf vorzügliche Erzählungen voll des lehrreichsten und interessantesten Inhaltes, der nur bildend auf das Herz eines jungen Mädchens von 15—20 Jahren einwirken kann.

Herzenswünsche. Erzählung für die reifere weibliche Jugend, von Redeatis. 2 Bilder. G. J. Manz, Regensburg. 8°. 263 S. Brosch. M. 3.

Die Verfasserin, welche sich im Verkehre mit Mädchen reiche Erfahrung gesammelt und wohl auch bemerkt hat, daß den meisten ihres Geschlechtes als Erbgut von Eva her ein starker Hang zur Eitelkeit, zu Lust und Genußsucht anhaftet, will durch Beispiele vor diesen sittlichen Gebrechen warnen und zeigen, daß sinnliche Freuden und Genüsse in unerlaubter Weise genossen Unglück und Unzufriedenheit mit sich bringen, während ein Mädchenherz sich und anderen Glück bereitet, wenn es das köstlichste Kleinod, Tugend und Frömmigkeit wahrt und den Himmel stets als Ziel vor Augen hat. Diese ihre Aufgabe löst die Verfasserin in den drei Erzählungen dieses Bandes: „Herzenswünsche", „Meine

Geschichte" und „Gertrud" glänzend und bietet dadurch der reiferen weiblichen Jugend eine sehr nützliche Lektüre.

Blüte und Frucht. Erzählungen für die reifere weibliche Jugend von Redeatis. Mit 2 Bildern. G. J. Manz, Regensburg. Gr. 8°. 262 S. Brosch. M. 3.

Die Tendenz ist so ziemlich die gleiche, wie beim obigen. Klotilde, die reiche Rittergutsbesitzerstochter, lenkt den bescheidenen Lehrersohn Berthold auf die glänzende Künstlerlaufbahn und schenkt ihm ihr Herz. Beide genießen nun in vollen Zügen Glanz, Ruhm und Ehre, müssen sich jedoch nur zu bald überzeugen, daß all' das irdische Glück und Wohlsein sehr unverläßlich und flüchtig ist, sie geraten in Armut, Bedrängnis und in eine so verzweifelte Lage, daß sie schon zum modernen Auskunftsmittel in solchen Situationen, zum Selbstmord greifen wollten; eine Jugendfreundin jedoch wird ihr rettender Engel, führt sie zu Gott zurück, zu ehrlicher Arbeit und sie führen ein demütiges und dabei glückliches Leben. Aehnlich ist der Inhalt der zweiten Erzählung: Schein und Sein. Ella, das verzogene Geheimrats-Töchterlein, kennt und sucht nur irdischen Glanz, überläßt sich ihrem leidenschaftlichen Hange und nach harten Prüfungen kommt sie zur rechten Gesinnung, lernt Gott kennen und lieben und findet in Arbeit und treuer Pflichterfüllung ihr Glück. Sehr gut.

Kordelias Geheimniß. Novellen für die reifere weibliche Jugend, von Redeatis. 2 Bilder. G. J. Manz. Gr. 7°. 310 S. Brosch. M. 3.

Kordelia wird als Grafentochter erzogen, erfährt jedoch gerade zu der Zeit, da ein junger Graf um sie wirbt, daß sie eigentlich die Tochter eines Fischers und nur durch eine unglückselige Verwechslung in das gräfliche Haus geraten ist. Nur in der Religion findet sie die Kraft, dies ihr Geschick zu ertragen. Uebrigens ist der Graf, der um sie geworben, so sehr in sie verliebt, daß er sie auch als Fischermädchen nicht verschmäht, sondern ihr die Hand zu glücklichem Ehebunde reicht. Eine zweite Novelle: **„Wandlungen eines jungen Herzens"** zeigt uns die Tochter eines höheren Beamten, die voll Stolz, Welt- und Genußliebe ist; bei ihrem „Bauernonkel", zu dem sie eine glückliche Fügung geführt hat, gewinnt sie eine religiöse Gesinnung, ein zufriedenes Herz und — einen braven Mann. **„Lia"**, ein Frauenzimmer, hat alle Eigenschaften, die ein junges Mädchen nicht haben soll: sie ist häßlich, selbstsüchtig, abstoßend in ihrem Benehmen gegen die Umgebung und findet deshalb auch wenig Liebe. Auch sie wird gründlich kuriert.

Junger Herzen Freud' und Leid. Erzählungen für junge Mädchen von Eveline Petrovits. 15 Illustrationen von Bierdimpfel (!) G. J. Manz, Regensburg. 1897. Gr. 8°. 313 S. Brosch. M. 3.

Fünf ganz vortreffliche Erzählungen, die jüngere Mädchen (14—18 Jahre) mit großem Interesse und Nutzen lesen werden, da sie sehr spannend, gemütvoll und lehrreich sind. Auch für Volksbibliotheken sind sie geeignet.

P. Jolanda, Stolz und Schön. Erzählung für die Mädchenwelt. Aus dem Italienischen von C. Burtenbach. 2 Bilder. G. J. Manz, Regensburg. 1900. Gr. 8°. 247 S. Brosch. M. 3.

Malvina, eine reiche Kaufmannstochter, verliert frühzeitig ihre Mutter. Was diese nicht vollenden konnte, das sollte ein von Klosterfrauen geleitetes Institut, wohin Malvina behufs ihrer Ausbildung und Erziehung gegeben wurde. Sie kam nach Jahren als frommes, wohlgesittetes und gebildetes Mädchen in das Vaterhaus zurück und wurde durch ihre Liebe und Sorgfalt ein tröstender Engel für den Vater. Leider sollte, wie schon bei so vielen anderen, so auch bei ihr die Schönheit Anlaß werden, daß aus dem Engel ein kleines Teufelchen wurde, das sich „kopfüber" in den Strudel der Vergnügungen stürzte und nach einem jungen, schönen Mann fahndete. Dieser war aber vernünftig genug, eine Frau voll Eitelkeit und Vergnügungssucht nicht in sein Haus einführen zu wollen. Malvina fühlte sich tief gekränkt ob der Abweisung, gerade diese Demütigung war ihr zum Heile, sie lenkte ein, die im Kloster gewonnenen Eindrücke machten sich wieder mehr geltend, sie ist schließlich ganz zufrieden, einem einfachen Doktor

die Hand reichen zu können. Das Buch ist sittlich tadellos, gut geschrieben und dient den heranwachsenden Mädchen zu weiser Lehre.

Das Wunderkind. Unser Adinchen. Ihr Ausgabenbuch. Die Reise nach Italien. Vier Erzählungen von C. Wahlheim. G. J. Manz, Regensburg. 1899. 8°. 176 S. Brosch. M. 1.80.

Die erste dieser vier netten und hübsch geschriebenen Erzählungen schildert das kurze, mühevolle Leben eines Wunderkindes, dessen musikalisches Genie von den Eltern frühzeitig entdeckt und mit Hilfe eines reichen Gönners so ausgebildet wurde, daß seine Eltern mit ihm ziehen und aus der Kunst ihres Sohnes Kapital schlagen konnten. Der arme Knabe hatte wenige gute Stunden, so sehr wurde er dressiert und geplagt, er kannte kein kindliches Spiel, kein Vergnügen, er wurde völlig ausgeschunden, so daß er nach einem kurzen, freudlosen Leben ein rasches Ende fand. Das Ganze ist aus dem Leben gegriffen, auch die folgenden kleineren Novellen enthalten viel ansprechendes.

Selbständige Mädchen. Novellen und Erzählungen aus dem modernen Frauenleben von Emma Laddey. Liter. Institut von Dr. Huttler, Konrad Fischer in München. Gr. 8°. 254 S. Eleg. geb. M. 4.

Vollkommen entsprechend dem Titel des Buches weiß die begabte Verfasserin in kurzen, markanten Zügen ein Lebensbild emanzipierter Mädchen zu geben, um darzutun, daß diese eigenartigen, „selbständigen", die Schranken der guten Sitte überschreitenden Wesen selten ihr Glück finden und wenn sie es finden, nur auf dem Wege bitterer Erfahrungen und in der Schule der Leiden. Die Vorurteile der modernen Gesellschaft bezüglich des Standesbewußtseins und der Arbeit werden in's richtige Licht gestellt. Die Erzählung ist dem Leben entnommen, die Charakterschilderung ist vortrefflich, die Sprache edel. Dreimal ist von einer Frau „Pfarrerin" und vom „Pfarrerstöchterlein" die Rede, ein Beweis, daß das Buch einer protestantischen Feder seine Existenz verdankt; für katholische Leser ist es deshalb leider nicht überall brauchbar.

Charakter. Weihnachtserzählung mit lebenden Bildern aus dem Volk. Von P. Johann Droste S. J. Friedrich Pustet in Regensburg. 1898. 8°. 143 S. Geb. M. 1.20.

Ein kleines, aber außerordentlich lehrreiches Büchlein. Der Verfasser schildert die Licht- und Schattenseiten der gesellschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Klassen des deutschen Volkes in Form einer gar lieblichen und spannenden Erzählung. „Rothkehlchen", ein Zigeunermädchen, hat sich glücklich verirrt in eine christliche Kaufmannsfamilie, erhält von derselben liebevolle Aufnahme und christliche Erziehung. Die unruhige, widerspenstige Zigeunernatur haftet ihr an, sie ist ungehorsam, vertraut einem Jüngling, der sie mit Hilfe schlüpfriger Romane verdirbt, verführt, heiratet und dann namenlos unglücklich macht. Wie sie ihre Zieheltern treulos verlassen, so verläßt sie nun ihr Mann und gibt sie mit drei Kindern dem größten Elende preis. Die große Bedrängnis führt sie zu Gott, ihr alter Ziehvater nimmt sie wieder auf und sie lebt nun glücklich. Zu allem Ueberflusse erfährt sie noch, daß sie nicht ein Zigeunerkind, sondern eine Baronin sei. Die katholischen Pfarrer werden im Büchlein „Pastoren" tituliert, was ja in Deutschland vielfach gebräuchlich, unserem Volke aber ungewohnt ist. Vortreffliche Lektüre für reife Jugend, besonders für Mädchen.

Die Nähmamselle. Novelle von Ferdinande Freiin von Brackel. Bachem in Köln. 8°. 236 S. Preis elegant gebd. M. 3.50.

Anton Neuhof, ein ruhiger, braver und reicher Bauerssohn, verlobt sich vor seinem Abgang zum Militär nach Berlin mit seiner Jugendgespielin, der reichen Wirtstochter Eva Scheitzhuber. Deren Vater begünstigt aber den Nebenbuhler Antons, den jungen Burschen Peter Triller. Wie es leider so oft geschieht, erkaltete unter dem Militär der religiöse Eifer Antons; durch eine Nähmamselle, der er bei einem Unfalle auf dem Kirchgange hilfreich beigesprungen, wird er seinen religiösen Pflichten wieder mehr zugeführt. Es entspinnt sich auch ein freundschaftliches Verhältnis zwischen Anton und der Mamselle, welchen Umstand der

Nebenbuhler benutzt, um Anton bei seiner Verlobten anzuschwärzen, was auch so gründlich gelingt, daß Eva sofort den Verlobungsring nach Berlin schickt, somit Anton den Laufpaß gibt und sich ohne langes Besinnen mit einem Ingenieur verlobt. In Aerger und Kummer ergibt sich Anton dem tollen Wirtshausleben, in einer Rauferei wird er tödlich verwundet. Da wird die Nähmamsell seine treue Pflegerin, Anton will sie nach seiner Genesung heiraten, diese aber verzichtet großmütig auf die glänzende Partie, reist zu Antons Braut Eva, klärt diese über den wahren Sachverhalt auf, erwirkt die Versöhnung der Verlobten und deren nachfolgende Vermählung, während sie selbst bald einem Lungenübel erliegt. Vom religiös-sittlichen Standpunkte aus ganz untadelhaft, einfache, leicht fließende Sprache, durchaus empfehlenswert.

In den Ardennen und andere Novellen. Von Ernst Lingen. Münster in Westfalen, Alphonsus-Buchhandlung, A. Ostendorff, 1901. 8°. 349 S. Elegant gebd. M. 4.

Das Buch enthält drei Erzählungen: „In den Ardennen". Hermann Bertrand ist eben daran, sich eine Lebensstellung zu gründen und der edlen Margaretha Liebe zu gewinnen. Da bricht der Krieg aus, Hermann muß einrücken, und seine ganzen Zukunftspläne fallen über den Haufen. Das schwerste Unglück bereitet ihm ein treuloser Freund, der sich in die Stellung Hermanns eindrängt, durch Verrat und Heuchelei Margarethens Hand gewinnt und sie wirklich heiratet. Kaum ist dies geschehen, wird er wortbrüchig, seine Frau muß schwer leiden und büßen und findet einen frühzeitigen Tod. Der so betrogene Hermann erfährt, da er schwer verwundet auf dem Schlachtfelde liegt, die Nachricht von der Verehelichung Margarethens. Genesen widmet er sich ganz dem selbstlosen Wirken im Dienste der Mitmenschen. „Auf dunklen Wegen" ging des Schmiedlehrlings Johannes Vater, er wurde, ohne daß es der Sohn ahnte, von diesem bei einem Diebstahl gefangen und zum Tode verurteilt; Johannes rettete ihn, floh in fernes Land, wo er ein berühmter Meister wurde. „Eine Königstochter". Geschildert wird das tragische Lebensgeschick der hochedlen, von der englischen Nation begeistert geliebten Prinzessin Charlotte, nachmaligen Gattin des Prinzen Leopold von Koburg. Die Sprache ist vornehm, die Verwicklung spannend, die Tendenz edel. Für Erwachsene aller Stände sehr gut.

Novellen. Von Joannes B. Diel S. J. 5. und 6. Auflage. Mit Zeichnungen von Fritz Bergen. Herder in Freiburg. 1902. 8°. 419 S. Brosch. M. 3.60. Geb. M. 4.80.

Das Buch präsentiert sich in ungemein schmuckem Gewande und ist auch der Inhalt ganz lobenswert; er enthält 7 Novellen, deren Handlung sich in den verschiedensten Zeitperioden abspielt: im Mittelalter, im 30jährigen Kriege, in der Gegenwart. Jede dieser Novellen ist eine Perle, vom besten religiösen Geiste beseelt, ohne Ueberspannung, reich an fesselnden Naturschilderungen. Für reife Jugend und Erwachsene.

In neuer Auflage und auch in prächtiger Ausstattung ließ die Herder'sche Verlagshandlung erscheinen die von uns schon wiederholt auf's eindringlichste empfohlenen Erzählungen von J. Spillmann S. J.:

1. **Wolken und Sonnenschein.** Novellen und Erzählungen. Mit Bildern von Fritz Bergen. 2 Bände. 6. Auflage. 1903. 336 und 335 S. Preis brosch. M. 4.80. Geb. M. 7.

Wir können bezeugen, daß die Leser aus allen Ständen, wie an den Spillmann'schen Erzählungen überhaupt, so besonders an den Novellen „Wolken und Sonnenschein" großen Gefallen finden.

2. **Die Wunderblume von Woxindon.** Historischer Roman aus den letzten Jahren Maria Stuarts. 5. Auflage. 1903. 2 Bände. 8°. 342 und 305 S. Brosch. M. 5. Geb. M. 7.

Wie sehr auch der Wert dieses Werkes anerkannt wird, zeigt die in so kurzer Zeit erfolgte 5. Auflage und die Uebersetzung ins Englische, Französische, Ungarische und Polnische! Für alle Erwachsenen können wir diese so spannende Darstellung der traurigen Geschicke Maria Stuarts wiederholt empfehlen.

Von der so brauchbaren, ebenso erbaulichen als fesselnden Sammlung von Erzählungen des ausgezeichneten Volksschriftstellers Konrad Kummel: **„An Gottes Hand"** ist der 5. Band erschienen mit Muttergottes-Erzählungen. Für Jugend und Volk geschrieben. Herder in Freiburg. 8°. 322 S. Brosch. M. 1.80.

Der Roman der Arbeiterin. Preisgekrönter Roman aus dem Pariserleben. Von Charles de Vitis. 2. Auflage. Bachem in Köln. 8°. 463 S. Elegant geb. M. 6.

Einer der besten Romane, die in neuerer Zeit erschienen sind, höchst zeitgemäß. Ein adeliges Fräulein, Germaine d'Orchamps, verliert durch harte Schicksalsschläge alles: Vater, Mutter, Bräutigam, Vermögen. Auf Anraten eines Abbés nimmt sie im Arbeiter-Viertel in Paris Wohnung und Arbeit; mit harter Anstrengung muß sie sich ihr Brot verdienen. So lernt sie die Nöten und Bedürfnisse der Arbeiter kennen, voll Nächstenliebe sucht sie zu helfen, wie sie kann. In diesem segensreichen Wirken lernt sie ein junger Mann adeliger Abkunft kennen, nach zweijähriger Beobachtung wählt er Germaine zur Frau. Der Roman ist mit Recht preisgekrönt, er ist von Anfang bis zum Ende spannend, er behandelt ein gutes Stück der sozialen Frage ohne trockene Erörterung, hat eine eminent religiöse und sittliche Bedeutung, gibt die Schilderung der Personen und Verhältnisse voll Treue und Wahrheit. Die Uebersetzung ist fließend. Für die Volksbibliotheken und sonst für alle Erwachsenen ein Schatz.

Margaret Morus Tagebuch. 1522—1535. Deutsch von Dr. Adolf Baumeister. 5. Auflage. Mit Einleitung und Anmerkungen von F. J. Köhler. Schöningh in Paderborn. 1893. 12°. 214 S. Brosch. M. 2.

Nur für Gebildete; diesen aber bietet das Tagebuch eine genußreiche Lektüre. Aus längst vergangenen Zeiten bringt uns das Buch Gestalten und Ereignisse und beschreibt diese mit historischer Treue und in anziehender Form. Die Verfasserin ist Protestantin, was nur aus einzelnen Bemerkungen zu erkennen ist, sie entwirft jedoch von der Hauptperson, die hier behandelt wird, ein ganz begeisterndes Bild: Thomas Morus, der große Lordkanzler von England, wird uns eingehend geschildert in der Zeit, ehe er in den königlichen Dienst eintrat, sein Familienleben, sein liebes Verhältnis zu den Kindern, die unter seiner Leitung zu hoher Bildung gelangten, sein Verkehr mit Freunden und Gelehrten, unter denen Erasmus von Rotterdam hervorragte, seine innige Frömmigkeit, seine literarische Tätigkeit — all' das tritt uns in freundlichstem Lichte vor Augen. Wenn er in seiner hohen Stellung als Kanzler unzählige Beweise seines überlegenen Geistes lieferte, so sollte seine kindliche Liebe zur Kirche, seine sittliche Hoheit und sein Ueberzeugungsmut bald eine harte, aber glänzende Probe bestehen. Was über die Verfolgungen und Leiden des edlen, heiligmäßigen Mannes, über die Seelengröße und den Heldenmut, mit dem er dem Tode entgegenging, mitgeteilt ist, ist von tragisch ergreifender Wirkung.

Anna Elisabeth Freiin von Droste-Hülshoff. Ein Charakterbild als Einleitung in ihre Werke. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen entworfen von Wilhelm Kreiten. Zweite nach den neuesten Quellen ergänzte Auflage. Mit dem Bildnis der Dichterin und einem Facsimile. Ferd. Schöningh in Paderborn. 1900. 8°. 525 S. Brosch. M. 5.

Annette von Droste-Hülshoff gilt mit Recht als Deutschlands größte Dichterin. Vilmar sagt von ihr: „sie übertrifft an Eigentümlichkeit des Gehaltes wie der Form die meisten Dichter der Neuzeit und ist die erste Dichterin von wahrem Berufe in Deutschland". Den gleichen Rang schreibt ihr auch Paul Heyse zu. Es ist gewiß wünschenswert, daß wir die nähern Lebensumstände, die Geschichte des Wirkens und Schaffens einer so hervorragenden Persönlichkeit kennen lernen. Einer gediegeneren Feder hätte die Zeichnung ihres Lebensbildes nicht anvertraut werden können, als es die des bekannten Literarhistorikers Wilhelm Kreiten ist. — Das Buch ist ungemein wertvoll; es stellt uns aus einem mit unermüdlichem Fleiße zusammengetragenen Quellenreichtum ein bis ins kleinste Detail sorgsam ausgeführtes Bild vor: Annettes Kindheit und

Jugend, die Einflüsse, welche die Zeitverhältnisse, ihr Verkehr in und außerhalb des Elternhauses auf ihre christliche Entwicklung geübt, ihre Lebensverhältnisse, ihr dichterisches Wirken. Die Arbeit Kreitens bietet gebildeten Leserinnen ein nachahmenswertes Vorbild, macht uns mit einer Menge von geistig hochstehenden Personen, die zum Freundeskreise Annettens gehört haben, bekannt und verschafft uns eine besondere Wertschätzung der Dichterin und ihrer Schriften.

Das selige Märtyrlein Andreas von Rinn. Von Josef Praxmarer. Zweite Auflage. Verlag der Marianischen Vereinsbuchhandlung in Innsbruck. 1902. 8°. 232 S. Brosch. K 1.50.

Die Geschichte, welche hier mit vieler Wärme und lebendiger Schilderung gegeben wird, ist Vielen schon bekannt: Andreas, der Sohn braver Eltern, wird nach dem Tode des Vaters im Alter von drei Jahren durch seinen habsüchtigen und verkommenen Paten an die Juden verkauft; das arme Kind wird buchstäblich ein Schlachtopfer, indem die Juden, teils aus Haß gegen die Christen, teils um einem schrecklichen Aberglauben zu fröhnen, durch Oeffnung der Adern ihm Blut und Leben nehmen (12. Juli 1462). Der Martertod des Kindes ist mit zwei Wundern begleitet: der abwesenden Mutter fallen im Augenblicke der Hinschlachtung ihres Kindes drei Blutstropfen auf die Hand, dem Judas, der das Kind verkauft hat, verwandelt sich das für den Verrat eingenommene Geld in dürres Felberlaub; vom Wahnsinn ergriffen, endet er auf elende Weise. Die Mutter stirbt bald eines seligen Todes, die Gebeine des gemordeten Kindes erfahren vonseite des gläubigen Volkes große Verehrung. Für Volks- und Schulbibliotheken zu empfehlen.

Schatzkästlein. Edle Rache und andere Erzählungen. Von Emmy Giehrl (Tante Emmy). Volks- und Jugendschriften-Verlag von Otto Manz in Straubing. 2 Bände. 8°. 159 und 142 S. Geb. à M. 1.50.

Beide Bändchen enthalten gut geschriebene, eine edle Tendenz verfolgende Erzählungen, die man der Jugend von 14 Jahren an gut empfehlen kann. Im ersten Bändchen ist zuerst erzählt von der Erfindung des Porzellans durch einen genialen Knaben; dann von einem Mädchen, der Tochter eines reichen Fabrikanten, die ihre Seligkeit im Woltun und in Uebung der Werke der Nächstenliebe findet; in der dritten Erzählung werden sich 2 Söhne eines Tischlers entgegengestellt, der eine ist sehr brav und hilft dem Vater emsig in seinem Geschäfte, der zweite wollte höher hinaus und versuchte es mit dem Studieren, sank aber leider tief durch schlechte Gesellschaft; es war noch gut, daß er rechtzeitig zur Erkenntnis kam und reuig wie der verlorne Sohn zum Vater zurückkehrte. Zum Schlusse sehen wir einen tapferen Knaben, der ein von einem Adler geraubtes Kind aus den Klauen des Raubtieres rettet. 2. Bändchen: Edle Rache übet das gräfliche Ehepaar von Davering, indem es der Familie des Mannes, der ihnen ein Kind geraubt, die größten Wohltaten erweist; gerade diese Feindesliebe wurde der Anlaß, daß sie ihr Kind wieder fanden. **Das Bild der Mutter.** Eine Mutter pflanzt in das Herz ihres Sohnes große Liebe zur seligsten Jungfrau und gibt ihm, da er in die Fremde muß, zum Andenken ein Muttergottesbild mit. Dies Andenken sollte ihm ein Talisman werden, schon wollte er einer schweren Versuchung zum Diebstahl nachgeben, da traf sein Blick das Bild und nun siegte er leicht und schnell. **Mariechens Himmelsflug.** Ein immer kränkliches Mädchen lebt nur kurz, aber nutzt die Spanne Lebenszeit so aus für Uebung des Guten, daß sie an Verdiensten reich eines erbaulichen, seligen Todes stirbt. **Friede den Menschen.** Der Waisenknabe Willy weilt nirgends lieber, als am Grabe der Mutter, wo er unermüdlich betet. Eine reiche Gräfin wird durch diesen Ausdruck kindlicher Liebe so gerührt, daß sie das Waisenkind an Stelle des ihr durch den Tod entrissenen Sohnes aufnimmt.

Ausgewählte Erzählungen, Märchen und Gedichte für die Kleinen. Von J. J. Liessem. 3. Auflage. Mit vielen Bildern. Bachem in Köln. 8°. 204 S. Elegant geb. M. 2.

Liessem kennen wir schon längst, seine Kinderschriften gehören entschieden zu den besten, was kindlich einfache Sprechweise und sittlichen Gehalt betrifft

und Fernhaltung anstößiger Stellen. Wir freuen uns aufrichtig, daß vorliegende reiche Sammlung von kindlichen Erzählungen (Seite 1—100) und Gedichte (S. 101—204), die man getrost den Kindern selbst überlassen oder auch für den Unterricht und zum Vorerzählen in Haus, Kindergarten und Schule gut brauchen kann, in neuem, schmucken Gewande erschienen sind. Unter den Geschichten finden sich viele von den berühmten Kinderschriftstellern: Curtmann, Christoph v. Schmid, Grimm, Löhr, Bechstein, Simrock, Bone, Hey u. s. w.; im 2. Teile sind auch Gedichtchen religiösen Inhaltes, Gebete, Glückwünsche.

Weil wir schon einmal daran sind, auch für die jüngeren Glieder der Familie mit Büchern aufzuwarten, lassen wir gleich noch mehrere folgen:

Kinderfreude. Eine Sammlung gediegener und spannender Erzählungen für Kinder im Alter von 6—15 Jahren. Herder in Freiburg. 12°. 1. -4. Bändchen, jedes ca. 130 S. Gut geb. M. 1.20.

1. Bändchen: Die Fleißbildchen. Das Milchmädchen von Bergay. Zwei Erzählungen für Kinder. Von Elisabeth Müller. Ein gediegenes Kinderbuch für das Alter von 10 Jahren, in fromm-christlichem Geiste gehalten, eine gesunde geistige Nahrung. Die zwei Mädchen, von denen die Erzählungen handeln, dienen den Kindern als leuchtendes Vorbild; die eine ob der kindlichen Liebe gegen die notleidende Mutter, die andere durch Arbeitsliebe und Ehrlichkeit. 2. Bändchen: Ein Bubenstreich. Franzels Geheimnis. Zwei Erzählungen für Kinder. Von Elisabeth Müller. Die erste Geschichte zeigt, welch' üble Folgen schlechte Kameradschaft nach sich ziehen kann; die zweite wohin Ungehorsam führt. 3. Bändchen: Gute Art, böse Art. 35 kleine Erzählungen für Kinder von J. A. Pflanz. 3. Auflage. Mit farbigen Bildern. Für Kinder von 6—10 Jahren; lehrreich. Sie lernen den Wert kindlicher Tugenden und die Häßlichkeit kindlicher Fehler an Beispielen kennen. 4. Bändchen: Kinderfrühling. Erzählungen, Spiele und allerhand Kurzweil. Von J. A. Pflanz. 2. Auflage. Mit farbigen Bildern. Inhalt ähnlich gut, wie beim vorhergehenden - - für Kinder, die die Lesekunst schon etwas inne haben - (von 7 8 Jahren). Die Bilder sind hübsch, die ganze Ausstattung ist gefällig.

Kinderfreund-Jahrbuch zur Belehrung und Unterhaltung für Knaben und Mädchen. Unter Mitwirkung namhafter Pädagogen herausgegeben von A. Thiemann. Breer u. Thiemann in Hamm, Westfalen. 8°. 384 S. Elegant geb. M. 2.50.

Ein kostbares Buch für die Schuljugend mit mannigfachem, reichem Inhalte: Gedichte, Fabeln, Märchen, Geschichten, Biographien — durchaus belehrend. Das katholische Kirchenjahr mit seinen Festzeiten und Andachten ist gebührend gewürdigt, kurze Aufsätze aus Natur- und Weltgeschichte bereichern das Wissen, Rebusse, Rätsel, Rechenaufgaben üben das Nachdenken, Tugenden und Fehler der Kinder sind ins rechte Licht gestellt. Die Erzählung über das vierte Gebot und über die Notlüge kann nur Nutzen stiften. Aufmerksam müssen wir darauf machen, daß Seite 113 der Aufsatz „Zum Geburtstage unseres Kaisers" Begeisterung für den deutschen Kaiser zu wecken sucht. — Seite 150 ist eine Anekdote, nach der Kaiser Leopold I. Boten im Reiche herumgeschickt hat, um einen ehrlichen Müller zu suchen und, so heißt es, bis heute sucht seit 200 Jahren der Jude Veitl im ganzen Lande herum und hat noch immer den gesuchten Artikel nicht gefunden. Die Müller werden nicht erbaut sein. Jedenfalls muß man die Kinder aufmerksam machen, daß dies nur ein Scherz ist. Mehrmals werden katholische Geistliche „Pastore" genannt nach dem draußen herrschenden Gebrauche. Der Druck ist teilweise gar fein, von den vielen Bildern sind manche verschwommen.

Katholische Kinderbibliothek. Begründet von P. Hermann Koneberg, fortgesetzt von Konrad Kümmel. Kösel in Kempten. 12°. 16. Band: **Heitere und ernste Erzählungen und Gedichte.** M. 1.

Ein gutes Büchlein; besonders nützlich sind die Erzählungen: „In der Wolfshöhle", welche die Häßlichkeit des Ungehorsams lehrt, und „Pechvogel", in der vor Prahlerei und der öfters daraus entstehenden Waghalsigkeit gewarnt

wird. Auch sind im Büchlein recht nette Heiligenlegenden, Gedichte, Rätsel. Gut für Schulen.

Katholische Jugendbibliothek. Herausgegeben von Konrad Kümmel. Kösel in Kempten. 8. Band: **Bilder aus dem Mädchenleben.** Vier Erzählungen von Anna Benfey-Schuppe. 1898. 8°.

Die in diesem Bande erzählten Geschichten haben einen guten moralischen Kern, sind in kindlichem Tone gehalten, so daß Schüler daran Gefallen und Nutzen finden.

Kleine Knaben — große Helden. Bilder aus der Jugendwelt, geschildert von J. Pederzani-Weber. Mit 15 Vollbildern von Fritz Bergen. Schmidt u. Spring in Leipzig. Gr. 8°. 210 S. Eleg. geb. M. 4 = K 4.80.

Dieses Verlagswerk darf man mit Fug und Recht zu den besten Jugendschriften rechnen und sollte es in jede Schülerbibliothek stellen. Der Jugend werden darin 15 Beispiele vor Augen gestellt von jungen Leuten, die mitunter in heroischer Weise mit Selbstaufopferung, mit wahrem Heldenmute für das Wohl der Mitmenschen eingetreten sind und oft in verzweifelten Lagen große Besonnenheit, ein starkes Herz und große Nächstenliebe bewiesen haben. Solche Beispiele üben einen segensreichen Einfluß auf die Charakter- und Herzensbildung der jungen Leute. Wir empfehlen das elegante Buch um so lieber, als es ganz in christlichem Geiste gehalten ist.

Um des Reiches Krone. Eine Geschichte aus der Geschichte für Jugend und Volk von Rich. Roth. Illustriert von Adolf Kloß. Schmidt u. Spring in Leipzig. Gr. 8°. 306 S. Eleg. geb. M. 6.

In sehr gelungener Weise wird ein großer Teil der Geschichte des Kaisers Otto I. erzählt, besonders sein Ringen um die Herrschaft, wie viele Kämpfe hatte er zu bestehen gegen innere und äußere Feinde, wie viele Bitterkeiten durchzukosten, bis endlich sein Thron gesichert, die Herrschaft über sein Reich gefestigt war. Wir lernen den Kaiser kennen als einen Mann voll religiösen Sinnes, voll festen Gottvertrauens, so feindesliebend, freigebig, edelsinnig, reich an Geistesgaben. Während der Leser mit größtem Interesse den Lebensschicksalen und Kämpfen des großen Kaisers folgt, lernt er eine Menge wackerer Kämpen kennen, deren manche schon in jungen Jahren durch Edelsinn, Tapferkeit und Treue sich auszeichneten, während wir auch Haudegen finden, die hochbetagt noch zu den Waffen greifen, um für das Recht und den Kaiser dreinzuschlagen. Die ganze Erzählung entspricht den Mitteilungen der Geschichte und herrscht in ihr ein durchaus christlicher Geist, so daß wir sie für größere Schüler, für Studenten und auch für das Volk bestens empfehlen. Den höheren Preis rechtfertigt die elegante Ausstattung. Das Eine müssen wir bemerken, daß der Verfasser Seite 297 den Papst mit einem kostbaren Meßkleide, das bis auf die Fußbekleidung herabhing, erscheinen läßt, um Otto in die Peterskirche zu begleiten, die Bischöfe kommen mit grüner Mütze, die Priester in Sammthut und in roten, blauen und violetten Meßgewändern.

In den Werkstätten. Onkel Leopolds und seiner jungen Freunde Wanderungen durch die Stätten des Gewerbefleißes. Auf Grund eines hinterlassenen Manuskriptes von Franz Luckenbachner in dritter Auflage gänzlich neubearbeitet und herausgegeben von Richard Roth. Mit über 150 Text-Illustrationen in jedem Bande. Otto Spamer in Leipzig. 8°. 2 Bände. 218 und 222 Seiten. Schön gebunden M.

In allgemein verständlicher Weise und recht anziehend weiß der Verfasser die einzelnen Gewerbe, deren Geschichte, Einrichtung, deren Betrieb zu erklären. Er führt uns im 1. Bande in die Werkstätten der Bäcker, Fleischer, Schneider und Schuster, Gerber und Kürschner, Hutmacher, Weber und Tuchmacher, der Steinhauer, Zimmerleute, Klempner, Tischler, zu den Ziegelbrennern, Dachdeckern und Maure n. Im 2. Bande werden wir bekannt mit der Glasfabrikation, mit der Töpferei, der Porzellanfabrikation, der Drahtzieherei und Nadelfabrikation, wir sehen dem Schlosser, Tapezierer, Böttcher, Drechsler, dem Eisen- und Glockengießer zu, dem Büchsenmacher, Buchbinder, Seiler und Seifensieder bei Aus-

übung ihres Geschäftes. Text und gute Illustrationen geben uns dazu die besten Aufschlüsse und Erklärungen. Wir wissen sicher, daß alle, welche den Verfasser als Führer begleiten, diesem viel Dank wissen. Die beiden Bände empfehlen wir für Schüler und Volksbibliotheken.

Kaiser-Anekdoten. Für die Jugend gesammelt und herausgegeben von Franz Althuber, reg. Chorherr von St. Florian. Verlag des kath. Preßvereines in Linz-Urfahr. 1902. 12°. 79 S. Karton. 50 Heller.

Eine recht gelungene Auswahl von Anekdoten und Episoden unseres Kaisers, die geeignet sind, die große Herzensgüte und den Edelsinn des Monarchen erkennen zu lassen. Die kleinen Geschichtchen wird Jedermann gern lesen, besonders aber ist das vom Verlage recht gefällig ausgestattete Büchlein für Schulbibliotheken wie geschaffen.[1])

Das goldene Jubiläum unseres erhabenen Kaisers Franz Josef I. Ein Gedenkbuch seiner fünfzigjährigen Regierung, seines Lebens und Strebens, für Jugend und Erwachsene. Von W. Wächtler, Kanonikus. Verlag „Austria" (Franz Doll) in Wien. 1898. Gr. 8°. 174 S. Geb. K 2.40.

Dies hübsch ausgestattete Buch macht uns mit dem ganzen Lebenslaufe unseres Landesvaters bekannt und weiß durch die lebendige Schilderung und den patriotischen Geist, der die Erzählung durchweht, Liebe und Begeisterung für Kaiser und Vaterland zu wecken. Was von den Jugendgeschicken des Kaisers, von seiner Religiösität und Wohltätigkeit, von seinem unermüdlichen Arbeitseifer, von der großen Leutseligkeit, von der Seelenstärke in den Tagen der schwersten Prüfung erzählt wird, ist rührend. Wenn auch die Schaffung der „fortschrittlichen" Schule durch das Schulgesetz dem Kaiser zum Verdienste angerechnet wird, so ist das cum grano salis zu nehmen.

Naturwissenschaftliche Jugend- und Volksbibliothek. Verlagsanstalt (G. J. Manz) in Regensburg. 1. Bändchen: Der Weltbau und sein Meister. Von Jos. Niessen. Mit 11 Illustrationen. 1901. 8°. 158 S. Brosch. M. 1.50. Geb. M. 2.

Die Herausgabe dieser Bibliothek müssen wir als einen besonders gelungenen Wurf ansehen. Die Naturwissenschaft hat in unserer Zeit eine besondere Bedeutung erlangt, auf das wirtschaftliche, ja auf das soziale und religiöse Leben übt sie ihren mächtigen Einfluß. Die Natur soll sein wie ein Buch, dessen Studium den Menschen zur tieferen Erkenntnis Gottes, seiner Allmacht, Güte und Weisheit führt. Doch ist die Naturwissenschaft auf verkehrte Wege geraten. Wie viele vergessen und verleugnen bei Betrachtung der Natur den Schöpfer, sie gewinnen nicht bloß für sich, sondern sie verbreiten auch in weite Kreise — in die Kreise der Jugend, in die Schichten des Volkes eine Naturanschauung, die von Gott abführt und die traurigsten Folgen für Sitte, Religion und gesellschaftliche Ordnung verursacht. Naturgeschichtliche Bücher, die auf dem einzig richtigen Standpunkte, dem gläubig-christlichen stehen, die auch dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechen, und so populär gehalten sind, daß sie auch junge Leute und der halbwegs lesefertige Mann des Volkes brauchen kann, sind eine Notwendigkeit und deshalb freut es uns, gerade diese neueste Erscheinung des Manz'schen Verlages aufs beste für Schülerbibliotheken und für Pfarrbüchereien empfehlen zu können, denn sie trägt diese Vorzüge an sich: sie ist ganz in christlichem Geiste gehalten, sie steht in wissenschaftlicher Beziehung auf der Höhe der Zeit, sie macht den Gegenstand leicht faßlich und unterweist so anziehend, daß es ein Vergnügen ist, dem Autor zu folgen.

Der schon angeführte erste Band behandelt in der Einleitung die Wahrheit, daß Gott, der alles ins Dasein gerufen hat, auch alles regiert. Dann kommen Belehrungen über Sonne, Mond, Erde und Sterne, über die Naturkräfte: Licht, Wärme, Schall, Elektrizität, Magnetismus, Mechanismus, Chemismus, Einheit der Naturkräfte, über das Naturleben: Pflanze, Tier und Mensch. 2. Bändchen: **Im Reiche der Blumen.** Von Jos. Niessen. Mit 30 Illu-

[1]) Der Verfasser hat noch ein zweites Bändchen ähnlichen Inhaltes im selben Verlage erscheinen lassen unter dem Titel: Neue Kaiser-Anekdoten. Preis geb. K —.50.

strationen. 8°. 180 S. Preis brosch. M. 2. Geb. M. 2.50. Dieser besonders ansprechende Band macht uns mit dem Bau, der Entwicklung, dem Leben, den Eigenschaften der Blumen bekannt, die mit Recht der Dichter „das Lieblichste auf Erden" nennen durfte und zeigt, wie Gott aus den Blumen spricht, so erhebend, so trostvoll und wie die Blumen hinwieder uns lehren, wie wir Gott loben und preisen, vertrauensvoll zu ihm aufblicken sollen, wie sie uns Symbole der christlichen Tugenden sind. Der Stoff ist nach Monaten eingeteilt. Eine Menge von Aussprüchen und Gedichten, die zu sinniger Naturbetrachtung aufmuntern, das Lob der Blumen verkünden, sind eingefügt. Die Bilder sind durchaus gelungen. 3. Bändchen: **Treue Freunde in Haus und Hof.** Von Heinrich Bals. Mit 19 Illustrationen. 155 S. Brosch. M. 1.20. Geb. M. 1.70. Gediegen, wie die vorigen Bände. Aus der anziehenden Schilderung, welche der Verfasser über den ungemein kunstreich angelegten Bau und die Einrichtung des Tierkörpers gibt, leitet er die Gedanken ab, daß dies Kunstwerk nur Gott zum Schöpfer haben könne, dann folgt eine Reihe von Bildern aus dem Leben der Haustiere: des Hundes, der Katze, des Pferdes, der Schafe und Ziegen, des Rindes, des Geflügels im Hühnerhofe und im Taubenschlage. Den Schluß bildet eine sehr interessante Abhandlung über das Seelenleben der Tiere. 4. Bändchen: **Kunsthandwerker im Tierreiche.** Von Jos. Niessen. Mit 38 Illustrationen. 8°. 171 S. Brosch. M. 1.20. Geb. M. 1.70. Ausgezeichnet! Zuerst legt der Verfasser das Wesen des tierischen Instinktes dar; dann zeigt er, wie sich dieser Instinkt in staunenswerter Weise zeigt in der oft so kunstreichen Anfertigung der tierischen Wohnungen. Man sieht, wie die Tiere unter sich haben alle Arten von Handwerkern: Maurer, Zimmerer, Korbflechter, Schneider, Spinner, Weber und Filzmacher, Tapezierer und Zementarbeiter. Dies erkennen wir, wenn wir betrachten die Kunstbauten der Säugetiere (Hamster, Maulwurf, Dachse, Füchse, Biber, Kaninchen, Ratten u. s. w.), die kunstvollen Vogelnester (Webervögel, Siedelsperling, Meisen, Zaunkönig, Krähen, Finken, Schneidervögel, Schwalben, Töpfervögel, Bienenfresser, Eisvögel), die Arbeiten der nestbauenden Fische, die Baukünstler unter den Insekten, die Muschel- und Schneckengehäuse, die Korallenbauten. Die eingestreuten Berichte von den Naturforschern Bach, Taschenberg, P. Wasmann, P. Hammerstein und anderen verleihen dem Buche, das so reich ist an gelungenen Bildern, noch höheren Wert, wie ihm auch die ausgiebige Verwendung poetischer Stellen zur Belebung des Inhaltes dient. 5. Bändchen: **Lustige Musikanten in Feld und Wald.** Unsere Singvögel in Wort und Bild von Heinrich Bals. Mit 17 Illustrationen. 152 S. Brosch. M. 1.20. Geb. 1.70. Unsere Lieblinge, die Singvögel, die so viel zur Verherrlichung der Natur, zur Ergötzung und Unterhaltung des Menschen leisten und dabei durch Vertilgung der schädlichen Insekten sich so nützlich machen, schildert der Verfasser so anziehend, ihren Gesang und ihre Stimmorgane, ihre Aufzucht und Pflege, ihren Nestbau u. s. w. und führt die wichtigeren Vögel einzeln vor. Auch diese Arbeit findet gewiß viele Freunde.

Die Tiere in der christlichen Legende. Erzählungen, der Jugend und allen Freunden der Tierwelt aus bewährten Quellen dargeboten von P. Arsenius Dotzler O. F. M. Mit einem Titelbilde und eilf Textbildern. 2. Auflage. G. J. Manz, Regensburg. 1901. 8°. 159 S. Geb. M. 1.40.

Wer nur einigermaßen sich in der Legende umgesehen hat, weiß, wie viele liebliche und sinnige Tiergeschichten eingeflochten, wie oft die Tiere zu den Heiligen in Beziehung gekommen sind, zumeist als Werkzeuge der wunderbaren Macht Gottes und der Wunderkraft der Heiligen. Wer erinnert sich ferners nicht, wenn er liest von dem vertraulichen Verkehre des heiligen Franz von Assisi mit der Tierwelt an den idealen Zustand im Paradiese! Und so ähnliche Dinge finden sich wiederholt in der Lebensbeschreibung der Heiligen. Eine schöne Auswahl lieblicher und interessanter Tiergeschichten hat der Verfasser hier zusammengestellt und zwar nicht bloß aus den alten Zeiten des Christentums, aus der Zeit der Einsiedler und Martyrer, sondern auch aus den letzten Jahrhunderten. Auch den treuen Hund Grigio des heiligmäßigen Don Bosko († 1888) finden wir. Für Jung und Alt unterhaltend und lehrreich.

Das Fronleichnamsfest der Chiquiten. Ein Bild aus den alten Missionen Südamerikas. Von Josef Spillmann S. J. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg. 8°. 1901. 96 S. Geb. M. 1.

Mit kundiger Hand führt uns der unermüdlich tätige Verfasser nach Bolivia und Südamerika und zeigt uns das außerordentlich segensreiche Wirken der Jesuiten in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts: wir sehen die Väter eindringen in die Tropenwälder unter großen Gefahren; sie suchen die Indianerstämme der Mojos und Chiquitos dort auf, bekehren sie, verbreiten unter ihnen Kultur, gründen Dörfer, die Wilden werden treue Söhne der Kirche, finden ihr zeitliches Glück. Da bricht das schreckliche Verhängnis über die so blühende Mission herein: der kirchenfeindliche spanische Minister Arando verfügt die Vertreibung der Jesuiten, die Neubekehrten verlieren ihre geistlichen Väter, und mit ihnen ihr ganzes Glück. Für größere Schüler und Erwachsene.

Die koreanischen Brüder. Ein Zug aus der Missionsgeschichte Koreas. Von Josef Spillmann. S. J. 4. Aufl. Mit 4 Bildern. Herder in Freiburg 1902. 8°. 101 S. Geb. M. —.80.

Während nach China und Japan das Christentum längst den Weg gefunden, blieb Korea, wie es sich auch sonst ängstlich abschloß vom Verkehre mit der übrigen Welt, auch den Glaubensboten bis zum Beginn dieses Jahrhunderts verschlossen. Doch gelang es, die Lehre Jesu Christi in Büchern, besonders Katechismen einzuschmuggeln — und diese papierenen Apostel legten den ersten Grund für die Kirche in Korea: einige fromme Knaben spielten bei diesen Anfängen des Christentums eine Hauptrolle — wie diese zu den ersten und eifrigsten Christen zählten, wurden sie auch die ersten Martyrer. Außer dem, daß das Büchlein dies alles erzählt, macht es mit Land und Leute, mit Sitten und Gebräuchen, mit dem heidnischen Kulte bekannt. Der Dämon in der Erzählung ist der trunksüchtige Mandarin La men und noch mehr eigentlich sein Sohn, der Ausbund von Bosheit und Roheit nicht bloß gegen die Christen, sondern auch gegen seinen Vater und seinen edlen Lehrer. Für junge Leute von 15 Jahren an.

Doktor Isidor Proschkos gesammelte Schriften. Herausgegeben von Hermine Proschko. Mit Originalzeichnungen von Emilie Proschko. 2. Band. Opitz in Warnsdorf. 1902. 8°. 222 S. Geb. 1 Kr.

Unserer Freude darüber, daß die Schriften des ausgezeichneten vaterländischen Schriftstellers in neuer, hübscher Ausstattung erschienen, haben wir schon im letzten Hefte Ausdruck gegeben. Das 2. Bändchen der Sammlung bringt nur Erzählungen aus der vaterländischen Geschichte, die erste, „Peter in der Luft" handelt vom Eferdinger Gastwirte Peter Aschauer, der im Bauernkrieg als Spion sich brauchen ließ und so, wie er es verdiente, endete, nämlich am Galgen. In der zweiten, „Ein Engelsspruch", rettet Kaiserin Maria Theresia den armen Ziegenhans, der wegen angeblicher Hexerei hätte hingerichtet werden sollen. „Ein Strohhalm": wird berichtet vom ränkesüchtigen italienischen General Caprara, der den edlen Helden Prinz Eugenius mit seinen Verleumdungen verfolgte, jedoch zuschanden wurde. Die letzte Erzählung „Der Kiebitz" bringt eine Episode aus dem Leben des großen Radetzky. Der geschichtliche Teil und die beigegebenen Gedichte sind von patriotischem, religiösem Geiste beseelt. Für Volks- und Jugendbibliotheken.

Hermine Proschkos gesammelte Erzählungen und Gedichte. Mit Bildern von Emilie Proschko. Opitz in Warnsdorf. 1901. 8°. 207 S. Geb. 1 *K*.

Für Volksschulbibliotheken eine wertvolle Bereicherung. Sämtliche Erzählungen sind tadellos, manche berichten von Ereignissen, die sich auf vaterländischem Boden zugetragen und bezwecken Hebung der Religiösität und Vaterlandsliebe.

Mein siebentes Schuljahr. Tagebuch eines Schülers. Herausgegeben von Franz H. Wetzel. Mit 6 Vollbildern und 10 Textillustrationen. Dorn in Ravensburg. 8°. 286 S. Geb. M. 3.50.

Dieses Tagebuch wird gewiß den Schülern zur Freude, Unterhaltung und Belehrung dienen; was erzählt wird, ist ganz dem Leben der Kinder entnommen. Wertvolle Samenkörner sind darin geborgen, Winke und heilsame Ermahnungen, so: überwinde den Zorn; lieber sterben als lügen; Armut ist keine Schande; spare; Demut und Bescheidenheit ziert jedes Menschenherz; Arbeit bringt Segen; bleib deinem Glauben treu u. s. w. Für Schulen und als Geschenk an Schüler sehr gut.

Leopold Chimanis ausgewählte Jugendschriften. Unter Mitwirkung mehrerer Jugendfreunde neu bearbeitet und herausgegeben von Anton Brousil. Verlag des katholischen Preßvereines in Linz. 3 Bändchen.

Oesterreich erfreute sich ganz gediegener Jugendschriftsteller: Proschko, Kankoffer, Chimani u. s. w. Da ihre oft prächtigen Arbeiten fast ganz in Vergessenheit geraten sind, haben wir oft den Verlegern gegenüber den Wunsch nach Neuauflage dieser Perlen der Jugendliteratur ausgesprochen. Es war uns sehr erfreulich, als der hochwürdige Herr Autor Brousil, der sich um die Volks- und Jugendschriften viel Mühe gegeben, sich daran machte, die Jugendschriften Chimanis in vollständig neuer Ausstattung erscheinen zu lassen. Chimani († 1844) wird mit Recht der „österreichische Christoph von Schmid" genannt; seine Schriften flossen aus einem kindlich frommen Herzen: sie verraten einen selten reichen Schatz an pädagogischen Erfahrungen und Kenntnissen und hatten nur den einen Zweck, die lesende Jugend, die dank seiner fesselnden Darstellungsgabe mit freudiger Begeisterung Chimanis Bücher aufnimmt, zu Tugend und Frömmigkeit anzuleiten. Das 1. Bändchen der Neuausgabe: **Gute Kinder des Himmels reicher Segen,** Preis 1 *K*, macht uns zuerst mit Leopold Chimanis Leben und Wirken bekannt und erzählt dann von der rührenden Liebe eines Kindes: Sabinas Vater, ein tapferer Krieger, hatte bei der Schlacht bei Aspern 1809 das Augenlicht verloren; seine Frau bot alle Kräfte auf, den blinden Invaliden zu versorgen; als sie aber bald starb, trat die Tochter Sabina mit bewundernswertem Opfersinne für des Vaters Erhaltung ein, sie arbeitete, sparte und darbte für ihn, heiterte ihn in seinen trüben Leidensstunden auf und war ihm alles. Der Segen des vierten Gebotes wurde ihr dafür in reichem Maße zuteil. 2. Bändchen: **Vaterländische Erzählungen.** Preis 1 *K*. Sie sind genommen aus dem Leben Rudolfs von Habsburg, des Kaisers Maximilian I., Karl V., des Erzherzogs von Oesterreich Maximilian, der Kaiserin Maria Theresia, des Prinzen Eugen von Savoyen, der Künstler Mozart, Haydn, des Helden Andreas Hofer u. s. w.; sie sind zur Förderung patriotischen Sinnes sehr geeignet, spornen auch an zu rastlosem Streben und Arbeiten. 3. Bändchen: **Tom und Zabi, die treuen Insulaner** und **die Schiffbrüchigen.** Preis 80 *h*. Zwei Erzählungen, deren erste eine Art Robinsonade ist. Tom ist ein biederer, braver Schiffsjunge, ein so treuer Freund, daß er mit einem alten, schwergeprüften Neger, der wegen einer Krankheit auf einer Insel ausgesetzt wird, das Los der Einsamkeit und Verlassenheit teilt, drei Jahre dort aushält und den alten Mann pflegt, bis ihnen beiden Rettung wird. Tom wird im Laufe der Zeit ein reicher Mann und großer Wohltäter der armen Neger. Auch in der zweiten Erzählung wird ein ähnlicher Gegenstand behandelt. Schiffbrüchige Europäer müssen auf Inseln und im Urwalde die schwersten Bedrängnisse ausstehen, besonders infolge der Treulosigkeit eines Negers, bis ihnen noch rechtzeitig Hilfe kommt. Alle drei Bändchen passen sehr gut in Schüler- und Volksbibliotheken.

Wir glauben uns den Dank unserer Leser zu verdienen, wenn wir ihnen einige Bücher des gleichen, mit dem besten Erfolge arbeitenden Verlages (Katholischer Preßverein in Linz) vorlegen, mit deren Hilfe man manche Verlegenheit vermeiden kann. Für gewisse festliche Anlässe im Familien-, Vereins-, kirchlichen und öffentlichen Leben braucht man Gedichte, Deklamationsstücke und für diese Nöten hat Direktor Pesendorfer vortrefflich vorgesorgt durch die folgenden Sammlungen, die sehr brauchbaren Stoff in reicher Auswahl enthalten. Daß nicht jedes Stück den strengen Forderungen der Klassizität entspricht, findet jeder Vernünftige begreiflich und entschuldbar:

Fest- und Gelegenheitsgedichte. Eine reichhaltige Sammlung von Fest- und Gelegenheitsgedichten, Vorträgen 2c. Katholischer Preßverein in Linz. 1. **Der kirchliche Festdichter.** Gedichte zur Papstfeier, zur Bischofs-Inthronisation, Primiz, Sekundiz, Installation, Empfangs- und Abschieds-Gedichte für Bischof, Pfarrer, Weihe der Kirche u. s. w. Preis geb. *K* 1.80. 2. **Der Vereinsdichter.** Deklamationen ernster und heiterer Natur für Männer-, Frauen-, Jünglings- und Jungfrauen-Vereine. Preis geb. *K* 1.80. 3. **Der patriotische Festdichter.** Enthält patriotische Gedichte, Toaste, Deklamationen, Inschriften. Preis geb. *K* 1.—. 4. **Der Instituts- und Klosterdichter.** Gedichte und Deklamationen für Institute, Klöster, Kleinkinderbewahranstalten. Preis geb. *K* 1.80. 5. **Der Familiendichter** oder der kleine Gratulant. Geb. *K* 1.20. Das neueste Wunschbuch mit zahlreichen Originalbeiträgen mit Versen zum Namenstag, Geburtstag, Neujahr, Hochzeit, Jubiläum für Eltern, Lehrer, Katecheten u. s. w. 6. **Der Schuldichter.** Geb. *K* 1.80. Gedichte und Deklamationen für alle Schulfeierlichkeiten und Lehrerfeste. 7. **Grabschriften und Sprüche für Sterbebilder** für alle Stände. Gesammelt von Friedrich Pesendorfer; in Originalband *K* 3.—. 8. **Lustspiele und Weihnachtsspiele.** Von Schwester Therese. Geb. *K* 1.—. 9. **Der Weihnachtsdichter.** Deklamationen in Poesie und Prosa, Erzählungen und Vorträge für Weihnacht und Sylvester. Gebunden *K* 1.60.

Goldenes Alphabet für christliche Jünglinge. Von Friedrich Pesendorfer. 5. Aufl. Approbiert vom bischöflichen Ordinariate Linz. Kath. Preßverein, Linz. 1900. 8°. 171 S. Prachtband mit Goldschnitt. *K* 2.40.

Goldenes Alphabet für christliche Mädchen. Von Friedrich Pesendorfer. 10. Aufl. Approbiert vom bischöflichen Ordinariate Linz. Kath. Preßverein, Linz. 1901. 8°. 128 S. Prachtband mit Goldschnitt. *K* 2.40.

Diese zwei herrlichen Bücher verdienen voll und ganz das Lob, welches ihnen von allen Rezensenten gespendet wird; Eleganz der Ausstattung und Vortrefflichkeit des Inhaltes machen sie zu einem besonders empfehlenswerten Geschenke an die heranwachsende Jugend. Der Inhalt, in 26 kurze Kapitel abgeteilt, hat den Zweck der Belehrung und Warnung für jene gefährlichen und entscheidenden Jahre, in denen junge Leute beiderlei Geschlechtes, der Aufsicht des Elternhauses, der Führung des Lehrers und Katecheten entzogen, lernen müssen, auf eigenen Füßen zu stehen, in die Welt einzutreten, tausend Gefahren zu widerstehen; wie notwendig und wohltätig ist da ein guter besorgter Freund, der ermahnend, warnend, belehrend der so gefährdeten Jugend zur Seite ist und diesen wichtigen Liebes- und Seelsorgsdienst leisten die zwei nicht genug zu empfehlenden Bücher, denen man nur die weiteste Verbreitung wünschen kann. Das erstere möchten wir besonders allen Studenten in die Hand geben, das zweite können alle halbwegs lesegewandten Mädchen brauchen. In Anbetracht der kostbaren Ausstattung ist der Preis ein außerordentlich billiger.

Anstandsbüchlein für Kinder. Mit einem Anhange für die reifere Jugend von Anna Fasching. Kath. Preßverein in Linz. 1902. 12°. 146 S. Geb. *K* —.80.

Zweck des kleinen, aber wertvollen Büchleins ist, die Kinder zu solcher Bescheidenheit und Sittsamkeit im Verkehre der Schule, des Elternhauses, mit Auswärtigen, beim Verweilen im Gotteshause anzuleiten, daß sie dadurch bei Gott und den Menschen sich beliebt und angenehm machen. Alle kindlichen Verhältnisse sind berücksichtigt. Der Ton ist mütterlich wohlwollend, überzeugend, das Büchlein ist eine wahre Wohltat für die Kinder und für solche, die ihre Erziehung zu leiten haben. Der Anhang belehrt in treffender Weise der Schule entwachsene junge Leute (besonders Mädchen) über gesellschaftliche Unterhaltungen, Lektüre, Ausflüge und Reisen, über Korrespondenz und Freundschaften und was bei all dem Anstand und gute Sitte fordern.

Erstkommunikanten-Büchlein. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Erstkommunikanten. Von P. Ulrich Steindlberger O. S. B. Druckerlaubnis des

bischöflichen Ordinariates. 2. Aufl. Katholischer Preßverein, Linz. 12°. 168 S. Geb. K —.64.

Als Handbüchlein für Kinder, denen das große Glück der ersten heiligen Kommunion bevorsteht, ist das angeführte sehr gut brauchbar und nur zu empfehlen. In leichtverständlichen, einfachen Worten wird dem Kinde Anleitung gegeben zur Vorbereitung des Verstandes, des Herzens. Das Kapitel über Reinigung des Herzens, Unterdrückung der Sünde, Erkennung und Bekämpfung der Gewohnheitssünde halten wir für sehr praktisch. Da für viele Kinder vor Empfang der ersten heiligen Kommunion eine Wiederholung der bisher verrichteten Beichten notwendig oder doch von Nutzen sein dürfte dort, wo, wie in Deutschland die Erstkommunion den Kindern erst in späteren Jahren (12., 13. Jahre) gereicht wird, wäre es gut, wenn darauf im Büchlein Rücksicht genommen wäre. Eine kurze, in warmem Tone gehaltene Meditation über die Wichtigkeit und das Glück der ersten Kommunion wäre noch zu wünschen. Sonst ist alles sehr gut, auch der Gebetsteil ist richtig zusammengestellt.

Die Leuchte der Tugend oder die Liebe zur Wahrheit nach Vernunft und Offenbarung. 30 Erwägungen und Charakterbilder für Jung und Alt. Mit bischöflicher Druckbewilligung. Katholischer Preßverein, Linz. 1902. 313 S. Schön geb. K 3.—.

In unserer Zeit des Kampfes gegen Glauben und Kirche muß man jedes Buch freudig begrüßen, das gegen die Gefahren Schutz gewährt, den Glauben festigt und für religiöse Kontroverse Stoff liefert zur Verteidigung. Ein solches Buch ist „die Leuchte des Glaubens"; es zeigt im 1. Teile durch zahlreiche Zitate aus der heiligen Schrift, aus den Schriften der heiligen Väter und Heiligen, durch Hinweis auf die Beispiele aus dem Leben der Heiligen den Wert der Wahrheit vor Gott und den Menschen, im 2. Teile die Gefahren und Schutzmittel für die Wahrheit, im 3. Teile den Segen der Wahrheit. Für Studenten und Gebildete eine Fundgrube.

Die Verlobte. Jungen Mädchen, besonders den lieben Bräuten gewidmet von Emmy Giehrl. 2. Aufl. Josef Roth in Stuttgart. 1896. 12°. 100 S. Eleg. in Seide geb. M. 1.80.

Eine ungemein nettes Büchlein, das man mit großem Nutzen Bräuten schenken soll, damit sie sich über die Wichtigkeit des Brautstandes, über die Art der Vorbereitung auf den Ehestand gut unterrichten können. Die fromme und ansprechende Schreibweise der Verfasserin ist bekannt.

Veronika. Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistlichen Hause. von Franziska Bärnreither. Herausgegeben von der Redaktion des „Korrespondenzblattes für den kath. Klerus. Oesterreichs." Wien 1905. Hofverlagshandlung Fromme. 8°. 204 S. Geb. in Leder K 3.60.

Die Wirtschafterinnen in geistlichen Häusern sind eine durchaus nicht zu unterschätzende Menschenklasse; bezüglich ihrer Stellung und der ihnen obliegenden Pflichten brauchen sie eine besondere Berücksichtigung: Sie sind in einem geistlichen Hause und man muß mit Fug und Recht von ihnen verlangen, daß sie durch Religiosität und strenge Gesittung allen Laien ein gutes Beispiel geben; sie vertreten die Stelle der Hausfrau, es ist notwendig, daß sie die Regeln des Anstandes und der Höflichkeit gut inne haben und üben, gegen Auswärtige und im Pfarrhause; sie stehen an der Spitze der Hauswirtschaft, ihre wirtschaftlichen Kenntnisse müssen daher allseitige sein; vom Verhalten der Haushälterin hängt es großenteils ab, ob sich die geistlichen Bewohner des Hauses wohl fühlen, ob sie im Hause eine Stätte der Erholung finden nach des Tages Last und Hitze, nach den mancherlei Sorgen und Bitterkeiten, die in unserer Zeit der Seelsorger zu tragen hat. Wir können nach Durchsicht des Buches „Veronika" sagen, daß Wirtschafterinnen geistlicher Häuser und alle die Vielen, die es werden wollen, an dem Buche respektive der Verfasserin desselben eine erprobte Führerin und treue Ratgeberin bei Erfüllung der angedeuteten Pflichten gewinnen. Den Geist des Buches kennzeichnet schon die erste Abhandlung: Was verlangt die Kirche von einer Haushälterin im geistlichen

Hause; dann kommen Ratschläge über das Benehmen gegen die Priester, gegen die Hausgenossen, gegen Fremde, bei Besuchen, gegen die Armen, über Kirche und Paramente, über Kleidung und Wäsche, Krankenpflege und Krankenkost, Hausmittel, Keller, Wintervorräte, Speisekammer, Fasten und Fastenkost, Ratschläge und Rezepte für die Küche; das Buch ist vielseitig, praktisch und sehr zu empfehlen.

Das Büchlein von den Elternpflichten. Von J. Deutz. Domkapitular und Kirchenrat. Bischöflich approbiert. 3. Aufl. L. Auer in Donauwörth. Klein 8°. 158 S. Geb. M. 1.

Das Büchlein ist gefällig in seinem Aeußern und sehr nützlich durch seinen Inhalt, der in leichtfaßlicher Sprache zuerst die allgemeinen Pflichten der Eltern, dann die Pflichten für das leibliche und geistliche Wohl der Kinder behandelt. Der Preis ist staunenswert gering. Wenn wir einen Wunsch aussprechen dürften, ist es der, daß bei einer Neuauflage etwas mehr Nachdruck auf die Pflege des religiösen Lebens, der Glaubenstreue gelegt werde mit Rücksicht auf den Charakter unserer Zeit, die gerade hierin der Jugend so große Gefahren bereitet.

Der gute Paskal oder: Wie Knaben und Mädchen beim Hüten gar fromm und brav werden können. Von J. G. Eschenmoser. Oberhirtlich approbiert. L. Auer, Donauwörth 1901. 12°. 86 S. Brosch. 50 Pf.

Für Landkinder, besonders für solche, die zum Viehhüten verwendet werden, ein wahrer Schutzengel. Wie groß sind die moralischen Gefahren des Hütens! Vor diesen sucht der Verfasser die Kinder nach Möglichkeit zu bewahren, indem er ihnen das schöne Beispiel des heiligen Hirten Paskal kurz vorstellt und dann mit Wort und Beispiel das Andenken an Gottes Gegenwart, Allmacht, Güte nachzuweisen sucht; mit seinem kindlichen Tone ist das liebe Büchlein wirklich geeignet, die Liebe der Kinder zu gewinnen und sie zur Furcht Gottes, zur Sittlichkeit und Frömmigkeit anzuleiten.

Dem gleichen Verlage Ludwig Auer in Donauwörth verdanken wir eine wertvolle neue katholische Dichtung, die wir jetzt gleich erwähnen möchten:

Tannenburg. Ein Sang vom Spessart. Von Wilhelm August Berberich. 8°. 292 S. Eleg. geb. mit Goldschnitt Preis M. 4.

Gegenstand der Dichtung ist eine Episode aus der Raubritterzeit, unmittelbar vor der Wahl Rudolfs von Habsburg. Ritter Gebhard ist einer der gewalttätigsten Raubritter. Schon hat er die Schlösser der Umgegend seiner Gewalt unterworfen, jetzt dringt er auch in die Burg seines Verwandten Albrecht ein — in die Tannenburg — schleppt Albrecht mit sich, dessen Gemahlin rettet sich in ein Kloster, das Töchterlein wird durch die treue Magd Hilda gerettet. Dies Verbrechen macht das Maß der Schandtaten Gebhards voll, er verfällt dem Fehmgerichte und wird ermordet. Albrecht wird vom neuerwählten König Rudolf von Habsburg in den Besitz aller seiner Güter eingesetzt und mit Frau und Kind wieder vereinigt. „Tannenburg" ist ein herrliches Epos, voll Begeisterung für Kirche und Vaterland. Die Charaktere sind ausnehmend schön geschildert, überall herrscht warmes Gefühl für die Natur. Der Kunstwert dieser Dichtung, die stark an Webers „Dreizehnlinden" mahnt, wird allgemein mit großem Lobe anerkannt.

Der Auer'sche Verlag bietet uns für die heilige Fastenzeit ein ebenso niedliches als brauchbares Büchlein: **Der bittere Leidensweg unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi.** Ein Gebet- und Betrachtungsbuch für das katholische Volk besonders zum Gebrauche in der heiligen Fastenzeit. Von Josef Schrauffstetter, Priester der Erzdiözese München-Freising. Oberhirtlich approbiert. L. Auer in Donauwörth, 1903. 12°. 558 S. Geb. in Leinwand M. 1.20.

Wer das Büchlein kauft, wird jedenfalls dem Verfasser hiefür dankbar sein, dieser führt nämlich die Leidensbilder streng nach dem Berichte des Evangeliums, ohne Hereinziehung von Privatoffenbarungen in der Weise vor, daß für jeden Tag der heiligen Fastenzeit ein kleiner Abschnitt des Evangeliums

angeführt, hierüber eine ganz kurze Betrachtung gehalten und mit einer Anmutung geschlossen wird. Die Sprache ist warm und innig. Von Seite 239 an sind Gebete und Andachtsübungen, 3 Meßgebete, Beicht- und Kommunion-Andacht u. s. w.

Goldenes Alphabet für christliche Eheleute. Vom Verfasser des Gertrudenbuches. Linz-Urfahr, Verlag des katholischen Preßvereines. 1903. 8°. 179 S. Eleg. geb. K 2.40.

Eheleute und solche, die es werden wollen, finden in dem Büchlein, das schon durch sein Aeußeres großen Gefallen erregt, eine reiche Quelle der besten und eindringlichsten Belehrungen, die ganz geeignet sind, das Ehe- und Familienleben nach dem Herzen Gottes einzurichten und dadurch zeitliches und ewiges Wohl zu fördern. Wir möchten das Buch für bessere Stände ebenso gut wie für das gewöhnliche Volk empfehlen, ein geeigneteres Geschenk könnte man auch nicht leicht für Brautleute finden.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Behandlung eines Restitutionspflichtigen.)** Titus hat seinem Meister ein Instrument im Werte von 20 Mark entwendet, ohne daß der Diebstahl bis jetzt bemerkt worden ist. Titus beichtet anderwärts, muß aber eine frühere Beichte wiederholen, weil er in dieser wegen seines ungebesserten schlechten Lebenswandels die Lossprechung nicht erhalten hat. In dieser Beziehung ist nun Besserung eingetreten. Das gestohlene Gut hat er jedoch noch nicht zurückerstattet. Der Beichtvater erbietet sich den Gegenstand in Empfang zu nehmen und von einem anderen Orte aus denselben dem geschädigten Herrn zurückzusenden. Allein Titus will sich dazu nicht verstehen; er wendet ein: sobald der Meister die Entwendung wahrnähme, würde sofort er (Titus) in Verdacht kommen, weil ihm allein das Instrument zugänglich gewesen sei; einem solchen Verdachte könne er sich nicht aussetzen. — Der Beichtvater zweifelt, ob er den Titus vor geschehener Rückerstattung absolvieren könne; da er aber fürchtet, Titus würde den Sakramenten noch mehr entfremdet werden, falls er ihm — was bei Nicht-Absolution nötig wäre — eine dritte Wiederholung seiner Beichten auferlegte, begnügt er sich mit dem Versprechen des Titus, bei seiner Rückkehr sofort das Instrument heimlich wieder an seinen Platz zu legen; fordert aber zur größeren Sicherheit das eidliche Versprechen.

Es wird gefragt: Durfte der Beichtvater dem Titus so die sakramentale Lossprechung erteilen; oder hätte er sie bedingungsweise geben sollen; oder mußte er sie verweigern, beziehungsweise aufschieben?

Antwort. Der Beichtvater hat bei dieser Anfrage jedenfalls den Grundsatz vor Augen, daß man bei Restitutionspflichtigen, denen es schwer fällt zu restituieren, darauf zu dringen habe, die Restitution vor der priesterlichen Lossprechung zu leisten, damit nicht nach erhaltener Lossprechung die Restitution dennoch unterbleibe.

Allein diese Regel ist zu verstehen: unter der Bedingung, daß die Ausführung der Restitution *vor* der Lossprechung nicht allzu schwer und das Wiederkommen zum selben Beichtvater dem Beichtkinde leichter ist, als nach empfangener Lossprechung die Restitution auszuführen. So würde allerdings leicht dann zu urteilen sein, wenn das Beichtkind schon mehrmals beim Beichten zur Restitution ermahnt worden wäre und trotzdem dieselbe schuldvoll unterlassen hätte, wiewohl auch da Ausnahmsfälle von der Regel vorkommen können.

In unserm Falle aber wird Titus zum erstenmale zur Restitution vom Beichtvater angehalten. Daß Titus durch den Beichtvater die Restitution besorgen lasse, und zwar noch mit gegründeter Furcht, dadurch beim Meister in schweren Verdacht zu kommen, dazu ist er keineswegs gehalten. Wenn er also ehrlich verspricht, sobald er heimkehre, den gestohlenen Gegenstand heimlich wieder zu restituieren, so steht der sofortigen Lossprechung nichts im Wege. Ja, falls die Zurückgabe des Instruments überhaupt den Dieb in Verdacht bringen würde: dann dürfte dieser statt des entwendeten Gegenstandes den Wert desselben dem Herrn erstatten, und auch auf ein solches Versprechen hin absolviert werden. Daß der Beichtvater ein *eidliches* Versprechen forderte, war unklug und übertrieben; die Kirche pflegt ein eidliches Versprechen der Besserung nur bei *enormen* Fällen zu fordern.

Hiermit sind auch die anderen Fragen erledigt. Zu einer bloß bedingten Lossprechung hätte nur dann der Beichtvater einen Grund, wenn er vernünftiger Weise an der guten Disposition des Titus zweifelte und dennoch es für nicht tunlich erachtete, ihn einfachhin abzuweisen. Allein da müßte doch Titus im guten Glauben einer genügenden Disposition sein; alsdann ist aber gar nicht abzusehen, wie derselbe nicht auch wirklich den guten Willen bezüglich der Restitution hätte. Auf die tatsächliche zukünftige Wiedererstattung darf sich nie und nimmer die *bedingte* Lossprechung beziehen. — Eine Verweigerung der Lossprechung oder vielmehr ein Verschieben derselben würde unter den gegebenen Umständen unklug und unrecht gewesen sein.

Valkenberg (Holland). Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Eine gemischte, bloß in der Pfarrkirche des katholischen Brautteiles, verkündigte Ehe und ihre rechtliche Wirkung.)** In der katholischen Pfarrkirche zu N. wurde eine gemischte Ehe, der Bräutigam war evangelisch, die Braut katholisch, unter folgenden Umständen geschlossen: Die Brautleute erschienen beim katholischen Pfarramte und äußerten ihr Vorhaben, einander ehelichen zu wollen. Die gesetzlichen Kautelen wurden abverlangt und ohne alle Weigerung gegeben, worauf die beabsichtigte Ehe in der katholischen Kirche in gewöhnlicher Weise verkündigt wurde. Da der evangelische Seelsorger die Verkündigung der Ehe wegen von dem nichtkatholischen Brautteile geleisteten Kautelen (vgl. die Konstitution

„Romanus Pontifex“ Gregors XVI. vom 22. Mai 1841) verweigerte, wurde in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. Dezember 1868, (R.-G.-Bl. Nr. 4, Art. 2.) die betreffende Bezirkshauptmannschaft um Vornahme derselben vom katholischen Pfarramte rechtzeitig ersucht. Doch was geschah? Aus einer unaufgeklärten Ursache[1]) unterließ die Bezirkshauptmannschaft, die Brautleute zu verkünden und auch dem protestantischen Seelsorger wurde die gesetzliche Weisung, beziehungsweise Aufforderung, wegen verweigerter Verkündigung der betreffenden Ehe nicht zugestellt. Nachdem seit der in der katholischen Pfarrkirche stattgefundenen Promulgierung der Ehe bereits fünf Wochen abgelaufen waren, ohne daß das katholische Pfarramt von der geschehenen Verkündigung der Ehe durch die Bezirkshauptmannschaft verständigt worden wäre, wurden die betreffenden Brautleute nach katholischem Ritus getraut und der Akt in der Trauungsmatrik gehörig eingetragen.

Jetzt trat aber der evangelische Geistliche als der zuständige Seelsorger des nichtkatholischen Bräutigams gegen dessen Ehe auf und bestritt ihre Giltigkeit, weil sie nicht, wie das Gesetz vorschreibt (bürgerliches Gesetzbuch §§ 69 und 71), in der Kirche beider Brautleute, beziehungsweise nicht (supplierend) von der politischen Behörde, verkündiget wurde, und drang darauf, damit die mit dem vernichtenden Hindernis des Mangels des Aufgebotes (bürgerliches Gesetzbuch §§ 69 und 74), also ungiltig geschlossene Ehe behördlich für null und nichtig erklärt werde. Von der Bezirkshauptmannschaft abschlägig beschieden, ergriff der evangelische Seelsorger den Rekurs an die Statthalterei in Prag, welche denselben an den Gerichtsweg verwiesen und die Erledigung der Beschwerde dem Kreisamte Jičin abgetreten hat.

Diese Instanz hat nun unter dem 26. September 1901, Cg. II. 183, die Entscheidung dahin gefällt, daß kein Grund vorliege, eine Verhandlung behufs Nachweises der Ungiltigkeit der betreffenden Ehe einzuleiten, und zwar erstens deshalb, weil laut § 94 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches die Ungiltigkeit einer Ehe nur dann von Amtswegen zu untersuchen ist, wenn der Ehe eines von den in den §§ 56, 62, 63, 68, 75 und 119 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches angeführten Hindernissen im Wege steht, zu welchen vernichtenden Ehehindernissen der Mangel des Aufgebotes nicht zählt, sodann aber auch aus dem Grunde nicht, weil kein Ansuchen (Beschwerde) vorliegt, woraus entnommen werden könnte, daß jemand durch die mit dem Hindernis des Mangels des Aufgebots eingegangene Ehe in seinen Rechten gekränkt worden wäre.[2]) — Wie man sieht, hat das Zivilgericht

[1]) Man hat aus guten Gründen von der Aufklärung bei der politischen Behörde Abstand genommen. — [2]) Die in den zitierten Paragraphen des genannten Gesetzbuches angeführten Hindernisse sind folgende: Entführung, Eheband, höhere Weihen und feierliche Gelübde, Religionsverschiedenheit, Bluts-

die Nullitäts-Beschwerde des evangelisch-protestantischen Geistlichen abgewiesen und damit die betreffende Ehe wenigstens dem Scheine nach als giltig anerkannt, deren Giltigkeit nach dem kirchlichen Eherechte außer Zweifel steht, nach welchem bekanntlich der Mangel des Aufgebotes kein trennendes Ehehindernis bildet und die Ehe nach der einstimmigen Lehre der Kanonisten und nach der ausdrücklichen Entscheidung der heiligen Kongregation des Tridentinischen Konzils selbst dann als giltig angesehen wird — vorausgesetzt, daß ihr kein vernichtendes Hindernis im Wege steht — wenn sie überhaupt nicht promulgiert und vom Aufgebote nicht dispensiert worden wäre.[1]) Ferner ist wohl zu beachten, daß die Ehe, wie oben bemerkt wurde, ganz nach der Bestimmung des kirchlichen Gesetzes dreimal in der katholischen Kirche gehörig verkündigt und da kein Hindernis zum Vorschein gekommen, in Gegenwart des zuständigen katholischen Pfarrers geschlossen wurde. Nach dem Gesagten wäre demnach hinsichtlich der Giltigkeit der Ehe keine Schwierigkeit und könnte man den fraglichen Fall vollkommen auf sich beruhen lassen, wie es auch tatsächlich geschehen ist und so den Bestimmungen des Kirchengesetzes volle Rechnung getragen wurde.

Es entsteht nun aber die Frage, ob die betreffende Ehe auch nach den Bestimmungen des Zivilgesetzes als rechtsgiltig angesehen werden könne. Darüber läßt sich streiten. Wird der ganze Sachverhalt genau erwogen und die Umstände berücksichtigt, unter welchen diese Ehe eingegangen wurde, so dürfte diese Frage zu verneinen sein. Denn erstens, es steht einmal fest, daß die Ehe nur in der katholischen Kirche, also bloß in der Pfarrkirche des einen Brautteiles, verkündigt wurde. In der evangelischen Kirche als dem Pfarrbezirke des anderen, nichtkatholischen Brautteiles, beziehungsweise von der zuständigen politischen Behörde dieses Brautteiles, wurde die Ehe — in Ergänzung des verweigerten Aufgebotes in der evangelischen Kirche, wie das Gesetz vom 31. Dezember 1868 (R.-G.-Bl. Nr. 4 bestimmt — erwiesenermaßen nicht aufgeboten. Daraus geht hervor, daß sie sowohl gegen die Bestimmung dieses Gesetzes als auch gegen die Bestimmung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (§§ 69 u. 74), mithin ungiltig, geschlossen wurde.

verwandtschaft, Schwägerschaft, Ehebruch, Verbrechen, Heimlichkeit. Wie man sieht, führt das Gesetzbuch den Mangel des Aufgebotes der Ehe unter den genannten Hindernissen nicht an.

[1]) Vergleiche Ferraris, Prompta biblioth. can. s. v. denuntiationes (matrim. art. IV.); Heiss, De matrimonio. Monachii 1861, pag. 62. Der Pfarrer aber, der einer solchen Eheschließung assistieren würde, würde eine dreijährige Suspension ab officio inkurrieren, ja könnte nach Umständen wenn seine Schuld groß und vollkommen erwiesen wäre — auch mit der Suspension a beneficio gestraft werden. Ebenso würden die betreffenden Brautleute und Zeugen ihrer unerlaubten Eheschließung kirchlichen Strafen verfallen. Vergleiche darüber Benedikt XIV. De synod. dioeces., lib. XII. cap. 6. Ausführlich handelt darüber Sanchez, De matrimonio, lib. III. disput. 48. et 51. Ferraris l. c. num. 3—10. Cfr. Conc. Trid. sess. 24. cap. 1. et 5. de ref

Die erwähnte gerichtliche Entscheidung enthält offenbar keine meritorische Lösung dieser Frage, vielmehr, genau besehen, umgeht sie dieselbe, da sie bloß auf jene Fälle hinweist, in welchen die Ungiltigkeit der Ehe nach der Bestimmung des bürgerlichen Gesetzbuches von amtswegen zu untersuchen ist. Da aber dieses Gesetzbuch unter jenen Fällen (vergleiche oben) die Unterlassung der Verkündigung der Ehe überhaupt oder gar nur in einem der beiden Pfarrbezirke der Brautleute — wie es in unserem Falle geschehen ist — nicht anführt, hat das Gericht konsequenterweise die Untersuchung über die Giltigkeit, beziehungsweise Ungiltigkeit, der betreffenden Ehe abgelehnt, welche Entscheidung mit Rücksicht auf die Bestimmung des genannten Gesetzbuches zwar vollkommen korrekt und der gegebenen rechtlichen Basis ganz entsprechend, aber für die Lösung unserer Frage durchaus ohne Belang ist. Denn die mit dem Zivilrechte vollkommen übereinstimmende Erklärung des Gerichtes, es sei kein Grund (eigentlich Rechtsgrund) vorhanden, eine Nullitätsverhandlung in Betreff der fraglichen Ehe einzuleiten, kann offenbar ihre zivilrechtliche Giltigkeit nicht bewirken, zumal ja, wie aus dem Bescheide klar hervorgeht, die diesfällige, nach den Grundsätzen sowohl des Kirchen- als des Zivilrechtes absolut notwendige Untersuchung überhaupt nicht gepflogen und der Rechtsfall „in statu quo" gelassen wurde. Hieraus erhellt, daß nach dem früher Gesagten, wenn man die Sachlage genau berücksichtigt und die Motivierung der gerichtlichen Entscheidung, die auf die juristische Lösung der vorliegenden Frage gar nicht eingeht, genau erwägt, die Ehe als gegen die bestehenden gesetzlichen Verordnungen geschlossen angesehen werden muß, woraus folgt, daß der bürgerlichen Giltigkeit derselben, ohngeachtet der Bestimmung des § 99 des bürgerlichen Gesetzbuches — wornach die Vermutung immer für die Giltigkeit der Ehe streitet und das behauptete Ehehindernis vollständig bewiesen werden muß — die notwendige zivilrechtliche Grundlage fehlt.

Auch ist nicht zu übersehen, daß der gerichtliche Bescheid, in Konsequenz der Ablehnung der Ungiltigkeits-Untersuchung der betreffenden Ehe, den eigentlichen Sachverhalt gar nicht in Erwägung gezogen hat, wobei es sich herausgestellt hätte, daß die Ehe weder im Pfarrbezirke, noch im politischen Bezirke des einen Ehewerbers wie das Gesetz unter sonstiger Nullität des Aktes bestimmt, promulgiert wurde, daß sie mithin mit dem vernichtenden Hindernis des Mangels des Aufgebotes geschlossen und daher ungiltig eingegangen wurde. Daß die Brautleute von dem Hindernis keine Kenntnis hatten und an der Ungiltigkeit ihrer Ehe in foro civili keine Schuld tragen, spricht zwar mit Rücksicht auf § 102 des bürgerlichen Gesetzbuches zu ihren Gunsten, ist aber für die Sache selbst irrelevant, zumal die betreffenden, die Ungiltigkeit der Ehe in einem solchen Falle statuierenden Bestimmungen dieses Gesetzbuches (vergleiche oben)

dieses Umstandes nicht erwähnen und daher auch hier der Grundsatz gilt: „Ubi lex non distinguit, neque nos possumus distinguere.“ Wer das Zustandekommen dieser zivilrechtlich ungiltigen Ehe verschuldet hat, wurde bereits oben bemerkt.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß das betreffende Hindernis nachträglich mit Dispens der politischen Landesstelle behoben und die Ehe pro foro civili saniert werden könnte (vergleiche § 98 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches); hiezu müssen aber die beiden Eheteile einwilligen und um die fragliche Dispens bei der Statthalterei ansuchen. Hiemit wäre aber die Sache durchaus nicht abgetan, denn mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 88 des mehrgenannten bürgerlichen Gesetzbuches müßten die „Zivilscheinehegatten“ **abermals ihre Einwilligung zur Ehe** in forma Tridentina erklären, worauf der Akt in dem Trauungsbuche gehörig anzumerken wäre. Die Verkündigung der zu sanierenden Ehe würde selbstverständlich auf Grund der erteilten Dispens unterbleiben (vergleiche bürgerliches Gesetzbuch zitierter Paragraph.[1])

Aus diesen kurzen Bemerkungen dürfte erhellen, wie notwendig es ist, bei Schließung von gemischten Ehen, selbst wenn die gesetzlichen Garantien gegeben wurden, auch in Betreff der Verkündigung derselben — besonders wenn der evangelische Geistliche die Verkündigung der Ehe des nichtkatholischen Brautteiles verweigert und selbe von der betreffenden politischen Behörde vorgenommen werden muß — mit möglichster Vorsicht vorzugehen und die Trauung nicht eher vorzunehmen, bis der von der politischen Behörde ausgestellte Verkündschein der Brautleute vorliegt, da sich sonst der Seelsorger nebst vielen Unannehmlichkeiten große Verantwortung zuziehen würde und sogar die Giltigkeit der Ehe pro foro civili, wie unser Fall beweist, gefährdet werden könnte (vergleiche § 78 des bürgerlichen Gesetzbuches; § 70 instr. pro jud. eccl.). Also: „Deliberandum est diu, quidquid statuendum est semel. Vox constituto sera decreto venit“. Senec. Med. 198.

Königgrätz. Dr. Anton Brychta.

III. **(Onanismus.)** Leider wird diese unnatürliche Sünde, welche die Heiligkeit der Ehe so sehr entweiht, immer häufiger und verbreitet sich durch Schrift und Wort selbst in den Kreisen, die bis

[1]) Vergleiche die interessante Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes in Zivilsachen vom 13. Juli 1886, Z. 6034, worin die nachträglich vom Aufgebote der Ehe erteilte Dispens mit vielem Scharfsinn **nur dann für wirksam** erklärt wird, wenn von derselben nach Vorschrift des Gesetzes Gebrauch gemacht, das ist, wenn die im § 88 a. b. G. B. gesetzte **Bedingung erfüllt** und daher die **Einwilligung zur Ehe abermals** vor dem Seelsorger und zwei vertrauten Zeugen **erklärt wird.** „Consensus facit nuptias“. Vergleiche die Entscheidungen des genannten Gerichtshofes von Doktor Novak, 2. Band. S. 202—221.

dahin von solchen Lastern keine Ahnung hatten. Darum ist die an die Redaktion gestellte Frage, über die Berechtigung des Beichtvaters, diese Sünde mit Stillschweigen zu übergehen, wohl begründet. Wir wollen uns, ohne den Fall genauer vorzulegen, auf eine kurze Antwort beschränken, die die eigentliche Schwierigkeit der Frage lösen dürfte.

1. Alle Moralisten sind einig in Verurteilung dieser Sünde als eine der schwersten, die im ehelichen Leben begangen werden; und das gilt von jedem freiwilligen Onanismus, ob er durch vorzeitige Zurückziehung oder raffinierter Weise durch Anwendung verschiedener Instrumente begangen wird. Es ist aber der angedeutete Unterschied wohl ins Auge zu fassen; denn während bei der ersten Art die Frau nach ernster Mahnung des Mannes suppositis supponendis sich permissiv verhalten darf, ist das bei der zweiten Art durchaus verboten. Die Anwendung der Instrumente, die jede conceptio unmöglich machen, bewirkt, daß der Akt vom Beginn an unerlaubt und darum intrinsecus malus ist. Die Mitwirkung zu demselben, auch wenn sie nur materiell wäre, ist so innig und notwendig mit dem sündhaften Beginnen verknüpft, daß sie nimmer erlaubt werden kann, es sei denn im äußersten Falle, in dem ja einige Theologen auch der Jungfrau gestatten, bei einer Vergewaltigung dem angedrohten Tode durch rein passives Verhalten zu entgehen. Wenn also die Pönitentiarie entschied, einer Frau sei es erlaubt aus wichtigen Gründen und nach vorhergehender ernsten Mahnung des onanistischen Mannes die eheliche Pflicht zu leisten, so ist immer nur der Onanismus im ersten Sinne zu verstehen, da die Handlung im Beginne gesetzmäßig ist und nur durch die Schuld des Mannes zum Mißbrauch der Ehe wird. Ja aus vollwichtigen Gründen darf unter denselben Voraussetzungen die Frau die eheliche Pflicht beanspruchen; ihr Recht ist ja unbestritten, bezüglich der Sünde der Mannes verhält sie sich mißbilligend und rein permissiv.

2. Kommen wir nun zu dem eigentlichen Fragepunkt bezüglich des Beichtvaters.

Entweder a) erwähnt ein Pönitent jene Sünde gar nicht, oder b) er fragt über Natur und Schwere derselben oder c) er beichtet dieselbe als schwere Sünde.

a) Sagt ein Pönitent in jener Beziehung gar nichts und hat der Beichtvater keinen Grund, jene Sünde zu vermuten, so soll er auch keine Frage stellen. Glaubt er aber mit Grund den Pönitenten in dieser Sünde verstrickt und zwar ohne bona fides, so ist er selbstverständlich im Gewissen gehalten durch kluge Fragestellung die Sache zu bereinigen; andernfalls würde er sich schwer gegen sein Amt als Richter im Bußsakrament verfehlen. Sollte er aber den Pönitenten als in bona fide befindlich beurteilen, so möge ihm die Antwort der Pönitentiarie vom 10. März 1886 als Wegweiser dienen. Die Anfrage wurde gestellt, um den bei einer früher gegebenen Antwort zurückgebliebenen Zweifel zu heben und die Gleichförmigkeit im Vor-

gehen der Beichtväter herbeizuführen. Die erste Frage lautet: Quando adest fundata suspicio poenitentem, qui de onanismo omnino silet, huic crimini esse addictum, num confessario liceat a prudenti et discreta interrogatione abstinere eo, quod praevideat plures a bona fide exturbandos multosque Sacramenta deserturos esse? — An non potius teneatur Confessarius prudenter ac discrete interrogare? — Sacra Poenitentiaria, attento vitium infandum, de quo in casu, late invaluisse, ad proposita dubia respondendum censuit, prout respondet: Regulariter negative ad 1am partem; affirmative ad 2am partem.

Damit gibt uns die Pönitentarie die einzuhaltende Praxis klar an und fügt auch noch den Grund hinzu, attento vitium infandum late invaluisse.

Wir dürfen aber nicht das Wörtchen „Regulariter" übersehen. Für gewöhnlich sollen wir die gegebenen Weisungen befolgen, eine Ausnahme ist jedoch nicht ausgeschlossen und ist wirklich bona fides vorhanden, verspricht die Mahnung keinen Erfolg und hat die Unterlassung der Mahnung keine weiteren üblen Folgen, so gilt auch in dieser Materie, was für andere Fälle die Moralisten lehren.

b) Wird der Beichtvater über die Erlaubtheit des Onanismus oder über die Schwere der Sünde gefragt: so muß er der Wahrheit gemäß eine klare Antwort geben, sonst macht er sich fremder Sünde schuldig.

c) Was nun, wenn die Sünde richtig gebeichtet wird?

Die Frage wird folgendermaßen gestellt: Titia hat die Sünde gebeichtet. Auf die gemachte Vorstellung erwidert sie: „Mein Mann und ich haben bei einem Missionär gebeichtet und er hat nichts gesagt. Der gewöhnliche Beichtvater meines Mannes hat ebenfalls nie etwas davon erwähnt, und daraus haben wir entnommen, daß es sich sicher nicht um etwas Schweres handle." Ist nun das Vorgehen dieser Beichtväter zu billigen?

Zur Beantwortung dieser Frage kehren wir zur Antwort der Pönitentiarie zurück. Die zweite Frage lautet: An Confessarius, qui sive ex spontanea confessione, sive ex prudenti interrogatione cognoscit, poenitentem esse onanistam, teneatur illum de hujus peccati gravitate aeque ac de aliorum peccatorum mortalium monere, cumque, ut ait Rituale Romanum, paterna caritate reprehendere atque absolutionem tunc solum impertiri, cum sufficientibus signis constet, eundem dolere de praeterito et habere propositum non amplius onanistice agendi. Respondetur: Affirmative juxta doctrinas probatorum auctorum.

Die Auktoren lehren freilich nicht, der Beichtvater müsse über jede einzelne Sünde, die richtig gebeichtet ist, den Pönitenten ermahnen und sich über Reue und Vorsatz versichern; aber einstimmig verlangen sie das wirklich probable (moralisch sichere) Urteil über die Disposition des Pönitenten. Deswegen fordern sie spezielle Behand-

lung der Gelegenheits- und Gewohnheits-Sünder und der Rückfälligen. Gehört also der Onanist zu einer dieser Klassen — und das ist gewöhnlich der Fall — so muß der Beichtvater sich über Reue und Vorsatz bezüglich dieser speziellen Sünde vergewissern. Damit wollen wir nicht leugnen, es könne einzelne Fälle geben, in denen der Beichtvater moralisch sicher ist über die Disposition des Pönitenten, aber fürchtet, durch Anführung dieses speziellen Falles, den jener als eine schwere Versündigung nicht erkannt, den wirklich vorhandenen guten Vorsatz zu erschüttern und zweifelhaft zu machen. Da wird ihm die Klugheit raten, nicht durch Spezialisierung dem armen, noch schwachen Sünder Versuchungen zu bereiten.

Natürlich darf der Pönitent nicht durch den Beichtvater zu der falschen Meinung *verleitet* werden, es sei keine oder wenigstens keine schwere Sünde.

Oft will es uns scheinen, als wenn etwas mehr Vertrauen und apostolischer Freimut, mit dem wir für das Gesetz Gottes eintreten, auch in diesem Punkte großen Nutzen bringen würde.

Gewiß sollen wir nichts auflegen, was nicht sichere Verpflichtung ist; aber sich bei evidenter Verletzung des Gebotes Gottes herumdrücken und gleichsam den Schein erwecken, als hänge die Entscheidung von Menschen ab, lähmt die Kraft des Stellvertreters Gottes und zerstört bei den Pönitenten die übernatürliche Auffassung.

Leider haben wir nur zu oft auch Aerzte zu unsern Gegnern, die durch ihren ärztlichen Rat die Sache übermäßig erschweren. Dann sagen wir: „Es handelt sich um Gottes Gebot; gewiß die Beobachtung desselben ist recht schwer und opfervoll in diesem Falle, aber Gott verspricht auch seine Gnade und seinen Himmel.“ Kurz: suaviter in modo fortiter in re.

Valkenberg. W. Stentrup.

IV. **(Dispensatio matrimonii rati non consummati.)** Gustav, ein Witwer, 42 Jahre alt, veröffentlichte in den Zeitungen seine Absicht, sich nochmals zu verehelichen. Schon nach wenigen Tagen bot sich eine gewisse Maria als Braut an und wurde auch von Gustav akzeptiert. Die Trauung fand in der Kirche nach Erfüllung aller kirchlichen Vorschriften statt. Maria verweigerte aber ihrem Manne beständig das debitum conjugale, ja lief ihm davon und kehrte nicht mehr zurück. Gustav reichte alsbald beim bürgerlichen Gerichte Klage ein, die auch im günstigen Sinne erledigt wurde; dann wandte er sich an den Bischof mit der Bitte um dispensatio matrimonii rati non consummati. Es handelte sich nun darum, ist die Ehe wirklich nicht konsummiert, sind hinreichende Gründe für Dispens vorhanden?

Maria war eine öffentliche Dirne, die Gustav nur deshalb heiraten wollte, damit ihr lediges Kind versorgt würde; sie war ferner entschlossen, ihr ausgelassenes Leben fortzuführen. Gustav, so bestätigten

alle Zeugen, war ein ehrbarer, religiöser, wahrheitsliebender Mann, an dessen Aussagen nicht gezweifelt werden könne. Der arme Ehemann hatte seinem Freunde Leopold, der auch als Zeuge vorgerufen wurde und ganz mit Gustav übereinstimmend aussagte, die ganze Ehetragödie anvertraut. Einige andere Personen hatten ebenfalls von der unglücklichen Heirat gehört und dem entsprechend ausgesagt.

Das bischöfliche Ordinariat schickte das Gesuch und die Zeugenaussagen an die C. Conc. Trid. Rom ordnete, dem defensor matrimonii zufolge, noch weiteres Zeugenverhör an; wo möglich sollten auch Verwandte der Maria vorgeladen werden; ferner sei zu untersuchen, ob nicht diesbezügliche Aussagen schon vor Einreichung des Dispensgesuches gemacht worden seien. Alle Neuvorgeladenen bestätigten einstimmig, die Eheleute hätten stets erklärt, sie hätten nie das debitum conjugale geleistet; Gustav sei ein Mann, dem unbedingt Glauben beizumessen sei. Auf diese Aussagen hin befürwortete die C. C. Trid. am 17. August 1901 die dispensatio matrimonii rati, umso mehr, als an ein künftiges Zusammenleben der Eheleute unmöglich gedacht werden konnte. Gustav mußte gegen eine solche Person, wie Maria, den höchsten Widerwillen haben; aber auch Maria erklärte, „lieber auf Eisenbahnschienen den Tod zu suchen, als nochmals zu ihrem Manne zu gehen".

St. Florian. Alois Pachinger.

V. **(Giltig absolviert? — Ein Jurisdiktionsfall aus dem Regularrechte.)** P. Otger, ein Ordensmann, hat das Unglück gehabt, einen schweren Fall zu tun, und ist überdies die begangene Sünde in seinem Orden reserviert. Hierüber auf's tiefste beschämt, kann er sich nicht entschließen, seine Sünde weder seinem gewöhnlichen Beichtvater noch einem anderen seines Ordens zu bekennen, obgleich er nach den Konstitutionen des Ordens hiezu gehalten wäre. Er begibt sich deshalb zu einem Weltpriester, zu dem er wegen seines ehrwürdigen Alters ein besonderes Zutrauen gefaßt hat, und — wird absolviert. Später jedoch wird er oft von Skrupeln und Aengsten gequält, ob seine Beichte beim auswärtigen Konfessarius wohl auch giltig war.

Es fragt sich nun: 1. Gibt es Fälle, in welchen ein Ordensmann, auch einem Priester, der nicht seinem Orden angehört, beichten kann? 2. Wenn ja, kann dann ein solcher Beichtvater auch von den Ordensreservaten absolvieren? 3. Sind endlich die Zweifel des P. Otger begründet oder nicht?

Ad 1. Obwohl nach den Konstitutionen der Päpste die (exempten) Regularen im allgemeinen keinem anderen als ihren Obern bezw. den von ihnen bevollmächtigten Priestern desselben Ordens beichten dürfen, so kann es doch Umstände geben, in denen ein Ordensmann auch einem auswärtigen Priester, sei dieser nun Regulare eines anderen Ordens oder Weltpriester, seine Beichte ablegen kann.

Abgesehen von einem besonderen Privilegium, das den Mitgliedern eines Ordens die Beichte außerhalb des Klosters, auch bei einem Nichtregularen erlaubt, ist nämlich in dem Dekrete Klemens IV.: „Virtute conspicuos“, und in einem späteren, fast gleichlautenden Dekrete Bonifaz VIII., ein Umstand angegeben, der einem Regularen gestattet, für einzelne Fälle einen auswärtigen Beichtvater aufzusuchen, nämlich, „in necessitatis articulo“. Was ist nun aber unter diesem necessitatis articulus zu verstehen?

Piatus Mont. beantwortet diese Frage kurz folgendermaßen: „Alii ad hoc requirunt extremam necessitatem, qualis est articulus mortis. Alii huic casui adjungunt casum diuturnae commorationis inter infideles, ubi alii Fratres non sunt Ordinis nostri. Alii tandem hunc casum extendunt ad necessitatem vitandi scandalum, vel impediendi ruinam poenitentis spiritualem vel consulendi ejusdem saluti.“ (Praelectiones Juris regularis, ed. II. tom. I. p. IV. c. 1. a. 2. qu. 1.)

Befindet sich ein Ordensmann ex causa rationabili et cum licentia Praelati außerhalb des Klosters oder auf Reisen, so kann er, wenn er einen geeigneten Ordenspriester nicht haben kann, jedem beliebigen Nichtregularen beichten. Ob jedoch der vom Regularen in diesem Falle gewählte Konfessarius approbiert sein muß, ist eine Streitfrage. Auktoren, wie ein heiliger Alfons (I. VI. n. 575), Lehmkuhl (tom. II. n. 394), Ballerini ꝛc., verneinen dies, während Piatus aus gewichtigen Gründen für die Approbation eintritt, indem er in seinen „Praelectiones J. R.“ (pag. 416 qu. 12.) bemerkt: „Alii vero . . requirunt, ut sacerdos electus sit approbatus. Etenim confessario in hoc casu non confertur jurisdictio, neque a Praelato regulari, neque a Romano Pontifice. Non a Praelato regulari, cum Superior regularis nequeat, nequidem in Ordine, aliquem deputare, nisi sit idoneus, et uti Talis inventus per examen. Neque a Summo Pontifice: quia in privilegiis Romani Pontifices semper requirunt, ut eligatur confessarius idoneus. Porro idoneus censeri nequit nisi ille, qui a Superiore suo approbatus sit“, und stützt sich nach weiteren Beweisen für seine Behauptung insbesonders auf eine Entscheidung der S. Congr. Episc. et Regularium, nach welcher die Religiosen eines Ordens mit Erlaubnis ihres Vorgesetzten einem sacerdos extraneus beichten dürfen, „dummodo ab Episcopo sit approbatus“, und auch die Konstitutionen oder Statuten des Ordens nichts dagegen einwenden. Jedoch will unser gelehrter Kanonist die hier verlangte bischöfliche Approbation nur verstanden wissen für den Nicht-Regularen, während nach der sententia communissima für den Regularen schon die Approbation von Seite seines eigenen Ordensobern hinreichend sein soll. (Op. cit. pag. 417 qu. 13.)

Wie steht es nun mit unserem unglückseligen P. Otger? Durfte er, obwohl nicht außerhalb des Klosters und trotz einer copia con-

fessarii, zu einem confessarius extraneus sich begeben, ohne fürchten zu müssen, daß deshalb eine solche Beicht ungiltig ist? Wir glauben dies mit Gewißheit bejahen zu dürfen und zwar aus folgenden Gründen. Versetzen wir uns nur gerade einmal in die Lage unseres Ordensmannes hinein. Er hat einen so schweren Fall getan, daß er vor tiefster Beschämung darüber sich nicht entschließen kann, einem Konfessarius seines Ordens, der sein Mitbruder ist, mit dem er vielleicht öfters zusammenkommen, vielleicht gar beständig beisammen wohnen muß, seinen Fall einzugestehen. Wenn nun auch P. Albertus a Bulsano O. C. in seiner „Expositio Regulae F. F. Minorum“ (ed. nov. pag. 385.) sagt: „praecaveatur, ne quis exeat in fraudem ad detegenda alieno Confessario peccata, quae Confessario proprii Ordinis confiteri erubescit; nam juxta commune adagium fraus et dolus nemini patrocinari debent“[1]), so wird man doch hier unterscheiden müssen zwischen der Beschämung, die gewöhnlich mit dem Bekenntnisse eines einfachen peccatum grave verbunden zu sein pflegt, und die freilich den Ordensmann an sich noch nicht berechtigt, entgegen den päpstlichen Verordnungen und den Konstitutionen seines Ordens einen auswärtigen Beichtvater, der nicht seinem Orden angehört, aufzusuchen, und der Beschämung, die ein mit Rücksicht auf den Stand des Pönitenten ungewöhnliches peccatum, besonders in einer gewissen materia, nach sich zieht, und die gerade beim Ordensmann so groß werden kann, daß es sozusagen fast etwas Heroisches von ihm verlangen heißt, einen solchen Fall einzubekennen, unter jenen Umständen, wie solche nach den Bestimmungen seines Ordens mit einem derartigen Bekenntnisse verbunden sind.

Ein solches würde freilich am besten der Demut entsprechen, die ja gerade dem Ordensmann eigen sein soll, wie auch dem bekannten Ausspruch des heiligen Augustinus: „Hast du dich nicht geschämt, die Sünde zu begehen, so schäme dich auch nicht, sie zu bekennen!“

Das ist nun alles richtig und wahr. Wenn es aber trotzdem unser Religiose nun einmal nicht über sich bringen kann, seine Sünde dort einzubekennen, wo er es eigentlich sollte? Was dann? Gibt es nun wirklich keinen Ausweg, der ihm gestattet, zu einem Beichtvater außerhalb seines Ordens seine Zuflucht zu nehmen?

Vielleicht doch, und glauben wir einen solchen tatsächlich gefunden zu haben unter den von dem wiederholt erwähnten Ordenskanonisten als „articulus necessitatis“ vorher angeführten Fällen, als welche u. a. auch bezeichnet wurden: die necessitas impediendi ruinam poenitentis spiritualem vel consulendi ejusdem saluti.“

[1]) „Qui tamen brevi, praedicationis vel alterius negotii causa, iter suscepturus est, expectare potest, ut confessionem suam apud extraneum instituat.“ (Piatus, op. cit. pag. 419 qu. 15.)

P. Otger wagt es, wie gesagt, nicht, seine Sünde einem Poenitentiarius seines Ordens zu beichten. Welche Gefahr für sein Seelenheil darin enthalten ist resp. demselben droht, läßt sich gar nicht absehen; gar nicht zu reden von den nicht wenigen Sakrilegien, die er sich zuschulden kommen lassen wird, wenn er länger in seinem traurigen Gewissenszustand verbleiben wird. Es braucht darum nicht eigens noch bewiesen zu werden, daß jener articulus necessitatis, von dem im Dekrete Bonifaz VIII. die Rede ist, auch sicher auf unsern Ordensmann in diesem Falle seine Anwendung findet.

Und zudem, was ist denn die päpstliche Vorschrift bezw. die Ordenskonstitution, die unseren P. Otger in so schwere Verlegenheit bringt, zuletzt doch nur anderes als eine lex humana?

Nun ist es aber ein bekannter und allgemein angenommener Grundsatz, daß von der Verpflichtung eines solchen Gesetzes, wenigstens insoweit es affirmativ ist, im allgemeinen schon ein grave incommodum oder damnum resp. damni gravis periculum entschuldigt. (Lehmk. Theol. Mor. I. n. 155.) Nachdem es sich aber in unserem Falle noch dazu um ein damnum altioris ordinis, ein damnum spirituale handelt, so muß dieser Grundsatz hier um so mehr zutreffen. — Betrachten wir endlich auch noch den eigentlichen Zweck dieser päpstlichen Anordnung beziehungsweise Ordenskonstitution. Ohne Zweifel sollte durch dieselbe nur für das bonum des Ordens sowohl wie auch der einzelnen Mitglieder desselben in kluger Weise gesorgt und dasselbe gefördert werden.

Ein Confessarius extraneus wird eben bezüglich eines Regularen nicht leicht in dem Maße eines Lehrers, Richters und Arztes zu walten vermögen als ein Ordenskonfessar selbst, der die nötige Kenntnis der Regel, Konstitutionen und Verpflichtungen des Ordens besitzt, die ersterer nicht hat und auch nicht haben kann oder wenigstens nicht so eingehend, wie letzterer. Da nun P. Otger, um wieder auf denselben zurückzukehren, in Hinsicht auf seinen traurigen Gewissenszustand eines solchen Beichtvaters gerade jetzt am allermeisten bedürftig wäre, so wäre speziell in unserem Falle obige Anordnung so recht eigentlich zu seinem bonum gegeben. Nachdem er aber aus dem bekannten Grunde sich nicht entschließen kann, dieselbe zu befolgen, so wird sie hic et nunc für ihn nicht mehr zu einem bonum als vielmehr zu einem periculum gravis damni und einem offendiculum salutis, was aber sicherlich nicht in der Intention der Gesetzgeber gelegen ist. Der finis respektive die causa motiva dieser an und für sich für die Ordensleute so ersprießlichen Einrichtung ist also in vorliegendem Falle in Bezug auf unseren Regularen gewichen, und kann darum, wenigstens in hoc casu, zu Gunsten desselben das juridische Axiom in Anwendung gebracht werden: „Cessante legis ratione cessat quoque ejus dispositio.“ Mit anderen Worten: P. Otger konnte also auf dieses Prinzip und die vorausgegangenen Beweisgründe hin getrost einen Priester außerhalb seines Ordens

aufsuchen, wenigstens in diesem Falle, um jenem seinen traurigen Gewissenszustand aufzudecken. — Nun entsteht aber die Frage: Hat er hiezu auch der Erlaubnis seiner Obern bedurft?

Im allgemeinen bedarf der Regulare, um einem Priester, der nicht seinem oder auch gar keinem Orden angehört, beichten zu können, keiner speziellen Erlaubnis seines Oberen, ausgenommen, es würde dies ausdrücklich durch die Konstitutionen oder Statuten des Ordens vorgeschrieben, wie überhaupt für den Regularen in dem, was die Beichte innerhalb wie außerhalb des Klosters anbelangt, nebst den allgemeinen päpstlichen Verordnungen auch noch die speziellen Bestimmungen der Ordenskonstitutionen oder -Statuten maßgebend sind, und der Regulare sich daher stets nach ihnen richten muß, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, ungiltig zu beichten. Für gewöhnlich gilt schon die stillschweigende Erlaubnis, die bereits eingeschlossen ist in der Konzession, außerhalb des Klosters zu verweilen.

Eine bloße licentia praesumpta jedoch, wie sie z. B. Bonagratia („Morales Commentarii" pag. 381) annimmt, scheint doch nicht recht zulässig zu sein, indem durch eine solche nur zu leicht einem Laxismus in Beobachtung der an sich strengen päpstlichen Verordnung, daß der Regulare nur dem Regularen beichten soll, Vorschub geleistet werden könnte.[1])

In vorliegendem Fall ist übrigens unser Ordensmann schon durch die Dekrete Klemens IV. und Bonifaz VIII. ermächtigt, bei einem sacerdos extraneus zu beichten, da er sich, — und das unzweifelhaft auch im Sinne genannter Verordnungen, „in necessitatis articulo" befindet. Ob aber trotzdem nicht auch eine auf irgendwelche Weise gegebene Erlaubnis von Seite des Oberen erfordert wird, möge hier dahingestellt bleiben. In praxi möchten wir daher P. Otger, um ganz sicher zu gehen und jeden Zweifel an der Giltigkeit der abgelegten Beicht auszuschließen, den Rat erteilen, sich vorher noch die Erlaubnis seines Oberen einzuholen. Was ein kluger und vernünftiger Oberer ist, wird, für einzelne Fälle wenigstens, eine solche auch gerne und anstandslos gewähren, ohne auf eine nähere Begründung derselben sich einzulassen. Sollte er jedoch dem Bittsteller diesbezüglich unberechtigte Schwierigkeiten bereiten, oder falls das Einholen der Erlaubnis selbst dem Ordensmann so schwer fiele, daß es für ihn auch nach den Grundsätzen der Moral wirklich als ein incommodum grave angesehen werden müßte, so könnte er in diesem Falle auch ohne ausdrückliche Genehmigung seines Oberen zu einem auswärtigen Beichtvater sich begeben, und zwar ex jure divino, kraft welchem jeder Gläubiger gehalten ist, die Todsünde

[1]) Etwas anderes ist es natürlich, wenn ein Ordensmann außerhalb des Konventes sich aufhält. In einem solchen Falle kann er ja immerhin mit einer solchen Erlaubnis auch einem Nicht-Regularen beichten, und genügt dazu nach der heute fast allgemein üblichen Praxis schon die sola devotio, vorausgesetzt, daß auch hierin durch die Ordensstatuten oder durch etwaige Anordnungen der Oberen Einschränkungen nicht getroffen worden sind.

vor Empfang der Eucharistie respektive vor der Zelebration der heiligen Messe zu beichten. (Conc. Trid. Sess. XIII. c. 7. et can. XI., De SS. Eucharistiae Sacramento.) In einem solchen Falle würde der auswärtige Priester von den Päpsten als den höchsten Ordensoberen jurisdiktioniert, nachdem eben diese bestimmt haben, daß jeder Religiose in necessitatis casu von einem auswärtigen Beichtvater könne absolviert werden.[1])

Ad 2. Nachdem die facultas a Reservatis Ordinis absolvendi nur den Oberen und den von ihnen bevollmächtigten Poenitentiarii ihres Ordens zusteht, so kann selbstverständlich ein Konfessarius, der nicht dem Orden angehört, von denselben nicht absolvieren, wenn er nicht vorher die nötige Delegation erhalten hat. Diese braucht aber nur eine stillschweigende zu sein und ist schon eingeschlossen in der Erlaubnis ex justa et rationabili causa bei einem Confessarius extraneus beichten zu dürfen, und kann dieser dann entweder direkt oder indirekt von den Reservaten lossprechen, je nachdem auch hier wiederum die Konstitutionen, bzw. die in einem Orden bisher geübte Praxis oder spezielle Anordnungen der Oberen es gestatten. — Wie verhält es sich nun diesbezüglich in unserem Kasus? Wie bekannt, hat sich nämlich P. Otger nicht einer einfach schweren, sondern auch einer in seinem Orden reservierten Sünde schuldig gemacht. Konnte nun jener Weltpriester, zu dem er seine Zuflucht genommen hat, ihn auch von dem Ordensreservat absolvieren? Nach allem dem, was wir gerade über diesen Gegenstand gesagt haben, kann die Beantwortung dieser Frage nicht mehr zweifelhaft sein. Sicher konnte unser Konfessarius seinem reuigen Pönitenten, der, wie wir voraussetzen, zu dieser Beichte sich auch die Genehmigung seines Oberen erbeten hat, zu absolvieren und zwar direkt, auch wenn die Konstitutionen des Ordens, dem der Regulare angehört, eine solche Absolution nicht gestatten sollten, und gilt dies ohne Zweifel auch dann, wann unser Religiose eine expressa Superioris licentia nicht eingeholt haben sollte, weil es für ihn ein zu schweres incommodum gewesen wäre. Die Vollmacht, von dem Ordensreservat direkt zu absolvieren, wird in unserem Falle, ebenso wie gerade vorher, a Summo Pontifice

[1]) In seinem gründlichen und nicht genug zu empfehlenden Werke: „Praelectiones juris regularis“ (2. B., 2. Aufl. 1896, Verlag Casterman, Tournai, Belgien) vertritt Piatus diese Ansicht wenigstens für den Fall, daß einem Religiosen in casu necessitatis von seinem Oberen ohne hinreichenden Grund die Beichte extra Ordinem einfach versagt würde. Diese Ansicht ist aber sicher auch dann gerechtfertigt, wenn ein Regulare deshalb ohne ausdrückliche Genehmigung seines Oberen zu einem Confessarius extraneus sich begibt, weil das Einholen eines solchen ein derartiges grave incommodum für ihn ist, daß man ihn nach der Moral streng genommen dazu nicht mehr verpflichten kann, oder weil der Obere selbst seine Erlaubnis an eine derart lästige und zugleich unberechtigte Bedingung knüpft, (z. B. er verlangt, daß der Untergebene genau den Grund für die erbetene Erlaubnis angebe, was einer Beicht außerhalb der Beichte gleichkäme), so daß schließlich der Religiose, ohne auf eine Genehmigung seines Oberen noch weiter zu reflektieren, auswärts beichten müßte.

als dem supremus Superior Ordinis dem Confessarius extraneus übertragen, indem man vernünftigerweise doch nicht annehmen kann, daß die facultas ab Ordinis Reservatis absolvendi auch dann dem Oberen, respektive den Poenitentiarii Ordinis noch ausschließlich vorbehalten ist und bleibt, sobald dadurch die Reservation quoad Poenitentem ihren an sich gewiß guten und heilsamen Zweck nicht bloß nicht mehr erreicht, sondern vielmehr für ihn in destructionem oder doch in periculum gravis damni wird, wie es hier der Fall ist, wenn es wirklich unserem ohnehin schon genug bedauernswerten Ordensmann unmöglich gemacht werden sollte, sein peccatum reservatum anderswo als im Kloster zu beichten. Nur wird sich unser Regulare, um der Lossprechung a reservato ganz versichert zu sein, an einen approbierten Priester wenden müssen. Der Grund hiefür wurde bereits unter Rubrik ad 1 angegeben. Daß endlich der Pönitent den Konfessarius auf den Umstand der Reservation wird aufmerksam machen, braucht wohl nicht eigens noch bemerkt zu werden. —

Ad 3. Auf Grund des Gesagten ist diese Frage bald beantwortet. P. Otger mag also ruhig sein und ohne Furcht und Zweifel bezüglich der Giltigkeit der Absolution die heilige Messe lesen. Er wird sich aber die ausgestandenen Aengsten hoffentlich zur Witzigung sein lassen und in Zukunft keinen so schweren Fall mehr tun. Gott gebe es! P. D.

—

VI. (**Die freiwillige, nächste Gelegenheit** non in esse.) Titius, ein junger Bursche (ledig), hat ein Verhältnis mit Ursula, einer jungen, ledigen Person. Er hat sie wiederholt bei der Nacht aufgesucht und sich mit ihr versündigt. Jede Aussicht zur Eheschließung ist ausgeschlossen. Er hat dem Beichtvater verschiedene Male versprochen, das sündhafte Verhältnis zu lösen. Er sagt dem Lukas, seinem Beichtvater, daß er sich seit der letzten Beichte nicht mehr versündigt habe, obschon er mehrmals die Person bei der Nacht allein in ihrer Kammer besuchte. Er sagt, daß gewiß nichts mehr vorkommen werde, ob er mit der Person nicht verkehren dürfe, wie mit einer Schwester.

Lukas fragt: „Haben Sie bei den nächtlichen Besuchen Versuchungen verspürt?“ Titius: „Die heftigsten Versuchungen hatte ich auszustehen, aber ich habe nicht eingewilligt!“ — Lukas: Ist denn gar keine Aussicht da, daß ihr euch heiraten könnt!“ Titius gibt eine verneinende Antwort und sagt, daß er überhaupt nicht heiraten will. Lukas: „Dann müssen Sie die Bekanntschaft mit jener Person aufgeben; denn sie ist für Sie die nächste Gelegenheit zur Sünde. Sie haben im Gebete nach der Beichte versprochen: „Ich will die Sünde und die nächste Gelegenheit zur Sünde meiden.“ Titius: „Aber wenn ich doch nicht sündigen will. Wenn ich das seit der letzten Beichte vermocht habe, werde ich es auch in Zukunft vermögen. Ich vertraue auf die Gnade Gottes.“ Lukas: „Und dennoch muß ich darauf bestehen, daß Sie die Bekanntschaft aufgeben; denn so oft Sie diese

Person nächtlicher Weise besuchen, setzen Sie sich und jene der Gefahr aus zu sündigen. Und wenn Sie auch für sich ganz sicher wären, so wissen Sie doch nicht, ob nicht jene Person in Gedanken und Begierden sich versündigt. „Wer sich in die Gefahr, begibt, kommt darin um." Stroh und Feuer soll man nicht zusammen bringen. Die Erfahrung lehrt, daß Sie schon gefallen sind. Und Sie werden gewiß wieder fallen, ebenso wie der Apostel Petrus gefallen ist, weil er die Gelegenheit nicht gemieden hat. Glauben Sie stärker zu sein als Petrus? — Also ich muß darauf bestehen, daß Sie das Verhältnis aufgeben."

Titius: „Nun gut, ich will die Person aufgeben, aber ich muß sie noch einmal bei Nacht besuchen, um von ihr Abschied zu nehmen. Ich habe ihr noch Verschiedenes zu sagen. Auch hat sie noch Sachen von mir, die ich mir zurückgeben lasse." Lukas: „Aber warum wollen Sie den Besuch denn gerade zur Nachtzeit machen? Warum nicht bei Tag?" — Titius: „Bei Tag kann es nicht sein, weil wir in schlechten Ruf kämen, wenn uns jemand zusammen sähe. Dann kann ich die Sache auch nicht in ein paar Minuten abmachen." Lukas: Wenn Sie mir auf Ehrenwort versprechen, daß dies Ihr letzter Besuch ist, daß Sie den Besuch so viel als möglich abkürzen, und daß Sie sich recht zusammen nehmen, damit keine Sünde geschieht, so will ich es erlauben." Titius verspricht es hoch und teuer und scheidet mit der Absolution.

Quaeritur:

1) Mußte Lukas verlangen, daß Titius das Verhältnis mit der Person aufgab?

2) Was ist im allgemeinen von Bekanntschaften zu halten? Wann sind sie erlaubt, wann verboten?

3) Durfte Lukas dem Titius erlauben, daß er bei Nacht, allein mit der Amasia in ihrer Kammer, zum Abschied zusammen kam?

Ad. I. Es war schwere Gewissenspflicht des Lukas, dem Titius den nächtlichen Verkehr mit der Person zu untersagen; denn wozu eine Bekanntschaft unterhalten, wenn jede Aussicht zur Eheschließung ausgeschlossen ist? Wenn Titius auch kurze Zeit, seit der letzten Beichte sich nicht mit der Person versündigt hat, so ist es gewiß, daß er bei seiner Leidenschaftlichkeit und seiner sinnlichen Zuneigung zu der Person, wieder in Sünden fallen wird, und daß dann die letzten Dinge schlimmer werden als die ersten. Niemand darf sich freiwillig ohne Not oder wichtigen Grund der nächsten Gelegenheit zur Sünde aussetzen. Titius hat sich allein schon durch die nächtlichen Besuche bei der Person jedesmal schwer versündigt; denn er hat sie aufgesucht ohne Not und ohne Grund.

Nicht jede Bekanntschaft ist von vornehinein zu verurteilen; denn die jungen Leute sollen und müssen sich kennen lernen, bevor sie sich fürs ganze Leben zusammenketten. „Es prüfe, wer sich ewig bindet, ob sich das Herz zum Herzen findet." —

Erlaubt sein kann eine Bekanntschaft nur dann, wenn der Wille und die Aussicht zur Heirat da ist. Auch wenn nur eins von beiden fehlt, so muß das Verhältnis verboten werden.

Mit anderen Worten, wer eine Bekanntschaft mit einer Person des anderen Geschlechtes beginnt oder unterhält, muß heiraten können und heiraten wollen.

Die sogenannten Bekanntschaften (amores, procationes) zwischen Personen verschiedenen Geschlechtes sind an sich nicht unmoralisch, vorausgesetzt, daß bei denselben zwischen solchen Amantes eine erlaubte und wahre Absicht und probable Aussicht zur (nicht allzu ferne liegenden) Verehelichung besteht, und das Verhältnis, d. h. die vicaria relatio in sich lauter erscheint „tam peccata carnis, quam occasionem proximam talium peccatorum excludens."

Im Gegenteile, wenn es sich um eine einzugehende Ehe handelt, so ist ein vorausgehendes Bekanntwerden zweckmäßig und sogar mehr oder weniger notwendig. Die sich miteinander ehelich verbinden wollen, müssen sich ja kennen lernen, um sich zu überzeugen, ob sie einander achten und lieben können. (Pastoral von Dr. Andreas Gaßner, Salzburg 1881, S. 867.)

Hören wir noch, was Professor Dr. F. A. Göpfert in seiner Moraltheologie im zweiten Bande, dritte Auflage, S. 347, schreibt:

„Was ist überhaupt zu halten von den Bekanntschaften, Verhältnissen, dem fortgesetzten Verkehr, den Besuchen zwischen jugendlichen Personen verschiedenen Geschlechtes? Man kann hier nicht schlechtweg sagen, sie seien ausnahmslos schwere Sünden, regelmäßig aber sind sie auch kaum etwas anderes, als eine nächste Gelegenheit zur schweren Sünde. Drei Bedingungen sind erforderlich, damit man dieselben gestatten könne, daß sie begonnen werden zu einem guten Zwecke, daß der Verkehr stattfinde in den gehörigen Schranken, und daß die nötige Vorsicht angewendet werde.

1) Sie müssen *begonnen werden zu einem guten Zwecke*, mit anderen Worten, in der Absicht, die Ehe *bald* einzugehen, d. i. innerhalb einer verhältnismäßig kurzen Zeit, die nach vernünftigem Urteil und nach der Praxis gewissenhafter Personen zu bestimmen ist. Wegen der aus den Mischehen drohenden Gefahr sind solche Personen auch immer zu fragen, ob der andere Teil katholisch ist, und wenn dies nicht, ist ihnen ernstlich von weiterem Umgang und von einem Eheversprechen abzuraten.

2) Der *Verkehr* soll nur *in beschränkter Weise* stattfinden, d. i. nicht zu häufig und nicht zu lange. Eine größere Häufigkeit kann geduldet werden, wenn in kurzer Zeit, etwa nach einem oder zwei Monaten die Ehe abgeschlossen wird, eine geringere, je weiter die Ehe noch hinausgeschoben ist. Eine größere Häufigkeit kann geduldet werden, wenn das Mädchen nie allein ist, sondern immer unter wachsamer Aufsicht, eine geringere, wenn die Braut-

leute immer unter sich allein sind, oder wenn das Mädchen ganz allein steht, ohne Eltern, Verwandte u. s. w., die über dasselbe wachen.

3) Bei diesem Besuche müssen die notwendigen Vorsichtsmaßregeln angewendet werden: Die betreffenden Personen sollen nicht ohne Wissen der Eltern, sondern mit deren stillschweigender oder ausdrücklicher Zustimmung miteinander verkehren, so viel als möglich nicht allein bleiben und sich durch geistliche Mittel gegen die Versuchungen stärken.

Wo also diese drei Bedingungen vorhanden sind, da sind diese Verhältnisse, Bekanntschaften nicht unerlaubt, selbst wenn eine schwere Gefahr vorhanden wäre, weil es eben moralisch notwendige Gelegenheiten sind, denn die Forderung erscheint zu strenge, daß jemand eine vollständig unbekannte Person heiraten solle, oder wenn man vielleicht diesen Grund nicht recht zulassen will, der Beichtvater würde doch nichts ausrichten, als daß die Brautleute jetzt ex mala fide sicher sündigen. Aus den nämlichen Gründen sind solche Besuche in der Regel selbst dann nicht ganz zu verbieten, wenn die Brautleute deswegen in Sünden fallen. Der Beichtvater wird hier sicher mehr ausrichten, wenn er es versucht durch passende Mittel die Gelegenheit zu einer entfernten zu machen: er rate, daß sie nie allein (solus cum sola) zusammen seien, daß immer jemand zugegen sei, und wäre es auch nur ein kleiner Knabe oder ein Mädchen; denn da in deren Gegenwart schwere äußere Sünden nicht (leicht) stattfinden können, so haben auch die genannten Zeichen weniger Reiz; er rate ihnen, diese Zeichen des Wohlwollens zu beschränken in der Häufigkeit, Dauer, Art und Weise u. s. w. Richtet er damit nichts aus, dann sind die Brautleute zu betrachten als solche, welche sich in occasione proxima moraliter necessaria absente befinden und immer wieder in dieselbe Sünde zurückfallen. Es ist zu überlegen, was leichter zu hoffen ist, daß die Brautleute neue, wirksame Mittel anwenden oder daß sie solche Besuche, Berührungen ganz unterlassen, und das ist ihnen in der Beichte aufzuerlegen."

Damit dürfte Göpfert so ziemlich alles Bemerkenswerte zusammengetragen haben, was sich bei den einzelnen bewährten Autoren finden läßt über die Erlaubtheit der Bekanntschaften.

Schwierig, aber unberechenbar wichtig für die praktische Seelsorge ist die Frage: Wann sind Bekanntschaften verboten?

Sehen wir zuerst, was der selige Leonhard von Porto Maurizio darüber schreibt: „Es scheint, daß man viel weniger Strenge und mehr Nachgiebigkeit bei den Gelegenheiten gebrauchen darf, die nicht in esse sind, als der Besuch der Spiel- und Belustigungshäuser, von Gesellschaften und Schenken, Liebeshändel u. dgl.; denn der Anleitung des heiligen Karl gemäß, kann man, wenn der Beichtende verspricht, sie zu lassen und wenn dieses Versprechen in Wahrheit von Herzen kommt, wenigstens zwei- bis dreimal die Absolution erteilen, jedoch immer nur in der Voraussetzung, daß der

Beichtvater erkenne, ein solches Versprechen gehe aus einem entschlossenen und reuevollen Herzen hervor. Wenn er es bereits früher öfter versprochen und sich nicht gebessert hat, so will der heilige Erzbischof, daß man die Absolution ihm verweigere, bis er die Gelegenheit ganz aufgegeben hat.

Unter diesen Gelegenheiten, die nicht in esse sind, können nach meiner Meinung den ersten Platz die verliebten Verbindungen einnehmen, welche in unseren Tagen der Stein des Anstoßes für die Jugend geworden sind. Einige sehen es nicht gerne, daß man so sehr die Stimme gegen diese unheilige Liebe erhebt, weil sie befürchten, die Bosheit dahin zu bringen, wo sie nicht ist, oder daß man dasjenige als Sünde darstelle, was doch in Wirklichkeit keine Sünde ist. Daher komme es denn auch, daß die Seele von einem irrtümlichen Gewissen und von fehlerhafter Scham von Sünden in Sünden und unrettbar in Sakrilegien stürze. Aber ach! der Täuschung derjenigen, welche vielleicht die Zügellosigkeit und Bosheit unserer Tage in ihrer ganzen Größe nicht kennen.

Zwar leugne ich nicht, daß bisweilen der Fall mag vorgekommen sein, daß ein unkluger Beichtvater, welcher ein unschuldiges Mädchen fragte, ob es Liebeshändel habe, da es dieses bejahte, dasselbe allzusehr angefahren habe, ohne vorerst die Beschaffenheit ihrer Liebe zu prüfen. Allein das ist ein sehr seltener Fall, der strenge genommen so große Beachtung nicht verdient.

Was dem Diener Gottes Tränen erpreßt, ist der Anblick, daß in unseren Tagen die Verderbtheit alle Dämme durchbrochen hat und nach allen Seiten hin überströmt und die jungen Leute vom zartesten Alter mit sich fortreißt. Ach, warum also, sagen sie seufzend, warum also mit aller Bitterkeit über das Uebermaß allzugroßen Eifers von einigen tadelnd herfallen und dann schweigen, ja selbst beschönigen die Nachsicht so vieler Anderer, welche blindlings alle jene Verliebten absolvieren, die sich in ihrer Liebe bis über den Kopf in jede Art von Laster versenken?

Eine schlechte Entscheidung wäre die Behauptung, daß Liebe hegen immer Sünde sei, aber noch schlechter wäre die Behauptung, sie sei allzeit unschuldig. Wenn man relativ und nach dem, was gewöhnlich geschieht, urteilen soll, so muß man es als einen unbestreitbaren Satz ansehen, daß solche Liebesverbindungen, mit den Umständen bekleidet wie heutzutage, meistens nächste Gelegenheit zur Sünde sind. Wollte Gott, dieser Satz wäre durch eine lange Praxis und beklagenswerte Erfahrung nicht bewiesen!

Es ist wahr, daß bisweilen die Liebe der Jugend in ihrem Beginne unschuldig ist, allein in ihrem Fortschreiten wird sie böse. Man beginnt mit Wohlgefallen sich zu sehen, mit Vorliebe sich zu sprechen, dann wird die Neigung nach und nach Leidenschaft und durch die Leidenschaft stürzt

man in einen Abgrund, der keinen Boden mehr findet. Nun erneuere deine Aufmerksamkeit und sag' mir doch einmal: Sind wir Seelenärzte? Und wenn wir solche sind, wie können wir einen solchen pestführenden Mißbrauch gedulden, welcher die Welt ansteckt, durch so viele im Finstern geschlossene Ehen, mit so vielen Mordtaten, mit so vieler Hurerei, mit Haß, Aergernis und Schandtaten jeglicher Art? Darum braucht es einen festen Entschluß, um unsern heiligen Bund fester als je zu schließen und **gleichförmig zu sein** in dem Aufschube und auch in der Verweigerung der Absolution für jene, welche schuldig befunden, das Versprechen nicht geben wollen, ihre Liebschaften aufzugeben. Um endlich zu entdecken, ob ihre Liebeshändel unschuldig oder sündhaft sind, darf man nur den Mund öffnen und fragen, und man wird mit Händen greifen, daß die Anzahl derjenigen klein, ja sehr klein ist, bei welchen kein schändlicher Umstand mit unterläuft, sei es nun von Seiten des einen oder anderen Beteiligten, welcher einen so verabscheuungswürdigen Umgang durchaus unerlaubt macht. Damit du aber ein Muster vor Augen hast, das dich vorsichtig im Fragen und fest in Verweigerung der Absolution macht, wenn diese notwendig ist, so will ich hier buchstäblich anführen, was der nicht minder gelehrte als fromme Kardinal Pikus von Mirandola, Bischof von Albano, in seinem Hirtenbriefe sagt, der von allen Beichtvätern gelesen zu werden verdient. Seine Worte lauten:

Wir ermahnen alle Beichtväter, jene nicht zu absolvieren, welche in Liebeshändeln leben, wenn solche für sie schwer und unerlaubt sind, wenn sie nach dreimaliger Ermahnung von ihren oder anderen Beichtvätern, worum die Beichtenden immer zu fragen sind, sich nicht wirklich gebessert haben. Man gebe ihnen wohl zu verstehen, daß, bessern sie sich nicht vorerst in Wahrheit, sie von ihnen keine Lossprechung hoffen, auch dürfen sie von anderen Beichtvätern keine beanspruchen. Die gewöhnlichen Fälle, wo Liebesverbindungen als durchaus unerlaubt anzusehen sind, fügen wir auch hier in Kürze bei, und zwar aus guten Gründen lateinisch, damit in diesem Punkte, sowie es auch in allen anderen sein soll, ihr Verhalten gleichförmig sei.

I. Quandocumque ita fiat, etiam inter pares, et causa matrimonii ut intercedant oscula, vel tactus, vel amplexus, vel delectationes morosae, aut periculum labendi in quodvis grave peccatum.

II. Quando fit inter eos, qui sunt disparis conditionis propter scandalum et periculum moraliter peccandi.

III. Si fiat cum illis, cum quibus impossibile est contrahi matrimonium, ut sunt uxorati, claustrales et in sacris ordinibus constituti, tum quia non postet cohonestari talis amor fine matrimonii, tum quia intercedit scandalum et periculum labendi in culpas lethales.

IV. Si fiat in ecclesia, tum propter irreverentiam, tum propter periculum audiendi sacrum sine debita attentione, tum etiam propter scandalum.

V. Si adsit praeceptum patris vel matris aut tutoris rationabiliter prohibens talem amorem, quia etiamsi reliqua sint honesta, filii familias et pupilli tenentur in re gravi, ut sine dubio haec est, obedire parentibus vel tutoribus sub poena peccati mortalis.

VI. Quando clam fit et occulte, tum quia est expositus gravibus periculis et occasioni proximae graviter peccandi, tum quia quando ita fit regulariter exercetur contra voluntatem parentum vel tutorum, quibus filii et pupilli obedire debent.

VII. Si tempore nocturno fiat propter scandalum et periculum peccandi etc.

VIII. Si fiat sub praetextu honestae recreationis et relaxandi animum, quia semper urget periculum et occasio proxima labendi ex longa mora, in qua habentur colloquia, mutui aspectus, protestatio amoris etc.

IX. Si eo modo fiat, ut ex se involvat periculum proximum osculorum, tactuum etc., etiamsi aliunde ille amor esset licite exercitus, quia est inter solutos et causa matrimonii; si, v. g. domi admittatur amasius, vel ita approximetur ut nemo non videat, adesse occasionem proximam tactuum etc.

X. Si amator vel amatrix animadvertat, complicem amoris esse graviter tentatum, vel alterum urgere verbis turpibus, vel alio modo ad inhonesta etc., etiamsi alter complex nihil tentetur et nullam sentiat inclinationem ad peccandum; in quo casu erit utrique illicitus amor ille propter periculum proximum delectationis et scandali activi in uno, et passivi in altero, in quo graviter laedetur charitas erga proximum.

XI. Denique universaliter loquendo, quotiescumque ob causam amoris amator vel amatrix frequenter labitur in aliquam gravem noxam; tunc amor induit rationem occasionis proximae mali et est omnino illicitus.

Man erwäge wohl alle diese angeführten Fälle und frage hierüber mit der gehörigen Vorsicht die Beichtkinder, welche von dieser Leidenschaft beherrscht sind, und dann möge man mir sagen, ob der obenangeführte Satz unbestreitbar ist, daß nämlich die Liebeshändel in unseren Tagen größtenteils die nächste Gelegenheit zur Sünde sind. Und sind sie diese, wie sollte man da dem Beichtkinde nicht zurufen, das bereits öfters gemahnt, öfters gewarnt worden ist und das sich nicht bessern will, das mit dem Beichtvater streiten, das von ihm die Absolution erzwingen will?

Zum Richterstuhle Gottes rufe ich jene Beichtväter, welche sich einen Ruhm machen aus einer so gefährlichen Willfährigkeit und alle ohne jede Erwägung absolvieren! Sie sind das Ver-

derben der Jugend, ja der ganzen Welt; denn aus einer schlecht erzogenen Jugend leiten sich alle Uebel und alle Unordnungen in der Familie ab." (Unterweisung für Beichtväter v. d. sel. L. v. P. Maurizio. Manz 1878. S. 114—57.)

Jeder, der im Beichtstuhle nur etwas Erfahrung gesammelt hat, weiß, wie wahr und wichtig und beachtenswert diese Worte des seligen Leonhard für alle Beichtväter sind.

Professor Göpfert schreibt kurz und vortrefflich über diese Art von Bekanntschaft am oben angeführten Orte: „Wenn die betreffenden Personen aber in keiner Weise an eine Ehe denken, oder wenn sie der Umstände halber niemals eine Ehe eingehen können oder erst nach langer Zeit (was dem Urteile eines klugen Beichtvaters überlassen bleibt), dann ist ein solcher Umgang occasio proxima voluntaria absens [non in esse] und wenn die Betreffenden einige Male, sei es von dem nämlichen oder von einem andern Beichtvater erinnert worden sind, ohne daß sie Folge geleistet haben, so sind sie nicht zu absolvieren, bis sie gehorchen. Dies gilt sicher, wenn sie bisher schon schwer gesündigt haben, durch Küsse, Berührungen, Fornikation, oder wenn ihr Umgang zum Aergernis gereicht. In diesem Punkte sind auch die Eltern, insbesondere die Mütter, ernstlich zu ermahnen und auch zuweilen in der Beichte zu befragen, damit sie ihre erwachsenen Töchter nicht nachts aus dem Hause gehen und mit jungen Burschen auf der Straße herumziehen oder zusammenstehen lassen, wobei die Sünde gewiß nicht lange ausbleibt. — Das Gesagte gilt noch mehr, wenn ein solches Verhältnis von Anfang an in schlimmer Absicht unternommen wurde.

Geschenke, die gegeben wurden, um eine unreine Liebe anzufachen, auch nur anzunehmen, ist eine schwere Sünde, auch wenn der Beschenkte keine schlechte Absicht hegt, wenn man nicht ausdrücklich gegen die schlechte Absicht protestiert; denn durch die Annahme des Geschenkes wird das unreine Feuer und die Hoffnung auf Erreichung seiner schlechten Absicht im Geschenkgeber genährt und für den Empfänger eine Gefahr herbeigeführt. Ja, solche Personen sind sogar zu veranlassen, die empfangenen Geschenke, damit sie für die Zukunft keine Gefahr bereiten, zurückzugeben oder zu verbrennen oder unter die Armen zu verteilen. Reuter, Neoconf. n. 113; Lehmkuhl I. 645; S. Alf. l. 6. n. 854."

Ad 2. [Nachdem im vorigen Aufsatze, wann Bekanntschaften erlaubt, wann verboten sind, beantwortet ist, kann die Lösung der zweiten Frage nicht so schwierig sein.] Durfte Lukas dem Titius erlauben, daß er bei Nacht allein mit der Amasia in ihrer Kammer zum Abschied zusammen kam?

Titius hat sich bereit erklärt, das sündhafte Verhältnis aufzugeben unter der Bedingung, daß er Abschied nehmen dürfe. Als Gründe führt er an, daß er noch Verschiedenes mit ihr zu reden habe, daß er einige Sachen zurückfordern müsse; er wählt die Nachts-

zeit, damit er nicht ins Gerede der Leute komme. Keiner dieser Gründe ist stichhaltig; denn was er ihr zu sagen hat, kann er ihr auch schreiben, was er von ihr zu fordern hat, kann er sich durch die Post oder eine zuverlässig verschwiegene Person, etwa eine nahe Verwandte zustellen lassen. Wozu Abschied nehmen, wo es doch nie ein Wiederzusammenkommen geben soll und darf? Gerade beim Abschiede ist der Mensch erregt; denn „scheiden tut weh", zumal wenn es für immer sein soll. Die Leidenschaft, die beide schon in Sünden gestürzt hat, wird da mächtig erwachen und vielleicht ist der Abschied der Anfang eines neuen Sündenlebens, oder es geschehen durch Küsse 2c. schwere Sünden. Dazu kommt noch der Abschied bei der Nacht, in ihrer Schlafkammer. Gefährlich die Zeit, der Ort, die Umstände (solus cum sola ultimo). Es müßte ja fast ein Wunder geschehen, wenn da nicht schwer gesündigt würde. Gott schützt nur jene, die sich in der Not in die Gefahr begeben. Titius ist sehr schwach. Er hat sich schon verfehlt, hatte mit heftigen Versuchungen zu kämpfen. Wird er jetzt nicht unterliegen? Wird ihm der Versucher oder die Versucherin nicht einreden, nur heute noch einmal, es ist ja das letzte Mal! Also, Lukas durfte dem Titius den nächtlichen Abschiedsbesuch nicht erlauben.

Zum Schlusse möge man die Beantwortung der Frage gestatten, warum gerade diese heikle Materie gewählt wurde. Dies geschah, weil bei manchen Beichtvätern in diesem Punkte ein unbegreiflicher, unverantwortlicher Laxismus herrscht, da wird alles, was kommt in Bausch und Bogen absolviert. Der Priester hat durch die Priesterweihe nicht nur Macht erhalten Sünden zu vergeben, sondern auch Sünden zu behalten. Wenn ein Beichtvater aber quoad sextum den Grundsatz ausspricht: „Das sind Schwachheitssünden, da läßt sich nichts ändern. Das ist immer so gewesen, wird immer so sein. Gegen den Strom läßt sich nicht schwimmen u. s. w., u. s. w." Ja freilich, der Einzelne steht diesem Schlammstrome fast machtlos gegenüber, aber wenn alle zusammenwirken, wird und muß dieser Strom wenigstens eingedämmt werden, daß er nicht alles überflutet und verpestet. Wen anders als die laxen Beichtväter trifft die meiste Verantwortung über die erschreckende Zunahme der unehelichen Kinder? Sie sind die Frucht der unerlaubten Bekanntschaften! Möchten doch alle Beichtväter nach den Grundsätzen des seligen Leonhard von Porto Maurizio handeln, die er in seinem vortrefflichen Büchlein: „Unterweisungen für Beichtväter", (Regensburg, Manz) niedergeschrieben hat. Jeder, der diese Zeilen liest, möge sich das Büchlein anschaffen und andern empfehlen, damit wir einig vorgehen. Wie schwer muß den Beichtvätern das Sterben werden, die es in obigem Punkte leicht nehmen. Die Seelen, welche durch seine Schuld jahrelang in den schwersten Sünden dahinlebten, mit den eisernen Ketten der Leidenschaft beschwert, gestorben und verdammt sind, werden sein Sterbebett umringen und zu Gott um

Rache schreien. — Möchte man doch dort, wo die Milde des Vaters und gute Mahnungen nichts fruchten in obigem Punkte, wie der selige Leonhard sagt: „Feuer und Eisen anwenden." Aber nur durch einmütiges Vorgehen wird erreicht werden, daß die Welt zumal die Jugend keusch und gottesfürchtig werde und bleibe.

Hofgastein, Salzburg. J. J. Braun.

VII. **(Die Veränderung und Verjüngerung des Organismus unseres Körpers.)** Man hört in unserer Zeit, — bisweilen auch auf der Kanzel, wenn man z. B. auf die Identität unseres Leibes, besonders auf die des „Auferstehungsleibes" zu sprechen kommt, in Bezug auf die Veränderung und Verjüngerung dieses unseres Leibes Ansichten tragen, — die gegenwärtig, wir müssen es schlechthin sagen, schon veraltet sind. Da man hieraus auch weitere Schlüsse zieht und der Gegenstand abgesehen vom allgemeinen Interesse dieser Frage, — von einiger Wichtigkeit erscheint, so dürfte es uns gestattet sein, denselben hier kurz zur Sprache zu bringen.

Es wurde in älterer Zeit allgemein angenommen, daß unser Körper seiner Substanz nach überhaupt keiner oder doch nur sehr unbedeutenden Veränderung unterliege. Später wurde demgegenüber wieder die Ansicht verbreitet, unser Organismus werde im Laufe der Zeit durchaus geändert, so daß nach etwa sieben oder noch weniger Jahren die Stoffe, welche unseren Körper anfänglich zusammengesetzt, bereits gänzlich durch andere ersetzt wären, und daß diese allmähliche Veränderung periodisch das ganze Leben hindurch wiederkehre (Moleschott ꝛc.) Es hat sich indes diese so große Veränderlichkeit unseres Körpers als sehr übertrieben und die Folgerung in Bezug auf die periodische Zeitdauer derselben als ein Fehlschluß oder auf falscher Voraussetzung beruhend herausgestellt. Die Lehre von dieser so bedeutenden Veränderlichkeit des Organismus wird von den Physiologen auf der Universität schon wohl seit mehr als zwei Dezennien nicht mehr vorgetragen. Man kehrte teilweise zur älteren Ansicht zurück und faßt gegenwärtig den „Stoffwechsel" in anderer Weise auf. Welche Ansichten hierin von der neueren Physiologie vertreten werden, darüber können uns die diesbezüglichen Ausführungen des bekannten Wiener Physiologen, Dr. Ernst Brücke, Vorlesungen über Physiologie, Wien, 2 Bände (I. 1885, II. 1887) belehren.

Nach demselben nehmen wir die Nahrungsmittel zu uns, um zunächst Wärme und Arbeit zu erzeugen, und „verbrauchen nur einen verhältnismäßig kleinen Teil unseres Organismus." Der größte Teil der Substanzen, welche wir konsumieren, um diese Arbeit und Wärme zu erzeugen, sind die Bestandteile unserer gewöhnlichen Nahrungsmittel, wie Eiweiß, Fette, Kohlenhydrate ꝛc. Direkte Tatsachen zeigen nun hier in näherer Weise, daß „der Wechsel bereits geformter Bestandteile ein sehr geringer ist. In den Knochen finden zwar bedeutende Wandlungen statt, so-

lange sie wachsen, indem sie in einzelnen Partien schwinden, während sie in anderen neue Substanz ansetzen; aber später, „wenn sie einmal ihre volle Ausbildung erreicht haben, scheint der Wechsel ihrer Substanz, namentlich in ihrer organischen Grundlage sich sehr zu beschränken.“ Eine interessante und lehrreiche Erscheinung bietet hier bisweilen die Linse des Auges. Nach Dr. Brücke findet man nämlich bisweilen „in ihr eine einzelne getrübte Schicht, die in der übrigens klaren Linse liegt, und einen so geringen Durchmesser hat, daß man mit Bestimmtheit sagen kann, sie sei schon während des Embryonallebens abgelagert worden, und doch hat sie sich jahrelang erhalten. Die Persistenz der Hornhautflecke, die Langsamkeit, mit der sich Narben verändern, deutet darauf hin, daß der Wechsel der stickstoffhältigen Substanzen sich auch hier vielmehr auf die gelösten Teile bezieht, als auf diejenigen, welche bereits Gestalt, welche bereits Form angenommen haben, und somit Formbestandteile des Körpers geworden sind.“ Allerdings zeigen die physiologischen Beobachtungen, daß immer eine gewisse Menge stickstoffhaltiger Substanzen im Organismus bei seiner Lebenstätigkeit verbraucht wird, und wenn nicht hinreichende Nahrung (qualitativ und quantitativ) hinzugeführt wird, so ist nach Dr. Brücke Folge davon, daß dann auch die Substanz des Organismus angegriffen wird, und wenn sie fortdauert, geht das Individuum demjenigen Zustande entgegen, welchen wir mit dem Namen „Inanition“ (Aufzehrung, Hungertod) bezeichnen. Es werden dabei die verschiedenen Bestandteile des Organismus in einer sehr verschiedenen Weise angegriffen, am meisten (nach Chossat) die Fettbestandteile (0·933% Verluste des ursprünglichen Gewichtes vor der Inanition), am wenigsten des Nervensystem (0·019%) wenig auf die Knochen (0·167%) ꝛc. Mit diesen Ansichten Dr. Brückes erklären sich wohl alle Physiologen der Neuzeit einverstanden.

Man muß daher im Einklange mit diesen Ausführungen Doktor Brückes sagen, daß der einmal geformte Organismus unseres Körpers sich sehr langsam ändere oder umgestalte, und daß von dieser Veränderung oder Umgestaltung die verschiedenen Organbestandteile auf verschiedene Weise angegriffen werden, für gewöhnlich aber auch nur dann, wenn wie beim Hunger dem Organismus keine neuen Stoffe und Nahrungsmittel zugeführt werden, da dann diese letzteren die Hauptausgabe übernehmen und die Bilanz des Stoffwechsels herstellen. Dieser organische Stoffwechsel ist in den Kinderjahren am größten, und nimmt mit dem fortschreitenden Alter ab, besonders aber wenn der Körper seine volle organische Ausbildung erhalten hat. Man kann demgemäß die Behauptung aufstellen, daß der einmal geformte und ausgebildete Organismus unseres Körpers sich so langsam umgestalte, daß derselbe, wenigstens von dem Zeitpunkte dieser seiner vollendeten organischen Gestaltung und Ausbildung an, bis zu seiner endlichen Auflösung im Tode keine

durchgreifende und wesentliche Veränderung mehr erleidet. Und sollte auch der Organismus durch Inanition oder Aushungerung dem Tode verfallen, so würden doch die Formbestandteile des Organismus noch zum größten Teil vorhanden sein.

Wir können hier auf ganz ähnliche Verhältnisse in der Pflanzenwelt hinweisen, wo uns das hohe Alter besonders einiger Bäume, wie z. B. jener berühmten Baumriesen Kaliforniens (Wallingtonia gigantea, Mammutbaum), denen man ein Alter von mehreren tausend Jahren zugesprochen, in Erstaunen setzt, zugleich aber auch uns zeigt, wie bei allem Wachstum und sonst bedeutender Stoffumsetzung doch auch wieder langsam der Stoffwechsel der einmal verholzten Zellen sich vollzieht.

Es ist demnach, was den Organismus unseres Körpers betrifft, die Identität desselben auch in einer viel näheren Beziehung aufzufassen, als man dieselbe jener Meinung von der totalen Umwandlung des Organismus gemäß hingestellt, und auch unserer Ansicht nach diese Verhältnisse unseres Organismus bei Besprechung des „Auferstehungsleibes" ins Auge zu fassen, aus was immer für einer Substanzmenge derselbe auch gebildet werden sollte. Insbesondere scheint aus dem oben Gesagten als sehr wahrscheinlich angenommen werden zu können, daß einst unser Auferstehungsleib wenigstens einige Substanzteile aus den frühesten Jugendjahren und wohl sehr viele aus den älteren Jahren besitzen werde.

Hierdurch soll keineswegs der Meinung derjenigen entgegen getreten werden, welche der Ansicht sind, zur „Identität des Leibes" genüge dieselbe Form des Leibes und daß dieselbe Seele denselben informiere.

Linz-Freinberg. R. Handmann S. J.

VIII. **(Ein Kranker bekehrt sich infolge hypnotischer Suggestion.)** In der Klinik zu X. befand sich ein Schwerkranker, den die leitenden Aerzte völlig „aufgegeben" hatten. Nach ihrem Dafürhalten konnte er höchstens noch zwei Tage leben. Der Kranke war schon über den Ernst der Situation aufgeklärt, aber trotzdem konnte ihn der Spitalgeistliche nicht bewegen, die heiligen Sterbesakramente zu empfangen. Er war und blieb verstockt. Soeben hatte der seeleneifrige Priester in Gegenwart der beiden Aerzte den letzten Versuch gemacht, den Bedauernswerten zu bekehren, aber umsonst, und daraufhin das Zimmer verlassen. Einer der Aerzte war ein geschickter Hypnotiseur und hatte unserm Kranken durch Hypnotisieren schon manche Linderung in seinem Leiden verschafft. Er stand im Begriffe, seinen Patienten nochmals einzuschläfern, als der Spitalgeistliche eintrat. Kaum hatte dieser das Zimmer verlassen, so trat er ans Bett des Kranken und schläferte ihn sanft und sachte ein. Sobald die Hypnose eintrat, suggerierte der Arzt dem Kranken die gewohnten Linderungsideen und außerdem noch den festen Entschluß, fünf Minuten nach

Erwachen den Geistlichen rufen zu lassen und aufrichtigen Herzens die heiligen Sterbesakramente zu empfangen. Der Arzt beschleunigte seine Prozedur und nach kaum zwei Minuten ließ er den Kranken wieder aufwachen. Wie gewöhnlich nach der Hypnose, sprach dieser auch jetzt wieder von bedeutender Linderung seines Uebels. Aber nicht nur das! Genau fünf Minuten nach Erwachen schaute er im Zimmer umher, ob der Geistliche da sei und ließ diesen dann herbeirufen. Dieser kam und der Kranke begehrte die heiligen Sterbesakramente von ihm. Das Erstaunen und die innere Freude des guten Priesters wird derjenige begreifen, welcher in ähnlicher Lage schon gewesen. Ohne besondere Schwierigkeit wurde der Geistliche mit dem Kranken fertig und schon am nächsten Morgen siedelte letzterer ins Jenseits. —

Was sollen wir von dieser sonderbaren Bekehrung halten? Mit anderen Worten: 1. Hat der Kranke die heiligen Sterbesakramente wohl giltig empfangen? — 2. Hätte der Geistliche die heiligen Sakramente spenden dürfen, falls ihm über den hypnotischen Charakter des Bekehrungsprozesses vorher Mitteilung gemacht worden wäre? 3. Durfte der Arzt den Schwerkranken hypnotisieren und ihm 4. die „Bekehrungsidee" suggerieren? —

Auf diese vier Fragen haben wir im Einzelnen zu antworten. —

1. Hat der Kranke die heiligen Sterbesakramente giltig respektive mit Nutzen empfangen?

Leider können wir diese wichtige Frage nicht mit einem sichern Ja beantworten. Der objektive Tatbestand ist zu wenig geklärt. Der Priester hat von der stattgehabten Hypnose und der hypnotischen Bekehrungssuggestion keine Ahnung gehabt; er hielt daher die Bekehrung des Kranken für eine wahre, ohne die Sache weiter zu untersuchen. Der Arzt dagegen glaubte, seine Suggestion habe sich tatsächlich objektiviert; er freute sich, dem Kranken auf diese Art und Weise einen guten Dienst geleistet und die hypnotologische Wissenschaft um ein interessantes Experiment bereichert zu haben. An die fragliche Giltigkeit der heiligen Sterbesakramente dachte er nicht; der Gedanke, daß das Gebaren des Kranken vielleicht und möglicherweise unabhängig von der Bekehrungssuggestion sein könnte, blieb ihm fern. So kam es, daß auch er den objektiven Tatbestand nicht genauer untersuchte. Der Kranke war schwach und entkräftet und sprach von der „Bekehrung" kein Wort mehr. Hätte man ihn im wahren Zustande befragt, ob und warum er sich „bekehrt" hätte, oder wie er auf den Gedanken gekommen wäre, den Geistlichen rufen zu lassen und von ihm die heiligen Sterbesakramente zu empfangen, so wäre der objektive Tatbestand sicher oder doch höchst wahrscheinlich hinreichend klargelegt worden. — Nunmehr bleibt uns nichts übrig, als mit Probabilitäten zu rechnen und zu sagen, daß der Kranke wahrscheinlich, sehr wahrscheinlich die heiligen Sterbesakramente giltig, respektive mit Nutzen empfangen habe. —

Zunächst darf uns das Plötzliche und Unerwartete der „Bekehrung“ nicht verblüffen. Denn der Mensch kann ein verstockter Sünder sein und jeden priesterlichen Beistand zurückweisen und trotzdem augenblicklich ein bereitwilliger Büßer werden. Gott hat ja auch das widerspenstige Menschenherz in seiner Gewalt und weiß es derart zu lenken und anzuregen, daß es seinem göttlichen Gnadenrufe wider alles menschliche Erwarten folgt und augenblicklich den Pfad der Sünde freitätig verläßt. Beispiele dieser Art sind der reuige Schächer am Kreuze, der heilige Apostel Paulus und manche andere Heiligen. —

Dagegen hebt der berechtigte Zweifel an der Giltigkeit der heiligen Sakramente an, sobald wir das Plötzliche und Ueberraschende der „Bekehrung“ in Zusammenhang bringen mit der vorausgegangenen ärztlichen Hypnose und der damit verbundenen Suggestion, „fünf Minuten nach Erwachen aus der Hypnose den Geistlichen zu rufen und aufrichtigen Herzens die heiligen Sterbesakramente zu empfangen.“ Bekanntlich kann die Hypnose das Versuchssubjekt in einen unzurechnungsfähigen Zustand versetzen; dasselbe gilt für die sogenannten posthypnotischen Halluzinationen, d. h. für jene Zustände, in welchen die betreffende Person zu fixierter Zeit eine während der Hypnose rezeptierte Suggestion objektiviert. Der Arzt hat seinerseits alles getan, um eine solche posthypnotische Halluzination herbeizuführen und es hat den Anschein, als wenn mit bestem Erfolge. Es entsteht somit die Frage, ob der Kranke in casu beim Empfang der heiligen Sakramente zurechnungsfähig war oder nicht. War er es, so empfing er die heiligen Sakramente giltig, respektive mit Nutzen; war er es nicht, so war seine „Bekehrung“ eine bloß äußerliche, eine unbewußte und ungewollte, eine scheinbare, ein actus hominis, bei der an „Giltigkeit“ nicht mehr zu denken ist. — An und für sich ist es nicht unmöglich, einen Menschen durch hypnotische Suggestion dahin zu bringen, daß er ohne oder sogar gegen seinen Willen einen Geistlichen rufen läßt, die heiligen Sakramente von ihm begehrt und äußerlich alles das tut, was die suggestierte Idee formell oder virtuell in sich begreift. Bei unserem Patienten ist es wirklich auffällig und befremdend, daß sein Benehmen nach der offiziellen ärztlichen Hypnose so ganz genau der hypnotischen Suggestion entsprach; genau fünf Minuten nach Erwachen aus der Hypnose ließ er den Geistlichen rufen und erbat sich von ihm die heiligen Sterbesakramente. Dazu wurde allem Anscheine nach die suggestierte Linderungsidee wirklich objektiviert; denn der Kranke sprach von eingetretener Linderung. Der Arzt aber hatte Linderungs- und Bekehrungsidee gleichzeitig suggeriert, so daß das Gelingen der einen wohl auch auf das Gelingen der anderen schließen läßt. Da ferner bei kurzer Terminbestimmung selbst apathische Suggestion gelingen, wie die Erfahrung lehrt, und in unserm Falle der Termin auf nur fünf Minuten lautete, dürfte die Suggestion, sich zu bekehren, tatsächlich geglückt sein. Außerdem läßt sich das diametral entgegengesetzte Verhalten des Kranken einer und derselben

Idee gegenüber innerhalb sieben bis acht Minuten am leichtesten dadurch erklären, daß man das erste Verhalten als ein bewußtes, das zweite dagegen als ein unbewußtes, daher als ungewolltes und unzurechnungsfähiges dahinstellt. — Das sind unseres Erachtens die hauptsächlichsten Argumente für die Unzurechnungsfähigkeit des Kranken. Durchschlagend sind sie nicht, obwohl wir ihnen nicht jede Probabilität absprechen wollen. — Setzen wir diesen Bedenken die Gründe für die Zurechnungsfähigkeit gegenüber. Zunächst ist es sehr zweifelhaft und unwahrscheinlich, ob die Suggestion der Bekehrungsidee tatsächlich gelungen sei. Denn es ist eine ärztlicherseits hinreichend verbürgte Tatsache, daß ein großer Teil selbst solcher Versuchssubjekte, welche besonders gut „geeignet" sind, bei weitem nicht allen hypnotischen Suggestionen zugänglich ist; sie nehmen meist nur sympathische Ideen in sich auf, d. h. solche, die ihrem Geschmacke, ihrer Ehre, ihrem Gewissen oder ihrem Naturell entsprechen. Unserm Kranken war die Bekehrungsidee äußerst apathisch und verhaßt; gegen sie hat er bis vor etwa sieben Minuten hartnäckig angekämpft; er mochte sie nicht leiden und wollte lieber zur Hölle fahren, als mit ihr sich befreunden. Wir dürfen daher annehmen, daß er sie gar nicht in sich aufgenommen hat. Dafür spricht auch die schnelle Beendigung der Suggestion. Wie die Erfahrung lehrt, muß der Hypnotist die Suggestion einer apathischen Idee meistens des öftern wiederholen, damit sie aufgenommen werde; zwei-, drei-, viermal u. s. w.; ja es gibt Fälle, wo sie 50- und 60mal wiederholt wurde, bis sie gelang. Bei unserm Kranken ist keine Spur von Wiederholung oder besonderm Nachdrucke. — Ferner treten bei apathischer Suggestion in der Regel mehr oder weniger heftige Reluktanzerscheinungen hervor; die Versuchsperson wehrt sich und sträubt sich mit Worten und Geberden und fällt nicht selten, wenn die Suggestion noch fernerhin urgiert wird, in bedenkliche Krämpfe u. s. w. Bei unserm Kranken gab es nicht die geringste äußere Aufregung. Er gab kein Wort der Widerrede und kein Zeichen von Unzufriedenheit. Es scheint daher, daß er für die Bekehrungsidee unzugänglich blieb und in keiner Weise von ihr berührt wurde. Die Suggestion als solche dürfte also mißlungen sein; damit wäre aber auch der nachteilige und ungünstige Einfluß der Suggestion auf die Zurechnungsfähigkeit des Kranken aufgehoben respektive unmöglich gemacht. — Der zweite Grund für die Zurechnungsfähigkeit besteht in der Tatsache, daß die Wirkungskraft einer tatsächlich gelungenen Suggestion durch konträre psychophysiologische Veränderung im Subjekte völlig aufgehoben werden kann. Die rezeptierte Suggestion wirkt sich nur dann adäquat aus, wenn ihr ursprüngliches Verhältnis zum Nervensystem konstant bleibt. Bei unserm Kranken läßt sich nicht einmal das Gelingen der Suggestion als solcher mit Sicherheit dartun; umso weniger kann man die Tatsache ihrer Auswirkung beweisen. Dagegen dürfte andrerseits der herannahende Tod nicht ohne besondern Einfluß auf das Nerven-

system und die Ideen des Kranken geblieben sein; sodaß sich eine vollständige Lähmung der treibenden Suggestion recht wohl denken läßt. Alsdann bliebe aber auch die Zurechnungsfähigkeit des Kranken von der suggestierten Idee unbeeinflußt.

Das Auswirken der gleichzeitig suggestierten Linderungsidee kann nicht viel beweisen; denn zunächst steht es nicht einmal fest, ob die Linderung, von welcher der Kranke sprach, tatsächlich auf die empfangene Suggestion zurückzuführen sei; manche Kranken fühlen sich einige Zeit vor dem Tode kräftiger und wohler, auch ohne irgend eine diesbezügliche Suggestion empfangen zu haben. Ferner ist die Linderungsidee von der Bekehrungsidee inhaltlich verschieden und steht in entgegengesetztem Verhältnis zum Kranken, der die eine liebt und die andere haßt; das Gelingen und die Auswirkung der einen zieht also die Auswirkung der andern nicht unbedingt nach sich. Die einschlägigen Berichte der Hypnotisten bestätigen dies. — Endlich muß man bedenken, daß hypnotische oder posthypnotische „Halluzination" an und für sich die Zurechnungsfähigkeit *nicht immer ausschließt*. Schon beim natürlichen Schlafe unterscheidet man zwischen Halb- und Tiefschlaf, und nur der letztere hebt die bewußte und zurechnungsfähige Geistestätigkeit auf. Aehnlich ist es beim Hypnotismus. Sein Einfluß auf die Geistestätigkeit der Versuchsperson steht in Proportion zur Wirkungskraft der suggestierten Idee und diese ihrerseits zur Disposition des Nervensystems und zur Geschicklichkeit des Hypnotisten. Zudem zwingen jener standhafte Ungehorsam, jene edle Entrüstung und jener offene Widerspruch so mancher Versuchspersonen albernen oder unerlaubten Suggestionen gegenüber, zur Annahme eines Aufleuchtens des rechten Selbstbewußtseins und daher einer momentanen Zurechnungsfähigkeit; jedenfalls lassen sich jene Reluktanzerscheinungen nicht immer und allein auf den „natürlichen Instinkt" zurückführen! Müßte man also bei unserm Kranken das Gelingen der Suggestion als solcher und auch die Auswirkung der rezeptierten Suggestion faktisch anerkennen, so bliebe immerhin noch ein begründeter Zweifel, *ob und in welchem Maße das rechte Selbstbewußtsein dadurch getrübt worden wäre*. — Sein Gebaren läßt sich leichter auf bewußte und überlegte Willensänderung zurückführen als auf den posthypnotischen „Tiefschlaf". Denn der allseitigen Durchführung der hypnotischen Suggestion standen bedeutend mehr Schwierigkeiten entgegen, als einer plötzlichen innern Willensänderung. Bei letzterer bedürfte es nur einer motio congrua der göttlichen Gnade, um den Willen umzustimmen; bei ersterer dagegen einer motio congrua des Hypnotisten, welche aber in Anbetracht der Umstände sozusagen unmöglich war. — In Hinsicht auf all diese Gründe zu Gunsten der Zurechnungsfähigkeit unseres Kranken dürfen wir mit Recht sagen, daß die größere Wahrscheinlichkeit für die innere Wahrheit der „Bekehrung" spreche. Die „Bekehrung" scheint demnach eher eine bewußte, innerlich gewollte und frei überlegte gewesen

zu sein, als eine bloß scheinbare und bloß äußerliche. Hat aber der Kranke in jenen Augenblicken als freitätiger Mensch gehandelt, so hat er in Wirklichkeit alle die Bedingungen zur Giltigkeit, respektive Fruchtbarkeit der heiligen Sakramente gesetzt, welche erforderlich waren: er hat die Absicht gehabt, die heiligen Sakramente zu empfangen, er hat seine Sünden bereut, formell gebeichtet; daher war das Bußsakrament giltig und infolgedessen fruchtbar; dasselbe ist von der heiligen Wegzehrung und letzten Oelung zu sagen, da sich in Bezug auf sie keine besonderen Schwierigkeiten mehr bieten. —

2. Hätte der Geistliche dem Kranken die heiligen Sakramente spenden dürfen, falls er über die vorausgegangene hypnotische Bekehrungssuggestion unterrichtet worden wäre?

Wir antworten mit Ja. „Sacramenta propter homines" sagen die Theologen. Man darf und soll die Sakramente, welche für das Seelenheil des Menschen absolut oder relativ notwendig sind, dem Kranken spenden, sofern wenigstens irgend eine wahre Probabilität für ihren giltigen Empfang gegeben ist. Wie wir im Vorhergehenden gesehen, war eine solche wahre Probabilität in casu vorhanden. Freilich hätte der Geistliche in Rücksicht auf die mögliche Ungiltigkeit und die damit gegebene Irreverenzgefahr der heiligen Sakramente die Absolution „bedingungsweise" spenden müssen; denn „certum est quod casu quo adest extrema proximi necessitas, et non habeatur materia nisi dubia, tunc minister non solum potest, sed tenetur sub gravi sacramentum ei ministrare sub conditione" sagt der heilige Alphons (Theol. Moral. l. V. Tr. I. n. 39.).

Das Bedenken, der Geistliche dürfe sich nicht an einem hypnotischen Experimente bewußtermaßen beteiligen, ist sehr untergeordneter Art. Denn der Geistliche hätte sich in casu nur materiell, nicht formell an einem hypnotischen Experimente beteiligt, da er ja nicht des Experimentes wegen erschienen wäre, sondern um die Seele des Hypnotisierten, wenn möglich für den Himmel zu retten. — Ferner kann man keineswegs die freiwillige Beteiligung an hypnotischen Experimenten als absolut ungeziemend oder sündhaft brandmarken. Es gibt Fälle, wo die Hypnotisation erlaubt ist; alsdann darf man sich gewiß daran beteiligen. Dieses traf bei unserm Kranken zu und daher hätte der Geistliche sich auch „bewußtermaßen" dabei beteiligen dürfen! —

3. Durfte der Arzt den Kranken hypnotisieren?

Diese Frage kann nicht unbedingt bejaht werden. Man hat den Hypnotismus heftig bekämpft und als Teufelswerk, als gesundheitschädliches und unerlaubtes Spiel bezeichnet; man lese hierüber beispielsweise die „Civiltà Cattolica 1886" oder P. Franco S. J. „L'ipnotismo tornato di moda, Roma 1886;" aber andererseits hat es auch nicht an tüchtigen Verteidigern gefehlt; man lese beispiels-

weise P. Coconnier O. P. „L'hypnotisme franc, Paris 1898; XII^me édition". — Die hohe kirchliche Behörde antwortete auf die Anfrage, ob der Lebensmagnetismus überhaupt erlaubt sei, durch Reskript vom 23. Juni 1840, daß er „bei Vermeidung jeglichen Truges und Aberglaubens, ausdrücklicher oder stillschweigender Anrufung des Teufels und unsittlicher Zwecke nicht verboten sei". Was in der Mitte des vorigen Jahrhunderts unter dem Namen Lebensmagnetismus figurierte, führt heutzutage den Namen Hypnotismus. Die S. Congr. Inquis. hat sich also den Hypnotismus als solchen nicht verboten. Man vergleiche noch dazu die Entscheidung des heiligen Offiziums vom 28. Juli 1847 und das päpstliche Rundschreiben an alle Bischöfe vom 4. August 1856 und die Antwort des heiligen Offizium vom 26. Juli 1899, wo es heißt, betreffs der Teilnahme eines Arztes an medizinischen Besprechungen und Anwendungen des Hypnotismus bei kranken Kindern: Quoad nova experimenta, si agatur de factis, quae certo naturae viris praetergrediantur, non licere; si vero de hoc dubitetur, praemissa protestatione, nullam partem habere velle in factis praeternaturalibus, tolerandum, modo absit periculum scandali. — Es muß eingeräumt werden, daß sich beim Hypnotismus sehr auffällige und höchst überraschende Erscheinungen zeigen; allein die Ueberraschung und das Staunen der Laienwelt oder auch der Forscher sind noch kein Kriterium des diabolischen Einflusses. Bei ruhigem Denken und einigem psycho-physiologischen Wissen lassen sich vielmehr die meisten bisher bekannten, hypnotischen Erscheinungen durch rein natürliche Ursachen erklären. Die Empfänglichkeit des Nervensystems äußeren Einflüssen gegenüber und die einheitliche Verbindung von Seele und Leib sind ein Plan, auf dem die Geschicklichkeit eines Hypnotisten Großartiges zu leisten vermag, ohne dabei der Mitwirkung der Geisterwelt irgendwie zu bedürfen. — Leider ist es wahr, daß die Hypnose schon manchen an der Gesundheit geschadet hat, sei es durch Schwächung des Gedächtnisses, des Verstandes oder der Willenskraft, sei es durch Herbeiführen anderer, krankhafter Zustände. Die Schuld an diesen bedauerlichen Uebelständen trägt jedoch wohl meistens die Unklugheit und Plumpheit des Hypnotisten, der die Personen hypnotisiert, ohne auf ihre aktuellen psychischen und somatischen Verhältnisse die nötige Rücksicht zu nehmen. Würden die Hypnotisten vorsichtiger und gewissenhafter zu Werke gehen und die eingeschläferten Subjekte nicht zu lange oder zu oft „schlafen" lassen und sie weniger mit apathischen Suggestionen plagen, so würden die krankhaften Nachwehen bald aufhören oder wenigstens bedeutend abnehmen. Jedenfalls ist der gesundheitliche Schaden der Hypnose nicht notwendig mit ihr verbunden und läßt sich nicht beweisen, daß der Hypnotismns als solcher der Gesundheit entgegenwirke. Mag es auch geraten sein, manchen Triumphberichten des Hypnotismus gegenüber etwas skeptisch zu sein, so darf man dennoch

nicht bezweifeln, daß der Hypnotismus eine hervorragende Stellung in der Heilkunst sich gesichert hat. Viel Gutes, sagt man, habe er schon geleistet und manches Uebel entweder beseitigt oder wenigstens gemildert. Es sei ungerecht, wollte man ihn als geborenen Feind des Menschengeschlechtes verurteilen und rundweg aus der Welt verbannen. Aber dieses Lob des Hypnotismus muß stark eingeschränkt werden. Die Schäden, die der Hypnotismus für die Versuchspersonen nach sich zieht oder in sich birgt, sind so vielfach und so groß, daß er schon vom Standpunkte der reinen Vernunft aus als etwas Unerlaubtes und Verwerfliches bezeichnet werden muß. Es ist leicht begreiflich, daß die medizinische Fakultät in Wien, der Sanitätsrat von Mailand, sowie der von Rom, die medizinische Akademie von Brüssel und der internationale Kongreß für experimentalen und therapeutischen Hypnotismus zu Paris (1889) den betreffenden Regierungen empfohlen haben, öffentliche, hypnotische Vorstellungen gänzlich zu verbieten, was auch geschah. Und es wäre auch recht wohl einzusehen, wenn auch sogenannte wissenschaftliche' Anwendungen des Hypnotismus gänzlich verboten würden. Ein Fall könnte da ausgenommen werden, wenn nämlich der Hypnotismus zu Heilzwecken angewendet würde, und zwar unter folgenden Bedingungen: 1. Daß kein anderes Mittel mehr vorhanden ist; 2. daß der zu befürchtende Schaden durch den zu erhoffenden Nutzen aufgewogen wird; 3. daß ein sachverständiger und gewissenhafter Arzt ihn anwendet, so daß Gefahr und Mißbrauch gänzlich ausgeschlossen ist; 4. daß der Kranke zustimmt. Dieser Fall wird wohl nicht so leicht vorkommen. Daher wird die Anwendung des Hypnotismus von den Autoren auch größtenteils gänzlich als unerlaubt bezeichnet (cf. Ballerini-Palmieri, Villada, Bucceroni, Aertnys, Cl. Marc ꝛc.); einige gestatten unter den obgenannten Bedingungen dessen Verwendung als Heilmittel (cf. Lehmkuhl, Dr. Annibale, Djetti nach Dr. Annibale und Lapponi, Noldin). Sehr interessant und belehrend ist das Buch von Dr. L. Schütz, der Hypnotismus. 2. Auflage. Fuldaer Aktiendruckerei. Preis 1.20 Mark, welches unseren Lesern auch an dieser Stelle wieder empfohlen wird. — „Derjenige, welcher sich hypnotisieren läßt, überläßt sich für die Dauer der Hypnose dem Hypnotisten, welcher mit dem Eingeschläferten machen kann, was ihm beliebt; ferner ist es unerlaubt, wie es in der Hypnose geschieht, auf Verstand und freien Willen zu verzichten!" Das sind außer den beiden schon erledigten die hauptsächlichsten Einwürfe gegen den Hypnotismus, auf die wir noch zu antworten haben. Wenn man die einschlägigen Berichte liest über dasjenige, was die Hypnotisten schon alles in ihren Kabinetten an den eingeschläferten Subjekten „versucht" haben, so möchte man beten: „Vor dem Uebel der Hypnotisation bewahre uns der Herr!" Es ist geradezu empörend, welchen Mißbrauch man in diesem Punkte getrieben! Auf das Einzelne näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; man schlage die oben zitierten Werke nach.

Der Zustand der Hypnose ist wohl die günstigste Gelegenheit, wo die Leidenschaft ihre Opfer finden kann. — Hiemit ist die Antwort auf die dritte Frage gegeben, resp. die bereits gegebene Antwort bewiesen. Es erübrigt nur noch, in der Voraussetzung nämlich, daß der Arzt wirklich den Kranken in den Zustand der Hypnose versetzt habe, die Beantwortung der letzten Frage:

4. Durfte der Arzt dem Kranken auch die Bekehrungsidee suggerieren?

Der Arzt konnte nicht wissen, ob die Bekehrungssuggestion eine schädliche Erregung des Nervensystems und damit eine Verschlimmerung der körperlichen Krankheit bei unserem Kranken hervorrufen würde. Er ging mit der nötigen Vorsicht und Zartheit zu Werke und plagte den Kranken nicht durch Wiederholung der Suggestion. Dazu durfte er schon etwas wagen; denn das Seelenheil des Kranken war höher anzuschlagen als das körperliche Wohlbefinden. — Die Rücksicht auf die unsichere Giltigkeit der heiligen Sakramente war auch kein Hindernis; denn die Bekehrungssuggestion veranlaßte keinen sicher ungiltigen Empfang, ja sie bot nicht einmal eine sichere Gefahr für denselben; ferner hat die heilige Kirche derartige Suggestionen noch nicht verboten. Das Vorgehen des Arztes kann man somit nur billigen; man muß sagen: Er durfte dem Kranken im hypnotischen Zustande suggerieren, „fünf Minuten nach Erwachen aus der Hypnose den Geistlichen rufen und sich von diesem die heiligen Sterbesakramente spenden zu lassen." —

Soweit über die Bekehrung eines Sterbenden unter dem scheinbaren Einflusse einer hypnotischen Suggestion. —

Meran-Obermais. P. Phil. Neri M. Katzemich
Soc. Div. Salv.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Christus, von Hermann Schell.** Das Evangelium und seine Bedeutung. Mit Buchschmuck und 89 Abbildungen. Weltgeschichte in Charakterbildern. 156 S. Lex.-8°. Mainz 1903. F. Kirchheim. Geb. in Leinwd. M. 4.— = *K* 4.80.

Ein merkwürdiges Buch. — Es wurde von verschiedenen Seiten fast schmerzlich empfunden, daß „die Weltgeschichte in Charakterbildern" auch dieses Buch bringen wolle.

Christus, Alpha und Omega der Weltgeschichte, Gott vom Gotte, Licht vom Lichte, wahrer Gott vom wahren Gotte, durch Den alles gemacht worden ist, was gemacht worden ist — gehört Er, als wäre Er nur „der Weiseste aller Religionsstifter" der Weltgeschichte als Charakterbild an?

Ob dieses Bedenken so Vieler durch das jetzt erschienene Buch völlig gehoben worden ist? Ob auch nur Einer nach der Lesung dieses Charakter-

bildes sagen wird: „Alle Rätsel des Lebens, alles Ringen des Geistes nach Erkenntnis, all das trostlose Grübeln über Jenseits, von Gut und Böse, es löst sich auf in die Harmonie des demütigen Glaubens und Vertrauens auf die Hilfe des Sohnes der allerseligsten Jungfrau: und das Wort ist Fleisch geworden." H. P. B. I. H. 1. 1903.

Das aber kann man sicher von Schells Buch sagen: „Der Gedanke selbst spricht für die Tatsache, daß aller Ungunst zu Trotz die Notwendigkeit der apologetischen Tätigkeit eines der hervorragenden Merkmale unserer Zeit ist und daß diesem Bedürfnis immerhin auf eine Weise entsprochen wird, die, wenn nicht volle Anerkennung verdient, so doch immerhin ernstliche Beachtung in Anspruch nimmt." H. P. B. I. H. 2./2. 1903.

Ein merkwürdiges Buch. — Merkwürdig nicht allein, und nicht so sehr um dasjenige, was darin geschrieben steht, als um dasjenige, was nicht darin steht. Entspricht der Inhalt dem Titel? Wird uns gegeben, was man erwartet, erwarten darf, erwarten muß?

Christus nicht allein der höchste Prophet, d. i. Lehrer, sondern auch der höchste König, der einzige Hohepriester und Mittler zwischen Gott und dem Menschen, der durch seinen Versöhnungstod unsere Seelen gerettet hat durch vollgültige Genugtuung für Adams Sünde und aller Menschen Erb- und persönliche Schuld, — Er ist doch nicht allein Wahrheit und Licht, sondern auch Gnade und ewiges Leben! Er erleuchtet nicht allein den Verstand, sondern bewegt auch den Willen, das Gute zu wollen und zu vollbringen. Die Sünde, von der Gottes Sohn durch sein Leiden und Sterben den gefallenen Menschen erlöst, ist nicht allein und nicht an erster Stelle Unkenntnis. Durch die Sünde des Stammvaters sind die Kinder Adams alle von Natur, d. i. von Geburt an, Kinder des Zornes, der Hölle. Ist denn das Christusbild dadurch genügend gezeichnet, daß nur immer und immer die „hohe Schule der geistigen Persönlichkeit" wiederkehrt? Ist der Versöhnungstod Jesu genügend gewürdigt, wenn Schell sagt: „Der Opfertod Christi ist eine bewunderungswürdige Offenbarung der menschlichen Bosheit und Schwäche einerseits, der menschlichen Kraft und Anlage für das Göttliche anderseits?"

Auf den Opfertod Christi *scheint* nicht das Hauptgewicht gelegt zu werden in der katholischen Kirche, sondern den Mittelpunkt unseres Glaubens bildet in der Tat Christi Versöhnungstod. Von hier aus enthüllt sich erst recht die Bedeutung und das eigentliche Wesen seines Prophetenamtes und dadurch ist Er Haupt und Herr der durch sein Blut erkauften Kirche.

Bei Schell 23 heißt es:

„Das erschütternde Drama des Todesleidens hat die dreifache Aufgabe: es ist das ergreifende Zeugnis des Gottes- und Menschensohnes für die Wahrheit, damit es Licht werde in der Finsternis. Es ist der furchtbare Ringkampf mit der Gesamtheit aller bösen Mächte, der die ganze Tatkraft der Liebe offenbart, die Leben wirken will und sterbend durch ihre Aufopferung Leben wirkt: trotz des Wahnes der Verblendung, trotz der Bosheit und Selbstsucht. Es ist die Hingebung der Liebe, die vom Opferaltar des Kreuzes herab die Ihrigen in geistiger Mutterschaft und Sohnschaft zur Gottesfamilie eint, die um *das Grab des Opferlammes die Gottsucher jeglicher Art* in innigster Gemeinschaft zusammenschließt."

S. 25. „Jesus legt das ganze Heil des Gottesreiches in die Erkenntnis des allein wahren und allein guten Gottes. Er spricht den glaubenseifrigen Wächtern des geoffenbarten Gottesglaubens geradezu die Gotteserkenntnis ab. Welche weite Kluft trennt ihn von jenen, welche im Glauben an den einzigen Gott und Schöpfer das Religionsbekenntnis des Indifferentismus bespötteln und den Schwerpunkt des Christentums in Lehren verlegen, die selber nicht Gotteserkenntnis sind!" — „Wenn der Maschinenbetrieb der Religion auch noch so gesteigert wird: die religiöse Forderung Christi wird dadurch dem Verständnis und Erfüllung nicht näher gebracht."

Es kann selbstverständlich hier nicht die Aufgabe sein, alles aufzuzählen, was im Charakterbilde Christi und in der Darstellung der weltgeschichtlichen Bedeutung des Evangeliums vermißt wird. Auch wäre es ein „mer à boire", wollte man Schritt für Schritt dem Schreiber nachgehen, um alles Bedenkliche anzugeben, alles Unklare anzudeuten, alles Unverständliche nachzugrübeln. Der geistreiche Verfasser hat es seinen aufmerksamen Lesern, auch bei der zweiten und dritten Lesung, nicht leicht gemacht, den Sinn seiner Worte immer zu ergründen. Die Form der Fragestellung, hie und da mehrere Seiten hindurch; die so kraftvolle, mitunter elegische Darstellung der erhobenen Schwierigkeiten; die ins breite getretenen und in schrecklich langgezogenem Posaunenschall wiedergegebenen, im modernen Wortschwall der voraussetzungslosen wissenschaftlichen Professoren-Sprache gesungenen Dithyramben der christusfeindlichen Kritiker — dagegen deren oft zu kurze Widerlegung in wenigen, unklaren Worten, — dieses alles ist Schuld, daß mancher in Schells Buch liest, was der Autor vielleicht nicht gewollt hat. „Brevis esse laboro, obscurus fio."

Für wen hat Schell sein Buch geschrieben? Für den gläubigen Katholiken, der Erbauung suchen will an diesem Christusbilde? Für den gläubigen Protestanten, damit er durch diese apologetische Darstellung zum vollen Lichte gelange? Für den modernen Ungläubigen, damit er zur Einsicht komme seines unheilvollen Irrtums? Für das Volk ist es sicher nicht geschrieben. Der hochgebildete Laie legt es manchmal verdrießlich bei Seite, unter wenig schmeichelhaften Urteilen über Schells Lehrgabe. Der Kollege und Fachgenosse schüttelt nur zu oft bedenklich den Kopf. Hätte Schell dasselbe nicht klar und deutlicher sagen können? Warum hat er es denn nicht gewollt?

Ein merkwürdiges Buch. Auch darum, weil der, welcher das Buch unwillig beiseite geschoben hat, es doch wiederum aufnimmt, wieder zu lesen anfängt, mitgeschleppt durch einen fast unwiderstehlichen Zwang die Spannkraft seines Geistes anstrengt, um sich hineinzudenken in die Gedanken des Autors, nicht aufhören kann, auch wenn die Mitternachtsstunde dazu mahnt, und nach den vielen, allzuvielen schwarzen Bleistiftstrichen hinschreibt: Gut, herrlich, schön!

Geben wir nun einige schwarzangestrichene Stellen wieder:

S. 14. „Gewiß: den Armen und den Sündern wird das Evangelium gebracht. Aber auch den Reichen, Gesunden und Gerechten. Nur in anderer Form und Sprache. Es ist nicht notwendig, diesen Gesunden künstlich ein Krankheitselend und Armensünderbewußtsein einzureden: Sie sollen nur die Bedürftigkeit erkennen, an der sie leiden, die Bedürftigkeit und den Hunger, der ein Zeichen der Gesundheit ist, aber eben deshalb nicht Bedürfnis, Verlangen, Hunger bleiben darf, sondern der entsprechenden Nahrung teilhaftig werden muß. Ihnen gilt

die Seligpreisung der Hungernden und Dürstenden, auch deren, die reinen Herzens sind, wie ein Saulus es war.

Und doch hat Saulus diesen Lebensabschnitt als Sünde und Schuld, als Elend und Not beklagt: weil er sie im Licht des Lebensinhaltes betrachtete, den er bei Christus gewonnen hatte. Er war seinem Gewissen zufolge gewiß gerecht, fromm, rein, eifrig, gesetzestreu gewesen, kein armer Sünder. Aber je mehr er würdigte, was er in dieser „gesunden" Zeit seines Jugendlebens versäumt hatte, und je mehr er die Gründe dieses Versäumens in der menschlichen Beschränktheit und in seiner persönlichen Hingabe an dieselbe aufsuchte, desto mehr wurde er vor sich selbst ein armer Sünder. So geht es auch dem modernen geistig Gesunden."

Saulus, der Führer bei der Steinigung des heiligen Stephanus, trotz „des tumultuarischen Vollzugs" gerecht u. s. w.?

S. 16. „Die Darstellung des Lebensbildes Christi ist verschieden, je nachdem sie vom Standpunkt des kirchlichen Glaubens aus erfolgt oder von der wissenschaftlichen Voraussetzung aus, daß auf Erden keine anderen als rein menschliche Persönlichkeiten aufgetreten sein können. Der erstere Standpunkt ist dogmatisch gläubig; der zweite ebenso positiv ungläubig. Ein dritter Standpunkt ist der des Wahrheitssuchers, der den Urkunden mit unbefangener Bereitwilligkeit, zwar nicht ohne Kritik, aber so voraussetzungslos als möglich, gegenübersteht, welcher sich zutraut, die Berechtigung des Glaubens aus der exakten Würdigung des geschichtlichen Tatbestandes dartun zu können.

Für unsere Schilderung des geistigen Lebensbildes und Wirkens Christi ist folgende Erwägung maßgebend. Die einzigen (!) wirklichen Erkenntnisquellen für die Beurteilung der Persönlichkeit Jesu sind die vier Evangelien und die übrigen Schriften des Neuen Testaments.

Für unsere Schrift ist außer dem angegebenen Grundsatz als zweites die Erwägung maßgebend: Die weltgeschichtliche Bedeutung Jesu liegt nicht in dem, was die Weltgeschichte aus ihm gemacht und ihm gegeben hat, sondern in dem, was Jesus aus der Menschheit gemacht und der Menschheit gegeben hat, in dem, was Jesus der Welt zu sagen und an Aufgaben und Kräften zu bieten hatte. Die Wahrheit dieser Annahme ist nur dadurch zu erweisen, daß eben dieses große Neue bestimmt angegeben wird, das Jesus der Menschheit mitgeteilt hat. Ich verkenne die Gründe nicht, welche einer solchen Behandlung ungünstig sind in Bezug auf die Gläubigen wie die Ungläubigen."

Die „Neuesten Nachrichten" haben die Worte als Worte Schells groß gedruckt: „Die weltgeschichtliche Bedeutung u. s. w." Von ihrem Standpunkte mit Recht. Die Weltgeschichte aber hat Christus nichts gegeben, nichts aus ihm gemacht, sondern Christus hat die Weltgeschichte gemacht: heri, hodie, ipse et in saecula.

S. 24. „Wie beweist Jesus das Recht, gegen die heilige Erblehre aufzutreten! Die Personenfrage ist die nächstliegende Form für die mit dem Gefühl der Ueberlegenheit vollzogene Ablehnung der neuen Gedanken. Es sind die geistig Fertigen, die in sicherem Besitz der Wahrheit Gesättigten, denen ohne Zweifel feststeht, daß ihre Sache die Sache Gottes ist, denen also alles Neue von vornherein entweder als bemitleidenswerter Menschenwitz oder als Abfall gilt. Sie erwarten keine höhere Wahrheitsoffenbarung mehr: höchstens einige Ergänzungen im Stil und Geist des Bestehenden. Sie haben selbst kein Bedürfnis nach einer Erhöhung ihrer Denkweise und verstehen nicht, wie man ein solches Bedürfnis hegen könne. Darum fehlte den jüdischen Kirchenhäuptern das Verständnis für das, was Jesus der Welt Neues zu sagen hatte."

S. 32. „Michaeas, Jesajas I. und Jesajas II., Haggaeus sind die lauten Herolde."

Kennt der Katholik einen Isaias I und II? Meint Prof. Schell im Ernst, daß die Schreibweise der Namen, wie Hieronymus sie schrieb nach

der Aussprache der uralten Ueberlieferung, unrichtig ist? Warum schreibt er denn Jesus Christus, Maria, Joannes? Warum Jerusalem, Mailand, Venedig?

S. 38. „Wer Gott als seinen Vater weiß, freut sich in ihm; wer ihn als unberechenbare Willkürmacht denkt, wird durch allerlei Selbstpeinigung die Gunst der Unberechenbaren zu erkaufen trachten . . . ." „Satan bedeutet: Fiat justitia, pereat mundus."

Dagegen schreibt Hettingers Apologie X. V. 538: „Die Gerechtigkeit ist etwas so Hohes, Heiliges und Erhabenes, daß, wie ein Anselm von Canterbury sich ausdrückt, der Gerechte eher tausend Welten in den Abgrund stürzen läßt, als daß nur sein Auge zuckt gegen Gottes heiligen Willen."

S. 44. „Was Markus so schroff hervorhebt . . . ."

S. 52. „Die Wenigsten haben den Mut, dem eigenen Urteil zu folgen und als selbständige Persönlichkeiten unbekümmert um die öffentliche Meinung der erkannten Wahrheit und Aufgabe zu folgen. Sie wollen von der herrschenden Denkweise und dem Herkommen getragen sein; sie wagen in geistigen, religiösen und sittlichen Fragen nur als Herdenmenschen zu denken und zu handeln!"

War Augustins Credo ut intelligam der Spruch eines Herdenmenschen? Mahnt Paulus nicht zu einem sapere cum sobrietate? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit einer „erkannten Wahrheit" in Widerspruch mit Schrift und Ueberlieferung, mit der allgemeinen Lehre der Väter, mit dem Lehramte der Kirche, sowohl sich kundgebend in dem gewöhnlichen steten Unterricht, als bei außerordentlichen Anlässen in allgemeinen Kirchenversammlungen und dogmatischen Entscheidungen des unfehlbaren Papstes? Gibt es schließlich erkannte Wahrheit in Widerspruch mit dem gesunden Menschenverstande (sensus communis)?

S. 63. „Joannes war ein Aszet in der Nahrung, nicht weil er die Speisen für unrein hielt, noch weil er eine bestimmte Technik der Fastenübung für notwendig hielt, sondern weil er mit dem Aufenthalt in der Wüste den Mangel eigentlicher Speisen mit in Kauf nehmen mußte und wollte."

S. 64. Der Ordensstand oder die äußere Loslösung von den weltlichen Gütern und Geschäften bietet wohl die günstigste Lebensform für die Betätigung der sittlichen Vollkommenheit, insoweit dies durch äußere Maßnahmen geschehen kann. Umso verdienstlicher ist es, wenn man mitten in dem Lärm der Welt frei von ihrer Verstrickung das Herz als ausschließlich Gott geweihtes Heiligtum bewahrt . . . ."

S. 70. „Das Evangelium bekundet, daß es das Prinzip der uneigennützigen Sittlichkeit und Frömmigkeit schon längst vertreten hat. Es ist die Gesetzesreligion, aber nicht der alttestamentlichen Jahveh-Offenbarung, welche das Gute und den Gottesdienst aus Rücksicht auf das übt, was damit als Voraussetzung und Folge verbunden ist."

Sagt die Schrift nicht von Christus selbst: Proposito sibi gaudio, sustinuit crucem?

S. 73. „Man erinnert an die Bevorzugung des verschwenderischen Sohnes . . . ."

Schell selber gab früher die richtige Erklärung dieses Gleichnisses des verlorenen Sohnes. Jesus spricht von dem ältesten Sohne, dem jüdischen Volke, das eifersüchtig seine Auserwählung benachteiligt glaubte durch die Aufnahme der Heiden (des jüngeren Sohnes) in das neue Messiasreich. Will man aber den weiteren mystischen oder paragogischen Sinn gelten lassen, wo

der jüngere Sohn, der vom Vater wieder aufgenommene Sünder, Gottes Barmherzigkeit verkündet, so vergesse man nicht die Vorzüge der bewahrten Unschuld, die auch hier im Evangelium zu wiederholtenmalen so hoch gerühmt werden. Dieser Mann soll einmal Bossuets Erklärungen lesen über die Worte: „Mein Sohn, du bist immer bei mir und all das Meinige ist auch das Deinige!"

S. 75. „Die Jünger selbst stammen aus Familien von bescheidenem Wohlstand . . . sind aus bürgerlich wohlhabenden Kreisen hervorgegangen."

S. 84. „Der Besitz des wahren Guten und die Arbeit um den wahren Lebensinhalt hat keinen gefährlicheren Feind als die scheinbaren Güter und die körperlichen Lebensbedürfnisse. Durch den instinktiven Drang der Begierden und die Uebermacht der Eindrücke sollen eben die leiblichen Lebensfunktionen tagtäglich dem Bewußtsein als notwendig und genußreich in ungeschwächter Stärke zur Empfindung gebracht werden, damit so die leibliche Entwicklung gegen die idealistischen Einfälle der Reflexion, der Askese, des Wahrheitsverlangens sichergestellt werde."

S. 96. „Leichter verstand das schismatische und häretische Volk von Samaria das Evangelium des Geistes, als der Schriftgelehrte von Jerusalem. Die Buchstabentheologie wird eben leicht zur Schranke des Geistes. Der Stamm Joseph mit seiner freieren Geistesart hatte stets die Neigung zur Verweltlichung bekundet. Sie brachte ihn zum Sturz. Vielleicht war dies die Ursache, daß die Geistigkeit des Gottesbegriffs später gerade in Samaria betont wurde, obgleich man, wie das sadduzäische Hohepriestertum, nur das Gesetzbuch, nicht die Propheten als Offenbarung verehrte. Religionsphilosophische Spekulationen waren in Samaria heimisch. Was im Stamme Joseph fortlebte, war also nicht nur die Abneigung gegen Jerusalem, sondern auch der Geist des Propheten Hoseas. Darum lauschte das Volk Josephs einmütig dem Evangelium vom Gottesreiche, als der Evangelist Philipp in Samaria lehrte."

Sonderbar, Samarias Mischvolk der Stamm Joseph? In diesem schismatischen, häretischen Volke mit der steten Neigung zur Verweltlichung, das nur das Gesetzbuch, nicht die Propheten als Offenbarung verehrte, lebte der Geist des Propheten Hoseas fort! Ist es der Geist, von dem wir Katholiken glauben: „Et in Spiritum Sanctum, Dominum et vivificantem, qui ex Patre Filioque procedit, qui cum Patre et Filio simul adoratur et glorificatur, qui locutus est per Prophetas?" Und dann als würdiger Schluß dieser Evangelist Philipp. Einfacher ist es gewiß, an den Samen zu denken, den Jesus gelegt hatte in Samaria.

S. 100. „Sonst hält man gerade die Wunder für die entscheidenden Beweisgründe. Denn sie sind von den Anschauungen der Parteien unabhängig. Auch scheinen sie das der geistlichen Autorität gegenüber geeignetste Beweismittel zu sein. Das Evangelium belehrt uns indes, daß die Wunder nicht dazu ausreichten, das Recht Jesu zu erweisen, am Sabbat Wunder zu wirken."

Das Wunder ist Beweis, schlägt aber Vernunft und Willen nicht tot wie der Metzger den Ochsen.

S. 101. „Darum ist nur die Wahrheitserkenntnis echt, welche die Wahrheit aus ihr selber erkennt, indem sie ihr tiefstes Geheimnis und den Quellgrund ihres Wesens erfaßt. Eine Erkenntnis, die sich auf das Zeugnis anderer stützt, ist noch keine rechte Erkenntnis; wer das Göttliche nicht aus dessen eigener Wesenart erkennt, hat eben noch keinen Begriff und kein Verständnis für Gott gewonnen."

Woher weiß ich, daß mein Vater mein Vater ist?

S. 101. „Der Geist des Vaters als der große Paraklet, als der ewige unparteiische Anwalt und Tröster alles dessen, was Geschöpfe aus Eifer für

Höheres vernachlässigen und preisgeben würden: das ist der tiefe Sinn, in dem das Joannes-Evangelium seine hohe Eigenart ausspricht."

S. 105. „Der Gedanke, daß es Mittelwesen bedürfe, um Zutritt zu Gott zu erlangen und seiner Gnade teilhaft zu werden, verliert im Evangelium von Gott, dem Vater, Heiland und Tröster jede Möglichkeit. Die Annahme von Mittelwesen oder der Notwendigkeit, daß Gott erst durch irgend eine Mittlerschaft gnädig gestimmt werde, ist ein Gradmesser dafür, wie weit die Gottesidee der Offenbarung und der Evangelien menschlicher Verunstaltung anheimgefallen ist . . . ."

Was Scheli hier schreibt, ist nicht sehr verständlich. Gegen die kirchliche Heiligenverehrung kann es nicht gerichtet sein, da er früher sich dafür auszusprechen scheint. In seiner Allgemeinheit genommen, mußte es sogar die Menschwerdung und den Versöhnungstod Christi treffen. Also was will er denn damit sagen?

„Jesus hat die Schmach von Gott genommen, die ihm frommer Eifer angetan, daß er zu größter Gefahr geworden, die dem Geschöpf drohen kann."

Wer sind die frommen Eiferer, die Gott diese Schmach angetan haben? Hettinger l. c. schreibt: „Die Vernunft muß mit Platon entscheiden, daß wenn Gott heilig ist und gerecht und vollkommen, er eine seiner Natur entsprechende Vergeltung fordere. Die Strafe ist darum nach ihm ein Postulat der Gerechtigkeit, welche die verletzte sittliche Ordnung sühnt; eben dadurch ist sie notwendig und an sich betrachtet ein Gut . . . Schon Tertullian sprach dem sentimentalen Rationalismus gegenüber, der nur einen Gott der Liebe kennt: Wenn Gott nicht eifert, nicht zürnt, nicht verdammt, nicht straft, wie ist er dann Gesetzgeber? Warum gibt er Gebote, die er nicht durchgeführt wissen will? Warum verbietet er die Tat, straft aber nicht die Uebertretung? Wer nicht straft, gibt der nicht stillschweigend die Erlaubnis? Gott wäre ein toter Götze, wenn er nicht beleidigt wird durch die Tat, die er verboten. Wird er aber beleidigt, dann zürnt er; zürnt er, dann straft er. Wer nicht bewegt wird, lebt nicht, sagt Lactantius, und wer den Bösen nicht zu zürnen vermag, vermag auch nicht, die Guten zu lieben."

S. 110. „Als die Hohepriester das Geld nicht zurücknahmen, warf Judas es in den Tempel und erhängte sich. Habsucht und Geiz konnten der eigentliche Beweggrund also nicht gewesen sein. Und dann: Hatte Judas die deutliche Vorhersage der Auferstehung ganz vergessen, durch welche seine Tat wieder unschädlich gemacht wurde! die ihm also nur tröstlich hätte sein können? Die Aufhellung des Verrates könnte über die Stimmungen und Erwartungen im Jüngerkreis ganz neues Licht verbreiten."

Man traut seinen Augen kaum. Trotz der ausdrücklichen Versicherung der Schrift: „weil Judas ein Dieb war"! Hat denn Professor Schell niemals in das wirkliche Leben, niemals in das menschliche Herz hineingeschaut? Hat denn der Seelsorger nicht täglich dasselbe Bild vor Augen, daß der Gegenstand der abgöttischen Liebe nach der Sättigung der blinden Leidenschaft weggeworfen, verachtet, nach dem momentanen Genuß leidenschaftlich gehaßt wird?

S. 112. „Jesus schildert die Art und Weise, wie man den Autoritätskultus zum Selbstzwecke macht, natürlich ohne dies zuzugestehen, immer, wie man meint und versichert, im Namen Gottes und im Interesse des Gottesreiches."

S. 118. „Die Sadduzäer waren die Inhaber des Hohepriestertums. Sie waren die Streng-Konservativen, die allem Neuen und Fortschrittlichen, allem,

was in seinen religiösen Ansprüchen zu lebendig war, allem, was in seinen Bestrebungen über das Gegebene und Ueberlieferte hinausging, ablehnend und mißtrauisch gegenüberstanden . . .

Der Betrieb des Kultus erschöpft die Religion und ist von nüchternem, praktischen, diplomatisch-klugem, empiristisch-realistischem Sinn durchdrungen . . . .

Pharisäismus ist das Kirchentum der Seelsorge, des Seeleneifers, der Schriftgelehrsamkeit, der inneren Teilnahme und der genauen Beobachtung des Gesetzes . . . .

Sie waren darum unermüdlich in neuen Uebungen und Formen der Andacht, zur Mehrung der Verdienste, zur Verhütung der Sünde und ihrer schlimmen Folgen. Dadurch hatten sie das größte Ansehen beim Volke gewonnen und mußten von dem sadduzäischen Hohepriestertum als ein gewichtiger Faktor gewürdigt werden. Weil ihnen die Religion nicht nur in der heiligen Ordnung des Kirchenrechts und seiner amtlichen Pflichtleistungen aufging, sondern wirklich Gewissenssorge, Zukunftsfrage, Herzensanliegen war, darum war ihr Kirchentum vielmehr Gegenstand der Stellungnahme Jesu als das sadduzäische Hohepriestertum."

War es hier Professor Schell wirklich Ernst eine historische Schilderung Solcher zu geben, von denen der Heiland sagt, daß sie Gräbern gleich sind; von Außen schön und herrlich, im Innern aber Moder der Verwesung; von denen, welchen Er das Brandmal eindrückt: „Wer von euch ohne Sünde ist, werfe den ersten Stein auf die Ehebrecherin?"

S. 125. „Was dem Durchschnittsmenschen not tat, war ein guter Hirt, war Hingebung von Hirtenliebe, die aufwärts nötigt, war Autorität, Kirchentum, Lehrgewalt, Seelsorge. Die Kirche ist die organisierte Aufgabe des Hirtenamtes; denn der Durchschnittsmensch ist Herdenmensch. Auserwählte sind es, welche die große Wahrheitsfrage in sich als ihre Herzenssorge und Lebensaufgabe empfinden, deren furchtbare Spannungen erleben und deren Geisteskämpfe im Innern auszuringen haben. Auserwählte sind es, welche das hohe Ideal der Vollkommenheit, des Guten selber, als ihre Lebenspflicht fühlen und von den Wechselfällen der Ideale so betroffen werden, daß sie dieselben als ihr eigenes Glück oder Unglück empfind n. Der Durchschnittsmensch, d. h. die Vielen, Allzuvielen haben weder die Anlage, noch die Zeit, noch die Neigung dazu. Sie brauchen Hirten . ."

Pneumatiker, Psychiker?

S. 126. „Der Verkünder des Gottesreiches ist indes nicht berufen, durch lästige und zudringliche Bevormundung die Menschen zu nötigen, daß sie die Religion in Denken und Handeln zur richtigen Anwendung bringen. Viele halten dies aus Seeleneifer für notwendig und bringen die Religion und Diener dadurch in gehässigen Ruf.

Vergleiche damit Luk. XIV. 23; die Handlungsweise Christi und der Apostel, insbesondere des heiligen Paulus; z. B. die Lehre an Titus: insta opportune, importune: argue, obsecra, increpa. Und I. Corinth. Apostelgeschichte V. 1—6 u. s. w.

S. 127. „Die fromme Demut verzichtet so gern auf die eigene Kraftbetätigung, weil man alles von Gottes Gnade und Macht erwartet, nicht zugleich von der geschöpflichen Arbeit." Früher dagegen hieß es: „Wie der Landmann sich bescheiden muß, den Samen in das Erdreich zu legen, aber das Wachstum, Blühen und Fruchtreife der Natur zu überlassen hat, abgesehen von einzelnen Förderungen und Schutzmaßregeln, so muß auch der Prediger der Wahrheit die weitere Entwicklung des Wahrheitswortes den Menschen selber und der inneren Triebkraft der Sache selbst überlassen."

„Auch zur Nächstenliebe findet man sich bereit, besonders im Kreis der Glaubensgenossen, der Angehörigen, der zu Bekehrung Bereitwilligen."

Ist denn das nicht nach der Mahnung des Apostels: „Maxime domesticos fidei." Was das aber weiter heißen soll?

„Aber die Enterbten Gottes? oder die sogenannten Feinde Gottes? oder die durch geheimnisvolle Ratschlüsse der Vorsehung für die kirchlichen Gnadenmittel Unerreichbaren? Sind nicht gerade diese am meisten des Mitleids und der Nächstenliebe bedürftig?"

Ist das Jansenismus, Calvinismus oder Schrift- und Kirchensprache?

S. 125. „Die Wehe Jesu gelten nicht dem Kirchentum überhaupt, sondern nur jenem Kirchentum, welches die Religion der Innerlichkeit verkümmern läßt und in Aeußerlichkeiten aufgeht, welches die fruchtbare Tatkraft der persönlichen Initiative lähmt und nicht zu wuchernder Werterzeugung antreibt, welches nicht in Liebe der Seele dient, sondern sich in der Herrschaft über die Seele durch möglichste Unterdrückung der geistigen Selbständigkeit gefällt. . . .

Die Entwickelungsgeschichte des Christentums beweist, daß es allzeit Gewalt brauchte, um das Geheimnis des Gottesreiches zu erfassen, und daß auch die, welche guten Willens sind, dasselbe in verschiedener Richtung suchen und zu finden glauben.

S. 129. „Seit Jahrtausenden steht das Evangelium in der Welt und ist der Gegenstand leidenschaftlicher und hingebendster Erforschung, um Wahrheit und Leben . . Und doch bleiben die Meinungen seiner gläubigen Verehrer so verschieden! Und doch bleiben soviele Geister, denen ehrliches Verlangen nach Lösung und Erlösung nicht abzusprechen ist, in ablehnender Haltung!"

S. 135. „Der Gekreuzigte spricht den Grundgedanken aus, daß jede Sünde, auch die Bosheitssünde seiner jüdischen Richter, irgendwie aus einem Irrtum der Erkenntnis stamme."

S. 145. „Das Evangelium Jesu selber bietet unmittelbar kein dogmatisches Lehrsystem mit Lehrbegriffen, Lehrsätzen und Lehrgesetzen dar; auch keine Ordnung des Kultus und der Gnadenmittel."

S. 147. „Stephanus nahm das Wort, welches für Jesus in erster Linie verhängnisvoll geworden, zum Mittelpunkt seiner ganzen Lehrverkündigung."

S. 148. „Barnabas ist es, der in Saul (sic) den künftigen Apostel entdeckt hat."

Aber genug. Eine ausführliche Widerlegung wäre nicht am Platz. Erstens, weil dazu ein Buch nötig wäre, das Schells Buch an Umfang weit übertreffen würde. Auch unnötig, weil quod gratis asseritur, gratis negatur, umso mehr, da Schell nicht allein keine Beweise bringt für seine kühnen, nach eigenem Zeugnis gegen alle bisherige allgemeine Annahme schroff sich auflehnenden Behauptungen, sondern überhaupt wenig Neues bringt, meistens nur alte landläufige Einwendungen, die schon tausendmal erhoben und eben so viele tausendmale widerlegt worden sind. Chamberleins Schrift: „Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts" hat z. B. gewiß Schell beeinflußt, ja oft bis aufs Wort inspiriert.

Eine Widerlegung hat Schell auch dadurch unnötig gemacht, daß er bald so, bald anders sich auszusprechen scheint. Den Versuch, eine Discordantium Concordantia aus Schells Buch anzufertigen, wird wohl Niemand machen wollen, da bei dieser Arbeit sowohl das utile als das dulce ganz fehlen würde.

Was Schell zu seiner Schrift veranlaßt hat? Zweifellos dasselbe, was auch mich zu der Besprechung. Vielleicht wird es am besten wiedergegeben mit diesen Worten Schells:

„Allerdings, wer die Liebe sucht, sucht die Zudringlichste aller Gewalten. Wer die Liebe für die Menschheit als notwendig erkennt und sie darum zur Menschheit herabruft, darf von ihr nicht Gleichgiltigkeit erwarten. Die Gesinnung, welche mich ohne Belästigung meine Wege gehen läßt, ist sicher keine Liebe. Die

Liebe muß oft lästig und zudringlich werden. Sie muß oft gewalttätig werden, wenn sie wirkliche Leidenschaft für Wahrheit und Recht, aber auch wirkliche Liebe für die Personen ist."

Regensburg. Vermeulen.

2) **Katholischer Katechismus für die Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten.** Von Jakob Groenings, Priester der Gesellschaft Jesu. Newyork, Cincinnati, Chicago. Benziger Brothers. Große deutsch-englische Ausgabe. 8°. 160 Doppelseiten. — **Katholischer Katechismus für die mittleren Klassen der Pfarr- und Sonntagsschulen der Vereinigten Staaten.** Von denselben. Ebendaselbst 1900. Kl. deutsch-englische Ausgabe. 8°. 48 Doppelseiten. — Der englische Text steht Seite für Seite dem deutschen Text gegenüber. Wir beschäftigen uns hier nur mit dem deutschen Texte.

Die Katechismusfrage ist in Fluß geraten. In Oesterreich wurde im Jahre 1898 ein neuer Katechismus eingeführt, welcher gegenüber dem äußerst schwerfälligen alten Katechismus unleugbar einen gewaltigen Fortschritt bedeutet. Aber auch in Ländern, welche schon früher vorzügliche Katechismen hatten, betrachtet man die Katechismusfrage keineswegs als gelöst, sondern unternimmt immer neue Versuche, die Glaubenswahrheiten in die der kindlichen Fassungskraft angemessenste Form zu kleiden. Ein solcher Versuch ist P. Linden's[1]) Katechismus, von dem man wohl sagen darf, daß er auch seine besten Vorgänger übertrifft. Beinahe gleichzeitig mit diesem erschien drüben in Amerika ein neuer Katechismus von P. Groenings. Und während wir uns anschicken, der Aufforderung der hochgeehrten Redaktion dieser Zeitschrift nachzukommen und denselben zu besprechen, kommt die Nachricht, daß der rühmlichst bekannte Verfasser der „Elementarkatechesen" und mehrerer Lehrbücher für Mittelschulen, Domkapitular Dr. Theodor Dreher, wieder mit einem neuen Katechismus[2]) auf den Plan getreten ist. Eine solche Fruchtbarkeit ist bei dem Umstande, daß jedes dieser Werke neue Bausteine zum Idealkatechismus der Zukunft liefert, sehr erfreulich.

Um uns nun über die Kateschismen von P. Groenings ein Urteil zu bilden, wollen wir sie unter einem dreifachen Gesichtspunkte ins Auge fassen: nach ihrem Umfange als großer und kleiner Katechismus, nach ihrer inneren Gliederung und nach der Art und Weise, wie einzelne Fragen in denselben behandelt werden. Nach jeder dieser drei Rücksichten sollen auch einige andere Katechismen in den Bereich unserer Betrachtung gezogen werden.

I. Der große Katechismus P. Groenings' enthält 490 Fragen, d. i. ungefähr ebensoviele als der Rottenburger[3]), der Färber'sche[4]) und der

[1]) Der mittlere Deharbe'sche Katechismus, als Versuch zur Lösung der Katechismusfrage neu bearbeitet von Jakob Linden S. J. Als Manuskript gedruckt. Regensburg, Friedrich Pustet, 1900. [2]) Katholischer Katechismus für das Erzbistum Freiburg. Als Manuskript gedruckt. Freiburg, Herder, 1902. (Im Buchhandel ist dieser Katechismus mithin noch nicht zu haben.) [3]) Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des hochwürdigsten Herrn Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischofs von Rottenburg. Freiburg, Herder. Dieser Katechismus ist nur in einer einzigen Ausgabe erschienen.
[4]) Katechismus für die katholischen Pfarrschulen der Vereinigten Staaten. Von

Linden'sche Katechismus. Dazu aber hat er sehr viel Lern- und Lesestoff in Kleindruck. Für unsere Verhältnisse wäre derselbe wohl allzuviel. Es ist aber, abgesehen davon, daß dieser Katechismus auch für Sonntagsschulen bestimmt ist, zu berücksichtigen, daß in den Vereinigten Staaten der Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahre und noch länger währt, wobei allerdings die Schulzeit in den einzelnen Jahren oft recht kurz ist. So ist es wenigstens an den öffentlichen Schulen.[1]) An den Pfarrschulen wird es wohl ähnlich sein. Diesen Verhältnissen dürfte der vorliegende große Katechismus bezüglich des Ausmaßes des Stoffes entsprechen; und wenn, wie es scheint, ein deutscher Katechismus dieses Umfanges bisher in den Vereinigten Staaten nicht existierte, ist hier wohl einem Bedürfnisse abgeholfen worden.

Der kleine Katechismus P. Groenings', der 310 Fragen enthält, wozu nur noch Denksprüche in Kleindruck kommen, hat gerade denjenigen Umfang, den ein Katechismus für die mittleren Klassen (etwa für's 3. bis 5. Schuljahr) unserer Meinung nach haben soll. Da nun im 1. und 2. Schuljahre ein Katechismus kaum verwendet werden kann, so könnte ein Katechismus nach der Art des vorliegenden sehr gut den österreichischen kleinen und mittleren Katechismus ersetzen. Für die österreichische ungeteilte einklassige Volksschule, wo der Religionsunterricht am meisten eingeengt ist, wäre ein solcher Katechismus überhaupt ausreichend.

II. Die Einteilung der zu besprechenden Katechismen weicht von der herkömmlichen bedeutend ab.

Das erste Hauptstück handelt wie überall vom apostolischen Glaubensbekenntnis. Mit dem 8. Glaubensartikel wird die Lehre von der Gnade verbunden. Dies scheint uns ganz angemessen zu sein, und zwar auch deshalb, weil so die Lehre von der dritten göttlichen Person gegenüber der von den zwei ersten Personen nicht gar so unverhältnismäßig kurz ist und den Kindern klarer wird, daß der heilige Geist keine geringere Bedeutung als der Vater und der Sohn besitzt. Ein weiterer Vorzug dieser Einteilung ist, daß hier die Lehre von der Gnade nicht zersplittert wird wie in anderen Katechismen, welche dieselben zum Teile beim 8. Glaubensartikel, zum Teile vor den Sakramenten behandeln.

Im zweiten Hauptstücke erscheinen unter I. „Die Gebote Gottes und der Kirche", unter II. „Die Pflichten des Christen" („Meide das Böse", „Tue das Gute" u. s. w.) Diese Teilung des 2. Hauptstückes scheint nicht

---

W. Färber. 3. Auflage. St. Louis, Mo. B. Herder. Von diesem Katechismus existiert auch eine „Verkürzte Ausgabe", die wir hier weiter nicht berücksichtigen.

Der Katechismus Lindens ist bisher nur in einer Ausgabe erschienen; doch betont der Verfasser in der Einleitung (S. XXXVI. f.) die Notwendigkeit eines kleineren Katechismus.

Der neue österreichische „Katechismus der katholischen Religion, mit Approbation des österreichischen Gesammtepiskopates vom 9. April 1894." Salzburg, Zaunrith'sche Buchdruckerei, 1897 (auch an verschiedenen anderen Verlagsorten) hat drei Ausgaben als: „Kleiner" (199 + 57 Fragen), „Mittlerer" (746 Fragen) und „Großer Katechismus" (877 Fragen).

[1]) Nach der Broschüre: „Zur Geschichte und Statistik des Volksschulwesens im In- und Auslande". Wien, 1898. Im Verlage der Sonderausstellungs-Kommission „Jugendhalle". S. 244 f.

ganz logisch zu sein; sie läßt die Haltung der Gebote als nicht zu den „Pflichten des Christen" gehörig erscheinen. Was hier mit „Pflichten des Christen" überschrieben wird, trägt wohl besser in den Bearbeitungen des Deharbe'schen Katechismus den Titel: „Von der Uebertretung der Gebote; von der christlichen Tugend und Vollkommenheit" oder bei Färber: „Unterlassung des Bösen und Uebung des Guten".

Beim 1. Gebote Gottes wird von Groenings auch der Eid und das Gelübde behandelt. Für diese Abweichung vom Herkommen können wir keine Nötigung erkennen.

Daß das 1. und das 2. Gebot der Kirche zugleich mit dem 3. Gebote Gottes behandelt werden, scheint insoferne praktisch, als den Kindern auf diese Weise die Sonntagspflicht ihrem ganzen Inhalte nach unter einem dargestellt wird.

Daß aber das Hauptgebot, das zweifache Gebot der Liebe, nicht an die Spitze aller Gebote gestellt, sondern die Liebe zu Gott unter dem 1. Gebote Gottes, die Selbst- und Nächstenliebe unter dem 5. Gebote behandelt wird, entspricht nicht der grundlegenden Bedeutung dieser Gebote, welche den ganzen Dekalog einschließen („An diesen zwei Geboten hängt das ganze Gesetz", Matth. 22, 40), und läßt auch den innigen Zusammenhang zwischen Gottes- und Nächstenliebe, die im Grunde nur eine Liebe ist, nicht hervortreten. Das Kapitel von der Selbstliebe, welches Groenings wie Deharbe und unser neuer österreichischer Katechismus einfügt, scheint uns überhaupt entbehrlich. Denn da ein jeder sich selbst liebt, auch ohne dazu ausdrücklich verpflichtet zu werden, kann es sich nur noch um die rechte Art und Weise der Selbstliebe handeln, daß man nämlich vor allem für das Heil seiner Seele sorgen soll. Hievon ist aber mit Recht gewöhnlich schon in der Einleitung zum Katechismus die Rede (z. B. bei Färber, im österreichischen Katechismus).

§ 1 zum 1. Gebote, „Wie wir Gott verehren sollen", ist folgendermaßen gegliedert: 1) Glaube, 2) Hoffnung, 3) Liebe, 4) Gebet, 5) Anbetung. Die Anbetung fällt aber doch unter den Begriff „Gebet".

Die besonderen Gattungen von Sünden, von welchen die meisten Katechismen in einem eigenen Abschnitte sprechen (Hauptsünden u. s. w.), erwähnt Groenings bei den Geboten Gottes, z. B. die fremden Sünden beim 5. Gebot, von den Hauptsünden die Trägheit beim 1., Unmäßigkeit, Neid und Zorn beim 5., Geiz und Hoffart[1]) beim 10. Gebote; nach dem 10. Gebote wird ein Rückblick auf die Gesamtheit der Hauptsünden geworfen. Dies ist beachtenswert. Denn bei der gewöhnlichen Art und Weise, diese Sünden zu behandeln, kann es leicht scheinen, als ob dieselben durch die Gebote Gottes nicht verboten würden und diese daher unvollständig wären. Dies ist besonders im österreichischen Katechismus der Fall, wo die gedachten Gattungen von Sünden gar nicht in dem nämlichen Hauptstücke wie die Gebote Gottes behandelt werden, sondern in einem 5. Hauptstücke „Von der christlichen Gerechtigkeit und den 4 letzten Dingen". Da in diesem 5. Hauptstücke die zehn Gebote eigentümlicherweise nicht mehr erwähnt werden, ist nicht ersichtlich, ob zwischen ihnen und jenen besonderen Gattungen von Sünden irgend eine Beziehung besteht.

[1]) Hiefür beruft sich G., unseres Erachtens mit Recht, in der Einleitung u. a. auf den Cat. Conc. Trid. P. 3. c. 10 n. 14 (soll wohl heißen n. 12.).

Im dritten Hauptstücke, betitelt „Die heiligen Sakramente", ist die Gliederung der Lehre über das Sakrament der Buße etwas sonderbar. Groenings teilt diese Lehre in drei Abschnitte, welche folgendermaßen überschrieben sind: „I. Der Sünder muß das Sakrament der Buße empfangen. II. Der Gerechte kann das Sakrament der Buße empfangen. III. Vom Ablasse." Da die Erfordernisse zum würdigen Empfange des Sakraments der Buße im ersten dieser Abschnitte behandelt sind und der zweite Abschnitt auch im großen Katechismus nur 2 Fragen umfaßt, so wird das Ganze auf die Kinder den Eindruck machen, daß die Erfordernisse zum würdigen Empfange nur für die Todsünder gelten und daß dieses Sakrament für die Gerechten wenig Bedeutung habe.

Das vierte Hauptstück enthält: „I. Das Gebet der Kirche (Sakramentalien). II. Die vorzüglichsten Gebete." Die Sakramentalien werden sonst, gewiß mit Recht, im Anschlusse an die Lehre von den Sakramenten behandelt, denen sie ja nicht nur dem Namen nach ähnlich sind.

Da Groenings die Lehre vom Gebete bereits beim 1. Gebote Gottes behandelt hat, bleiben ihm für das 4. Hauptstück nur mehr „Die vorzüglichsten Gebete" (Vaterunser u. s. w.). Wäre es nicht natürlicher, „Das Gebet" und „Die vorzüglichsten Gebete" in einem und demselben Hauptstücke zu behandeln, wie es sonst überall geschieht? Wenn „das Gebet" beim 1. Gebote entfiele, würde die Behandlung des letzteren auch nicht gar so unverhältnißmäßig ausgedehnt sein.

III. Wir gehen nun daran, die Behandlung einzelner Fragen in den Groenings'schen Katechismen zu besprechen. Hiebei fassen wir hauptsächlich die kleine Ausgabe in's Auge, weil für unsere Verhältnisse, wie oben unter I. gesagt, gerade diese von besonderem Interesse zu sein scheint. Dabei wollen wir zunächst einige Punkte hervorheben, welche uns nicht ganz glücklich behandelt zu sein scheinen.

Frage 17. Warum nennen wir Gott allmächtig? — Wir nennen Gott allmächtig, weil er alles machen kann.

Der Ausdruck „machen" ist etwas trivial und führt zu der irrigen Annahme, das Wort „allmächtig" sei auch etymologisch von „machen" abzuleiten, anstatt von „mögen"=können.

F (Färber), Oe (Oesterreichischer Katechismus) und L (Linden) haben: „Gott kann alles, was er will.

33. Was ist ein Engel? — Ein Engel ist ein geschaffener Geist, der nicht bestimmt ist, mit einem Leibe vereinigt zu werden.

Das ist so unanschaulich als möglich. Kinder werden sich dabei sehr wenig denken. Besser ist es, von der schwierigen Definition des Begriffes „Engel" abzusehen und etwa mit L zu sagen:

Gott hat auch viele unsichtbare Geister geschaffen, die wir Engel nennen.

34. Welche Gaben hat jeder Geist? — Ein jeder Geist kann denken und wollen, aber nicht sterben.

„Sterben" ist hier mit „Denken" und „Wollen" in eine solche Verbindung gebracht, als ob es eine ähnliche Fähigkeit wäre wie „Denken" und „Wollen", oder als ob in der Regel das „Denken" und „Wollen" das „Sterben" mit sich brächte.

48. Was ist die Seele? — Die Seele ist ein Geist, der bestimmt ist, mit einem Leibe vereinigt zu werden und ihm das Leben zu geben.

Von dieser Frage gilt Aehnliches, wie oben zu Frage 33 gesagt wurde.

191. Wann liebt man einen Menschen wie sich selbst? — Man liebt einen Menschen wie sich selbst, wenn man: 1. ihm alles Gute wünscht, das man sich selbst wünscht (aufrichtig); 2. ihm Gutes tut, so viel man kann (tätig).

Es ist gewiß lobenswert und geraten, dem Nächsten so viel Gutes zu tun, als man kann; aber geboten ist ein solches Maß von Guttaten nicht. Durch das Gebot, den Nächsten zu lieben *wie uns selbst*, wird ja doch mehr die Art dieser Liebe als das Maß derselben bestimmt.

224. Welchen Lohn hat Gott dem Gerechten versprochen? — Gott hat dem Gerechten versprochen: 1) mehr Gnade auf Erden, 2) mehr Freuden im Himmel.

Hier ist nicht ersichtlich, ob dem Gerechten mehr Gnade versprochen ist als sonst jemandem oder eine Vermehrung seiner bisherigen Gnade, und wofür dieselbe versprochen ist (für jedes gute Werk). Deutlicher ist es, wenn F 291 und L 303 sagen, daß *wir* durch die guten Werke mehr Gnade auf Erden und mehr Lohn im Himmel *verdienen*. Noch deutlicher sagt R (der Rottenburger) und m (der mittlere) Oe 713, daß wir:

1) die Vermehrung der heiligmachenden Gnade, 2) die ewige Seligkeit und die Vermehrung derselben

verdienen.

245. Was wirkt die heilige Firmung? — 1) Die heilige Firmung vermehrt die heiligmachende Gnade, 2) sie erteilt besondere Gnaden des heiligen Geistes.

Das ist doch zu unbestimmt; denn ebendasselbe kann man von der letzten Oelung, von der Ehe u. s. w. sagen.

269. Um das Sakrament der Buße gültig zu empfangen, muß der Sünder . . . . 5) die Buße verrichten wollen.

„Er muß die Buße verrichten wollen" ist wohl ein den Kindern allzu wenig geläufiger und verständlicher Ausdruck. Besser scheint uns F 385 zu sagen:

Wenn man das Sakrament der Buße recht empfangen will, muß man . . . 6 Genugtuung leisten.

(Unter 1 hat F: den heiligen Geist anrufen).

Auf ein bloßes Uebersehen dürfte es zurückzuführen sein, daß die Antworten 87, 176, 263 die Frage nicht wiederholen und demnach für sich allein nicht verständlich sind.

Am allerwenigsten aber können wir uns mit der Fassung befreunden, welche P. Groenings den Geboten Gottes gibt. Er führt dieselben zum Beginne des 2. Hauptstückes allerdings vorerst nach dem Wortlaute der heiligen Schrift an, dann erst nach dem „Inhalt". Er will aber offenbar, daß die Gebote nach dieser letzteren Fassung memoriert werden; sonst hätte dieselbe ja keinen Zweck. Auch kehren die zehn Gebote im weiteren Verlaufe des zweiten Hauptstückes immer in der letzteren Fassung wieder. Wie lautet nun diese? Man höre:

. . . 3. Du sollst am Tage des Herrn dich von unnötigen knechtlichen Arbeiten enthalten und gottselige Werke tun. . . . 5. Du sollst Niemandem an seinem Leben schaden und deinen Nächsten lieben wie Dich selbst. 6. Du sollst nichts Unkeusches tun, reden oder lesen, und nicht freiwillig Unkeusches sehen, hören oder an dir tun lassen. . . . 8. Du sollst nicht lügen und dem Nächsten

nicht an seiner Ehre schaden. . . . 10. Du sollst Geld und Gut, Ehre und Lob nicht unordentlich begehren.

Das bedeutet einen vollständigen Bruch mit der bisherigen Uebung und muß Verwirrung und Anstoß erregen. Die Gebote sollen in einem der konkreten und kernigen Fassung der heiligen Schrift möglichst ähnlichen, allenfalls verkürzten und vereinfachten, nicht aber erweiterten und verwässerten Wortlaute gegeben werden. Die Erklärung der einzelnen Gebote gehört nicht in den Wortlaut der Gebote selbst. Sonst wird sich beinahe niemand mehr die Gebote merken und kleinere Kinder werden sie überhaupt nicht mehr erlernen können. Wir können diesen Vorgang P. Groenings' nicht verstehen. Einen schwachen Anfang dazu finden wir allerdings schon bei F, bei dem die beiden letzten Gebote lauten:

9. Du sollst keine unkeuschen Gedanken und Begierden haben. 10. Du sollst nicht mit Unrecht begehren deines Nächsten Eigentum.

Im großen Katechismus P. Groenings' (Frage 148) ist die überzeugende Kraft der Merkmale der wahren Kirche wenig zur Geltung gebracht. Diese so wichtige Lehre scheint uns viel besser in R 114—120 und m Oc 177—185 (R ist aber knapper und zugleich leichtfaßlicher), ganz besonders aber bei L 125, 126 behandelt zu sein.

Wenn uns nun auch, wie Vorstehendes zeigt, manches im Groenings'schen Katechismus weniger befriedigt, so erkennen wir doch gerne auch die Vorzüge desselben an. Mehrere derselben haben wir schon oben berührt. Hier wollen wir nur noch betonen, daß dieser Katechismus im ganzen klar, präzis und für Kinder leicht verständlich ist.[1])

Im Folgenden wollen wir im einzelnen einige Antworten anführen, welche wir denen anderer Katechismen vorziehen. Die Kürze und Leichtfaßlichkeit dieser Antworten kommt namentlich dann zur Geltung, wenn wir ihnen die entsprechenden Antworten unseres österreichischen Katechismus, welcher sich weniger die obbezeichneten Eigenschaften als möglichst große dogmatische Vollständigkeit und Genauigkeit zum Ziele gesetzt hat, gegenüberstellen. Wir wählen zum Vergleiche den mittleren österreichischen und den Groenings'schen kleinen Katechismus, welche beide für die mittleren Schuljahre bestimmt sind.

G.	m. Oc.
21. Warum nennen wir Gott barmherzig? — Wir nennen Gott barmherzig, weil er sich der Sünder und Unglücklichen erbarmt. Hast Du gefehlt, so beff're Dich, Denn Gott erbarmet gerne sich.	**51.** Was heißt: Gott ist höchst barmherzig? — Gott ist höchst barmherzig heißt: Gott ist gerne bereit, die Sünden zu verzeihen und die Uebel von uns abzuwenden. „So wahr ich lebe, spricht Gott der Herr, ich will nicht den Tod des Gottlosen, sondern daß der Gottlose sich bekehre von seinem Wege und lebe." (Ezech. 33, 15.) — Beisp.: Ninive; der verlorne Sohn.

[1]) Die Antworten sind sowohl im kleinen als im großen Katechismus meist nur 1—2 Zeilen lang; ein Vorzug, den jeder Katechet zu würdigen wissen wird. Die längste Antwort ist folgende (kleiner Katechismus 249):

Wie gab Jesus den Aposteln sein Fleisch und Blut zur Nahrung? — Jesus nahm Brot in seine heiligen Hände, segnete es, brach es und gab es seinen Jüngern mit den Worten: „Nehmet hin und esset; das ist mein Leib." Dann nahm er auch den Kelch mit Wein, segnete und reichte ihn seinen Jüngern, indem er sprach: „Trinket daraus; das ist mein Blut."

G.

65. Wer kam zuerst, das Kind Jesu (soll heißen Jesus) anzubeten? — Zuerst kamen Hirten aus der Nähe, dann kamen Weise aus dem Morgenlande. (Fest der heiligen drei Könige.)

66. Wodurch ist den Hirten und Weisen die Geburt Jesu bekannt geworden? — Den Hirten ist die Geburt Jesu durch einen Engel und den Weisen durch einen Stern bekannt geworden.

67. Was geschah mit dem Jesukinde am vierzigsten Tage nach seiner Geburt? — Am vierzigsten Tage wurde das Jesukind im Tempel zu Jerusalem aufgeopfert. (Maria Lichtmeß.)

68. Blieb das Jesukind immer im Judenlande? — Nein; Josef und Maria flohen mit dem Kinde Jesu nach Aegypten, weil Herodes es töten wollte. (Fest der unschuldigen Kinder.)

69. Wielange blieben Josef und Maria in Aegypten? — Josef und Maria blieben in Aegypten, bis Herodes gestorben war.

m. De.

122. Wie ist die Geburt Jesu verkündigt worden? — Die Geburt Jesu ist verkündigt worden:

1. durch einen Engel den Hirten;
2. durch einen Stern den Weisen im Morgenlande;
3. durch die Weisen dem Könige Herodes und den Schriftgelehrten;
4. durch den Heiligen Geist dem Greise Simeon und der Prophetin Anna in Jerusalem;
5. durch Simeon und Anna dem Volke im Tempel.

123. Was wissen wir aus der Kindheit Jesu? — Aus der Kindheit Jesu wissen wir Folgendes:

1. er hat am achten Tage nach seiner Geburt bei der Beschneidung den Namen Jesu erhalten;
2. er ist am vierzigsten Tage im Tempel aufgeopfert worden;
3. er ist von den Weisen aus dem Morgenlande angebetet und mit Gold, Weihrauch und Myrrhe beschenkt worden;
4. er ist den Nachstellungen des Herodes durch die Flucht nach Aegypten entgangen und nach dem Tode desselben nach Nazareth zurückgebracht worden.

(1. Fest der Beschneidung des Herrn, Neujahr.
2. Mariä Lichtmeß, 2. Februar.
3. Fest der Erscheinung des Herrn, Hl. Drei-Könige, 6. Jänner.
4. Fest der unschuldigen Kinder, 28. Dezember. — Hl. Familie.)

Solcher rein historischer Stoff wird übrigens von Deharbe, R, F, L in der Regel übergangen und der biblischen Geschichte überlassen oder aber als Lesestoff in Kleindruck gegeben.

77. Was hat Jesus besonders gelitten? —

1. Jesus schwitzte Blut im Oelgarten.
2. er wurde gegeißelt,
3. er wurde mit Dornen gekrönt,
4. er trug das schwere Kreuz,
5. er wurde gekreuzigt.

Christi Mutter stand mit Schmerzen
Bei dem Kreuz' und weint' von Herzen,
Als ihr lieber Sohn da hing.

134. Was hat Jesus Christus gelitten? — Jesus Christus hat unaussprechlich große Schmerzen an seiner Seele und an seinem Leibe gelitten.

135. Was hat Jesus an seiner Seele gelitten? Jesus hat an seiner Seele große Angst und Traurigkeit, Verachtung und Verspottung, Verleumdung und andere Unbilden gelitten. „Meine Seele ist betrübt bis in den Tod." (Matth. 26, 38.)

136. Was hat Jesus an seinem Leibe gelitten? — Jesus hat an seinem Leibe viele Mißhandlungen, Schläge und Wunden gelitten; er ist gegeißelt, mit Dornen gekrönt u. gekreuzigt worden.

G.	m. Oe.
80. Wozu wollte Jesus leiden und sterben? — Jesus wollte leiden und sterben: 1. um den himmlischen Vater als den höchsten Herrn zu ehren, 2. um uns zu erlösen.	
81. Wie ehrte Jesus den himmlischen Vater als den höchsten Herrn? — Jesus ehrte den himmlischen Vater als den höchsten Herrn, indem er ihm eine sichtbare Gabe darbrachte. (Sein kostbares Blut, Opfer.)	Fehlt.
82. Wie nennt man das Opfer, welches Jesus am Kreuze darbrachte? — Das Opfer, welches Jesus am Kreuze darbrachte, nennt man das Kreuzesopfer. (Das blutige Opfer des Neuen Bundes.)	

Es ist gewiß gut, schon hier beim 4. Glaubensartikel und nicht erst gelegentlich des heiligen Meßopfers vom Kreuzesopfer zu sprechen. Nur ist es von diesem Opfer doch zu wenig gesagt, wenn es heißt: „indem er ihm eine sichtbare Gabe darbrachte.“ Es sollte wohl heißen: „indem er ihm sich selbst zum Opfer darbrachte.“

121. Wo gibt es Heilige? — Es gibt Heilige an drei verschiedenen Orten: im Himmel, im Fegefeuer und auf Erden.

122. Sind die Heiligen vereinigt? — Die Heiligen sind vereinigt, indem sie sich lieben und einander helfen. (Gemeinschaft der Heiligen.)

123. Wie helfen uns die Seligen des Himmels? — Die Seligen des Himmels helfen uns durch ihre Fürbitte bei Gott.

124. Wie können wir den armen Seelen helfen? — Wir können den armen Seelen helfen durch Gebet, gute Werke, Ablässe und besonders durch das hl. Meßopfer.

Gib, o Herr, den ew'gen Frieden
Allen Seelen, die geschieden.

125. Wie können wir Christen auf Erden einander helfen? — Wir Christen auf Erden können einander helfen durch Gebet und gute Werke.

199. Wer gehört zur Gemeinschaft der Heiligen? — Zur Gemeinschaft der Heiligen gehören:

1. die Rechtgläubigen auf Erden oder die streitende Kirche;
2. die Heiligen im Himmel oder die triumphierende Kirche;
3. die Seelen im Fegefeuer oder die leidende Kirche.

200. Worin besteht die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden? — Die Gemeinschaft der Gläubigen auf Erden besteht darin, daß sie alle am heiligen Meßopfer, am Gebete und an den anderen guten Werken der ganzen Kirche Anteil haben.

201. Worin besteht unsere Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel? — Unsere Gemeinschaft mit den Heiligen im Himmel besteht darin, daß wir die Heiligen verehren und anrufen, die Heiligen aber für uns bei Gott bitten. (Allerheiligen-Fest.)

„Der ist es, welcher so viel für das Volk und die ganze heilige Stadt betet, Jeremias, der Prophet Gottes.“ (II. Mach. 15, 14.)

202. Worin besteht unsere Gemeinschaft mit den Seelen im Fegefeuer? — Unsere Gemeinschaft mit den Seelen im Fegefeuer besteht darin, daß wir

G.	m. Oe.
	den armen Seelen durch Gebete und gute Werke, durch Abläſſe u. beſonders durch das heilige Meßopfer zu Hilfe kommen, die armen Seelen aber, wie wir hoffen, für uns bei Gott bitten. (Allerſeelen-Tag.)
	„Es iſt ein heil'ger und heilſamer Gedanke, für die Verſtorbenen zu beten, damit ſie von ihren Sünden erlöſt werden." (II. Mach. 12, 46.)
	203. Worin beſteht die Gemeinſchaft der Heiligen im Himmel mit den Seelen im Fegefeuer? — Die Gemeinſchaft der Heiligen im Himmel mit den Seelen im Fegefeuer beſteht darin, daß die Heiligen den armen Seelen durch ihre Fürbitte bei Gott zu Hilfe kommen.
	Nutzanwendung. Beten wir für einander, damit wir alle gerettet werden. (Jak. 5, 16.); empfehlen wir uns täglich der Fürbitte der Heiligen Gottes an und kommen wir den armen Seelen im Fegefeuer eifrig zu Hilfe.
156. Was heißt beten? — Beten heißt: das Herz zu Gott erheben, um ihn zu loben oder ihm zu danken oder ihn um etwas zu bitten.	**221.** Was iſt das Gebet? — Das Gebet iſt eine fromme Erhebung des Geiſtes zu Gott.
	222. In welcher Abſicht beten wir? — Wir beten: 1. um Gott zu loben; 2. um ihm zu danken; 3. um ihn um Wohltaten und Gnaden, beſonders aber um Verzeihung der Sünden zu bitten.

Die Kirchengebote: „Du ſollſt wenigſtens einmal im Jahre deine Sünden beichten" und „Du ſollſt wenigſtens einmal im Jahre, und zwar um die öſterliche Zeit die heilige Kommunion empfangen" ſind bei G ohne weitere Erklärung angeführt, außer daß zu dem letzteren Gebote in Parentheſe beigefügt wird: womöglich in deiner Pfarrkirche. Das genügt. Was im m. O. 434 und 435 geſagt wird, kann ganz gut der Erklärung des Katecheten überlaſſen bleiben.

Unſer fünftes Kirchengebot nimmt aus der ſo wichtigen kirchlichen Ehegeſetzgebung eine verhältnismäßig geringfügige Beſtimmung heraus: Du ſollſt zu den verbotenen Zeiten keine Hochzeit halten. Dieſes Gebot hat auch wenig praktiſche Bedeutung, da es Sache des Pfarrers iſt, zur geſchloſſenen Zeit keine Trauung vorzunehmen. Allerdings gelten auch alle lärmenden Luſtbarkeiten als durch dieſes Gebot verboten. Doch darauf bezieht ſich das Gebot erſt in zweiter Linie und O erwähnt davon überhaupt nichts. Bei G aber (wie auch bei F) umfaßt das betreffende Gebot die ganze kirchliche Geſetzgebung und lautet: „Du ſollſt nicht gegen das Geſetz der Kirche heiraten."

G.	m. Oe.
225. Welche guten Werke sollen wir vor allem verrichten? — Wir sollen vor allen jene guten Werke verrichten, die uns durch die Gebote Gottes und der Kirche vorgeschrieben sind.	**715.** Welches sind die vorzüglichsten guten Werke? — Die vorzüglichsten guten Werke sind: Beten, Fasten und Almosengeben.
226. Welche guten Werke empfiehlt die heilige Schrift besonders? — Die heilige Schrift empfiehlt besonders: Beten, Fasten und Almosengeben.	**716.—718.** zeigen, was man unter Beten u. s. w. versteht.

Groenings betont hier mit Recht, daß die Haltung der Gebote Gottes und der Kirche ebenfalls, und zwar an erster Stelle zu den „guten Werken" gehört, was in unserem Katechismus nicht erwähnt wird. F 295 nennt auch noch die Standespflichten.

234. Was ist ein Sakrament? — Ein Sakrament ist ein äußeres Zeichen, welches Christus eingesetzt hat, damit es innere Gnade bewirke.	**453.** Was ist ein Sakrament? — Ein Sakrament ist ein sichtbares und wirksames Zeichen der unsichtbaren Gnade, welches von Jesus Christus zu unserer Heiligung eingesetzt ist.
242. Wer kann giltig taufen? — Jeder Mensch kann giltig taufen.	**475.** Wer kann giltig taufen? — Jeder Mensch kann giltig taufen; doch dürfen, außer im Notfalle, nur die Bischöfe und Pfarrer und mit deren Erlaubnis auch andere Priester und die Diakone taufen.
243. Wer darf taufen? — Außer dem Notfalle ist es nur dem eigenen Pfarrer oder dessen Stellvertreter erlaubt zu taufen.	

Die Anrufung des heiligen Geistes bei der Vorbereitung auf die heilige Beichte lautet:

S. 47. Komm, Heiliger Geist, und hilf mir, daß ich meine Sünden recht erkenne, herzlich bereue, aufrichtig beichte und mich ernstlich bessere.	In Fr. 559: „Komm, Heiliger Geist, erleuchte meinen Verstand, daß ich meine Sünden recht erkenne; bewege meinen Willen, daß ich sie wahrhaft bereue, aufrichtig beichte, dafür genugtue und mich ernstlich bessere."

Im Beichtspiegel heißt es beim ersten Gebote Gottes:

Ich habe die täglichen Gebete öfters unterlassen.	1. Habe ich freiwillig an einer Glaubenswahrheit gezweifelt?
Ich habe die täglichen Gebete schlecht verrichtet.	2. Habe ich Reden gegen den Glauben wohlgefällig angehört? Habe ich glaubensfeindliche Sachen gelesen?
	3. Habe ich den Unterricht in der heiligen Religion vernachlässigt?
	4. Habe ich gegen Gott gemurrt?
	5. Habe ich abergläubische Dinge getan?
	6. Habe ich unandächtig gebetet?
	7. Habe ich die täglichen Geb te unterlassen?
	8. Habe ich religiöse Uebungen aus falscher Scham unterlassen?

Hier gefällt uns bei G wohl die Kürze; doch scheint uns die Frageform des Ö („Habe ich . . .?) besser als die bejahende bei G, denn diese kann leicht dazu führen, daß die Kinder den Beichtspiegel, den sie ja auswendig wissen sollen, in der Beichte einfach herabsagen. Am besten scheint uns das vermieden zu werden durch die Form von Infinitiven („die täglichen Gebete unterlassen; sie schlecht verrichten") oder indirekten Fragen („Beim 1. Gebote soll ich mich fragen, ob ich . . . .").

Sollen wir nun zum Schlusse unser Urteil kurz zusammenfassen, so möchten wir zwar nicht behaupten, daß P. Groenings seinen Landsmann Färber, dessen Katechismus nicht nur ein Muster von Kürze und Bündigkeit, sondern auch in Bezug auf die Einteilung äußerst durchsichtig ist, oder seinen zisatlantischen Ordensgenossen P. Linden, dessen Katechismus viele als den Katechismus der Zukunft betrachten, übertroffen habe. Dennoch hat auch P. Groenings zur Lösung der Katechismusfrage einen sehr dankenswerten Beitrag geliefert. Die Vergleichung dieses und anderer Katechismen mit dem eigenen ist eine notwendige Vorarbeit zur Revision des Katechismus, zu der es wohl in allen Ländern und auch in Oesterreich wieder kommen wird. Eine solche Vergleichung wird aber auch jedem Katecheten mancherlei Andeutungen und Anregungen bieten, wie einzelne Fragen und ganze Abschnitte in der Katechese zu behandeln sind.

Maissau, Nied.-Oesterr. Joh. E. Pichler u. Wilhelm Pichler.

3) **„Los von Rom!"** Geburtsgeschichte der deutschen Los von Rom-Bewegung. Ein Geschichtsbild aus dem 16. Jahrhundert von Georg Evers. XII. 647 S. Gr. 8°. Bozen 1902. Alois Auer & Komp., *K* 9.— = M. 8.

„Los von Rom!" Das ist der Ruf, den der Protestantismus heutzutage mit allen Kräften in die katholischen Lande hinein erschallen läßt. Je mehr die verschiedenen Richtungen innerhalb des Protestantismus um das Uebergewicht ringen und sich gegenseitig befehden, je mehr ihr Kirchenwesen und ihre Lehre sich auflöst, desto größere Anstrengungen macht dieser, sich auszubreiten und durch äußere Erfolge die inneren Schäden zu verdecken. In Deutschland ist ein neuer Kulturkampf wachgerufen, der von der Regierung in feinster, vom „Evangelischen Bund" in gröbster Weise geführt wird und in Oesterreich haben wir die Los von Rom-Bewegung, die große Dimensionen angenommen hat. Auch Frankreich hat eine Los von Rom-Bewegung, und in anderen Ländern hat wenigstens eine eifrige Propaganda eingesetzt, um die Sache des Protestantismus zu fördern. Bei dieser Sachlage ist es von Wichtigkeit, den Protestantismus immer besser kennen zu lernen. Und wenn schon jede Arbeit, die diesem Zwecke dient, willkommen zu heißen ist, so gilt dies doppelt und dreifach von einem Buche des ehemaligen Pastors von Urbach (Hannover), Georg Evers, welches unter dem obenstehenden Titel zu Ostern d. J. im Verlage von Alois Auer & Komp., vorm. J. Wohlgemuth, in Bozen erscheint.

In seiner klaren und wahren Weise führt uns der Verfasser — eigentlich Biographisches beiseite lassend — die Genesis der sogenannten Reformation aufs anschaulichste vor Augen, unterrichtet uns über die wahre, antikirchliche Natur derselben und zeigt namentlich auch in objektiver Weise, ohne Schönfärberei oder prüder Zurückhaltung, die ungünstigen Verhältnisse und einzelnen Momente auf, durch welche die lutherische Revolution gefördert, statt niedergehalten wurde. Die Darstellung erstreckt sich bis zum Wormser Reichstage 1521, mit dem die erste Episode dieser Los von Rom-Bewegung abschließt. Der Verfasser sagt darüber: „Wer diese

Episode in ihrer Entwicklung aufmerksam verfolgt, der wird über den ursprünglichen Charakter der Bewegung so wenig mehr in Zweifel sein, als über die am Schluß der Episode sich ergebende Tatsache, daß die das Reich zerstörende landesfürstliche Diplomatie der Bewegung sich bemächtigt hat, um dieselbe ihren politischen Sonderinteressen dienstbar zu machen und sie als Sprengmittel gegen die Reichsverfassung zu gebrauchen."

Voraussichtlich wird das neueste Werk von Evers von protestantischer Seite wieder totgeschwiegen werden, umsomehr ist es Ehrenpflicht der Katholiken, speziell der Gebildeten unter denselben, sich um das Werk des Mannes anzunehmen, der um seiner Ueberzeugung willen so schwere materielle Opfer gebracht hat und — fügen wir es bei — noch immer bringen muß.

Das Werk ist in zehn Bücher eingeteilt mit nachstehendem Inhalte:

I. Buch: „Der erste rechte gründliche Anfang."

II. Buch: „Die Medici beim Beginne der deutschen Bewegung."

III. Buch: „Die revolutionäre Hetze in Deutschland gegen den Türkenkrieg, Habsburg und Medici."

IV. Buch: „Die Augsburger ‚Komödie'."

V. Buch: „Verhängnisvolle Wendung der Medici'schen Politik."

VI. Buch: „Erste Fortschritte der Revolution während des Reichsvikariats Friedrichs von Sachsen."

VII. Buch: „Los von Rom."

VIII. Buch: „Luther in der Gesellschaft der Verschworenen."

IX. Buch: „Landesfürstliche Diplomatie im Kampfe für die Los von Rom-Hetze im Wormser Reichstage 1521."

X. Buch: „Erfolge und schließliche Niederlage der landesfürstlichen Diplomatie gegen das kaiserliche Edikt beim Reichstage."

4) **Die Parabeln des Herrn im Evangelium**, exegetisch und praktisch erläutert von P. Leop. Fonck S. J., Dr. theol. et phil., ordentl. Professor der Theologie an der Universität Innsbruck XX 808 S. gr. 8°. Innsbruck, Fel. Rauch 1902. M. 5.30 = *K* 6.20.

Oft schon hörte ich unter der Seelsorgsgeistlichkeit den Wunsch äußern: Hätten wir doch eine gute Erklärung der so inhaltsreichen evangelischen Gleichnisse! — Hier ist sie; nimm und lies!

Eine wissenschaftliche Bearbeitung dieses interessanten Gegenstandes ist wirklich in neuerer Zeit katholischerseits nicht erschienen, während auf nicht katholischer Seite eine Menge Kleinarbeit auf diesem Gebiete geleistet wurde. Natürlich streifen diese „kritischen Bearbeiter" solcher Erklärungen bei ihrer Leugnung der Inspiration und der Gottheit Christi alles Uebernatürliche ab. Es erschien „angesichts dieser Sachlage, so motiviert der Autor die Veröffentlichung seines Werkes, doppelt notwendig, auch von der Grundlage des Glaubens aus der Erklärung der Parabeln Jesu näher zu treten."

P. Fonck war, wie kaum ein anderer, in der Lage, zu einem tieferen Verständnisse der Gleichnisreden des Herrn vorzudringen. Er hat ja eigens zu dem Zwecke der Herausgabe dieses Werkes an Ort und Stelle, im heiligen Lande, durch mehrere Jahre vorbereitende Studien gemacht; er hat durch diesen seinen Aufenthalt im Oriente Land und Leute, das ganze Leben und die Sitten der Bewohner Palästinas durch eigene Anschauung

kennen und beurteilen gelernt; und die Parabeln verdanken ja meist ihre Veranlassung Szenen aus dem täglichen Leben, den Gebräuchen, den Sprichwörtern ꝛc. eines Volkes. — Dieser Umstand läßt also schon von vornherein eine gediegene Leistung erwarten.

Der ganze Stoff ist logisch geordnet; die behandelten Parabeln werden uns in drei Hauptabteilungen vorgeführt: 1. Teil: Parabeln vom Himmelreich in seinem Werden, Wesen und Wirken; 2. Teil: Parabeln von den Gliedern des Himmelreiches und ihren Pflichten; 3. Teil: Parabeln vom Haupte des Himmelreiches und seiner Stellung zu den Gliedern. — Bei jeder einzelnen Parabel wird zuerst der Originaltext, Parallelstellen nebeneinander, mit einer wortgetreuen deutschen Uebersetzung, dann die Umstände und Veranlassung des Bildes, hierauf die Erklärung und die Auslegung desselben geboten und schließlich noch die Anwendungen davon hinzugefügt. — In den „Vorbemerkungen" wird der Begriff, der Zweck der Parabeln eingehend erörtert, sowie das Reich Gottes, wie es sich in den Parabeln darstellt, gekennzeichnet.

Ueberall wird der vorliegende Text, wie er authentisch festgestellt ist, gründlich erklärt; wir haben es also keineswegs mit einer in den Text hineingelegten, unterschobenen Erklärung zu tun, wie man's häufig, besonders bei den rationalistischen Erklärern antrifft, die oft von ihren subjektiven Ansichten ausgehend, ihre Lieblingsmeinungen in den Text hineinlegen. Bei P. Fonck finden wir wirklich überall ein *Auslegen* des vorhandenen heiligen Textes, nicht aber ein *Hineinlegen* einer vorgefaßten Anschauung in den Text.

Der Auktor weist auf jeder Seite eine staunenswerte Versiertheit und Belesenheit in der einschlägigen Literatur auf; das zitierte und benützte Material ist äußerst umfangreich. Es dürfte kaum eine Schrift sich finden, die dasselbe Thema behandelt bis herauf zu den neuesten Erscheinungen, denen überhaupt irgend eine Bedeutung zukommt, die nicht Berücksichtigung fände. Die rationalistischen Erklärungsversuche, die natürlich von vornherein jede Anspielung auf Uebernatürliches ablehnen, werden freilich nur kurz, aber immer treffend zurückgewiesen.

Man würde jedoch irregehen, wollte man meinen, in dem Werke würde nur eine wissenschaftliche, abstrakte Erklärung geboten. Den Auktor hat bei der Auffassung auch ein praktischer Gesichtspunkt geleitet, er wollte auch dem praktischen Bedürfnisse Rechnung tragen, nebenbei auch eine Anleitung, Winke geben für die homiletische und aszetische Behandlung der Gleichnisreden Christi. Es kommt somit der Exeget, wie der praktische Seelsorger, besonders der geistliche Redner in gleicher Weise auf seine Rechnung. Wir finden bei jeder Parabel einen Hinweis auf die Verwertung derselben in der Liturgie, im Brevier; ebenso auf die Bearbeitung mancher Parabel in Musterpredigten. Die Sprache ist vielerorts geradezu klassisch, oft originell, selbst wieder bilderreich; sie ist immer dem Inhalte angepaßt; oft majestätisch erhaben, dann wieder kindlich naiv, überall poesievoll. Alles das erhebt das Werk über eine mittelmäßige Leistung weit hinaus; es erweist sich in jeder Beziehung als eine gediegene, gründliche Arbeit eines Fachmannes.

Die äußere Ausstattung ist tadellos; der Druck schon *wohltuend übersichtlich* gemacht durch Abschnitte, durch größere und kleinere Lettern, fortlaufende Zahlen ꝛc. *Uebersichtliche* Drucke, so scheint's wenigstens

(das sei hier nur nebenbei, per oppositionem erwähnt), vermögen überhaupt nur deutsche Verleger herzustellen. Es wird jeder, der darin Erfahrung hat, gerne zugeben, wie schwer man sich durch ein Werk hindurcharbeitet, in welchem von einer Uebersichtlichkeit ganz Umgang genommen ist, als ob es geradezu beabsichtigt wäre! Seite für Seite ohne Absatz, ohne neuen Abschnitt, ohne Zahl, ohne verschiedenen Druck; mitten in der Zeile beginnt man etwas neues; die Texte der Zitate werden nicht nur ohne Anführungszeichen, sondern mit ganz denselben Buchstaben eingefügt, die verschiedenen Auktoren und ihre Werke mit Seitenangaben ꝛc. mitten in den Text eingerückt und nicht einmal durch verschiedene Lettern hervorgehoben ꝛc.

Es ist bedauerlich, daß sonst so ausgezeichnete und deshalb für den Fachmann notwendige Werke in dieser Weise hergestellt sind! — Darin also zeichnet sich unser Werk vorteilhaft aus. — Manche der griechischen Lettern wollen mir zwar etwas „sezessionistisch" vorkommen; allein das ist jedenfalls subjektive Anschauung, Geschmacksache.

Vielleicht dürfen wir hoffen, daß uns der Auktor mit einem ähnlichen Werke wenigstens über die wichtigsten und schönsten Parabeln der Schriften des alten Bundes erfreut!

St. Pölten. Prof. Dr. Fried. Schmidt.

5) **Darwinistische „Haekel" — eine — „voraussetzungslose" Wissenschaft** von Franz Stauracz. 197 S. Gr. 8°. Wien, A. Opitz 1902. *K* 2.— = M. 2.—.

In wissenschaftlichen Kreisen ist man mit dem Häckelismus der strengen Observanz fertig. Klar zeigte sich dies wieder gelegentlich des Erscheinens von Häckels Buch „die Welträtsel", das allgemein verdiente Abweisung erfuhr. Es ist eben keine wissenschaftliche Folgerung von Beobachtungstatsachen, sondern „eine künstliche Konstruktion, ein Spiel mit Begriffen und unbeweisbaren Annahmen". Allein Häckels treue Knechte im Kampfe gegen den Schöpfer, gegen die wahre Religion und die katholische Kirche bewundern noch immer in blinder Begeisterung des Meisters großartige Leistung, sie sind eifrig bemüht, in Büchern, Broschüren und Zeitungen dessen Lehren zu verbreiten und den Leuten mundgerecht zu machen. Da bezeichnender Weise auch ein Teil der Lehrer und der Lehrerpresse eifrig an dieser Arbeit ist, so war es wohl eine natürliche Folge, daß der mit den traurigen Schulverhältnissen gut vertraute Verfasser diesem Treiben in dem oben bezeichneten Buche entgegentrat. Mit Aufbietung eines großen wissenschaftlichen Rüstzeuges geht er dieser Afterwissenschaft scharf zu Leibe, stellt sie in ihrer jämmerlichen Nichtigkeit dar und gibt so deren beste Widerlegung. Jeder Leser wird das Buch mit Interesse durchgehen; er findet viel treffliche Hilfsmittel im Kampfe gegen den Häckel'schen Darwinismus und die „voraussetzungslose" Wissenschaft. In einem ausführlichen Nachtrage weist der Verfasser hin auf die neue besonders durch den Jesuiten Wasmann (cf. Laacher Stimmen, Jahrgang 1902, 1903) geförderte Deszendenztheorie, die eine innere Entwicklungsfähigkeit im Organismus selbst annimmt.

Der Verfasser hat schon mehrere treffliche Schriften zur Verteidigung der katholischen Kirche herausgegeben, der guten Sache schon viele Opfer an Arbeit und Geld gebracht. Durch Ankauf seiner Schriften besonders dieses Buches kann man ihm die wohlverdiente Anerkennung zollen, sich selber aber in leichter und billiger Weise brauchbares und notwendiges Arbeitsmaterial verschaffen. Das gut ausgestattete Buch sei hiemit bestens empfohlen.

Stift St. Florian. Prof. Asenstorfer.

6) **Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit.** Von Dr. Andreas Bigelmair. 340 S. Gr. 8°. München, J. J. Lentner 1902. M. 8.— = *K* 9.60.

Vorliegendes Buch bildet „Nr. 8" der „Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar München". Der Verfasser behandelt im ersten Teile desselben „die Stellung der Christen zum römischen Staatsleben", speziell „die Stellung der Christen zu den Staatsämtern" und „zum Militärdienste", im zweiten Teile „die Stellung der Christen zum römischen Gesellschaftsleben", wobei „die Stellung der Christen" zu „Gemischten Ehen, heidnischen Vergnügungen, Gewerbe, Handel, Kunst" eigens erörtert wird. Diese Ausführungen beruhen auf ausgedehnter und fleißiger Quellenlektüre und sind in angenehmer Sprache kritisch verwertet. Allerdings möchte man wünschen, daß in langen Kapiteln hie und da ein äußerlicher Abschnitt gemacht worden wäre. Möge dem trefflichen, von Begeisterung für die „älteste Kirchengeschichte" getragenen Werke, das im Zusammenhange bringt, was man sonst nur zerstreut findet, bald die zweite Auflage werden.

In derem Interesse füge ich einige Bemerkungen an. Seite 8: die Stelle: „Konstantin schuf das Christentum zur Staatsreligion" führt zum Mißverständnisse; denn der Kaiser gewährte Toleranz, begünstigte sogar die Christen, namentlich Bischöfe, aber erst unter Theodosius wurde das Christentum Staatsreligion. S. 69 heißt es: „die Versagung des Gehorsams nahm den Charakter der Rebellion an". Die Behauptung sagt den Christen zu viel nach. Richtiger ist die Darstellung auf S. 79: „Der Staat . . . verlangte Gehorsam, der ihm nicht versagt wurde, selbst in den Zeiten des schärfsten Kampfes nicht; aber sich für ihn . . . begeistern zu können, lag doch zu fern" und S. 105: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Aber der Gedanke an eine Rebellion mußte . . . ausgeschlossen bleiben". — S. 76 muß es statt: „des Kaisers" „Christi" heißen. — S. 151: „Eusebius berichtet . . . nicht den Martyrertod des Papstes Klemens, ein beredtes Zeugnis, daß das christliche Altertum davon nichts gewußt hat". Diese Folgerung aus einem argumentum ex silentio geht zu weit; denn das Martyrium wird durch den uralten römischen Meßkanon bestätigt, auch nennt ihn eine (Damasianische) Inschrift aus dem 4. Jahrhundert Martyrer. Vgl. J. Hergenröther, Kirchengeschichte, 3. Aufl., 1, 300; Kirchenlexikon, 2. Aufl., 3, 452. — S. 258: der Satz: „Manche dieser Agone, wie die Panathenäer, drangen nie über die Heimat hinaus" bedarf der Einschränkung, denn auch an anderen Orten gab es Panathenaien, so zu Magnesia, von Themistokles eingesetzt, zu Teos, zu Rhodos. Vgl. Fr. Lübkers Reallexikon des klassischen Altertums. — S. 280: „Wettlauf auf den Wagen" ist ein zu verbessernder Ausdruck. — S. 288 wird die Vermutung ausgesprochen, Papst Marcellus sei Verfasser der Schrift: adversus aleatores; welche Ansicht wenig Beifall finden wird. — S. 329: „Papst Melchiades" (311–314) wird irrtümlich so genannt; denn die römischen Zeugnisse, vor allem die philokalianische Depositio episcoporum, der liberianische Katalog und der Liber pontificalis, nennen ihn übereinstimmend Miltiades, wie denn auch der Brief des Kaisers Konstantin an ihn die Adresse trägt: Μιλτιάδῃ ἐπισκόπῳ Ῥωμαίων. —

Die Ausstattung ist eine hübsche, Druckfehler sind selten, ich merke an auf S. 43 die Jahrzahl „324“, welche nicht in die Regierungszeit des Kaisers Hadrian paßt, und S. 59: „Cömeterium des Priscilla“ statt „der Priscilla“.

Regensburg. Anton Weber.

7) **Die Paradiesflüsse.** Exegetische Studie von Dr. Wilhelm Engelkemper, Privatdozent. IV. 80 S. Gr. 8°. Münster i. W. Aschendorff'sche Buchhandlung. 1901. M. 1.50 = *K* 1.80.

Anstatt aller Anpreisung heben wir hier gleich eine Stelle des Vorwortes heraus, die über den Wert des wohl nicht so umfangreichen, aber inhaltsvollen, schön ausgestatteten Werkes gewiß kompetent entscheidet. „Die vorliegende Arbeit soll nicht etwa die zahlreichen schon vorhandenen Lösungsversuche der alten Frage nach der Lage des Paradieses um einen neuen Versuch vermehren, sie will vielmehr der ältesten Deutung der Paradiesflüsse, die insbesondere auch in der altchristlichen, patristischen Exegese gang und gäbe war, das Wort reden.“

Herr Verfasser hat sich die schöne Aufgabe gestellt, die Einwände, die patristische Interpretation stehe mit den tatsächlichen geographischen Verhältnissen in unvereinbarem Widerspruche, — jene Interpretation lasse sich mit der Inspiration der heiligen Schrift nicht vereinigen, als belanglos, und damit die alte Tradition als richtige Erklärung der geographischen Angaben über das Paradies nachzuweisen (§ 1. Das Problem der Paradiesflüsse). In § 2 wird der Schrifttext Gen. 2, 8; 10—14 eingehend erläutert. Ob aber nicht doch der Name Eden gegen die Annahme eines Hochlandes spricht? Da der Fluß das Paradies bewässern sollte, so durfte er nicht in einem Flußbett bleiben, sondern wird den Garten in manche Rinnsale geteilt durchrieselt haben, die sich nicht wieder zu einem Strome vereinigten, sondern in mehreren Ausflüssen (den 4 Flüssen) den Garten verließen. In § 3 bespricht E. die neueren Versuche, die Angaben Gen. 2, 10 14 mit der heutigen Geographie Westasiens zu identifizieren (besonders der Autoren: Ed. Glaser, F. Hommel, F. v. Hummelauer, Fr. Delitzsch); doch keinem von den angeführten Versuchen stimmt Herr Verfasser bei.

Betreffs der älteren und neueren Sintflutshypothese (§ 4), auch bezüglich des Erklärungsversuches von Fr. Kaulen (der das „inde“ zeitlich auffaßt) bemerkt der verehrte Verfasser am Ende des Paragraphen: „Sollte da nicht etwas mehr, als der bloße Verdacht nahe liegen, daß die Vertreter der Flutveränderungs-Hypothese nicht sowohl den vorliegenden Text exegesieren, als vielmehr etwas Fremdes in ihn hinein interpretieren? Das im § 5 Gesagte hätte wohl kürzer gefaßt sein können, und zwar eben mit Rücksicht auf (§ 6) die exegetisch-historische Bestimmung der einzelnen Flüsse (Gen. 2, 10—14). Unter Phrat ist hiernach: der Euphrat, unter Chiddekel: der Tigris, unter Pischon einer der beiden großen indischen Ströme: der Indus oder der Ganges, unter Gichon, der das ganze Land Kusch (Aethiopien miteinbegriffen) durchströmt, der Nil Aegyptens zu verstehen. Daß dies sowohl die altjüdische als auch altchristliche Exegese sei, wird mit ausführlichen Zeugnissen belegt. Freilich sind die 4 Paradiesflüsse nicht so der: Indus (Ganges), Nil, Tigris und Euphrat, wie wir sie kennen (§ 7), sondern wie das Altertum sie kannte oder sich dachte: „Die Frage nach der Lage des Paradieses ist für uns mit der Bestimmung der 4 Flüsse noch nicht gelöst“. Nicht eine genaue, sondern nur eine gewisse Erkenntnis der Grenzen, innerhalb deren das Paradies lag, ist auch uns ermöglicht sowohl durch die 4 Flüsse als durch die übrigen Andeutungen der Genesis: es ergibt sich als mutmaßliches Land des Paradieses das östliche armenische Hochland. Vergleiche: Dr. B. Poertner, das biblische Paradies (wo es S. 36 heißt: „es entspricht durchaus der Völker-

Psychologie, in die Urheimat der Semiten, am Euphrat, auch das „Paradies" zu verlegen." Immer wieder denkt hiebei Ref. an die Worte Joh. J. Schleuchzers (Physica sacra, 1731):

„Man sucht das Paradies und dessen alte Flüsse
Fast in der ganzen Welt. Doch wer ist, der es wisse?
Der Fall hat es versperrt, die Sündflut macht es wüst;
Was Wunder, wenn es heut nicht mehr zu finden ist?" —

Der Exkurs über die Bedeutung der Partikel עִם ist wirklich eine erschöpfende, aber für die vorliegende Frage leider weniger lohnende Untersuchung, da die örtliche oder zeitliche Beziehung derselben denn doch nicht immer offen zu Tage liegt.

Mit eben so strenger Wissenschaftlichkeit, als unparteiischer Gerechtigkeitsliebe hat der Herr Verfasser sein Werk angelegt und in lichtvoller Klarheit durchgeführt. Mit großem Interesse hat es Referent gelesen und kann es wirklich aufs wärmste empfehlen.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Leo Schneedorfer.

8) **Biblische Zeitschrift** in Verbindung mit der Redaktion der „Biblischen Studien" herausgegeben von Dr. Joh. Göttsberger (a. o. Professor am kgl. Lyzeum in Freising) u. Dr. Jos. Sickenberger (a. o. Professor an der Universität München). 1. Jahrgang. 1. Heft. Freiburg i. B. Herder, 1903. Preis pro Jahrgang 4 Hefte à 6 Bogen gr. 8°. M. 12.— = *K* 14.40.

Es ist unleugbare Tatsache, daß auf dem Gebiete des Bibelstudiums, namentlich der Einleitungswissenschaften der Protestantismus den Katholizismus weit überholt hat. Allerdings gereicht dem Protestantismus weder die Ursache dieser Erscheinung zur Ehre, noch die „Ergebnisse" dieser wissenschaftlichen Forschungen zur Stütze: Nicht sowohl das von Luther aufgestellte Formalprinzip des Glaubens, sondern vielmehr der Abfall vom Glauben, der Rationalismus innerhalb des dehnbaren protestantischen Bekenntnisses, hat jene großartige Tätigkeit auf dem Gebiete der Bibelkunde gezeugt! Es waren großenteils destruktive Tendenzen, welche die gelehrten Kreise dem Bibelstudium zuführten, die der Orthodoxie den Verzweiflungskampf aufnötigten, welchen der Protestantismus gegenwärtig um die Göttlichkeit des Christentums führt. Immerhin aber ist die oben konstatierte Tatsache für uns Katholiken beschämend genug und daher alles, was in unseren Kreisen für das Bibelstudium Interesse wachzurufen geeignet ist, auf das lebhafteste zu begrüßen. Darum müssen wir es als einen überaus glücklichen Gedanken bezeichnen, wenn hervorragende deutsche Gelehrte durch Gründung einer biblischen Zeitschrift hauptsächlich jüngeren Kräften Gelegenheit und dadurch Anregung zu geben suchen, mit kleineren wissenschaftlichen Arbeiten vor die Oeffentlichkeit zu treten, wobei die Zensoren, an welche die Beiträge einzusenden sind (Prof. Dr. J. Göttsberger [Freising Domberg 958 für Altes Testament; Prof. Dr. Jos. Sickenberger, [München, Sternstraße 15] für Neues Testament) dafür bürgen, daß nur wirklich reife Arbeiten veröffentlicht werden. Ueberdies hat eine erhebliche Anzahl katholischer Gelehrter mit angesehenen Namen ihre Mitarbeiterschaft zugesichert und

Beiträge in Aussicht gestellt. Es bietet denn auch gleich das vorliegende erste Heft viel des Interessanten.

Der Passauer Bischof Antonius v. Henle fixiert in seiner „Einführung" die Stellung der Zeitschrift zur kirchlichen Lehrgewalt. Einleitenden Charakter hat auch die von Prof. P. Schanz gegebene übersichtliche Zeichnung der „Grundsätze, Richtungen und Probleme der Exegese im 19. Jahrhundert" (S. 6 ff.) Prof. Dr. Nickel (Breslau) beginnt eine sehr aktuelle und klare Darstellung der „Aufgaben der Exegese gegenüber der Assyriologie"; Prof. Dr. N. Peters (Paderborn) eine Untersuchung des Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Ekkle. u. Ekkli; der durch seine „Einleitung" rühmlich bekannte Prof. J. Belser eine Studie zur Hypothese von der einjährigen Wirksamkeit Jesu". Bei jeder dieser drei Arbeiten bedauert der Leser, daß sie nicht vollständig zum Abschlusse gebracht ist. Man würde derartige ja doch nicht allzu umfangreiche Artikel lieber in geringer Anzahl, aber dafür vollständig vor sich haben. Allerdings ist eine solche Anordnung bei einem 1. Hefte erklärlich, in der Folge wird man hoffentlich davon abgehen. Was Belser anbelangt, so liefert er wieder einmal den drastischen Beweis, wie schnell er seine wissenschaftlichen „Ueberzeugungen" zu ändern vermag. Man könnte dafür in seinen Publikationen schon eine hübsche Anzahl von Exempeln anführen. Trotzdem bleibt er bei seiner apodiktischen Darstellung seiner, wie er sich doch schon oft genug überzeugen konnte, keineswegs immer einwandfreien Meinungen und erreicht dadurch, daß der Leser dort, wo ihm eine selbständige Kontrolle augenblicklich nicht möglich ist, an den wissenschaftlichen Ernst der ihm vorgelegten Thesen nicht mehr recht zu glauben vermag. Sickenberger tadelt denn auch in seiner Besprechung der sonst gewiß verdienstvollen Belser'schen „Einleitung" diese Unart nachdrücklich und mit Recht. Es ist in der Tat sehr zu wünschen, daß diese Schreibweise, welche die Leserwelt fast wie das Auditorium eines theol. Hörsaales behandelt, keine Nachahmung finde, sonst würde das Gefühl der Verläßlichkeit wissenschaftlicher Ergebnisse einen argen Stoß erleiden. P. v. Hummelauer S7 bringt ein Beispiel geistreicher Textkonjektur; durch Umstellung zweier Buchstaben weiß er unserem dunklen hebr. Text 1. Reg. 8, 12 f. eine verständlichere Form zu geben. Val. Weber findet in der von ihm vorgeschlagenen Erklärung von II. Cor. 10, 1—6 eine Bestätigung seiner Hypothese von der Frühdatierung des Galaterbriefes. Reiche „bibliographische Notizen" und kurze „Mitteilungen und Nachrichten" bilden den Schluß.

Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die „Biblische Zeitschrift" nicht bloß in Fachkreisen Anklang, sondern überhaupt im kath. Klerus zahlreiche Abnehmer finde. Sie wird gewiß ihre Leser über die neuesten Fragen im Laufenden halten, Gelegenheit bieten, Vergessenes wieder aufzufrischen, Neues sich anzueignen, das Interesse an der Bibel wachhalten und manchen anregen, auch selbst ein Schärflein beizutragen zur Pflege dieses so dankbaren Zweiges der Wissenschaft.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Vinzenz Hartl.

9) **Chateaubriand.** Romantik und die Restaurationsepoche in Frankreich. Von Charlotte Lady Blennerhassett geb. Gräfin von Leyden. (Aus „Weltgeschichte in Charakterbildern".) 140 S. mit 60 Abbildungen. Lex.-8°. Mainz, Franz Kirchheim. 1903. In Leinwand kart. M. 4.— = *K* 4.80.

Die Verfasserin behandelt die Zeitgeschichte, aus der sie „Chateaubriand" darbietet, mit souveräner Meisterschaft. Wie viele oder wie wenige können berufen sein, an dem Werk der hoch emporragenden gelehrten Frau Kritik zu üben? Schließlich doch jeder und alle, für welche das Buch gedacht und geschrieben ist, und das Buch hofft und wünscht sich gewiß

ein zahlreiches Lesepublikum; also sind auch wir aus dem Kreise gewöhnlicher Liebhaber der Geschichte berufen zu sagen, wie uns das Buch behagt wir, die wir noch nicht alles wissen.

Die Frau Doktor Gräfin legt ein glänzendes Referat ab über alles das, was sie zur Sache weiß; die oberen zehn Hundert der historischen Wissenschaft werden das schätzen und würdigen können. Andere Leser werden vielleicht mit einem gewissen Unbehagen finden, nicht nur: das Buch muß völlig studiert werden, sondern mehr noch: auf das Buch soll man eigens erst studieren.

Uebrigens dafür kann die Verfasserin nichts. Der einzige kleine Fehler, der ihr zur Last gelegt werden könnte, ist: daß sie zuweilen einen schweren, weniger klaren Stil schreibt. Das Lesen wird immerhin auch erschwert durch die allerdings kräftigen, aber eng aneinander gedrückten Lettern und die kurzen Halbzeilen, die das Auge zu beständigem Abspringen von der Linie nötigen und unruhig machen, und durch die zu den Alineas eingefügten Arabeskenleisten wird dem Auge auch noch der letzte Ruhepunkt genommen.

Doch zurück von der sonst prächtigen Ausstattung zum Inhalt des Buches. Es ist das Kunstwerk einer außerordentlichen Darstellungskraft, die Weltgeschichte Frankreichs von 1813—1830 als eine Geschichte der „Romantik und Restaurationsepoche in Frankreich" im Charakterbild „Chateaubriand" zu schreiben und dergestalt, hinausgreifend über die oben angegebene Epoche einen Zeitraum von 60 Jahren (1789—1848) auf 136 Seiten zu behandeln, in denen überdies noch 60 meist willkommene Abbildungen Platz genommen haben. Es muß ein dominierendes Wissen mit einem bewunderungswürdigen Können sich vereinen, daß nicht die Darstellung zu einer dürren Chronik, zu einer skeletierten Aufzählung von Jahreszahlen und Monatstagen und Namen werde. Die Verfasserin versteht es, in den Kaleidoskopbildern jener Zeit mit ihren verwirrenden merkwürdigen Konstellationen immer wieder in kräftigen Zügen die Träger der bewegenden Gedanken hervortreten zu lassen.

Daß eine so schwierige, große Kunstarbeit nicht einen leichten, behaglichen Genuß gewährt, ist begreiflich.

Es ist eben schwer, „Weltgeschichte in Charakterbildern" zu schreiben und zu studieren; viel leichter liest sich eine „Weltgeschichte" überhaupt und viel leichter schreibt man Charakterbilder aus der Weltgeschichte. Aber Sezession muß sein und gewiß hat es sein Gutes, auch einmal anders zu sehen, als es bisher gebräuchlich war, von anderen Gesichtspunkten aus die Perspektive zu stellen.

War es ein richtiger Gesichtspunkt, gerade in oder von Chateaubriand aus das weltgeschichtliche Kapitel der „Romantik und Restauration in Frankreich" zu betrachten? Hat wirklich die französische Romantik eine weltgeschichtliche Bedeutung? Insbesondere: hat die Romantik in Chateaubriand die beherrschende Höhe ihres Einflusses erreicht, so daß die Geschichte Frankreichs in *seinem* Charakterbild geschrieben werden konnte? War er dazu Charakter genug oder nicht ein zu merkwürdiger Charakter? War er nicht viel mehr Kind seiner Zeiten als Mann seiner Zeit? Daß die Verfasserin gerade Chateaubriand gewählt hat, zeigt ihren geistreichen Scharfblick. Nicht seine Lebensgeschichte ist ein Stück Weltgeschichte, aber in seinem Charakterbild liegt es. Seine Schwachheiten waren Romantik, wie sie weltallgemein ist; seine Kraft war Romantik, wie man sie selten bewundern kann; sein irenisches Christentum war Romantik und Romantik seine freisinnige heroische Königstreue; und wie dieser romantische Mann wirkte, das alles bringt das Buch der Lady Blennerhassett zum klassischen

Ausdruck, auch Chateaubriands Widerstreben gegen den „Ultraismus", auch seine eifernde Feindseligkeit wider Metternich, überhaupt seine Abneigung gegen Oesterreich: ihm galt Oesterreich als die Macht, die niemals das linke Rheinufer an Frankreich kommen lassen würde.

Linz. Professor Dr. Rudolf Hittmair.

10) **Die beiden ersten Erasmus-Ausgaben des Neuen Testamentes und ihre Gegner.** Von Professor Dr. August Bludau, o. Professor der neutestamentlichen Exegese zu Münster in Westfalen. Der Biblischen Studien, herausgegeben von Professor Dr. O. Bardenhewer in München, VII. Band, 5. Heft. 8°. VII u. 145 S. Freiburg im Breisgau, Herder, 1902. M. 3.20 = *K* 3.84.

Erasmus von Rotterdam (1464—1536, seit 1486 regulierter Chorherr, jedoch mit kirchlicher Erlaubnis seit 1491 außerhalb des Klosterverbands lebend) war der bedeutendste und gefeiertste unter den jüngeren Humanisten. Von früher Jugend an ein großer Freund des klassischen Altertums, fand er auf seinen gelehrten Forschungsreisen zufällig in einem Kloster bei Brüssel 1504 die Anmerkungen, die Lorenzo Valla zur Berichtigung der Vulgata nach dem griechischen Text 1440—1442 ausgearbeitet hatte, gab sie 1505 mit einer Vorrede über die Notwendigkeit einer neuen Bibelübersetzung und des Zurückgehens auf den Grundtext heraus und betrieb fortan außer seinen humanistischen Studien mit allem Fleiße auch das Studium der Kirchenväter und der heiligen Schrift. Er verglich Bibelhandschriften und fing an, für eine Ausgabe des Neuen Testamentes, eines Kommentars zu den Paulusbriefen und der Werke des heiligen Hieronymus Vorarbeiten zu machen.

Wohl die Kunde von der Veranstaltung einer Druckausgabe des Neuen Testamentes in Spanien (Komplutenser Polyglotte), — der Druck war 1514 vollendet, aber die Veröffentlichung verzog sich bis 1522 — war der Grund, daß Erasmus aus eigenem Ehrgeize und auf das Drängen des Buchhändlers Froben in Basel sich entschloß, seine Ausgabe des Neuen Testamentes 1515 in aller Hast drucken zu lassen. Im Februar 1516 erschien das Werk mit einer Widmung an Leo X. und enthielt drei einleitende Abhandlungen über den Betrieb des Bibelstudiums, sodann den griechischen Text, eine lateinische Uebersetzung und Anmerkungen.

Es ist begreiflich, daß diese erste Druckausgabe des griechischen Neuen Testamentes fast allgemein mit Jubel und Freude begrüßt wurde. Allein der textkritische Wert derselben war gering. Mehr ein Kaufmannsgeschäft als ein wissenschaftliches Unternehmen, mit sehr unzureichenden Hilfsmitteln — auf Grund weniger und junger Handschriften — flüchtig gearbeitet und fehlerhaft gedruckt, hatte die Textherstellung viele Blößen und Mängel. Dasselbe gilt von der zweiten Ausgabe, die 1519 erschien und, obschon als eine vielverbesserte angepriesen und mit päpstlichem Approbationsbreve versehen, das Erasmus wegen perpauci sycophantae indocti, die ihn angebellt hätten, erbeten hatte, ein nur an wenig Stellen veränderter, zum Teil verschlechterter Abdruck der ersten Ausgabe war. Dieser fehlerhafte

Text von 1519 wurde die Vorlage von Luthers Uebersetzung und die hauptsächliche Grundlage des späteren „Textus receptus“, der seit 1633 fast 200 Jahre lang bei den Protestanten nahezu dogmatisches Ansehen genoß. Mit Recht wurde von Anfang an gegen Erasmus geltend gemacht, daß die abweichenden Lesarten der Vulgata vermutlich größtenteils auf jene guten alten griechischen Handschriften, die Hieronymus verglichen hat, sich stützen, und diese Vermutung wurde durch die neuere Textkritik bestätigt.

Die beigegebene lateinische Uebersetzung bezweckte die sachlich genaue und sprachlich wichtige Wiedergabe des dargebotenen Urtextes, wollte aber zugleich nur eine Berichtigung der Vulgata sein, war also gewissermaßen ein Mittelding zwischen der kirchlich gebrauchten Uebersetzung und einer ganz selbständigen Uebertragung. Sie erregte Anstoß als ein Attentat auf die Vulgata und ihr geschichtliches Recht, weil ein Privatmann über den von der ganzen Kirche gepriesenen heiligen Hieronymus sich erheben wollte.

Noch weit bedenklicher aber waren die annotationes, welche die Uebersetzung erläutern und rechtfertigen sollten, aber keineswegs darauf sich beschränkten, sondern auch ausführliche Auslegungen von Texten boten, oft mit pietätloser Kritik der bestehenden kirchlichen Einrichtungen und Zustände, mit heftigen Ausfällen gegen die Schultheologie, mit Zweifel äußernden und weckenden Erörterungen über Glaubenswahrheiten und über die kirchliche Verfassung.

Es war ganz natürlich, daß sich viel Widerspruch erhob. In England und auf dem Kontinent erstanden dem Erasmus Gegner und schrieben gegen ihn, leider zumeist in leidenschaftlichem, der Sache wenig dienlichem Ton, worauf der Angegriffene mit Gereiztheit in heftigen Apologien und Antikritiken erwiderte. Die literarische Fehde, die teilweise gegenseitig in die häßlichste Schmähsucht ausartete, bietet ein widerliches Bild von Gelehrtengezänke und Rechthaberei, bei der das persönliche Moment, die Eitelkeit und der gekränkte Ehrgeiz, die Hauptrolle spielt.

Ueber die nähere Geschichte der Entstehung der beiden Erasmusausgaben des Neuen Testamentes von 1514 und 1519, sowie des Verlaufs der dadurch hervorgerufenen Streitigkeiten verbreitet Bludau auf Grund fleißiger Quellenstudien viel neues Licht, wodurch interessante Einzelheiten aufgehellt und klargestellt werden. Die Exaktheit der Darstellung und der Belege verdient volle Anerkennung, ebenso die Objektivität und Milde des Urteils. Uns interessiert hier die praktische Nutzanwendung, die sich dem Leser bei der Lektüre von selbst aufdrängt. Unsere gährungsvolle Zeit ähnelt ja in mehrfacher Hinsicht dem Anfang des 16. Jahrhunderts, vor allem in der kecken Kritik der kirchlichen Zustände.

„Wie Erasmus schon seine Sprichwörtersammlung zu allerlei spöttischen und höhnischen Bemerkungen über kirchliche Uebungen und Gebräuche . . . . benutzte, so trug er auch in seiner Bibelausgabe seine Ansichten über die politischen und religiösen Zustände seiner Zeit vor, gab sarkastische Anspielungen auf wirkliche oder vermeintliche Mißstände in der Kirche, das Leben der Mönche und Geistlichen. Boten schon dergleichen Ausfälle gegen die Aeußerlichkeiten des Ordenslebens, die abstrusen Grübeleien der scholastischen Theologie seinen Gegnern Anlaß genug zu Angriffen und Beschuldigungen, so erst recht sein Tadel

und Spott über manche abergläubische Auswüchse des religiösen Lebens in der Heiligen- und Reliquienverehrung, seine Zweifel über den hierarchischen Organismus der Kirche und die göttliche Einsetzung des Primates, seine Anschauungen über die Lehren von der heiligen Dreieinigkeit, die Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater, die Gottheit des heiligen Geistes, die Lehre von der Erbsünde, vom Sakrament der Ehe, von denen er öfters erklärte, er nehme sie an, weil die Autorität und Uebereinstimmung der Kirche ihn dazu bewege, obwohl sie aus der Schrift nicht bewiesen werden könnten. Das Ideal seiner Theologie war ja möglichste Dehnbarkeit, Vielseitigkeit und Unbestimmtheit" (S. 51 f.) Zu Matth. 11, 30 (Meine Bürde ist leicht) klagt er weitläufig über die Last theologischer Lehrsätze und menschlicher Verordnungen: es seien Fürsten, Laien, Bischöfe, Kardinäle, Päpste und am meisten ihre Diener, welche unter der Maske der Religion für ihren Bauch sorgen (S. 55), und zu Matth. 23, 5 eifert er gegen die „christlichen" Pharisäer und Heuchler: „. . . Die Milch der Jungfrau Maria, der Kamm der Anna, der Stiefel Josephs, sogar die Vorhaut Christi wird gezeigt und andächtiger verehrt als der ganze Christus. Hierin wird durch die Habsucht der Priester (sollte wohl übersetzt werden: von Priestern) und durch die Heuchelei einiger Mönche fast die Hauptsache der Religion gesetzt" (S. 56). Wie arg mag da übertrieben sein, um nur kräftiger spotten zu können?

Ohne Zweifel hat Erasmus durch seine höhnende Kritik und maßlose Tadelsucht die Autorität der Kirche bei Unzähligen stark erschüttert und der mit 1517 einsetzenden Los von Rom-Bewegung mächtigsten Vorschub geleistet, obgleich er immer wieder versicherte, an den Dogmen der Kirche nicht rütteln zu wollen, und demgemäß die Trennung von Rom mißbilligte. Tatsächlich war, wie der Erfolg zeigte, seine Ausgabe des Neuen Testaments für die Glaubensspaltung das grundlegende Werk. Nach seiner eigenen Absicht war der Zweck der Ausgabe weniger ein wissenschaftlicher als ein praktisch reformatorischer und darin liegt in der Tat ihre geschichtliche Bedeutung. Besonders in Deutschland bildete sich eine bestimmte Partei der „Erasmianer", die in ihm den Führer nicht bloß zu einer wissenschaftlichen, sondern auch zu einer kirchlichen und religiösen Erneuerung, den Befreier von Vorurteilen und den Wiederhersteller des ursprünglichen Christentums verehrten und in deren Reihen außer Luther fast alle bedeutenderen Männer der späteren Neuerung sich befanden. Luther erntete, was Erasmus gesäet; die späteren Mahnungen des letzteren, bei der Kirche und dem Papste zu bleiben, waren vergeblich, seine Schüler schlossen sich an Luther an. Welch' ernste Warnung für die heutigen kirchlichen Kritiker! Kritik darf sein und soll sein und zwar freimütige Kritik, aber am rechten Ort und mit rechtem Maß. Jede Kritik fordert naturgemäß Widerspruch heraus. Darum muß der Kritiker Widerspruch ertragen können. Wer wie Erasmus so empfindlich ist, daß er durch Widerspruch aufgebracht wird und mit Gereiztheit antwortet, ist nicht tauglich zum Kritisieren und Reformieren. Der wahre Reformator ist, wie Christus, das große Vorbild aller Reformer zeigt, daran zu erkennen und zu erproben, daß er den Leidensweg gehen kann, den jeder Reformierende gewöhnlich gehen muß, mag er auf hohem Posten oder in der abgelegensten Gemeinde wirken. Wenn in der Kirche sowohl die, welche Kritik üben, als die, welche Kritik erleiden, quaerunt quae Christi sunt, non quae sua, dann ist Heil und Gottessegen zu erwarten. Gott gebe es!

Würzburg. Univ.-Prof. Dr. Valentin Weber.

11) **Der Jesuitismus in seinem Wesen** seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung. Von Dr. Franz Heiner, Universitätsprofessor. 140 S. Gr. 8°. Paderborn, 1902. Schöningh. M. 1.50 = *K* 1.80.

Das vorliegende Werk hat außer seinem literarisch historischen Wert ganz besonders einen hohen ethischen Wert! Es ist nach den Worten des Verfassers aus dem Triebe „Der Liebe zur Gerechtigkeit" hervorgegangen! Da dem Orden besonders in den letzten dreißig Jahren von den Feinden so viel Böses nachgesagt wurde, so wollte der Herr Verfasser diesen unbegründeten Verleumdungen entgegentreten und durch gründliche Untersuchungen deren Unhaltbarkeit beweisen! Es sollte diese klare und eingehende, auf Quellen beruhende Darlegung sogleich ein vorzüglicher Protest sein gegen das Jesuitengesetz, welches nun schon seit dreißig Jahren Tausende von unschuldigen Männern ohne Anklage, ohne Verhör und Schuldbeweis aus dem Vaterlande verstößt. Es sollte mit dem Werke in erster Linie der Gerechtigkeit gedient werden.

Andererseits aber sollte es besonders aufklärend wirken nicht nur für die Protestanten, sondern auch für die Katholiken und unter diesen ganz besonders für die studierende, katholische Jugend der deutschen Hochschulen. Wir verstehen diese Tendenz des Herrn Verfassers. Mußte er doch zu seinem Leide sehen, wie die katholische Jugend in Deutschland vielfach mit irrigen Anschauungen über die Jesuiten heranwuchs. Aus eigener Erfahrung kannte die neue Generation die Jesuiten nicht mehr; andererseits fehlte es nicht an hochangesehenen Universitäts-Professoren der katholisch-theologischen Fakultäten, die solche irrige Anschauungen begünstigten, ja geradezu vertraten. Die Jugend der Hochschulen nun, welche sich vielfach in dem Geiste ihrer Meister entwickelt, sollte gemahnt werden, daß diese Ansichten über die Jesuiten bei den Professoren nicht allgemein sind. Es muß dieser Umstand den besten Eindruck machen und auch bei der leichtgläubigen Jugend werden nun bessere Anschauungen zum Durchbruch gelangen. Sobald die Jugend sieht, daß Universitäts-Professoren, die weder Schüler, noch Freunde der Jesuiten sind, mit triftigen Gründen in der Hand und nur aus dem Triebe der Gerechtigkeit für den Orden eintreten: werden sie die vereinzelten, oft gehässigen Ausfälle anderer als unbegründet empfinden, oder wenigstens in anderen Gründen, als in kräftigen Beweisen suchen. Diese Aufklärung der Jugend der deutschen Hochschulen ist das andere, hochehrbare Moment in der Schrift.

Schon dieser zwei edlen Beweggründe wegen muß man in diesem Büchlein auch eine „rettende Tat" begrüßen, denn nur die Wahrheit ist es, welche wirklich rettet, denn Irrtum verdirbt, veritas liberabit vos. Doch neben der Absicht des Verfassers gebührt auch der Auseinandersetzung alles Lob! Ueberall sprechen die Konstitutionen des Ordens, überall wird in den Vorwürfen das unlogische Generalisieren trefflich beleuchtet. Es liefert Waffen für jeden, der im heutigen Lebensverkehr so viele dieser Einwürfe hören muß. Die Lobesworte der Feinde, oder deren gleiches Vorgehen mit den Jesuiten in bestimmten Fragen werden treffend benutzt und daraus sehr gute Beweise und Erläuterungen der einzelnen Fragen geliefert.

Nach der aufmerksamen Durchlesung muß wohl jeder wahrheitsliebender Mann die Worte des verdorbenen Voltaires wiederholen, die er sprach, als man ihn aufforderte, die Moral der Jesuiten zu schmähen: „Nein, lieber Freund! nochmals nein; ich glaube genug getan zu haben, um das ecrasez l'infame zu verwirklichen; aber der mir hier zugemuteten Perfidie bin ich nicht fähig." (S. 94.) Wir können dem Herrn Verfasser nur danken für dieses schöne Buch und dessen Verbreitung in den weitesten Kreisen sehnlichst wünschen.

Wien. Dr. Ferd. Rott.

12) **Hans Eschelbach' Erzählungen.** Herausgegeben von der deutschen Literaturgesellschaft. X. 391 S. 8°. München. Allgemeine Verlagsgesellschaft 1902. M. 4.— = *K* 4.80. Geb. M. 5.— = *K* 6.—

Die deutsche Literaturgesellschaft hat soeben fünf Bändchen von Erzählungen herausgegeben, nämlich:

1. Hans Eschelbach Erzählungen. 2. Friede den Hütten. Preisgekrönter Roman von M. von Eckensteen. 3. Waldwinter. Roman von Paul Keller. 4. Leibeigen. Historischer Roman von A. Küppers. 5. Der Bauernkönig. Roman von A. Schott. Jeder Band kostet broschiert 4 M; geb. 5 M. Preis aller 5 Bände zusammen, gebunden in reichausgestatteter Kassette 25 M. Sämtliche Bände sind mit Illustrationen versehen von A. Sieberath, J. Schönbrunner; J. van Taak, R. Rucktäschl (ad 1). — Von R. Mauff (ad 2). — Von Paul Brockmüller (ad 3). — Von R. Rucktäschl (ad 4). - Von Phil. Schumacher, dem durch seine Illustrationen zu dem kürzlich erschienenen Werke „Das Leben Jesu" rühmlichst bekannte Tiroler Maler (ad 5).

Der mir gegenwärtig vorliegende Band: Hans Eschelbach' Erzählungen enthält folgende Geschichten: Der Mal-Alois (S. 1—138); die Lumpenlies (S. 139—180); Ehrliche Arbeit (S. 181—200); Diotima (S. 201—209); Der Kauerl (S. 211—232); Im Schatten des Todes (S. 233—240); Auf verbotenen Wegen (S. 241—256); Therese (S. 257—278); Fritz Werner (S. 279—313); Nach langem Suchen (S. 315—334); Das Märchen von der Kunst (S. 335 bis 340); Der neue Waldhüter (S. 341—361); Pauls Geige (S. 363—391).

Die Erzählungen sind für Erwachsene geschrieben, können aber auch von jedem Kinde mit großem Nutzen und mit Leichtigkeit gelesen und verstanden werden. Sie zeichnen sich aus durch eine große Frische der Darstellung, edle, vornehme Sprache, atmen sämtlich frommen katholischen Geist, dienen, ohne daß dieser Zweck auffällig in den Vordergrund träte, ebenso zur Erbauung wie zur Unterhaltung. Aus den verschiedenen Lagen des menschlichen Lebens und der mannigfachsten Berufsstände sind die Motive der Erzählungen genommen und mit viel Geschick ausgeführt. — Die beigegebenen Bilder sind würdig und sauber von Künstlerhand hergestellt, wenn sie auch nicht immer genau mit den Schilderungen des Textes übereinstimmen; z. B. Bild S. 312 und Text S. 313; Bild und Text S. 330. Diese Erzählungen sind jedem katholischen Hause aufs wärmste zu empfehlen.

Freising (bei München). Peter von Ambach.

13) **Veronika.** Ratschläge für Haushälterinnen in einem geistlichen Hause. Von F. Baernreither. VII. 204 S. Gr. 8°. Verlag von Karl Fromme in Wien. Preis eleg. geb. *K* 3.60 = M. 3.—.

Franziska C. Baernreither, welcher wir die beiden prächtigen Bücher: Martha, Ratschläge für junge Hausfrauen und Bonfilia, gutgemeinte Worte an katholische

Töchter verdanken, hat auch obiges interessante Buch erscheinen lassen. Es enthält: 1. Was verlangt die Kirche von einer Haushälterin in einem geistlichen Hause? — 2. Weiteres Verhalten und Benehmen. — 3. Treue und Ehrlichkeit, Besuche und Geschenke. — 4. Worin besteht die wahre Sparsamkeit und inwieweit reicht die Pflicht zu derselben? — 5. Pflichten der Haushälterin hinsichtlich der Armenpflege. — 6. Verhalten gegenüber den Mitbediensteten. Beispiel und Einfluß auf dieselben. — 7. Ueber Kirche und Paramente, deren Erhaltung und Ausbesserung. — 8. Manieren in und außer Hause, Tischdecken, Servieren, Grüßen, Gratulieren, Ausgehen ꝛc. — 9. Ueber Kleidung und Leibwäsche. Erhaltung derselben, Fleckmittel ꝛc. — 10. Krankenpflege und Krankenkost. Krankheitverhütung. — 11. Hausmittel, schnelle Hilfe bei Unglücksfällen, Hausrezepte. — 12. Haustiere, Geflügel, Stubenvögel und deren Pflege. — 13. Hausgarten, Zimmerpflanzen, Schädlinge und Mittel dagegen. — 14. Keller, Wintervorräte, Speisekammer, Dörrobst, Selchfleisch, Würste, Essig ꝛc. — 15. Etwas vom Fasten. Fastenkost und Erleichterung desselben. — 16. Waschen, Plätten, Glanzbügeln, Stärken und Färben. — 17. Umzug und Einpacken. Wichtigste Arbeiten dafür. — 18. Hausarbeiten nebst allerlei Hilfsmittel im Haushalte. — 19. Einige Ratschläge für die Küche und einige Rezepte.

Mit der Angabe des Inhaltes ist zugleich die beste Empfehlung ausgesprochen. H.

14) **Der wichtigste Krankendienst.** Ein Büchlein für Gesunde und Kranke von Georg Ungeringer, Katechet an der Bürgerschule in Linz. Linz-Urfahr 1902. Katholischer Preßverein. S. 63. Preis K — .40 = M. —.35.

Der wichtigste Krankendienst ist es, den Schwerkranken mit den Tröstungen der Religion, mit den heiligen Sakramenten versehen zu lassen. Darüber handelt Ungeringers Büchlein und zwar in ausgezeichneter Weise. Viel hängt davon ab, wie das gesagt wird, was nicht oft genug gesagt werden kann und immer wieder verteidigt werden muß gegen unzähligemal zurückgewiesene Einwendungen und Bedenklichkeiten. Als ein besonderer Vorzug des in Besprechung stehenden Büchleins muß vom theologischen Standpunkt aus hervorgehoben werden die tadellose Korrektheit, die sorgfältigste Genauigkeit der Ausdrucksweise. Die Sprache ist übrigens durchaus edel, getragen und durchgeistigt von inniger, rücksichtsvoller und zartester Teilnahme an Leid und Sorgen derer, über welche Gottes schmerzliche Heimsuchung gekommen; und so wird dieses Büchlein allüberall, wo es Aufnahme wird gefunden haben, ein gar lieber Tröster sein; es lehrt und mahnt, indem es gemütlich unterhaltet, und treuherzig plaudernd gewinnt es die Herzen; möge es zu recht Vielen kommen und diese alle gewinnen für den wichtigsten Krankendienst.

Linz. Prof. Dr. Rudolf Hittmair.

15) **Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen** von A. Saudreau, ersten Hausgeistlichen am Guten Hirten in Angers. Nach der zweiten Auflage aus dem Französischen übersetzt von P. A. Schwabe, Pr. d. Ges. Jesu. 2 Bde. 8°. XVI und 480 S. und 444 S. Trier 1901. Loewenberg. M. 3.20 = K 3.84.

Daß sich die Leitung der Seelen nach ihrer moralischen und psychischen Beschaffenheit zu richten hat, ist unbezweifelt. Sehr schwierig ist es aber, die Art und Weise zu bestimmen, wie sich diese Anpassung zu gestalten habe und ich wüßte kein Buch, in welchem dieselbe so eingehend und konkret praktisch dargestellt wäre, wie in dem eben genannten. Es teilt die Seelen nach ihrer moralischen Beschaffenheit in sieben Klassen, in die gläubigen, die guten, die Frommen, die eifrigen, die vollkommenen, die heroischen Seelen und als letzte und höchste Stufe folgen die großen Heiligen. Für gewöhnlich

kommen freilich nur die ersten Stufen vor, aber vielleicht findet dies seine Erklärung teilweise darin, daß es an der zielbewußten Führung, beziehungsweise an der aszetisch wissenschaftlichen Bildung derjenigen fehlt, die Führer sein sollten. Diesen nun können wir Saudreaus Buch sehr angelegentlich empfehlen. Ueberhaupt, wer das geistliche Leben in seiner ganzen Ausdehnung, in seine Tiefen, wie in seine höchsten Höhen verfolgen will, der möge dieses Werk studieren In einzelnen Fragen wird sich allerdings jeder sein eigenes Urteil wahren können und in der Behandlung einzelner konkreter Fälle muß man eingedenk sein, daß man Deutsche und nicht Franzosen vor sich hat. Die Uebersetzung ist gelungen.

Kalksburg-Wien. P. Max Huber S. J.

16) **La vie d'union à Dieu** et les moyens d'y arriver d'après les grands Maîtres de la spiritualité par Abbé A. Saudreau, premier aumonier de la maison-mère du Bon-Pasteur d'Angers. 8°. pag. 613. Paris 1900. Charles Amat éditeur. 11 rue Cassette.

Der Verfasser hat in seinem Werke ‚Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen' (Trier, Verlag von Disteldorf 1901) sowohl das aszetische als das mystische Leben behandelt. In dem oben angeführten Buche liefert er nun den Nachweis, daß die Lehren der katholischen Mystik aus den Schriften der heiligen Väter geschöpft sind und sich durch alle Jahrhunderte gleich blieben: es ist dasselbe eine kurzgefaßte Geschichte der kirchlichen Mystik aller Zeiten. Dieser Gegenstand ist demnach hier von dem heute so beliebten geschichtlichen Standpunkte aus behandelt. Die Auszüge aus den Werken der Väter und sonstigen wissenschaftlichen Mystiker werden fast durchaus mit deren eigenen Worten gegeben. Man wird dieses Buch nicht ohne den doppelten Nutzen lesen, einerseits Einsicht in die kirchliche Lehre von der Kontemplation gewonnen zu haben und andrerseits angeregt worden zu sein, diese Lehre je nach den Umständen zu dem eigenen oder fremden Seelenheile zu verwerten. M. Huber.

17) **Der Seelenfriede,** eine Frucht der Andacht zum allerheiligsten Altarssakramente und der Hingabe an die göttliche Vorsehung. Von P. Chaignon S. J. Autorisierte Bearbeitung nach dem Französischen von M. Hoffmann. 8°. VIII. 456 S. Mainz 1901. Kirchheim. M. 3.— = *K* 3.60.

Chaignon behandelt in diesem Buche zwei Mittel, die geeignet sind, den Frieden des Herzens herzustellen und zu bewahren. Das eine ist der vertraute Umgang mit Jesus, dem Friedensfürsten im allerheiligsten Sakramente des Altares, das andere ein unerschütterliches Vertrauen auf die liebevolle göttliche Vorsehung. Das Buch hat demgemäß zwei Teile, in derem ersteren die Lehre von dem Opfer und Sakramente des Altars mit Rücksicht auf den Seelenfrieden vorgetragen wird, der zweite Teil ist eine Reihe kurzer Abhandlungen von bewährten Aszetikern über das Vertrauen auf Gott und was damit zusammenhängt. Weil Manche der Gedanke an den Tod oder an das Fegefeuer beunruhigt, so sind Belehrungen über Fegefeuer und Ablaß beigefügt. Das Buch ist einfach und leichtverständlich geschrieben. M. Huber.

18) **Wie erlangt man ein Ehefähigkeitszeugnis seitens des königlich ungarischen Justizministers?** Praktische Anleitung mit Formularen von Fr. Ferdinand Riegler. 8°. VI. 73 S. Graz 1902. Verlag Styria. Broschiert *K* 1.40 = M. 1.20.

Jeder Seelsorger, der einmal die Aufgabe hatte, die umständliche und langwierige Amtsprozedur bei Eheschließungen ungarischer Staatsangehöriger im Auslande durchzumachen, wird gerne zu einem Büchlein greifen, in dem die verschiedenen diesbezüglich zu beobachtenden Vorschriften und der übersichtlich dargestellte Geschäftsgang klar und mit praktischen Beispielen belegt, enthalten sind. Als ein solches durchaus zuverlässiges zur Orientierung dienendes Hilfsmittel kann vorstehend genannte Broschüre von Dr. Riegler bestens empfohlen werden. Sie ist sehr reichhaltig, bietet zahlreiche Formulare, löst verwickelte Fragen, enthält einen bedeutenden Wörterschatz ungarischer Amts- und Ortsbezeichnungen mit deutscher Uebersetzung, gibt Aufschluß über die oft schwierige Frage der Stempel- und Portogebühren bei Beschaffung der nötigen Dokumente (übrigens sind die notwendigen Formulare der Bogen 2 *h*, durch die Verlagshandlung sämtlich ebenfalls erhältlich) und schließt mit einem sorgfältig gearbeiteten Sachregister, das die schnelle Auffindung der gewünschten Partie bestens ermöglicht. Rieglers Zusammenstellung wird umso zweckdienlicher sein, als ja bekanntlich in den meisten Fällen die Eheswerber diesbezüglich auf Rat und Mithilfe des Seelsorgers zu rechnen gewohnt sind.

19) **Kaiser-Anekdoten.** Für die Jugend gesammelt und herausgegeben von Franz Althuber, reg. Chorherrn von St. Florian. 79 S. mit 1 Bildnis. 12°. Linz-Urfahr. Verlag Preßverein. Kartoniert *K* —.50 = M. —.45.

Das Büchlein enthält 39 kleine Erzählungen aus dem Leben Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaiser Franz Josef I. und ist so recht geeignet, die Herzensgüte unseres geliebtesten Monarchen in rührenden Zügen der Jugend bekannt zu machen. Es sei darum vor allem den Erziehern, Eltern, Katecheten und Lehrern bestens empfohlen.

Wien. P. B. Königsöly S. D. S.

20) **Literarischer Anzeiger für das katholische Oesterreich.** Herausgegeben und geleitet von Univ.-Prof. Dr. Franz Ser. Gutjahr, f.-b. geistl. Rat. Verlagsbuchhandlung „Styria" in Graz. *K* 3. = M. 3.

Der Literarische Anzeiger, das einzige katholische Literaturblatt Oesterreichs, wurde gegründet, um einen Teil dazu beizutragen, gegenüber den zahlreichen Zeitschriften und Zeitungen, für welche nur die akatholische Literatur existiert, auch die katholische und insbesondere die österreichisch-katholische Literatur zur Geltung zu bringen und ein Bild ihres fortschreitenden geistigen Schaffens zu bieten. Diese Aufgabe hat der Anzeiger trotz großer Schwierigkeiten getreulich erfüllt und sich dadurch in steigendem Maße Anerkennung erzwungen, sich durch seine sachgemäßen, wohlbegründeten Besprechungen eine geachtete Stellung erworben.

Er bringt Besprechungen aus dem Gebiete der katholischen Theologie, der Philosophie, Geschichte, Länderkunde, der deutschen Literatur, Altertumskunde, der kirchlichen Kunst und Musik, der Naturwissenschaften, Pädagogik, Volks- und Jugendschriften, der schönen Literatur und der Tagesfragen. Daran schließt sich ein sorgfältig ausgearbeitetes Verzeichnis der Neuigkeiten des laufenden Monats aus allen Wissenschaften, Inhaltsangaben katholischer Zeitschriften, vermischte Mitteilungen auch über Erscheinungen der nichtkatholischen Theologie u. s. w., Nachrichten über künftige Neuerscheinungen, Personalien u. s. w. Tüchtige Fachmänner haben die einzelnen Disziplinen übernommen. Der Bezugspreis von *K* 3. –

jährlich für 12 Nummern ist ein beispiellos billiger; umsomehr ist es Pflicht der österreichischen Katholiken, dieses einheimische literarische Organ durch zahlreichen Bezug lebensfähig zu erhalten.

21) **Kirchenmusikalisches Jahrbuch 1901.** Von Dr. Fr. X. Haberl. Lex.-8°. IV. 176 und Musikbeilage IV und 32 S. Regensburg 1901. Pustet. Broschiert M. 3.— = *K* 3.60.

Post nubila Phöbus! Also doch wieder eine Fortsetzung und zwar eine ebenbürtige in jeder Hinsicht. Die glanzvolle Generalversammlung vom August 1901 hat eben Klarheit und Schaffensmut gebracht. In der Bücherei des Musikhistorikers darf dieses hochwissenschaftliche Jahrbuch nicht fehlen; aber auch die Zeugen der herrlichen Festtage und namentlich der theoretisch-praktischen Instruktion über Choralvortrag am 21. August werden tatkräftig für das Weitererscheinen sorgen. Die musikalischen Beilagen von L. Marenzio haben diesmal leider geringen Wert für die Praxis, weil außerliturgische Texte.

Stift Lambach. P. Bernard Grüner, O. S. B. Chorregent.

22) **St. Leopoldskalender 1903.** Herausgegeben zum Besten des St. Marien-Knaben-Asyls, Wien VII./3, Bernardgasse 27, von Karl Krasa, Kooperator an der Pfarre Altlerchenfeld. Verlag des Werkes des heiligen Joh. Franciscus Regis in Wien. Mit Druck-Erlaubnis des hochwdst. f.-e. Ordinariates Wien dd. 9. Juli 1902. 92 S. *K* —.40, mit Post *K* —.50.

Wieder ein neuer Kalender! Ja, aber gute Kalender erscheinen nicht zu viele, denn die Verhältnisse sind nicht mehr dieselben, wie vor 50 Jahren, wo in einem ganzen Dorfe kaum ein Kalender zu finden war — jetzt hat jedes Haus oft mehrere Kalender. Die Herausgabe eines St. Leopolds-Kalenders wurde von einer großen Priesterkonferenz am Grabe des heiligen Landespatrons in Klosterneuburg angeregt und der rastlos tätige Gründer und Direktor des St. Marien-Knaben-Asyls in Wien hat diese Anregung sehr gut heuer verwirklicht. Liebliche Erzählungen, schwungvolle Gedichte, schöne Bilder bilden nebst den erwünschten übrigen Kalenderverzeichnissen den reichen und gediegenen Inhalt des staunend billigen St. Leopolds-Kalenders. Möge seine Auflage bald vergriffen sein.

Prinzendorf. Dechant Fr. Riedling.

23) **Die Wissenschaft und das Augustiner-Chorherrnstift Klosterneuburg.** Ein Beitrag zur österreichischen Literaturgeschichte von Berthold. Geb. 8°. 68 S. Wien 1900. Mayer & Komp. *K* 2.40 = M. 2.40.

Außer dem auf dem Titelblatte angegebenen Zwecke beabsichtigt der Verfasser, durch eine ruhige und sachliche Darlegung des wahren Tatbestandes den Nachweis zu liefern, daß die Klöster und Stifte nicht, wie ihnen die Gegner vielfach in verleumderischer Weise vorwerfen, Stätten der Trägheit und des Genusses, ihre Angehörigen nicht Feinde der Wissenschaft und Bildung seien. Daß dieser Nachweis fürs Stift Klosterneuburg durch vorliegende Schrift vollkommen erbracht sei, wird jeder vorurteilsfreie Leser zugestehen müssen.

Sowohl die in derselben vorgeführte stattliche Namensreihe von Stiftsmitgliedern, die seit Einführung der Chorherrn (1133) bis auf den heutigen Tag ihre Talente und Kräfte in den Dienst der mannigfachsten Zweige der Wissenschaft, der profanen nicht minder als der theologischen gestellt und von denen nicht wenige als Professoren und Schriftsteller ganz Hervorragendes geleistet haben, als auch die liebevolle Sorge und Mühe und die namhaften Kosten, welche seit dem Bestande des Stiftes auf die Anlage, Erhaltung und Ausgestaltung der

herrlichen Bibliothek (jetzt gegen 80.000 Bände) verwendet wurden, legen lautes Zeugnis ab von dem regen wissenschaftlichen Leben und Streben innerhalb den Mauern des altehrwürdigen Chorherrnstiftes. Aber auch der Literarhistoriker wird dem jungen, strebsamen Verfasser Dank wissen und sagen für die reichliche Namhaftmachung von Literaturwerken, die Klosterneuburg ihre Entstehung verdanken und bisher wenig oder nicht bekannt waren. — Druck und Ausstattung ist schön; das Umschlagblatt ziert ein schönes Bild des Stiftes Klosterneuburg.

Möchten auch andere Stifte und Klöster an die Veröffentlichung ähnlicher Arbeiten schreiten; beiden obengenannten Zwecken würde dadurch reichliche Förderung zuteil werden.

Stift St. Florian. Professor Dr. Jos. Moisl.

24) **Selbstbiographie des P. Athanasius Kircher.** Aus dem Lateinischen übersetzt durch Dr. Nikolaus Seng. 8°. 68 S. Fulda 1901. Fuldaer Aktiendruckerei. Broschiert M. —.60 = *K* —.72.

Ein recht interessantes Büchlein macht hiemit der Herr Uebersetzer dem deutschen Publikum zugänglich. P. Athanasius Kircher wurde am 2. Mai 1602 zu Geisa, einem kleinen Städtchen in der Nähe Fuldas geboren, trat im Jahre 1618 zu Paderborn in die Gesellschaft Jesu und starb zu Rom 1680. Er besaß eine staunenswerte Gelehrsamkeit in Mathematik, Physik, Naturgeschichte, Archäologie u. s. w. und wurde deshalb von seinen Zeitgenossen als doctor centum artium gerühmt. In der nach seinem Tode im römischen Kolleg vorgefundenen Selbstbiographie verbreitet er sich besonders über den wiederholt genossenen wunderbaren Schutz Gottes und über seine literarische Tätigkeit, vor allem über seine Bemühung zur Entzifferung der ägyptischen Hieroglyphen. — Die Uebersetzung liest sich so fließend wie ein Original. Dr. Moisl.

25) **Handbuch für die Leiter der marianischen Kongregationen und Sodalitäten.** Zusammengestellt von Rektor Johannes Dahlmann. Kl. 8°. 184 S. Münster 1902. Alphonsusbuchhandlung. M. 1.80 = *K* 2.16.

Der Titel des empfehlenswerten Büchleins läßt wohl viel mehr vermuten, als der Inhalt bietet, da wir nur Skizzen für Vorträge, und zwar zunächst für Jungfrauen-Kongregationen vor uns sehen. Es sind Entwürfe von Vorträgen, die der Verfasser für die Kongregation der Ladendienerinnen zu Münster zusammengestellt hat, wo er bereits Jahre lang als Präses fungierte. Er leistet aber mit diesem Büchlein doch einen sehr erwünschten Dienst allen jenen Präsides, welche wegen Ueberbürdung mit anderen Geschäften zu wenig Zeit haben, selbst Stoffe oder Ideen für die Ansprachen zu sammeln; ganz richtig wird im Vorworte bemerkt, daß für das Leben und den Geist der Sodalität die Abhaltung der Konferenzen gleichsam der Pulsschlag sind. — Die dargebotenen Entwürfe, wenn auch oft nur mit wenigen Schlagworten gegeben, sind wirklich sehr zweckmäßig und lassen sich leicht weiter ausführen. Zuerst finden wir 14 Konferenzen zur Vorbereitung für die Aufnahmen in die Kongregation, sodann 53 Konferenzen für die monatlichen Versammlungen über Mariens Leben, Tugenden und Verehrung; es folgen 7 über den heiligen Josef und 27 über den heiligen Aloisius; letztere behandeln zugleich die Schutzmittel und Früchte der heiligen Reinigkeit und sind für die betreffende Zuhörerschaft als die schönsten und kräftigsten sehr zu empfehlen. Im Inhalte der Vorträge wird kaum etwas auszusetzen sein; nur wäre zur Vermeidung von Mißverständnissen auf S. 161 (87. Konf.), zu den Worten: „Bete, nicht wie der junge Augustin, der wohl betete um Keuschheit, aber die Gewährung seiner Bitte nicht wünschte, sondern bete wie Salomon, der vor den Herrn hintrat und bat" — etwa hinzuzufügen: Aber Augustin fuhr fort zu beten und erlangte endlich die Gnade, Salomon wandte sich ab

von der Gottesverehrung und kam zum traurigsten sittlichen Fall. Als „Handbüchlein für Vorträge in marianischen Jungfrauen-Kongregationen" wird das Werk des Herausgebers überall mit Dank begrüßt werden können.

Freinberg, Linz. P. Georg Kolb S. J.

26) **Ida Gräfin Hahn-Hahn, gesammelte Werke.** I. Serie Romane und Gedichte. Regensburg. J. Habbel. 120 Lieferungen à M. —.30 = K — .36 = 30 Bände broschiert M. 36.— = K 43.20. Geb. M. 45.— = K 54.—.

Die Werke der Gräfin Ida Hahn-Hahn bedürfen keiner besonderen Empfehlung mehr; ihr hervorragender literarischer Wert ist längst anerkannt, wurden sie doch als zum Besten gehörig bezeichnet, was jemals in deutscher Sprache geschrieben worden ist. Insbesondere sind die Schöpfungen aus der zweiten Lebensperiode der geistvollen Schriftstellerin noch nicht wieder erreichte Meisterstücke der katholischen Erzählungskunst. In dieser Gesamtausgabe werden die Werke der Gräfin Ida Hahn-Hahn weiteren Kreisen zu einem möglichst niedrigen Preise zugänglich gemacht. (Ein Drittel der bisherigen Einzelausgaben.) Das Erscheinen dieser Gesamtausgabe wird deshalb Literaturfreunden sehr willkommen sein. Franz Hülskamp schreibt im Lit. Handwsr. 1902, 770: „Man kann sich nur darüber freuen, zumal da eine ganze Reihe dieser Schriften schon seit Jahren im Buchhandel vergriffen war. . . . . Die Sachen stehen bekanntlich sowohl durch den Reichtum ihres Inhalts, wie durch die Kunst der Komposition und den Adel der Sprache hoch über der Durchschnittsware." Nach dem Prospekt bringt die erste Serie die nach der Konversion der Verfasserin geschriebenen 28 Bände Romane und 2 Bände Gedichte in der Reihenfolge, wie sie die sel. Verfasserin geschrieben. Den Anfang macht der Roman „Maria Regina", der im Publikum den größten Beifall fand und der trotz des hohen Preises der bisherigen Einzelausgabe (geb. M. 12.—) bereits die sechste Auflage erlebt hat. Diesem folgt dann der von den Literaturkritikern noch höher geschätzte Roman „Doralice", hierauf „Zwei Schwestern" und der berühmte Konvertitenroman „Peregrin"; als fünfter der einzige historische Roman der Verfasserin „Eudoxia". Weiter reihen sich an: „Die Erbin von Cronenstein", „Die Geschichte eines armen Fräuleins", „Die Erzählung des Hofrats", lauter hochinteressante Bilder aus der modernen Gesellschaft, „Die Glöcknerstochter", in welchem Roman die sel. Gräfin nach dem Urteil H. Keiters ihr „künstlerisch bestes" geleistet hat; ferner „Vergib uns unsere Schuld", ein Familiendrama, „Nirvana", das Leben einer koketten ungläubigen Frau, „Der breite Weg und die enge Straße" und der letzte, dabei im ganzen betrachtet, beste Roman „Wahl und Führung". Die an die lauretanische Litanei sich anlehnenden Gedichte „Unserer lieben Frau" und der weitere Band geistlicher Gedichte „Das Jahr der Kirche" bilden den Schluß der ersten Serie. Die zweite Serie bringt ihre apologetisch-historischen Schriften. Der ersten Lieferung ist eine biographisch-literarische Skizze von Otto von Schaching beigegeben, die ein getreues, scharf gezeichnetes Bild des bewegten Lebens der Gräfin entrollt und ihre Werke kritisch beleuchtet. Mehrere interessante Porträts der Gräfin H. H. aus verschiedenen Lebensstufen nach Originalen der jeweiligen Zeit hergestellt, wie Bilder aus ihrem letzten Aufenthaltsorte, dem Kloster zum guten Hirten in Mainz, illustrieren dieselbe. Wie die vorliegenden zwei ersten Hefte zeigen, ist die Ausstattung trotz der großen Billigkeit (128 Seiten für M. —.30) eine sehr gute. Es ist eine schöne, normalgroße Schrift angewandt. Wir können die Anschaffung dieser Ausgabe jeder katholischen Familie nur warm empfehlen.

27) **Die Zierde der geistlichen Hochzeit.**

28) **Vom glänzenden Stein.**

29) **Das Buch von der höchsten Wahrheit.** Drei Schriften des Mystikers Joh. van Ruysbroeck. Aus dem Vlämischen übersetzt von

Franz A. Lambert. Gr. 8°. XII. 226 S. Leipzig 1901. Th. Griebens Verlag (L. Fernau). M. 3.— = *K* 3.60.

Unter allen Mystikern ragt Ruysbroeck, genannt doctor ecstaticus, durch seine tiefsinnige Ausdrucksweise und heilige Beschaulichkeit ganz besonders hervor. Das Suchen nach Gott und der Genuß des Gefundenen war das Hauptziel der Mystiker; deshalb eine warme, anmutende Sprache gegenüber dem kalten, trockenen Wortgezänke der Scholastiker der damaligen Zeit. In der ersten Schrift wird das geistliche Leben in seinen drei Stufen, dem aktiven, inneren und kontemplativen Leben, mit besonderer Berücksichtigung des letzteren geschildert. Die zweite Schrift handelt über Jesus Christus (d. i. der glänzende Stein); die dritte zeigt, wie Ruysbroeck die Wahrheit in jenen niedergeschriebenen Lehren versteht und fühlt, beziehungsweise wie er verstanden sein will. Daß bei solchem Gegenstande die Sprache dunkel, geheimnisvoll und bilderreich, ja mitunter fast dogmatisch unrichtig ist, ist wohl begreiflich. Heißt es ja von ihm, daß er nur schrieb, wenn er erregt war und aus der Fülle des Herzens schreiben konnte. Daß er da alles Irdische weit hinter sich läßt und ungewohnte Wege wandelt, darf da nicht wundern. Diese Schriften zeigen, daß es im Mittelalter gar nicht so „finster" war. Sagt man ja, daß das, was die Mystiker dachten und sannen, die Baumeister in Stein ausführten. „Der Baumeister war Mystiker und der Mystiker Baumeister." Ohne Zweifel hat demnach die Uebersetzung dieser Schriften großes historisches Interesse. Ob das Buch auch praktischen Nutzen nach sich ziehen werde, wagen wir nicht zu entscheiden. Eines nur sei erlaubt, anzudeuten: Wie klar und einfach schreibt Ruysbroeck gegenüber dem praktischen Mystiker Thomas v. Kempis! Und doch! Wer einigermaßen innerliches Leben pflegt, wird bekennen müssen: Am besten versteht man „Die Nachfolge Christi" in den Tagen der Einsamkeit, in den Exerzitien. — Fiat ergo applicatio.

Langendorf. P. Hubert Hanke O. P.

30) **Manna in der Wüste** oder das Geheimnis der heiligsten Eucharistie von A. Blättler, Priester der Diözese Basel. 2 Bände. 8°. VIII, 302 und IV, 260 S. Ravensburg 1901. Dorn'sche Buchhandlung. M. 3.60 = *K* 4.32.

Jesum Christum und seine Liebe immer mehr kennen lernen, ist das Wichtigste für Priester und Volk. Diesen Zweck will obiges Werk erreichen, und jeder Leser muß gestehen, daß dies dem Verfasser vollständig gelungen ist. Nächst Gihr findet man wohl nicht leicht etwas Schöneres über das allerheiligste Altarssakrament als „Das Manna in der Wüste". Ausführlich, klar und doch immer herrlich gehalten sind die Ausführungen. Jeder Priester, der Gihrs Meßopfer nicht studieren kann, der greife zu diesem Buche, das ihn begeistern und ihm zugleich Gelegenheit geben wird, die prächtigen Gedanken für die Predigt zu verwerten. Aber auch der Laie wird nicht bloß Erbauung, sondern auch kräftige Anregung zu einem lebendigen Glauben an das allerheiligste Altarssakrament finden. P. Hubert Hanke.

31) **Farbenbildchen.** In Kühlens Kunstverlag in Gladbach, Rheinpreußen, sind recht herzige Farbenbildchen erschienen, die wir den Herren Katecheten aufs Beste empfehlen können. Die Serie 1087 bringt 6 prachtvolle Darstellungen des Jesusknaben sowie des kleinen heiligen Johannes in reicher Chromolithographie mit Gold. Größe Gebetbuchformat $7 \times 12^1/_2$ Cm. Preis 100 Stück M. 2.40.

Die Serie $1087^1/_2$ bietet dieselben Darstellungen in kleinerem Format ($5^1/_2 \times 10$ Cm.) zu M. 1.60; die Serie 1081 bringt die Dar-

stellungen in fein kolorierter Randeinfassung aus Aehren, Trauben und Lilien. Größe und Preis wie oben bei Serie 1087. Dr. M. F.

32) **Eine wertе Geschichte.** Erinnerungsvolle Gedanken über „Geschichte und Wert der offiziellen Choralbücher". Von P. Rafael Molitor, Benediktiner der Beuroner Kongregation. Graz 1903. Verlagshandlung Styria. 44 S. Gr. 8°. *K* 1.—.

P. Rafael Molitor hat in der jüngsten Zeit ein höchst interessantes Werk in 2 Bänden geschrieben „Nachtridentinische Choralreform". Dabei gelangte der Verfasser auf Grund sorgfältiger Benützung zum Teile ganz neuer Dokumente zur Ueberzeugung, daß Palestrinas Mitwirkung bei der Herausgabe der sogenannten medicäischen Choralbücher nicht erweisbar sei, während Herr Dr. Haberl, der die Neuauflage derselben besorgte, die Ansicht vertrat, Palestrinas Autorschaft stehe fest oder sei sehr wahrscheinlich oder Palestrina sei wenigstens der moralische Urheber der Medicäa. Deshalb suchte nun Dr. Haberl in einer Broschüre „Geschichte und Wert der offiziellen Choralbücher" und P. Josef Weidinger S. J. in einer Kritik des Werkes Molitors (im kirchenmusikalischen Jahrbuch 1902) die Argumente des gelehrten Benediktiners zu entkräften. In der vorliegenden Broschüre antwortet Molitor auf die ihm gemachten Vorwürfe und Ausstellungen und wir müssen offen gestehen, daß beide Gegner Molitors nicht am besten wegkommen. Dem Präses des allgem. d. Cäcilienvereines wird vorgehalten, daß er sich mehrmals widersprochen und seine Ansichten öfter gewechselt habe, sowie, daß er unter dem Cantus firmus, den die Kardinalskongregation den Sachverständigen zur Prüfung übergeben hat, so ohne weiteres das Manuskript verstand, mit dem Hyginus, der Sohn Palestrinas, einen argen Mißbrauch getrieben hatte. Dem P. Weidinger wird unter anderem nachgewiesen, daß er Molitors Werk „gelesen und doch nicht gelesen hat" (S. 40). Es wundert uns, daß P. Weidinger dem Herrn Dr. Haberl in einem Streite beispringt, in welchem die Aussichten desselben auf ein siegreiches Verfechten seiner Lieblingsansicht nicht günstig sind.

Das interessante Schriftchen, ein Seitenstück zu der von uns im vorigen Jahre (Heft I, S. 166) besprochenen Broschüre des päpstlichen Zeremoniärs Msgr. Carlo Respighi, verdient von allen beachtet zu werden, welche sich über den Verlauf der nachtridentinischen Choralreform genauer informieren wollen.

B) Neue Auflagen.

1) **Historia sacra. Antiqui Testamenti.** Quam concinnavit Dr. Hermanus Zschokke, Capituli Ecclesiae Metropolitanae Vindobonensis custos et praelatus mitratus, studii biblici A. T. in C. R. scientiarum universitate Vindobonensi professor emeritus, protonotarius apostolicus A. J. P., et domus pontificiae praesul etc. Editio quinta emendata. — Vindobonae et Lipsiae. — Sumtibus Guilielmi Braumüller. Bibliopolae C. R. Aulae et Universitatis. 1903. *K* 12.— = M. 10.—.

Seit dem Jahre 1877 behauptete die Historia sacra A. T. des hochverdienten Herrn Prälaten ihren Platz auf dem Büchermarkte und ist nun zum 5. Male in der herrlichsten Ausstattung aus der Braumüller'schen Offizin hervorgegangen.

Wer immer dieses Buch aufmerksam liest, gewinnt ein vollkommenes Bild der Veranstaltungen Gottes zum Heile der Menschen in der ganzen Zeit vor Christus und wird über den Zusammenhang derselben mit dem großen Werke Christi auf das genaueste unterrichtet. Zugleich erhält der aufmerksame Benützer dieses herrlichen Buches die beste Anleitung zum Lesen der betreffenden Partien in der heiligen Schrift: er wird orientiert über alle von Stelle zu Stelle sich ergebenden Fragen der Geographie, der Archäologie und Geschichte. Der hochwürdige Herr Autor hat es nicht unterlassen, Fragen der Geologie und Paläontologie und Kritik in dem vorliegenden Buche an passender Stelle zu besprechen, da diese drei Wissenschaften von dem Fortschritte des Jahrhundertes nur zu oft benützt werden, um das Ansehen und den Einfluß des in der heiligen Schrift enthaltenen Gotteswortes zu untergraben.

Die zeitgenössische Literatur ist von dem hochwürdigen Herrn Autor sehr genau verfolgt und gewissenhaft herangezogen worden: die zahlreichen Zitate ermöglichen dem Benützer des besprochenen Buches, mit eigenem Fleiße in das Halbdunkel vieler Fragen tiefer einzudringen und sein Scherflein zur Aufhellung beizutragen. Ein alphabetischer Index von zehn vollen Seiten ermöglicht eine leichtere Benützung dieses seit 1877 im Texte auf 448 Oktav-Seiten angewachsenen Buches.

Als zweckmäßig müssen anerkannt werden die in den Text aufgenommenen Zeichnungen von der Wüstenwanderung, vom Sinai, vom heiligen Zelte, die Zeichnung vom salomonischen Tempel und die herrliche Karte von Palästina mit Spezialkarten vom Hochlande von Judäa, von der Gegend am See Genesareth und von Jerusalem.

Möge dieses herrliche Werk seine alten Freunde bewahren und neue Freunde gewinnen und besonders dazu beitragen, in unserer glaubenslosen und glaubensfeindlichen Zeit standhafte Verteidiger des allein wahren Glaubens zu bilden und viele verirrte Seelen auf den einzig wahren Weg des Heiles zurückzubringen!

Stift St. Florian. Prof. Dr. P. Amand Polz, O. S. B.

2) **Preces Gertrudianae,** sive vera et sincera medulla precum potissimum ex revelationibus BB. Gertrudis et Mechtildis excerptarum. Editio nova accurate recognita et emendata a Monacho Ordinis S. Benedicti Congregationis Beuronensis. Cum approb. Rev. Archiep. Friburg. et Superiorum Ordinis. Gr. 16°. XVIII u. 275 S. Freiburg i. Br. 1903. Herder. Preis M. 1.40 = *K* 1.68. Gebd. in Leinwand M. 2.— = *K* 2.40.

Es sind jetzt gerade 600 Jahre verflossen, da starb im Cistercienserinnenkloster Helfta bei Eisleben in Sachsen eine der größten deutschen Jungfrauen, die heilige Gertrud, die Große zubenannt, (nach der jetzt allgemein angenommenen Ansicht 1302/3; Todestag unbekannt; Fest 17. November). Leider ist dieses Jubiläum fast ganz unbeachtet geblieben, nicht nur in der Tagespresse, sondern auch in größeren kirchlichen Sprengeln. Nur in engeren kirchlichen Kreisen, wie in deutschen Männer- und Frauenklöstern des Benediktiner- und Cistercienserordens, und im Heimatlande der Heiligen, zu Eisleben[1]) scheint diesmal der

[1]) Die Germania brachte darüber am 2. Dezember 1902 folgenden Bericht aus Eisleben: „Die hiesige katholische Gemeinde beging Mitte November den 600. Todestag der heiligen Gertrudis in festlicher Weise. Vor dem kleinen Kirchlein erhob sich ein Triumphbogen, der künstlerisch im gothischen Stil erbaut war. Wie das Innere der Kirche, so war auch das alte Klostergebäude reichlich mit Tannengrün geschmückt. Dieses so wertvolle Grundstück hat die arme Ge-

Festtag der großen deutschen Nonne und Mystikerin mit etwas erhöhtem Glanze begangen worden zu sein.

Nachträglich erscheint nun noch eine hübsche Jubiläumsgabe, betitelt: Preces Gertrudianae, Freiburg, Herder 1903, ein lateinisches Gebetbuch, hauptsächlich für Priester, gebildete Laien und Ordensleute berechnet. Schon was sein äußeres Gewand anbelangt, dürfte sich dieses Manuale precum sofort die Geneigtheit derjenigen erwerben, denen es zu Gesicht kommt: Einband einfach, nobel, dauerhaft; Umfang handlich, nicht zu groß und nicht zu klein; Druck übersichtlich, große deutliche Lettern. Und was den Inhalt anbetrifft, so spricht dieser selbst für sich: es sind nämlich fast durchgängig nur Gebete, die den Schriften der beiden großen deutschen Nonnen St. Gertrud und St. Mechtild entnommen sind.

Dieser reichhaltige Gebetsstoff ist in 10 Gruppen abgeteilt: I. Gebete am Morgen, unter Tags, am Abend; II. Meß- und Altarsakramentsgebete; III. zur heiligen Dreifaltigkeit; IV. zu Christus; V. zum Leiden des Herrn; VI. zur allerseligsten Jungfrau; VII. zu den Heiligen; VIII. in verschiedenen Anliegen; IX. Reue- und Beichtgebete; X. Kommuniongebete.

Es sind lauter kurze, kräftige Gebete, von echt kirchlich-liturgischem Geiste durchweht. Wohl mögen manchen Geistern die von hohem mystischen Schwunge beseelten, bilderreichen Schriften St. Gertruds nicht recht zusagen, eben weil sie ihnen „zu hoch" vorkommen. Dem hat aber schon der erste Herausgeber dieses Büchleins abgeholfen, indem er in der Vorrede schreibt: „Et ne orationum prolixitas taedium aliquod tibi pareret, hinc omni modo conatus sum brevissimas concinnare, et rescissa omni verborum ambage, solam substantiam tibi ministrare." Jedes dieser Gebete wird außerdem durch einen kurzen, ebenfalls den Schriften der beiden Heiligen entnommenen, historisch-aszetischen Kommentar in Kleindruck eingeleitet, der besagt, bei welcher Gelegenheit diese Gebete entstanden seien, welche Gnaden und Verheißungen sich an sie knüpfen. Die Gebete gewinnen dadurch bedeutend an Kraft und Leben.

Nicht uninteressant ist auch die Geschichte dieses Büchleins. So klein es ist, so hat es doch schon einen Lebenslauf von 233 Jahren hinter sich. Ein frommer Verehrer St. Gertruds — er unterzeichnet sich in der Vorrede nur mit den Anfangsbuchstaben seines Namens, F. M. C. — gab es im Jahre 1670 bei Wilhelm Friessen in Köln erstmals heraus. Schon 1673 folgte eine zweite (Titel) Ausgabe, 1679 und 1703 eine 3. und 4. ebenfalls unter dem Geleite sehr anerkennenswerter Approbationen von Seiten der Kölner Ordinariatszensoren (je eines Augustiners, Benediktiners und Cistercienzers). Nichtsdestoweniger kam plötzlich, anno 1709, das fromme Büchlein auf den „Index librorum prohibitorum." Warum wohl? Das diesbezügliche Dekret der S. Congregatio Indicis

---

meinde für 50.000 M. erworben, zu einer Schulklasse und Wohnungen eingerichtet und reparirt, was beinahe 30.000 M. Unkosten verursachte. (Verehrer der heiligen Gertrudis werden an dieser Stelle gebeten, durch eine kleine Gabe zu helfen, die Schulden zu tilgen.) Eingeleitet und geschlossen wurde das Fest durch ein feierliches Levitenamt an den Sonntagen. Zur Verherrlichung trug ein Chor, bestehend aus den oberen Schulklassen und den 5 Lehrern unter Leitung des Herrn Hauptlehrers Rademacher, wesentlich bei. Vom 16.—23. hielten 3 benachbarte hochw. Pfarrherren eine heilige Mission ab. Die Arbeiterscharen, kaum entstiegen dem dunklen Schachte, eilten herbei, um an den Wahrheiten unseres heiligen Glaubens unter dem Beistande der heiligen Gertrudis Licht, Kraft und Leben zu finden. Welche Wandlungen die Predigten vollzogen, bewiesen am besten die zahlreichen Kommunionen der letzten Tage. Unvergeßlich bleibt die Begeisterung, mit welcher am Schluß das Tedeum gesungen wurde."

vom 4. März 1709 gibt den Grund dafür an, indem es das Büchlein und seine künftigen Auflagen untersagt „nisi expungantur Litaniae et Officia a. S. Rituum Congregatione non approbata". Es werden sich wohl Verstöße contra fidem et mores darin befunden haben, mag der Leser sich denken. Durchaus nicht! Der einzige Mangel dieser Litaneien und Votivoffizien bestand darin, daß sie a. s. Rituum Congregatione nicht approbiert, sondern daß sie nur Privatgebete waren. Möchte auch heutzutage wieder einmal die Indexkongregation den Gebetbuchsfabrikanten etwas schärfer auf den Leib rücken, und als abschreckendes Beispiel zeitweilig einen Gebetbuchs-Scheiterhaufen anzünden; Brennstoff dazu wäre genügend vorhanden (vgl. diese Zeitschr. Bd. 55 (1902) S. 966. Noch in der Indexausgabe vom Jahre 1894 befanden sich die Preces Gertrudianae verzeichnet; erst in der neuesten Ausgabe von 1900 sind sie wieder freigegeben. Trotz seiner Verurteilung erschien das Büchlein in mehrfacher Neuauflage, ohne irgend eine Abänderung, 1855 zu Brüssel bei G. Goemaere sogar mit bischöflicher Approbation. In unserer neuesten Auflage sind die Offizien weggelassen, die Litaneien durch die 4 kirchlich approbierten ersetzt. Ebenso wurden alle Gebete entfernt, die „ex spuriis fontibus" geschöpft sind, während die authentischen Gebete mit vieler Sorgfalt und Fleiß nach der kritischen Ausgabe der „Revelationes Gertrudianae ac Mechtildianae, opera Solesmensium O. S. B. Monachorum, Paris 1875 u. 1877" revidiert und zitiert wurden. Nach allen Seiten hin empfiehlt sich also dies Büchlein.

Wir schließen darum mit dem Worte aus der Approbation von 1670 des alten Benediktinerzensors P. Theodor Commer von St. Pantaleon in Köln: „Dignissimum proin libellum istum censeo, qui prius chartae [sit impressus] ac dein fidelium mentibus imprimatur manibusque sedulo prematur, ut gustent et videant, quam suavis sit Dominus, in ejusque amorem, refrigescente his temporibus multorum caritate, inflammentur."

Emaus (Prag). P. H. Bihlmeyer O. S. B.

3) **Leben des heiligen Franziskus von Assisi.** Von P. Bernhard Christen, Generalminister des ganzen Kapuzinerordens. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage. Durch einen Farbendruck und 31 andere Bilder reich illustriert. Mit Approbation der römischen Zensurbehörden, XI. 476 S. Gr. 8°. Innsbruck 1902. Fel. Rauch. *K* 5.— = M. 5.—, in Leinwandband mit Rotschnitt *K* 6.20 = M. 6.20.

Da wir vorliegende Lebensbeschreibung des großen Heiligen von Assisi bereits ausführlich in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1900 S. 404—406) besprochen haben, so wollen wir nur kurz auf diese neue Auflage hinweisen. Plan und Anlage des Werkes sind unverändert geblieben, nur zur leichteren Orientierung des Lesers erfolgte eine Zerteilung der Kapitel, so daß wir statt der 22 Kapitel der ersten Auflage nun 44 Kapitel haben. Obwohl erst kaum zwei Jahre verflossen sind, seitdem der hochwürdige Verfasser sein Werk zum erstenmal der Oeffentlichkeit übergab, so hat er dennoch in jedem Kapitel und fast auf jeder Seite dieser neuen Ausgabe die bessernde Hand angelegt, so daß nun die Seitenzahl um ein Viertel sich vermehrt hat. Dieses Leben sollte von Anfang an „keine kritische, sondern eine erbauende Biographie" werden. P. Bernard wollte dadurch (Vorw. S. III) nur andeuten, daß er keine solche Lebensbeschreibung anfertigen wollte, die an den alten Heiligen unserer Kirche nur das gelten lassen will, was die Zeitgenossen berichten mit Auslassung alles Wunderbaren und Uebernatürlichen. Denn das Werk beruht auf ernster, wissenschaftlicher Unterlage, wie der Leser sich selbst leicht überzeugen kann; das war auch der Zweck des Autors: „das Leben des heiligen Franziskus behandeln nach den ältesten und echten Quellen und nach den neuesten Ergebnissen der diesbezüglichen historischen

Forschungen, so daß es sich vor ausschließlich wissenschaftlichen, kritischen Forschungen über Franziskus nicht zu scheuen hat". (Vorw. S. III.)

Wir glauben auch, daß der verehrte Verfasser diesem Zwecke durchwegs gerecht wird. Wir wollen hier indes nur bemerken (zu S. 4), daß wie die Abstammung des heiligen Franziskus aus der Familie Moriconi „unzuverlässig, ja unwahrscheinlich" ist (P. Jeiler O. S. F. Franz von Assisi, im „Freiburger Kirchenlexikon", 2. Aufl.), so auch die S. 269 vorübergehend erwähnte Abstammung des heiligen Antonius von Padua, „aus dem berühmten Geschlechte der Bouillon" mindestens sehr zweifelhaft ist; die Erwähnung dieser Abstammung taucht erst gegen 1540 auf. (Vgl. Lepitre: St. Antoine de Padoue, 2e éd Paris. 1901. p. 6—9).

Die 24 Illustrationen der 1. Auflage sind ebenfalls um einige vermehrt worden, und tragen nicht wenig zur größeren Zierde des Buches bei.

Möge auch die neue Auflage denselben Erfolg haben wie die erste und möge das Buch besonders bei den Tertiaren und den zahlreichen anderen Verehrern des Poverello von Assisi die größte Verbreitung und wohlverdiente Beachtung finden. Gerade darum wäre es auch unser Wunsch, daß in weiteren Auflagen der Umfang des Werkes nicht vermehrt werde, sondern die bessernde Hand sich auf Verbesserungen beschränke und keine längeren Zusätze mache. Dadurch wird auch der verhältnismäßig sehr billige Preis können beibehalten werden und das Buch leichter dem gewöhnlichen und weniger bemittelten Lesepublikum zugänglich sein.

Hünfeld. P. G. Allmang, Obl. M. I.

4) **Der Rosenkranz.** Von Dr. Philipp Hammer. Der 1. und 2. Band in neuer Auflage. Paderborn. Bonifazius-Druckerei, 1902. Preis eines jeden Bandes broschiert M. 3.60 = *K* 4.32, geb. M. 5.— = *K* 6.—.

Dieses Werk, das in Wahrheit eine „Fundgrube für Prediger und Katecheten" ist, kann auch in seiner neuen Auflage nicht genug empfohlen werden. Es ist unbestritten das beste, was je über den heiligen Rosenkranz geschrieben wurde. Sozusagen auf jeder Seite spricht die innige Marien-Verehrung zu unserm Herzen.

Linz. P. Florentin O. F. M.

5) **Katholischer Katechismus für die Jugend** mit Fragen und Antworten. 3. Auflage. Von Franz Spirago, k. k. Religionsprofessor. Gr. 8°. X, 248 und IV S. Trautenau 1901. *K* 1.— = M. —.85.

Nicht leicht hat ein theologisches Buch soviel Aufsehen gemacht und eine so schnelle Verbreitung gefunden, wie der „Volkskatechismus" von Prof. Spirago. In 5 Jahren wurden nahezu 25.000 deutsche Exemplare verbreitet, das Buch wurde in mehrere Weltsprachen übersetzt, in englischer Sprache allein sind bereits 5 Auflagen erschienen. Wenn ein Buch eine solche Verbreitung gefunden hat, so ist wohl klar, daß es große und bedeutende Vorzüge besitzen muß. Die Vorzüge dieses Buches sind insbesondere der ungemein große Reichtum an Beispielen aus der biblischen Geschichte, aus der Welt- und Kirchengeschichte, sowie aus dem Leben der Heiligen, an Gleichnissen und Bildern, an Aussprüchen berühmter oder heiliger Männer, an Sprüchen und Sprüchwörtern; kurz, es ist in diesem Buch mit wahrem Bienenfleiß ein Stoff zusammengetragen, der wahrhaft Staunen erregt. Gegenüber diesen Vorzügen kann man die Mängel des Buches leicht übersehen und es wird dasselbe gewiß niemand unbefriedigt aus der Hand legen.

Der Verfasser hat im Anschluß an diesen „Volkskatechismus" auch einen Schulkatechismus verfaßt, der jetzt in 3. umgearbeiteter Auflage vorliegt. Noch vor Erscheinen dieser dritten Auflage hat derselbe Verfasser auch ein „Lehrbuch der speziellen Methodik des katholischen Religionsunterrichtes" herausgegeben, in dem er auch die Grundsätze entwickelt, welche ihm bei Abfassung des Schulkatechismus maßgebend waren. Auch diese Methodik enthält sehr viele praktische

und dankenswerte Winke, so daß sie jedem Katecheten gewiß gute Dienste leisten wird. Unter solchen Umständen scheint es wahrlich kühn, gegen den vorliegenden Schulkatechismus ein mißbilligendes Wort zu sagen, und dennoch möchte ich mich im nachfolgenden nicht mit den Vorzügen des Büchleins, die es ja gewiß auch hat, sondern vielmehr mit den Mängeln desselben befassen.

Vor allem fällt unangenehm auf, daß diesem Katechismus nicht bloß eine ganze Anzahl von Empfehlungen, welche der ersten Auflage zuteil geworden, sondern auch ein Vorwort vorausgedruckt ist. Da dieses Vorwort doch unmöglich für die Jugend geschrieben sein kann, so möchte man fast annehmen, daß der Verfasser diesen Katechismus mehr für die Lehrer als für die Schüler bestimmt hat und diese Annahme würde dem Buche nur zum Vorteile gereichen; leider spricht der Titel dagegen. Dieses Vorwort ist zudem so eigenartig, daß es für mich geradezu der Anlaß geworden ist, mich mit dem Büchlein näher zu beschäftigen. Der Verfasser führt da nämlich eine merkwürdig, sagen wir' — zuversichtliche Sprache und stellt sein Buch als Ideal eines Schulkatechismus hin, das berufen sei, die Katechismusfrage endgiltig zu lösen. So heißt es dort: „Zu wiederholtenmalen wurde ich ersucht, die Uebersetzung meines ‚Katechismus für die Jugend' in mehrere fremde Sprachen zu gestatten. Da aber den ersten beiden Auflagen — wie es nicht anders möglich war — verschiedene Mängel anhafteten, beschloß ich, vor Erteilung des Uebersetzungsrechtes erst diese Mängel in vorliegender 3. Auflage zu beseitigen." Also der vorliegende Katechismus hat — der Verfasser sagt es — überhaupt keine Mängel. Weiter heißt es im Vorwort: „Ich erwähne schließlich noch, daß dieser Katechismus aus der Praxis hervorgegangen ist. — Wenn im Verlaufe der Zeit soviele Katechismen die Feuerprobe der Praxis nicht bestanden haben und nach einigen Jahren wieder abgeschafft oder bedeutend geändert und verbessert werden mußten, so kam das daher, weil diese Katechismen vor allem nur in theologisch korrekter Form ausgearbeitet und dann einfach vorgeschrieben wurden." Das ist natürlich nicht der Fall bei dem vorliegenden Buche, es ist vom Verfasser „ausprobiert", es ist fehlerlos.

In diesem Vorwort werden nicht bloß alle Vorzüge des Katechismus haarklein aufgezählt, sondern der Verfasser fordert auch das Jahrhundert in die Schranken, indem er sich auf seine Methodik beruft und schreibt: „Dieses Werk dient zu meiner Deckung und Verteidigung. Bevor jemand über diesen Katechismus ein ungünstiges Urteil fällt, möge er zuerst diese meine Methodik durchlesen. Schaden wird er und auch ich keinen davon haben." Nun, ich habe die Methodik durchgelesen, von der Vortrefflichkeit des Schulkatechismus bin ich aber nicht überzeugt worden.

Der Verfasser gibt in seiner Methodik (Seite 133 ff.) nachstehende vier Eigenschaften eines guten Katechismus an: Ein Katechismus soll 1) leichtfaßlich, 2) erbaulich, 3) zeitgemäß, 4) theologisch und pädagogisch richtig sein. Im nachstehenden soll untersucht werden, inwieweit diese Eigenschaften dem vorliegenden Katechismus zukommen, bezw. was von denselben zu halten ist.

ad 1) Leichtfaßlich. In dieser Beziehung fordert der Verfasser in seiner Methodik insbesondere eine gute Uebersicht und eine praktische Einteilung. Beides wird aber nicht leicht einem Schulkatechismus derart mangeln, wie dem vorliegenden. — Dieser zerfällt in 3 Teile (die Methodik erklärt dies ja als die „unstreitig beste" Einteilung), nämlich in Glaubenslehre, Sittenlehre und Gnadenlehre. Auffallend ist aber schon, daß in der Glaubenslehre nicht bloß das allgemeine über den christlichen Glauben, sondern auch die Sünden gegen den Glauben, sowie auch die Lehre von der christlichen Hoffnung mit den Sünden gegen die Hoffnung aufgenommen ist. Die Glaubenslehre wird in folgende 9 Abschnitte eingeteilt: 1. Die Erkenntnis Gottes, 2. die göttliche Offenbarung, 3. die heilige Schrift oder Bibel, 4. Wunder und Weissagungen, 5. der christliche Glaube, 6. das Bekenntnis des Glaubens, 7. das heilige Kreuzzeichen, 8. das apostolische Glaubensbekenntnis, 9. die 12 Glaubensartikel. Daß diese Einteilung logisch sei, wird wohl niemand behaupten mögen. Der 9. Abschnitt trägt, wie erwähnt, die Ueberschrift: „Die 12 Glaubensartikel" und enthält die eigentliche Glaubens

lehre. Trotz dieser Aufschrift und trotzdem die Methodik sagt: „Alle Katechismen erklären die 12 Glaubensartikel . . . Durch eine solche Einteilung wird der Religionsunterricht in praktischer Weise auf die den Kindern aus dem Elternhause bekannten Gebetsformeln aufgebaut“; trotzdem werden die Glaubensartikel im weiteren nicht im geringsten berücksichtigt, vielmehr zerfällt der Abschnitt in 7 Unterabteilungen mit besonderen Aufschriften, von dem Glaubensartikel ist mit keinem Worte mehr die Rede.

Bei der Sittenlehre ist wohl die Einteilung nach den 10 Geboten beibehalten; aber der Wortlaut jedes Gebotes ist der betreffenden Abhandlung nicht vorgedruckt, vielmehr findet sich bei jedem Gebote die Frage: „Wie lautet dieses Gebot Gottes wortgetreu? und wird dann ungefähr die Fassung der heiligen Schrift angegeben. Bei den 10 Geboten demnach eine zweifache Fassung anzugeben, scheint mir nicht bloß überflüssig, sondern ich fürchte auch, daß dies die Kinder verwirren müßte. — Zudem ist die Abhandlung über das 6. Gebot der Hauptsache nach in die Abhandlung über die 7 Hauptsünden verlegt; dagegen sind mitten in die 10 Gebote die Kirchengebote eingeschoben (nach dem 3. Gebote Gottes); doch ist auch hier wieder das 2. Kirchengebot ausgeschaltet und in die Lehre vom heiligen Meßopfer (in die Gnadenlehre) verlegt. Die „Gnade“ wird in der Glaubenslehre behandelt, nicht in der Gnadenlehre; in letzterer ist die Abhandlung über das heilige Meßopfer getrennt von jener über das allerheiligste Altarssakrament, was zur Folge hat, daß vieles wiederholt werden muß. — Ob eine solche „Einteilung“ wohl „übersichtlich und praktisch“ ist?

ad 2) Erbaulich. Aus dieser notwendigen Eigenschaft folgert die Methodik: „Es sollen Erklärungen in Kleindruck beigefügt werden, die den Text verständlich und interessant machen.“ An solchen Erklärungen nun ist der Schulkatechismus sehr reich, ähnlich wie der Volkskatechismus. Ob dies aber nicht doch mit der anderen Forderung der Methodik, „daß der Katechismus nicht zu umfangreich sei“, in Widerspruch steht, wenn auch der Verfasser dies ausdrücklich leugnet? Eine schlimme Folge haben diese vielen Erklärungen sicher: Sie nehmen den Raum weg für Wichtigeres. Man betrachte nur den vorliegenden Katechismus: Wie weitläufig sind nicht die ersten Partien erklärt, insbesondere die Einleitung über Religion und Erkenntnis Gottes. Da wird z. B. eine vierfache Bedeutung des Wortes Religion angegeben. Später, bei der Gnadenlehre, werden ganz wichtige Sachen nur kurz in kleingedruckten Erklärungen abgetan; ich meine insbesonders die Abhandlung über die Eigenschaften der Reue und der Beicht, ferner über den Gegenstand der Beicht, sowie des ernstlichen Vorsatzes, alle diese Stoffe sind sehr kurz, teilweise geradezu lückenhaft behandelt. Daß auch manche Beispiele nicht gerade passend scheinen, sei nur nebenbei bemerkt.

ad 3) Zeitgemäß. Die Methodik leitet aus dieser Eigenschaft die Forderung ab: „Der Katechismus soll die Zeitirrtümer und Zeitübel bekämpfen und den auftauchenden Angriffen auf die Religion Rechnung tragen.“ Es wird gefordert, daß der Katechismus heutzutage handle über „Zweikampf, Sozialismus, Leichenverbrennung, nationales Verhalten, Wahlen, Zeitungen, Arbeit, Vermögensverwaltung u. s. w.“ Aber die Sache hat zwei Seiten. Die meisten dieser Fragen sind nämlich nicht bloß religiöser, sondern auch politischer Natur und diese in den Katechismus hereinzuziehen, scheint denn doch gewagt. Wenn der Verfasser in seinem Jugendkatechismus den Sozialismus behandelt, so könnte man ebenso verlangen, daß auch der Liberalismus berücksichtigt werde, ja vielleicht kommt jemand und fordert, daß auch die Los-von-Rom-Bewegung aufgenommen werde. Zudem, wie schwierig es ist, solche Fragen im Katechismus zu behandeln, zeigt das vorliegende Büchlein. Ueber den Sozialismus heißt es nämlich dort auf Seite 140: „An der Entstehung des Sozialismus ist größtenteils der Umstand schuld, daß die Zahl der Armen von Tag zu Tag zunimmt, und das Geld sich in den Händen Einzelner anhäuft.“ Dieser Satz sieht der sogenannten Verelendungstheorie ganz verzweifelt ähnlich. Nachdem aber letztere in der Sozialdemokratie selbst so ziemlich aufgegeben ist, ist wohl auch vorstehender Satz sehr vorsichtig zu gebrauchen.

ad 4) Theologisch und pädagogisch richtig. Keine Forderung ist selbstverständlicher als diese. Ob aber der vorliegende Schulkatechismus wirklich theologisch einwandfrei ist? Gar manche Sätze scheinen mir mindestens sehr unklar und mißverständlich. Ich führe nur einiges an. Vor allem weiß ich nicht, weshalb der Verfasser schreibt, Christus habe $3^1/_2$ Jahre im Judenlande gelehrt, da doch der Heiland sein öffentliches Lehramt mit dem Osterfeste begann und mit dem Osterfeste schloß. Auch der Satz: „Hiebei sammelte Christus 72 Jünger um sich und erwählte sich aus diesen 12 Apostel", ist doch nicht richtig; denn die Wahl der 72 Jünger ist unabhängig von der Wahl der Apostel und der Zeit nach letzterer nachfolgend. — Ganz eigenartig ist aber die Definition der einwirkenden (bezw. beistehenden) Gnade (auf S. 50); dieselbe lautet: „Die einwirkende Gnade besteht darin, daß der heilige Geist manchmal unseren Verstand erleuchtet und unseren Willen stärkt." „Manchmal" ist gut! Dieses „manchmal" wird in der folgenden Frage näher erklärt; Frage 142 heißt nämlich: „Wann wirkt gewöhnlich der heilige Geist auf uns ein?" Und die Antwort lautet: „Der heilige Geist wirkt gewöhnlich auf uns ein im Unglück und bei Verkündigung des Evangeliums!" Vollständig unverständlich ist auch die Antwort auf die 149. Frage: „Die heiligmachende Gnade empfängt der Mensch: 1. wenn er mit der einwirkenden Gnade ernstlich mitwirkt, 2. in der Regel aber . . ." Wenn der Verfasser bei diesem ersten Punkt an die vollkommene Reue denkt, hätte er es eben sagen müssen. Entsprechend dieser Behandlung der Gnade ist auch die Lehre von den guten Werken und von den Tugenden; hier ist die Notwendigkeit der Gnade allzu wenig betont; die übernatürlichen oder eingegossenen Tugenden sind gar zu stiefmütterlich behandelt; es würde zu weit führen, all diese Stellen hieher zu setzen. — Bezüglich der schweren Sünde heißt es: „Nicht leicht begeht eine Todsünde, wer infolge schwerer Drohung oder aus großer Angst Böses tat"; in dieser allgemeinen Fassung scheint dieser Satz doch bedenklich. —

Bei der Gnadenlehre ist interessant, wodurch wir Verzeihung der Sünden erhalten können. Unter den Wirkungen des heiligen Meßopfers wird nämlich aufgezählt: „Durch das heilige Meßopfer erlangen wir Verzeihung der Sünden . . ." Früher schon (Seite 114) hieß es: „Durch die Werke der Barmherzigkeit erlangen wir Verzeihung der Sünden . . ." und Seite 229 steht: „Durch das Gebet kann man von Gott erlangen: Verzeihung der Sünden und Nachlaß zeitlicher Sündenstrafen. All diese Sätze sind mindestens mißverständlich und werden durch das Kleingedruckte nicht hinreichend oder überhaupt nicht erklärt. — Die Erklärung: „Wir nennen das allerheiligste Altarssakrament „Sakrament", weil der Heiligste (Christus) zugegen ist, ist doch gewiß unzutreffend. — Wenn es auf Seite 201 heißt: „Dasselbe gilt vom verwandelten Weine", soll es natürlich richtig heißen: „Dasselbe gilt von der Gestalt des Weines." — Bei dem Satze: „Der Ablaß ist also keine Verzeihung schwerer Sünden", begreift man nicht, was das „schwerer" hier bedeuten soll.

Doch genug damit. Der Verfasser sagt am Schlusse des Vorwortes, daß das Büchlein demnächst auch in mehreren Weltsprachen erscheinen werde. Ich möchte mir die Bemerkung erlauben, daß nach meiner Ansicht der Verfasser gut täte, das Büchlein zuvor noch einer gründlichen Revision zu unterziehen.

Mies (Böhmen). Georg Krieglsteiner, Dechant.

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Matthias Hiptmair.

Unter den kirchlichen Ereignissen des letzten Quartales nimmt das Papstjubiläum, welches da zum Abschluß gekommen ist, den ersten Rang ein. Es ist für unsere Leser gewiß nicht notwendig, den glänzenden Verlauf desselben, soweit die Lage des heiligen Vaters

in Rom es gestattete, hier zu beschreiben und zu schildern. Die Tagesblätter haben fort und fort berichtet, was von Woche zu Woche, von Tag zu Tag geschehen ist, und der Eindruck, den diese Berichte allgemein machten, war ein so großer, daß wir ihn durch unsere Worte nicht mehr größer machen könnten. Allseitige Bewunderung erregte vor allem die ehrwürdige Person des 93jährigen heiligen Vaters. Niemand hätte geglaubt, daß ein so hohes Alter so große Strapazen und Anstrengungen aushalten könnte. Welch große Kraft liegt doch in der treu bewahrten Standesgnade! Ueberwältigend wirkte die Erscheinung der katholischen Einheit, die wie immer so auch während dieser Feier offen zutage trat. Die Welt sah, wie die katholische Kirche eine wirklich sichtbare, wohl organisierte, herrlich gegliederte Gesellschaft ist, die ein unerschütterliches Zentrum, ein lebendiges Oberhaupt besitzt. Die Gläubigen, die Geistlichen, die Bischöfe, kurz alle Mitglieder dieser Kirche in allen Graden und Abstufungen bewegen sich um den Papst, wie die Sterne um die Sonne, von der sie Licht und Wärme empfangen. Nur das kann das Ideal einer Kirche bilden, und nur die katholische Kirche kann die Verwirklichung dieses Ideales sein.

Eine auffallende Tatsache war, und wir wurden zuerst in einem protestantischen Blatte darauf aufmerksam gemacht, daß während dieses Jubiläums soviele protestantische fürstliche Personen, mehr als katholische in Rom sich eingefunden haben. Diese Bemerkung fiel schon lange, bevor der mächtige Beherrscher des britischen Weltreiches und der feurige deutsche Kaiser in der ewigen Stadt eintrafen und im Vatikan dem greisen Jubilar huldigten. Durch das Erscheinen dieser beiden nichtkatholischen Potentaten erhielt das Jubiläum einen ganz auffallenden Glanz, wenngleich der erste Reisezweck jener Herrscher der Besuch im Quirinal gewesen ist; denn alle Welt ist darüber einig, daß an innerem Werte der Besuch im Vatikan den im Quirinal weit übertrifft. Beide Potentaten sind Söhne der Reformatoren des sechzehnten Jahrhunderts, die dem Papsttum ein definitives Ende bereiten wollten. Luther bezeichnete den Papst als den Antichrist, sein Buch „das Papsttum vom Teufel gestiftet" ist programmatisch und nun erscheint nach dem König von England der protestantische deutsche Kaiser zum drittenmal vor demselben, drückt ihm die Hand, stellt ihm seine Söhne vor, setzt sich neben ihn und unterhält sich geraume Zeit allein mit ihm. Da muß denn doch eine radikale Aenderung in der Auffassung des Papsttums vor sich gegangen sein, die wir auch dann noch hoch einschätzen dürfen, wenn wir politische Motive dabei im Spiele sein lassen. Beide Herrscher haben Millionen von Katholiken zu Untertanen und werden schon deshalb als Realpolitiker mit dem Papste rechnen, aber trotzdem bleiben diese Besuche mit ihrem respektvollen Charakter ein Desaveu der Begründer des Protestantismus. Die Protestanten haben das auch nur allzusehr gefühlt. „Gerade in diesen Tagen, schrieb ein

Blatt zur Zeit des Kaiserbesuches, wird die deutsche Politik in protestantischen Kreisen nicht überall Zustimmung finden, wenn man von den Ehrungen liest, die der Vatikan von deutscher Seite erfahren hat". Die „Wartburg", herausgegeben vom bekannten Meyer in Zwickau, schrieb sogar: „Das geht auf Kosten unserer protestantischen und deutschen Kultur. Das wäre das Ende deutscher Kraft und Kultur, der Anfang vom Niedergang unseres Reiches." Und der „Christenbote" äußert sich:

„Selbstverständlich ist auch der Reichskanzler Graf Bülow im Gefolge des Kaisers, sowohl mit Rücksicht auf den König von Italien, als um des Papstes willen, der dem Kanzler zu so großem Dank verpflichtet ist für alles, was er ihm in Deutschland zu Liebe tut. Ursprünglich sollte auch die Kaiserin die Romfahrt mitmachen. Man sagt, der Verzicht sei ihr angesichts des in Aussicht genommenen Besuches beim Papst nicht sehr schwer geworden. Daß wir evangelische Deutsche, so sehr wir uns über den Besuch beim König von Italien freuen, doch unseren für den päpstlichen Zauber so empfänglichen Kaiser mit einigem Bangen in Rom weilen sehen, umschmeichelt von päpstlichen Staats- und Kirchenmännern, die von nichts Geringerem als von seiner „Bekehrung" zur katholischen Kirche träumen, ja diese Bekehrung als schon halb vollbracht rühmen, das ist begreiflich. Möge Gott ihn an Seele und Leib behüten!"

Aehnlich schrieben unzählige Blätter in ihrer Angst und Abneigung gegen Rom und die katholische Kirche. Ihre Befürchtungen sind wohl selbstverständlich eitle Traumgebilde und die beiden Regenten befinden sich zum Glücke in der angenehmen Lage, von der Krähwinklerpolitik der Pastoren, des „Evangelischen Bundes" und Konsorten sich nicht stören zu lassen. Die innere kirchenpolitische Lage in ihren Ländern erfährt deswegen doch keine wesentliche Besserung für die Katholiken, wie so manches Ereignis auch im letzten Quartal bezeugt. Dahin gehört gewiß der sogenannte Trierer Fall.[1])

In Trier, wo neun Zehntel Katholiken wohnen, bestand bis zum Kulturkampf eine blühende von Ursulinen geleitete höhere Mädchenschule. Als die Nonnen vertrieben worden, gründete der damals ganz liberale Stadtrat eine angeblich paritätische, in Wirklichkeit aber konfessionslose Schule. Infolge dessen weigerte sich der Stadtklerus, daselbst den Religionsunterricht zu übernehmen und verweigerte jenen Eltern, die ohne Not ihre Kinder in dieselbe schickten, im Bußsakrament die sakramentale Absolution. Diese Praxis hieß der Bischof im Jahre 1883 in einer eigenen Instruktion gut. Später wurde die Schule verstaatlicht und von da an systematisch protestantisiert; die Lehrbücher wurden protestantisch und die wichtigsten Fächer, Deutsch und Geschichte in die Hände von Protestanten gelegt. Im Jahre 1886 wurde dieser Schule ein Lehrerinnenseminar angegliedert und in dieses Seminar fanden allmählich nur mehr Mädchen Aufnahme, die vorher jene paritätische Schule besucht hatten. Den Ursulinen, die nach Beilegung des Kulturkampfes wieder gekommen sind, wurde es unmöglich

[1]) Man lese dazu: „Unerbauliches aus der Diözese Trier. Darlegung der Verhältnisse höherer Töchterschulen in Trier, St. Johann und Kreuznach, mit Akten belegt. Von Bischof Dr. Korum. Paulinusdruckerei. 60 Pf.

gemacht, ihrerseits Lehrerinnen auszubilden. Die Früchte dieser Erziehung blieben nicht aus; es traten bei Lehrern und Schülerinnen Erscheinungen zutage, welche den Stadtklerus zur Stellungnahme zwangen und infolge dessen wurde von den Kanzeln eine Mahnung des in Rom weilenden Bischofs an die katholischen Eltern verlesen, ihre Töchter unter Verweigerung der Absolution nicht in diese Schulen zu schicken.

Welch gute Gelegenheit zu einem fröhlichen Krieg gegen die katholische Sache! In der Tat mobilisierte die kirchenfeindliche Presse sofort unter Führung der jüdischen Frankfurter Zeitung und der Sturm gegen den Bischof Felix M. Korum brach auf allen Linien los. Liberale, Sozialdemokraten, Protestanten, Juden sowohl im Inlande wie auswärts stießen in ihre Kriegstrompeten. Man war von dem Heidenlärm noch fast betäubt, als schon die Regierung ihren Sieg über den Bischof verkündete, indem es ihr in unglaublicher Schnelligkeit gelungen war, mittelst der „Politik großer Ziele" via Rom die Zurücknahme des bischöflichen Erlasses zu erreichen. Sie versprach dafür die Beseitigung einiger Unzukömmlichkeiten inbezug auf Personalfragen und Lehrbücher, erlangte aber überdies noch die Anstellung von Religionslehrern an diesen prinzipiell unveränderten Schulen. Und damit die Welt sehe, daß sie nicht gewillt sei, den Katholiken nachzugeben, verweigerte sie den Ursulinen die Errichtung einer höheren konfessionellen Schule in Kreuznach auf eigene Kosten und errichtete sofort eine paritätische auf Staatskosten. Nun stehen in Kreuznach 8200 Katholiken 12.900 Protestanten gegenüber, für welch letztere 7 Pensionate und 3 höhere Töchterschulen schon vorhanden waren, während die Katholiken gar keine haben. So sieht der Sieg aus, den der Bischof von Trier nach den liberalen und protestantischen Zeitungen errungen haben soll. Die Protestanten hatten schon 1876 einen Verein zur Erhaltung der evangelischen Volksschule gegründet; zu diesem Zwecke wurde 1882 der deutsche Evangelische Schulkongreß ins Leben gerufen; und aus demselben Grunde erfolgte 1888 die Gründung der „Deutsche Lehrerzeitung". Maßgebend dafür war die ausgesprochene Erkenntnis: „Sind die Lehrer keine überzeugten evangelischen Christen mehr, sondern Jünger der modernen Weltanschauung, so sind alle Maßnahmen der Gesetzgebung und der Regierung zur Sicherung des christlichen Charakters der Volksschulen machtlos. Die erste Vorbedingung für wirklich evangelische Volksschulen sind evangelisch-gläubige Lehrer." So denken und handeln die positiv gläubigen Protestanten für sich — den Katholiken aber möchten sie statt der konfessionellen Schule die interkonfessionelle, paritätische oder Simultanschule, d. h. die Schule ohne positives Bekenntnis zuweisen, damit sie den katholischen Charakter im Sumpfe der religionslosen modernen Weltanschauung sobald als möglich einbüßen. Es wird uns immer wieder zum Bewußtsein gebracht, daß die Schulfrage für uns existiert und eine Kardinalfrage bildet.

Eine zweite Erscheinung, welche auf die religiösen Verhältnisse und die Stimmung der Geister in Deutschland ein grelles Licht wirft,

bildet der Kampf gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes, respektive des § 2. Das Gesetz vom 4. Juli 1872 besagt: „§ 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reiches ausgeschlossen, die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. § 2. Die Angehörigen der Gesellschaft Jesu oder der ihr verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt an bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden." Gegen dieses Ausnahmegesetz haben sich die katholischen Abgeordneten seit jeher gewehrt und der Reichstag in Berlin nahm die Abänderungsanträge des Zentrums am 1. Dezember 1893, am 20. Februar 1895, am 3. April 1897 und am 25. Jänner und 1. Februar 1899 an. Es kann ja keine Ehre für das mächtige Deutsche Reich sein, wenn nach dem Reichsstaatsrechte es heißt: „Der Aufenthalt im Deutschen Reiche kann folgenden Personen polizeilich verboten werden: 1. Gewohnheitsmäßigen Bettlern und Landstreichern; 2. gänzlich Subsistenzlosen; 3. auszuliefernden Verbrechern; 4. Mitgliedern des Jesuitenordens". (Prof. Laband, R.R. Bd. I, S. 159). Als nun der Reichskanzler zwar nicht die Aufhebung des ganzen Gesetzes, sondern nur die Beseitigung des § 2 in Aussicht stellte, ward der Kampfeslust der feindlichen Gesamtarmee aufs neue Gelegenheit gegeben, sich zu betätigen. Und so sind wir seither Zeugen eines konfessionellen Krieges, wie er in Wort und Schrift heftiger und widerlicher kaum geführt werden könnte. Wer nur einen Teil der Blätter, Pamphlete und Bücher liest, die in dieser Sache erscheinen, der kennt das Volk der Denker und strammen Soldaten gar nicht mehr und kann durchaus nicht begreifen, wie das Geschlecht derer, die nur Gott und sonst nichts auf Erden fürchten, eine so wahnsinnige Jesuitenfurcht befallen und gefangen halten kann. Es geht nunmehr ein Schmähen und Schimpfen durch die deutschen Lande, wie im 16. Jahrhunderte, so daß Anstand und Bildung, aber auch Wissenschaftlichkeit, Gewissenhaftigkeit und christliche Sitte ausgeschaltet zu sein scheinen. Was die letzten Jahrhunderte, besonders seit Blasius Pascal, gegen die Gesellschaft Jesu ersonnen und erdichtet haben, was an Verdrehung, Entstellung und Lüge gegen sie geleistet worden ist, jedes Stäubchen von Schwäche und Fehler, das ein scharfes Feindesauge an einzelnen und an allen jemals entdeckt hat: alles wird hervorgesucht und als Wurfgeschoß verwendet. Es reihen sich Protestversammlungen an Protestversammlungen, in denen von Uebergriffen Roms, von Anmaßung des Ultramontanismus u. dgl. gesprochen wird. Trotzdem es Tatsache ist, daß die Offensive vom „Evangelischen Bund" und Genossen auf der ganzen Linie eröffnet worden ist, legt man dennoch den Friedensbruch den Katholiken zur Last, und wenn einer wie Graf von Berlichingen in Würzburg einmal den Stiel umkehrt, dann stellen jene

sofort zehn Mann auf den Plan und lassen in zehn Versammlungen einen Böthlingk, Dumoulin und Gesellen gegen Rom und St. Ignatius donnern. Die Regierung aber fällt wohl dem Einen, aber nicht diesen Zehn in den Arm. Der § 2 ist ganz gewiß diesen Lärm nicht wert und man macht ihn auch nicht um seinetwillen: es gilt dem Katholizismus, hier so gut, wie im Triererfall, wie bei uns in dem „Los von Rom", in der Olmützer Affäre und in den Universitätsspektakeln gegen die katholischen Studentenverbindungen. Die entchristlichte Weltanschauung ist es, die mit dem Schwerte des Wortes und der Feder, mit legaler und brutaler Gewalt, wo sie kann, gegen die katholische Weltanschauung losgeht. Die Jesuitenfrage dient zu diesem Zwecke auch schon deshalb so vortrefflich, weil die Feinde aus ihr wie aus einem ungeheuren, reich gefüllten Arsenale mühelos Waffen und Munition holen können.

Am deutlichsten wird jedoch der Kampf gegen den Katholizismus in Frankreich geführt. Dort heißt es mehr als anderswo: klar zum Gefecht. Rechte und Freiheiten gibt es nur mehr für die Atheisten, für Radikale und Sozialisten. Ihnen gebührt die Herrschaft im öffentlichen Leben, in den Staatsämtern, beim Militär, in den Vertretungskörpern, in den Schulen von unten bis oben, kurz auf jedem Plätzchen an der Sonne. So ist Alleinherrscherin über Hab und Gut und die Gewissen in Frankreich zur Zeit die Loge; sie regiert mit dem absolutesten Despotismus und es ist ihr Werk, was wir seit Jahr und Tag aus Frankreich hören. Daß es so gekommen ist, hat wie jede historische Erscheinung seinen Grund in der unmittelbaren Vergangenheit. In Frankreich sind vielleicht mehr als anderswo die breiten Klassen des Volkes dem Unglauben verfallen, weil der Napoleonismus mit seinem Erbgesetz und Zweikindersystem eine Scheidewand zwischen Volk und Klerus, der gegen letzteres Laster kämpfen muß, aufgerichtet hat. Mittelst des durch die organischen Artikel verderbten Konkordates ist es dem Staat gelungen, Episkopat und Klerus in Fesseln zu legen. So gebietet seit 30 Jahren als oberster Direktor des Kultus der ungläubige Christenhasser und Spötter Dumay, wie die „Hist. pol. Blätter" 7. H. schreiben, mit beinahe ebenso unbeschränkter Macht, wie der Russe Pobiedonostscheff, die französische Kirche, setzt Bischöfe ein (d. h. er läßt dem heiligen Stuhl die Wahl zwischen zwei ehrbaren, aber schwachen und einem talentierten, aber mehr oder minder unkirchlichen Kandidaten), bestellt die Generalvikare und Landdekane, sperrt ihnen, sowie den Seelsorgspriestern den Gehalt, wenn sie ihre Pflichten gegen die Kirche erfüllen und seinen verderblichen Maßnahmen sich widersetzen. Dieser furchtbare Mensch bleibt, so oft auch die Ministerien gewechselt haben (wohl 20—25mal) seit 30 Jahren, stets an seinem Posten und wird von den katholischen Abgeordneten nie zur Rechenschaft gezogen. Die republikanischen Präfekten, Unterpräfekten und Bürgermeister sekundieren ihm getreulich und machen den Bischöfen und Pfarrern das Leben durch ihre Plackereien sauer. Wüßte der Fremde,

der sich an so manchem stößt, was er in Frankreich sieht, wie den Pfarrern Hände und Füße gebunden sind, wie sie für jede Kleinigkeit, z. B. Reparatur und Ausmalen der Kirchen, die Erlaubnis der weltlichen Beamten einholen müssen, dann würde er viel milder urteilen. Der Pfarrer wird nicht etwa als Staatsbeamter behandelt, das wäre gewissermaßen von Vorteil und gewährte ihm die Rechte der Staatsbeamten, sondern als ein Lakai, der hin- und hergestoßen wird, der kein freimütiges Wort sprechen darf und in Anklagestand versetzt wird, sobald er die Wähler auf ihre Pflicht aufmerksam macht. Dies erklärt uns, weshalb Bischöfe und Weltpriester in den letzten 30 Jahren eine so unbedeutende Rolle gespielt haben, während die Mitglieder der Orden sich freier geäußert haben. Darum fällt nun aber auch auf diese der erste Schlag. Und infolge dessen steht das Land unter einem ähnlichen „Kulturkampf" wie Deutschland in den Siebziger Jahren mit ähnlichen Erscheinungen. Wir sehen jedoch hier ab von der Schilderung der Szenen, die bei der Austreibung der Mönche und Nonnen aus ihren Asylen, aus den Schulen und Spitälern sich abspielen, da die größeren Tagesblätter davon erzählen. Vielleicht kommen wir im nächsten Hefte noch darauf zurück, da voraussichtlich nach den Klöstern und Ordenspersonen noch andere kirchliche Personen und Institutionen an die Reihe kommen und von neuen Opfern der Verfolgung zu berichten sein wird. Gewiß wird wie jeder Kulturkampf auch dieser dem Lande viel schaden, aber sicherlich auch viel nützen, aber am Ende doch der den Schaden haben, der den Nutzen suchte: das ist der Staat. Daß er soziale sowie materielle Wunden durch die Entvölkerung der Schulen und Spitäler sich schlägt, liegt auf der Hand. Der politische Schaden zeigt sich gleichfalls allenthalben und die Franzosen müßten blind sein, wenn sie ihn nicht bemerken würden. Sie brauchen bloß auf Rom und Metz zu blicken. Auch die schlimmen moralischen Wirkungen werden nicht ausbleiben und sich rächen. Dagegen kann die Kirche, der die Schläge zugefügt werden und die sicherlich viel Einbuße erleidet, die feste Hoffnung hegen, daß sie schließlich doch den Nutzen davon tragen und Siegerin bleiben wird. Es ist das immer so gewesen.

Selbst wenn das Konkordat gekündigt werden soll, wäre nicht zu verzagen; im Gegenteil, meinen manche, würde erst dann das Signal zur Freiheit gegeben werden und jede Rücksicht der Katholiken auf die Gegner fallen. Jetzt ist ihre Lage ohnehin günstiger als zur Zeit der Aufhebung desselben durch Napoleon I. oder zur Zeit der Restauration 1815, denn jetzt sind sie nicht auf den Schutz des Staates angewiesen, sondern können auf die Mitwirkung der höheren Klassen mehr als damals rechnen, insbesondere steht die Frauenwelt trotz allem und allem heute besser da. Die Ruinen sind ohne Zweifel groß und werden noch größer werden, aber es kann über ihnen neues, üppiges Leben blühen, wenn der alte französische Geist durch die unsinnigen Schläge der Loge geweckt wird.

Der heilige Vater vermeidet jede Aeußerung über die französischen Gewalttaten, denn er will die Bestie, die er zum Sprunge bereit liegen sieht, mit keinem Worte reizen. Sie möge tun, was sie zu tun willens ist und die ganze Schuld selber tragen, die in ihren Handlungen liegt. Dem Herrn Combes kommt diese besonnene Haltung keineswegs gelegen, da er für die Masse und die Kurzsichtigen einen Sündenbock haben möchte, und so sucht er in kleinlicher Weise bei dem französischen Klerus einen Vorwand zu weiteren Schritten. Es ist bereits zum Blutvergießen gekommen und der Weg zur Schreckensherrschaft betreten worden. Wir schließen dieses Kapitel mit einer Korrespondenz der „Aug. Postz.“:

„Wie sich die radikal-sozialistischen Kirchenfeinde die Trennung von Kirche und Staat vorstellen, zeigt der von dem Abgeordneten Pressensé in ihrem Auftrage ausgearbeitete Gesetzentwurf. Dieser ist weit davon entfernt, nach der Trennung die Kirchen sich selbst zu überlassen und damit völlige Glaubens- und Gewissensfreiheit zu gewähren, sondern er bezweckt nichts anderes, als die Stellung des christlich denkenden Teils der Bevölkerung, sowie der Geistlichkeit unter strenge Polizeiaufsicht. Der Gesetzentwurf besteht aus nicht weniger als 75 Artikeln. In den ersten wird allerdings gesagt, daß jedem Staatsbürger die freie Ausübung seiner Religion gestattet ist. Die weiteren Artikel aber beschäftigen sich mit der zu gründenden Kultuspolizei. Auf der einen Seite will Pressensé mit seinem Antrag die Ausgaben für den Kultus aufheben, auf der andern aber neue Ausgaben für eine Spezialpolizei schaffen. Die Summen, die früher von der Staatskasse zur Unterstützung der Kirche flossen, sollen jetzt zu ihrer Vernichtung verwendet werden. Denn der Gesetzentwurf hat es auf eine radikale Verfolgung des Christentums abgesehen. So soll zum Beispiel jeder Gottesdienst polizeilich überwacht werden. Die Erlaubnis zum Läuten der Glocken, zur Veranstaltung von Prozessionen kann nur durch den Bürgermeister einer Gemeinde erteilt werden. Wenn nur hundert Einwohner dagegen protestieren, so müssen diese Handlungen unterbleiben. Mehrere Artikel sind noch speziell den Priestern gewidmet. Diese dürfen bei der Ausübung ihres Amtes nicht über staatliche Einrichtungen sprechen, nicht die Namen von Deputierten und Senatoren nennen, auch nichts Schriftliches vorlesen, das eine fremde Autorität, so zum Beispiel den Papst, zum Verfasser hat. Wer einen Beitrag zur Erhaltung des Kultus einfordert, wird mit Geld- und Freiheitsstrafen belegt. In der Vorlage wimmelt es überhaupt von Strafandrohungen, von einem Monat bis zu fünf Jahren Gefängnis. Natürlich ist auch die Verleitung zur Teilnahme am Gottesdienst ein strafbares Unternehmen. Man sieht, sagt die „D. Tgsztg.“, der Kirchenhaß der regierenden Demokratie grenzt schon an Verrücktheit. Und dabei wagen es diese Leute — wahrscheinlich ohne sich dabei was zu denken, — von Volksfreiheit und dergleichen schönen Dingen zu reden!“

England. 1. Das neue Schulgesetz, welches die konfessionellen Schulen zu Staatsschulen gemacht, findet täglich größeren Widerstand vonseiten der Nonkonformisten. Die oberflächliche Religion dieser

Leute fand Nahrung genug im Bibellesen in den Regierungsschulen und folglich hatten sie nur sehr wenige Schulen für Kinder ihrer verschiedenen Konfessionen. Jetzt heulen alle einstimmig, daß ihnen Unrecht geschieht, denn jetzt müssen sie an Orten, wo keine Staatsschulen bestehen, ihre Kinder in konfessionelle Anstalten schicken (solcher Orte soll es 8000 geben), und den Lehrern ihrer Konfession ist die Hälfte der Schulen verschlossen. So war es zwar auch früher, aber früher brauchten sie keine Steuern für anglikanische oder katholische Schulen zu zahlen — jetzt müssen sie. Anfangs hoffte man, die Opposition würde in leerem Geschrei enden, sie nimmt aber heute eine gefährliche Gestalt an. Durchs ganze Land haben sich Ausschüsse gebildet, um eine passive Resistenz zu organisieren bestehend im Verweigern der Schulsteuern und, ein noch verhängnisvollerer Schritt, an verschiedenen Orten haben sich die Gemeindebehörden geweigert, solche Steuern einzuheben. Dadurch müßten die religiösen Schulen des Hungertodes sterben. — Diese Agitation stärkt den politischen Bund der Nonkonformisten, die sich mit erneuerter Wut auf die Staatskirche werfen und nicht ruhen wollen, bis sie ihr letztes Ziel, die Abschaffung der Staatskirche und die Konfiskation ihrer Güter, erreicht haben.

2. Kuriose Statistiken. Bei der Volkszählung, die jedes zehnte Jahr stattfindet, wird kein religiöser Zensus gemacht, weil die Staatskirchlichen den Beweis fürchten, daß sie in der Minderzahl sind, und die hundert kleinen Sekten ihre Winzigkeit nicht an den Tag bringen wollen. Was der Staat unterläßt, das unternimmt die Presse. In London hat die Daily News den Zensus der Kirchenbesucher gemacht. Einige Auszüge werden dem Leser die Lage der Dinge klar machen. Die Gemeinde Lewisham liegt im Süden der Stadt, hat 125.951 Einwohner, meistens Arbeiter, und besitzt 29 anglikanische, 35 nonkonformistische, 4 katholische und 32 Missionskirchen. Nimmt man die Proportion der Katholiken als $^1/_{20}$ an, dann sind deren etwa 6000 in Lewisham, die von drei Priestern pastoriert werden. Der Kirchenbesuch in den 4 katholischen Kirchen war bei der Messe: 289 Männer, 561 Frauen, 337 Kinder, total 1187. — In der Gemeinde Greenwich mit 93 475 Einwohner und 3 katholischen Kirchen waren am 1. Samstag im April bei den Messen zugegen: 331 Männer, 559 Frauen, 459 Kinder, total 1349. — In Woolwich waren die Zahlen 945, 1097, 1239, total 3281. Um diese Zahlen besser zu würdigen, muß man bedenken, wie außerordentlich schwer es dem Priester ist, seine Schäfchen unter den Massen der Andersgläubigen und Nichtgläubigen ausfindig zu machen. Der englische Arbeiter ist nirgendswo ansässig; er mietet sein Haus für eine Woche und verläßt es, sobald sich anderswo bessere Arbeit bietet. Noch keine Anstrengung hat es vermocht, eine auch nur annähernd richtige Zählung unserer Katholiken zu machen. Ungeachtet unserer schwierigen Lage ziehen wir verhältnismäßig mehr Männer an, als irgend eine andere Konfession. Die folgende Tabelle, von Woolwich genommen, ist sehr lehrreich:

Konfession.	Zahl der Kirchen.	Männer.	Durchschnitt.
Anglikaner	21	4825[1])	229
Wesleyaner	6	781	130
Primitive Methodisten	2	209	105
Baptisten	11	1417	129
Kongregationalisten	6	557	93
Presbyterier	2	324	162
Unitarier	1	38	38
Katholiken	3	1208	403

3. Die Lust nach einem religiösen Zensus hat auch den Bischof von Liverpool ergriffen. In seinem Fastenhirtenbriefe teilt er seiner Herde folgendes mit. In der Stadt Liverpool ist ein Fünftel der Einwohner katholisch. Der Zeitungszensus zeigt, daß beim vormittägigen Gottesdienste die katholischen Kirchen allein mehr Besucher hatten als alle anderen zusammen. In 1902 waren 135.412 Katholiken in Liverpool, von welchen nach der Annahme, daß $^1/_3$ exempt sind, 90.268 der sonntäglichen Messe beiwohnen sollten. Faktisch waren an einem Fastensonntage 67.213 zugegen, also 25% erfüllten ihre Pflicht nicht. Zur österlichen Kommunion waren verpflichtet 98.391, von diesen erfüllten 69.266 oder 71% ihre Pflicht. Im letzten Dezennium haben die Osterkommunionen um 9597 zugenommen. In Preston sind 31.669 Katholiken; aus den 21.113 Meßpflichtigen erschienen 18.870, also 90%; nur 11% unterließen die österliche Kommunion. So geht der Zensus fort von Stadt zu Stadt, bis endlich das Resultat für die ganze Diözese gegeben wird. Population 334.167; Kindertaufen 14 591, 358 mehr als in 1892, was ein Zuwachs in der Zahl der Gläubigen von etwa 8.000 voraussetzt; in 1892 wurden 930 Konvertiten aufgenommen, in 1902 964; Heiraten in katholischen Kirchen 2309 oder 170 mehr als in 1892. Osterkommunionen: 151.187 im Jahre 1892, und 174.485 in 1902; anwesend bei der Messe an einem Fastensonntage 140.831 in 1892 und 162.095 in 1902. In diesem Jahre unterließen 27% die Erfüllung der Osterpflicht (62.573) und ebenso viele die Meßpflicht. 73.796 Kinder besuchen katholische Schulen und 2515 protestantische; diese sind meistens Kinder aus gemischten Ehen. Die vorgehenden Zahlen genügen, um einen interessanten Vergleich zwischen englischen und anderen Katholiken anzustellen.

4. Schottland hat gerade das 25jährige Jubiläum seiner Hierarchie gefeiert. Auch dort hat die Kirche riesige Fortschritte gemacht

[1]) Unter diesen sind 2.301 Soldaten gezählt, die hinein mußten. Die Population von Woolwich ist 116.242. Aehnliche Resultate sind für Liverpool und Newcastle festgestellt worden. Die meisten Erwachsenen bleiben zu Haus; von den wenigen, welche die Kirchen besuchen, sind im Verhältnis die meisten katholisch. Von Liverpool verdient noch bemerkt zu werden, daß in den letzten zehn Jahren (1892—1902) der Kirchenbesuch in allen Kirchen, die unsrigen ausgenommen, sich sehr bedeutend vermindert hat; wir gewinnen 22%; die Anglikaner verlieren 16%, die Unitarier sogar 40%.

wie folgende Zahlen zeigen. In 1878 gab es 360.000 Katholiken, jetzt 510.000, ein Wachstum, welches keiner anderen Konfession zufiel; die 222 Missionen sind 60% mehr als in 1878, und die 359 Kirchen und Kapellen sind um 36% gewachsen; die Zahl der Priester stieg von 276 zu 462, d. i. 70%, die der Schulen stieg 55%. Und das im steifen kalvinistischen Lande der Schotten!

Ich habe mir keinen Raum gelassen für das, was ich als die interessanteste Mitteilung betrachtete, nämlich eine Analyse des Buches von Charles Booth: Religions-Influences in London, 7 Bände. Es ist ein monumentales Werk über die religiöse Lage und Stimmung und Praxis aller Konfessionen in der großen Weltstadt. Vielleicht ist es gut für die nächste Nummer. Battle, 9. Mai 1903. Josef Wilhelm.

Erlässe und Bestimmungen römischer Kongregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Monte Cassino (Italien).

(Lauretanische Litanei.) Ein Dekret der Ritenkongregation vom 22. April 1903 bestimmt, daß in die Lauretanische Litanei die Anrufung „Mater boni consilii, ora pro nobis, Mutter des guten Rates, bitte für uns" eingeschoben werde; die Anrufung folgt unmittelbar nach: „Mater admirabilis, ora pro nobis." Die Schlußworte des Dekretes lauten: Tandem idem SS. Dominus noster, quo ipsimet Beatae Mariae Virgini enunciatus titulus maiori honore et cultu augeatur, ex Sacrorum Rituum congregationis consulto, infrascripto Cardinali Praefecto et Relatore statuit et decrevit ut Litaniis Lauretanis post praeconium: Mater admirabilis, adiiciatur alterum: Mater boni consilii, ora pro nobis; hac quoque cogitatione et firma spe permotus, ut in tot tantisque calamitatibus et tenebris, pia Mater, quae a sanctis Patribus caelestium gratiarum thesauraria et consiliatrix universalis vocatur per totum catholicum orbem sub eo titulo rogata, omnibus monstret, se esse matrem boni consilii et illam Spiritus Sancti gratiam, quae sensus et corda illuminet, seu sanctum consilium donum sit impetratura.

(Assistenz bei feierlichen Hochämtern der Kapitel.) An den höchsten Festtagen des Jahres hat die erste Dignität des Kapitels gewöhnlich das Recht im Verhinderungsfalle oder bei Abwesenheit des Bischofes, das feierliche Hochamt zu singen. Schon früher wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob der Zelebrans in diesem Falle einen presbyter assistens mit Pluviale bekleidet haben dürfe. Die Kongregation hat neuerdings diese Frage wieder verneint und auf das frühere Dekret (Nr. 3895 dd. 9. Juli 1895) hingewiesen, welches verbietet, daß der Kapitelsdignität, welche im Vertretungsfalle für den Bischof zelebriert, ein presbyter assistens zur Seite stehe. (S. Rit. Congr. dd. 21. Novembr. 1902).

(Inzensierung von Heiligen-Statuen.) Der apostolische Administrator des Kanton Tessin hat an die Ritenkongregation folgende Anfrage gerichtet: In einigen Pfarreien seiner Diözese bestehe die Sitte, daß an großen Kirchfesten die Statue des Heiligen, dessen Festtag gefeiert wird, in der Mitte des Gotteshauses ausgestellt werde. Dieselbe werde dann am Nachmittag von den Mitgliedern der Bruderschaft in der Pfarrei in feierlicher Prozession einhergetragen. An diesen Festtagen sei es außerdem seit undenklichen Zeiten Sitte, daß sowohl morgens während des Hochamtes, als auch des Nachmittags während des Magnifikat, die Statue des Heiligen von dem Diakon inzensiert werde. Der Diakon sei bei dieser Gelegenheit von einigen Mitgliedern der Bruderschaft mit brennenden Kerzen begleitet. Die Inzensation finde nach der Inzensation des Chores statt. Er frage nun an: 1. Ob diese Inzensation in der vorbeschriebenen Weise vom Diakon ausgeübt werden dürfe, und 2. ob diese Inzensation völlig unterbleiben müsse, falls der Diakon dieselbe nicht ausüben dürfe?

Die Ritenkongregation antwortete auf die erste Frage: „Negative.“ Auf die zweite: Der althergebrachten Sitte könne insoweit Rechnung getragen werden, als die Inzensation nur bei der Vesper erfolgen dürfe. Die Inzensation habe hier der Priester, und zwar nach Inzensierung des Sakramentsaltares vorzunehmen, wie es das Dekret Nr. 3547. Sanctorien. dd. 4. Maii 1882 gestatte. (Dieses letztere Dekret lautet folgendermaßen: Nach dem Caeremoniale Episcoporum kann bei feierlichen Vespern, nach der Inzensation des Sakramentsaltares auch der Altar des Heiligen inzensiert werden, dessen Fest gefeiert wird. Es fragt sich nun, darf von dem Altare des Heiligen aus, nur die Statue des Heiligen allein inzensiert werden, oder ist der ganze Altar zu inzensieren? Die Antwort lautete: Die ortsübliche Sitte solle beibehalten werden.) S. Rit. Congr. dd. 28. Novembr. 1902.

(Gesang des Konfiteor in Hochämtern vor der Kommunion.) Nach der Vorschrift des Caeremoniale Episcop. lib I. cap. 9. nr. 6 und lib II. c. 29 nr. 3. soll das Konfiteor in den Pontifikalmessen, wenn eine Generalkommunion oder auch nur die Kommunion einzelner stattfindet, vom Diakon gesungen werden. Einzelne Rubrizisten glauben nun, daß in jedem levitierten oder feierlichen Hochamt, wenn die Kommunion ausgeteilt wird, selbst in Requiemsmessen, das Konfiteor vor Austeilung der Kommunion gesungen werden müsse. Da dies aus dem Wortlaut des Caeremoniale nicht klar hervorgeht, so wurde an die Ritenkongregation die Anfrage gerichtet: Ob das „Konfiteor“ in allen feierlichen Hochämtern, auch feierlichen Seelenmessen, vor Austeilung der heiligen Kommunion gesungen werden müsse? Die Antwort hierauf lautete: Bei feierlichen Hochämtern könne nach der bestehenden Gewohnheit das Konfiteor entweder gesungen oder laut gesprochen werden. Bei feierlichen Seelenmessen sei es in Rom nicht üblich, die heilige Kommunion auszuteilen. Wo aber ein triftiger Grund zur Austeilung der heiligen Kommunion bestehe, solle der Diakon das Konfiteor nur laut rezitieren. (S. Rit. Congr. dd. 28. Nov. 1902.)

(Ablegung der Professio fidei vor der Investierung.) In Rom war bei der S. Congr. Concilii angefragt worden, ob es er-

laubt sei, daß Benefizien Personen übertragen würden, ehe sie die vom Konzil von Trient vorgeschriebene Professio fidei abgelegt hätten? Als Antwort wurde ein Dekret vom 11. Mai 1782 gegeben, welches lautet: Genügt es, wenn diejenigen, welche ein Benefizium mit Seelsorge, eine Dignität im Metropolitan- oder Kathedralkapitel, oder ein Kanonikat erhalten, die vom Conzil von Trient (sess. 24. cap. 12 de ref.) vorgeschriebene Professio fidei nach der Uebertragung des Beneſiziums, aber vor der Investierung ablegen? Die Antwort lautete: „Ja." (S. Congr. Conc. dd. 23. April 1902).

(Feierliches Hochamt bei Translation der äußeren Festlichkeit.) Die Ritenkongregation hatte über die Frage zu entscheiden, ob es erlaubt sei, wenn nur die äußere Festlichkeit, nicht aber das Fest selbst auf den nächstfolgenden Sonntag übertragen werde, von dem Titularheiligen am Sonntag eine heilige Messe zu lesen? Die Kongregation beantwortete die Frage mit „Nein", wenn keine ausdrückliche Erlaubnis des heiligen Stuhles vorliege. (S Rit. Congr. dd. 22. Febr. 1902).

(Verpflichtung zum Breviergebet hinsichtlich besonderer Heiligenfeste.) Der Generalprokurator der Christlichen Schulbrüder legte der Ritenkongregation folgende Frage vor: Das Fest des heiligen Johann Baptist de la Salle, ihres Stifters, werde als festum dupl. I. classis mit Oktav, eigenem Offizium und eigener Messe von ihnen gefeiert. Die Mitglieder seiner Kongregation seien aber zum Breviergebet nicht verpflichtet, hätten vielmehr eigene Kapläne, welche vom Bischof ihnen zugewiesen würden, zur Verrichtung des Gottesdienstes, zur Spendung der Sakramente u. s. w. Es frage sich nun, ob diese als Kapläne des Institutes designierten Geistlichen gehalten seien, das eigene Offizium des Ordensstifters am Feste und während der Oktav zu beten? Die Ritenkongregation verneinte diese Frage vollständig. (S. Rit. Congr. dd. 23. Jan. 1903). Die Acta S. Sedis (Febr. 1903) knüpfen an diesen Entscheid einen Kommentar, dessen Inhalt kurz angefügt sei: Um den Wert des Dekretes richtig zu verstehen, sei es notwendig zu beachten, daß hier nur von Geistlichen, welche in Privatkapellen oder nur halböffentlichen Oratorien die gottesdienstlichen Funktionen versehen. Solche könnten weder, noch dürften sie das eigene Offizium des Heiligen beten. Sie dürften nicht, da ihnen jeder kanonische Titel fehle, sie könnten nicht, weil der Kaplan nicht einem Geistlichen gleichgestellt sei, welcher für den Gottesdienst an einer Kirche bestimmt sei, nach Sinn des Dekretes der S. R. Congr. nr. 3431[3]. Daher müsse sich ein solcher Kaplan nach seinem eigenen Direktorium richten, auch am Feste des heiligen Johannes Baptist de la Salle, dessen Messe er nur in der Kapelle der erwähnten Schulbrüder lesen könne. Anders verhalte sich dagegen die Frage, wenn die Schulbrüder eine öffentliche Kirche hätten. In diesem Falle würden die Dekrete Nr. 4025 und Nr. 3936[2] in Kraft treten. Der Priester müsse und dürfe dann mit den Schulbrüdern die Oktav des Heiligen feiern. So die Acta S. Sedis salvo meliori iudicio.

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Konsultor der heiligen Kongregation der Ablässe in Rom.

I. Um **die Uebung des lebendigen Kreuzweges**[1]) in rechter Weise vorzunehmen und die dafür bewilligten Ablässe zu gewinnen, muß man die einem jeden durch das Los bezeichnete Station betrachtend erwägen und drei Vater unser, Gegrüßet seist du und Ehre sei dem Vater beten, während man ein aus solidem Stoffe gefertigtes Kruzifix in der Hand hält, welches zu diesem Zwecke eigens von einem rechtmäßig bevollmächtigten Priester geweiht ist.

Daraus ergibt sich, — und es wurde auf eine Anfrage noch besonders von der heiligen Ablaß-Kongregation am 26. November 1902 erklärt — daß außer den bezeichneten Bedingungen nicht auch ein Besuch der betreffenden Station des Kreuzweges in der Kirche erfordert wird.

II. **Erteilung des Sterbeablasses in Frauenklöstern.** — Durch Breve vom 27. November 1902 hat auch der Hochwürdigste Herr Bischof von Metz die Vollmacht erhalten, jeden zum Beichthören approbierten Priester seiner Diözese zur Erteilung dieses Sterbeablasses an Klosterfrauen (mit oder ohne Klausur) zu bevollmächtigen, wenn ihr gewöhnlicher Beichtvater abwesend oder sonst rechtmäßig gehindert ist.[2])

III. **Die dem dritten Orden des heiligen Franz von Assisi angehörigen Priester,** welche durch ihre geistlichen Verrichtungen am Besuch der Kirche oder Kapelle gehindert sind, wo an den bestimmten Tagen der päpstliche Segen oder der Segen mit vollkommenem Ablaß den Tertiariern erteilt wird, können denselben an irgend einem Tage innerhalb der Oktav des betreffenden Festes erhalten. Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 11. Februar 1903.

IV. **Die Nonnen, welche Tertiarierinnen eines religiösen Ordens** sind und der bischöflichen Jurisdiktion unterstehen, müssen die jährlichen Generalabsolutionen und den päpstlichen Segen, wenn sie ein Recht auf dieselben haben, durch den Beichtvater erhalten, welchen der Bischof für sie bestimmt hat, nicht aber durch einen von dem betreffenden Ordensobern dazu bestimmten Ordens- oder Weltpriester. So entschied die heilige Ablaßkongregation durch Reskript vom 11. Februar 1903.

V. **Wird die einjährige Probezeit (das Noviziat) des dritten weltlichen Ordens unterbrochen,** wenn man das Skapulier und den Gürtel ohne Dispensation ablegt, sei es aus Vergeßlichkeit, aus Nachlässigkeit oder im Falle der Unmöglichkeit? — Diese Frage wurde von der nämlichen Kongregation durch Reskript vom 4. März 1903 folgendermaßen beantwortet: Nein, wenn es aus Vergeßlichkeit geschieht oder im Falle der Unmöglichkeit; nein gleichfalls, wenn aus Nachlässigkeit,

[1]) Ueber die Vereine des lebendigen Kreuzweges siehe diese Quartalschrift 1903, 1902. — [2]) Vgl. diese Quartalschrift 1903, 207, II.

vorausgesetzt daß der Wille, die Ordensprofeß abzulegen, nicht zurückgenommen wurde.

VI. **Eine andere für die Leitung des dritten Ordens wichtige Entscheidung** bezieht sich auf den Uebergang von Gläubigen von der einen Kongregation zu einer anderen und auf die priesterlichen Vollmachten.

Nach einem Reskript der heiligen Ablaßkongregation vom 30. Januar 1896 (ad 1) ist nämlich die Vollmacht, welche ein Priester von dem Oberen eines Zweiges des Franziskanerordens (z. B. von dem General der Konventualen) zur Aufnahme von Gläubigen in den dritten Orden erhalten hat, nicht genügend zur Aufnahme von Gläubigen in eine Genossenschaft des nämlichen dritten Ordens, welche der Leitung eines anderen Zweiges des Franziskanerordens (z. B. der Kapuziner) untersteht. Und das gleiche gilt von der Zulassung zur Profeß in diesem dritten Orden.[1])

Bei der weiten Verbreitung nun, welche der dritte Orden in den letzten zwanzig Jahren genommen hat, zumal zur Zeit von Missionen, die ja in manchen Diözesen von allen drei Zweigen des Franziskanerordens abgehalten werden, ergaben sich infolge der erwähnten Entscheidung große Schwierigkeiten. Wird nämlich ein Priester, der seine Vollmachten als Direktor einer Kongregation des dritten Ordens von den Konventualen (Minoriten) erlangt hat, anderswohin versetzt, wo eine solche Kongregation von den Kapuzinern errichtet worden ist, so erscheint es zweifelhaft, ob er nun auch hier seine Vollmachten ohne weiteres ausüben darf. Es kommt ferner vor, daß die Gläubigen, welche von einem der drei Zweige des Franziskanerordens zur Einkleidung und zum Noviziat zugelassen wurden, anderswohin ziehen, wo ein anderer Zweig des gleichen Ordens residiert; und dann fragt es sich: können solche Gläubige die Profeß des dritten Ordens giltig ablegen bei einem Priester, welcher diesem andern Zweige untersteht?

Zur Hebung solcher Zweifel hat die heilige Ablaßkongregation im Einverständnis mit den Generalobern des ganzen Franziskanerordens durch Dekret vom 4. März 1903 die folgenden künftighin geltenden Entscheidungen getroffen:

1. Die weltlichen Tertiar-Novizen des Franziskanerordens können, wenn es so für sie besser und gelegener erscheint, ihre Profeß ablegen in einer anderen Kongregation des dritten Ordens, d. h. in einer solchen, welche nicht unter Leitung des nämlichen Zweiges des Franziskanerordens steht, als jene, bei der sie zum Noviziat zugelassen wurden.

2. Die Professen können aus dem gleichen Grunde von der einen Kongregation zu einer anderen übergehen, welche einer verschiedenen Oberleitung untersteht.

3. Ein Pfarrer oder jeder andere Priester, welcher mit der Leitung einer solchen Kongregation betraut ist, kann in dem Falle, daß er anderswohin versetzt wird, wo sich eine Kongregation von verschiedener Oberleitung befindet, dieselbe ohne neue Approbation zur Leitung übernehmen; nur muß er den Ordensvisitator benachrichtigen, um mit demselben die Kongregationsangelegenheiten zu besorgen.

[1]) Siehe „die Ablässe", 12. Aufl. S. 790.

Durch diese neuen Bestimmungen ist die anfangs erwähnte Entscheidung vom 30. Januar 1896 tatsächlich aufgehoben.

VII. **In allen öffentlichen Kapuzinerkirchen der Schweiz** können die Gläubigen jeden Monat an einem von dem hochwürdigsten Provinzial je nach den örtlichen Verhältnissen ein für allemal alljährlich zu bestimmenden Sonntag einen vollkommenen, den Seelen der Abgestorbenen zuwendbaren Ablaß gewinnen, wenn sie beichten, kommunizieren, eine solche Kirche von der ersten Vesper des betreffenden Sonntags angefangen bis zum Sonnenuntergang des nämlichen Tages andächtig besuchen und daselbst nach den gewöhnlichen Meinungen des Papstes beten. — Diese durch Breve vom 21. März 1903 bewilligte Gnade gilt nur für die nächsten zehn Jahre.

Ueber den Antialkoholkongreß in Bremen.

Von Dr. Karl Mayer in Kallham, Ober-Oesterr.

Auch der 9. internationale Kongreß gegen Alkoholismus, der in Bremen vom 14. bis 19. April d. J. tagte, ist ein bedenkliches Zeichen der Zeit, an dem denkende Katholiken wohl nicht gleichgiltig vorübergehen können. Der vielfach glänzende Verlauf wird zwar manchem Teilnehmer katholischer Konfession (deren wohl kaum hundert waren unter den anderthalbtausend Kongreßmitgliedern), Sand in die Augen gestreut haben. Die Anteilnahme aus nah und fern war großartig und übertraf alle bisherigen Antialkoholkongresse; die Bremerversammlung war tatsächlich international; fast alle Kulturstaaten hatten Regierungsvertreter und Fachinteressenten geschickt: Amerika, England, Schweden, Norwegen, Finnland, Rußland, Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich, Ungarn, Deutschland u. m.); die Referate verrieten durchschnittlich große Fachkenntnisse in sachlicher und historischer Beziehung und bildeten eine reiche Fundgrube für Anfänger, nach mancher Seite hin gaben sie auch Vorgeschrittenen Anregung, Ausbildung und Vertiefung, wie z. B. bezüglich Stellungnahme des Gesetzes gegen den Alkohol, Gasthausreform; die Debatten wurden, wenn man die persönlichen Anrempelungen und politischen Brandreden des sozialdemokratischen Wiener Agitators Dr. Fröhlich, sowie die anödende, rücksichtslose Fehde der Guttempler als Abstinenten gegen die Blaukreuzler als Temperenzler ausnimmt, sachlich und sichtlich mit Wärme, Eifer, Begeisterung, Leidenschaft geführt. Man begegnete sich ausnehmend liebenswürdig; Freundschaftsbande wurden geknüpft bis in die entferntesten Kulturländer; der hohe Senat Bremens bot den Teilnehmern ein ausgesuchtes Frühstück im Rathause an; der Guttemplerorden tat desgleichen; die Abende füllten belehrende und abspannende Unterhaltungen aus, worunter das große Frühlingsfest des Distriktes 12 von Deutschlands Großloge II (J. O. G. T.) in gesanglicher Beziehung von bezaubernder Wirkung war; der norddeutsche Lloyd stellte einen seiner schönsten und größten Eilpostdampfer, den Kaiser Wilhelm den Großen, zu einer Hafen- und Meerfahrt zur Verfügung und bewirtete auf dem Schiffe die Kongreßteilnehmer mit einem noblen Diner. Hinter diesem prunkenden Exterieur spielten

sich aber Vorgänge ab, die den Katholiken aufs tiefste verstimmen, verletzen, empören mußten.

Verletzend, ja geradezu empörend waren die maßlosen Angriffe, welche mehrere Referenten, freilich immer vom Standpunkte frei wissenschaftlicher Forschung, gegen die christliche Weltanschauung machten. Schon in der öffentlichen Versammlung des deutschen abstinenten Frauenbundes, die dem Kongresse vorausging, leitete hiezu Frau Röse-Dresden piano ein. Diese sagte einen Vortrag aus der Feder ihres Mannes, eines Mediziners: „über Alkohol und Stillungsvermögen" mit vielen unfreiwilligen Halteſtellen schüchtern auf, ließ darin für die Trunkseligkeit der schwäbischen Frauen und deren Stillungsvermögen, natürlich nach dem Urteile eines andern, die Gleichgiltigkeit der katholischen Geistlichkeit in erster Linie schuldig sein und schloß emphathisch: „Gegen die milchlosen Fettbrüste der schwäbischen Bäuerinnen sind sogar die sonst allmächtigen katholischen Geistlichen ohnmächtig!" (Das gäbe ein pikantes Graßmann'sches Thema ab!). — Dr. med. Rüdin-Berlin, führte in seinem Vortrage: „Alkohol im Lebensprozeß der Rasse" dort, wo er auf die Trinkerfortpflanzung zu sprechen kam, aus, wie folgt: „Der noch bestehende gesunde Teil der Rasse soll geschützt werden vor dem Alkohol; ein gesetzliches Eheverbot der Trinker würde von ausreichender Wirkung sein. Den Trinkern ist leider in den meisten Staaten durch das Gesetz die Kindererzeugung nicht abgesprochen. So lange dies nicht der Fall ist, sollen Trinker vor Eingehung der Ehe zeugungsunfähig gemacht werden durch Durchschneidung der vasa deferentia; würde sich aber ein Trinker im Interesse der Rassenhygiene nicht dazu verstehen, so müßte dort, wo ein Nachwuchs zu erwarten stünde, der künstliche Abortus eingeführt werden; selbstverständlich müßte dazu die Einwilligung der Frau eingeholt werden, die übrigens in den meisten Fällen ohne Schwierigkeit erreichbar wäre (Widerspruch aus der Versammlung). Die Antialkoholiker sollen sich gänzlich der Trinkerrettung enthalten; dadurch, daß sich die Trinker zutot söffen, würden viele minderwertige Individuen ausgemerzt werden; es wäre dies eine Forderung der ausgleichenden Gerechtigkeit. Dagegen sollten sich die Antialkoholiker einzig auf Heranbildung zeugungskräftiger Individuen verlegen." In der sich daranknüpfenden Debatte bemerkte Dr. med. Forel-Chigny,[1]) er könne den Rat nicht billigen, daß die Antialkoholiker mit der Trinkerrettung sich nicht befaßten; der Alkohol eliminiere nicht, sondern schaffe die Kanaille. Im übrigen halte er ganz in Uebereinstimmung mit Rüdin die gesunde Züchtung der Rasse für unerläßlich; nur die Gewaltmaßregeln seien völlig unnötig; man könne durch etwas mehr Aufrichtigkeit (!) auf Grund der bestehenden Gesetze dasselbe bewerkstelligen und Besserung eintreten lassen dadurch, daß man die Rasse hinaufzüchte; um den ungesunden Nachwuchs zu eliminieren, solle man den Konzeptus künstlich regulieren (!); dabei dürfte man sich durch Ratschläge heuchlerischer falscher Grundsätze anderer Lehren (!) nicht beirren lassen. Mehr Aufrichtigkeit und weniger Heuchelei in der Gesetzgebung (!). — Schon während der obigen Ausführungen hörte man aus dem Plenum bald lauter, bald leise,

[1]) Der schweizerische Psychiater, der bekanntlich auch die ehemalige Kronprinzessin von Sachsen behandelt hat.

bald vereinzelnt, bald massenweise protestierende Zurufe. In der darauffolgenden Debatte nahmen sowohl Katholiken[1]) als Protestanten Stellung zu den gefallenen Angriffen auf die christliche Weltanschauung; man müsse die Frau schützen gegen die Roheit einer geradezu unmenschlichen Wissenschaft. Trinker einfach als unheilbar zu erklären und alle Heilversuche aufzugeben, ihnen die Ehe, dieses letzte Zufluchtsmittel zu einer wahrscheinlichen Besserung zu verbieten, dafür die gewaltsamsten Eingriffe zu machen in den naturgesetzlichen Lauf der Dinge, das heiße Gottes Vorsehung angreifen; die Notwendigkeit einer Eliminierung der belasteten Individuen mache es gerade unabweisbar, alle Mittel gegen die Trunksucht in der Trinkerrettung zu versuchen. — Beim Schlußworte blieben trotz der erfolgten Einsprüche beide Referenten, Dr. Ploetz-Berlin und Dr. Rüdin-Berlin bei ihrer Meinung. Dr. Rüdin erklärte nur, falls die von Dr. Forel vorgeschlagenen Mittel hinreichten (künstliche Regulierung des Konzeptus), um die durch Alkohol minderwertigen Individuen zu eliminieren, bezüglich deren Fortpflanzung zu verhindern, verzichte er auf die von ihm vorgeschlagenen Mittel; sonst wolle er die seinen durchgeführt wissen. Dr. Ploetz fügte zum Schlusse seiner Ausführungen noch eine Gotteslästerung hinzu; wenn wir uns nämlich zu schützen suchten gegen höhere Mächte, dürften wir es auch in rassenhygienischer Hinsicht; ebensowenig, wie es gegen Gottes Vorsehung sei, wenn wir uns gegen einen Habicht schützten, der herunterführe, sei es gegen dieselbe Vorsehung, anderweitig uns vorzusehen, wo sie uns schade, und das sei bezüglich Alkohol im Lebensprozesse der Rasse der Fall; sonst sei jede Gründung einer Hagelversicherungsgesellschaft ein Eingriff in Gottes Regiment. — Im Vortrage über Alkohol und Narkose irrte der bereits erwähnte Dr. Forel zur Behauptung ab: „Sicher ist, daß der Mensch von höheren Affen abstammt" und hielt trotz vielseitigen Widerspruches an seiner Ausführung fest. Er entschuldigte sich zwar in der Folge damit, er habe niemanden beleidigen wollen, doch müsse es jedermann freigestellt sein, die exakten (?) Forschungen der Wissenschaft zu vertreten; die Evolutionslehre gehört der Wissenschaft, nicht der Religion an; einen wissenschaftlichen Maulkorb lasse er sich nicht anlegen; sein Freund, der berühmte Jesuit Wasmann, vertrete ganz denselben darwinistischen Evolutionismus (?) als er; wenn sich die katholische Kirche auch in diesem Punkte den Resultaten der Wissenschaft anbequeme, vergebe sie sich ebensowenig, wie in der Galileifrage; Rom habe übrigens in Sachen wissenschaftlicher Forschung den Katholiken gar nichts vorzuschreiben.

Welcher Geist aus diesen Ausführungen spricht, liegt klar und offen da; hiezu bedarf es keiner näheren Erörterung. Peinlich berührte hiebei 1. daß die anwesenden katholischen Geistlichen, zumal aus Deutschland (es waren ohnehin deren nicht viele), nicht entschiedener gegen derartige rücksichtslose Angriffe auf

[1]) Die Katholiken durch Dr. Neumann—Mündt, der gegen dieses gegen die Katholiken gerichtete Kesseltreiben als Delegierter des westdeutschen Mäßigkeitsausschusses und des Charitasverbandes, sowie im Namen des katholischen Kreuzbündnisses und des Priesterabstinentenbundes von Deutschland und Oesterreich folgende Protesterklärung abgab: Die Delegierten der katholischen Mäßigkeits- und Enthaltsamkeitsvereine von Oesterreich-Ungarn, Holland, Luxemburg und Deutschland bedauern lebhaft die während der Kongreßverhandlungen zu Tage getretenen Aeußerungen gegen die christliche Weltanschauung.

das positive Christentum auftraten; die evangelischen Pastoren brachten früher und schärfer den Protest ein; 2. daß das Präsidium, in das freilich fast ausschließlich Bremer berufen waren, ruhig und regungslos zusah, wie § 1 des Kongreßreglements, welches Wahrung strengster Neutralität in politischer und religiöser Hinsicht gewährleistete, so offen und taktlos verletzt werden durfte, zur größten Verstimmung von Protestanten und Katholiken. Oder war das Reglement vielleicht so zu verstehen, daß die „exakte Wissenschaft" unter dem Deckmantel der freien Forschung alle Angriffe auf das Christentum ausspielen durfte, während die Vertreter des Christentums darauf nicht reagieren sollten, weil sie sich sonst verfehlten gegen die Wahrung strengster Neutralität in religiöser Beziehung. Wenn es auf den Antialkoholkongressen so weiter geht, können Katholiken wohl nicht mehr lange daran Anteil nehmen; das hieße ja Mittel und Zweck verkennen; Trinkerrettung soll ein Mittel sein zu dem Zwecke, Individuum und Gemeinschaft sittlich zu heben, anstatt dessen outriert man durch die gröbsten, unsittlichen Maßregeln die Menschheit, um die Trinker, geschweige sie zu bessern, einfach auf den Aussterbeetat zu setzen.

Noch ein anderes Charakteristikum trug der Bremer Antialkoholkongreß an sich, ein Charakteristikum, das zwar nicht wie das vorhergehende in sich, absolut, wohl aber relativ dem Katholizismus Schädigung prognostiziert: der ganze Kongreß war eigentlich nur eine Prunk- und Propaganda-Versammlung des Guttemplerordens. Die Guttempler waren in großer Anzahl gekommen. Die internationale Weltloge allein entsandte 5 Delegierte: 2 aus Hamburg, 2 aus Stockholm und Dr. Forel aus der Schweiz; außerdem waren 7 Großlogen (England, Amerika, Schweiz, Deutschland, Belgien, Frankreich, Ungarn) vertreten, darunter Deutschlands Großloge II mit 14 Abgeordneten; gut 60 Einzelnlogen nahmen durch Vertreter Anteil am Kongresse; über 100 Kongreßmitglieder gehörten diesem weltumspannenden Orden an. Unter den offiziellen Rednern waren nicht weniger als 7 Guttempler und doppelt so viel Referenten in den Nebenversammlungen. Die Guttempler führten einen rücksichtslosen Kampf gegen die Blaukreuzler und den deutschen Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke. Die Guttempler sind bekanntlich Abstinenten, d. h. sie enthalten sich vollständig geistiger Getränke und nur von der vollständigen Enthaltung erwarten sie Besserung der modernen Alkoholschäden; die Blaukreuzler sind Temperenzler, d. h. sie erblicken schon und nur im mäßigen Genusse dermalen ein erfolgreiches Mittel gegen den Alkoholismus. Die Guttempler gingen soweit, daß sie Temperenz als ethisch verwerflich, als Verführung zum Alkoholismus hinstellten. Durch diesen idealen Standpunkt, der freilich auch aus der Praxis öfter seine Begründung findet, bezauberten sie vielfach bei den vorgeschrittenen Antialkoholikern, verstimmten aber und erbitterten umsomehr bei den Temperenzlern, die trotz allfreundlichen Bittens um Würdigung ihres Standpunktes, selbst durch Hinweis auf die schönen Erfolge in der Trinkerrettung keine Gnade fanden. So arteten die Debatten oft in persönliche Polemik aus; man vergeudete damit viel kostbare Zeit. Auch dagegen griff der Vorsitzende nicht ein und ließ das Reglement: „Die Anhänger des mäßigen Gebrauches, wie diejenigen der Abstinenz sind gleichberechtigt zugelassen", oft verletzen. War dieser Wortkrieg auch oft ein Nachteil für den Kongreß, weil er, anstatt die

tatsächlichen Schäden des Alkohols zu behandeln, Fragen behandelte, wie: Wo beginnt Mäßigkeit und wo endet sie? Sind auch kleine Mengen Alkohol allüberall und jedem absolut schädlich? Ueberwiegt der Nutzen, den die Mäßigen tatsächlich der Antialkoholbewegung bringen, doch den Schaden (im Sinne der Abstinenten gesprochen), den ihre Grundsätze verursachen, indem Unmäßige ja nie zugestehen, daß sie übermäßig trinken? Was ist für den Einzelnen mäßig?, so brachten sie doch großen Nutzen den abstinenten Guttemplern, die dadurch auf dem Kongresse manch gute Eroberung machten. Debattenredner bemerkten ab und zu mit sichtlichem Stolze, seit Jahren seien sie Abstinenten, seit den Tagen Bremens auch Guttempler. Insoweit nun der Guttemplerorden ein Abstinenzverein ist und zur Trinkerrettung alle seine Kräfte aufbietet, ist sein Wirken ein gesegnetes, seine Ausbreitung erwünscht; allein er hat noch eine andere, sagen wir nicht Tendenz, sondern Wirkung. Behufs Klarlegung dessen dürfte es angezeigt sein, eine kleine Schilderung des Guttemplerordens zu geben:

Seinen Ursprung hat der Guttemplerorden (J. O. G. T. = Independant Order of Good Templars) in New-York genommen; dort wurde er im Jahre 1852 gegründet aus ähnlichen Organisationen, welche schon vorher existierten, aber dann bald darauf wieder verschwanden. Seine Ausbreitung in Amerika und den anderen 4 Weltteilen ist eine große. Schon im Jahre 1866 zählte der Orden in Amerika 168.500 Mitglieder in 2686 Logen. Von Amerika aus gründete Josef Malius 1868 die erste Loge in England; von hier bürgerte er sich in Norwegen ein, dann in Schweden, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Belgien, Schweiz, Rußland, Ungarn, Oesterreich ꝛc. Im vergangenen Jahre 1902 war die Mitgliederanzahl in Europa 532.606 in 10.879 Logen. Rechnet man die Mitglieder der Logen in den übrigen Weltteilen dazu, dürften sich die Teilnehmer wohl auf rund 1 Million belaufen. Großlogen bestehen derzeit fast in allen Staaten der nordamerikanischen Union, in den meisten amerikanischen Republiken, in fast allen europäischen Großstaaten, desgleichen in Asien und Afrika; auch Australien zählt 7 Großlogen. Deutschlands Großloge I (das dänischsprechende Gebiet der preußischen Provinz Schleswig-Holstein) zählt 2000 Mitglieder in 74 Logen; Deutschlands Großloge II (das übrige deutsche Sprachgebiet) zählt seit seinem Entstehen im Jahre 1889 nunmehr 446 Logen mit 15.952 Mitgliedern. Die Organisation des Ordens ist eine straumm zentralistische und zielbewußte. Es baut sich der Orden auf aus Lokal- oder Einzelnlogen, deren mehrere eine Distriktsloge bilden; alle Logen eines größeren Staates machen eine Großloge aus. Die Einzelnlogen tagen wöchentlich, und alle Mitglieder sind strenge zum Erscheinen verhalten; die Großlogen halten Jahresversammlungen. Ueber alle steht die Weltloge (International supreme Lodge), die sich alle 3 Jahre versammelt; die letzte war 1902 in Stockholm, die nächste wird 1905 in Belfast in Irland sein. Der J. O. G. T. ist aufgebaut auf dem Grundsatze der praktischen Menschenliebe und Gerechtigkeit; er will mitarbeiten an der sittlichen und intellektuellen Fortentwickelung des Menschengeschlechtes. Seine nächstliegende Aufgabe ist, den Kampf gegen die alkoholischen Getränke zu führen, weil dieselben eine Quelle voll Leiden, von Armut und

Elend, Unsittlichkeit und Verbrechen, Verrohung und Verflachung bilden. Der herrschende Kult des Alkohols schädigt die Familie, Gemeinde, Staat und Kirche und wirkt entartend auf die Nachkommenschaft. Jeder Guttempler verpflichtet sich zur lebenslänglichen Enthaltsamkeit von allen alkoholischen Getränken; er darf solche Getränke auch nicht verabreichen oder zubereiten oder verkaufen; im Gegenteil verpflichtet er sich, dem Verkauf und Verbrauch in jeder gesetzlich zulässigen, zweckmäßigen und anständigen Weise entgegenzuwirken. Mit diesem Hauptzwecke verbindet der Orden noch andere humanitäre Zwecke, wie Sparkassen, Sterbeunlagen ꝛc. Diese Bestrebungen kennzeichnen die eine Tendenz des Ordens: Bekämpfung des Alkoholgenusses in jeder Form bei konsequent durchgeführter Enthaltsamkeit und Trinkerrettung; damit können auch Katholiken ohne weiters einverstanden sein. — Aus dem weltumspannenden Charakter des Ordens ergibt sich aber mit Naturnotwendigkeit, auch ganz ohne Absicht, eine, ich möchte sagen wesentliche Eigenschaft, die für den Katholiken nicht mehr so ganz gleichgiltig bleiben kann. Die Erziehung bezüglich Vervollkommnung der Ordensmitglieder und weiter der ganzen Menschheit soll auf religiös-sittlicher Grundlage geschehen, selbstverständlich muß dabei Begriff „Religion" auf das Minimum seines positiven Inhaltes herabgedrückt werden, gleichsam zum Transzendentalbegriff werden. Asmussen, A. G. T. Beamter der Großloge N. H. Deutschlands, drückt sich in der von ihm verfaßten Gedenkschrift, die allen Kongreßteilnehmern gratis zugesendet wurde, also aus: „Nach dem Wahlspruche: Our Field is the world (Unser Feld ist die Welt) soll seine Tätigkeit alle Völker des Erdkreises umfassen und sich auf alle Religionsbekenntnisse erstrecken; der Guttemplerorden ist also in politischer Beziehung neutral, weder für noch gegen besondere Richtungen und Bestrebungen. Der Orden ist ebensowenig konservativ als sozialdemokratisch, ebensowenig orthodox als freireligiös, weder katholisch noch evangelisch." Noch deutlicher sehen wir den neutral religiösen, besser indifferenten Standpunkt aus einer Denkschrift, welche mehrere Mitglieder der Weltloge während der Verhandlungen der 38. Sitzung zu Zürich 16. bis 22. Juni 1897 verfaßten und den versammelten Mitgliedern der Weltloge unterbreiteten. (Uebersetzung des englischen Originaltextes).

Internationale höchste Loge des J. O. G. T.

Verhandlungen der 38. Sitzung zu Zürich 16.—22. Juni 1897.

B. F. Parker, R. W. G. Sekretär.

Milwaukee 1897/8.

Denkschrift.

Antrag

an die internationale Großloge des J. O. G. T. für die Versammlung im Juni 1897 in Zürich.

„Der Orden der Guttempler hat gegenwärtig in allen Teilen der Welt und am meisten in zivilisierten Ländern Fuß gefaßt. Seine Mitglieder gehören den verschiedensten Völkerschaften und Konfessionen an. Sein Motto ist: Unser Feld ist die Welt, durch welches er sich als allgemein und der ganzen Menschheit zugänglich bezeichnet. Bei ihrem Eintritte in den Orden wird den Kandidaten versichert, daß ihre Pflichten als Guttempler ihnen

kein Hindernis sein werden in Erfüllung ihrer verschiedenen religiösen und gesellschaftlichen Pflichten. Indessen entspricht diese Versicherung nicht den Ritualen des Ordens. In Uebereinstimmung mit dem allgemeinen Prinzip verlangt der Orden von denjenigen, welche seine Mitgliederschaft nachsuchen, in Bezug auf ihre religiösen Anschauungen nichts als ihre Glaubenszustimmung an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht. Obwohl nun der formelle Ausdruck etwas unglücklich gewählt scheinen mag in Hinsicht auf die vielen abweichenden Wege, in welchen Philosophen und die großen Begründer von Religionssystemen ihre Meinungen ausgesprochen haben über das Prinzip, das die Welt regiert, so haben wir doch über diese Seite der Frage weniger zu sagen. Was uns aber im höchsten Grade als inkonsequent, gefährlich und für die zukünftige Einheit und das Gedeihen des Ordens verhängnisvoll erscheint, ist der Umstand, daß unser Ritual nicht bei einer Zustimmung zu diesem allgemeinen religiösen und sittlichen Gesichtspunkte stehen bleibt, sondern viel weiter geht und bezüglich der Religion einen spezifisch protestantisch orthodoxen Standpunkt einnimmt. Bei dieser Sachlage wird der Orden allen gewissenhaft religiösen Katholiken unzugänglich sein, ebenso allen Mitgliedern, welche der mosaischen Religion angehören und den Hindu, welche zu der Religion Buddhas selbst in ihrer entwickeltsten Form sich bekennen. Wir lassen Religionen, wie die muhammedanische und die der sogenannten Heiden unerwähnt, weil dieselben in Bezug auf religiöse Angelegenheiten auf einem so tiefen Niveau stehen, daß sie keinen Anspruch auf irgend eine besondere Berücksichtigung erheben können, wenn man zu streng sein wollte.

Allein die schwierigste Seite der Frage liegt nicht darin, daß Religionen, zu denen manche der größten Denker unserer Zeit und Männer von großem persönlichen Charakter gehören, den Guttemplern mit ihrem gegenwärtigen Ritual unzugänglich werden, sondern viel trauriger ist die Tatsache, daß Tausende und Tausende von denen, die zu protestantischen Kirchen gehören, die aber in Anbetracht des gegenwärtigen Standes der Wissenschaft und theologischen Forschung nicht zu allen zu ihrer Religion gehörigen Dogmen und Zeremonien sich bekennen können, vom Orden der Guttempler ausgeschlossen sein werden, selbst in Fällen, wo ihre Aufnahme dem Orden wertvolle und persönlich geeignete Temperenz-Arbeiter zuführen würde.

Es ist eine notwendige Folge der gegenwärtigen Lage, daß alle höher gebildeten Klassen, wenigstens in Europa, zum großen Teile außerhalb des Ordens stehen müssen. Würde im Gegenteil der Orden den die Universalität proklamierenden Grundsätzen treu sein, und sich auf einen gemeinsamen neutralen, immerhin religiösen und sittlichen Boden stellen, dann würden manche aus den gebildeten Klassen dem Orden beitreten.

Und was sollen wir mit all denen tun, die bei ihrem Eintritte mit den Ordensritualien in Harmonie waren, später aber durch ihren Fortschritt und ihre geistige Entwicklung in Zwiespalt mit denselben gekommen sind? Es mögen dabei manche der ernstlichsten und

tatkräftigsten Temperenzarbeiter sein, und der Orden würde durch ihren Ausschluß viele nützliche Mitarbeiter verlieren.

Schließlich lenken wir ihre Aufmerksamkeit auf die Tatsache, daß die religiöse Frage Jahr für Jahr mehr sich Bahn bricht und eine der wichtigsten Fragen sein wird, mit denen diese Gesellschaft sich auseinander zu setzen hat. Wir fürchten, daß, wenn diese Frage nicht beizeiten geregelt und der Eintritt in unseren Orden nicht allen Bekenntnissen freigemacht wird, diese Frage mit der Zeit ein Sprengstoff wird, welcher Trennungen im Orden hervorruft.

Um nun diesen Ausgang abzuwenden, in anderen Großlogenkreisen und für die Zukunft alle Streitigkeiten über diesen Gegenstand kurzweg abzuschneiden, schlagen wir vor, daß die internationale Großloge ein internationales Komitee bestelle, welches in der nächsten Sitzung einen wohlerwogenen und ausgearbeiteten Antrag auf Revision der jetzt im Gebrauch stehenden Ritualien vorzulegen hat, mit Beibehaltung ihres religiösen Charakters, aber ohne solche formelle Ausdrücke, welche Bekenner anderer Religionen kränken können, oder dann, daß die Großlogen das Recht erhalten, das religiöse Moment im Rituale selbst so zu gestalten, wie sie es für ihren Kreis festgestellt zu sehen wünschen.

Zürich, 16. Juni 1897. (gez.) John L. Erickſen. A. Eplinius.
Joh. Bergmann. M. Sterner. G. Asmussen. Dr. A. Forel.

Dieses Dokument sagt klipp und klar, daß 1. die Lokallogen weil fast ausschließlich in Europa von Protestanten gegründet und gehalten, nach Tunlichkeit orthodox-protestantisch gefärbt werden; daher kommt auch bei vielen katholischen Guttemplern die irrige Meinung, der Guttemplerorden verlange den Glauben an einen persönlichen Gott oder setze ihn voraus, desgleichen an den Erlöser Jesus Christus; 2. die Großlogen und besonders die Weltloge, also die höheren Grade der Logenbrüder, hingegen ein Glaubensbekenntnis haben, dessen ganzer dogmatischer Inhalt den einen Artikel umfaßt: Glaubenszustimmung an eine alleitende Macht, die das Weltall beherrscht; das der internationale Gottesbegriff der Guttempler, gegen den kein Freigeist etwas einzuwenden hat; denn ein jeder kann sich dabei denken, was er will, und wer sich nichts denken kann, der wird doch wenigstens überwältigt vom leeren Schall der großen Worte. Dieser „wissenschaftliche Gottesbegriff" stellt gar keinen persönlichen Gott fest, sondern nur ein Prinzip, eine Macht. Diese kann ganz gut als „Summe aller Naturgesetze" betrachtet werden, die im Kosmos wirksam sind, und es ist daher mit diesem Glauben auch jede bloß naturalistische Weltanschauung vereinbarlich. Ein solcher Gottesbegriff verdient aber die religiöse Bezeichnung „Glaube" nicht mehr, er steht ganz außerhalb der christlichen Offenbarung und Lehre, ist ein Anachronismus der Gegenwart und kommt um volle 19 Jahrhunderte zu spät. In der Zumutung ein solches Glaubensbekenntnis beim Eintritte in den Orden vor dem Hochtempler abzulegen, liegt für den gläubigen Katholiken eine tiefe Erniedrigung und Beleidigung. Ja, der Weltloge ist der formelle Ausdruck dieses Kredo ohnehin noch „unglücklich gewählt in Hinsicht auf die vielen abweichenden Wege, in welchen Philosophen und die großen Be-

gründer von Religionssystemen ihre Meinungen ausgesprochen haben, über das Prinzip, das die Welt regiert." Da haben wirs ja; Macht sagt also noch zu viel; Prinzip wäre das richtige, damit auch alle „Philosophen" ihre Wahnkonstruktionen im Guttempler-Glaubensbekenntnisse unterbringen können.

Dies die zweite Tendenz, oder sagen wir, um ja objektiv zu bleiben, ein weiteres Charakteristikum des Guttemplerordens; wir lassen es also dahin gestellt, ob die Guttempler die Erziehung und Vervollkommnung der Ordensmitglieder und weiter der ganzen Menschheit auf dieser sittlich-religiösen Grundlage als Zweck verfolgen, oder, was vielleicht, wenigstens in den unteren Logenkreisen, wahrscheinlicher sein dürfte, als notwendige Vorbedingung für die Internationalität ihres Ordens eben in den Kauf nehmen müssen. Für den Katholiken kann dies, weil die Konsequenzen in beiden Fällen für ihn gleich liegen, ziemlich belanglos sein.

Der Träger dieses religiös-sittlichen Prinzipes ist das Ordensritual. Dem Guttempler geht das Ritual über alles; es steht ihm über den Konfessionen und eigene Beamte wachen über dessen gewissenhafte Anwendung. Mag der Guttempler sich um keine der bestehenden Konfessionen kümmern, wenn er sich nur an sein Ritual hält, dann ist er ein vorzüglicher Guttempler, dann ist er ein vollkommener Mensch. Das wird jedem Guttempler zur Ueberzeugung und daher seine grenzenlose Bewunderung für die Organisation seines Ordens. — Das Rituale enthält außer dem örtlich vielfach sehr modifizierten Gottesbegriffe eine Anzahl Sprüche aus der heiligen Schrift gegen Alkoholika und eine Anzahl Gebete für Aufnahmen, Logeneröffnung und Schluß, für Krankheits- und Sterbefälle. In Deutschland, wo die Logen durchschnittlich orthodox-protestantischen Charakter tragen, atmen auch diese Gebete ganz denselben Geist. Bei Beginn und Schluß der Sitzungen wird häufig eine Variation des „Vater Unser" gebetet. Sie lautet: Unser Vater, der du bist im Himmel, wir danken dir für die Fürsorge für uns und die Unsrigen während der vergangenen Woche, und daß du uns die große Gnade zuteil werden ließest, wieder zusammen zu kommen. Vergib uns, wir bitten dich all unsere Vergehen; wir treten zusammen, um die bedeutende Sache der Enthaltsamkeit zu fördern. Mögen wir erleuchtet und gestärkt werden, damit unsere Vorsätze und Handlungen mächtig für das Gute wirken. Wir empfehlen dir jeden Leidenden, besonders aber den Trunksüchtigen und seine Familie an. Segne den Orden, dem wir angehören und laß deine Gunst auf allen verwandten Vereinigungen ruhen. Leite uns, o Herr! in der Geschäftsordnung der heutigen Versammlung, stehe uns bei während unseres Lebens und führe uns endlich in das himmlische Reich, um Jesu Christi, unseres Erlösers willen. — Der Kaplan — so heißt der Beamte, welcher den religiösen Teil der Versammlung leitet, gewöhnlich ists eine Frau — kann jedoch ein beliebig formuliertes Gebet sprechen, oder auch einen Abschnitt aus der Bibel verlesen; selbstverständlich wird dabei die Gestaltung des religiösen Teiles der Versammlung ganz nach seinem privaten, religiösen Standpunkt ausfallen. Häufig steht im Osten der Logensäle ein Altar oder Tisch, darauf die Lutherbibel. — Besehen wir uns flüchtig eine Versammlung. Dieselbe wird vom Hochtempler er-

öffnet durch drei Schläge mit dem Hammer auf dem Tisch, worauf alles aufsteht. Es erfolgt das Gebet des Kaplans, sowie ein religiös gehaltenes Lied. Hierauf wird die Ritualzeremonie vorgenommen von den vier höchsten Beamten (Hochtempler, Althochtempler, Vizetempler, Kaplan). Ein abwechselndes Gespräch, Hinweis auf die gute Sache, Aufmunterung und Belehrung. Sind neue Mitglieder aufzunehmen (die übrigens schon durch ein altes Mitglied angemeldet sein müssen), so erfolgt die Einweihung; sonst Besprechung innerer Vereinsangelegenheiten und über außenstehende Wahrnehmungen über Nichtbeobachtung der Gelübde, dann Vortrag (Thema verschieden, bald belehrend, bald unterhaltend) und Schluß. Bei der Einweihung werden auf den vier Tischen (an den vier Seitenwänden des Versammlungslokales) der vier fungierenden Beamten je zwei Kerzen angezündet. Die Tische sind mit schwarzen Sammetdecken bedeckt, mit dem Symbol: Glaube Hoffnung und Liebe in den Kanten. Der Kandidat wird gefragt (dies gilt für Norddeutschland), ob er an den allmächtigen Gott und an Jesum Christum glaube, und ob er schon Guttempler gewesen. Darauf wird er von den Marschälen eingeführt und vom Hochtempler unterwiesen. Der Vizetempler nimmt ihm die Gelübde ab, der Althochtempler richtet Ermahnungen an ihn und begrüßt ihn, der Kaplan spricht ein Gebet; am Schlusse unterrichtet ihn der Hochtempler über die Zeichen. Es wird der Bruderkeis geschlossen (indem alle sich die Hände reichen), und der Hochtempler flüstert dem neuen Mitgliede die Paßworte zu. Ein Schlußgesang beendet die Zeremonie. Nach sechs Monaten kann man Mitglied der Distriktsloge werden; diese Mitglieder werden belehrt, wie sie den jüngeren Mitgliedern mit gutem Beispiele vorangehen sollen. Nach einem weiteren Jahre kann der Großlogengrad erworben werden; man ist dann stimmberechtigt bei diesen Verhandlungen, welche zum größten Teile über Angelegenheiten der untergeordneten Logen handeln, sowie über Agitation. Die Gelübde sind bei jedem Grade schärfer und behandeln hauptsächlich die Nächstenliebe. Die einzelnen Grade erkennt man an den verschiedenen Kragen oder Mäntelchen, die getragen werden z. B. Mitglieder der untergeordneten Logen blaue Leinenkragen, Distriktsloge blaue Sammetkragen, Großloge rote Sammetkragen mit Goldtresse und Goldbordüre quer ober dem Kragen, Weltloge rote Sammetkragen mit schwarzem Oberteil, sonst wie vorher. Das Symbol ist die Weltkugel auf einem gleicharmigen Kreuze, das auf drei Armen die Aufschrift: „Glaube, Hoffnung und Liebe" trägt, auf dem vierten die symbolischen Zeichen des Kreuzes, Ankers und Herzens. — Daß diese ritualistische Paradefigur ganz geeignet ist, gewöhnlicher Leute Sinn suggestiv-hypnosisch gefangen zu nehmen, ist selbstredend. Darin liegt auch für den Guttempler zum Großteil seine wunderbare Ordensorganisation. Wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir aus dem Gesagten den Schluß ziehen: Der Guttempler hat das Glaubensbekenntnis des Freidenkers und den religiösen Formalismus protestantisch-pietistischer Religions-Genossenschaften.

Erwähnenswert ist noch das geheimnisvolle Wesen in der inneren Organisation des Guttemplerordens. Bei der Aufnahme müssen sich Mitglieder eidlich ver-

pflichten, nichts aus den Versammlungen auszureden, die anvertrauten Bücher nicht aus den Händen zu geben. Daraufhin erhalten sie ein im Flüstertone vom Hochtempler gesprochenes Paßwort, welches ihnen den Zutritt zu allen Logen ermöglicht. Dasselbe dient zugleich als Kontrole, ob ein Mitglied seinen Beitrag (jährlich 6 Mark für Mann, 4 für Frau, 2 für Zeitung) bezahlt. Für Mitglieder der Distrikts- und Großlogen gibt es eigene Paßwörter, für Reisen werden wieder besondere Paßwörter gebraucht, welche in allen Teilen eines Erdteils (z. B. Europa) gleich sind und zum Besuche jeder fremden Loge berechtigen. Außerdem wird zum Ausweise eine Reisekarte ausgestellt. — Durch eigene Zeichen ist es den Guttemplern möglich, sich gegenseitig zu erkennen. Ein Beispiel. Durch Anlegen des Zeigefingers an den Mund sagt man, daß jemand Guttempler ist. Der gefragte Teil zieht mit dem linken Zeigefinger von der Mitte der Stirn nach der Schläfe und sagt damit: Ich bin auch Guttempler. Darauf erwidert der fragende Teil das Zeichen mit dem Zeigefinger der rechten Hand, indem er einen leisen Druck auf die Schläfengegend der rechten Stirnseite ausübt, d. h. ich auch. Ferner wird das Wort „Templar" gegenseitig buchstabiert. Beim Händereichen übt man gegenseitig einen leisen Druck auf den Ringfinger aus. Um Eintritt in eine Loge zu erhalten, werden bei der äußern Wache (im Vorlokale) eine gewisse Anzahl Schläge gegeben, ebenso an der Türe der inneren Wache.

Das brüderlich-schwesterliche Verhältnis (Ansprache gegenseitig mit Bruder und Schwester), das der Orden bei den Mitgliedern untereinander eingeführt, erregt manche Bedenken. Dieser Umstand mag manches zweifelhafte Individuum bestimmen, in den Orden einzutreten. Der vertrauliche Umgang in den wöchentlichen geschlossenen Versammlungen, die systematische Pflege der Familiarität tun das ihrige: die Guttempler haben hierin auch schon üble Erfahrungen gemacht.

Nach den vorausgegangenen Detailschilderungen, die aus offiziellen Büchern und Privatbriefen, sowie persönlichen Mitteilungen aktiver Guttempler stammen, dürfte das römische Dekret über den Guttemplerorden unschwer verständlich sein. Auf eine Anfrage des hochwdgst. Herrn Bischofes Fallize, apost. Vikars für Norwegen: ob es Katholiken gestattet sei, sich dem Guttemplerorden anzuschließen, erfloß von der Congregatio de propaganda fide folgende Antwort: Romae 15. junii 1892. Rmo Do Joanni Baptistae Fallize vicario Apostol. Norvegiae. Illme et Rme Domine. Relate ad dubium jam ab Amplitudine Tua huic sanctae Congregationi expositum, utrum nempe societas: Independant Order of Good Templars vocata, sit recensenda inter damnatas ab Apostolica Sede, cum nondum ejusdem Societatis plena habeatur cognitio, adaequata Solutio dubii uti supra differenda est. Attamen ea, quae de hac societate jam innotescunt, apprime demonstrant, eam valde christifidelibus esse periculosam, ac proinde omnino vitandam. Lex servandi secreti asseclis praescripta de eis, quae in eorum conventiculis agantur, fidei naufragium cui (uti tristis experientia in America docet) catholici, qui eidem dant nomen, misere exponuntur aliaque non minoris ponderis argumenta hoc evincunt. Ideoque Amplitudo Tua pro viribus curet, ut fideles istius regionis ab hac

societate arceantur, in qua eorum fides catholica in grave periculum adduceretur. Interim Deum precor etc.

(Sig.) M. Card. Ledochowski Praef.

(Sig.) † Ignatius Archiep. Tamiathen secret.

Die Congregatio de Propaganda fide fragte nun bei der Congregatio Sti Officii an und erhielt folgende Antwort:

Circa societatem clandestinam vulgo dictam Good Templars Orden rescripsit Suprema Congregatio Sti Officii Illmo ac Revmo Domino Secretario Congregationis de Prop. Fide:

Romae, 17. Augusti 1893. In literis datis 25a Septembris 1891 no 4166 ista S. Congregatio transmisit huic Congregationi literas Praefecti Apost. Norvegiae, quibus enixe rogabat responsum circa dubia duo sequentia: 1° An Societas: Independant Order of Good Templars feriatur excommunicatione lata contra societates occultas per Constitutionem „Apostolicae Sedis“ et in quantum negative 2°. An sub gravi prohibitum sit dare nomen isti societati.

Re discussa in Congregatione habita fer. IV. elapsa Emmi Patres Inquisitores generales, approbante SSmo Patre ederunt sequens decretum:

Ad 1am: Dilata.

Ad 2am Affirmative seu deterrendi fideles a dando nomine huic societati. Et Decretum communicetur Vicario Apost. Norvegiae et Eppis Ame ricae Septentrionalis et regionis Canadianae et Archieppus Neo Eboracensis referat de hac et similibus societatibus.

Der Wortlaut dieses Dekretes, das mit Zustimmung des Papstes von der Congregatio Sti Officii veröffentlicht wurde, ist deutlich genug, um den katholischen Standpunkt zu kennzeichnen. Ob nomen dare darin nur „eintreten“, nicht aber auch „angehören“ (für die nämlich, welche vor Erlaß des Dekretes schon Mitglieder waren) besagt, gibt klar der Kontext; ob sub gravi nur poena, nicht aber culpa zu verstehen, eröffnet der Tenor des Dekretes. Schon durch die Inst. Congr. Inquis. vom 10. Mai 1884 wurde der Beitritt und die Zugehörigkeit zu Geheimbünden aller Art verboten und kann arbiträr geahndet werden. Dieses Gesetz gilt nicht nur von religiösen Vereinigungen: Auch geheime Abstinenz- und Temperenz-Verbindungen sind von Rom aus namentlich verboten worden, so in der erwähnten Instr. die amerik. Odd Fellows und die Sons of Temperance. Wer nun sagt, der Guttemplerorden ist kein solcher geheimer Abstinenzbund, dem antworten wir: Transmitto; damit ist nur gesagt, daß ihn die Excommunicatio nicht trifft, was von Rom ja auch noch nicht entschieden ist; ob nicht in der Folge diese Excommunicatio tatsächlich erfolgt, darüber wird die Zukunft uns belehren. Eintritt und Zugehörigkeit ist sub gravi verboten; dies genügt dem eifrigen und guten Katholiken, um nicht einzutreten und wenn ers schon, sofort auszutreten, ja dem Guttemplerorden, mag er denselben bezüglich seiner Trinkerheilerfolge noch so schätzen, überall, wo er unter der katholischen Bevölkerung sich verbreiten will, mit allen erlaubten Mitteln entgegenzutreten. Mögen die Katholiken den katholischen Mitgliedern und be-

geisterten Lobrednern des Guttemplerorden ihren Standpunkt erleichtern, dadurch, daß auch sie katholische Abstinenz-, nicht nur Temperenzvereine gründen, in die einzutreten dann möglich wird, die bestehenden kanonischen Abstinenz- und Temperenzbruderschaften ausgebildet und wo sie eine Scheinexistenz führen, neu belebt werden; Bozen und Breslau sind mit gutem Beispiele vorangegangen. Die Hüter und Wächter des katholischen Glaubens mögen ein wachsames Auge auf den Guttemplerorden in Gegenden, wo auch katholische Einwohner sind, werfen; in so manchen deutschen Städten, wie in Hamburg und Bremen ꝛc. sind schon und noch hunderte von Katholiken Guttempler, trotz obigen Dekretes. Auch in Oesterreich, zumal in Galizien, wo der in charitativen Organisationen so hochverdiente Prof. Letoslawski mit einer Begeisterung, die ihm alle Ehre macht, für den Guttemplerorden arbeitet, ferner in Wien ꝛc. sind schon katholische Guttempler. Hier handelt es sich nicht, ob Guttempler Freimaurer sind; das ist hier irrelevant. Das freimaurerische „Bundesblatt" (Schweiz), Heft 11 vom Jahre 1892 hat es verneint. Nun, das bleibt, daß die Organisation der Guttempler täuschend ähnlich, wenn nicht identisch, dem Freimaurerorden entlehnt ist; Tatsache ist ferner, daß die höchsten Grade von Freimaurern bekleidet werden und Freimaurer Gründer vieler Guttemplerlogen sind. Der Guttemplerorden hat das Glaubensbekenntnis eines Freidenkers und den religiösen Formalismus protestantisch-pietistischer Religionsgenossenschaften. Das läßt für den katholischen Glauben genug befürchten; diese Befürchtungen wurden in Amerika in Hunderten von Beispielen zur traurigen Wahrheit. Sollten die kommenden internationalen Kongresse gegen den Alkoholismus dem Bremer Kongresse gleichen, dann gibt es nur ein Entweder-Oder: entweder besuchen ihn gebildete und angesehene Katholiken so zahlreich, daß sie überwiegen an Zahl und Kenntnissen, oder für einen Katholiken ist kein Platz mehr auf einer solchen Versammlung. Und sollte der nächstjährige Antialkoholkongreß deswegen nach Budapest verlegt worden sein (noch zu Beginn des Bremer Kongresses war die Wahl zwischen Christiania und Berlin) um der Propaganda des I. O. G. T. im großen Maßstabe in Ungarn zu dienen, wo bereits eine Großlage besteht, dann: Videant Consules, ne quod detrimenti res catholica in Austria et Hungaria capiat. Die Los von Rom-Bewegung fände darin einen tüchtigen Bundesgenossen.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Den Beichtvätern zur Beherzigung.)** In einer größeren Stadt frug vor kurzem ein Schulkind den hochwürdigen Herrn Katecheten: „Bitt schön, Herr Katechet! Letzten Sonntag habe ich in der Kirche N. N. die heiligen Sakramente empfangen. Der Beichtvater, zu dem ich beichten kam, hat mir keine Ermahnung gegeben; er gab mir, als ich die Sünden aufgesagt, sogleich die Buße an und sprach dann die Lossprechungsgebete. Dabei hat er aber kein Kreuz über mich gemacht, sondern mit der Hand gewinkt und „Gelobt sei Jesus Christus" gesagt. — War diese Beichte auch wohl giltig?" Während das Kind dieses erzählte, deuteten mehrere andere Kinder an, daß ihnen dasselbe vorgekommen sei und harrten gespannt auf die Antwort des

Herrn Katecheten. Dieser konnte die Fragesteller leicht beruhigen, indem er ihnen erklärte, daß die Ermahnung zur Giltigkeit des Bußsakramentes nicht notwendig sei, daß der betreffende Beichtvater vielleicht nur ein kleines Kreuzzeichen gemacht habe und endlich, daß die Beichte selbst dann noch giltig sei, wenn der Beichtvater nur die Lossprechungsformel spreche, ohne währenddessen irgend ein Kreuzzeichen zu machen. Damit waren die Kinder zufriedengestellt. Dieser Vorfall zeigt, daß die Pastoralväter nicht ohne Grund darauf dringen, den Pönitenten nie ohne ein Wort väterlicher Ermahnung zu entlassen, selbst dann nicht, wenn ein concursus populi stattfindet und die Zeitfrage in Betracht kommt. Es ist freilich nicht notwendig, auch nicht immer tunlich, eine längere Admonition zu erteilen, aber einige Worte des Zuspruchs sollte man jedem Beichtkinde mit auf den Weg geben. An einer Minute Zeitersparnis oder an einer halben ist ja nicht so viel gelegen; dagegen sind die Pönitenten bei der Beichte gewöhnlich der Ermahnung am besten zugänglich, sie stehen noch unter dem besonderen Einflusse der Gnade, sie fühlen sich heilsbedürftig und für den Beichtvater ist es nicht schwer, auf Grund der Beichte den passenden und zutreffenden Zuspruch zu finden, das Richtige zu treffen. Welchen Segen können da ein paar Worte der Ermahnung stiften; sie senken sich ins Herz und wirken da vielleicht Jahre lang; und es ist nicht selten, daß gerade der Zuspruch das Beichtkind ermutigt, schwere Sünden nachträglich zu bekennen, welche es soeben noch verschweigen wollte. Mag auch vielleicht die Mehrzahl der Beichtkinder wünschen, im Beichtstuhle schnell fertig zu sein: aber mit „Buße" und „Kreuz" allein sind die wenigsten zufrieden. Die einen fühlen sich abgestoßen, andere geraten in Gewissenszweifel (wie hier die Schulkinder!), andere verlieren die Achtung vor dem geschwinden Herrn, oder das Zutrauen zu ihm. Jedenfalls ist die durch Vorenthaltung des Zuspruchs gewonnene Zeit recht teuer bezahlt, und dasselbe gilt von dem „Winken". „Sancta sancte tractanda" ist hier besonders am Platze. —

Meran-Obermais. P. Katzemich S. D. S.

II. **(Protestantische Beerdigung eines Katholiken.)** Einem Katholiken war aus guten Gründen das kirchliche Begräbnis verweigert worden. Der protestantische Pfarrer war ohne weiters bereit, dasselbe vorzunehmen, natürlich nach protestantischem Ritus. Der katholische Pfarrer fühlte sich dadurch in seinem Rechte verletzt, er befolgte den Rat eines Sachverständigen und wandte sich an die königliche mittelfränkische Regierung mit seiner Beschwerde. Wie nun die P. Monatsschrift mitteilt, erhielt er folgenden Bescheid: „Nach Anhörung der kirchlichen Oberbehörden beider Konfessionen wird eröffnet, daß es im Einverständnis mit dem königlichen protestantischen Konsistorium in Ansbach nicht gebilligt werden kann, daß Pfarrer Krauß den katholischen Eisenbahnarbeiter Monfroi, welchem jede Beziehung zur protestantischen Kirche fehlte, am 9. Mai l. J. (1902) kirchlich beerdigt hat." Damit ist die Ungesetzlichkeit der Beerdigung eines Katholiken seitens des protestantischen Pfarrers von der königlich bayerischen Kreisregierung anerkannt. Vielleicht könnte auch in anderen Gebieten ein ähnliches Urteil provoziert werden, um so einem Schlagworte von katholischer Unduldsamkeit und protestantischer Toleranz den Boden zu entziehen.

III. **(Eine ungiltige, ungarische Zivilehe.)** Felix B., katholisch, österreichischer Untertan, hatte mit einer Katholikin eine giltige Ehe geschlossen. Diese Ehe wurde gerichtlich getrennt, und Felix B. wanderte nach Ungarn aus. Dort fiel er zum Protestantismus ab, erwarb die ungarische Staatsbürgerschaft und schloß mit der protestantischen Ungarin Hermine H. am 6. August 1901 in Budapest eine Zivilehe. Die erste Gattin des Felix B. brachte beim Landesgerichte in Wien die Klage gegen die Zivilehe ein, und erwirkte die Ungiltigkeitserklärung dieser, in Ungarn geschlossenen Ehe für das Geltungsgebiet des allg. bürg. Gesetzbuches. Eine Berufung des Felix B. gegen dieses Urteil wies auch der oberste Gerichtshof mit Entscheidung vom 7. Jänner 1903 ab. In der Begründung wird abgewiesen die Berufung auf § 37 des allg. bürg. Gesetzbuches; da es sich hier nicht um ein persönliches Rechtsgeschäft im Auslande handle, sondern um eine Ehe, welche nicht als ein rein obligatorischer Vertrag aufzufassen ist. Es muß auch nicht jedes von Ausländern im Auslande geschlossene Rechtsgeschäft im Inlande Anerkennung finden. Diese ist vielmehr zu versagen, wenn dasselbe einem hierlands geltenden Verbotsgesetze widerstreitet, was im vorliegenden Falle zutrifft. Es ist für das österr. Gericht nicht entscheidend, daß Felix B. das Religionsbekenntnis und die Staatsbürgerschaft gewechselt, und nach ungarischem Gesetze eine giltige Ehe geschlossen hat. Diese Entscheidung wurde der Behörde behufs Anmerkung in der ungarischen Ziviltrauungsmatrik bekannt gegeben.

Prinzersdorf (Nied.-Oesterr.) Dechant Fr. Riedling.

IV. **(Aufrechterhaltung von vertragsmäßigen Leistungen zur Seelsorgsdotation.)** Nach einem Uebereinkommen vom 2. Mai 1823 hatte sich die Ortsgemeinde Cavalese verpflichtet, dem jeweiligen Benefiziaten $44^1/_2$ Star Roggen, den Ertrag der Benefizialgrundstücke im Betrage von fl. 81.21 und eine Zulage von fl. 23.—, zusammen 180 fl. zu verabreichen. Da aber der Benefiziat seit dem Jahre 1867 die Grundstücke teils selbst bewirtschaftet, teils verpachtet und dadurch einen höheren Betrag als fl. 81.21 erzielt, so glaubte die Gemeinde, der Benefiziat habe nur auf 180 fl. Anspruch und stehe ihr die Verwaltung und der Genuß der Benefizialgrundstücke zu. Die Gemeinde wurde aber schließlich mit ihrem Begehren vom Verwaltungs-Gerichtshofe laut Erkenntnis vom 14. September 1900, Z. 6260, abgewiesen. Denn im Vertrage wird nicht gesagt, daß die Gemeinde ein Recht auf die Selbstbewirtschaftung habe, sowie sie auch nicht die Verpflichtung auf sich nahm, für den angenommenen Ertragswert per fl. 81.21 zu haften. Die Uebernahme der Grundstücke in eigene Regie des Benefiziaten ändert an der Sachlage nichts und zwar umso weniger, als sich dagegen die Gemeinde nicht wehrte, wenn sie anders berechtigt zu sein glaubte, die Benefizialgrundstücke gegen einen jährlichen Zins pro fl. 81.21 selbst zu benützen.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

V. **(Eine Abschreibung der Religionsfondsteuer infolge Baulichkeiten findet nur in jenem Jahre statt, in welchem die Verdienst-Summe gezahlt wurde.)** Dem Barnabiten-Kollegium zu St. Michael in Wien wurde die Anrechnung der Restau-

rierungskosten pro fl. 8271.28 der Kirchenfassade beim Religionsfondsbeitrage vom Kultus-Ministerium gestattet und infolge dessen dieselbe im Jahre 1893, in welchem die ganze Bauauslage gezahlt wurde, im Betrage von fl. 2461.21 abgeschrieben. Für die Periode 1891—1900 wurde die Religionsfondsteuer pro 1891 mit fl. 1956 und von 1892 an mit fl. 2461.21 jährlich vorgeschrieben. Das Barnabiten Kollegium verlangte nun, daß auch die Religionsfond-Beiträge pro 1891 und 1892 abgeschrieben werden, nachdem die Kompetenzüberschüsse pro 1891, 1892 und 1893 zu den Baulichkeiten verwendet wurden und berief sich auf den durchgreifenden Grundsatz des Gesetzes vom 7. Mai 1874 (§§ 3, 4, 5, 11, 12), daß der standesmäßige Unterhalt der geistlichen Personen (Kompetenz), durch den Religionsfonds-Beitrag nicht geschmälert werden dürfe, was aber geschieht, wenn nur der Beitrag pro 1893 abgeschrieben werden darf. Mit Erkenntnis vom 19. September 1900, Z. 4638 bezeichnete der Verwaltungs-Gerichtshof dieses Begehren als im Gesetze nicht begründet. Nach § 8 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 wird die Religionsfondsteuer für 10 Jahre im *vorhinein* bemessen. Hieraus folgt, daß eine Veränderung innerhalb dieses Zeitraumes nur insoweit eine Aenderung der Steuer nach sich ziehe, als das Gesetz selbst eine solche Ausnahme statuiert. Der § 12, l. c. bezeichnet als solche ein durch Aenderung in den *Einkommensverhältnissen* hervorgerufenes *dauerndes* Hinabsinken des Einkommens unter die kirchliche Kompetenz. Im vorliegenden Falle findet aber keine dauernde Verminderung des Einkommens statt und wenn schon, so würde sie nicht auf frühere Jahre zurückwirken. § 10 der Ministerial-Verordnung vom 21. August 1881 trifft eine weitere singuläre Ausnahmsbestimmung bei größeren Bauherstellungskosten und besagt, daß die Aufrechnung solcher Zahlungen gestattet ist, welche in jedem einzelnen Jahre tatsächlich für derlei Zwecke geleistet wurden. Es wurde aber im Jahre 1893 die ganze Zahlung geleistet, also ist die Sache abgetan. § 12 zeigt auch, daß er nach geschehener Vorschreibung die Kompetenz den geistlichen Personen für jedes einzelne Jahr sichern oder garantieren wolle und daher der Grundsatz, daß die Kompetenz unter allen Umständen faktisch frei bleiben müsse, hinfällig sei. A. P.

VI. **(Fähigkeit der Ordenspersonen zur Gewerbeausübung.)** Fünf Laienbrüder des Benediktinerordens in Martinsbühel hatten im Jahre 1892, 1894 Gewerbescheine für die Ausübung des Schuster-, Schneider-, Tischler- und Schlossergewerbes erhalten; mehrere verlangten nun, daß ihnen die Gewerbebefugnis entzogen würde, schließlich auch das Ministerium des Innern, da ihnen das Erfordernis des §2 der Gewerbe-Ordnung, nämlich die freie Vermögens-Verwaltung fehle. Der Verw.-Gerichtshof jedoch sprach den 5 Laienbrüdern im Erkenntnis vom 14. Dezember 1900, Z. 7610, die Gewerbebefugnis zu. Die Gewerbe-Ordnung enthält im § 4 die Vorschrift, daß, inwieferne Geistliche und Ordenspersonen, öffentlich angestellte Personen von der Ausübung von Gewerben ausgeschlossen sind, dies durch die bezüglichen Vorschriften bestimmt werde. Unter diesen sind nun die die Standesverhältnisse regelnden Normen zu verstehen. Hienach haben die Behörden, wenn ihnen Gewerbeanmeldungen seitens der Ordenspersonen vorliegen, vor Ausfertigung des Gewerbescheines zu erheben, ob sie den Anforderungen nach § 2 der Gewerbe-

ordnung entsprechen, sowie auch, ob die beabsichtigte Gewerbeausübung nicht etwa den betreffenden Ordensregeln entgegenstehe. Nun ist mit Zustimmung des Abtes bei den Benediktinern nach ihren Regeln derlei Arbeit, sowie jede Kunst erlaubt, somit stand der Abgabe von Gewerbescheinen an die 5 Laienbrüder kein aus ihrer Zugehörigkeit zum Benediktinerorden fließendes Hindernis entgegen. A. P.

VII. (**Wahlrecht des Pfründengutes.**) In die Wählerliste der Gemeinde Wels war der „Stadtpfarrhof" nicht aufgenommen. Die dagegen gerichtete Beschwerde wurde schließlich auch vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 1. Dezember 1900, Nr. 8347, abgewiesen. Das Pfründenvermögen ist zur Erhaltung des Pfarrers bestimmt, der dessen Nutznießer und Verwalter ist. In der Frage des Wahlrechtes läßt sich die juristische Persönlichkeit von dem Vertreter derselben nicht trennen, da sonst dem Pfarrer ein doppeltes Wahlrecht eingeräumt würde. Deshalb war auch der Stadtpfarrhof nicht als selbständiger Wähler in die Gemeindewählerliste aufzunehmen. A. P.

VIII. (**Empfehlungen mit Beidruck des Pfarrsiegels sind nicht zu geben.**) Anläßlich wiederholt vorgekommener Fälle, daß Hausierern, welche angeblich für einen guten Zweck Broschüren oder Heiligenbilder verkaufen, Empfehlungen des Pfarramtes mit Siegel und Unterschrift gegeben wurden, hat das bischöfliche Ordinariat Linz darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch des Amtssiegels für derlei Zwecke ein Mißbrauch wäre und unstatthaft sei. Ueberhaupt ist bei Gewährung von schriftlichen Empfehlungen oder auf Visitkarten die größte Vorsicht geboten, da diese oft in andere Hände gelangen und damit großer Mißbrauch getrieben wird. A. P.

IX. (**Wasserversorgungsanlagen für den Pfarrhof sind nach dem Konkurrenz-Normale vom Jahre 1806 zu behandeln.**) Die Bestreitung der Kosten der Brunnenanlage zum Pfarrhofe Stein im Betrage von fl. 1257.31 wurde der Konkurrenz, Gemeinde und Patron, zugeschrieben. Beide beschwerten sich hierüber, wurden aber vom Verwaltungs-Gerichtshofe mit Erkenntnis vom 26. Februar 1902, Z. 1905 abgewiesen. Der Verwaltungs-Gerichtshof konstatierte, daß es sich dem Normale zufolge nicht nur um Reparaturen am eigentlichen Pfarrhause im engeren Sinne, sondern auch um solche an allen anderen Baulichkeiten handelt, welche mit dem eigentlichen Pfarrgebäude zur „Pfarrei" gehören und dem Haus- und Wirtschaftsbetriebe der Pfarre dienen. Mithin sei auch eine Wasserversorgungsanlage als eine Bauauslage im Sinne des Konkurrenz-Normales zu behandeln. Ferner wurde erwiesen, daß die gänzliche Unbrauchbarkeit der alten Wasserleitung bei der Kommission am 11. Oktober 1893 konstatiert und bei der Kommission am 12. Mai 1894 die Notwendigkeit der Wasserbeschaffung für den Pfarrhof auch vom Patron und der Gemeinde anerkannt wurde. Der betreffende Pfarrer habe also nicht eigenmächtig gehandelt und treffe ihn daher nicht die Kostenbestreitung. Aber auch der jetzige Patron könne nicht zu den Kosten herangezogen werden, da er erst durch Kaufvertrag vom 14. Juni 1897 in den Besitz der Herrschaft Schönbach gekommen ist, sondern der im Jahre 1894 gewesene Besitzer derselben Ottomar von Starck. Die von diesem geltend gemachte

Inkompetenz der Administrativbehörden ist hinfällig, da nach § 34 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 Streitigkeiten über Leistungen auf Grund eines Patronats vor die Kultusbehörden und nicht vor die Zivilgerichte gehören. Uebrigens sei noch eine Verhandlung einzuleiten, ob nicht doch etwa das Kirchenvermögen oder ein Pfründenüberschuß zur Kostenbestreitung herangezogen werden könne.

A. P.

X. **(Bei Kirchen- (Pfründen-) Bauten, wo eine Mehrheit von Leistungspflichtigen in Betracht kommt, ist stets eine Konkurrenzverhandlung anzuordnen.)** Bei dem Pfarramte Danawitz handelte es sich um Herstellung eines Heuschupfens mit Wagenremise und entschied die politische Behörde über Ansuchen des Pfarrers, daß diese Herstellung zu geschehen habe. Dagegen beschwerte sich das Patronatsamt, weil dieses nun zu den notwendigsten unaufschiebbaren Lasten herangezogen werden könne. Der Verwaltungs-Gerichtshof konstatierte in seinem Erkenntnisse vom 14. November 1900, Z. 7112, daß eine Entscheidung, ob jemand oder wer zu den Kosten beizutragen habe, nicht erfolgt sei, was dem Gesetze vom 7. Mai 1874 nicht entspreche. Denn nach § 57 haben die Verwaltungsbehörden, wenn bezüglich eines Kirchen- oder Pfründenerfordernisses eine Mehrheit von Leistungspflichtigen in Betracht komme, eine mündliche Verhandlung anzuordnen, bei welcher die Notwendigkeit der Auslage festzustellen und sohin über die Art ihrer Bestreitung ein Einverständnis der Beteiligten anzustreben ist. Kommt dies nicht zustande, so ist im regelmäßigen Instanzenzuge zu erkennen. Es darf also die Verhandlung und Entscheidung über das Vorhandensein eines kirchlichen Erfordernisses von jener über die Beitragspflicht nicht getrennt werden und kann naturgemäß über die Notwendigkeit einer Auslage nicht abgesprochen werden, ohne daß gleichzeitig der Zahler festgestellt werde.

A. P.

XI. **(Religionsfondsbeiträge werden für jede Periode selbständig bemessen, keine Verjährung der Zahlungen.)** Mit Erkenntnis vom 17. Oktober 1897 der k. k. Statthalterei Prag erfolgte erst die Bemessung des Religionsfondsbeitrages der Pfarre Nabovid für die Perioden 1881—1890 und 1891—1900 mit fl. 39.760, beziehungsweise fl. 32.740. Der Herr Pfarrer beschwerte sich darüber, indem in der Periode 1871—1880 nur fl. 13.500 gezahlt wurden, das Vermögen aber ganz das gleiche geblieben ist, weil ferner nach § 12 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 eine nachträgliche Bemessung nur im Falle dauernder Mehrung oder Minderung der Einkünfte stattzufinden habe und weil das Recht zur Einhebung der Jahresraten nach dem Gesetze vom 18. März 1878 wenigstens bis zum Jahre 1893 durch Verjährung erloschen sei. Der Verwaltungs-Gerichtshof fand aber laut Erkenntnis vom 14. November 1900, Z. 7693, keine Einwendung für stichhältig. Ad 1) Die Bemessung des Religionsfondsbeitrages hat für jede einzelne Bemessungsperiode selbständig zu erfolgen und kann kein Präjudiz für die folgende Periode schaffen. Die Berufung auf die frühere Periode ist daher ganz belanglos; insoferne aber bei der späteren Bemessung Gesetzwidrigkeiten vorgekommen sein sollen, so wären diese zu spezialisieren und konkret zu formulieren gewesen, was nicht geschehen

ist. Ad 2) die Berufung auf den § 12 ist auch belanglos, da sich dieser auf Fälle beruft, in welchen sich nach erfolgter Bemessung des Religionsfondsbeitrages für eine bestimmte zehnjährige Bemessungsperiode eine dauernde Aenderung im Einkommen, beziehungsweise der Vermögenssubstanz ergibt, was im vorliegenden Falle, wo es sich um eine erste Bemessung handelt, nicht zutrifft. Ad 3) Nach § 1480 allgem. bürgerliches Gesetzbuch können öffentlich-rechtliche Forderungen überhaupt nicht verjähren, wenn nicht in einem besonderen Gesetze eine die Verjährung statuierende Bestimmung getroffen ist. Die Verjährbarkeit der Religionsfondsbeiträge ist aber weder im Gesetze vom 7. Mai 1874 noch in einem andern Spezialgesetze ausgesprochen. Das Gesetz vom 18. März 1878, auf das sich berufen wird, bezieht sich nur auf die direkten Steuern, auf die Stempel- und unmittelbaren Gebühren. Der Umstand, daß nach § 21 die Religionsfonds-Beiträge wie landesfürstliche Steuern einzubringen sind, hat aber nicht zur Folge, daß sie auch wie landesfürstliche Steuern verjähren. A. P.

XII. **(Entfremdung zwischen Künstler und Kirche.)** Am 24. November 1902 hielt der Kunstrat des Ministeriums für Kultus und Unterricht in Wien eine Sitzung, in welcher Ministerialrat Ritter von Wiener über die bedauerlichen Folgen der Entfremdung der Künstlerwelt von der Kirche referierte und dazu ausführte: Es dürfe nicht verkannt werden, daß die Themen und Aufgaben des kirchlich-religiösen Gebietes die höchsten Anforderungen an die monumentale Kunst, an die Vollendung in Technik, Stil und Empfindung stellen. Darum sei es eine naturgemäße Erscheinung zu allen Zeiten gewesen, daß die katholische Kirche an der Spitze der Kunstbewegung stand, und daß die Kunst gerade in der katholischen Kirche ihren mächtigsten und verständigsten Förderer gefunden habe. Es obliege der Unterrichtsverwaltung, die vorhandene Kluft, soweit es nur immer in ihrer Kraft stehe, zu überbrücken. In dieser Hinsicht habe sie im letzten Jahre einen bescheidenen Versuch gemacht, indem im Vereine mit der Leo-Gesellschaft eine Konkurrenz auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst ausgeschrieben wurde. Die Unterrichtsverwaltung plane auch für das nächste Jahr eine weitere Verfolgung dieses Zieles durch Veranstaltung abermaliger Konkurrenzausschreibungen auf religiösem Gebiete. — Riedling.

XIII. **(Die Dekanatsarchive.)** In der Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale wurde der Umstand besprochen, daß infolge des Wechsels der Dechante unter den Pfarren eines Dekanates ein fortwährendes Wandern der Dekanatsarchive bedingt ist, wobei die Bestände dieser Archive mit Ausnahme der notwendigsten und laufenden Akten vielfach an den Pfarren der letztgewesenen Dechanten liegen bleiben und auf diese Weise zersplittert werden. Die Zentralkommission beschloß, bei den hochwürdigen Ordinariaten eine Wiedervereinigung dieser Archive und nach dem anerkennungswerten Vorgange des Linzer Ordinariates die Schaffung von Diözesanarchiven anzuregen, welchen auch die älteren Bestände der Dekanatsarchive einzuverleiben wären.

Falls Akten aus Dekanatsarchiven in Pfarrarchive geraten, ist es gewiß recht wünschenswert, wenn diese wieder in die Archive der Dekanats-

ämter kommen. Dieses wird leicht geschehen können bei der Ordnung der Pfarrarchive, die öfter vorzunehmen ist. In den Dekanatsarchiven wird die Ordnung besser gewahrt bleiben und nichts so bald verloren gehen selbst bei oftmaligem Wandern des Dekanatsamtes in andere Pfarren, wenn ein praktisch konstruierter Kasten zur Aufnahme des Dekanatsarchives vorhanden ist. Riedling.

XIV. **(Der Zeitungsroman als Jugendlektüre.)** Während gereifte, gebildete Männer sich in der Regel wenig um den Zeitungsroman kümmern, so hascht desto begieriger die Frauenwelt und die Jugend nach dieser Geisteskost. Die Wirkung dieser Art Lektüre ist eine nicht zu unterschätzende. Es ist daher von großer Bedeutung, daß der Roman der Zeitungen sittlich und literarisch wertvoll und gediegen sei. Aber wie selten ist dieses der Fall. Denn kleinere Journale, die das „Volk" vor allem liest, wollen keine großen Auslagen dafür machen, und nehmen daher oft allen Schund, der um geringe Kosten geboten wird. Wenn nur die „Geschichte" pikant und spannend ist; über den literarischen Wert oder Unwert der Zeitung spricht der weniger Gebildete und Unerfahrene gar nicht. Das Zerschneiden der Romane in „Fortsetzungen" schafft überdies ungesunde Erregungszustände; mit dem auf den Effekt berechneten Abgrenzen dieser „Fortsetzungen" wird den Zeitungen wohl ein finanzielles Hilfsmittel gegeben, das aber meistens auf Kosten der Pädagogik angewandt wird. Der Katechet und Lehrer erachte es daher als Pflicht, Eltern, Erzieher und Kinder immer wieder auf die Gehaltlosigkeit und Gefährlichkeit dieser Art Zeitungslektüre aufmerksam zu machen und andererseits durch seine Einflußnahme dahin zu wirken, daß in den ihm nahestehenden Blättern nur wahrhaft wertvolle, sittlich und religiös tadellose literarische Beiträge aufgenommen werden. Es gibt ja zahllose echte Dichterwerke, für die das Verlagsrecht verjährt ist, welche abgedruckt werden können und für das Volk wahre Schätze geistigen Genusses werden könnten. Mancher Redakteur würde es mit Freuden begrüßen, wenn ihm bei der Auswahl solcher Lektüre von Seite erfahrener Pädagogen Rat und Unterstützung geboten würde. J. M.

XV. **(Religionsunterricht und Tierschutz.)** Nicht weiles Vorteil bringt, sondern weil es recht und billig ist, weil Gott, der Schöpfer aller Dinge, es will, sollen wir unseren Mitgeschöpfen Schonung und Pflege angedeihen lassen. Das Gewissen der Jugend in diesem Sinne zu wecken, bleibt die erhabene Aufgabe des Religionsunterrichtes. In der heiligen Schrift finden sich eine Menge Stellen, die sich auf den Schutz der Tiere beziehen und die vom Lehrer zur geeigneten Stunde nachdrücklichst verwertet werden können. Solche sind z. B.: „Der Gerechte erbarmt sich seines Viehes", „Aber am 7. Tage ist der Sabbath des Herrn . . . noch dein Vieh, noch dein Fremdling . . ."; „Sechs Tage sollst du arbeiten, aber am siebenten Tage sollst Du feiern, auf daß dein Ochs und Esel ruhen . . ."

Auch einige biblische Geschichten des alten Testamentes lassen sich leicht der Sache des Tierschutzes dienstbar machen; so die Geschichten der Schöpfung, vom Paradies, von der Sündflut, vom ägyptischen Josef und seinen Brüdern u. a.

Obwohl von Christus keine ausdrückliche Vorschrift über die Behandlung der Tiere auf uns gekommen ist, so ist sicherlich mit der christlichen Liebe nur eine humane Behandlung des Tieres vereinbar.

Wir dürfen darum unsere Kinder nicht bloß auswendig lernen lassen: „Nicht ein Sperling wird auf die Erde fallen ohne eueren Vater"; daß jedermann sein in den Brunnen gefallenes Vieh auch am Sabbath herausziehe u. dgl.; das Kind muß aus diesen Worten herausfühlen lernen, daß alle Geschöpfe der Liebe des Vaters wert sind. Wenn Jesus an anderer Stelle auf die Pracht der Lilien auf dem Felde und auf das sorglose Leben der Vögel hinweist, als Zeuge der Fürsorge des Vaters, wenn er vom guten Hirten voraussetzt, daß er sein Leben für seine Schafe lasse, so bezeugen seine Worte, daß seine göttliche Liebe auch die vernunftlosen Geschöpfe umfaßt. In diesem Sinne müssen wir die Jugend mit einer heiligen Achtung vor allem Leben in der Natur erfüllen. Im Katechismusunterricht ist reichlich Gelegenheit geboten, den Tierschutz zu fördern. Bei Behandlung des 2. Gebotes kann der Religionslehrer bemerken, wie roh und garstig es ist, die Zugtiere unter Fluchen und Schelten zur Arbeit anzutreiben; bezüglich des 3. Gebotes anfügen, daß die Sonntagsruhe auch für die Tiere Geltung haben soll. Bei Besprechung des 5. Gebotes bietet sich Gelegenheit, der vielen Qualen zu gedenken, welchen die Tiere durch den Menschen ausgesetzt sind und daß es wohl erlaubt ist, das Tier zu seinem Nutzen zu töten, nicht aber, es zu quälen. Wenn von der Sünde die Rede ist, erwähne man, daß vor allem Geiz, Zorn und Trägheit den Menschen zu einer unwürdigen Behandlung des Tieres veranlassen. Welch schönes Beispiel einer geziemenden Behandlung der Tiere geben uns so viele Heilige: Chrisostomus, Gregor v. Nazianz, Franz v. Assisi! — Freilich ist auch in diesem Punkte zu vermeiden, zu viel des Guten zu tun und sind alle Uebertreibungen, wie sie in manchen Tierschutzvereinen vorkommen, zu vermeiden. —M.

XVI. **(Das Zurückbehalten der Kinder in der Klasse.)** Der k. k. niederösterreichische Landesschulrat findet anzuordnen, daß künftighin Schulkinder in der Klasse nur unter entsprechender Aufsicht und mit Verständigung der Eltern zurückbehalten werden dürfen und daß hierbei die Beschäftigung dieser Schüler mit geisttötenden, rein mechanischen Schreibübungen unter allen Umständen zu unterbleiben hat. (Erl. dto. 13. Mai 1902, Z. 5588).

Der k. k. Landesschulrat der Bukowina gab dto. 6. Juni 1902, Z. 3772, diesbezüglich einen Erlaß heraus, demzufolge selbst an Fabriksschulen die Mittagsstunde für die Schüler freigelassen werden muß, sowie das strafweise Zurückbehalten der Schulkinder über die Mittagszeit unbedingt untersagt wird und die Dauer der Strafe des Nachsitzens der Schulkinder für das 1. und 2. Schuljahr mit höchstens einer halben, für die höheren Schuljahre aber im Höchstmaße von einer ganzen Stunde festgesetzt wird. —M.

XVII. **(Wer bin ich?)** Ereignisse der letzten Zeit haben mich an folgende Geschichte erinnert, welche Madame Carette, née Bouvet in ihren Souvenirs intimes de la Cour des Tuileries (Napoléon III.), t. I, p. 98, als Augenzeuge erzählt. Die Kaiserin Eugenie machte in größerer Gesellschaft und mit ihrem etwa 11 Jahre alten Sohne von Biarritz aus, wo damals sich der Hof befand, an einem schönen Nachmittage eine Lustfahrt auf dem Meere. Plötzlich erhob sich ein fürchterlicher Sturm, so daß man wirklich in großer Gefahr schwebte. Der junge Ludwig Napoleon schien sich zu fürchten. Die Kaiserin ermunterte ihn, sich nicht zu fürchten und zu bedenken, wer er sei.

„Ja, Mama", antwortete der Prinz, gab seiner Mutter die Hand, „ich werde nie vergessen, daß ich ein Bonaparte bin". — Wie viele vergessen oft, wer sie sind!

Salzburg. J. Näf, em. Prof.

XVIII. **(Format der Bücher und Anführungszeichen.)** Dem Zahn der Zeit muß alles weichen. Bis jetzt hieß das Format der Bücher folio 4°, 8°, 12°, 16° 2c. Das Bureau des internationalen Kongresses der Verleger hat gefunden, diese Bezeichnungen passen nicht mehr und seien nicht mehr den jetzigen Bestandteilen der Bücher entsprechend; es wird daher vorgeschlagen, die Größe des Formates eines Buches nach Zentimetern zu bestimmen. Die Verleger und Buchbinder von Paris und Brüssel sind damit einverstanden und mehrere haben schon begonnen, nach diesem System die Größe der Bücher zu bezeichnen. Auch die Anwendung der Anführungszeichen soll geregelt werden. Die Anführungszeichen sollen alle nach innen (gegen den Text) und nie nach außen schauen. Sie haben eine ähnliche Bestimmung wie die Klammer, den betreffenden Teil einzuschalten und ihn als zusammengehörig zu bezeichnen. Näf.

XIX. **(Für und Wider)** in Sachen der katholischen Reformbewegung der Neuzeit. Von Dr. Matthias Höhler, Domkapitular in Limburg. Verlag Herder in Freiburg. kl 8°. S. 131. M. 1.20. Die vorliegende Schrift liefert ein Gefecht in der Nachhut. Durch die gewählte Form — der Autor wählte die Gesprächsform und inszeniert eine regelrechte Disputation — bietet dieses Gefecht ein sehr lebendiges Bild. Man sagt sich unwillkürlich: so ist es an vielen Orten während des Hauptkampfes in der sogenannten Reformbewegung zugegangen. Das Buch enthält vier Kapitel, wovon die zwei ersten der Vorbereitung zur Disputation, das letzte zum Abschlusse dienen. Der Schwerpunkt liegt im Dritten. Da kommen einige Haupt-Themata der Reformer, z. B.: Verketzerungssucht, Universitätsstudium, Kultus- und Heiligenverehrung, Verhalten gegen die Protestanten, Heranziehen der Laien zu kirchlichen Aufgaben — zur gegenseitigen Diskussion und befriedigenden Lösung. Ein poetischer Zug und gründlich klare Behandlung verleihen der Schrift einen großen Reiz. Der milde Ton und eine gewisse captatio benevolentiae werden manchen wohltun. Ein paar irrige Anschauungen mögen ins Kapitel der „Ellbogenfreiheit" verwiesen sein.

Linz. M. H.

XX. **(Transferierung von Jahrgedächtnissen u. ä.)** Die neueren Verordnungen unterscheiden hinsichtlich der Requiemsmessen und Aemter bekanntlich auch eine Art Duplex und Semiduplex: ist ein solcher Gottesdienst modo duplici zu feiern, so wird nur eine Oration genommen, sonst drei. Der Modus duplex ist beschränkt auf den dies obitus, tertius, septimus, trigesimus et anniversarius Ist ein solcher Tag impeditus, dann wäre der betreffende Gottesdienst, wenn man noch das privilegium modi duplicis haben will, in proximum diem liberum zu transferieren. So wenigstens die strengere Ansicht.

Gerade unter diesen Voraussetzungen erscheint es nun sehr wichtig, genau zu bestimmen, was denn eigentlich ein dies impeditus sei und was ein dies liber. Liturgisch ist die Sache nicht schwer zu erklären. Die Missa in die obitus wird z. B. verhindert durch die meisten Feste primae classis, die anderen erwähnten Tage sogar schon durch festa secundae classis. Ist

das nun alles, sind alle anderen Tage dies liberi? Im liturgischen Sinne freilich, aber uns scheint in praxi muß man den Begriff dies impeditus viel weiter ausdehnen und den dies liber viel enger fassen.

Nehmen wir eine Gemeinde von etwa 1200 Seelen mit einem einzigen Geistlichen; da sind so viele laufende Bedürfnisse und infolge dessen Bestellungen auf eilige Messen, daß es absolut nicht geht, z. B. alle Anniversaria auf den Falltag zu halten. Da mag der Tag in sensu liturgico durchaus liber sein, aber es wird z. B. an ihm eine Brautmesse gefordert und am nächsten dies liber soll eine Messe für einen schwer Kranken gelesen werden. In einem anderen Falle fällt der dies septimus auf einen Donnerstag, wo nach dem Gebrauche der Pfarrei oder Diözese ein Expositionsamt, vielleicht infolge einer Stiftung, oder auch einer dringlichen Bestellung zu halten ist. Und solcher Dinge gibt es noch gar viele, ja es kann sogar vorkommen, daß der Pfarrer in der Anordnung des Wochengottesdienstes von ganz äußeren Zufälligkeiten abhängig ist, Schulangelegenheiten, weltlichen Ereignissen u. s. w.

Was ist da zu machen? Einige, die es weniger genau mit kirchlichen Vorschriften nehmen, transferieren in solchen Fällen ganz einfach auf den nächsten dies duplex. Das ist nun offenbar nicht zu billigen. Es ist ohnehin schon etwas Bedenkliches und auch ganz gewiß nicht dem Wunsche der Kirche entsprechend, wenn in einer Gemeinde, in welcher in der Regel nur eine heilige Messe täglich stattfindet, zu häufig schwarz gelesen wird; man sollte das wenigstens auf die Tage beschränken, wo es wirklich stricto sensu erlaubt ist. Darum billigen wir die eben erwähnte Handlungsweise nicht.

Aber etwas anderes scheint uns erlaubt, daß nämlich solche Officia non tantum causa liturgica sed quomodocunque impedita an einem dies semiduplex respektive simplex mit dem eingangs erwähnten Privilegium der Oratio unica gehalten werden können. Es wäre zu wünschen, daß durch eine offizielle Enuntiation diese Meinung Bestätigung fände. Damit wäre gleicherweise denen gedient, welche die Sache genau nehmen und anderseits den Mißbräuchen der weniger Genauen der Schein der Berechtigung genommen. Letzteres könnte auch noch durch eine andere Verfügung geschehen, daß nämlich in einem ausgedehnteren Maße, als seither gestattet würde, statt Stiftungen in schwarzer Farbe einfach das Tagesamt zu nehmen, was auch aus einem vorhin schon angeführten Grunde wünschenswert wäre.

Friedberg i. Hessen. Dr. Praxmarer.

XXI. **(Ministranten und Schulpflicht.)** Das „Korr.-Blatt für den kath. Klerus" bringt die wichtige Entscheidung des k. k. Bezirksschulrates Neunkirchen vom 24. Januar 1903, und zwar mit Zustimmung des k. k. niederösterreichischen Landesschulrates, daß über Wunsch des hiesigen Pfarramtes 4—5 Knaben zum Zwecke des Läutens und der Mitwirkung bei Leichenbegängnissen von dem Besuche der letzten vormittägigen Unterrichtsstunde des betreffenden Tages dispensiert werden können.

Stift St. Florian. Prof. Alois Pachinger.

XXII. **(Chorregenten-Frage.)** Im „Korr.-Blatt für den kath. Klerus" wird die Aeußerung eines Schulinspektors mitgeteilt, der meinte, „es wird die Zeit kommen, wo überhaupt kein Lehrer mehr den Chordienst versehen wird". Ist auch das nicht anzunehmen, so ist doch gewiß, daß schon manche Lehrer in kritischen Zeiten den Dienst versagten und die Kirche ohne Orgelspiel und Musik war. Was dann? In St. Oswald bei Freistadt half lange Zeit ein jüngst verstorbener, junger Bauer dem Organisten in Krankheitsfällen ꝛc. aus. Wären nicht auch in anderen Pfarren musikalisch veranlagte Burschen zu finden, die, wenn sie auch keine Virtuosen auf der Orgel würden, doch das Notwendigste erlernen könnten? Auf dem Grazer Zäzilientage vorigen Jahres wurde mit Recht auf eine Art von Schulen zur Abrichtung von Musikern hingewiesen, die gewiß Hilfe für diesen Notfall schaffen könnten. P.

XXIII. **(Regelung der Patronatsverhältnisse.)** Die Abgeordneten Jaworski und Genossen haben am 18. Dezember 1902 den Antrag gestellt, „die Regierung werde aufgefordert, unverzüglich im Einverständnisse mit der kirchlichen Obrigkeit ein Gesetz zur Regelung der Modalitäten bei Verleihung von Kirchenämtern und Benefizien dem hohen Hause zur Beschlußfassung vorzulegen". In der Begründung heißt es, das Patronat sei unhaltbar, nicht bloß aus kirchenrechtlichen, sondern auch aus sozialen und sittlichen Gründen. Bei Verleihung von Benefizien entscheidet meist nur Gunst oder Ungunst; der Geistliche muß sich um dieselbe bewerben, was doch eines gebildeten Menschen unwürdig sei.

Wir stimmen diesen Gedanken vollständig bei. Nur hätten die Herren auch einen Ausweg angeben sollen. Wie viele Kanonisten, wie Rauscher, Kutschker, wie viele Regierungen haben schon über diese Angelegenheit nachgedacht und mußten die Idee fallen lassen. Warum? Es fehlt dazu das nötige Kleingeld. Wer würde ferner das Kirchenvermögen ersetzen, das manche adelige Patrone auf der Börse verspielt haben? Schwierigkeiten an allen Ecken und Enden! — Pachinger.

XXIV. **(Die Bekleidung der Priesterleiche.)** Einsender hat bei Todesfällen von Priestern die Wahrnehmung gemacht, daß deren Leichen oft ganz verschieden bekleidet sind. Die einen sind bekleidet mit Alba ohne Soutane, darüber das Meßgewand häufig in schwarzer Farbe, andere mit Soutane und dem Rochet und Stola von weißer Farbe und allen möglichen Variationen. Nach kirchlicher Vorschrift und Uebung sollen die Leichname der Kleriker über dem Talar die ihrem ordo entsprechenden Paramente tragen und zwar in violetter Farbe, der Farbe der Buße, um damit anzuzeigen, daß der Verstorbene den Tod als Buße angenommen und im Geiste der Buße vor Gott erschienen. Die Priesterleiche also soll bekleidet sein mit Talar, Alba, Cingulum, Stola, Manipel, Meßgewand in violetter Farbe und mit dem Birett. Aber da kommt die Einwendung: Das Ankleiden der Leiche hat oft seine großen Schwierigkeiten oder es fehlt an Leuten, die das besorgen können. Darauf ist zu erwidern, daß nichts leichter ist, als die Priesterleiche zu bekleiden, wenn man es nur recht angeht; eine einzige Person ohne Mithilfe

kann das besorgen und das Ankleiden kann in wenigen Minuten beendet sein. Wie soll das gemacht werden? Die Soutane oder der Talar bleibt ganz zugeknöpft; wird dann rückwärts von unten bis hinauf zum Kragen aufgeschnitten. Die so aufgeschnittene Soutane wird über die Leiche gedeckt und das Kragenstück unter den Hals gebracht, was mit leichter Hebung des Hauptes möglich ist; nun schiebt man die beiden Arme in die Aermel, zieht die Decke von der Leiche weg und schiebt von beiden Seiten die aufgeschnittene Soutane unter den Körper und legt die Soutane gut in Falten; ebenso macht man es mit der Alba, die auch aufgeschnitten wird und so kann, ohne den Körper heben zu müssen, in dezentester Weise die Leiche bekleidet werden. Dies ein Wink für jüngere Herren, wenn sie in die Lage kommen, bei Ankleidung einer Priesterleiche einen Rat erteilen zu müssen. — „Oberrh. Past.-Blatt".

XXV. **(Legitimation unehelich geborener Kinder per subsequens matrimonium.)** In der Pfarre P. der Bezirkshauptmannschaft T., Böhmen, wurden die unehelichen Eltern eines zweijährigen Kindes in Anwesenheit eines politischen Beamten in articulo mortis getraut. Einige Tage darauf erhielt der uneheliche Vater E. von der Bezirkshauptmannschaft die Aufforderung, behufs Durchführung der Legitimation des unehelich geborenen Kindes mit zwei Zeugen und den nötigen Scheinen dortamts zu erscheinen. Daraufhin ersuchte das trauende Pfarramt nomine des E., denselben von dem Erscheinen bei der Bezirkshauptmannschaft dispensieren zu wollen, da ihm hiedurch Zeit- und Verdienstverlust erwächst und er nächstens nach W., dem Pfarramte des Geburtsortes seines Kindes, welches nur fünf Kilometer entfernt ist, behufs Legitimation des Kindes sich begeben werde. Die Bezirkshauptmannschaft lud jedoch den unehelichen Vater zum zweitenmale durch folgenden Erlaß vor: „Nachdem die Durchführung der Legitimation eines unehelichen Kindes durch das Pfarramt nur dann zulässig erscheint, wenn das Pfarramt des Geburtsortes des zu legitimierenden Kindes und das Pfarramt, das die Trauung vorgenommen hat, dasselbe ist, werden Sie nochmals aufgefordert, sich am Sonntage den ..... um $9^1/_2$ Uhr vormittags mit zwei Zeugen, welche Ihre Identität bestätigen können, beim hiesigen Amte zu erscheinen und zu diesem Zwecke den Trauschein, sowie den Taufschein des zu legitimierenden Kindes mitzubringen." Nun hat der E. fünf Kilometer zu gehen, ehe er zur Bahnstation kommt, dann für sich und die Zeugen die Bahn (dritte Zone) und allenfalls auch eine Entschädigung den Zeugen zu bezahlen und außerdem *K* 4.— für den Trau- und Taufschein zu erlegen, was ihm alles erspart geblieben wäre, wenn er nach dem bisher gepflogenen Usus die Legitimation seines Kindes beim Pfarramte W. hätte durchführen können. Die obenstehende Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft scheint übrigens im Widerspruche mit dem Erlasse des Ministeriums des Innern vom 7. November 1887 (cf. Dannerbauer St. 111. 1. Auflage), wonach die außerehelichen Eltern nur dann bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft zur Protokollaufnahme erscheinen sollen, wenn es ihnen wegen zu großer Entfernung unmöglich ist, vor dem Pfarramte des Geburtsortes zu erscheinen. Um die Bezirkshauptmannschaft auf diesen Widerspruch aufmerksam zu machen, fehlte mir der authentische Wortlaut jenes Ministerialerlasses

vom Jahre 1887. Jener hochwürdige Herr Konfrater, der denselben besitzt, wird gebeten, denselben der Redaktion des „Korrespondenz-Blatt" zur Veröffentlichung einzusenden. — („Korresp.-Blatt".)

Nachschrift der Redaktion. Das Linzer Diözes.-Blatt 4, 1896 sagt ausdrücklich, wenn die Eltern nicht zum Pfarrer des Geburtsortes kommen können . . . . wird man sich an die politische Behörde wenden.

Ferner teilt Seidl: „Matrikenführung bei der Legitimation unehelicher Kinder" die betreffenden Erlässe mit.

XXVI. **(Das Nachsitzen in der Schule ist wie eine Unterrichtsstunde für die Schüler verpflichtend.)** Wie die „Katech. Monatsschr. XV. 3 berichtet, hat das Landgericht folgendes entschieden: „Nach Aussage des Lehrers halten die nachsitzenden Schüler die von ihnen nicht ordentlich angefertigten oder auswendig gelernten Schularbeiten in der Nachsitzstunde nachzumachen oder nachzulernen. Die Nachsitzstunde charakterisiert sich danach auch als Unterrichtsstunde, sie dient Schulzwecken, nämlich dem Lernen. Und wenn Regierungspolizeiverordnungen von Schulunterrichtsstunden sprechen, so sind hierunter selbstverständlich auch derartige Nachsitzstunden zu verstehen und das Fernhalten der Kinder von Nachsitzstunden ist ebensogut unter Strafe gestellt, wie das Fernhalten von den gewöhnlichen Unterrichtsstunden". Mit dieser Entscheidung wäre dem Lehrer und auch dem Katecheten bei Anwendung dieses Disziplinarmittels, bei dem er als Beaufsichtiger selbst mitleidend ist, wenigstens obrigkeitlicher Schutz geboten.

XXVII. **(Eine konvertierte Schuld.)** Der Kaufmann Gregor hat seinem Pfarrer eine ziemlich große Summe Geldes geliehen; da diesem das Zurückzahlen schwer fiel, erklärte ihm Gregor, daß er ihm die Schuld erlasse, er möge dafür so und so viele heilige Messen für seine verstorbenen Eltern lesen. Längere Zeit nach dieser Abmachung stirbt Gregor, und zwar mit Hinterlassung bedeutender Schulden, zu deren Deckung die Verlassenschaftsmasse nicht ausreicht; es wird von gerichtswegen das Ausgleichsverfahren eingeleitet. Der Pfarrer hatte bis dahin noch keine der für seine Schuld übernommenen Messen persolviert; wie steht nun die Sache: darf er die Messen noch lesen oder muß er seine Schuld den Erben, resp. der Konkursmasse im baren erstatten? Wie die „W. Pr. Korresp." darlegt, ist zu unterscheiden, ob Gregor damals, als er dem Pfarrer die Schuld in die Messenverpflichtung konvertierte, noch zahlungsfähig war oder nicht; ist ersteres der Fall, dann ist der Pfarrer vollständig außer Obligo; war aber Gregor damals schon fallit, so wird für das nunmehrige Verhalten des Pfarrers die Beantwortung der Frage maßgebend sein, ob er (der Pfarrer), damals um Gregors prekäre Lage gewußt habe oder nicht. Hat er darum gewußt, dann hat er mitgewirkt zur Verkürzung der Gläubiger und ist ex justitia zur Restitution verpflichtet (St. Alphonsus, IV. n. 722); hat er darum nicht gewußt, dann kann er ohne Bedenken seine Schuld durch die Persolvierung der bedungenen Messen abtragen.

XXVIII. **(Weihe des Weines in der Brautmesse.)** Besteht eine kirchliche Vorschrift, bei Brautmessen die Segnung des Weines vorzunehmen und wenn dies der Fall wäre, wann ist der Wein zu weihen?

Die „W. Pr.-Korresp." führt aus, daß es keine allgemeine Vorschrift gebe, mit der Brautmesse die Weinweihe zu verbinden und den Brautleuten diesen geweihten Wein zum Trinken zu geben, da das Rituale Romanum hievon nichts weiß. Da jedoch die löblichen Gewohnheiten beim Trauungsritus in den verschiedenen Gegenden nach Vorschrift des Rituale Romanum beizubehalten sind (tit. VII. cap. 3., n. 5.), so ist der oberwähnte Gebrauch, wo derselbe besteht, beizubehalten, umsomehr dort, wo derselbe sogar im Diözesan-Rituale vorgeschrieben ist (wie z. B. im Eichstädter Rituale). Daß gerade die Weinweihe mit der Eheschließung verbunden worden ist, wird erklärt in der Formel, womit den Brautleuten der Wein zum Trinken geweiht wird: Bibe amorem St. Joannis etc. Thalhofer sagt: „In Kraft des geweihten Weines, welcher den Brautleuten am Schlusse der Brautmesse geweiht und wo eine solche nicht stattfindet, gleich nach der Trauung geweiht wird, sollen sie in ihrem Ehestande von allem Schädlichen für Seele und Leib bewahrt bleiben, wie der Apostel Johannes kraft seiner Liebe und des Segens, den er über den ihm gereichten Giftbecher machte, von dem Gifte unberührt blieb." Wann die Segnung des Weines und die Reichung desselben an die Brautleute vorzunehmen sei, geht wohl aus den Vorschriften der betreffenden Diözesan-Ritualien hervor. Die uns vorliegenden Ritualien setzen Segnung und Reichung des Weines stets unmittelbar nach der Brautmesse, resp. nach der Trauung an.

XXIX. **(Ein „eheliches" Kind, trotzdem der Vater seit 10 Jahren im Strafhause.)** Am 30. November 1900 gebar Anna N., verehelichte Bäuerin, — ein Kind, welches auf den Namen „Maria" getauft und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend als „ehelich" eingetragen wurde. Da jedoch der Ehemann derselben, Josef N. seit 1892 als Sträfling in der k. k. Strafanstalt in S. sich befindet und somit nicht Vater dieses Kindes sein kann, wurde derselbe vom Pfarramte von dieser Geburt verständigt und auf sein Recht der Bestreitung der Vaterschaft aufmerksam gemacht.

Am 10. Dezember gab der Ehemann der Anna N., der im Taufbuche als Vater des Kindes aufscheint, in der Direktionskanzlei der Strafanstalt in S. zu Protokoll: . . . Nachdem ich unmöglich der Vater dieses Kindes sein kann, da ich seit 1892 in der k. k. Strafanstalt S. angehalten bin, daher mit meiner Ehegattin seit dieser Zeit keinen ehelichen Umgang mehr pflegen konnte, bestreite ich diese Vaterschaft (sowie auch jene über das vor 4 Jahren geborne Kind Christine).

Das Pfarramt O. übermittelte diesen Akt an das bischöfliche Ordinariat, wo er an die k. k. Statthalterei zur Amtshandlung übergeben wurde. Von der Statthalterei ging der Akt an das kompetente k. k. Kreisgericht in N., welches den Sträfling N. in Kenntnis setzen ließ, daß „die Bestreitung der ehelichen Geburt der von seiner Gattin gebornen Kinder im Wege einer Klage gegen einen, bei diesem Gerichtshofe aufzustellenden Kurator zu geschehen habe und daß derselbe zur Einbringung der Klage einen Advokaten bevollmächtigen müßte, oder, falls er ein Armutszeugnis beizubringen in der Lage sei, um die Bewilligung des Armenrechtes und Beigebung eines Armenvertreters ansuchen müßte."

Der Sträfling N. erklärte hierauf: Ich beabsichtige nicht, in Bezug auf die Bestreitung der ehelichen Geburt der von meiner Gattin während meiner Anhaltung in S. gebornen Kinder einen Advokaten zu bevollmächtigen, bin auch nicht in der Lage, ein Armutszeugnis beizubringen, um durch dasselbe die Beigebung eines Armenvertreters zu erreichen. Von dem k. k. Kreisgericht in N. wurde der Akt retourniert mit dem Bemerken, daß das Gericht in diesem Falle solange keine Ingerenz habe, bis nicht eine im Sinne des § 158 a. b. G. abverfaßte Klage eingebracht werde. Das Endresultat von der k. k. Statthalterei lautete, daß unter den obwaltenden Verhältnissen die fragliche Matrikenberichtigung nicht angeordnet werden könne.

Somit ist der seit 1892 angehaltene Häftling in S. in der Taufmatrik noch immer der Vater dieser 2 Kinder, trotz seiner Erklärung und trotz seiner Haft!

Vor lauter Gesetzesparagraphen erkennt man das augenfällige Recht nicht an. —

Linz. Florian Oberchristl, Ordinariats-Sekretär.

XXX. **(Auch ein Tauffall!)** Am 16. November 1902, um 3 Uhr nachmittags war in A. eine Taufe angesagt. Der Kindesvater und der Taufpate im Festkleide treten mit der Hebamme, welche den Neugebornen auf den Armen trägt, in die Sakristei. Die heilige Handlung beginnt. Da kommt im Rituale die Frage: „Wie soll das Kind heißen?" Deutlich und laut sagt der glückliche Vater: „Johann" und der Pate wiederholt es: Johann; der Priester antwortet: Joannes ego te baptizo und trägt das Kind als Johann N. in die Taufmatrik ein. Am 8. Dezember nach dem Gottesdienste kommt der Vater zum Herrn Pfarrer und tut ganz verlegen und bringt es kaum über seine Lippen: Herr Pfarrer, das Malheur, das uns begegnet, wir haben eh schon einen Hans daheim und der letzte Bub ist auch wieder ein Hans. — Richtig findet der Herr Pfarrer am 9. Juni 1900 auch einen Johann N. eingetragen. Vater und Pate hatten bei der Taufe gar nicht daran gedacht, daß vor 2 Jahren schon ein Johann gekommen.

Was tun? Der Herr Pfarrer dachte sich, in Zukunft werde ich schon vor der heiligen Taufe fragen um den Namen des Täuflings, weil die Leute da noch mehr gefaßt sind. Dem glücklichen Vater der 2 Johannes aber gab er den Rat: den einen nennt Ihr „Johann," den andern etwa „Hansi" und im Taufbuche setzen wir — weil ja gottlob schon viele heilige Johannes im Himmel sind — zu jedem noch ein Wort dazu, der Johann ist der Evangelist und der Hansi der Kapistran und wenn Ihr wollt könnt Ihr den zweiten auch Kapistran allein nennen — und die fatale Vergeßlichkeit ist wieder geordnet. — Oberchristl.

XXXI. **(Christlicher Aerztebund für Oesterreich.)** Im Monate November 1902 brachten die katholischen Blätter Oesterreichs unter obigem Titel einen sehr beachtenswerten Aufruf. Es drängt mich, einige Bemerkungen daran zu knüpfen.

Vor allem ist dieser Schritt auf der Bahn der Organisation des christlichen Volkes zu begrüßen. Ehre den wackeren Aerzten, die an die Spitze des Bundes getreten! Aufgabe des hochwürdigen Klerus wird es jetzt sein, katho-

lische Aerzte auf den Bund aufmerksam zu machen, damit er erstarke und gedeihe. Daß der Bund einmal, ein mächtiger geworden, auch eingreifen wird, um unsere öffentlichen sanitären Verhältnisse zu bessern, ist zu hoffen. Wie drückend ist nicht z. B unser Sanitätsgesetz. Wie manche arme Familie wird geradezu ruiniert. Es ist bezeichnend, daß viele Aerzte die Abschuppungen des Scharlachkranken als äußerst gefährlich und ansteckend bezeichneten, indes nach Aussage eines christlichen Arztes eine medizinische Fachschrift diese Behauptung widerlegt. Es scheinen manche unserer Gesetzesbestimmungen auf Ansichten und Hypothesen aufgebaut. Was haben nicht einige Vertreter der medizinischen Wissenschaft über die Gefährlichkeit der Friedhöfe geschrieben, andere behaupten, die Erde sei das beste Desinfektions- und Bazillenvernichtungsmittel! Das jetzige Sanitätsgesetz, von einer liberalen Regierung gehandhabt, kann alle klösterlichen Institute lahmlegen! Der christliche Aerztebund wird es hoffentlich erreichen, daß auch die Leichname unserer Mitchristen — die Juden und Protestanten holen die Leichen ihrer Bekenner schon ab, — wenn sie schon zum Studium benützt werden, pietätvoll behandelt werden. Es ist starker Tabak, den christliche Tagesblätter Wiens in Feuilletons in der Beziehung gebracht haben. In den statistischen Berichten des Wiener Magistrates kommt jeden Monat die ominöse Rubrik vor .... und mehrere Grabstellen für Särge mit Leichenteilen von 5 bis 6 Menschen! Ein christlicher Aerztebund wird Arbeit genug finden und mit solchen Zuständen Kehraus machen. Das walte Gott.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Kooperator.

XXXII. **(Heiligen-Namen als Warenzeichen unstatthaft.)** Das Wortzeichen „St. Marianna" für Liqueure und Essenzen ist nach einer Entscheidung des kaiserlich deutschen Patentamtes geeignet, religiöses Aergernis zu erregen. Aus der Begründung ist folgendes zu entnehmen: Es mag Waren geben, für die der Name einer Heiligen, ohne Anstoß zu erregen, als Warenzeichen geführt werden kann. Die geistigen Getränke gehören jedoch keinesfalls hiezu. Wer derartige Waren heiligen Frauen widmet, denen ein reines, allem sinnlichen und irdischen abgewandtes Leben nachgerühmt wird und denen die Heiligsprechung gerade dieserhalb zuteil wurde, setzt sich in einen schroffen Gegensatz zum religiösen Empfinden. Es ist demgemäß ein Warenzeichenschutz nicht zu erlangen. Unter besonderen Umständen mögen Ausnahmen von diesem Grundsatze zulässig sein, z. B. wenn gewisse örtliche Beziehungen zwischen dem Namen einer Heiligen und einer Betriebsstätte obwalten, wenn etwa eine Brauerei an einem St. Agathaplatz oder in einer St. Annastraße gelegen ist oder wenn eine historische Entwicklung die Annahme ausschließt, daß der Gebrauch des Namens als Warenzeichen Aergernis erregen wird. Derartige besondere Verhältnisse liegen aber bei der gegenwärtigen Anmeldung nicht vor. Wenn der Beschwerdeführer behauptet, eine heilige Marianne existiere überhaupt nicht, so kann dieses der Beschwerde nicht zum Erfolge verhelfen, denn einem beliebigen profanen Namen durch Hinzufügung von „St." den Anschein eines Heiligennamens zu geben, ist ein Beginnen, welches die ganze Lehre von den Heiligen herabzuwürdigen geeignet ist. Der katholische Christ muß daran Aergernis

nehmen, daß mit den infolge ihres heiligen Lebens von der Kirche heilig gesprochenen Personen eine Phantasiefigur von einem gewerbetreibenden Geschäftsmanne willkürlich in eine Reihe gestellt wird. Es kann hienach das angemeldete Zeichen nicht eingetragen werden.

XXXIII. **(Geheime Schadloshaltung.)** Michael hat einer bejahrten Witwe oft in der Wirtschaft geholfen, anstatt der Zahlung wurde er auf das Testament verwiesen. Darüber hat er sich sehr gefreut, war die Gefälligkeit selber, besonders seit er auch eine Andeutung über die nicht unbedeutende Summe bekommen hatte, die er erben sollte. Die Witwe starb. Michael stand mit einem schönen Legat im Testament — aber das Testament wurde von Gerichtswegen für ungiltig erklärt und Michael bekam nichts. Michael aber war schlau; als er merkte, daß es schief gehe, wußte er sich heimlich so viel anzueignen, als ihm im Testament zugedacht war, denn so dachte er: das hat sie mir vermacht, das gehört mir, also kann ich mirs nehmen. Nachträglich wird ihm doch ein wenig bange und er fragt nun, ob er sich mit gutem Gewissen behalten könne, was er sich aus dem Nachlaß angeeignet hat. Soll eine Occulta compensatio erlaubt sein, dann müssen, wie die W. Pr.-Korresp. begründet, besonders folgende Bedingungen vorhanden sein: 1. Ein strikter Rechtstitel auf die Sache. 2. Muß die Gefahr für den Schuldner ausgeschlossen sein, ein zweitesmal zahlen zu müssen. 3. Die Erlangung auf anderem rechtlichen Wege schwer sein ꝛc. Mit der 2. und 3., sowie auch mit den sonst noch von den Moralisten angeführten Bedingungen brauchen wir uns hier nicht näher zu beschäftigen, sie kommen in unserm Falle gar nicht in Betracht. Es handelt sich vor allem darum, ob Michael einen strikten Rechtsgrund auf das Legat hat. Wir werden sehen . .

1. Im Testament ist es gestanden, und das Testament war ihr letzter Wille; ergo . . . Wenn über das Testamentum informe keine richterliche Entscheidung erflossen wäre und die Erben hätten ihm das Legat ausgezahlt, dann könnte er ohne Zweifel das Geld mit gutem Gewissen behalten. „Haeres non tenetur solvere et e contrario legatarii si jam bona fide legata sint consecuti, non tenentur restituere, nisi accedat judicis sententia, cui parendum est ob bonum commune, et paci consulatur simulque jurgiis et litibus imponatur finis.“ (Scavini c. 7 de justitia.) Nun ist aber in unserm Falle das Testament gerichtlich als ungiltig erklärt, damit haben die Legatare das Recht auf die ihnen zugedachten Legate verloren, wie auch die Erben keine Pflicht zur Auszahlung desselben mehr haben, auch nicht in conscientia (exceptis ad pias causas). Darum sagt Lehmkuhl I. 1148, 3: Neque occulta compensatione uti potest, nisi praeter testamentum informe alium titulum justum circa bona testatoris habeat.“

Also das Testament hilft dem Michael nicht.

2. Aber die Verstorbene hat es versprochen! „Doch ein Versprechen und ein Anspruch auf Dankbarkeit bilden keinen Rechtstitel“, sagt Prunner, p. 698, 1. — Das Versprechen wurde aber gegeben mit Rücksicht auf die geleisteten Dienste, also ein Versprechen ex justitia. Aber solch ein Ver-

sprechen gibt nur jus ad rem und nicht jus in re, darum durfte Michael sich nichts eigenmächtig aneignen. Müller II., § 110.

3. Aber für die geleisteten Arbeiten darf er doch eine entsprechende Entlohnung beanspruchen? Allerdings, und dies allein gibt ihm einen wahren Rechtstitel, insofern er nämlich zu diesen Arbeiten aufgenommen und dafür nicht bezahlt worden ist. So viel er sich also durch die der Verstorbenen geleisteten Arbeiten nach den gewöhnlichen ortsüblichen Preisen verdient hat, darf er sich behalten, das Uebrige muß er restituieren. Eine Mahnung für den guten Michael, daß er in Zukunft mit seinen Dienstleistungen nicht so voreilig sein soll, wird kaum notwendig sein.

XXXIV. **(Aufgeschobene Absolution und Kommunion darauf.)** Dem Sempronius, der in der nächsten Gelegenheit zur Sünde contra sextum lebt und schon mehrmals rückfällig geworden ist, verschiebt der Beichtvater Cajus die Lossprechung für acht Tage. Da außer Sempronius kein anderes Beichtkind da ist, so zündet der Meßner noch während der Beicht am Altar die Kerzen an für die Ausspendung der Kommunion. Der jugendliche Beichtvater wird ganz bestürzt, als er den Pönitenten direkt zur Kommunionbank hingehen sieht, er schickt sofort den Meßner und läßt Sempronius fragen, ob er kommunizieren wolle, und in der Tat beharrt derselbe auf seinem Vorsatze. Das Beichtgeheimnis durfte selbstverständlich nicht verletzt werden und so geht denn Cajus mit schwerem Herzen hinaus an den Altar, um die Kommunion dem nicht Absolvierten zu spenden. Doch im letzten Momente noch schießt im ein Lichtstrahl durch den Kopf, er absolviert den Pönitenten bedingungsweise und glaubt so aus dieser Bedrängnis den besten Ausweg gefunden zu haben. Ist das wahr? Nach der W. Pr.-Korresp. hat der Beichtvater im Falle einer Verweigerung oder Verschiebung der Absolution jedenfalls die Pflicht, den Pönitenten, wenn derselbe nicht ohnehin darüber unterrichtet ist, an die Unterlassung der Kommunion zu mahnen. Nachdem das nicht geschehen ist, konnte Sempronius ohne Verletzung des Beichtsiegels nicht von der Kommunion zurückgewiesen werden. Was die bedingte Lossprechung betrifft, so scheint dieselbe hier am Platze gewesen zu sein, vorausgesetzt natürlich, daß Cajus die Ueberzeugung hatte, Sempronius sei nicht positiv indisponiert und die Verschiebung der Absolution sei nur propter majus bonum poenitentis, nicht Mangels der nötigen Disposition zu verschieben gewesen. Das ist nach dem geschilderten Kasus so ziemlich gewiß, denn bei der Ueberzeugung von der positiven Indisposition des Sempronius wäre ja die Bedingung si dispositus es eine reine Unmöglichkeit gewesen.

XXXV. **(Das Kreuz in der Unterschrift der Bischöfe.)** Von alters her pflegten die griechischen Bischöfe in der Unterschrift ihrem Namen das Beiwort Ταπεινός (-humilis, geringer, demütiger) vorauszusetzen, und das entweder ganz ausgeschrieben oder durch den bloßen Anfangsbuchstaben T (per modum σίγλας, wie die Alten sich ausdrückten). Diese Gepflogenheit kann in der Unterschrift umso weniger befremden, als es sämmtlichen Bischöfen des katholischen Erdkreises kanonisch vorgeschrieben war, sogar im Texte ihrer amtlichen Schreiben sich also zu benennen. Durften ja doch auch im Abendland nicht die griechischen „Singeln" (Abkürzungen

oder Anfangsbuchstaben) in den bischöflichen Amtsschreiben fehlen. Für die Unterschrift selbst hat sich der Gebrauch der Singeln vielfach bis auf den heutigen Tag in und außer Rom erhalten. So mag es nun geschehen sein, daß aus dem T in der Unterschrift der Bischöfe in ähnlicher Weise ein Kreuzzeichen geworden ist, wie nachweisbar aus demselben Anfangsbuchstaben des Meßkanons T (e igitur) ein Kreuz entstanden, das sich allmählich zu einem vollständigen Kruzifix entwickelt hat und, nun gänzlich vom Texte geschieden, die ganze Blattfläche vor dem Kanon im Meßbuche einnimmt. War ja der Buchstabe T seiner Form nach identisch mit der sogenannten „crux commissa". Zudem mußte das Kreuzzeichen als das geeignetste Symbol erscheinen, wodurch die Erteilung des bischöflichen Segens dargestellt wurde. Diesen Segen gaben die lateinischen Oberhirten stets vor der Unterschrift, die griechischen Bischöfe aber fügten die Segensformel außerdem noch der Unterschrift selbst bei. Dieser Gepflogenheit der Bischöfe schließen sich von altersher die Aebte an. (St. Benedikt-Stimmen.)

XXXVI. **(Pfarrkonkursfragen.[1])** I. Ex theologia Dogmatica. 1. Quaenam est relatio inter traditionem et sacram Scripturam? 2. Quinam sunt effectus sacramentorum Novae Legis?

II. Ex Jure canonico. 1. Vasa et paramenta sacra enumerentur et quid ad usum licitum eorundem requiratur, dicatur. 2. Quid est beneficium ecclesiasticum et quomodo de illo disponere potest beneficiatus? 3. Officium parochi in contrahendis matrimoniis exponatur.

III. Ex Theologia morali. 1. Deo cultum internum, externum et publicum ab hominibus exhibendum esse probetur. 2. Quid requiritur, ut juramentum promissorium obliget in conscientia? 3 Quando diversa praecepta per unum actum aut diversis actibus eodem tempore possunt impleri?

IV. Aus der Pastoraltheologie. 1. Die öftere Darreichung der heiligen Kommunion an Kranke. 2. Katholische Volksbüchereien und Lesevereine.

Zur Predigt auf den 2. Sonntag nach Ostern; Text: Exultate justi in Domino, rectos decet collaudatio. Ps. 32, 1. Thema: Dauernde Osterfreude.

(Einleitung oder Schluß ist vollständig auszuarbeiten, die Abhandlung eingehend zu skizzieren.)

Zur Katechese: Welche Pflicht hat die Jugend gegen das Alter?

V. Aus der Paraphrase. Erklärung des Evangeliums am 18. Sonntag nach Pfingsten (Matth. 9, 1—8).

Christliche Charitas auf sozialem Gebiete.

Von prov. Benef. Dr. Karl Mayer, Kallham (Ob.-Oest.)

I. Die Wohlfahrtspflege auf dem Lande macht in Deutschland große Fortschritte. Die katholisch-weltliche Berufs-Krankenpflegerin hat in vielen Orten bereits Bestand und ehrende Anerkennung gefunden. Nun

[1]) Bei der am 28. und 29. April 1903 abgehaltenen Pfarrkonkursprüfung beteiligten sich 10 Priester, darunter 4 Regularen.

erörtert man bereits eine religiöse Genossenschaft für ländliche Wohlfahrtspflege. Diese Gesellschaft hätte den Zweck, an der Besserung sittlicher und wirtschaftlicher Mißstände im katholischen Bauernvolke mitzuarbeiten. Als Mittelpunkt ihrer Wirksamkeit und Stützpunkt für ihre Tätigkeit wäre irgend ein Bauernhof in unmittelbarer Nähe des Pfarrdorfes oder darin selbst in Aussicht genommen; derselbe müßte, so lange die Gesellschaft selbst die Mittel noch nicht hat, von einer landwirtschaftlichen Genossenschaft oder der Gemeinde angekauft werden und würde Vaterhaus, Sitz der Verwaltung und des Noviziates sein; von da aus könnten als Filialen an anderen Orten auf Wunsch kleinere Bauerngüter erworben werden. Aus diesem Grundbesitze erwirbt die Gesellschaft durch Landarbeit ihren Unterhalt, sie müßte Musterbetriebe führen. Auf diesen Anwesen werden Lokale adaptiert oder angebaut für Vereinszwecke behufs Bekämpfung des Alkoholismus, der schlechten Presse und der daraus resultierenden Sittenverderbnis. Es soll darin der Jugend und den Erwachsenen Belehrung (durch Vorträge, Lesungen, Unterricht in landwirtschaftlichen Haupt- und Nebenbeschäftigungen) und Unterhaltung (Spiele, Musik, Gesang) geboten werden. Anknüpfend daran sind Volksbibliotheken gedacht. Gründliche Vorbildung, gemeinsame Lebensordnung, Empfang der heiligen Sakramente, geistliche Uebungen ꝛc., sowie Enthaltung von allen unnützen Genußmitteln (Bier, Tabak u. dgl.) sollen den guten Geist aufrecht halten. Das Noviziat (berufliche, geistliche und landwirtschaftliche Ausbildung) erfolgt im Vaterhause; darauf legt man temporäre und nach etwa 5 bis 10 Jahren lebenslängliche Gelübde ab. Die Mitglieder übernehmen Pflichten wie: Beobachtung der gemeinsamen Lebensordnung und Unterwerfung unter die Verfassung; Verzicht auf den Lohn, auf Gewinn und Zins ihres Vermögens; Ersatz jener Kosten, welche der Gesellschaft erwachsen sind, für den Fall nämlich ihres Rücktrittes. Die Mitglieder haben dafür Recht auf Verpflegung in der Gesundheit, Krankheit und Invalidität ꝛc. ꝛc. Der Eintretende müßte für gewöhnlich ein kleineres Vermögen mitbringen, wenigstens anfangs, bis die Gesellschaft hinlänglich Geldmittel besitzt. Vielleicht fände sich irgendwo schon eine religiöse Laiengenossenschaft, welche ähnliche Zwecke verfolgt oder ihre Statuten ähnlich erweitern könnte.

II. Der „Mädchenschutz“ nimmt immer größere Verbreitung. Die Bahnhofmission wurde neu errichtet in Frankfurt a. M., Düsseldorf, Herbesthal, Verviers, Brüssel, Amsterdam, Utrecht, Madrid ꝛc. Fürstbischof Kardinal Kopp von Breslau hat neuerdings zu Beginn dieses Jahres im kirchlichen Amtsblatte folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Erfahrungen, welche die Bahnhofmission in mehreren größeren Städten, z. B. in Berlin und Dresden macht, deuten darauf hin, daß ein großer Teil der stellensuchenden Mädchen durch Agenten gemietet und dadurch jeder Fürsorge entzogen wird. Wenn diese armen Opfer dann am Ziele ihrer Reise ankommen, werden sie willenlos verhandelt und in Stellungen gebracht, wo Sittlichkeit und Glaube gefährdet sind. Dabei zeigt es sich, daß sie von dem Bestehen irgend einer Fürsorge für sie am fremden Orte nichts wissen, noch auch von dem Lose eine Ahnung haben, das ihnen bevorsteht. Ich muß daher den Herren Pfarrgeistlichen wiederholt dringend ans Herz legen, auf diese Gefahren die

auswandernde Jugend, wie die Eltern in ihren Gemeinden öfters im Laufe des Jahres von der Kanzel aufmerksam zu machen und, wenn auch der Hinzug in große Städte, namentlich nach Berlin, nicht zu verhindern ist, wenigstens die durch die katholische Bahnhofsmission vermittelte, sittlich-religiöse Fürsorge bekannt zu geben. Auch ist zu erwägen, ob es in den einzelnen Gemeinden angebracht ist, Plakate, die diese Warnungen und Mahnungen enthalten, an den Kirchentüren anzuschlagen. Deutsche wie polnische Plakate sind bei der hiesigen Bahnhofsmission (Dr. Bergel bei St. Heinrich hierselbst) zu beziehen. — Ende März richtete auch der hochwürdigste Bischof von Ermeland, Dr. Thiel, einen ganz ähnlichen Erlaß an seine Geistlichkeit, sie möge die Landflucht der Mädchen verhindern dadurch, daß sie von Zeit zu Zeit von der Kanzel die Gefahren der Fremde und zumal der Großstädte schildern; aus der Heimat fortziehende Mädchen solle sie auf die Bahnhofmission und deren Wohltat für reisende Mädchen aufmerksam machen; in Berlin besteht die Bahnhofmission nun auf 4 Bahnhöfen, 25 Damen teilen sich in den Dienst. — Der marianische Mädchenschutz wurde auch in Madrid eingerichtet (Asociacion del Patrocinio de Maria para la preservacion de la jóvene-). P. Latorre, unterstützt von Ihrer Exzellenz der Frau Marquesa de la Mina und anderen distinguierten Hofdamen, hat bereits die Bahnhofmission dort eingeführt und ein Vereinshaus, Hospedería de la Asociacion, beherbergt die Durchreisenden und Stellungsuchenden. — In Assisi wurde eine „Arbeitsschule San Francesco für die verwahrlosten Mädchen aus dem Volke in Assisi" gegründet. Mädchen von 6 bis 18 Jahren werden dort aufgenommen, verpflegt und zu häuslichen Arbeiten angeleitet. Die Rda Madre Superiora delle Capuccine tedesche, Assisi, Umbria, Monast. D. Croce ist die Leiterin. — In Mannheim und Oelsnitz in V. (Deutschland) wurde der weibliche Fortbildungsschulzwang eingeführt. Anfangs übernahm der Direktor der dortigen kaufmännischen Fortbildungsschule auf eigene Rechnung die Mädchenabteilung. Als der Nutzen in kurzer Zeit zutage trat, hat der Handelsschulverein die Fortführung in die Hand genommen.

III. Die Fürsorge für die erwachsenen hilfsbedürftigen Taubstummen hat in der Provinz Posen vom Schulrat Nadowski eine große Erweiterung erfahren durch einen eigenen diesbezüglichen Verein, dem bereits über 1100 Mitglieder mit etwa 4500 Mark Jahresbeiträgen und 4000 Mark Legate angehören. Infolge des tatkräftigen Wirkens dieses Vereines findet das Epheta des göttlichen Meisters in vielen Taubstummen Verwirklichung durch deren angemessene Erziehung und erforderliche religiöse, schulgemäße und praktische Ausbildung.

IV. Kongresse: Der 8. Charitastag für das katholische Deutschland wird in Frankfurt a. M. vom 5. bis 8. Oktober stattfinden. Hauptgegenstände sind: Wohnungsfrage, Kinderschutz und Irrenfürsorge. Die günstige Lage des Versammlungsortes möge auch aus Süd- und Westdeutschland, sowie aus Oesterreich recht viele Besucher anziehen. — Der 2. katholische Wohltätigkeitskongreß für Oesterreich tagte 7. und 8. Juni in Graz. Charitas im Allgemeinen (Reden Sr. fürstbischöflichen Gnaden Dr.

Leopold Schuster, Graz, Sekkau), Charitas in Steiermark, Frauenfrage, Mädchenschutz in der Fremde und in der Heimat, häusliche Krankenpflege auf dem Lande, Waisenfürsorge, Antialkoholismus und Fürsorge für Schwachsinnige bildeten die Programmpunkte; näheres in nächster Nummer. Der 9. internationale Antialkoholkongreß vom 14. bis 20. April in Bremen verdient hier vorübergehende Erwähnung, nicht weil er christlich war, sondern weil maßlose Angriffe gegen die christliche Weltanschauung dort zu Tage traten, insbesondere „glänzten" Dr. Forel-Chigny (Schweiz), Dr. Rüdin-Berlin, Dr. Ploetz-Berlin durch ihre materialistischen Anschauungen bezüglich Regelung der Trinkerfortpflanzung. Der ganze Kongreß glich übrigens einer Prunkparadeversammlung des J. O. G. T. (Guttemplerordens). An anderer Stelle davon ausführlicher.

V. Literatur. Albrecht H., Prof. Dr. Handbuch der sozialen Wohlfahrtspflege in Deutschland. Auf Grund des Materiales der Zentralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen bearbeitet. XIII, 382 und 496 S. 8°. Mit 111 Textabbildungen und einer Mappe mit 87 Tafeln; Berlin 1902, Karl Heymanns Verlag. Preis 36 M., gebunden 39 M. Der Autor faßt alles, was für Kinder, Jugendliche, Erwachsene an Wohlfahrtseinrichtungen besteht, zusammen. Ein sachkundiger Führer für Freunde der Wohltätigkeits-Bestrebungen. — A. Zimmermann S. J., Amerikanische Wohltätigkeits-Anstalten. 30 S., 50 Pf. Hamm i. W. Breer und Thiemann. Einige praktische Aeußerungen der großartigen Wohltätigkeitspflege in Amerika. — Zwei neue Charitaszeitschriften: a) Die bayerischen Charitasblätter, Monatsschrift für die Charitas in Bayern, 1 M. 75 Pf. Berichten fortlaufend über die charit. Tätigkeit in Bayern, die bekanntlich mustergiltig ist. b) Berliner Charitasstimmen unter Redaktion des Dr. Saltzgeber, Berlin C, Niederwallstraße 8/9. Beide Blätter sind, weil Lokalzwecken dienend, eine erwünschte Ergänzung der „Charitas". — Harry Schmitt, Frauenbewegung und Mädchenschulreform. Untersuchungen und Vorschläge zur Förderung der Frauenbildungsfrage. 2 Bände: VIII u 318 S., VII u. 408 S., M. 12, Berlin, Sigismund. Eine herrliche, mit pädagogischem und sittlichem Ernste geschriebene Arbeit zur Orientierung im Labyrinth der modernen Frauenbewegung. Der Autor ist zwar kein Katholik, aber den Katholiken keineswegs übelwollend. — P. J. Polifka C. SS. R. 1. Frauentugenden, 180 S. 1 M. 20 Pf.; 2. Der Ehestand und die christliche Familie, Vereinsvorträge: 228 S., 1 M. 50 Pf.; ferner P. Dieffel C. SS. R. Wegweiser für gläubige Eltern; 263 S. 1 M. 20 Pf. Sämtlich erschienen in der Alphonsusbuchhandlung, Münster i. W. Eine sehr nützliche Lektüre für Familie und Standesbündnisse.

Zeitschriftenschau.

Von Prof. Dr. Hartmann Strohsacker O. S. B. in Rom, S. Anselmo.

Laacher Stimmen, 10. Heft. Braunsberger, „Die Universität Dillingen", 469 ff.: Im Anschlusse an das Werk von Dr. Specht wird

geschildert: Entstehen und Aufblühen des Kollegs zur Universität, Verfassung und Programm derselben, wissenschaftliche und erziehliche Leistungen, Verfall durch die Aufhebung der Gesellschaft Jesu, Ende 1803. — Bessmer, „Die Herzenskenntnis der Heiligen und das Gedankenlesen", 484 ff.: Nachweis, daß sich jene übernatürlichen Tatsachen mit den natürlichen Künsten z. B. der „Medien" nicht vergleichen lassen; besonders eine Anzahl von solchen Wundern aus dem Leben des heiligen Philipp Neri entziehen sich jeder natürlichen Erklärung. — Beissel, „Fränkische Grabstätten aus christlicher Zeit", 499 ff.: Die Begräbnisweisen und Sargformen zur Zeit der Einführung des Christentums; Beschreibung der interessantesten aus jener Zeit stammenden Sarkophage, ihres Bilderschmuckes und ihrer Inschriften; Ausstattung der Gräber. — Gruber, „Rechtsfragen und die vermögensrechtliche Stellung der französischen Ordensgenossenschaften", 517 ff.: Rechtswidrig und den französischen Gesetzen entgegen behaupten die Ordensverfolger, eine juristische Persönlichkeit könne nur durch den Staat geschaffen werden; rechtswidrig schaffen sie eine juridische Präsumption des Betruges gegen die sogenannte heimliche tote Hand; gegen das die Gelübde ignorierende Gesetz sprechen sie den Orden das Eigentumsrecht ab, führen den „bürgerlichen Tod" wieder ein, und greifen zur zweischneidigen Maßregel der Konfiskation. — Geser, „Ein Weihnachtsfestspiel im hohen Mittelalter", 533 ff.: Erweiterung des reichen kirchlichen Weihnachtsoffiziums zum geistlichen Schauspiel; als Muster der Inhalt eines der ältesten Weihnachtsspiele (Benediktbeuern, 13. Jahrhundert) gegeben.

1. Heft 1903. H. Pesch, „Der Gang der wirtschaftgeschichtlichen Entwicklung," 1 ff.: Gegen Schmoller und Bücher, welche drei Perioden unterscheiden: reine Eigenproduktion, direkter Austausch (Kundenproduktion), Güterumlauf (Warenproduktion), und die Volkswirtschaft erst in moderner Zeit entstanden sein lassen; diese Theorie zu entwicklungstheoretisch und auch historisch einseitig. — Pfülf, „Eine Prinzessin von Bayern" 17 ff.: Notizen über das Leben der Tochter Max Emanuels von Bayern, die nach harten Jugendjahren ins Kloster trat und selig starb (1750); ihr Lebensbild nunmehr von Prinzessin L. Ferd. v. Bayern veröffentlicht. — Wasmann, „Konstanztheorie oder Deszendenztheorie?" 29 ff.: Trotz der scheinbar starken Gründe gegen jede Entwicklung, und obwohl unleugbar die Arten in der Regel jetzt und einst eine morphologische und biologische Einheit bilden, ist eine Stammesentwicklung der Arten doch zuzugeben, denn es gibt noch heute, wenn auch selten, eine natürliche selbständige Bildung neuer Formen, wie das Beispiel der Dinarda (Schmarotzerkäfer der Ameisen) zeigt, deren Arten, ja selbst Gattungen sich durch Anpassung differenzieren, freilich nach einem inneren, das Lebensgeheimnis bildenden Gesetze; die Differenzierung dürfte sprungweise erfolgt sein; weitere Schlüsse, z. B. auf das ganze Tierreich sind aber aus jenen Beispielen nicht zu ziehen, zumal jene Differenzierung durch biologisch indifferente Eigenschaften erfolgt. (Fortsetzung 2. Heft, 149 ff.: Ein weiteres Beispiel die Ameisen- und Termitengäste; Warnung vor Verallgemeinerung besonders auf Grund schablonenmäßiger Entwicklungsfaktoren; die legitime Entwicklung scheint auf innerer Anpassungsfähigkeit

des Organismus an äußere Einflüsse und Vererbung der so erworbenen zweckmäßigen Veränderungen zu beruhen.) Beßmer, „Das automatische Schreiben," 44 ff. Beschreibung dieses Phänomens; zur Beurteilung zu bemerken, daß analoge Erscheinungen auch im Traum und in den unwillkürlichen Bewegungen vorliegen; daher wahrscheinlich zu erklären durch physiologische Reize auf die Nerven, wozu die sinnliche Erinnerung und Phantasie kommen kann, sowie eine ungeregelte Tätigkeit des Verstandes. Uebrigens vor dem Spiel zu warnen, weil es zum geistigen Ruin führt. — Gruber, „Die tote Hand der Ordensgenossenschaften," 59 ff.: Nachweis, daß die offiziellen Angaben über das Riesenvermögen der Orden in Frankreich gewissenlos übertrieben waren (selbst Schulden wurden als Aktivvermögen aufgezählt); aber selbst so entfällt auf den Kopf ein Minimalbetrag, und die Besitzungen dienen dem öffentlichen Wohle in einer vom Staat nur mit ungleich schwereren Opfern zu ersetzenden Weise; daher der Ausdruck „tote Hand" ein hetzerisches Schlagwort; den Schaden haben schließlich alle Steuerträger. — Schwickerath, „Die Kongreßbibliothek in Washington," 77 ff. Ueberblick über das öffentliche Bibliothekswesen in Amerika, wofür ungeheure Summen aufgewendet werden; die Kongreßbibliothek zählt bereits über eine Million Bände; Beschreibung des großartigen Gebäudes, seiner Ausschmückung, Räume und Einrichtung. (Schluß, 2. Heft, 183 ff.: System der Aufstellung und Abgabe der Bücher, äußerst praktisch; jährlicher Zuwachs enorm, Aufwand fast 3 Millionen Kronen; Personalstand; Benützung und Frequenz.) —

2. Heft (s. o.) Meschler, „Gedanken über Abfassung von Heiligenleben," 125 ff.: Dringt auf strenge Geschichtlichkeit, ohne Tendenz, Wundersucht und Schönfärberei; auf Klarheit und scharfe Charakterisierung der Persönlichkeit im Rahmen ihrer Zeit; auf Wärme ohne Einseitigkeit. — Kneller, „Augustin Louis Cauchy", 138 ff.: Lebensgang dieses genialen Mannes, der durch seine mathematischen Leistungen gewaltiges Aufsehen machte, und nach reichbewegtem Leben als Professor an der Sorbonne 1857 starb. (Schluß, 3. Heft, 285 ff.: Züge aus dem tiefreligiösen Charakter des Mannes, der besonders in der Charitas großes leistete; sein erbaulicher Tod.) — Cathrein, „Die moderne evolutionistische Weltanschauung in ihren Konsequenzen," 164 ff.: Es fällt erstens das ganze Christentum, weil übernatürlich; zweitens jede Religion überhaupt; drittens die Menschenwürde, weil der Mensch wesentlich als Tier zu gelten hat; viertens der Wert des Lebens, weil das Ziel fehlt; fünftens die Willensfreiheit und Verantwortlichkeit; sechstens die sittliche Ordnung, Gewissen, Pflicht, Auktorität; siebentens das Recht und die Gesellschaft, weil kein Subjekt da ist; achtens die Wahrheit, weil alles im Fluß ist, und jegliche Wissenschaft.

3. Heft (s. o.) Beißel, „Die Einführung der gothischen Baukunst in Deutschland bis zum Ende des 13. Jahrhunderts," 237 ff.: Ende des 11. Jahrhunderts begann diesseits der Alpen die Entwicklung des romanischen Stiles, der national weitergebildet zu Beginn des 13. Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreichte; um diese Zeit begann die Verpflanzung gotischer Elemente aus Frankreich; die Diözesen Trier und Köln schritten voran.

(Schluß, 4. Heft, 379 ff.: Die gotischen Umbauten zu Köln am Beginn des 13. Jahrhunderts und ihr Einfluß; der großartige rein gotische Kölner Dom, 1248 begonnen, Durchbruch der neuen Richtung in den Rheinlanden; Westphalen u. s. w., begünstigt besonders durch die Zisterzienser, aber auch durch die Mendikanten; das Straßburger Münster und andere hervorragende Bauten Deutschlands und Oesterreichs. Kritische Bemerkungen über den sogenannten modernen Stil.) — Gruber, „Unterrichtsfreiheit und Vereinsgesetz in Frankreich," 251 ff.: Das neue Gesetz als hauptsächlich gegen den religiösen Unterricht abzielend, ein Attentat auf die gesetzliche Unterrichtsfreiheit: vor der Annahme des Gesetzes hieß es zwar, es habe mit dem Unterricht nichts zu tun, doch war leicht einzusehen, daß es besonders auf die kirchlichen Mittelschulen abgesehen war. (Schluß, 4. Heft, 399 ff.: Zur Vernichtung der kirchlichen Schulen wurde das Gesetz noch nachträglich verschärft, man sagte, für die Kongregationsschulen brauche es keine Genehmigung, nach Verstreichen des Termins aber erklärte man alle Ordensschulen als Niederlassungen; den Zweck des Gesetzes erklären die Freimaurer ganz offen, und die feste Regierungsmajorität führt die Vernichtung der katholischen Schulen konsequent durch.) — Dunin-Borkowski, „Eine Krisis der Geschichte der Philosophie", 268 ff.: Schwierigkeit in der Feststellung des eigentlichen Objektes der Geschichte der Philosophie; Untersuchung, was bis zur Renaissance unter Philosophie verstanden wurde. (Schluß, 4. Heft, 416 ff.: Die zu Ende des Mittelalters angebahnte Trennung der Philosophie von den anderen Wissenschaften von der Renaissance nicht durchgeführt, vielmehr nur Verwirrung erzeugt; der Aufschwung der Naturwissenschaft führt nach schweren Kämpfen die Klärung herbei, indem Logik und Ethik einerseits, andrerseits auch die neuen Wissenszweige als Wissenschaften anerkannt, und endgiltig zwischen historischem, philosophischem und mathematischem Wissen unterschieden wurde; also Gegenstand der Philosophie: die Gründe des Seins, Denkens und Handelns; doch bleibt die nähere Bestimmung der Zukunft vorbehalten.) — Wiesmann, „Vier neue illustrierte Romane," 289 ff.: Günstiger Bericht über vier neue Publikationen der deutschen Literaturgesellschaft. —

4. Heft (s. o.) Kugler, „Babylon und Christentum I.", 357 ff.: Uebersicht über die „Resultate" des Professor Delitzsch. Prüfung derselben, zunächst hinsichtlich der behaupteten großen Aehnlichkeit zwischen den religiösen Anschauungen und Einrichtungen der Babylonier und des Alten Testamentes: eine gewisse Aehnlichkeit natürlich vorhanden, aber Delitzsch hat weit übertrieben; unhaltbar besonders der babylonische Ursprung des Sabbates, die Analogie der „Rauch- und Feuersäule"; die Heilwunder und Totenerweckungen des Herrn im Neuen Testament ebenfalls nach babylonischen Analogien nicht zu erklären. — Pfülf, „Aus Bettinas Briefwechsel, I." 437 ff.: Notizen über die hochbegabte, aber exaltierte, doch im Grunde edle Schwester Klemens Brentanos, die neuestens mehr bekannt geworden; allgemeines über die zu veröffentlichenden Briefe.

Zeitschrift für katholische Theologie, 4. Heft (1902). Mundwiler, „Deutsche Jesuiten in spanischen Gefängnissen im 18. Jahr-

hundert", 621 ff.: Nachrichten über Schicksal und Behandlung der etwa 200 deutschen Jesuiten, die zugleich mit den Tausenden ihrer Genossen 1767 plötzlich gewaltsam von den Kolonien nach Spanien abgeführt wurden; die Behandlung besonders auf der Ueberfahrt unmenschlich; nach langer Gefangenschaft und nutzlosen Verhören wurden die meisten nach dem Kirchenstaat gebracht, von wo die Deutschen in ihre Provinz zurückgingen; einige waren aber in Spanien zurückbehalten worden, und nur wenige gelangten durch Einschreiten ihrer Verwandten in Freiheit. — Becker, „Die moralische Beurteilung des Handelns aus Lust," II., 673 ff.: Gegen die von den Moralisten gewöhnlich behauptete Unerlaubtheit (oder höchstens Indifferenz), die Lust als unmittelbares Motiv der Handlung zu haben: die von Gott selbst gewollte Lust kann erstrebt werden innerhalb der Grenzen der Vernunft; aus bloßer Lust unter Hintansetzung der sittlichen Norm zu handeln, ist allerdings unerlaubt; ebenso mit positivem Ausschluß jedes weiteren Zweckes; St. Augustin entschieden zu streng; in der Praxis ist aber Vorsicht nötig, um die Grenzen der Vernunft nicht zu überschreiten; Schlußfolgerungen. Dorsch, „Die Gottheit Jesu bei Klemens von Rom", II., 701 ff.: Tragweite des von Clemens zweimal auf Christus angewendeten Ausdruckes: „Ihm sei die Ehre in Ewigkeit", und Verteidigung des Textes und seiner Interpretation als Doxologie. —

1. Heft 1903. Kneller, „Papst und Konzil im ersten Jahrtausend", 1 ff.: Die erste Sitzung des Chalcedonense akzeptiert die Anklage der römischen Legaten gegen Dioskur, daß er ein Konzil zu veranstalten gewagt ohne Auftrag des apostolischen Stuhles; die Anklage und das Urteil im einzelnen wegen Anmaßung des Primates, der vom Konzil ausdrücklich dem Papst zuerkannt wird. — Göttler, „Zur Lehre des heiligen Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes," 37 ff.: (Gegen Buchberger.) Die älteren Scholastiker durchwegs Kontritionalisten, wenn auch nicht alle extrem; Lehre des heiligen Thomas im allgemeinen über den Charakter dieses Sakramentes; im besonderen lehrt er von Anfang an, daß die Nachlassung der Sünde quoad culpam et maculam Wirkung des Bußsakramentes ist. (2. Art. 2. Heft, 209 ff.: Andrerseits ist es konstante Lehre des heiligen Thomas, daß die Nachlassung der Sünde gewöhnlich schon bei der contritio eintritt; diese Lehre mit der anderen vereinbart durch die Auffassung des Aquinaten über Reue und Sakrament: die Reue wirkt in Kraft des Sakramentes, welches sie per votum antizipiert; in sich betrachtet, wirkt sie nur disponierend.) — Dunin-Borkowski, „Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche," 62 ff.: Methodische Mißgriffe der gegnerischen Kritik; Untersuchung der Stellen aus den Korintherbriefen und der Didache, welche für die demokratische Verfassung („Gemeindeautonomie") zitiert werden. Kritik der angeblichen charismatischen Organisation der Urkirche. (2. Art. 2. Heft, 181 ff.: Diese Behauptung fußt auf aprioristischen Voraussetzungen, generalisiert willkürlich einige Texte, und übergeht die übrigen. Ebenso willkürlich die gegen den monarchischen Episkopat gerichtete Exegese Harnacks, und seine Deutung der Stellung der zwölf Apostel.)

2. Heft (s. o.) Schmid, „Die Konsekration in zwei Gestalten im Lichte der Meßrubriken," 230 ff.: Nach den Rubriken ist auch eine einzelne Konsekration wahres Sakrament; die Reihenfolge der Konsekrationen für die Giltigkeit auch des Opfers unwesentlich, ebenso auch die Konsekration der zweiten Gestalt, nachdem die erste schon genossen ist; daher eine vereinzelte Konsekration nicht absolut unzulässig; hinsichtlich der Frage, ob eine einzelne Konsekration ein Opfer bildet, begünstigen die Rubriken die Mittelstellung: ein unvollständiges, aber wesentlich wahres Opfer. — Stufler, „Die Verstocktheit der Verdammten," 249 ff.: Erklärung: nach der Offenbarung entzieht Gott ihnen die Gnade der Bekehrung, und zwar (gegen Schell) nicht, weil sie selbst sich nicht bekehren wollen, sondern weil nach göttlicher Ordnung mit dem Tode die Gnadenzeit zu Ende ist; die Erklärung aus dem Verluste der Wahlfreiheit und der Verhärtung des Willens bekämpft; die Verdammten können physisch Gott nicht lieben, sie hassen ihn notwendig, es fehlt ihnen die freie Reue; sie sündigen also notwendig, nicht imputierbar. — Fonck, „Leben und Lehre Jesu in der neuesten Literatur," 293 ff.: Beschreibung der letzterschienenen Werke katholischer, protestantisch-rationalistischer und „modern"-katholischer Autoren (besonders Schell „Christus").

Tübinger Quartalschrift, 4. Heft, 1902. Diekamp, „Ein neues Fragment aus den Hypotypposen des Alexandriners Theognostus," 481 ff.: Das Stück, entnommen einem Venetianer Kodex, durch seine Lehre auf den Alexandriner als Verfasser hinweisend; wahrscheinlich aus dem 7. Buch; in der Christologie dem orthodoxen Glauben auch im Ausdruck sehr nahe stehend. — Kihn, „Zum Briefe an Diognet 10, 3—6," 495 ff: Eine Parallelstelle bei Hippolyt (Philos. 10, 34) zeigt, daß der Brief um 230 schon bekannt war. — Van Bebber, „Der Teich Bethesda und die Gottheit Jesu," 498 ff.: Die Bedeutung der Teichwunder Jo. 5. zum Erweise der Gottheit Jesu auch im ersten Johannesbrief 5, 5 ff. ausgesprochen als „Wasserzeugnis" des Vaters; ebenso bezieht sich das erste Kapitel des Johannes-Evangeliums auf Jo. 5, indem wahrscheinlich Johannes der Täufer die Teichwunder vorhergesagt hatte und diese sich an sein Auftreten unmittelbar anschlossen, wodurch Jo. 1, 52 verständlich wird. Die Teichwunder waren aber nach Gottes Plan zugleich ein Vorbild der christlichen Wasser- und Geistestaufe, wie aus dem Gespräche Jesu mit Nikodemus erhellt, wo (Jo. 3, 8) auf die durch den Engelgeist bewirkte Heilung im Teiche hingewiesen ist. — Koch, „Die moralische Verpflichtung der bürgerlich-weltlichen Gesetze," 574 ff.: Verteidigung der These, daß es auf kirchlich-religiösem Gebiete keine reinen Pönalgesetze gibt; ebenso zu sagen vom staatlich-weltlichen Bereiche; weder das Fehlen der Intention vonseite des Gesetzgebers, im Gewissen zu verpflichten, noch der Wortlaut des Gesetzes, noch das Mißverhältnis zwischen Schuld und Strafe, noch die allgemeine Gewohnheit seien Beweis für die Existenz rein pönaler Gesetze. —

1. Heft 1903. Grimme, „Ein übersehenes Orakel gegen Assur (Is. 13)," 1 ff.: Diese Weissagung nicht gegen Babel, wie bisher angenommen, sondern (nach der durch die Metrik geforderten Streichung von

„Babel“ V. 19a) gegen Assur gerichtet; entstanden nach dem Tode des Königs Sargon, der im Kampf gegen die Meder gefallen war; Zusammenhang der so aufgefaßten Stelle mit anderen Weissagungen. — Vetter, „Die literarkritische Bedeutung der alttestamentlichen Gottesnamen,“ 12 ff.: Die kritische Quellenscheidung im Pentateuch fußt noch immer stark auf den verschiedenen Gottesnamen; doch ist zu untersuchen, ob unser jetziger Masoretentext treu ist; zunächst eine genaue Statistik der Gottesnamen im A. T. (Fort., 2. Heft, 202 ff.: Eine absichtliche systematische Aenderung der ursprünglichen Gottesnamen vor Abschluß des alttestamentlichen Kanons für den Pentateuch nicht nachweisbar; ob die Abschreiber unabsichtliche Aenderungen vorgenommen, ist an sich unsicher, doch fällt der Vergleich mit dem samaritanischen Pentateuch und den alten Versionen zugunsten des Masoretentextes aus; daher dieser auch zur Grundlage der Kritik genommen werden kann.) — Kirsch, „Das wahrscheinliche Zeitalter der heiligen Cäcilia,“ 47 ff.: Gegen Kellner, der für die Zeit Julians eintritt, verteidigt, daß der Tod der Heiligen unter Alex. Severus, 229 oder 230 anzusetzen ist; archäologische Argumente. — Funk, „Das Alter der Arkandisziplin,“ 69 ff: Zahn verlegt ihren Ursprung in die nachkonstantinische Zeit, andere wenigstens erst in das 3. Jahrhundert. Dagegen geltend gemacht, daß Origenes ein Zeuge der Disziplin ist, die indes noch älter sein dürfte. — Sägmüller, „Die Ernennung des Nachfolgers durch die Päpste Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts,“ 91 ff.: Für die Frage, ob der Papst überhaupt seinen Nachfolger ernennen kann, die angegebene Zeit sehr wichtig; Simplicius war der erste, welcher († 483) die Wahl seines Nachfolgers beeinflußte; der Zwiespalt zwischen ostgotischer und byzantinischer Partei in Rom führte 499 zu dem Dekrete des Symmachus, welches wohl so aufzufassen ist, daß es dem Papste das Ernennungsrecht zuerkennt; wahrscheinlich hat auch Symmachus den Hormisdas ernannt. (Fortsetzung, 2. Heft, 235 ff.: des Felix III. (IV.) neu aufgefundenes Dekret zugunsten des Bonifazius ein eigentliches Ernennungsdekret; aber Bonifaz fand erst nach dem Tode des Gegenpapstes Dioskur Anerkennung, eine Erklärung von 60 römischen Priestern trat für die Giltigkeit der Ernennung ein; als aber Bonifaz ebenfalls seinen Nachfolger ernennen wollte, fand er lebhaften Widerstand, er widerrief daher das Dekret und erklärte es als unkanonisch. Angesichts aller Tatsachen zu sagen: wenigstens im Notfalle kann der Papst seinen Nachfolger ernennen.) — Koch, „Der Büßerplatz im Abendlande,“ 254 ff.: Gegen Batiffol, welcher behauptet, daß die notorischen Sünder in die Vorhalle der Kirche verwiesen waren; die einschlägigen Texte aus Sozomenos, den afrikanischen und anderen Vätern seien nicht für, sondern gegen jene Ansicht. —

2. Heft. (s. o.) Bebber, „Der Teich Bethesda und der Teich Siloe,“ 161 ff.: Zur topographischen Bestimmung des Teiches Bethesda: die jetzige Lokaltradition (Nordostecke der Tempel-Area) sicher falsch; auch die frühere Tradition (ein mehr nördlich, bei der Annakirche gelegener Teich) nicht richtig; in Wahrheit Bethesda identisch mit Siloe, so Irenäus; dasselbe zu erschließen aus Jo. 5, 2 ff: coll. cap. 9., wonach der Heiland zusammen mit dem Teiche eine Wundertätigkeit von einem Jahre zugemessen

hatte. — Funk, „Ein Fragment zu den apostolischen Konstitutionen," 195 ff.: Gibt den Wortlaut eines in mehreren Codd. vorfindlichen Stückes, welches zu den A. K. gehört, und ein wahrscheinlich erst im 5. Jahrhundert entstandener Zusatz ist.

Katholik, 1902, November-Heft. Rösler, „Der internationale marianische Kongreß in Freiburg (Schweiz)," 385 ff.: Verlauf im allgemeinen großartig; doch hätten die Sektionsarbeiten besser in lateinischer Sprache gehalten, manches allzu Französische vermieden, eine bessere Arbeitsteilung vorgenommen, und die übertriebene Agitation zugunsten der Definierung der assumptio unterlassen werden sollen. — Baumstark, „Das syrisch-antiochenische Ferialbrevier," 401 ff.: Neu herausgegeben vom Patriarchen Rahmani; die Bestandteile des syrischen Ferialoffiziums nach Inhalt und Form im allgemeinen; Vesper und Matutin mit Uebersetzungsproben. (Fortsetzung, Dezember-Heft, 538 ff.: Das Nachtoffizium, Einteilung und Musterstücke; Schluß, Januar-Heft, 43 ff.: Horen und Komplet.) — Saul, „Das Bibelstudium im Predigerorden," Schluß, 428 ff.: Leistungen des Ordens seit dem 16. Jahrhundert für den Bibeltext, Kommentare, Einleitungswissenschaft, Uebersetzungen; die neue biblische Akademie des Ordens in Jerusalem. — „Religiöse Volksgebräuche im Bistum Augsburg," Fortsetzung, 447 ff.: Kirchweihfest, Allerheiligen, Allerseelen. (Fortsetzung März-Heft, 271 ff.: Geburt und Taufe: Segnung der mulier gravida, Taufanzeige, Pate, Taufname, Beschenkung der Mutter, Vorsegnung.) — Selbst, „Zur Literatur über ‚Babel und Bibel'," 455 ff.: Kurze Würdigung der anläßlich des bekannten Vortrages von Delitzsch erschienenen Schriften.

Dezember-Heft (s. o.) Bellesheim, „Der englische Erzpriesterstreit (1598—1602)", 481 ff.: Die englischen Katholiken waren trotz der blutigen Verfolgung unter sich uneins und die Regierung schürte den Hader; der Streit drehte sich vornehmlich um die Ernennung Blackwells zum Erzpriester; Wirren im englischen Kolleg zu Rom gingen voraus, in England wollten sich die Parteien dem Papste nicht fügen, die Appellanten standen großenteils auf unkirchlichem Boden. — Weishäupl, „Zwei Predigtsammlungen des 15. Jahrhunderts aus Salzburg", 495 ff.: In Papierhandschriften des Stiftes St. Florian erhalten; Autor ein Priester der Salzburger Diözese im 5. Dezennium des 15. Jahrhunderts; Stoff und Einteilung der Predigten; ihr Wert für die Sittengeschichte der Zeit. — Keicher, „Die Eschatologie des Buches Job", 513 ff.: Das Problem des Verfassers wahrscheinlich, das Leiden des Gerechten als eine Prüfung und Läuterung darzustellen; die Lehre des Buches über Unsterblichkeit, Tod, Jenseits, Vergeltung; besonders 19, 25 von der einstigen Auferstehung und jenseitigen Vergeltung zu verstehen. — Selbst, „Zur Literatur über ‚Babel und Bibel'," 551 ff.: Nachtrag der neuesten Schriften, die großenteils gegen die radikalen „Resultate" Delitzsch' Stellung nehmen. —

Januar-Heft (s. o.) Sawicki, „Ed. v. Hartmanns Autosoterie und die christliche Heterosoterie", 1 ff.: Hartmanns Ethik verlangt rastlose Arbeit am Weltprozeß, um das Ende zu beschleunigen; tritt durch Egoismus Schuld ein, so muß der Mensch sich selbst davon befreien durch Reaktion des Willens und Verständnis für die sittliche Weltordnung, wodurch wieder Uebereinstimmung

mit der sittlichen Ordnung eintritt. Kritik: Diese Erlösungstheorie hebt nicht die Schuld, sondern nur das Schuldbewußtsein auf; es fehlt die Sühne; ja sie ist unmöglich, weil als pantheistisch das moralisch Böse nicht zulassend. (Schluß, Februar-Heft, 135 ff.: Skizzierung der christlichen Erlösungsreligion und Widerlegung der prinzipiellen Einwürfe Hartmanns: sie führe zu keiner wahren Einheit mit Gott und zu keiner wahren Gerechtsprechung, sie schalte die eigene Kraft des Menschen aus.) — Nagl, „Hammurabis Gesetze", 31 ff.: Mitteilung zahlreicher Proben zur Charakteristik dieser wichtigen und soviel besprochenen Urkunde: Die Gesetze über Prozeßwesen; Straf-Kodex; Bestimmungen gegen Verletzung der Ehre und des Leibes; über die Form der Verträge; Gesetze zum Schutze des Eigentums. (Schluß, Februar-Heft, 151 ff.: Ehegesetze, Rechtsstellung der Kinder; Gesetze über Bodenkultur, Geschäftswesen, Aerzte und sonstige Berufe.) — Mühlenbein, „Die Choralreform unter Clemens VIII. und Paul V.", 54 ff.: Nach dem zweiten Bande des Werkes von P. Molitor; nach dem resultatlosen Verlaufe der Reformanläufe unter Sixtus V. begann Raimondi unter Paul V. seine Agitation; er wollte ein Millionengeschäft mit der Herausgabe des reformierten Chorales machen, konnte aber den König von Spanien nicht gewinnen; der Papst erlaubte zwar den Druck des medizeischen Graduales, nahm aber sein Autorisationsbreve zurück, so daß die Arbeit nicht maßgebend werden konnte; Rückblick auf die Zeitumstände, die Eigenart und den Mißerfolg dieser ganzen Reform. —

Februar-Heft (s. o.) Schweitzer, „Alter des Titels Θεοτόκος", 79 ff.: Eine Untersuchung der Quellen bis hinauf zu Origenes ergibt, daß der Titel im 3. Jahrhunderte auftritt und fast sicher von Origenes zuerst angewendet wurde. — Bludau, „Die Juden Roms im ersten christlichen Jahrhunderte", 113 ff.: Aeußere Geschichte: Die erste Niederlassung von Juden in Rom dürfte schon zu Beginn des 1. vorchristlichen Jahrhunderts erfolgt sein, seit 63 wuchsen die Juden an Zahl und Bedeutung, erfreuten sich auch besonderer Privilegien; die Zwangsmaßregeln des Tiberius waren nur vorübergehend, Claudius vertrieb sie, doch sie kehrten bald zurück; unter Nero wußte man zwischen Juden und Christen schon ganz gut zu unterscheiden; die den Juden von Vespasian auferlegte Kopfsteuer brachte ihnen Schwierigkeiten. (Schluß, März-Heft, 193 ff.: Die soziale und religiöse Lage: viele römische Juden waren Bettler, die anderen meist Händler; über ihre Religion und Sitten finden sich bei den Römern die sonderbarsten Irrtümer und wegen ihres zähen Festhaltens am Gesetze Mosis waren sie verachtet und gehaßt; trotzdem zog ihr reiner Gottesbegriff und ihr orientalischer Kultus Viele an und besonders unter den Frauen gab es Proselyten bis in die höchsten Kreise hinauf.) — Falk, „Wann wurde das Trienter Ehedekret tamesti in der Erzdiözese Mainz rechtsgiltig verkündet?", 168 ff.: Nach den vorhandenen Urkunden erst 1664; bis dahin wurden die Vorschriften des Konzils bloß rituell beobachtet.

März-Heft (s. o.) Selbst, „Der betende Gerechte in den Psalmen", 229 ff.: Neuestens hat Engert die viel erörterte Frage untersucht, wer der in den Psalmen betende Gerechte sei; sein Resultat ziemlich radikal: Die Psalmen sind nachexilische, religiöse Volkslieder, in sich nicht prophetisch, sondern Wirkung der prophetischen Predigt, das „Ich" also Israel selbst; die ganze Schrift ist

von der allegorischen Methode beherrscht; Bedenken dagegen. — „Ueber die Weltmission des Christentums", 240 ff.: Bisher haben alle Christen das Christentum für die einzig wahre, für alle Menschen bestimmte und notwendige Religion gehalten; Harnack leugnet dies in seinem neuesten Buch; nach ihm ist das Christentum Weltreligion geworden durch Umwandlung und Aufnahme fremder Bestandteile, Christus habe gar keine Weltmission gewollt; zum „Beweise" dieser These werden die Evangelien „kritisch" vergewaltigt und eine Menge unbewiesener Behauptungen aufgestellt; die volle Umgestaltung des Christentums zum Synkretismus sei schon im 3. Jahrhundert vollzogen worden und es müsse durch Abstreifung aller dieser Elemente auf den Kern zurückgegangen werden. — „Die lutherischen Bekenntnisschriften", 255 ff.: Protestantische Legendenbildung über Luther; die von ihm und Melanchthon verfaßten Symbole genügten trotzdem nicht, 1577 kam es gegen die Reformierten zur Konkordienformel, die übrigens vielen aufgedrungen, von nicht wenigen zurückgewiesen wurde; Charakteristik und Kritik der Formel und Vergleich mit der Lehre der Urheber des Protestantismus. —

Revue Bénédictine, 4. Heft, 1902. Morin, „La translation de S. Benoît et la chronique de Leno", 337 ff.: Ein genau reproduzierter Text eines Paduaner Cod. (9. Jahrhundert), berichtet die Uebertragung eines Teiles vom Leibe des heiligen Benedikt in das Kloster Leno, Diözese Brescia, um 760; andrerseits steht fest, daß um 750 die Gebeine des Heiligen nach Frankreich gekommen und noch Ende des 9. Jahrhunderts dort waren; beide Nachrichten so zu vereinen, daß 757 ein Teil der Reliquien nach Monte Cassino zurückkam und etwas davon nach Leno abgegeben wurde; der Rest dürfte in Monte Cassino erhalten sein und auch das 1878 von Brescia dorthin übertragene Armstück ist als echt anzusehen. — Chapman, „Les interpolations dans le traîté de S. Cyprien sur l'unité de l'Eglise", Fortsetzung, 357 ff.: Die den interpolierten Text enthaltenden Handschriften stammen von einer Handschrift des 3. Jahrhunderts, welche wahrscheinlich die Interpolation schon hatte; auch zitieren Gelasius, Hieronymus u. a. anscheinend schon den interpolierten Text, der übrigens in den anderen Schriften Cyprians viele Parallelen hat. (Schluß, 1. Heft 1903, 26 ff.: Die Schrift De unitate Ecclesiae nicht gegen Novatian, sondern gegen Felicissimus gerichtet und um Ostern 251 verfaßt; das berühmte vierte Kapitel beweist die Auktorität der Bischöfe aus der Gründung der Kirche auf Petrus; die Interpolation ist gerichtet gegen den Novatianismus und der Interpolator ist Cyprian selbst.) — Berlière schließt (374 ff.) seine Studie über die Generalkapitel des Benediktiner-Ordens ab: Aufführung der bisher bekannten Kapitel in Spanien, Frankreich und anderen Ländern; Mitteilung einiger neuer Aktenstücke zur Ordensgeschichte. — De Meester, „Quelques opinions récentes sur l'union des Eglises", 412 ff.: Stellungnahme zu zwei jüngst erschienenen Schriften über die Union der Kirchen; dem orthodoxen Autor gegenüber der Begriff der Kirche betont und der Primat Roms verteidigt; die vom französischen Autor gemachten Vorschläge (weitgehender Verzicht des Papstes, Streichung des Filioque) zurückgewiesen; Kritik der praktischen Mittel, welche beide Autoren angeben. —

1. Heft 1903 (s. o.) Janssens widmet (2 ff.) dem verstorbenen bedeutenden Theologen Thom. Bouquillon einen Nachruf. — Berlière, „Les évêques auxiliaires de Cambrai aux XIII et XIV siecles", 7 ff.: Skizze über Entstehung und Entwicklung des Institutes der Hilfsbischöfe; deren Stellung in den Diözesen des heutigen Belgien; Literatur-Ueberblick; Liste der Hilfsbischöfe von Cambrai seit 1228 mit biographischen Notizen. — Proost, „La simplicité des substances spirituelles à l'origine de la philosophie chrétienne", 52 ff.: Entwicklung des philosophischen Begriffes der einfachen geistigen Substanz unter dem Einflusse der christlichen Offenbarung in den ersten christlichen Jahrhunderten, je nach dem Systeme, welchem die einzelnen Väter zugetan waren (Orig., Tertullian, Justin, Irenäus); die oft sonderbare Art, wie sie die Zusammensetzung des geschaffenen Geistes ausdrücken. — Morin, „Pages inédites d'Arnobe le Jeune", 64 ff.: Beschreibung einer neu entdeckten Handschrift zu den berühmten Scholien Arnobius des Jüngeren, die bisher bloß in einer aus unbekannter Quelle geschöpften Ausgabe von Cousin bekannt waren; Arnobius scheint nicht in Gallien, sondern in Rom gelebt zu haben; außer dem Psalmenkommentar dürfte sowohl der „Praedestinatus" als auch der „Conflictus Arnobii et Serapionis" von ihm stammen. — Baltus, „L'Eucharistie centre du culte catholique", 77 ff.: Der eucharistische Kult der hauptsächlichste, in Ansehung seines Objektes, der übernatürlichen Akte, die er einschließt und seiner Wirkungen.

2. Heft. Morin, „Hilarius l'Ambrosiaster", 113 ff.: Die Tradition bezeichnet einen Hilarius als Verfasser der Schriften des „Ambrosiaster"; dieser Hilarius kann mit keinem bisher in Vorschlag gebrachten Autor dieses Namens identifiziert werden; es ist vielmehr Dek. Hilarianus Hilarius, ein hervorragender römischer Aristokrat aus dem Schlusse des 4. und Anfang des 5. Jahrhunderts, der hohe Aemter bekleidete und vielleicht Vater jener Furia war, an welche Hieronymus einen Brief richtete; dieser Hilarius scheint auch Verfasser des Werkes „Contra Arianos" (Wiener Hofbibliothek) und des Ps.-August. serm. 246 zu sein. — Berlière, „Aux Archives Vaticanes", 132 ff.: Die vatikanischen Archive waren auch ehedem nicht schlechterdings verschlossen; Bedeutung der Eröffnung durch Leo XIII. für die Wissenschaft; Bestandteile des Archives, Umfang (42.000 Codices), Wichtigkeit und Standort derselben; die ausgezeichnete Verwaltung, die vorzügliche, zur Verfügung stehende Nachschlagsbibliothek, das weiteste Entgegenkommen seitens der Vorstehung; die seit Eröffnung des Archives von verschiedenen Staaten und Korporationen nach Rom entsandten Kommissionen, die errichteten Institute, deren Arbeiten und Organisation. — Albers, „Le plus grand Coutumier de Cluny", 174 ff.: Die älteste Redaktion der Consuetudines stammt aus der Zeit 996—1030. — Janssens gibt (195 ff.) einen kritischen Bericht über den „Reformkatholikentag" zu München vom letzten November; sowie über die rationalisierende Schrift von Loisy, „L'Évangile et l'Église" —

Mitteilung der Redaktion. Wegen unerwartet eingetretenem Raummangel mußten die „Ausländische Literatur" und der „Missionsbericht" diesmal ausnahmsweise wegbleiben.

Schluß der Redaktion 1. Juni. — Ausgabe 20. — 30. Juni 1903.

Inserate.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten zusammengestellt von **Joh. Bapt. Müller** S. J. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Kl. 12°. (XII u. 204 S. und 1 Tabelle.) M. 2.— = K 2.40; geb. in Leinwand M. 2.60 = K 3.12.

Das vorliegende Büchlein ist aus einem praktischen Bedürfnisse entstanden, denn ein derartiges handliches Buch, welches einerseits nicht umfangreich gewesen wäre und anderseits das Nötige mit genügender Ausführlichkeit geboten hätte, fehlte bisher.

Volkstümliche Predigten für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres und die Fastenzeit. Von **Josef Ignaz Klaus.** Ausgewählt und aus dem Lateinischen neu bearbeitet von Franz Schmid. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°.

Zweiter Band: **Sonntagspredigten, zweite Hälfte.** (VIII u. 654) M. 7.20 = K 8.64, geb. in Halbfranz M. 9.20 = K 11.04. — Früher ist erschienen:

Erster Band. **Sonntagspredigten, erste Hälfte.** (XII u. 558) M. 6.40 = K 7.68; geb. M. 8.40 = K 10.08.

Das ganze Werk wird vier Bände oder 32 Lieferungen zu je 80 Pf. = K —.96 umfassen. Alle drei Wochen erscheint eine Lieferung.

Kanzel-Vorträge des Bischofs von Trier, Dr. **Matthias Eberhard,** Herausgegeben von Dr. **Aegidius Ditscheid.** Dritte, neu durchgesehene Auflage. Sechs Bände. gr. 8°.

V. Band: **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Zweiter Teil. (VIII u. 422) M. 5.— = K 6.—; geb. in Halbfranz M. 7.— = K 8.40. Früher sind erschienen:

I. Band: **Fastenvorträge.** (X u. 440) M. 5.—; geb. M. 7.— II. Band. **Homiletische Vorträge über das erste Buch Mosis.** (VIII u. 576) M. 6.—; geb. M. 8.— III. Bd. **Homiletische Vorträge über das zweite, dritte, vierte und fünfte Buch Mosis.** (VI u. 468) M. 5.—; geb. M. 7.— IV. Band. **Fest- und Gelegenheitspredigten.** Erster Teil. (VIII u. 336) M. 4.—; geb. M. 6.— VI. Band. **Predigten und Betrachtungen über Sonn- und Festtagsevangelien.** (VIII u. 456) M. 5.—; geb. M. 7.—.

Cathrein, Viktor, S. J., **Glauben und Wissen.** Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Zweite und dritte, unveränderte Auflage. 8°. (VI u. 246) M. 2.50 = K 3.—; geb. in Leinwand M. 3.— = K 3.60.

Holtzmann, Joseph, Die Peschitta zum Buche der Weisheit. Eine kritisch-exegetische Studie. gr. 8°. (XII u. 152) M 4.— = K 4.80.

Knecht, Dr. **Friedrich Justus** (Weihbischof), **Praktischer Kommentar zur Biblischen Geschichte** mit einer Anweisung zur Erteilung des biblischen Geschichtsunterrichts und einer Konkordanz der Biblischen Geschichte und des Katechismus. Im Anschlusse an die von G. Mey neu bearbeitete Schuster'sche Biblische Geschichte für die katholischen Religionslehrer an Volksschulen herausgegeben. Mit Kärtchen und einer Ansicht des Heiligen Landes. Mit Approbation bezw. Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg, der hochw. Herren Bischöfe von Eichstätt, Limburg, Metz, Osnabrück, Straßburg und Tiraspol sowie der hochw. bischöflichen Ordinariate von Chur und Mainz. Neunzehnte, verbesserte Auflage. gr. 8°. (XIV u. 816 S. u. 4 Lektionspläne.) M. 6.60 = K 7.92; geb. in Halbfranz M. 8.40 = K 10.08.

Manna quotidianum sacerdotum sive preces ante et post missae celebrationem cum brevibus meditationum punctis pro singulis anni diebus. Preces edidit, meditationum puncta composuit, appendicem adiecit Dr. **Iacobus Schmitt. Editio quarta.** Cum approbatione Revmi Archiep. Friburg. Drei Bände. 12°. (XLII u. 1612 u. CLXXVI appendix) M. 10.— = K 12.—; geb. in Leinwand mit Lederrücken M. 14.— = K 16.80.

Rauschen, Dr. **Gerhard, Grundriß der Patrologie** mit besonderer Berücksichtigung der Dogmengeschichte. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 8°. (XII u. 232) M. 2.20 = K 2.64; geb. in Leinwand M. 2.70 = K 3.24.

Dieser Grundriß soll an erster Stelle ein Lernbuch sein, d. h. als Vorlage für die Hörer bei akademischen Vorlesungen, als Hilfsmittel zum Selbstunterricht und als Kommonitorium für solche dienen, die früher gelernt haben; er kann aber auch jedem Gebildeten Dienste leisten zur Orientierung auf den besonders in den letzten Jahrzehnten viel bebauten und immer höher geschätzten Gebieten der Patrologie und älteren Dogmengeschichte.

Seitz, Dr. **Anton, Die Heilsnotwendigkeit der Kirche** nach der altchristlichen Literatur bis zur Zeit des hl. Augustinus. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII u. 416) M. 8.— = K 9.60.

Inhaltsverzeichnis: I. Teil. Einheit der Gegensätze zum beseligenden Gottesreich. II. Teil. Aeusseres Kirchentum (Verdammungswürdigkeit antikirchlicher Tendenzen). A. Göttliches Urteil. B. Kirchliche Verurteilung. C. Menschliche Beurteilung. III. Teil. Innere Kirchlichkeit (wesentlicher Kern der Kirchlichkeit). A. Innerhalb der sichtbaren Kirche. B. Ausserhalb der sichtbaren Kirche. IV. Teil. Alleinseligmachende Kirche (Einheit des beseligenden Gottesreiches auf Erden).

Staerk, Dom **Antonius,** O. S. B., **Der Taufritus** in der griechisch-russischen Kirche, sein apostolischer Ursprung u. seine Entwickelung. Gr. 8°. (XVI u. 194) M. 7.— = K 8.40.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Weiss, Dr. **Karl, Die Erziehungslehre der drei Kappadozier.** Ein Beitrag zur patristischen Pädagogik. Gr. 8°. (XII u. 242) M. 4.80 = *K* 5.76.

Bildet das 3. u. 4. Heft des V. Bandes der *„Strassburger theologischen Studien"*.

Wurm, Dr. **Alois, Die Irrlehrer im ersten Johannesbrief.** Gr. 8°. (XII u. 160) M. 3.50 = *K* 4.20.

Bildet das 1. Heft des VIII. Bandes der *„Biblischen Studien"*.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Der christliche Mann als Haupt der christlichen Familie. Ein Unterrichts- und Erbauungsbuch für die Männerwelt von **P. Markus Prattes.** 24°. (XVI u. 477 S.) Geb. in Kaliko *K* 1.40, Leder *K* 2.—.

Dieses letzte Werk des inzwischen verstorbenen Verfassers schließt die Reihe seiner Standesgebetbücher. Ein kleines Büchlein mit gewaltigem Inhalte, enthält es Goldkörner aus dem Erfahrungsschatze eines rastlosen Missionspriesters.

Vom selben Verfasser als beste ihrer Art empfohlen:

Der christliche Jüngling. Kaliko K 1.40, Leder K 2.—.
Die christliche Jungfrau. Kaliko K 2.—, Leder K 2.40, Leder-Goldschnitt K 2.80.
Die christliche Frau. Kaliko K 2.—, Leder K 2.40, Leder-Goldschnitt K 2.80.

Ulr. Moser's Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.

Einladung zum Abonnement!

Auf dieselbe machen auch an dieser Stelle wiederholt aufmerksam. Selbe erscheint monatlich zu einem Jahrespreise von M. 4.50 = K 5.40 (bei direkter Zusendung M. 5.10 = K 6.12).

Dazu die Flugblätter (8 seit.) unter dem Namen **„Feierklänge"** gratis.

In unsern Tagen, wo jeder Stand, jedes Alter, jede Wissenschaft und Kunst ihre eigene Zeit- und Fachschrift hat bis hinauf zur revue des revues, dürfte wohl auch dem Kultus des höchsten und heiligsten Ideales ein geziemendes Organ nicht länger fehlen. Diese wahrhaft gediegene Zeitschrift für religiöse Dichtkunst wird von den besten Kräften unterstützt und sollte in allen besseren Kreisen gelesen werden.

Es ist ein großes Unternehmen, das hier begonnen: 1. die **religiöse Poesie** an sich und 2. die **religiöse Volkspoesie** im besonderen zu heben.

Ausführlichen Prospekt u. Probeheft bitten gratis zu verlangen.

Bestellungen
bei jeder Buchhandlung, auch bei der Post!
Eingetragen unter Nr. 3239

und beim Verlage: **Alphonsus-Buchhandl.** (A. Ostendorff), Münster i. W.

Bereits erschienene Hefte werden nachgeliefert.

Verlag der Paulinus-Druckerei, G. m. b. H., Trier.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch der Kirchengeschichte

von **Dr. J. Mary,**

Professor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am Priesterseminar zu Trier.
800 S. Gr. 8°. Preis br. M. 8.50 = K 10.20; geb. in Halbfranzbd. M. 10 50 = K 12.60.

Das vorliegende „Lehrbuch der Kirchengeschichte" hat schon seit 10 Jahren als Leitfaden gedient für die Vorlesungen des Verfassers über diesen Gegenstand am Priesterseminar zu Trier.

Verlag von **Friedrich Pustet** in **Regensburg,** zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ein neues

MINIATUR-DIURNALE.

Hervorragend deutliche Schrift.
Echt indisches Papier.

1903. Format in 48°, gebunden 12 × 7 cm Stärke bei 832 Seiten gebunden nur 19 mm. Gewicht 135 g gebunden.

Preis des broschierten Diurnale	Mk. 3·—
Gebunden in Leder mit Rotschnitt	„ 4·20
„ „ „ „ Goldschnitt	„ 4.50
„ „ echt Chagrin mit Rotschnitt	„ 5·20
„ „ „ „ „ Goldschnitt	„ 5·50
„ „ „ Juchten mit Gold- auf Rotschnitt	„ 6·50

Sämtliche Einbände haben abgerundete Ecken am Schnitt und biegbaren Rücken.

Neuestes Taschen-, zugleich bequemstes Reisebrevier

aus demselben Verlage:

BREVIARIUM ROMANUM

Editio II. post typicam

4 Bde. in 24° **auf indischem Papier,** reich illustriert, 13½ × 9 cm. Gewicht eines gebundenen Bandes (ohne Proprium) 255 g bei einer Stärke von 25 mm. Broschiert 16 Mk.

Preise für das gebundene Brevier:

In Leinwandband mit rotem Schnitt	(Nr. 0)	Mk. 19·—
„ Schafleder „ „ „	(„ 1)	„ 23·60
„ „ „ Goldschnitt	(„ 2)	„ 25·40
„ echtem Chagrin mit Rotschnitt	(„ 3)	„ 25·60
„ „ „ „ Goldschnitt	(„ 4)	„ 27·40
„ „ „ „ „ auf rotem Untergrund	(„ 5)	„ 29·—
„ Juchten mit Goldschnitt auf rotem Untergrund	(„ 6)	„ 30·60

Für abgerundete Ecken am Schnitt der 4 Bände erhöhen sich die vorstehenden Preise um Mk. 1·—.

Alle Einbände haben biegbaren Rücken.

1 Mark = 1·20 Kronen = 1·25 Franks.

Die Firma **Aloys Maier** in **Fulda** (Harmonium-Magazin, gegr. 1846) **Hoflieferant**, bringt neuerdings eine

billige Cottage-Orgel (amerikan. Harmonium)

für **M. 160.**— in den Handel, die sich besonders für den Hausgebrauch aber auch für Schulen und kleinere Kirchen empfiehlt und deren Anschaffung durch Gestattung **monatlicher Ratenzahlungen** erleichtert wird. Das sehr massiv und geschmackvoll in echt amerikanischem Nußbaum gebaute Instrument hat einen edlen, vollen Ton, der durch den Knieschweller erheblich verstärkt werden kann. Durch die Herausgabe einer vortrefflichen Harmoniumschule, die zu jedem Instrument **gratis** geliefert wird, ist zur raschen Selbsterlernung des Harmoniumspiels Gelegenheit geboten. Illustrierte Prospekte **gratis.)**

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVII. Jahrgang.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung.

Inhalt des soeben erschienenen 2. Heftes:

Abhandlungen. St. v. Dunin-Borkowski, Die Interpretation der wichtigsten Texte zur Verfassungsgeschichte der alten Kirche S. 181
J. Göttler, Zur Lehre des hl. Thomas von Aquin über die Wirkungen des Bußsakramentes . . . . . S. 209
Fr. Schmid, Die Konsekration in zwei Gestalten im Lichte der Meß-Rubriken S. 230
J. Stufler, Die Verstocktheit der Verdammten . . . . . S. 249
L. Fonck, Leben und Lehre Jesu in der neuesten Literatur . . . . . S 293

Rezensionen. H. v. Soden, Die Schriften des N. Testamentes in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt (M. Abfalter) S. 323. — H. Singer, Die Summa Dekretorum des Mag. Rufinus (M. Hofmann) S. 333. — K. Lübeck, Reichseinteilung und kirchliche Hierarchie des Orients (E. Dorsch) S. 335. — B. M. Winkler, Scaramelli, Geistlicher Führer auf dem Tugendwege (H. Noldin) S. 341. — I. Gairdner, The English Church in the XVI. Bentury from the Accession of Henri VIII to the Death of Mary (A. Zimmermann) S. 342. — H. Bremond, L'Enfant et la vie. L'Inquiétude religieuse Aubes et Lendemains de Conversion. Ames religieuses (A. Zimmermann) S. 346. — Herders Konservations-Lexikon (J. Stufler) S. 350. — Hummelauer, Commentarius in Deuteronomium. Commentarius in librum Josue (L. Fonck) S. 351.

Analekten. Zur Geschichte Alberts des Großen (E. Michael) S. 356. — Johann Herolt (G. A. Weber; N. Paulus) S. 362. — Eine ungedruckte Ablaßschrift des Dominikaners Heinrich Kalteisen (N. Paulus) S. 368. — Lehmkuhls Moraltheologie in 10. Aufl. (H. Noldin) S. 372. — Zur Frage über die Sängerin des Magnificat (N. Nilles) S. 375.

Kleinere Mitteilungen . . . . . S. 376

Literarischer Anzeiger Nr. 95 . . S. 7*

Neuer Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Seelsorger-Praxis. Bd. V.

Zwangsgedanken und Zwangszustände

in pastoral-psychiatrischer Beurteilung.

Von **H. Weber**, Pfarrer der Kreis-Irrenanstalt Deggendorf. Mit kirchl. Druckerl. Taschenf. Geb. M. —.90 = *K* 1.08.

Für die weitesten Kreise des Klerus von Interesse, weil der Gegenstand von eminent praktischer Bedeutung ist:

Liber orationum beati Laurentii Loricati

monachi Sublacensis. Nunc primum prelo subiectus a **D. Willib. Gnandt**, O. S. B. Cum approb. XXXI. et 208 pag. rel. M. 1.60 = *K* 1.92.

Diese Orationen werden zu den schönsten Ergebnissen gezählt, welche in der Abtei Subiaco zu Tage gefördert werden.

Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Ausgeführte Katechesen über die Gebote Gottes für das 6. Schuljahr.
Bearbeitet von **Heinrich Stieglitz,** Stadtpfarrprediger in München. Mit Approbation des erzbisch. Ordinariates München-Freising. 8°. IV u. 220 S. Preis brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, in Leinwand geb. M. 2.40 = *K* 2.88.

Mai-Blüten auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Von **Albert Wimmer.**
Vierte Serie: Maria, die Mutter der schönen Liebe, dargestellt im Geheimnis von Bethlehem. Mit bischöfl. Approb. 8°. IV u. 200 S. Preis brosch. M. 1.60 = *K* 1.92, geb. M. 2.20 = *K* 2.64.

Hochbedeutende Neuigkeit.

Die fundamentale Glaubenslehre der katholischen Kirche vorgelegt und gegen die modernen sozialen Irrtümer verteidigt von

Papst Leo XIII.

Aus den päpstlichen Kundgebungen zusammengestellt von **Dr. Cesl. M. Schneider.**
Mit kirchl. Druckerlaubnis. 476 S. 8°. br. M. 3.50 = *K* 4.20, geb. M. 4.50 = *K* 5.40.
Die Aussprüche sind nach Materien sinnreich und zur praktischen Benützung zusammengestellt; einzig in seiner Art, ist das Buch bestimmt, einen dauernden Wert in der Literatur zu behalten. Ein umfangreiches Sachregister erleichtert den Gebrauch.
Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Neue Bücher
aus dem
Verlage
der
Alphonsus-Buchhdlg.
(A. Ostendorff)
Münst. i. W.

P. Georg Freund, **Bedenken und Einwendungen.** M. 1.70 = K 2.04.
Kretschmer, **Lohn der Arbeit.** Soziale Predigten. M. —.60 = K —.72.
Engeldienst, **52 Betrachtungen über den Beruf der Lehrerin.** Gbd. M. 1.20 = K 1.44.

Neue Auflagen:

P. Gerh. Dieffel, **Ein Wort an die Männerwelt.** 2. Aufl. M. —.40 = K —.48.
— „ — **Ein Wort an die Frauenwelt.** 2. Aufl. M. —.40 = K —.48.
— „ — **Ein Wort an die junge Welt.** 2. Aufl. M. —.40 = K —.48.
— „ — **Ein Wort an die heiratslustige Welt.** 2. Aufl. M. —.45 = K —.54.
— „ — **Ein Wort an die eingebildete Welt.** 2. Aufl. M. —.45 = K —.54.
Vereinigt unter dem Titel:
Praktische und wohlgemeinte Ratschläge für die gläubige Menschheit. Geheftet M. 2.10 = K 2.52. Geb. M. 2.50 = K 3.—.
Dahlmann, **Handbuch für die Leiter der Marian. Kongregationen.** 2. vermehrte Aufl. M. 2.— = K 2.40.